



Grossratsprotokoll Maisession 2002

Session vom 27. Mai 2002
bis 1. Juni 2002

Geschäftsverzeichnis für die Maisession 2002 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter
2. Vereidigung des neu gewählten Mitgliedes der Regierung

II. Wahlen

1. Standespräsident 2002/2003 und Standesvizepräsident 2002/2003
2. Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Oktobersession 2002
3. Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2003
4. Bankrat der Graubündner Kantonalbank
4 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2003 - 31.3.2007
5. Präsident Kantonsgericht (Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Konkordates vom 30. Juni 1964 betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft (SHL) (B 1/2002-2003, 1)
2. Teilrevision der Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur (B 1/2002-2003, 41)
3. Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG) (B 1/2002-2003, 57)
4. Neubau einer Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule in Chur (B 1/2002-2003, 107)
5. Landesbericht 2001
6. Staatsrechnung 2001
7. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank und der Griselectra AG
8. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2002 (separater Bericht)
9. Nachtragskredite der 5. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 4. Serie zum Voranschlag 2002

IV. Postulate

1. Jäger betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme (GRP 2001/2002, 627)
2. Noi concernente l'anticipazione della traduzione dei testi di legge per il Gran Consiglio e per la popolazione (GRP 2001/2002, 622)

V. Interpellationen

1. Augustin betreffend „Wie käuflich ist Graubünden?“ (GRP 2001/2002, 621)
2. Brüesch betreffend Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 633)
3. Caviezel betreffend Förderung der öffentlichen Schlachtviehmärkte (GRP 2001/2002, 622)
4. Christoffel betreffend Weiterführung des Romanischunterrichts an der Oberstufe in Sprachgrenzgemeinden (Schulverbände) (GRP 2001/2002, 627)
5. Frigg betreffend Grundlagen für ein familienfreundliches Steuerklima in Graubünden (GRP 2001/2002, 621)
6. Looser betreffend neue Strassenbreiten (GRP 2001/2002, 634)
7. Noi concernente misure di protezione dall'inquinamento atmosferico e fonico per la popolazione del Moesano (GRP 2001/2002, 632)
8. Parolini betreffend Unterstützung für die zweisprachige Maturität (GRP 2001/2002, 630)
9. Righetti concernente l'uso dei telefoni cellulari durante la caccia (GRP 2001/2002, 628)
10. Suter betreffend Spitalplatz Chur (GRP 2001/2002, 633)
11. Trepp betreffend Spitalplatz Chur (GRP 2001/2002, 631)

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 27. Mai 2002

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Vitus Locher		
Protokollführer:	Peter Gadiant		
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Thomann		
Stellvertretungen:	Stoffel Markus, Hinterrhein	für	Schmid Martin, Splügen
	Birrer Renate, Lenzerheide	für	Parpan Hannes, Lenzerheide
	Jenny Christian, Arosa	für	Beck Lorenz, Langwies
	Comazzi Roberta, Santa Maria	für	Keller Fabrizio, Calanca
	Kollegger Andy, Arosa	für	Patt Sebastian, Calfreisen
	Mani Elisabeth, Davos Dorf	für	Pleisch Hans-Peter, Davos
	Hunger Markus, Präz	für	Luzi Gieri, Summaprada
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Wahl des Standespräsidenten 2002/2003 und des Standesvizepräsidenten 2002/2003

<i>Standespräsident</i>	Bei 116 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54 wird Vitus Locher mit 105 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2002/2003 gewählt.
<i>Standesvizepräsident</i>	Bei 115 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56 wird Hans Telli mit 90 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2002/2003 gewählt.

2. Landesbericht 2001

Sprecher GPK:	Pfenninger
Regierungsvertreter:	Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf und Regierungsräte Engler, Huber, Aliesch

I. Eintreten Namens der GPK beantragt Pfenninger, auf den Landesbericht 2001 einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung GPK und Regierung beantragen:

- den Landesbericht 2001 zu genehmigen;
- von unter Ziff. 1 im Anhang des GPK-Berichts aufgeführten, vom Grossen Rat abgeschriebenen Motionen und den unter Ziff. 2 aufgeführten, unerledigten Motionen Kenntnis zu nehmen;
- die gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges erfüllten Postulate abzuschreiben;
- von den gemäss Ziff. 4 des Berichtsanhanges vom Grossen Rat erledigten Postulaten und von den unter Ziff. 5 aufgeführten, noch unerledigten Postulaten Kenntnis zu nehmen.

(Der Landesbericht wird bis und mit Seite 106, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, behandelt.)

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Sanierung von Fliessgewässern

Am 27. Januar 1997 erliess der Grosse Rat gestützt auf Art. 40 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonales Gewässerschutzgesetz) die Kantonale Gewässerschutzverordnung. Gemäss Art. 2 dieser Verordnung vollzieht die Regierung die Vorschriften über die Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst sind, entsprechend den Grundlagen von Art. 80 ff. des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GSchG).

Die Sanierungen von Flussläufen mit zu geringen Restwassermengen unterhalb von bestehenden Wasserentnahmestellen müssen bis spätestens im Jahre 2007 abgeschlossen sein. Bis 1995 mussten die Kantone das vom GSchG verlangte Inventar dem Bund abliefern, bis 1998 zusätzlich einen Sanierungsbericht. Der Kanton Graubünden hat bis heute wohl das Inventar erstellt, wie andere Kantone den Sanierungsbericht jedoch noch nicht vorgelegt. Gemäss GSchG sind Inventar wie Sanierungsbericht öffentlich.

Vom Zeitraum zwischen Erlass der kantonalen Verordnung und Ablauf der erwähnten Gesetzesfrist für die tatsächlichen Sanierungsmassnahmen ist in Zwischenzeit rund die Hälfte verstrichen. Die Interpellantinnen und Interpellanten fragen deshalb die Regierung an:

1. Welche notwendigen Sanierungen von Fliessgewässern sind im Kanton Graubünden seit 1997 vorgenommen resp. bereits abgeschlossen worden?
2. Welche Projekte sind derzeit konkret geplant? Wie und wann werden sie realisiert?
3. Für welche gemäss Bundesgesetzgebung sanierungspflichtigen Fliessgewässer liegen bislang noch keine konkreten Sanierungsprojekte vor?
4. Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, damit die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen bis zum Jahre 2007 eingehalten werden?
5. Wann wird der erwähnte Sanierungsbericht unseres Kantons den Bundesbehörden unterbreitet? Wird der Sanierungsbericht ausschliesslich verwaltungsintern erstellt oder werden externe Stellen beigezogen? Wenn ja, welche?
6. Wo kann das Inventar und der erwartete Sanierungsbericht eingesehen werden?

Jäger, Looser, Arquint, Bucher, Frigg, Locher, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiet

Dienstag, 28. Mai 2002 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
Protokollführer: Peter Gadiant
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
Sitzungsbeginn: 08.15Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

Da für die Oktobersession keine neuen Sachgeschäfte traktandiert sind, entfällt dieses Wahlgeschäft.

2. Landesbericht 2001, Fortsetzung

II. Detailberatung Fortsetzung der Beratungen beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, C: Besondere Schulbereiche, Seite 107.

III. Beschluss Der Landesbericht 2001 wird mit 82 zu 0 Stimmen genehmigt

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

M O T I O N

betreffend Herabsetzung des absoluten Mehrs bei Regierungsratswahlen

In den letzten paar Jahren hat sich im ersten Wahlgang der Regierungsratswahlen immer wieder gezeigt, dass an sich unbestrittene Regierungsratsmitglieder infolge des hohen absoluten Mehrs gemäss Art. 40 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden sich einem zweiten Wahlgang unterziehen mussten. Im zweiten Wahlgang schliesslich wurden dann jedoch keine neuen Kandidaten aufgestellt, und auch am Ergebnis änderte sich kaum etwas. Daraus lässt sich schliessen, dass mehr als nur die Weichen bereits im ersten Wahlgang gestellt werden.

Im interkantonalen Vergleich liegt Graubünden in der Berechnung des absoluten Mehrs an einsamer Spitze. Diese Regelung in der die gültigen Stimmen durch die um eins vermehrte Zahl der freien Sitze geteilt wird, muss als sehr hohe Hürde bewertet werden und geht auf das Jahr 1962 zurück. In der Zwischenzeit hat sich die Politik gewandelt. Der Stimmbürger erwartet, dass er zur Urne gerufen wird, wenn er auch zu wichtigen Themen Stellung nehmen soll. Dies ist meistens dann der Fall, wenn über mehrere Geschäfte gleichzeitig abgestimmt werden kann, wie dies im ersten Wahlgang der Regierungsratswahlen häufig der Fall ist. Aus diesem Umstand hat sich auch gezeigt, dass in einem allfälligen zweiten Wahlgang, unter Umständen sogar ohne dass Kampfwahlen stattfinden, die Stimmbeteiligung mit nur einem Geschäft sehr tief ausfällt. Damit fallen unnötige Kosten an und auch die Demokratie wird unnötig beansprucht, eine Politmüdigkeit kann daraus entstehen.

Die Motionäre sind daher der Ansicht, dass sich aus sachlicher, finanzieller und politischer Sicht ein zweiter Wahlgang nicht grundsätzlich aufdrängt und daher das absolute Mehr gesenkt werden sollte.

Die Motionäre verlangen, dass die Regierung das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden so neu vorlegt, dass insbesondere der Art. 40 mit der Berechnung des absoluten Mehrs eine Erhöhung des Quotienten erfährt. Diese Neuformulierung soll vor den in 4 Jahren stattfindenden Neuwahlen erreicht werden.

Barandun, Cavigelli, Jäger, Ambühl, Bachmann, Battaglia, Berther (Sedrun), Bischoff, Büsser, Capaul, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Catrina, Cavegn, Caviezel, Christ, Claus, Crapp, Donatsch, Feltscher, Frigg, Giacometti, Gross, Hanimann, Hartmann, Joos, Juon, Kehl, Kessler, Koch, Kollegger, Locher, Looser, Luzio, Maissen, Marti, Montalta, Nick,

Pfenninger, Plozza, Portner, Righetti, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Suter, Thomann, Tramèr, Trepp, Walther, Wettstein, Zanolari

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Dienstag, 28. Mai 2002 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
Protokollführerin: Andrea Beck
Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Schmutz
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Landesbericht 2001, Fortsetzung

III. Beschluss

Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Motionen und Postulaten gemäss Anhang zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ab Seite 35 wird vom Rat mit 87 zu 0 Stimmen wie folgt entsprochen:

- von den unter Ziffer 1 des Berichtanhangs aufgeführten, vom Grossen Rat abgeschriebenen Motionen und den unter Ziffer 2 aufgeführten, unerledigten Motionen wird Kenntnis genommen
- die Postulate gemäss Ziffer 3 des Berichtanhangs werden abgeschrieben
- von den gemäss Ziffer 4 des Berichtanhangs vom Grossen Rat erledigten Postulaten und den unter Ziffer 5 aufgeführten, noch unerledigten Postulaten wird Kenntnis genommen.

2. Geschäftsberichte

- **Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte**
- **Notariatskommission**

Sprecherin der

Justizkommission: Meyer Persili

Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

Antrag der Justizkommission

Genehmigung der Jahresberichte 2001 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Rat genehmigt, auf Antrag der Justizkommission, die Jahresberichte 2001

- des Kantonsgerichtes
 - des Verwaltungsgerichtes
 - der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen und
 - der Notariatskommission
- mit 82 zu 0 Stimmen.

- **Gebäudeversicherungsanstalt**

Sprecher der GPK: Cavegn

Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag der GPK

Kenntnisnahme von den Jahresberichten 2001 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht 2001 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

– **Graubündner Kantonalbank**

Sprecherin der GPK: Nigg
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

Antrag der GPK und der Regierung

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und des Geschäftsberichtes der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2001.

Beschluss

Der Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 93 zu 0 Stimmen die Rechnung und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2001.

– **Grischelectra AG**

Sprecher der GPK: Bühler
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 2000/2001 der Grischelectra AG.

Beschluss

Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG für das Jahr 2000/2001.

3. Staatsrechnung 2001

Sprecher der GPK: Geisseler
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf und Regierungsräte Engler, Huber, Aliesch

I. Eintreten

GPK und Regierung beantragen, auf die Rechnung 2001 einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

GPK und Regierung beantragen, die Staatsrechnung 2001 zu genehmigen. Sie umfasst die Verwaltungsrechnung einschliesslich der GRiforma-Rechnungen, die Bilanz per 31. Dezember 2001 und die Finanzierungsrechnung.
GPK und Regierung beantragen überdies, die Jahresrechnung 2001 der kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.

III. Beschlüsse

Die Staatsrechnung 2001 einschliesslich der GRiforma-Rechnungen wird mit 84 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse wird mit 83 zu 0 Stimmen genehmigt.

4. Interpellation Frigg betreffend Grundlagen für ein familienfreundliches Steuerklima in Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 621)

Erstunterzeichnerin: Frigg
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

Erklärung

Der Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18:05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N

betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Zur Regelung der Beziehung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften besteht ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Der Tatsache, dass sich die gesellschaftliche Situation in den letzten Jahren stark verändert hat, muss Rechnung getragen werden. Bestehende Benachteiligungen sind vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, nicht mehr zu rechtfertigen.

In der zukünftigen neuen Kantonsverfassung sind im Rahmen der Bundesverfassung die Grundrechte und -pflichten in Artikel 8 aufgeführt. Unter Punkt 9 steht namentlich: das Recht auf Ehe und Familie sowie auf andere Formen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

In Frankreich, Deutschland, Holland, allen nordischen Staaten und auch in 30 spanischen Städten sind Formen der registrierten Partnerschaft möglich. Auf Bundesebene ist eine Gesetzesvorlage zur Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare in Bearbeitung. Diese wird erst mittelfristig zu tragen kommen. Es sind auf kantonaler Ebene ohnehin Gesetzesänderungen notwendig; solche sind bereits in einigen Kantonen unterwegs oder schon in Kraft (Bern, Appenzell Ausserrhodens, Genf, Baselland, St. Gallen, Luzern, Aargau, Zürich und Neuenburg).

Die Motionärinnen und Motionäre bitten die Regierung, die rechtlichen Voraussetzungen zur Registrierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu schaffen und die dazu notwendigen Gesetzesanpassungen auszuarbeiten.

Trepp, Meyer, Bucher, Arquint, Augustin, Casanova (Chur), Catrina, Frigg, Jäger, Locher, Looser, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz

P O S T U L A T

betreffend der Aufteilung der Gelder aus der neu geschaffenen Gesellschaft Swiss-Lotto / Swiss-Los

Durch den Austritt der Lotterie Romand aus der Gesellschaft Schweizer Zahlenlotto haben die interkantonale Landeslotterie, die Sport Toto Gesellschaft und die SEVA beschlossen, eine neue Gesellschaft — Swiss-Lotto / Swiss-Los — zu gründen. Diese Gesellschaft wird in Zukunft in der deutschen und italienischen Schweiz das Zahlenlotto und im Auftrag der Toto Gesellschaft die Sportwetten durchführen. Der Gewinnanteil dieser neuen Gesellschaft wird den Kantonen direkt überwiesen.

Die Kantone müssen deshalb selber eine Aufteilung für den Lotteriefonds (Kulturförderung) und den Totofonds (Sportförderung) vornehmen.

Seit der Einführung des Zahlenlottos nehmen die Umsätze in den Totowetten ständig ab, da es die gleiche Gruppe von Teilnehmer ist, die an dieser Art Wette teilnimmt. Gespielt wird dort, wo die grösseren Gewinne zu erwarten sind, und dies ist im Zahlenlotto. In Fachkreisen spricht man von der Kanibalisierung der Totowetten durch das Zahlenlotto. Aus diesem Grunde haben sich die Gelder für den LaLo-Fonds seit der Einführung des Zahlenlottos stärker erhöht als für den Sport-Toto-Fonds. Auch in den letzten Jahren setzt sich dieser Trend - wenn auch verlangsamt - fort. Die Einnahmen des LaLo-Fonds erhöhten sich von Fr. 4 458 100.-- 1995 auf Fr. 6 938 700.-- 2001. In derselben Zeit erhöhten sich die Einnahmen im Toto-Fonds nur von Fr. 1 186 200.-- auf Fr. 1 554 600.--.

Des Weiteren kommt dazu, dass mit dem neuen kantonalen Kulturförderungsgesetz Aufgaben im Kulturbereich mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, die früher ihre Beiträge aus dem Lotteriefonds erhalten haben.

Aus diesen Gründen ersuchen wir die Regierung, eine Aufteilung vorzunehmen, die den Anteil für den Sport wieder angemessen berücksichtigt, um vermehrt Aktivitäten von Veranstaltern und Investitionen von Vereinen in ihre Infrastruktur unterstützen zu können.

Wir schlagen vor, die Einnahmen ab 1.1.2003 im Verhältnis 70% für den Lotteriefonds und 30% für den Sport-Toto-Fonds aufzuteilen.

Bei dieser Gelegenheit ist zu prüfen, ob für grössere Unterstützungen im Kultur- und Sportbereich die jährlich nicht verwendeten Mittel einem gemeinsamen Reservefonds zugeteilt werden sollen.

Trachsel, Scharplatz, Bucher, Bachmann, Bär, Barandun, Battaglia, Berther (Sedrun), Biancotti, Birrer, Bischoff, Brüesch, Brunold, Bühler, Butzerin, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cavegn, Christ, Christoffel, Comazzi, Conrad, Crapp, Dalbert, Demarmels, Dermont, Federspiel, Feltscher, Frigg, Geisseler, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Göpfert, Gross, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Hübscher, Hunger, Jeker, Jenny, Joos, Juon, Kehl, Kessler, Koch, Kollegger, Lardi, Lemm, Loepfe, Luzio, Mani, Märchy, Möhr, Montalta, Nick, Nigg, Parolini, Pfiffner, Ratti, Righetti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Sax, Schmid (Sedrun), Schütz, Stiffler, Stoffel, Suter, Tramèr, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Vetsch, Walther, Wettstein, Zanolari, Zarro, Zinsli

P O S T U L A T

betreffend Familienbericht Graubünden

Familienpolitik ist eine klassische Querschnittspolitik, welche die verschiedensten Aspekte namentlich aus den Spezialbereichen wie Finanzpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik (z.B. IPV) usw. umfasst. Eine zielgerichtete Familienpolitik ist in unserem Kanton dringend notwendig. Warum? Aus verschiedensten Gründen geraten Familien zunehmend unter Druck.

Kinder, die früher soziale Sicherheit und gesellschaftliches Ansehen garantierten, bilden heute das grösste Armutspotential für eine Familie. Man spricht von der Familienfalle. Besonders Alleinerziehende haben ein 2.18 mal höheres Risiko, unter die Armutsgrenze zu fallen als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Es findet ein gesellschaftlicher Wertewandel statt. Frauen realisieren den legitimen Wunsch, Familie und Beruf zu verbinden. Neben die klassische Familie, wo (meist geschlechterspezifisch) Erwerbs- und Familienarbeit zwischen den Eltern aufgeteilt wird, tritt die Familie mit Eltern, die beide berufstätig sind. Professionelle familienergänzende Kinderbetreuung wird notwendig. Dabei gilt festzuhalten, dass für viele Haushalte ein Doppelseinkommen der Eltern zwingend notwendig ist (working poors).

Infolge Ehescheidungen sind weitere Familienformen entstanden (Patchworkfamilie). Die Zahl der Alleinerziehenden steigt stetig.

Die Selbstverständlichkeit für ein Paar Kinder zu haben, ist optional geworden. Somit wird die Hauptverantwortung und Hauptlast für die kommende Generation auf immer weniger Schultern verteilt. Unserer Gesellschaft geht der Nachwuchs aus. Die Reproduktionsrate beträgt 1.2 Kinder auf ein Paar, eine Zahl von 2.1 wäre für eine stabile demographische Entwicklung notwendig. Bei manchen Paaren ist an sich der Kinderwunsch höher als die aktuelle Kinderzahl, die aus finanziellen Gründen klein gehalten wird.

Aufgrund dieser Beobachtungen ist eine gezielte und kohärente Familienpolitik notwendig. Dabei soll die Familienfrage nicht ideologisch, sondern pragmatisch angegangen werden, indem die Solidarität nach unten für die vielfältigen Formen, wo Erwachsene und Kinder zusammenleben, politisch stärker gewichtet wird.

Die Postulantinnen und Postulanten fordern eine moderne Familienpolitik in Graubünden, welche sowohl die "klassische" Familie als auch neuere Familienformen gleichermassen stärkt und fördert.

Dies erfordert einerseits die genaue Kenntnis des "Ist-Zustandes" in unserem Kanton in Bezug auf die Situation der Familien, andererseits eine klare familienpolitische Strategie.

Die Postulantinnen und Postulanten fordern analog zum Altersleitbild („Alt werden in Graubünden“) einen Familienbericht Graubünden, der insbesondere über folgende Fragen Aufschluss gibt:

1. Statistische Grundlagen über die Familiensituationen in Graubünden (Anzahl Alleinerziehende in Graubünden, erwerbstätige Mütter, Scheidungsrate, Haushaltstypen, Einkommensklassen etc.).
2. Massnahmenkatalog mit Prioritätenliste zur Stärkung und Förderung der Familien („klassische Familie“, Alleinerziehende, Familie mit teil- oder vollzeitlich erwerbstätigen Eltern).

Zindel, Zanolari, Meyer, Ambühl, Arquint, Augustin, Bachmann, Barandun, Battaglia, Berther (Sedrun), Birrer, Brüesch, Bucher, Bühler, Capaul, Cathomas, Cavigelli, Christ, Christoffel, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Hess, Jäger, Joos, Kollegger, Lardi, Locher, Loepfe, Looser, Luzio, Mani, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Righetti, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Suter, Telli, Trachsel, Trepp, Tuor (Trun), Zarro, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Verwendung des dem Kanton zukommenden Anteils an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB

Das Eidgenössische Finanzdepartement und die Schweizerische Nationalbank haben vereinbart, dass die Nationalbank im Rahmen des Abbaus der Goldreserven ab dem kommenden Jahr 2003 die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von bisher Fr. 1.5 Mia. auf Fr. 2.5 Mia. erhöhen wird. Gemäss Vereinbarung erhalten die Kantone hiervon 2/3 und der Bund 1/3. Die Vereinbarung gilt für die Jahre 2003 - 2007, voraussichtlich bis 2012.

Der Kanton Graubünden erhält zur Zeit einen Anteil von Fr. 26.6 Mio. jährlich. Dieser wird voraussichtlich um Fr. 17.7 Mio. auf neu Fr. 44.3 Mio. erhöht. Diese an die Kantone ausgeschütteten Mittel der SNB sind nicht an einen bestimmten Zweck gebunden.

Im vergangenen Sommer sind die Gemeinden über die geplante Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse informiert worden. Demnach sollen die Gemeinden über Fr. 80 Mio. des voraussichtlichen Fehlbetrages von Fr. 345 Mio. decken. Die Ausfinanzierung belastet die meisten Gemeinden schwer. Für viele ist die Grenze des Tragbaren erreicht oder sogar über-

schritten. Die finanzielle Lage verschiedener Bündner Gemeinden wird sich verschlechtern, selbst wenn der auf die einzelne Gemeinde entfallende Anteil an der Ausfinanzierung mittels Bildung von Rückstellungen über fünf Jahre hinweg verteilt wird. Damit sind auch Verschiebungen in der Finanzkraftgruppe nach unten nicht auszuschliessen, was wiederum mit negativen Auswirkungen für den Kanton verbunden ist, weil vermehrt Subventionsgelder ausgeschüttet werden müssen. Andererseits werden die Gemeinden mit immer neuen Aufgaben konfrontiert, so auch durch den Kanton beispielsweise im Schulbereich (Begabtenförderung, Schulaufsicht etc.).

Die Interpellanten sind der Meinung, dass auch die Gemeinden an diesem unverhofften Geldsegen beteiligt werden sollen. Ist die Regierung bereit, die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB ganz oder teilweise für die Deckung des auf die Gemeinden entfallenden Anteils am Fehlbetrag der Kantonalen Pensionskasse zu verwenden?

Tramèr, Nigg, Tuor (Disentis/Mustér), Ambühl, Bär, Berther (Sedrun), Bucher, Büsser, Cahannes, Casanova (Vignogn), Catrina, Cavegn, Christ, Claus, Comazzi, Crapp, Dalbert, Demarmels, Dermont, Donatsch, Feltscher, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Hanimann, Hartmann, Hess, Jeker, Jenny, Joos, Kessler, Lardi, Loepfe, Luzio, Maissen, Möhr, Nick, Parolini, Pfiffner, Plozza, Portner, Quinter, Ratti, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Stiffler, Thomann, Tremp, Tuor (Trun), Vetsch, Walther, Wettstein, Zanolari, Zarro

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Bündner Kantonsbibliothek

In der Kantonsbibliothek muss das EDV-Bibliothekssystem Dobis/Libis bis in das Jahr 2004 ersetzt werden, weil dieses System nur noch bis zu diesem Zeitpunkt vom Hersteller unterstützt wird und zudem bildungspolitisch im Abseits steht. Für die Projektierung und Ablösung wurden die EDV-Verantwortlichen der Bibliothek freigestellt.

Um diese Personalkapazitäten zu erreichen, wurden die Öffnungszeiten der Kantonsbibliothek seit dem 1. Juli 2001 eingeschränkt. Die Bibliothek ist seither am Montag geschlossen. Wie im Landesbericht 2001 aufgezeigt, ist die Benutzerzahl entsprechend gefallen. Der Einbruch ist mit 13% markant. Die Kantonsbibliothek ist von übergeordneter Bedeutung in unserem Kanton. Sie gehört zum "Service Public". Sie dient nicht nur als Ausleihe für Bücher nach aussen, sondern wird von unserer Schüler- und Studentenschaft auch als Studienort gerne gewählt. Dies um so mehr als die Platzprobleme an der Kantonsschule zum Ausweichen zwingen. Zudem ist die Schliessung am Montag für das Zielpublikum der Pastoralbibliothek äusserst ungünstig.

Die Interpellanten hoffen, dass diese unbefriedigende Situation an der Bündner Kantonsbibliothek möglichst rasch behoben wird und fragen deshalb an:

1. Ist es möglich, die Bibliothek speziell am Montag wieder zu öffnen und ab wann?
2. Ab welchem Datum kann die Bibliothek wieder vollumfänglich mit den alten Öffnungszeiten dem Publikum zur Verfügung gestellt werden?

Claus, Augustin, Ambühl, Biancotti, Bischoff, Brüesch, Brunold, Bucher, Büsser, Cahannes, Casanova (Chur), Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christ, Christoffel, Donatsch, Farrér, Feltscher, Giacometti, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Jenny, Joos, Koch, Lardi, Lemm, Loepfe, Luzio, Marti, Meyer, Nick, Nigg, Parolini, Peretti, Pfiffner, Plozza, Portner, Quinter, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmid (Vals), Suenderhauf, Suter, Thomann, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustér), Valsecchi, Walther, Wettstein, Zanolari, Zarro, Zegg, Zindel, Zinsli

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Überlastung des Amts für Zivilrecht des Kantons Graubündens (Einbürgerungen)

In den letzten Monaten haben die Einbürgerungsgesuche so zugenommen, dass das Personal des Amts für Zivilrecht auch beim besten Willen nicht mehr über den Berg sieht.

Da werden von den Bürgergemeinden bewilligte Gesuche bis zu einem halben Jahr nicht an die Regierung weitergeleitet. Die Bürgergemeinde Davos hat im November 2001 einer jungen Frau aus Holland das Bürgerrecht zugesichert und heute, bald Ende Mai, ist das Gesuch noch nicht bei der Regierung.

In Chur wurden in einer Aktion knapp 2000 Einbürgerungen vorgenommen, was eine weitere Überlastung zur Folge hatte. Im Amt für Zivilrecht sind durch den Kaderwechsel auch noch viele Gesuche liegen geblieben.

Deshalb ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, diesem Zustand Abhilfe zu leisten?

2. Was gedenkt die Regierung in Zukunft zu unternehmen, um Engpässe auf Grund der zunehmenden Gesuche zu vermeiden?
3. Ist es denkbar, dass Aushilfen für das Amt für Zivilrecht angestellt werden?

Stiffler

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Vitus Locher
Die Protokollführerin: Andrea Beck

Mittwoch, 29. Mai 2002

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
Protokollführer: Beat Dermont
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Berther (Sedrun)
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl des Regierungspräsidenten 2003 und des Regierungsvizepräsidenten 2003

Regierungspräsident 2003

Bei 117 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 117 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59 wird Regierungsrat Stefan Engler mit 115 Stimmen als Regierungspräsident 2003 gewählt.

Regierungsvizepräsident 2003

Bei 118 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57 wird Regierungsrat Klaus Huber mit 107 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2003 gewählt.

2. Wahl von 4 Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. April 2003 bis 31. März 2007

Bei 119 abgegebenen und 119 gültigen Wahlzetteln, 378 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 76 werden gewählt:
Hans Hatz mit 104 Stimmen, Carlo Portner mit 87 Stimmen und Erwin Roffler mit 79 Stimmen.

Franco Quinter (67 Stimmen) und Clelia Meyer-Persili (36 Stimmen) erreichen das absolute Mehr nicht.

Zweiter Wahlgang:

Bei 117 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen wird gewählt:

Franco Quinter mit 80 Stimmen.

Clelia Meyer-Persili erhält 32 Stimmen, Einzelne 1 Stimme.

3. Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichts Graubünden (Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer, bis 31.12.2004)

Bei 114 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55 wird Norbert Brunner mit 64 Stimmen als Präsident des Kantonsgerichts für den rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2004 gewählt.

Urs Schlenker erhält 42 Stimmen, Einzelne 2 Stimmen.

4. Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG) (Botschaftsheft Nr. 2/2002-2003, Seite 57)

Kommissionspräsidentin: Valsecchi
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

Art 2 Abs. 1

Antrag Jäger

Die Ausbildungsstätten bieten Ausbildungen im Sekundär- und Tertiärbereich an, die auf eine berufliche Tätigkeit im Gesundheits- und Sozialbereich vorbereiten und in der Regel zu einem schweizerisch anerkannten Abschluss führen.

Der Antrag wird genehmigt.

Art. 4 Abs. 3

Antrag Jäger

Die Interessen der drei Kantonssprachen sind angemessen zu berücksichtigen.

Abstimmung

Der Antrag Jäger wird mit 59 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Art. 10 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

Der Schulrat ist das oberste Organ. Er besteht aus höchstens sieben Personen.

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecherin Bucher)

Der Schulrat ist das oberste Organ. Er besteht aus höchstens sieben Personen, wobei mindestens ein Mitglied aktiv im Pflegebereich tätig sein muss.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 58 zu 31 Stimmen genehmigt.

Art. 10 Abs 2. Lit. a–c und e–i

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

- a) Beschlussfassung über die strategische Ausrichtung;
- b) Festlegung von Führungs- und Personalgrundsätzen sowie der Organisationsstruktur;
- c) Festlegung von Schul- und Studiengebühren;
- e) Genehmigung der Finanzplanung
- f) Verabschiedung des Budgets;
- g) Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnung;
- h) Controlling und Qualitätssicherung;
- i) Wahl der Direktion und Aufsicht über die Geschäftsführung.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird genehmigt.

Art. 11

Antrag Kommission (11 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

Die Direktion ist für die operative betriebliche und pädagogische Leitung des Bildungszentrums verantwortlich.

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 13

a) Antrag 1 Kommission (5 Stimmen, Sprecher Cavigelli)

Absatz 1

Die Anstellungsverhältnisse richten sich nach der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden. Der Schulrat kann zu einzelnen Anstellungsbedingungen von untergeordneter Tragweite nach Massgabe der Verhältnisse der Anstalt abweichende Vorschriften erlassen.

Absatz 2

Für die Anstellung und Entlassung der Mitarbeitenden ist der Schulrat und für die übrigen personalrechtlichen Entscheide die Direktion der Anstalt zuständig. Der Schulrat kann abweichende Zuständigkeitsvorschriften erlassen.

b) Antrag 2 Kommission (5 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

Die Anstellungsverhältnisse richten sich nach der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden.

Abstimmung

Der Antrag 2 der Kommission und der Regierung wird mit 52 zu 36 Stimmen genehmigt.

Art. 14 Abs.1*Antrag Kommission (10 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung*

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden insbesondere aufgebracht durch:

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 14 Abs 2*a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecher Cavigelli)

Streichen

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit auf Streichung des Absatzes wird mit 50 zu 34 Stimmen genehmigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T**betreffend "Das andere Dienstauto" (Mobility Carsharing)**

Trotz begonnener Parkplatzbewirtschaftung müssen noch viele teure Parkplätze für die Kantonale Verwaltung bereitgestellt werden. Oft stehen auf diesen Parkplätzen entweder Autos, die tagelang nicht gebraucht werden, oder die Parkplätze sind wegen Abwesenheit der Parkierungsberechtigten tagelang unbesetzt. Dies ist äusserst ineffizient und kostet den Kanton viel Geld. Wir sind alle gefordert, nach neuen innovativen Lösungen zu suchen.

Das Car-Sharing ist eine solche Lösung. Car-Sharing bringt Kosteneinsparungen und ist erst noch ökologisch sinnvoll. Der Kanton Luzern hat bereits seit 1999 für praktisch alle Dienststellen Verträge mit der Auto-Teilet-Genossenschaft abgeschlossen (von der Denkmalpflege bis zur Universität). Das luzernische Amt für Umweltschutz besitzt mittlerweile nur noch drei eigene Dienstfahrzeuge für 60 Mitarbeiter. Gemäss einer neueren Untersuchung sind die Kosteneinsparungen bei einer kombinierten Benützung von Car-Sharing und öffentlichem Verkehr enorm.

Werden jährlich 5'000 km gefahren, betragen die gesamten Mobilitätskosten bei alleiniger Benützung des Autos ca. Fr. 6'200.--, bei je 50% Benützung von Car-Sharing und öffentlichem Verkehr ca. Fr. 2'400.-- und bei einem Mix von 25% Car-Sharing und 75% öffentlichem Verkehr gar nur Fr. 1'700.--. Werden jährlich 10'000 km zurückgelegt, betragen die entsprechenden Beträge ca. Fr. 7'000.-- bzw. ca. Fr. 4'800.-- bzw. ca. Fr. 3'300.-- und bei jährlich 15'000 km ca. Fr. 7'900.-- bzw. ca. Fr. 7'100.-- bzw. ca. Fr. 4'900.--.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Ausarbeitung eines Konzeptes "Car-Sharing" mit einem finanziellen Anreizsystem; dabei sollen auch die Kilometer-Entschädigungen beim Gebrauch des privaten Fahrzeuges miteingeschlossen werden. Dieses Konzept kann in Anlehnung an das System des Kantons Luzern erstellt werden. Im Rahmen der Budgetberatung 2004 soll sich der Grosse Rat konkret zwischen der jetzigen und der Car-Sharing -Variante entscheiden können.

Trepp, Pfenninger, Christoffel, Ambühl, Arquint, Bucher, Feltscher, Frigg, Hess, Jäger, Kessler, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfiffner, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Wettstein, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Publikation von volkswirtschaftlichen Statistiken

Anlässlich der Behandlung des Landesberichtes 2001 verwies Regierungsrat Huber auf neues und detailliertes Statistikmaterial, welches zur sachgerechten Beurteilung der bündnerischen Volkswirtschaft zuzuziehen sei. Das erwähnte Zahlenmaterial findet sich verteilt auf den Landesbericht und auf Publikationen der GKB, des Gewerbeverbandes und des Wirtschaftsforums.

Die Postulanten empfinden diese Aufteilung und Zersplitterung sowie das unterschiedliche Alter relevanter Informationen als wenig zweckmässig und ineffizient. Die Zersplitterung lädt geradezu ein, Daten nach partikulären Interessen zu interpretieren und Zerrbilder entstehen zu lassen.

Die Postulanten fordern daher die Regierung auf, die zur laufenden Beurteilung der Bündner Volkswirtschaft erforderlichen Statistiken mit Kommentaren auf einer einheitlichen Plattform aus einer Hand zu publizieren. Die Postulanten regen an, dieses Statistikmaterial, aufgeteilt nach Regionen und Branchen, auf der Homepage des Departements des Innern und der Volkswirtschaft in Form einer laufend nachgeführten Online-Abfrage verfügbar zu machen.

Loepfe, Tscholl, Claus, Augustin, Bär, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Birrer, Brunold, Büsser, Cahannes, Camazzi, Casanova (Chur), Cathomas, Crapp, Dalbert, Demarmels, Dermont, Donatsch, Farrér, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Hardegger, Hess, Jäger, Jeker, Jenny, Juon, Kehl, Kessler, Koch, Kollegger, Lardi, Looser, Luzio, Mani, Märchy, Marti, Montalta, Nick, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Suenderhauf, Trachsel, Tramèr, Tremp, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg, Zinsli

M O T I O N

betreffend Entkoppelung der Festlegung des Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen

Die Bündner Wirtschaft sah sich in den letzten Jahren verstärktem Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Die vom Wirtschaftsforum veröffentlichte Studie, dass in den letzten Jahren in Graubünden massiv Arbeitsplätze abgebaut worden seien, löste breite Diskussionen aus und warf auch die Frage auf, ob Graubünden als Standortkanton genügend attraktiv sei. Die Steuerbelastung ist dabei ein wichtiger Faktor. Verschiedenste Analysen zeigen, dass Graubünden im Bereich der Besteuerung der juristischen Personen eine weit über dem Mittel liegende Steuerbelastung aufweist, nämlich die zweithöchste im interkantonalen Vergleich. Diese Tatsache ist für den Standort ein negativer Faktor und hinderlich für die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Wirtschaft.

Aufgrund der jetzigen schlechten Finanzsituation kann gemäss Regierung eine Steuererhöhung nicht mehr ausgeschlossen werden. Das würde zu einer weiteren Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit der im Kanton Graubünden gelegenen juristischen Personen führen, obwohl aufgrund des Werkplatzes Graubünden vielmehr eine Reduktion der Steuerbelastung der juristischen Personen anzustreben ist. Letzteres Ziel kann nicht erreicht werden, wenn die Festlegung des jeweiligen Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen auch zukünftig gemeinsam erfolgt. Art. 3 des Steuergesetzes sieht nämlich nur vor, dass der Grosse Rat jährlich den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Kantonssteuer festsetzt, ohne die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen zu trennen.

Die Motionäre verlangen deshalb, dass die Steuergesetzgebung entsprechend angepasst wird und der Grosse Rat zukünftig getrennt über die Festlegung des Steuerfusses der natürlichen und juristischen Personen befinden kann. Gleichzeitig verlangen sie, dass die Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung (inkl. Sonderabgabe auf dem Vermögen) reduziert wird, so dass sich die Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen langfristig dem Durchschnitt der Deutschschweizer Kantone nähert, was nur mit einer umfassenden Gesetzesrevision erreicht werden kann.

Hess, Walther, Tscholl, Ambühl, Bachmann, Bär, Barandun, Battaglia, Bischoff, Casanova (Chur), Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christ, Christoffel, Claus, Comazzi, Crapp, Demarmels, Donatsch, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Jenny, Juon, Kehl, Kessler, Lardi, Loepfe, Luzio, Maissen, Marti, Montalta, Nick, Portner, Robustelli, Roffler, Stiffler, Suenderhauf, Suter, Thomann, Tramèr, Wettstein, Zarro, Zegg, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend gesundheitliche Auswirkungen der Verkehrsumlagerung auf die San Bernardino-Route

Die Wohnbevölkerung längs der Transitrouten ist in den letzten Jahren in verschiedener Hinsicht gewöhnt, vom Schwerverkehr in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt zu werden. Mit der Gotthardsperre und der Verlagerung auf die San Bernardino-

Route hat sich der Verkehrslärm und die Luftverschmutzung zusätzlich vermehrt, so dass die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet ist.

Die Kantone Graubünden, Tessin und Uri sowie das BUWAL haben im Mai 2002 eine Studie mit der Fragestellung der Auswirkung der Verkehrsverlagerung auf die Luft- und Lärmbelastung in den drei erwähnten Kantonen veröffentlicht. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Allein mit dem Bericht ist es nicht getan. Gemäss einer weiteren Studie, in welcher die Schweiz auch Frankreich und Österreich miteinbezog, ergab, dass in der Schweiz jährlich 3300 Personen an den Folgen der Luftverschmutzung sterben, hinzu kommen 4000 Spitaleinweisungen. Mit anderen Worten, die gesundheitlichen Probleme der Bevölkerung werden in den genannten Gebieten langfristig durch den Verkehrslärm und die Luftverschmutzung zunehmen. Es darf nicht sein, dass die Bevölkerung aus reinem Profitdenken für die Industrie und Wirtschaft die Zeche bezahlen muss und ihre Gesundheit gefährdet.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen können unverzüglich zur Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung eingeleitet werden?
2. Welche baulichen Massnahmen können kurzfristig umgesetzt werden?
3. Welche Vorkehrungen für die Zukunft gedenkt die Regierung zu treffen?

Schütz, Zarro, Stoffel, Arquint, Berther (Disentis/Mustér), Camazzi, Catrina, Cavegn, Frigg, Hess, Jäger, Joos, Koch, Loepfe, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Righetti, Robustelli, Schmutz, Trepp, Zanolari, Zarro, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont

Mittwoch, 29. Mai 2002

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Curdin Casaulta
 Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
 entschuldigt: Bachmann, Berther (Sedrun), Birrer, Bruesch, Lardi, Loepfe, Nigg, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun)
 Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

1. Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG) (Fortsetzung)

Kommissionspräsidentin: Valsecchi
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

II. Detailberatung

Art. 23 Abs. 2

*Antrag Kommission (10 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung
 Gemäss Bericht*

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Art. 25

*Antrag Kommission (10 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung
 Die nachfolgenden Gesetze werden wie folgt geändert:*

1. Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (BR 500.000)

Art. 6 Abs. 3 lit. a

die Aufsicht über die Spitäler, Kliniken und Heilbäder, die stationären Angebote zur Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und von betagten Personen, die Institutionen der häuslichen Pflege und Betreuung, die medizinischen Institute, die Laboratorien (...) sowie über die Berufsausübung von Personen, die Berufe des Gesundheitswesens ausüben;

Art. 27 Marginalie und Abs. 1

Marginalie: Öffentliche Laboratorien (...)

Absatz 1

Der Kanton kann im Bedarfsfalle Laboratorien (...) errichten und betreiben.

Art. 28 Abs. 1

Die Einrichtung und der Betrieb privater Laboratorien sowie medizinischer Institute (...) bedürfen einer bewilligung des Departementes.

2. Gesetz über die Förderung der Krankenpflege (BR 506.000)

Art. 3 Abs. 1 lit. a

den Bau, die Einrichtungen und den Betrieb von anerkannten Spitälern sowie von stationären Angeboten zur Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und von betagten Personen (...);

Art. 7 Abs. 1 lit. c und d sowie Abs. 2 lit. b und c

Aufgehoben

Gliederungstitel von Art. 22

V. Ausbildungsplätze für Schulen des Gesundheits- und Sozialwesens

Art. 22, 23, 24, 25 und 25bis des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege gemäss Botschaft.

III. Beschluss

Abstimmung

Das Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen wird mit 95 zu 0 Stimmen genehmigt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

VI. Zusatzbeschluss

Antrag Kommission und Regierung

Die Vorberatungskommission und die Regierung beantragen dem Grossen Rat zu nachfolgend wiedergegebener Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, PV, BR 170.400):

3. Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, PV)

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Abstimmung

Eintreten wird mit 90 zu 0 Stimmen beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 1a Abs. 2 lit. d

d) das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales.

Art. 70 lit. d und e

d) die kantonalen Gerichte und die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt un der Elementarschadenkasse sowie die Verwaltungskommission der Sozialversicherung und der Schulrat des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales für ihre Mitarbeiter gemäss Litera a;

e) die Gerichtspräsidenten sowie die Direktion der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse und die Direktion der Sozialversicherungsanstalt sowie die Direktion des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales für ihre Mitarbeiter gemäss Literae b und c.

Art. 72 Marginalie, Absatz 1 und 2 sowie Absatz 3 lit. b

Marginalie: 2. Für die kantonalen Gerichte, die Gebäudeversicherungsanstalt und die Elementarschadenkasse sowie die Sozialversicherungsanstalt und das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Absatz 1

Die kantonalen Gerichte sowie die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse sowie die Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt und der Schulrat des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales haben für ihre Mitarbeiter die gleichen Befugnisse wie die Regierung. Vorbehalten bleibt Artikel 63.

Absatz 2

Für die Gerichtspräsidenten sowie die Direktion der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse und die Direktion der Sozialversicherungsanstalt sowie die Direktion des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales gilt Artikel 71 Absatz 1 sinngemäss.

Absatz 3 lit. b

Für die Mitarbeiter der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse sowie der Sozialversicherungsanstalt und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales die Regierung.

Art. 73 Absatz 5

Für die kantonalen Gerichte, die Gebäudeversicherungsanstalt und Elementarschadenkasse sowie für die Sozialversicherungsanstalt und das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales gilt das Verfahren betreffend die Anfechtbarkeit personalrechtlicher Entscheide sinngemäss.

Diese Teilrevision tritt gleichzeitig mit dem Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen in Kraft.

III. Beschluss

Die Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, PV, BR 170.400) wird mit 88 zu 0 Stimmen angenommen.

2. Teilrevision der Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur
(Botschaftsheft Nr. 1/2002-2003, Seite 41), Fortsetzung

Kommissionspräsident: Suenderhauf
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Eintreten Die Kommission und die Regierung beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung**Titel**

Antrag Kommission (einstimmig) und Regierung

Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur

Abstimmung:

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

III. Beschluss

Die Teilrevision der Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur und die Motion Suenderhauf betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an die Theologische Hochschule Chur werden mit 74 zu 1 Stimmen genehmigt bzw. abgeschrieben.

3. Postulat Jäger betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 627)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss

Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 65 zu 0 Stimmen.

4. Interpellation Christoffel betreffend Weiterführung des Romanischunterrichts an der Oberstufe in Sprachengemeinden (Schulverbände) (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 627)

Erstunterzeichnerin: Christoffel
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Antrag Christoffel
Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit 48 zu 0 Stimmen angenommen.

Erklärung

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Interpellation Noi concernente misure di protezione dall'inquinamento atmosferico e fonico per la popolazione del Moesano (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 632)

Erstunterzeichnerin: Noi
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Erklärung

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Interpellation Parolini betreffend Unterstützung für die zweisprachige Maturität (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 630)

Erstunterzeichner: Parolini
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Antrag *Parolini*
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 43 zu 0 Stimmen angenommen.

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Fremdplatzierungen von Jugendlichen in geeignete Institutionen

Es ist eine Tatsache, dass auch im Kanton Graubünden vermehrt Jugendliche, aufgrund massiver Verhaltensauffälligkeiten, eine persönliche Fürsorge in geschütztem Rahmen benötigen.

Im Kanton Graubünden gibt es bis heute keine Institutionen, welche diesem Umstand Rechnung tragen. Vielmehr ist es so, dass Jugendliche in solchen Krisensituationen in aufwendigen Aufnahmeverfahren in ausserkantonalen Stationen platziert werden müssen. Oft vergeht dabei wertvolle Zeit, weil die betreuungsbedürftigen Jugendlichen des jeweiligen Standortkantons in besagten Institutionen verständlicherweise bevorzugt werden.

So ist es äusserst schwierig geworden, innert nützlicher Frist geeignete Institutionen für betreuungsbedürftige Jugendliche zu finden. Dieser Umstand erschwert nicht nur die Arbeit der zuständigen Fachleute und Behörden, sondern bedeutet auch zusätzliche Probleme für den betroffenen Jugendlichen und dessen bereits stark belastete Familie.

Aus diesem Grunde sieht sich die zuständige Vormundschaftsbehörde vermehrt gezwungen, Jugendliche in Krisensituationen vorerst in die geschlossene Abteilung einer Psychiatrischen Klinik einzuweisen (Waldhaus od. Beverin), obwohl den dortigen Fachärzten die notwendigen fachspez. Kenntnisse für die Betreuung von "jugendlichen Patienten" fehlt.

Im Interesse einer wirklichen Hilfestellung für Jugendliche mit schwerwiegenden Problemen und Verhaltensauffälligkeiten gelangen die Interpellanten/innen mit der Frage an die Regierung:

Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um geeignete stationäre Möglichkeiten zu schaffen, die Jugendlichen in Krisensituationen Hilfe im therapeutisch-sozialpädagogischen Bereich ermöglichen?

Mani, Valsecchi, Schütz, Ambühl, Battaglia, Biancotti, Bühler, Butzerin, Casanova (Chur), Cathomas, Cavegn, Caviezel, Cavigelli, Christ, Christoffel, Conrad, Dermont, Donatsch, Geisseler, Giovannini, Giuliani, Hardegger, Heinz, Hunger, Jäger,

Jeker, Jenny, Joos, Kehl, Kessler, Koch, Lemm, Luzio, Maissen, Meyer, Möhr, Nick, Parolini, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Quinter, Ratti, Robustelli, Scharplatz, Stiffler, Suenderhauf, Trepp, Vetsch, Wettstein, Zarro, Zindel, Zinsli

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Curdin Casaulta

Freitag, 31 Mai 2002

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher

Protokollführer: Beat Dermont

Präsenz: anwesend 105 Mitglieder
entschuldigt: Brunold, Butzerin, Conrad, Gross, Hess, Kessler, Maissen, Meyer Persili, Montalta, Rizzi, Scharplatz, Tramèr, Zarro, Zegg

Sitzungsbeginn: 9.30 Uhr

1. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2002

Sprecherin der Justizkommission: Cahannes
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Detailberatung *Jusitzkommission und Regierung* beantragen, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2002 zu erwahren.

II. Beschluss Der Grosse Rat erwahrt mit 88 zu 0 Stimmen die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2002.

2. Nachtragskredite der 5. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. - 4. Serie zum Voranschlag 2002

Sprecherin GPK: Bühler
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung Genehmigung der Nachtragskredite der 5. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. - 4. Serie zum Voranschlag 2002.

III. Beschlüsse Der Grosse Rat genehmigt alle Nachtragskredite der 5. Serie zum Voranschlag 2002 mit 88 zu 0 Stimmen.

Der Grosse Rat nimmt von den Nachtragskrediten der 1. - 4. Serie zum Voranschlag Kenntnis.

3. Postulat Noi concernente l'anticipazione della traduzione dei testi di legge per il Gran Consiglio e per la popolazione (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 622)

Erstunterzeichnerin: Noi
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 44 zu 29 Stimmen ab.

4. Neubau einer Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule in Chur (Botschaft Heft Nr. 2/2002-2003, Seite 107)

Kommissionspräsidentin: Christ
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Eintreten Die Kommission und die Regierung beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung Antrag Kommission (10 Stimmen) und Regierung
Rückweisung des Geschäftes an die Regierung zur Realisierung eines Provisoriums für eine Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule

Abstimmung
Der Antrag wird mit 70 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

III. Beschluss Der Grosse Rat weist das Geschäft mit 70 zu 0 Stimmen an die Regierung zur Realisierung eines Provisoriums für eine Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule zurück.

5. Totalrevision des Konkordates vom 30 Juni 1964 betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft (SHL) (Botschaft Heft Nr. 1/2002-2003, Seite 1)

Kommissionspräsident: Caviezel
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Eintreten Die Kommission und die Regierung beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat genehmigt die Totalrevision des Konkordates vom 30 Juni 1964 betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft (SHL) gemäss Ziffer 2 der Anträge auf der Seite 13 der Botschaft Heft Nr. 1/2002-2003 mit 60 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 11:50 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Umsetzung des kantonalen Sprachenkonzepts auf der Volksschuloberstufe

Gemäss der vom Grossen Rat im Oktober 2000 revidierten Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz möchte die Regierung das neue Sprachenkonzept für die Oberstufe auf Beginn des nächsten Schuljahres (August 2002) in Kraft setzen. Die Vorbereitungen dazu zeigen, wie schwierig es ist, das theoretische Modell in die Praxis umzusetzen. Zum Teil zeichnen sich in den verschiedenen Regionen völlig unbefriedigende Lösungen ab. In einigen Gemeinden wird das Rätoromanische vollständig aus der Grundschule verdrängt. Die Regierung wird gebeten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. In diversen Schulverbänden in Sprachgrenzgebieten droht, wie Beispiele aus Ilanz, Trin, Imboden, Domleschg, Andeer etc. zeigen, dass das Rätoromanische im Unterricht eindeutig den Kürzeren zieht. Im Falle von Feldis, Scheid und Valendas verschwindet es im Zusammenhang mit dem neuen Sprachenkonzept völlig aus der Schule. Zum Teil beruht dies auf dem Imperativ des Italienischen im zugehörigen Oberstufenverband, zum Teil auf falschen oder unzulässigen Fragestellungen auf Formularen; da wurde sogar romanisch sprachigen Schülern gesetzeswidrig die Abwahl ihrer eigenen

- Muttersprache zugemutet. Wie verhält sich solches Handeln mit den Versprechungen zur Förderung des bedrohten Rätoromanischen, und was gedenkt die Regierung gegen solche diskriminierende Praktiken zu unternehmen?
2. In Artikel 16bis der Vollziehungsverordnung beschloss der Grosse Rat einen Absatz: "Die Regierung erlässt Regelungen über Abwahlmöglichkeiten." Wurden diese Regelungen erlassen, und, wenn ja, wie lauten sie?
 3. Dem Vernehmen nach werden nur sehr wenige Schüler der Oberstufe das Wahlfach Französisch wirklich unterrichtet bekommen, dies im Gegensatz zu vielen Versprechungen behördlicherseits, die im Rahmen der Gesetzesberatungen das Gegenteil behaupteten. Auf Erhebungsformularen stand beim Fach "Französisch" in Klammer der Hinweis "nicht empfohlen". Stimmt es, dass Französisch wegen Überlastung der Stundentafel überwiegend ausserhalb der regulären Unterrichtszeit erteilt werden soll? Wie viele Schüler haben im Schulverband Ilanz und wie viele in Chur Französisch als Wahlfach gewählt (in absoluten Zahlen und prozentual zu allen Schülern), und wie viele davon sollen ab nächstem Herbst tatsächlich Unterricht in dieser Sprache erhalten?
 4. Wie gedenkt die Regierung, dem folgenden Passus in den Artikeln 16 und 19 der Vollziehungsverordnung Nachachtung zu verschaffen: "Diejenigen Landessprachen, welche nicht als Pflichtfächer angeboten werden, sind unabhängig von der Teilnehmerzahl als Wahlfach anzubieten."? Wie soll dies hinsichtlich des Rätoromanischen und des Französischen geschehen?
 5. Wie beurteilt die Regierung die folgende Situation: In Zukunft werden die meisten Bündner Schüler die Volksschule ohne Französischkenntnisse verlassen und stehen nachher in vielen Berufen arbeitsmarktlich in einem höchst nachteiligen Wettbewerb mit Schülern der anderen Kantone, die einen obligatorischen Französischunterricht genossen haben? Insbesondere bei der Bundesverwaltung und den Bundesbetrieben (z.B. Karriere bei der Post und SBB) werden Französischkenntnisse vorausgesetzt. Was gedenkt die Regierung hinsichtlich der Wettbewerbsnachteile für die Schüler des Moesano zu tun, die sich in Bezug auf Ausbildung und Berufsausübung auf den Kanton Tessin ausrichten müssen?

Bucher, Dermont, Christoffel, Augustin, Battaglia, Berther (Disentis/Mustér), Brüesch, Butzerin, Casanova (Vignogn), Cathomas, Comazzi, Conrad, Dalbert, Giuliani, Hardegger, Jenny, Joos, Koch, Lardi, Mani, Noi, Parolini, Stiffler, Tuor (Trun)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Vitus Locher
Der Protokollführer: Beat Dermont

Freitag, 31. Mai 2002 Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Telli
Protokollführer: Curdin Casaulta
Präsenz: anwesend 100 Mitglieder
entschuldigt: Augustin, Bachmann, Berther (Disentis/Mustér), Brunold, Butzerin, Cavigelli, Comazzi, Conrad, Gross, Hess, Kessler, Maissen, Montalta, Nigg, Roffler, Schmid, Schmutz, Stiffler, Tramèr, Zarro
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Interpellation Augustin betreffend „Wie käuflich ist Graubünden?“ (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 621)

Erstunterzeichner: Augustin
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Interpellation Brüesch betreffend Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 633)

Erstunterzeichner: Brüesch
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Brüesch
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Interpellation Looser betreffend neue Strassenbreiten (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 634)

Erstunterzeichner: Looser
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Heinz
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Interpellation Righetti concernente l'uso dei telefoni cellulari durante la caccia (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 628)

Erstunterzeichner: Righetti
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Interpellation Suter betreffend Spitalplatz Chur (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 633)

Erstunterzeichnerin: Suter
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Antrag Suter
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Erklärung

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Interpellation Trepp betreffend Spitalplatz Chur (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 631)

Erstunterzeichner: Trepp
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Antrag Trepp
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16:35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T**betreffend Bewahrung der Bündner Nacht (Eindämmung der Lichtimmissionen)**

Wann haben Sie das letzte Mal die Milchstrasse gesehen? War diese vor 25 Jahren den meisten Menschen noch ein vertrauter Anblick, gehört ihr grossartiges Bild bei einem Grossteil der Zeitgenossen nicht mehr zum gängigen Erfahrungsschatz. Über den Metropolen Europas sind nur noch 10% der Sterne sichtbar, weil die hohen Lichtsäulen über den Städten den Himmel ausleuchten. Was die Menschen seit Jahrtausenden begleitet hat, geht im Lichtwahn der letzten Jahrzehnte unter.

Nach vorsichtigen Schätzungen beträgt die jährliche Abstrahlung in Form von unerwünschtem Streulicht rund 51 Mio. Kilowattstunden. Licht, das nach oben abstrahlt, verschwindet nicht einfach, sondern wird vorher an Moleküle der Atmosphäre abgegeben, was ein diffuses Leuchten bewirkt, welches die Objekte des Himmels vermehrt überstrahlt. Mehr als 30% des nächtlichen Kunstlichtes wird sinnlos nach oben abgestrahlt. Hand in Hand geht damit eine Verschwendung von Energie, die ihresgleichen sucht.

Obschon wir in Graubünden zumindest heute noch in der glücklichen Lage sind, dass mit Ausnahme der Ballungszentren weite Teile unseres Kantons von der Lichtepidemie bislang verschont geblieben sind, ist auch bei uns eine schleichende Zerstörung der Nacht festzustellen. Auch hierzulande jagt eine Lichtshow die andere, durchschneiden Sky-Beamer die Nacht, werden zunehmend Skipisten beleuchtet, strahlen uns immer mehr Reklametafeln an, werden Häuser, Bäume und Sträucher bis in die Morgenstunden beleuchtet und sogar Baustellen sind neuerdings mit starken Halogenscheinwerfern zu Reklamewecken angeleuchtet. Diese und andere Lichtverschmutzungen haben fatale Folgen.

Der Licht-Smog wird je länger desto mehr zu einer neuen Plage für die Umwelt. Menschen, Tiere und Pflanzen werden durch die immer grellere Welt beeinträchtigt und belästigt. Zugvögel werden fehlgeleitet. Ganze Ökosysteme verändern sich und diverse Spezies sind infolge der übermässigen Lichtimmissionen gar vom Aussterben bedroht. Allein drei Buchstaben einer einzigen Lichtreklame zogen in einer Grossstadt im Jahresverlauf 350'000 Insekten an. An einer grossen beleuchteten Fabrikwand zählten Forscher in einer Nacht 100'000 Tiere. Nahrungs- und Partnersuche, Eiablage und Fortpflanzung, für die man-

chen kurzlebigen Arten nur wenige Stunden bleiben, geht infolge der künstlichen Lichtquelle vergessen. Käfer, Mücken, Fliegen und Schmetterlinge werden aus ihren Lebensräumen herausgelockt und verspielen ihre Energie in sinnlosen Rundflügen. Viele Menschen leiden je länger je mehr an den Folgen störender Lichtimmissionen und reagieren zunehmend gestresst. Auch touristisch ist der Lichtsmog äusserst bedenklich, suchen doch die meisten Gäste in Graubünden eine intakte Natur, zu welcher auch die Nachtwelt mit ihrer Sternenpracht gehört.

Das heute noch nicht vorhandene Problembewusstsein ist auf mangelnde Sensibilität und fehlende Information zurückzuführen. Dennoch besteht dringender Handlungsbedarf. Regierung und Parlament sind aufgerufen, ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt und für künftige Generationen wahrzunehmen. Hierbei ist kantonal ein koordiniertes Vorgehen unerlässlich mit Grundlagenbeschaffung, Massnahmeplanung und effizienter Wirkungskontrolle.

Aus diesem Grunde ersuchen wir die Regierung, dem Grossen Rat einen Bericht über die Lichtimmissionen in Graubünden und deren negativen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen zu unterbreiten und Massnahmen zur Eindämmung und Beseitigung von Lichtverschmutzungen vorzuschlagen.

Biancotti, Jäger, Brunold, Arquint, Augustin, Bär, Barandun, Birrer, Büsser, Cahannes, Capaul, Cathomas, Catrina, Cavigelli, Christ, Christoffel, Claus, Comazzi, Demarmels, Frigg, Geisseler, Giacometti, Hanimann, Hartmann, Jenny, Joos, Juon, Lardi, Locher, Loepfe, Looser, Luzio, Mani, Meyer, Nick, Noi, Pfiffner, Plozza, Quinter, Righetti, Sax, Schmid (Sedrun), Schmutz, Schütz, Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari, Zegg

P O S T U L A T

betreffend Defizitverteilung der Spitalkosten

Aufgrund sämtlicher gemachter Prognosen werden die Gesundheitskosten, insbesondere im Spitalbereich, in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Davon betroffen sind nicht nur die Krankenversicherten, sondern auch der Staat.

Bei den Bündner Regionalspitälern tragen Kanton und Gemeinden allfällige Baukosten und die anfallenden Defizite. Die Aufteilung der Gemeindeanteile erfolgt in allen Regionen sehr unterschiedlich. Die Spitaldefizitanteile werden z.T. nach Einwohnerzahlen, aber auch nach Einwohnerzahlen und Steuerertrag oder unter Beizug der Finanzkrafteinteilung auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

Nach Ansicht der Postulanten wäre eine Vereinheitlichung anzustreben. Sinnvoll wäre, wenn dabei die vom Kanton ermittelte Finanzkraft der Gemeinden mitberücksichtigt würde.

Die Postulanten laden deshalb die Regierung ein, in diesem Sinne einen für alle Spitalregionen gültigen Schlüssel, unter Einbezug der Finanzkraft, auszuarbeiten.

Pfiffner, Loepfe, Hanimann, Arquint, Bucher, Büsser, Frigg, Geisseler, Jäger, Jeker, Kehl, Koch, Locher, Looser, Marti, Meyer, Noi, Pfiffner, Portner, Schmutz, Trepp, Wettstein, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur

Zur Zeit betreibt die Schweizerische Post 20 Briefzentren, verteilt auf die ganze Schweiz. Mit ihrem Projekt REMA (Reengineering Mailprocessing) leitet die Post nun einmal mehr eine Radikalkur ein, welche diesmal die Briefzentren betrifft und eine Reduktion bis auf wenige oder sogar nur 1 Briefzentrum für die ganze Schweiz vorsieht.

In Chur an der Gürtelstrasse 11, mitten im Stadtzentrum, besteht das Briefzentrum für den Kanton Graubünden, bei welchem in der Sortierung und Umleitung immerhin ca. 150 Personen Beschäftigung finden. Dieses Briefzentrum ist durch das Projekt REMA akut gefährdet, und es besteht die Gefahr, dass viele dieser Arbeitsplätze verloren gehen bzw. in die mittelländischen Zentren oder andere Regionen der Schweiz verschoben werden. Bei allem Verständnis für die nötigen Umstrukturierungen bei der Post besteht einmal mehr die Gefahr, dass dies auf Kosten Graubündens und der Randregionen geht.

Aufgrund der Besorgnis bezüglich Stellenabbau und auch bezüglich Qualitätsverlust beim "Service Public" in den Randgebieten stellen sich folgende Fragen:

1. Ein Postbriefzentrum ist im Kanton Graubünden sowohl bezüglich Arbeitsplätzen wie auch bezüglich der Sicherung eines qualitativ guten Postservices auch in den Randgebieten von grosser Bedeutung. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass zur Erhaltung des Briefzentrums ein besonderer Einsatz und besondere Massnahmen nötig sind?

2. Wie will sich die Regierung für den Erhalt eines Briefzentrums in Graubünden einsetzen, und welche Möglichkeiten nutzt sie, um dies zu erreichen?
3. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen eines allfälligen Wegzugs des Briefzentrums aus dem Kanton in Bezug auf die Qualität des Postservices, insbesondere in den Randgebieten unseres Kantons, ein?
4. Mit welchen personellen Konsequenzen müsste beim Verlust des Briefzentrums in anderen nachgelagerten Bereichen z.B. dem Transportdienst, gerechnet werden?

Pfenninger, Schütz, Arquint, Bucher, Frigg, Jäger, Locher, Looser, Meyer, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Trepp, Zindel

P O S T U L A T

betreffend weiterem Vorgehen in Telekommunikationsfragen

Durch den von der Regierung für den Grossen Rat überraschend geplanten Verkauf der NetCom Graubünden AG, über den im Rahmen der Märzsession 2002 diskutiert wurde, ist eine grosse Verunsicherung entstanden.

Strategie und Vorgehen in Sachen Telekommunikation bleiben leider auch nach den in dieser Session bei der Behandlung des Landesberichtes gestellten Fragen unklar und wenig griffig. Die durch Herrn Regierungsrat Huber in Aussicht gestellte Behandlung während der kommenden Debatte über das neue Wirtschaftsförderungsgesetz hilft nicht, die momentanen Unsicherheiten und Unklarheiten zu beseitigen. Zudem ist auch nicht bekannt, wann diese genau erfolgen wird. Eine offene Information an Gemeinden und Verbraucher erscheint notwendig und nicht aufschiebbar, damit diese klar und verbindlich planen oder überholte Planungen sistieren können.

Aber auch bei der Muttergesellschaft der NetCom Graubünden AG, der Tele Rätia AG, kurz TRAG genannt, gibt es Unklarheiten in Bezug auf Strategie und Auftrag. Sogar ob der Kanton diese Gesellschaft weiterhin besitzen wird, ist unsicher. Insbesondere widerspricht sich die Regierung hierbei, indem gemäss Protokoll der Märzsession "ein Zusammengehen von NetCom Graubünden AG und TRAG" als Strategie geprüft werde und der Verwaltungsrat konkret mit der Planung zu beauftragen sei. Währenddem in dieser Session nun auf die konkrete Frage hin erklärt wurde, dass ein Verkauf der TRAG nicht oder nie vorgesehen war.

Aufgrund der doch sehr wirren Situation und mit der Absicht nicht erneut vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, fordern die Postulanten die Regierung zu folgenden Schritten auf:

1. Die neue bzw. revidierte Strategie der NetCom und ergänzend der TRAG bzw. der Regierung des Kantons Graubündens sollte schnellstmöglichst kommuniziert werden. Die Gemeinden müssen wissen, wohin es nun geht. Die Regierung wird eingeladen, hier mehr Details über Vorgehen und Zeitplan umgehend bekannt zu geben.
2. Ein allfälliger Verkauf der TRAG sollte solange nicht beschlossen werden, bis die Strategie und das Vorgehen bekannt und anerkannt sind. Es fragt sich, in wessen Kompetenz ein allfälliger Verkauf fällt, insbesondere weil die damalige Gründung der Tele Rätia AG durch den Grossen Rat beschlossen wurde.
3. Eine personelle, organisatorische und finanzielle Trennung zwischen TRAG und Netcom erscheint angebracht. Die Regierung wird aufgefordert, eine umfassende Entflechtung vorzunehmen. Ein "Zusammenrücken" von TRAG und NetCom ist solange unangebracht und aufzuschieben, bis dies durch Beschluss einer Grundsatzstrategie auch als sinnvoll erachtet werden kann.
4. Die Postulanten fordern die Regierung auf, Auskunft über die Rückzahlung der Guthaben der TRAG durch die NetCom zu geben. Sofern eine Rückzahlung nicht möglich ist, so könnte das Mittel einer Rangrücktrittserklärung angewendet werden.
5. Die Postulanten fordern einen sofortigen Stop von weiteren Mitteln an die NetCom. Eine Überbrückung mit Geldern des Kantons an die NetCom Graubünden AG zwecks Aufrechterhaltung der Liquidität darf nur erfolgen, wenn damit Zeit für eine gute Strategie gewonnen wird und die NetCom Graubünden AG nicht sofort verkauft wird.

Marti, Loepfe, Walther, Bär, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Birrer, Bischoff, Bucher, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Chur), Cathomas, Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christ, Claus, Comazzi, Crapp, Demarmels, Donatsch, Farrer, Federspiel, Feltscher, Frigg, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Hanimann, Hartmann, Hess, Jäger, Jenny, Joos, Juon, Kessler, Koch, Lardi, Looser, Luzio, Meyer, Nick, Pfenninger, Plozza, Portner, Quinter, Ratti, Righetti, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schütz, Suenderhauf, Suter, Thomann, Tremp, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari, Zarro, Zegg

M O T I O N

betreffend Neuregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen

Der Kanton Graubünden hat mit dem Mittelschulgesetz aus dem Jahre 1962 die bestehenden privaten Institute Disentis, Schiers, Davos, Ftan, Zuoz und Samedan beauftragt, auch als regionale Mittelschulen zu fungieren. Mit dieser Lösung war es dem Kanton möglich, das Mittelschulwesen schnell zu regionalisieren, ohne dass namhafte Beiträge in die Infrastruktur investiert werden mussten.

Der Kanton beteiligt sich an den Betriebskosten mit einem Beitrag, der den Auslagen für die Schulung eines Mittelschülers an der Kantonsschule Chur entspricht. Diese Regelung ist heute noch gültig (Art. 17 Mittelschulgesetz). Die letzte Revision dieses Artikels wurde 1998 nach der Motion Deplazes umgesetzt.

Diverse Faktoren haben die heutige Situation wesentlich verändert und drängen eine Anpassung des Art. 17 auf.

Die Umsetzung des MAR verursacht den privaten Mittelschulen sehr viel mehr Kosten als der kantonalen Mittelschule Chur. Dies wird in der geltenden Beitragsberechnung nicht berücksichtigt.

Die für die Beitragsberechnung herangezogene kant. Mittelschule hat mit der Führung von mehr Parallelklassen und grösseren Klassen einen niedrigeren Kostenansatz. Dies wird in der Beitragsberechnung nicht berücksichtigt.

Die Möglichkeiten weitere Angebote anzubieten (z.B. zweisprachige Maturität) steht den privaten Mittelschulen zwar frei, ist aber faktisch durch die sehr viel höheren Kosten bei der Realisierung unmöglich. Als Folge verlieren die privaten Mittelschulen an Attraktivität, oder sie sind auf namhafte Beiträge aus der Region angewiesen, um ihrer wichtigen Funktion in der Region gerecht zu werden.

Zum heutigen Zeitpunkt müssen alle privaten Mittelschulen mit namhaften Beiträgen aus der Region unterstützt werden. Ohne diese Beiträge von Seiten der Gemeinden und weiterer Institutionen wäre ein Überleben der privaten Mittelschulen kaum gewährleistet.

Es drängt sich daher auf, eine Neukonzipierung der kantonalen Beiträge zu erarbeiten.

Die Regierung wird aufgefordert, Art. 17 des Mittelschulgesetzes so anzupassen, dass:

1. die durch die Umsetzung des MAR verursachten höheren Kosten der privaten Mittelschulen in der Beitragsberechnung berücksichtigt werden.
2. die für die Kostenberechnung herangezogene Klassengrösse der kantonalen Mittelschule ersetzt wird durch eine Durchschnittsgrösse, in der die Klassengrössen der privaten Mittelschulen angemessen berücksichtigt werden.
3. die für die privaten Mittelschulen sehr viel schwieriger umsetzbaren zusätzlichen Angebote (z.B. zweisprachige Maturität) angemessen in der Beitragsberechnung berücksichtigt werden.

Bischoff, Tuor (Disentis/Mustér), Bühler, Ambühl, Arquint, Bär, Barandun, Berther (Sedrun), Büsser, Casanova (Chur), Cathomas, Catrina, Cavegn, Christ, Christoffel, Claus, Dalbert, Farrér, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hübscher, Jeker, Juon, Lardi, Lemm, Luzio, Mani, Nick, Parolini, Portner, Ratti, Righetti, Robustelli, Sax, Scharplatz, Stiffler, Thomann, Thöny, Trachsel, Tuor (Trun), Walther, Wettstein, Zanolari, Zegg, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend negative Auswirkungen einer möglichen Aufhebung der Milchkontingentierung

Die Milchkontingentierung soll bis zum Jahre 2007 aufgehoben werden. Mit dieser Massnahme soll die Schweizer Milchwirtschaft für den europäischen Markt vorbereitet werden.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist überzeugt, mit diesem Schritt die Position der Schweiz im europäischen Markt, dankt tiefem Milchpreis, zu festigen und sogar zu verbessern.

Als Folge davon ist eine grosse Zunahme der Milchproduktionsmenge zu erwarten. Ebenfalls ist mit einem massiven Preiszerfall zu rechnen, was für das Berggebiet verheerende Folgen haben könnte.

Die Interpellanten gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen einer Aufhebung der Milchkontingentierung auf
 - die Produktionsanteile im Berggebiet?
 - regionale Milchverarbeitungsbetriebe?
 - die Alpwirtschaft (milchverarbeitende)?

2. Wie sind die negativen Auswirkungen für die Landwirtschaft und insgesamt für die Wirtschaft in Graubünden einzuschätzen?

Farrér, Caviezel, Heinz, Arquint, Barandun, Biancotti, Bischoff, Brüesch, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Christoffel, Dalbert, Demarmels, Dermont, Federspiel, Geisseler, Hanimann, Joos, Luzio, Peretti, Portner, Ratti, Righetti, Sax, Telli, Thomann, Thöny, Tuor (Trun), Zanolari, Zegg

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Curdin Casaulta

Samstag, 1. Juni 2002

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
Protokollführer: Peter Gadiant
Präsenz: anwesend: 100 Mitglieder
entschuldigt: Berther, Cavigelli, Comazzi, Crapp, Giovaninni, Giuliani, Hanimann, Hess, Kessler, Maissen, Montalta, Nigg, Noi, Righetti, Roffler, Schmid, Suenderhauf, Tramér, Zanolari, Zarro
Sitzungsbeginn: 08.45 Uhr

1. Interpellation Caviezel betreffend Förderung der öffentlichen Schlachtviehmärkte (Wortlaut Märzprotokoll 2000, Seite 622)

Erstunterzeichner: Caviezel
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 08.55 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Vitus Locher
Der Protokollführer: Peter Gadiant

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG)

Vom Volke angenommen am ...

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

¹ Dieses Gesetz regelt die Führung des kantonalen Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, die Subventionierung von Ausbildungsstätten sowie den Abschluss von Vereinbarungen in diesem Ausbildungsbereich. Regelungs-
bereich

² Auf Sachverhalte, welche in diesem Gesetz nicht geregelt sind, gelangen die Bestimmungen der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung sinngemäss zur Anwendung.

Art. 2

¹ Die Ausbildungsstätten bieten Ausbildungen im Sekundär- und Tertiärbereich an, die auf eine berufliche Tätigkeit im Gesundheits- und Sozialbereich vorbereiten und in der Regel zu einem schweizerisch anerkannten Abschluss führen. Aufgaben der
Ausbildungs-
stätten

² Die Ausbildungsstätten können Weiterbildungen anbieten.

Art. 3

Die Regierung kann die Errichtung und Führung von Ausbildungsstätten zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, im Besonderen auch von Höheren Fachschulen, auf Kantonsgebiet anerkennen und durch Beiträge unterstützen, wenn dem Kanton ein angemessenes Mitspracherecht gewährt wird. Anerkennung
von
Ausbildungs-
stätten
1. Allgemein

Art. 4

¹ Der Grosse Rat kann in eigener Kompetenz die Errichtung und Führung von Fachhochschulen für Gesundheit und Soziales auf Kantonsgebiet 2. Fachhoch-
schulen

anerkennen und durch Beiträge unterstützen, wenn dem Kanton ein angemessenes Mitspracherecht gewährt wird.

² Er beschliesst in eigener Kompetenz über die Führung einer Fachhochschule am kantonalen Bildungszentrum.

Art. 5

Vereinbarungen

¹ Die Regierung kann mit anderen Kantonen, Staaten und Schulträgern Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zur Bereitstellung der notwendigen Aus- und Weiterbildungsangebote und deren Finanzierung abschliessen.

² Vereinbarungsgegenstand kann insbesondere sein:

- a) Der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Trägern von Ausbildungsstätten inner- und ausserhalb des Kantons;
- b) die Aus- und Weiterbildung von Angehörigen anderer Kantone oder Staaten an Ausbildungsstätten im Kanton;
- c) die Aus- und Weiterbildung von Kantonsangehörigen an einer Ausbildungsstätte ausserhalb des Kantons;
- d) die Führung des kantonalen Bildungszentrums in einem Verbund.

³ Der Grosse Rat beschliesst in eigener Kompetenz über Konkordate oder Vereinbarungen betreffend die Mitträgerschaft des Kantons an Ausbildungsstätten für Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit und Soziales einschliesslich deren Finanzierung.

II. Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS)

Art. 6

Rechtsform, Sitz

Das „Bildungszentrum Gesundheit und Soziales“ ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Chur.

Art. 7

Leistungsauftrag

¹ Die Regierung erteilt dem Bildungszentrum einen Leistungsauftrag. Dieser regelt Einzelheiten des Leistungsangebotes, insbesondere zu Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen im Sekundär- und Tertiärbereich sowie zu Weiterbildungen.

² Der Leistungsauftrag kann bei ausgewiesenem Bedarf auf Aus- und Weiterbildungen in verwandten Berufsfeldern ausgedehnt werden.

³ Die Interessen der drei Kantonssprachen sind angemessen zu berücksichtigen.

Art. 8

Organisation,
Betriebs- und
Rechnungs-
führung

¹ Das Bildungszentrum ist in seiner Organisation selbständig und in der Betriebsführung frei, soweit dies mit dem Leistungsauftrag vereinbar ist.

² Es führt ein eigenes Rechnungswesen. Der Anwendungsbereich der

Gesetzgebung über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden beschränkt sich auf die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie der ordnungsgemässen Rechnungslegung.

Art. 9

¹ Organe des Bildungszentrums sind:

Organe

- a) der Schulrat;
- b) die Direktion;
- c) die Revisionsstelle.

² Die Regierung wählt die Revisionsstelle sowie den Schulrat und bezeichnet dessen Präsidium.

Art. 10

¹ Der Schulrat ist das oberste Organ. Er besteht aus höchstens sieben Schulrat Personen.

² Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beschlussfassung über die strategische Ausrichtung;
- b) Festlegung von Führungs- und Personalgrundsätzen sowie der Organisationsstruktur;
- c) Festlegung von Schul- und Studiengebühren;
- d) Genehmigung von Jahreszielen;
- e) Genehmigung der Finanzplanung
- f) Verabschiedung des Budgets;
- g) Verabschiedung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung;
- h) Controlling und Qualitätssicherung;
- i) Wahl der Direktion und Aufsicht über die Geschäftsführung.

Art. 11

Die Direktion ist für die operative betriebliche und pädagogische Leitung des Bildungszentrums verantwortlich.

Direktion

Art. 12

Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungsführung und erstattet der Regierung und dem Schulrat Bericht.

Revisionsstelle

Art. 13

Die Anstellungsverhältnisse richten sich nach der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden.

Personal

Art. 14

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden insbesondere aufgebracht durch:

Finanzierung

- a) Studiengelder, Kursgebühren und Entgelte für Dienstleistungen;
- b) Beiträge des Kantons und des Bundes;

- c) Beiträge und Zuwendungen Dritter;
- d) Aufnahme von Darlehen und Krediten.

Art. 15

Kantonsbeitrag

¹ Der Kanton leistet dem Bildungszentrum einen Beitrag an das Betriebsdefizit. Der Beitrag kann im Rahmen eines Globalbudgets ausgerichtet werden.

² Die Regierung erlässt Weisungen über die anrechenbaren Aufwendungen und Erträge, die Vermögensbewertung, die Verwendung allfälliger Ertragsüberschüsse, das Budgetverfahren sowie über die Ausrichtung von Vorschusszahlungen.

Art. 16

Aufsicht

¹ Das Budget, der Jahresbericht und die Jahresrechnung sind der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten.

² Der Jahresbericht und die Jahresrechnung sind dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Art. 17

Haftung

Die Haftung des Bildungszentrums richtet sich nach der kantonalen Verantwortlichkeitsgesetzgebung. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich auch auf leichte Fahrlässigkeit.

III. Weitere Ausbildungsstätten im Kanton**Art. 18**

Beiträge

¹ Der Kanton kann innerkantonalen Ausbildungsstätten anteilmässige Betriebsbeiträge pro auszubildende Person mit Wohnsitz im Kanton ausrichten. Bei Bedarf nach entsprechend ausgebildetem Personal kann der Beitrag auch für auszubildende Personen mit Lehrort beziehungsweise Ausbildungsort im Kanton ausgerichtet werden.

² Das Departement legt die Beiträge fest und regelt das Verfahren.

³ Der Kanton kann einen anteilmässigen Beitrag an die Investitionskosten gewähren, sofern die Trägerschaft eine ihr zumutbare Eigenleistung erbringt.

IV. Schlussbestimmungen**Art. 19**

Vollzug

Die Regierung regelt den Vollzug dieses Gesetzes und erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 20

Vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begonnene Aus- und Weiterbildungen richten sich nach bisherigem Recht. Bisherige
Ausbildungen

Art. 21

¹ Die Regierung trifft auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes sämtliche erforderlichen Vorkehren für die Übernahme und Überführung der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege, der Interkonfessionellen Bündnerischen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, der Bündner Schule für Pflege im psychosozialen Bereich sowie von nicht-seminaristischen Abteilungen der Bündner Frauenschule in das Bildungszentrum. Sie ist befugt, sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Rechtshandlungen vorzunehmen. Errichtung des
Bildungs-
zentrums

² Die Lehrwerkstätte für Damenschneiderinnen wird in eine Dienststelle integriert.

Art. 22

¹ Das Bildungszentrum übernimmt die Aktiven und Passiven sowie Rechte und Pflichten der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Interkonfessionellen Bündnerischen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege. Weiterführung
der Aktiven und
Passiven

² Das Bildungszentrum übernimmt das Mobiliar und die Warenvorräte der Bündner Schule für Pflege im psychosozialen Bereich und der ins Bildungszentrum zu integrierenden nicht-seminaristischen Abteilungen der Bündner Frauenschule.

Art. 23

¹ Das Bildungszentrum übernimmt die Vertragsverhältnisse, welche die zu integrierenden Schulen betreffen. Weiterführung
und Anpassung
von Rechtsver-
hältnissen

² Das Bildungszentrum führt als Arbeitgeber die an den zu integrierenden Schulen bestehenden Anstellungsverhältnisse weiter. Die Anstellungsverhältnisse sind innert eines Jahres seit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes neu zu begründen.

³ Auf die vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes erlassenen Verfügungen sowie auf hängige Verfahren und Rechtsmittel gelangt das bisherige Recht sinngemäss zur Anwendung.

Art. 24

¹ Der Grosse Rat beschliesst in eigener Kompetenz über Bauprojekt und Kredit für den Neubau des Bildungszentrums. Das Bauprojekt wird dem Grossen Rat mit separater Botschaft unterbreitet. Neubau

² Das Grundstück bleibt auch nach Errichtung des Neubaus im Eigentum des Kantons und wird der Anstalt mit schuldrechtlichem Vertrag zur Verfügung gestellt.

³ Die Anstalt beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Finanzierung des Neubaus.

Art. 25

Die nachfolgenden Gesetze werden wie folgt geändert:

Änderung
bisherigen
Rechts

1. Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (BR 500.000)

Art. 6 Abs. 3 lit. a

die Aufsicht über die Spitäler, Kliniken und Heilbäder, die stationären Angebote zur Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und von betagten Personen, die Institutionen der häuslichen Pflege und Betreuung, die medizinischen Institute, die Laboratorien sowie über die Berufsausübung von Personen, die Berufe des Gesundheitswesens ausüben;

Öffentliche
Laboratorien

Art. 27 Abs. 1

Der Kanton kann im Bedarfsfalle Laboratorien errichten und betreiben.

Art. 28 Abs. 1

Die Einrichtung und der Betrieb privater Laboratorien sowie medizinischer Institute bedürfen einer Bewilligung des Departementes.

2. Gesetz über die Förderung der Krankenpflege (BR 506.000)

Art. 3 Abs. 1 lit. a

Den Bau, die Einrichtungen und den Betrieb von anerkannten Spitälern sowie von stationären Angeboten zur Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und von betagten Personen;

Art. 7 Abs. 1 lit. c und d sowie Abs. 2 lit. b und c
Aufgehoben

Gliederungstitel vor Art. 22

V. Ausbildungsplätze für Schulen des Gesundheits- und Sozialwesens

Ausbildungs-
plätze

Art. 22

¹ Die beitragsberechtigten Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens sind verpflichtet, innerkantonalen und im Interesse des Kantons liegenden ausserkantonalen Ausbildungsstätten eine dem Mitarbeitendenbestand angemessene Anzahl Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Sozialberufe zur Verfügung zu stellen.

² Die Regierung kann die Anzahl der Ausbildungsplätze pro

Ausbildungsbetrieb festlegen. Sie legt die Anforderungen an die Ausbildungsplätze fest.

Art. 23

Beitragsberechtigten Institutionen des Gesundheitswesens, welche die von der Regierung festgelegten Anforderungen an Ausbildungsplätze nicht erfüllen oder nicht die von der Regierung festgelegte Anzahl Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, können die Betriebs- und die Investitionsbeiträge des Kantons gekürzt oder verweigert werden. Bereits geleistete Beiträge können zurückgefordert werden.

Beitragskürzung,
-verweigerung
und
-rückforderung

Art. 24

¹ Die Arbeitsleistungen der Auszubildenden sind in der Regel abzugelten.

Abgeltung der
Arbeitsleistung

² Die Regierung kann das System und die Höhe der Abgeltung festlegen.

Art. 25 und 25bis
Aufgehoben

Art. 26

Das Gesetz über die Förderung der Frauenbildung im Kanton Graubünden (Frauenbildungsgesetz; BR 350.000) wird aufgehoben.

Aufhebung
bisherigen
Rechts

Art. 27

Das Gesetz wird nach der Annahme durch das Volk von der Regierung in Kraft gesetzt.

In-Kraft-Treten

Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, PV)

Vom Grossen Rat beschlossen am 29. Mai 2002

I.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden wird wie folgt geändert:

Art. 1a Abs. 2 lit. d

d. das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales.

Art. 70 lit. d und e

- d. die kantonalen Gerichte und die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse sowie die Verwaltungskommission der Sozialversicherung und der Schulrat des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales für ihre Mitarbeiter gemäss Litera a;
- e. die Gerichtspräsidenten sowie die Direktion der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse und die Direktion der Sozialversicherungsanstalt sowie die Direktion des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales für ihre Mitarbeiter gemäss Literae b und e.

Art. 72 Marginalie, Abs. 1 und 2 sowie Abs. 3 lit. b

¹ Die kantonalen Gerichte sowie die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse sowie die Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt und der Schulrat des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales haben für ihre Mitarbeiter die gleichen Befugnisse wie die Regierung. Vorbehalten bleibt Artikel 63.

² Für die Gerichtspräsidenten sowie die Direktion der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse und die Direktion der Sozialversicherungsanstalt sowie die Direktion des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales gilt Artikel 71 Absatz 1 sinngemäss.

³ b. für die Mitarbeiter der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse sowie der Sozialversicherungsanstalt und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales die Regierung.

2. Für die kantonalen Gerichte, die Gebäudeversicherungsanstalt und die Elementarschadenkasse sowie die Sozialversicherungsanstalt und das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Art. 73 Absatz 5

⁵ Für die kantonalen Gerichte, die Gebäudeversicherungsanstalt und Elementarschadenkasse sowie für die Sozialversicherungsanstalt und das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales gilt das Verfahren betreffend die Anfechtbarkeit personalrechtlicher Entscheide sinngemäss.

II.

Diese Teilrevision tritt gleichzeitig mit dem Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen in Kraft.

Teilrevision der Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur

Vom Grossen Rat beschlossen am 29. Mai 2002

I.

Die Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur vom 19. Februar 1976 wird wie folgt geändert:

Titel:

Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur.

Ingress:

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 und Art. 41 Abs. 1 der Kantonsverfassung

Art. 1

¹ Die Regierung kann die Hochschulausweise der Theologischen Hochschule Chur staatlich anerkennen.

² Der Kanton kann die Hochschule durch Beiträge unterstützen.

Art. 2

Beiträge

¹ Die Beiträge werden grundsätzlich auf der Basis von leistungsorientierten Pauschalen gewährt und im Rahmen der bewilligten Kredite ausgerichtet.

² Zur Festsetzung der Beiträge schliesst das Departement mit der Hochschule eine Leistungsvereinbarung ab.

Art. 3

Die staatlich anerkannten Ausweise der Theologischen Hochschule Chur sind im Kanton Graubünden den entsprechenden Ausweisen anderer theologischer Hochschulen oder theologischer Fakultäten der Universitäten gleichgestellt.

Art. 4 Einleitungssatz

Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung und für die Beitragsgewährung sind:

II.

Diese Teilrevision tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

**Totalrevision des Konkordates vom 30. Juni 1964
betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für
Landwirtschaft**

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat über die Errichtung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Technikums

Vom Grossen Rat beschlossen am 31. Mai 2002

1. Der Totalrevision des Konkordates vom 30. Juni 1964 betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft gemäss beiliegendem Entwurf wird zugestimmt.
2. Die Regierung vollzieht diesen Beschluss.

Konkordat betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

Die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein vereinbaren ...

In der Absicht, die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (im Folgenden Hochschule genannt) als Fachhochschul-Institution gemäss Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen zu betreiben, beschliessen die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein das folgende Konkordat:

I.

Art. 1

¹ Die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein verpflichten sich gestützt auf die nachstehenden Bestimmungen zur Führung der Hochschule auf unbestimmte Zeit. Verpflichtung der Mitglieder

² Die Hochschule ist eine selbständige und autonome öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Zollikofen/Bern.

³ Die Hochschule ist der Berner Fachhochschule angegliedert. Ein Angliederungsvertrag mit der Berner Regierung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Art. 2

¹ Die Hochschule hat folgenden Zweck:

Zweck und
allgemeine
Grundsätze

- a) sie bereitet durch praxisorientierte Diplomstudien auf berufliche Tätigkeiten in der Urproduktion und Ernährungswirtschaft vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern;
- b) sie ergänzt die Diplomstudien durch ein Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen;
- c) sie führt auf ihrem Tätigkeitsgebiet anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und erbringt Dienstleistungen für Dritte;
- d) sie leistet massgebliche Beiträge an nationale und internationale Kompetenznetzwerke;
- e) sie arbeitet mit anderen in- und ausländischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen zusammen.

² Die Hochschule ist eine mehrsprachige Institution. Der Unterricht wird im 1. Studienjahr in der Regel sowohl in Deutsch als auch in Französisch erteilt, in den oberen Semestern in Deutsch, Französisch oder Englisch.

³ Die finanzielle Belastung der Studierenden durch das Studium soll im Rahmen des Möglichen, insbesondere durch ein fakultatives Internat, gemildert werden.

⁴ Wer die gemäss Prüfungsreglement geforderten Leistungen erbracht hat, ist berechtigt, einen geschützten Titel gemäss Artikel 5 der Verordnung vom 11. September 1996 über den Aufbau und die Führung von Fachhochschulen zu tragen.

Art. 3

Verwaltungs-
führung

¹ Die Hochschule wird nach den Grundsätzen der Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung geführt.

² Die Hochschule wird mit einem Leistungsauftrag des Konkordatsrates an den Verwaltungsrat zuhanden der Direktion geführt. Der Konkordatsrat kann Leistungsaufträge mit mehrjähriger Verbindlichkeit erteilen.

³ Der Leistungsauftrag gliedert die Gesamtleistung der Hochschule in nicht mehr als sieben Teilbereiche, für die der Konkordatsrat bereichsbezogene Leistungs-, Wirkungs- und finanzielle Vorgaben macht.

Art. 4

Finanzielle
Führung

¹ Die Hochschule wird nach betriebswirtschaftlichen Verfahrensweisen geführt. Sie verfügt über die dafür erforderlichen Instrumente, neben der Finanzbuchhaltung und den dazu gehörenden Nebenbüchern insbesondere über eine Betriebsbuchhaltung.

² Die Hochschule arbeitet mit einem Globalbudget, welches sich am Leistungsauftrag orientiert.

³ Die Direktion erstellt für den Verwaltungsrat zu Handen des Konkordatsrats einen jährlichen Voranschlag und einen rollenden Entwicklungs- und Finanzplan.

⁴ Die Hochschule trägt dem laufenden Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens durch angemessene Abschreibungen Rechnung.

⁵ Ein Hundertstel eines Jahresumsatzes wird den Reserven zugewiesen, bis diese ein Zehntel eines Jahresumsatzes betragen. Der Konkordatsrat kann die Bildung weiterer Reserven bewilligen.

⁶ Der Verwaltungsrat kann Mehrerträge aus Weiterbildungsangeboten, den Forschungsprojekten und den Dienstleistungen für Dritte zur Deckung von entsprechenden Verlusten und zur Entwicklung neuer Tätigkeiten zurückstellen.

Art. 5

¹ Die Sonderleistungen des Kantons Bern als Sitzkanton der Hochschule bestehen aus: Sonderleistungen
des Sitzkantons

- a) einem Grundbeitrag von 2.5 Millionen Franken, der an die Bau- und Einrichtungskosten geleistet wurde,
- b) der Überlassung einer Landparzelle von 400 a in der „Meielen“, Gemeinde Zollikofen, die unentgeltlich für die Einrichtung der Hochschule und ihrer Nebengebäude zur Verfügung steht. Die betreffende Parzelle, die Eigentum des Kantons Bern ist, ist während 99 Jahren mit einem Baurecht zugunsten der Hochschule belastet;
- c) der Überlassung einer Landparzelle von 83 a im „Pistolenacker“, Gemeinde Zollikofen, die der Hochschule als Übungsgelände auf 99 Jahre zur Verfügung steht;
- d) der Verpflichtung, der Hochschule während 99 Jahren auf dem Gutsbetrieb des Inforama Rütli, Gemeinde Zollikofen, bis zu 400 a landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung zu halten, um darauf im Rahmen der normalen Fruchtfolge pflanzenbauliche Versuche durchzuführen. Nach Feststellung der Versuchsergebnisse gehört die Ernte dem Gutsbetrieb des Inforama Rütli;
- e) der Verpflichtung, der Hochschule gegen Entschädigung das Vieh, die Maschinen sowie Laboratorien und weitere Lokalitäten des Milch- und Lebensmittelzentrums Rütli und des Inforama Rütli zur Verfügung zu stellen, soweit dadurch der Unterrichtsablauf der Schulen nicht gestört wird. Die Benützung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen der Direktionen;
- f) der Befreiung der Hochschule von allen Kantons- und Gemeindesteuern.

² Dagegen verfügt der Gutsbetrieb des Inforama Rütli unentgeltlich (nach Vereinbarung mit der Direktion der Institution) über die Ernte der unter Buchstabe b und c bezeichneten Parzellen oder über die Fläche, die von der Hochschule nicht benutzt wurde.

Art. 6

Die Nettokosten allfälliger Gebäudeinvestitionen werden den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein nach Massgabe der durchschnittlichen Anzahl der Studierenden in den letzten 10 Jahren vor dem Investitionsbeschluss belastet.

Gebäudeinvestitionen und ihre
Deckung

Art. 7

¹ Die Konkordatskantone und das Fürstentum Liechtenstein tragen die Betriebskosten sowie die darin eingeschlossenen Raumkosten und betrieblichen Investitionskosten mittels einer im Voraus festgelegten Leistungspauschale.

Betriebskosten
und ihre Deckung

² In die Leistungspauschale wird ein Risikozuschlag einberechnet, damit Eigenkapital gebildet werden kann, das dem Ausgleich von Fehlbeträgen dient.

³ Die Leistungspauschale wird durch den Konkordatsrat zusammen mit dem Budgetbeschluss festgelegt. Sie berücksichtigt den Entwicklungs- und Finanzplan der Hochschule sowie die Teuerung.

⁴ Die Leistungspauschale wird den Konkordatskantonen und dem Fürstentum Liechtenstein jährlich nach Massgabe der Anzahl Studierender (ausgedrückt in Studententagen der Kurse, welche eine Dauer von mehr als sechs Tagen aufweisen) in Rechnung gestellt. Massgebend ist der Wohnsitzkanton der Studierenden gemäss Artikel 5 der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 4. Juni 1998. Es können Teilzahlungen eingefordert werden.

Art. 8

Besondere Fälle ¹ Tritt ein Kanton oder das Fürstentum Liechtenstein aus dem Konkordat aus, so bezahlen Studierende mit Wohnsitz im austretenden Kanton bzw. im Fürstentum Liechtenstein nebst dem Schulgeld und den üblichen Gebühren die Leistungspauschale.

² Die dem Konkordat nicht angeschlossenen Kantone bzw. das Fürstentum Liechtenstein werden eingeladen, die den Studierenden gemäss Absatz 1 auferlegte Leistungspauschale zu übernehmen.

Art. 9

Organe ¹ Die Organe des Konkordats sind:

- a) der Konkordatsrat;
- b) der Verwaltungsrat;
- c) die Geschäftsprüfungskommission.

² Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig, ausgenommen wenn ein Vertreter bzw. eine Vertreterin das 68. Altersjahr im Zeitpunkt der Wahl überschritten hat.

Art. 10

Der Konkordatsrat ¹ Der Konkordatsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|---------------|
| a) angeschlossene Kantone und Fürstentum Liechtenstein | je 1 Mitglied |
| b) Eidgenossenschaft | 2 Mitglieder |
| c) ETH Zürich, Departement Agrar- und Lebensmittelwissenschaften | 1 Mitglied |
| d) Schweizerischer Verband der Ingenieur-Agronomen und der Lebensmittelingenieure | 2 Mitglieder |
| e) Schweizerischer Verband der Agro-Ingenieure HTL | 2 Mitglieder |

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin zu bezeichnen. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden durch die Instanzen bestimmt, welche sie delegieren.

² Die Aufgaben des Konkordatsrates sind:

- Ernennung des Präsidenten bzw. der Präsidentin, des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin und des Sekretärs bzw. der Sekretärin des Konkordatsrats;
- Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats;
- Alle zwei Jahre Ernennung eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission und eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin, welche die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein vertreten;
- Genehmigung des Leistungsauftrags, des Globalbudgets und des Entwicklungs- und Finanzplans der Hochschule;
- Festlegung der Leistungspauschale;
- Beschlussfassung über nicht budgetierte Investitionen von über 100 000 Franken;
- Genehmigung des Tätigkeitsberichts und der Rechnung der Hochschule;
- Erlass der Anstellungs- und Besoldungsordnung;
- Entscheidungen über die Einführung und Abschaffung von Studiengängen;
- Behandlung der übrigen Geschäfte, die Gegenstand einer ordnungsgemässen Traktandenliste bilden.

³ Der Konkordatsrat vereinigt sich einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung und auf Verlangen von einem Viertel seiner Mitglieder oder auf Gesuch des Verwaltungsrats hin zu ausserordentlichen Sitzungen. Beschlüsse werden nach einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst.

⁴ Die Einladungen sind mindestens drei Wochen vor einer Sitzung zu verschicken. Der Konkordatsrat kann nur Beschlüsse fassen, soweit es sich um Geschäfte handelt, die auf der Tagesordnung der Einladung stehen.

Art. 11

¹ Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|--|--------------|-----------------------|
| a) Eidgenossenschaft | 1 Mitglied | Der
Verwaltungsrat |
| b) Sitzkanton | 1 Mitglied | |
| c) Andere Kantone und Fürstentum Liechtenstein
wovon ein Mitglied aus einem westschweizer
Kanton oder dem Tessin | 2 Mitglieder | |
| d) Vertretung der Wirtschaft | 2 Mitglieder | |
| e) Schweizerischer Verband der Agro-Ingenieure HTL | 1 Mitglied | |
- Die Mitglieder des Verwaltungsrates brauchen dem Konkordatsrat nicht anzugehören. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst.

² Die Aufgaben des Verwaltungsrats sind:

- Ernennung des Direktors bzw. der Direktorin, der Vizedirektoren und Vizedirektorinnen und der Professoren und Professorinnen;
- Festlegung der Besoldungen im Rahmen der Reglemente;
- Vertretung der Hochschule gegen aussen;
- Entscheidungen über die finanzielle Führung gemäss Artikel 4 Absätze 3 und 6;
- Entscheide über nicht budgetierte Investitionen bis zu 100 000 Franken;
- Festlegung des Umfangs und Zeitpunkts der Teilzahlungen gemäss Artikel 7 Absatz 4 und Artikel 13;
- Controlling;
- Organisation und Überwachung der Qualitätssicherung;
- Vorbereitung der Sitzungen des Konkordatsrates;
- Erlass der internen Reglemente;
- Genehmigung der Studienpläne;
- Erledigung weiterer Aufgaben gemäss Konkordatstext und den internen Reglementen.

Art. 12

Die Geschäftsprüfungskommission

¹ Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Eidgenossenschaft 1 Mitglied
- Kantone und Fürstentum Liechtenstein 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter.

² Jedes zweite Jahr hat sich das am längsten im Amt stehende Mitglied aus einem Kantone bzw. Fürstentum Liechtenstein zurückzuziehen und die amtsälteste stellvertretende Person übernimmt die Nachfolge. Die gleichzeitige Vertretung eines Kantons oder des Fürstentum Liechtensteins im Verwaltungsrat und in der Geschäftsprüfungskommission ist ausgeschlossen.

³ Die Kommission hat folgende Aufgaben:

- Prüfung der Rechnung. Der Verwaltungsrat kann diese Aufgabe ganz oder teilweise einer externen Institution übertragen;
- Prüfung der Geschäftsführung nach Ermessen oder auf Antrag des Konkordatsrats oder des Verwaltungsrats;
- Berichterstattung an den Konkordatsrat.

Art. 13

Interkantonale Lehrmittelzentrale für den landwirtschaftlichen Unterricht

¹ Das Konkordat stellt der Lehrmittelzentrale in den Gebäuden der Hochschule die notwendigen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Sie wird durch den Schweizerischen Verband der Ingenieur-Agronomen und der Lebensmittelingenieure betrieben.

² Die von der Lehrmittelzentrale verursachten Gebäudekosten werden getrennt abgerechnet und den Kantonen im Verhältnis der ihnen belasteten Leistungspauschalen in Rechnung gestellt.

Art. 14

¹ Die dem Konkordat angeschlossenen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein haben das Recht, ihre Mitgliedschaft unter Beachtung einer dreijährigen Frist auf das Ende eines Schuljahres zu kündigen. Das einbezahlte Kapital wird nicht zurückerstattet.

Beitritt und
Kündigung

² Aufnahmegesuche und Kündigungen sind an den Konkordatsrat zu richten.

Art. 15

¹ Änderungen des Konkordats treten in Kraft, sobald sämtliche Mitglieder der Änderung zugestimmt und ihren Beschluss dem Bundesrat mitgeteilt haben.

Inkraftsetzung

² Das Konkordat ist heute für alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein verbindlich, nämlich

für	seit
Zürich	24. September 1964
Bern	24. September 1964
Luzern	24. September 1964
Uri	12. November 1966
Schwyz	24. September 1964
Obwalden	24. September 1964
Nidwalden	11. Januar 1973
Glarus	22. November 1967
Zug	24. September 1964
Freiburg	24. September 1964
Solothurn	24. September 1964
Basel-Stadt	24. September 1964
Basel-Landschaft	24. September 1964
Schaffhausen	17. Dezember 1965
Appenzell A.Rh.	2. Dezember 1971
Appenzell I.Rh.	13. Februar 1981
St. Gallen	24. September 1964
Graubünden	24. September 1964
Aargau	24. September 1964
Thurgau	2. Juli 1965
Tessin	2. Juli 1965
Waadt	24. September 1964
Wallis	2. Juli 1965
Neuenburg	24. September 1964
Genf	2. Juli 1965
Jura	1. Januar 1980
Fürstentum Liechtenstein	28. April 1986

Der Änderung vom 4. Oktober 1990 sind beigetreten:

Kanton	Datum des Beitritts:
Zürich	26. September 1991
Bern	6. März 1991
Luzern	22. Oktober 1991
Uri	13. Februar 1991
Schwyz	25. Juni 1991
Obwalden	9. Juli 1991
Nidwalden	17. April 1991
Glarus	17. Juni 1991
Zug	29. August 1991
Freiburg	21. Februar 1991
Solothurn	7. April 1992
Basel-Stadt	8. Januar 1992
Basel-Landschaft	22. April 1991
Schaffhausen	12. August 1991
Appenzell A.Rh.	28. Oktober 1991
Appenzell I.Rh.	23. Oktober 1990
St. Gallen	8. Mai 1991
Graubünden	29. Mai 1991
Aargau	18. Juni 1991
Thurgau	23. Oktober 1991
Tessin	29. April 1992
Waadt	7. Juni 1991
Wallis	20. März 1991
Neuenburg	4. Februar 1991
Genf	15. Oktober 1991
Jura	17. Juni 1992
Fürstentum Liechtenstein	15. Januar 1991

Der Änderung vom 22. Juni 2001 sind beigetreten:

Kanton	Datum des Beitritts:
--------	----------------------

II.

Das Konkordat tritt nach Zustimmung aller Konkordatskantone in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 27. Mai 2002 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Rodolfo Plozza (bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten), danach
Standespräsident Vitus Locher

Protokollführer: P. Gadiant

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Thomann

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnung

Standespräsident Plozza: Porgo a tutti il più cordiale benvenuto in prelude alla nostra sessione parlamentare che avrà inizio con l'elezione del mio successore. Concludo così il mio periodo di carica presidenziale, durante il quale ho avuto la fortuna di accumulare esperienze interessanti e di approfondire la mia conoscenza sulle peculiarità e sulle problematiche del nostro Cantone. Indubbiamente, l'esperienza vissuta mi ha arricchito nell'animo e ha incentivato la mia propensione a comprendere ancora maggiormente i molteplici problemi che caratterizzano la vita presente e l'avvenire del Cantone dei Grigioni.

Il mio predecessore, il collega Hansjörg Trachsel, nel suo ultimo discorso da Presidente di Stato, ha parlato dei pionieri, grandi sognatori, che hanno contribuito a porre le basi della prosperità della nostra piccola Patria alpina. La storia, maestra dei popoli, ci insegna come le grandi scoperte e quindi il progresso costituiscano il frutto dell'operosità, della caparbia e anche dell'ambizione di personaggi, al loro tempo, sovente, incompresi. "Fatti non foste a viver come bruti, ma per seguir virtute e conoscenza", disse Ulisse ai suoi marinai i quali si rifiutavano di superare le colonne d'Erebo che, a quei tempi, costituivano il confine fra il mondo conosciuto e l'ignoto.

Innegabilmente, l'ambizione costituisce uno degli ingredienti basilari che spingono l'uomo a emergere nella scienza, nell'economia e anche in politica, in quanto lo sprona ad attivarsi e ad impiegare tutte le proprie risorse per raggiungere i traguardi prefissi.

Di per sé stessa, quindi, una sana ambizione contribuisce a valorizzare il carattere della persona. Lo psicologo Alberoni, in un articolo apparso sul Corriere della Sera, dedicato agli uomini politici, scriveva che, indistintamente, tutti coloro che si dedicano a tale attività, pur se non lo ammettono, sono spinti, anzitutto, da una ambizione personale volta ad esercitare il potere ed ad ottenere il riconoscimento del popolo.

Personalmente, non ritengo il giudizio dello psicologo Alberoni, nel suo stesso concetto, quale deplorabile, in quanto l'ambizione e il potere, a loro volta, non costituiscono, eo ipso, delle manifestazioni negative, a condizione che siano rette da fini nobili. In tal senso, l'ambizione del

politico deve essere quella di dimostrare al popolo la propria capacità nel perseguire il bene e il supremo interesse della collettività, antepoendo gli stessi al tornaconto personale o del proprio partito. Alla stessa stregua, quando un politico raggiunge posizioni che gli permettono di esercitare il potere, egli non può abusare della propria autorità, bensì deve impiegare la stessa nel perseguimento dell'interesse supremo della causa pubblica.

Purtroppo, il vorticoso sviluppo della società moderna ha implicato la progressiva ed ineluttabile perdita di molti valori umani quali la solidarietà, il rispetto della proprietà altrui, il senso del dovere e l'amor patrio, che soccombono nei confronti degli effimeri beni materiali, in particolare del "Dio mammoni", in parole povere, del denaro che sembra essere assunto ad unico parametro di giudizio sulle persone.

Come suona estemporaneo, oggigiorno, il detto di Orazio "Dulce et decorum est pro patria mori", che ha visto tante persone, politici, condottieri e umili cittadini immolare la propria vita per la patria. Oggi, vediamo invece sovente sacrificare gli ideali sull'altare del denaro. I fatti dimostrano che, a tale ineluttabile realtà, non sono sfuggiti né i politici né i capitani d'industria che, sfruttando la propria posizione, hanno tradito la fiducia in loro riposta per rincorrere la chimera della ricchezza. Il processo "mani pulite", che ha scosso l'Italia per più di un lustro, ha portato alla luce un capillare fenomeno di corruzione industriale, politica e giudiziaria che ha avvolto nelle proprie spire, per anni, il sistema italiano. Il fenomeno della corruzione, in politica e in economia, non può però essere riduttivamente identificato solo in Italia, dove è stato portato alla luce con grande clamore, bensì, come precedentemente detto, essendo il frutto di un decadimento generale dei costumi, si è verificato anche altrove, come talune inchieste, recentemente, hanno dimostrato.

Nella nostra Patria, caratterizzata dal sistema bancario, parabancario e dalle sedi di industrie multinazionali, sovente, ci troviamo confrontati con malversazioni perpetrate da dubbie società finanziarie o dai signori assoluti dei consigli di amministrazione delle multinazionali che, alle spalle degli azionisti e indipendentemente dall'andamento delle aziende, si concedono proditoriamente delle prebende di centinaia di milioni di franchi. Sintomatico fra tutti è il caso della ABB.

L'inarrestabile ascesa, dapprima, e il crollo dei titoli tecnologici, in seguito, che ha sconvolto le borse mondiali negli ultimi due anni, costituiscono una ulteriore dimostrazione di quanto sai deleterio ed effimero, anche in economia, il fine unico dell'arricchimento. Nel contesto del boom borsistico dei titoli tecnologici, una moltitudine di piccoli risparmiatori, preso atto che i corsi delle azioni lievitavano di giorno in giorno, pur non conoscendo la materia e il meccanismo della borsa, spinti dalla sete di guadagno che li ha resi temerari, hanno investito i propri risparmi in aziende che, di fatto, finanziariamente erano dei castelli di carta. Il boom delle azioni tecnologiche ha quindi costituito, in molti casi, una colossale vendita di fumo e di speranza di ricchezza, presto svanita, che ha causato gravi perdite finanziarie alle casse pensioni ed ai piccoli azionisti e un irreparabile danno alla credibilità del sistema borsistico.

Orbene, i fenomeni citati non costituiscono altro che la dimostrazione di come nella nostra società del benessere, sovente, i più nobili valori umani soccombano di fronte alla bramosia di denaro. Certo, non possiamo fare di ogni erba un fascio e quindi generalizzare; per fortuna esistono ancora cittadini, imprenditori e politici che, sapendo quanto effimera sia la ricchezza, basano il loro agire sull'onestà, sul rispetto dei propri simili e sull'amor patrio.

Concludo augurandomi che l'amore di Patria, lo spirito di abnegazione, la solidarietà e l'onestà tornino a reggere indiscriminatamente le azioni di tutti gli uomini nel lungo cammino della vita e nel perseguimento di un progresso equilibrato e rispettoso dei valori umani.

Grazie per l'attenzione

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsident Plozza: Bevor ich zum Wahlgeschäft komme, habe ich Ihnen im Auftrag der Präsidentenkonferenz eine Mitteilung zu machen. Die Präsidentenkonferenz hat Frau Märchy Claudia und die Herren Schmid André und Rizzi Angelo als Stimmenzähler gewählt. Die neuen Stimmenzähler haben bereits Einsitz genommen und werden nachher ihres Amtes walten.

Wahl des Standespräsidenten 2002/2003

Arquint: Il di d'hoz ha per la fracziun socialdemocratica ün tschert aspet istoric. Eu pens cha vus tuots arcugnuschais que. Eu n'ha l'onur da propuoner sco president dal Cussagl dals stands per la perioda d'uffizi dal 2002 fin al 2003 a collega Vitus Locher. Ed eu speresch cha vus til tschernat cun üna buna ed onurifica tschernat.

Wahlergebnis

Abgegebene Wahlzettel	116
- davon leer und ungültig	9
Gültige Wahlzettel	107
Gültige Kandidatenstimmen	107
Absolutes Mehr	54

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:
Vitus Locher 105

Standespräsident Plozza: Herr Standespräsident, lieber Vitus, ich gratuliere Ihnen zu dieser hervorragenden Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Genugtuung in diesem Jahr. Es ist ein sehr schönes Jahr. Ich gratuliere auch Ihrer Familie, Ihrer Wohngemeinde Domat/Ems und Ihrem Wahlkreis Rhäzüns, herzliche Gratulation.

Wahl des Standesvizepräsidenten 2002/2003

Casanova: Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen zur Wahl zum Standesvizepräsidenten Hans Telli vor.

Wahlergebnis

Abgegebene Wahlzettel	115
- davon leer und ungültig	5
Gültige Wahlzettel	110
Gültige Kandidatenstimmen	110
Absolutes Mehr	56

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:
Hans Telli 90

Weiter haben Stimmen erhalten:
Rolf Hanimann 15
Einzelne 5

Standespräsident Plozza: Herr Standesvizepräsident, lieber Hans, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu dieser Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in den nächsten zwei Jahren und ich bitte Sie, nach der Vereidigung des Standespräsidenten hier vorne Platz zu nehmen.

Vereidigung des Standespräsidenten

Gemäss Art. 10 unserer Geschäftsordnung hat der gewählte Standespräsident vor dem Grossen Rat den Eid abzulegen. Herr Standespräsident, ich bitte Sie, in Begleitung des Standesweibels nach vorne zu kommen.

Sie, meine Damen und Herren im Saal und auf der Tribüne, bitte ich, aufzustehen. Herr Standespräsident, ich verlese Ihnen den Text des Eides, zuerst in Deutsch und dann in Ihrer Muttersprache. „Sie, als gewählter Präsident des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ „Vus, sco eligiu president dil cussegl grond, engireis avon Diu, dademplir tut las obligaziuns da Vies uffeci tenor meglier saver e puder.“ Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es“, „Jeu engirel ei“ Ich bitte Sie, mir die Worte des Eides nachzusprechen.

Standespräsident Locher: Jeu engirel ei.

Standespräsident Locher: Autstimau signur president dalla ludevla Regenza. Autstimai commembers dalla Regenza. Caras collegas e cars collegas dil Cussegl grond
Vus vês ussa val elegieu mei sco proxim President dils stans.
Ai é qué par mia vischnonca nativa e da domizil Domat inga grond'honor da suentar tons onns puspèi astgar surprandar igl impurtont post da President dils stans.
Avon 31 onns ha signur Albert Brunner da Domat vagieu la cuida a l'honor dad occupar quella scharscha. Ord il circuit da Razén ha avon 19 onns signur Leonhard Flepp da Bonaduz astgau surprandar il post da President dils stans.
Ils onns vegnan e van.

Stimadas collegas e collegs

Cordialmegn engrazièl a Vus per Vossa confidanza per mia elecziun. Jeu sesprov da far miu duér per Vossa cuntentientscha.

Ein besonderes Ereignis bedeutet diese Wahl auch für meine Partei, die Sozialdemokratische Partei, welche nach einer langen Durststrecke von 18 Jahren wieder einen Vertreter – es war damals Stefan Hosang – als Standespräsidenten hat. Dazu eingeschlossen sind auch die Gewerkschaften, die mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch zusammen mit den Arbeitgebern in Graubünden, unsere Volkswirtschaft verantwortungsvoll mittragen.

Für mich, meine Familie, meinen Vater und meine Mutter ist es eine grosse Ehre, dass ich für ein Jahr lang Standespräsident von Graubünden sein darf. Ich danke meiner Frau und Familie für die Unterstützung und das Verständnis, das sie mir bis jetzt entgegengebracht haben, und ich hoffe, auch in Zukunft noch entgegenbringen werden.

Ringrazio il Presidente di Stato uscente Rodolfo Plozza a nome del Gran Consiglio ed anche a titolo del tutto personale per il grandissimo e buon lavoro svolto. Caro Rodolfo, ho lavorato molto volentieri al tuo fianco in qualità di Vicepresidente di Stato, conserverò un bel ricordo dei tuoi modi informali e amichevoli. Grazie di cuore, Rodolfo Plozza.

Dem neu gewählten Standesvizepräsidenten, Hans Telli, gratuliere ich recht herzlich zu seiner Wahl und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Ebenfalls danke ich unserem Gemeindepräsidenten, Grossrat Peter Wettstein, dem Gemeindevorstand Dieter Federspiel, Gion Jörg und Albin Bisculm für die nette Delegation, die sie von der Gemeinde Domat/Ems entsandt haben.

Ebenfalls hat es mich sehr gefreut, unsere bewährten Tambouren und die Musikgesellschaft von Domat/Ems hier anzuhören. Der Fahndedelegation sowie den beiden netten Trachtenmädchen oder Trachtenfrauen danke ich ebenfalls bestens.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter

Standespräsident: Wir kommen nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreter. Ich bitte die Damen und Herren nach vorne zu kommen.

Ich bitte den Grossen Rat und die Leute auf der Tribüne, aufzustehen. Möchte jemand das Gelübde ablegen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich spreche Ihnen den Eid vor: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Ich bitte Sie, mir folgende Wörter nachzusprechen: Ich schwöre es.

Vereidigte: Ich schwöre es.

Landesbericht 2001

Eintreten

Antrag der GPK

Eintreten

Pfenninger, Sprecher der GPK: Die Regierung hat dem Grossen Rat gemäss Art. 37 der Kantonsverfassung alljährlich Bericht über die Amtsführung und die ganze Landesverwaltung zu erstatten.

Der Landesbericht wurde abschnittsweise durch die damit beauftragten Kommissionsmitglieder der Geschäftsprüfungskommission geprüft und schwerpunktmässig in der Gesamtkommission behandelt. Obwohl die Bereiche der GRi-forma-Dienststellen im Bericht fehlen und sich in der Rechnung nur eine verkürzte Darstellung findet, gibt der Bericht insgesamt einen guten Einblick in die Schwerpunkte und die Verwaltungstätigkeit des abgelaufenen Jahres. Festzuhalten ist, dass die GPK für die vertiefte Überprüfung insbesondere Instrumente wie Dienststellenbesuche, Befragungen und Akteneinsichtnahme nutzt. Wie üblich wird sich die GPK zu den einzelnen Teilen des Landesberichtes nicht mehr zu Wort melden. Zudem wird sie sich auch zum Teil des Jahresprogramms, für welches ja eine spezielle Kommission eingesetzt ist, nicht äussern.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, den Landesbericht zu genehmigen und einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Detailberatung

Antrag der GPK und der Regierung

Genehmigung des Landesberichtes

Grosser Rat, Regierung, Standeskanzlei

Donatsch: Ich frage mich, ob das Ziel 6 tatsächlich teilweise umgesetzt ist. Leider hat die Regierung ja bekanntlich die Einführung eines neuen Lohnsystems auf 2003 „ad acta“ gelegt. Um aber auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber auf dem hart umkämpften Personalmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, ist der Kanton auf ein leistungsorientiertes und flexibles Lohnsystem dringend angewiesen. Ich möchte deshalb die Regierung anfragen, aus welchen Gründen das Projekt schubladisiert wurde und wie der weitere Zeitplan zur Umsetzung eines neuen Lohnsystems aussieht.

Juon, Kommissionspräsident: Ich spreche zu der Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2001 auf Seite 6 ff. Im Sinne einer Erfolgskontrolle hat die Vorberatungskommission Regierungsprogramm/Finanzplan das Jahresprogramm 2001 behandelt.

Das Regierungsprogramm 2001 beinhaltet 38 Zielpunkte. Von diesen wurden nach Beurteilung der Regierung teilweise umgesetzt 12, weitgehend umgesetzt 13, umgesetzt 12 und nicht umgesetzt 1.

Die Vorberatungskommission hält fest, dass der Landesbericht einen Rechenschaftsbericht darstellt und deshalb keine zukunftsgerichteten Informationen beinhaltet. In der Folge stellt die Beurteilung dieser Zielpunktpunkte einen Status dar. Die Gesamtbeurteilung, unter Einbezug der Zukunft von Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 bis 2004, soll am Ende der Legislaturperiode erfolgen. Die Vorberatungskommission bringt zu verschiedenen Programmpunkten Bemerkungen an:

1. Politikbereich Gesundheit, Ziel Nr. 26:

Die Würdigung „umgesetzt“ bezieht sich auf die Trägerstrukturen, nicht aber auf die Umsetzung der Massnahmen zur Realisierung des Spitalplatzes Chur.

2. Politikbereich Verkehr, Ziel 31:

Die Vorberatungskommission ist über den Fortschritt der Arbeiten zur Sanierung der Süd- und Nordrampen sowie des San Bernardino-Tunnels besorgt. Die aktuelle Verkehrslage und insbesondere die Zunahme des Schwerverkehrs am San Bernardino erschweren beziehungsweise verzögern die aus Sicherheitsgründen dringend notwendigen Sanierungsarbeiten. Die Vorberatungskommission unterstützt und fördert alle nötigen Massnahmen zur planmässigen Sanierung des San Bernardino-Tunnels.

3. Politikbereich Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Ziel 43:

Die Vorberatungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Vorhaben zum Abbau der administrativen Belastungen für KMU aus personellen und finanziellen Gründen nicht umgesetzt wurden und für das Jahr 2002 auch keine Massnahmen vorgesehen sind. Die Diskussionen ändern mit dem Ergebnis, dass die Erwartungen des Grossen Rates damit nicht erfüllt wurden.

4. Politikbereich, Finanzpolitik und Kantonshaushalt, Ziel 46:

Die Massnahmen zum Jahresprogramm 2001 wurden umgesetzt. Die Vorberatungskommission macht hier den Hinweis, dass sie es als sinnvoll erachtet, weitere Massnahmen zur Nutzung von Synergien zwischen Gemeinden zu befürworten und zu unterstützen.

Als Schlussbemerkung: In der Vorberatungskommission waren wir uns einig, dass im Hinblick auf die Umsetzung der Parlamentsreform mit der neuen Strategiekommission Verbesserungen bezüglich der Strukturen der Erfolgskontrollen anzustreben sind. Insbesondere soll auch die zukunftsorientierte Sicht mit einbezogen werden.

Trepp: Die Regierung schreibt, zum Ziel 3, Seite 7 unter dem Titel „Gewinnen vertiefter Erkenntnisse zu NPM und Intensivierung der Verwaltungsreform“, ich zitiere: „Die bisherige Erfahrung, dass GRiforma auf betrieblicher Ebene wertvolle Führungsinstrumente und Information liefert, verdichtet sich.“ Eine wahrlich weise Aussage.

Erstaunt bin ich, wenn ich nun den GPK-Bericht auf Seite 8 im untersten Absatz lese, auch hier zitiere ich: „Für die GPK eher unbefriedigend ist, dass nach Auskunft der Regierung und der Verwaltung der Versuch nicht mehr umkehrbar ist und kurz vor Abschluss der Versuchsphase weitere Dienststellen ohne vertiefte Aufgaben und Strukturüberprüfungen in den Versuch aufgenommen wurden.“ Und ein letzter Satz noch auf dieser Seite: „Deshalb erachtet die GPK einen Entscheid bereits dieses oder nächstes Jahr über eine mögliche definitive Einführung von GRiforma eher als verfrüht.“ Wie gesagt, ich bin etwas erstaunt über diese Aussage, insbesondere seitens der GPK. Zumindest weiss ich aus meiner früheren Tätigkeit in der GPK und als Mitglied des Steuerungsausschusses, dass das Projekt NPM und GRiforma, im Sinne wie es die GPK ausführt, tatsächlich nicht mehr reversibel ist und ich denke, dies ist auch richtig so. Mich irritiert etwas die skeptische Haltung die seitens der GPK an den Tag gelegt wird.

Wenn ich die Aussage im Ziel 3 zur Kenntnis nehme, bin ich mir nicht schlüssig, was „verdichtet“ bedeutet – ob nun die Übung tatsächlich so gut ist und weitergeführt werden soll oder ob man sich noch alle Optionen offen lassen will.

Meine zweite Frage betrifft Ziel Nr. 41 auf Seite 15, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. Da wird auf die Zusammenarbeit mit der

The Zurich Network AG und Greater Zurich Area hingewiesen. Mich interessiert der Stand der Dinge, nachdem verschiedene Aktivitäten zur Suche von neuen Investoren im Ausland getätigt worden sind.

Die dritte Frage betrifft Ziel Nr. 44 auf Seite 16, Vollzug der Bestimmungen des eidgenössischen Elektrizitätsmarktgesetzes, über welches wir im September abstimmen. Welche Vorstellungen kann die Regierung heute bereits bekannt geben hinsichtlich der kantonalen Anschlussgesetzgebung.

Trepp: Als Mitglied der Jahresprogrammkommission wollte ich zum Politikbereich 0, Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen, Ziel 2001.49 Aufgabenverzicht und Aufgabenreduktion, auf Seite 6, folgende Erklärung einbringen: Die Verwirklichung dieses Zieles betrifft die Aufgaben der Regierung und der Verwaltung. Nicht eingeschlossen sind Abklärungen, welche durch parlamentarische Vorstösse notwendig werden. Bei sehr aufwendigen Abklärungen besteht die Möglichkeit nach Rücksprache und im Einverständnis mit der Erstunterzeichnerin beziehungsweise dem Erstunterzeichner die Antwort um eine Session zurückzustellen und allenfalls den Detaillierungsgrad der Abklärungen zu reduzieren. Inhaltlich waren nicht wenige der Kommissionsmitglieder mit mir einig, sie meinten jedoch, dies sei nicht der richtige Ort und Zeitpunkt, unsere Bedenken bezüglich der Antwort der Regierung zur Interpellation Frigg in einer Erklärung darzulegen.

Künftig werden wir ja eine Strategiekommission sein, so dass ich diese Bemerkung doch anbringen muss. Ohne der Diskussion zur Interpellation Frigg vorgreifen zu wollen, muss ich doch mein Missfallen darüber kundtun, dass die Regierung diesen Programmpunkt des Regierungsprogramms sozusagen missbraucht, um Antworten zu parlamentarischen Vorstössen zu verweigern. Dies ist staatspolitisch höchst bedenklich. Ich habe mir von einem Spezialisten aus Baselland sagen lassen, dass die notwendige Arbeit zur Bearbeitung dieser Interpellation für einen gewieften Steuerbeamten unter Mithilfe von Excel-Tabellen höchstens ein bis zwei Tage gedauert hätte.

Ich verzichte darauf, diese Erklärung zur Abstimmung bringen zu lassen und hoffe, dass die Regierung versteht, dass es nicht angehen kann, dass wir die Regierung zuerst fragen, was wir fragen dürfen.

Jeker: Ich spreche zu Ziel 35, Seiten 13 und 14, Umsetzung Neukonzept, Gefahrenerfassung für den Kanton Graubünden: Es wird dort festgehalten, dass die Ausarbeitung von Gefahrenkarten in Angriff genommen worden seien und die Fachstelle Naturgefahren im April besetzt worden sei. Ich erlaube mir, hier kurz zwei drei Bemerkungen grundsätzlicher Art dazu zu machen.

Einmal möchte ich bitten, dass hier ganz streng darauf geachtet wird, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt und darauf hinweisen, dass das Rad nicht neu erfunden werden muss. Praktisch in allen Nutzungsplänen der Gemeinden und auch in den Richtplänen hatten wir in früheren Jahren bereits Gefahrenzonen ausgeschieden. Diese haben zum grossen Teil auch heute noch ihre Bedeutung. Ich bitte die hohe Regierung, dafür zu sorgen, dass aktuelle Projekte deswegen nicht verzögert werden.

Kollegger: Obwohl, wie Sie selber im Bericht festhalten, zur Zeit eine Rechtsgrundlage fehlt, wurde und wird in der kantonalen Verwaltung gemäss Ziel Nr. 44, Vollzug der Bestimmungen des eidgenössischen Elektrizitätsmarktgesetzes,

an der entsprechenden Anschlussgesetzgebung zu diesem Marktgesetz gearbeitet. Trotz dem sehr ungewissen Ausgang dieser Abstimmung im Herbst ist es einerseits sehr löblich und zeugt von grosser Weitsichtigkeit, wenn bereits über ein Jahr vor der eigentlichen Gesetzesabstimmung an deren Umsetzung auf kantonaler Ebene gearbeitet wird. Ich bitte die Regierung aber zu beherzigen, dass vor lauter Zukunft die Gegenwart nicht ganz vergessen werden darf oder anders gesagt, dass ob der zu erwartenden und möglicherweise gar nie eintreffenden Probleme rund um die Markttöffnung die anstehenden Fragen der Bündner Elektrizitätswerke nicht unberücksichtigt bleiben. Das Problem beispielsweise der ungleichen steuerlichen Behandlung öffentlicher und selbständiger EW's mit ein und demselben öffentlichen Leistungsauftrag ist auch ein Jahr nach Einreichung der entsprechenden Anfrage bei der Regierung nicht gelöst, obwohl die Anfrage beantwortet wurde.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung, was aus den energiepolitischen Zielen der Regierung vom 10. Januar 2000, insbesondere in Bezug auf die Schaffung der Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Unternehmungen aber auch in Bezug auf die Hilfestellung des Kantons gegenüber den Gemeinden für den allfälligen Übergang in den geöffneten Markt geworden ist.

Pfenninger: Das Ziel 23 ist umschrieben mit Förderung der nachhaltigen Entwicklung schützenswerter Kulturlandschaften. Unter diesem Titel liest man, dass ein Projekt bearbeitet wurde – dass Grundlagen erarbeitet wurden am Beispiel der Gemeinde Medel. Es umfasst ein Inventar über sämtliche Bauten im Tal, eine Studie zur sozialen Wirtschaftsgeschichte von Medel sowie eine geographische Arbeit zu den Veränderungen in der Kulturlandschaft. Dann steht unten, es sei weitgehend umgesetzt. Ich frage mich nun, ist das Ziel weitgehend umgesetzt? Nach meinem Verständnis ist das ein Projekt, das schlussendlich zu diesem Ziel führen soll. Ich weiss nicht, wie das zu verstehen ist. Vielleicht kann mir Herr Regierungsrat Huber hier eine Erklärung dazu geben.

Marti: Ich spreche zu Ziel 42, Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität. Im zweiten Teil dieses Ziels steht geschrieben, dass Strategien entwickelt worden seien und weiter entwickelt würden. Es steht auch geschrieben, dass eine Beurteilung stattgefunden habe, um Investoren an diesen Firmen zu beteiligen. Definitive Entscheidungen seien noch keine gefällt.

Wie wir alle wissen, ist in der Zwischenzeit hier einiges verändert worden. Ich möchte deshalb anfragen, ob die neuen Strategien schon bekannt sind oder wann diese bekannt gemacht werden, insbesondere auch den Gemeinden, die davon betroffen sind?

Weiter möchte ich wissen, ob ein Verkauf der Tele-Rätia AG noch ein Thema ist. Wenn ja, wie schnell dieses bearbeitet werden soll oder ob dieses zurückgestellt wurde?

Ich möchte wissen, ob die Netcom AG in der Zwischenzeit verkauft und der Vertrag nun abgeschlossen wurde? Und ich möchte schliesslich auch wissen, wie eng diese beiden Gesellschaften heute miteinander in Organisation und finanziellen Rechten verbunden sind?

Feltscher: Ich spreche zum Punkt e) Informationsdienst auf Seite 27 und möchte in Bezug auf die Thematik „guichet virtuell“ eine Frage stellen. Vorerst möchte ich Regierung und Standeskanzlei zur gelungenen Renovation der Home-

page gratulieren. Das sinnvolle Engagement in Sachen „guichet virtuell“ ist ebenfalls lobenswert. Leider ist festzustellen, dass mehr als 80 Prozent der Bündner Gemeinden sich der Bedeutung und der Chance dieses Nationalen Portals noch nicht bewusst sind. Was unternimmt die Regierung zur Einbindung von Klein- und Kleinstgemeinden in dieses für eine Randregion besonders wichtige Kommunikationsprojekt?

Regierungspräsident Lardi: Wir haben uns auf der Regierungsbank die Fragen aufgeteilt. Ich werde ganz kurz Stellung nehmen zum Fragenkomplex Elektrizitätsmarktgesetz und zur letztgestellten Frage betreffend „guichet virtuell“.

Grossrat Kollegger und Grossrat Tresp muss ich auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten – mit Grossrat Tresp ist dies so abgesprochen – damit sie korrekte Antworten bekommen, wird Herr Regierungsrat Engler, der heute wegen eines Todesfalles nicht bei uns sein kann, die Fragen im Rahmen des Landesberichtes oder sonst bei der Beratung der Staatsrechnung beantworten.

Bezogen auf den Fragenkomplex „guichet virtuell“ stelle ich fest, dass die Ausführungen von Grossrat Feltscher vollends zutreffen. Wir müssen etwas unternehmen im Zusammenhang mit der Einbindung von Klein- und Kleinstgemeinden in das Projekt „guichet virtuell“. Geplant sind folgende Massnahmen:

1. Diejenigen Gemeinden, die weder eine Homepage haben noch eine solche planen, werden im Juni 2002 von der Projektgruppe telefonisch kontaktiert. Sie sollen über das Projekt „guichet virtuell“ informiert sowie vom Minihosting-Angebot des Bundes überzeugt werden.
2. Für Gemeinden, die sich Minihosting wünschen, vorläufig aber noch keinen Domain-Namen reservieren wollen, besteht die Möglichkeit, dass die Standeskanzlei über die Mitglieder der Projektgruppe ihnen einen Subdomain-Namen des Bundes vermittelt.
3. Die Standeskanzlei bietet den Gemeinden, die sich Minihosting wünschen und auch denjenigen Gemeinden, die keinen eigenen Internetzugang haben, die Möglichkeit an, für sie das Minihosting einzurichten.
4. Die Standeskanzlei, als Mitglied der Projektgruppe, stellt ein Infocenter zur Verfügung, das bei auftauchenden Problemen bei der Themenverlinkung sowie bei der Einrichtung von Minihosting kontaktiert werden kann.

Wir hoffen, damit Ihre Bedenken auszuräumen. Ihre Anregungen sind unsere Sorge.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Gemäss der internen Verteilung habe ich ein paar Fragen zu beantworten.

Zuerst zum Lohnsystem 03, das wurde von Grossrat Donatsch angesprochen. Er hat gefragt, ob wir in der Verwaltung nie zu einem Leistungslohn übergehen würden. Es war ja unser Ziel, ein flexibles und leistungsorientiertes Lohnsystem einzuführen. Ich hätte Ihnen gerne im Oktober eine entsprechende Botschaft präsentiert und diese mit Ihnen hier besprochen. Es war geplant, dass die Botschaft im Frühjahr, d.h. jetzt, stehen sollte und wir dann das neue Lohnsystem auf 1. Januar 2003 hätten in Kraft setzen können. Wir haben also die Vorarbeiten gemacht.

Im Januar habe ich dann verlangt, dass man Simulationsberechnungen anstellt, um einmal zu sehen wohin man kommt und ob man den Rahmen einhalten kann, der mit den Finanzplanzahlen vorgegeben ist. Vor allem habe ich auch sehen wollen, ob man bewirken kann, was man mit einem solchen neuen Lohnsystem bewirken wollte, nämlich, dass die

Mitarbeitergruppen etwas anders entlohnt werden, d.h. jüngere tendenziell schneller einen Anstieg hätten und nach oben dann die Kurve des Lohnbandes abgeflacht worden wäre. In der Theorie hat das alles funktioniert, es hat so ausgesehen, als ob die vorgesehenen Wirkungen erreicht werden könnten. Als wir die Simulationsberechnungen vorgenommen haben, haben wir gesehen, dass das Lohnband, so wie wir es definiert und hineingelegt hatten, nicht zu dem Resultat führt, das wir hätten erreichen wollen, sondern dass es vielmehr so war, dass tendenziell die älteren Mitarbeitenden in den Genuss der vermehrten Leistungen gekommen wären. Es ist also genau das Gegenteil von dem eingetreten, was wir unter Berücksichtigung der Marktsituation heute anders hätten wollen, vor allem auch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Situation von Eltern mit Kindern in Ausbildung usw. Wir hätten tendenziell lieber gehabt, dass Jüngere schneller in der Funktionsklasse hätten steigen können. Dieses Ziel konnte mit diesem Lohnband nicht erreicht werden. Wir haben dann noch versucht, das Lohnband neu hineinzulegen, was aber so kurzfristig nicht möglich war. Das war einer der Punkte.

Ausserdem haben wir gesehen, dass unsere Personalbeurteilung (PBU), wie wir sie jetzt noch durchführen, in der kantonalen Verwaltung nicht so eingeführt ist und umgesetzt wird, dass sie hätte lohnwirksam ausgestaltet werden können. Wenn man diese PBU, wie wir sie heute kennen – bei der wir den Leistungsbonus einfach auszahlen – lohnwirksam machen will, dann braucht es noch einige Arbeiten und vor allem auch Information und Unterrichtung der zuständigen Dienststellenleiter und derjenigen Personen, die solche Personalbeurteilungen durchführen müssen. Wir haben festgestellt, dass man noch zu wenig weit ist, um eine direkte Lohnabhängigkeit, selbst wenn das nur in einem ganz bescheidenen Rahmen ist, realisieren zu können.

Wir werden jetzt die Personalbeurteilung verbessern und die Verbindung mit dem Leistungsbonus verstärken. Ich möchte Sie bitten, mit dem Budget 2003 dann auch einen etwas grösseren Betrag für den Leistungsbonus zu sprechen. Heute haben wir 750'000 Franken zur Verfügung. Mit diesem Betrag können Sie bei 2'900 Planstellen nicht gerade viel Leistung entlohnen. Wir brauchen etwas mehr Handlungsspielraum, um die Verbindung auch wirklich üben zu können. Ich werde im Budget einen entsprechenden Antrag stellen und hoffe, dass Sie dann bereit sind, hier mitzumachen.

Ursprünglich war ja zugesichert, dass man drei Millionen Franken für diesen Leistungsbonus aufbringen möchte. Als Folge der Sparmassnahmen, Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 1999 hat man das dann zurückgenommen. Ehrlicherweise muss man aber sagen, wenn man die Personalbeurteilung korrekt machen und sie mit dem Leistungsbonus verbinden und die Wirkung einer solchen Übung auch wirklich darstellen will, muss man etwas mehr finanzielle Mittel haben. Es wird nur spielen, wenn wir einen etwas grösseren Betrag zur Verfügung haben. Das ist das, was wir jetzt als nächstes machen.

Sobald wir diesen Schritt gemacht haben, werden wir wieder versuchen, ein neues Lohnsystem einzuführen.

Es ist nicht so, dass wir zu einem Leistungslohn übergehen wollen. Wir möchten nur eine Komponente Leistungslohn in einer Grössenordnung von 7.5 Prozent haben. Wir wollen also nichts, was nicht mehr berechenbar wäre, sondern es soll ein Anreiz für Mitarbeitende geschaffen werden.

Vielleicht noch etwas zur bisherigen Erfahrung. Grossrat Martin Jäger hat vor rund anderthalb Jahren einmal den Leistungsbonus in Frage gestellt und gesagt, das sei etwas, was

die Mitarbeitenden sicher nicht schätzen würden. Was ich jetzt aber erlebt habe ist Folgendes: Im Vernehmlassungsverfahren zum Lohnsystem 03 haben die Mitarbeitenden plötzlich gefragt, warum wollt ihr nicht zunächst mit dem Leistungsbonus und mit der Spontanprämie üben und dann erst zu einem neuen Lohnsystem übergehen. Der Leistungsbonus ist jetzt also in der kantonalen Verwaltung akzeptierter. Dies auch, um allfällige Fragen hier vorweg zu nehmen.

Das ist der Weg, den wir jetzt gehen werden.

Dann zur Frage von Grossrat Tremp betreffend GRiforma, reversibel oder nicht reversibel. Ich habe nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass für mich die Frage für die fünf Pilotdienststellen – die die ursprünglichen Pilotdienststellen waren und die sie auch heute noch sind – so zu beantworten ist, dass man diese fünf Dienststellen nicht mehr in den ursprünglichen Zustand zurückführen kann und dies auch nicht tun sollte. Dies, weil diese wirklich gelernt haben und ihre Sache auch sehr gut machen. Sie haben gelernt, mit diesen neuen Instrumenten umzugehen.

Wir haben uns letztes Jahr entschieden, noch zwei weitere Dienststellen aufzuschalten und haben das nach intensiven Abklärungen auch gemacht. Es ist nicht so, dass wir das einfach so gemacht hätten, sondern es wurden während eines Jahres Vorarbeiten geleistet.

Jetzt sind wir daran, zu evaluieren und festzustellen, inwieweit sich die kantonale Verwaltung oder Teile der kantonalen Verwaltung allenfalls in ein solches System überführen lassen. Alle Mitglieder des Grossen Rates werden demnächst einen Fragebogen erhalten. Wir sind mit einem Beraterteam daran, einen Fragebogen zu evaluieren bzw. auszuarbeiten. Sie werden diesen Fragebogen erhalten und ich möchte Sie heute schon bitten, sich für die Beantwortung der gestellten Fragen etwas Zeit zu nehmen, damit wir dann auch ein aussagekräftiges Resultat bzw. wirklich den Spiegel Ihrer Meinung haben. Es sind Fragen zu beantworten wie: Wie gehen Sie mit diesen Instrumenten um, verstehen Sie diese Art zu budgetieren oder die Rechnung abzulegen usw. Ich bitte Sie noch einmal, hier wirklich konstruktiv mitzumachen. Wenn Sie das tun, werden wir auch sehen, was dieses Projekt aus Sicht der Parlamentarier überhaupt bringt. Auch die Verwaltung und die Mitglieder der Regierung werden befragt. Damit werden wir Ende Jahr ein Gesamtbild haben.

Die Regierung wird sich dann mit der Frage auseinandersetzen, in welcher Tiefe können wir dieses New Public Management oder GRiforma-Projekt in unserer Verwaltung überhaupt umsetzen und sie wird auch die Frage beantworten müssen, können wir allenfalls mit zwei Systemen funktionieren. Es gibt Kantone, die das machen. Es gibt andere Kantone, die wie der Kanton Bern gesagt haben, das ist nicht möglich, man braucht ein System. Es gäbe vielleicht eine Bündnerische Lösung, die etwa so aussehen könnte: man würde niederschwellig oder in Niedermusername die ganze Verwaltung schalten, aber in der ganzen Tiefe dann nur einzelne Dienststellen, die wirklich auch GRiformatauglich sind und hier auch mitmachen möchten. Es gibt also verschiedene Varianten der Umsetzung eines solchen GRiforma-Projektes. Zur Frage reversibel oder nicht reversibel: Bei den fünf ersten Pilotdienststellen würde ich sagen, „nicht reversibel“. Ein Zurück wäre auch diesen Mitarbeitenden gegenüber sehr schwierig durchzusetzen.

Dann noch die Beanstandung von Grossrat Trepp zum Ziel 2001/49. Ich möchte heute nicht auf die Frage der Interpellation eingehen. Ich bedaure es – und möchte das hier auch sagen – dass sich offensichtlich Leute, die diese Interpellation unterschrieben haben, persönlich betroffen fühlen. Das war

in keiner Art und Weise meine Absicht. Ich möchte und will mit einer Antwort nie jemanden verletzen. Ich weiss auch, dass ich damit nicht einen Preis für eine diplomatische Antwort bekommen könnte und würde. Das ist mir klar. Aber Sie müssen mir zugestehen, dass es eine ehrliche Antwort war. Ich habe nicht versucht, über zwei Seiten irgend etwas zu schreiben und am Schluss zu sagen, wir können es nicht machen. Warum? Materiell möchte ich später auf diese Frage eingehen. Ich erinnere Sie aber daran, eine Interpellation ist eine Anfrage und nicht ein Auftrag und die Frage, die in der Interpellation gestellt wurde, hat die Regierung beantwortet. Wir haben gesagt, diese Berechnungen machen keinen Sinn und zu dem stehe ich – zum materiellen Inhalt stehe ich.

Wäre dieser Vorstoss aus dem Grossen Rat ein Postulat oder eine Motion gewesen, wäre damit klarerweise ein Auftrag verbunden. Dann hätten wir rechnen müssen, selbst wenn diese Berechnungen im jetzigen Moment wirklich keinen grossen Sinn machen würden.

Ich werde Ihnen mit bei der Beantwortung dieser Interpellation noch ein paar Zahlen nachliefern, um Ihnen zu zeigen, wie sich so etwas auswirken könnte. Wir haben selbstverständlich, weil ich das auch für mich wollte, einige Berechnungen angestellt. Ich gehe davon aus, dass es Diskussion geben wird und ich dann die Möglichkeit dazu haben werde. Ich werde Ihnen aber auch ein paar Zahlen dazu liefern, welchen Aufwand so etwas produzieren würde und wie wenig Ertrag. Sie entschuldigen, aber ich bin Vorsteherin des Finanzdepartements und die Kosten sind für mich schon auch ein Problem.

Regierungsrat Huber: Zu Grossrat Pfenninger: Nachhaltigkeit ist vermutlich nie umgesetzt, wenn wir den Begriff auf alle Bereiche übertragen. Hier geht es um nachhaltige Entwicklung schützenswerter Kulturlandschaften. In Bezug auf dieses Projekt ist diese Bemerkung „weitgehend umgesetzt“ darauf zu beziehen. Die abschliessenden Publikationen und die Zusammensetzung dieser Resultate ist noch nicht vorhanden, deshalb auch das „weitgehend umgesetzt“. Es handelt sich hier um ein weites Feld, in welchem wir uns auch in Zukunft engagiert betätigen müssen.

Zur Frage von Grossrat Jeker: Es hat niemand im Sinn beim Gefahrenkataster den Pfad der Verhältnismässigkeit zu verlassen. Jedoch ist Verhältnismässigkeit zumindest immer auch interpretationswürdig. Sie wissen, wo in diesem Kanton die Gefahren sind. Es geht um die Gefahren Wasser, Schnee, Rufen, Verkehrswege, Siedlungen – um Räume, in denen Leute tätig sind. Hier wollen wir eine Situation erreichen, indem wir einheitliche Kriterien anwenden können. Wir wollen Kriterien, die fassbar und auch in Form digitaler Grundlagen transferierbar sind, die für diejenigen anwendbar sind, die mit diesen Grundlagen arbeiten müssen. Das ist dieses Konzept. Es geht nicht um irgendwelche aussernde Beurteilungen, vor allem nicht im Nichtsiedlungsgebiet und im Gebiet, wo Menschen nicht oder weniger tätig sind, sondern es geht um einheitliche Kriterien bei diesem Projekt.

Grossrat Tremp: The Zurich Network wird nach der Dreijahresperiode, die Ende dieses Jahres ausläuft, das erste Mal umfassend beurteilt. Es gab Startschwierigkeiten, es hat am Anfang auch Probleme gegeben mit der Geschäftsführung – es musste ein Geschäftsführer ausgewechselt werden. Wir sind mit der bisherigen Entwicklung, ich würde einmal sagen, teilweise befriedigt, weil wir nicht im gewünschten Ausmass Kontakte zu Interessenten realisieren konnten, die sich hier im Raum Graubünden ansiedeln wollen. Dies

wurde als Kritik auch angebracht. Und hier beabsichtigt The Zurich Network auch Verbesserungen vorzunehmen – Verbesserungen in dem Sinne, dass bereits für die erste Beurteilung etwas bessere Aussagen gemacht werden können, als ich sie jetzt hier gemacht habe. Absehbar ist jedoch, so weit wage ich mich nach vorne, dass wir diese Plattform auch in Zukunft benutzen möchten. Dies alleine schon darum, weil es uns nur auf diesem Weg möglich ist, den Standort Graubünden auch ausserhalb der Schweiz darzustellen – an Messen und Veranstaltungen, verbunden auch mit der Präsentation der Schweiz insgesamt. Das wird nur über diese Plattform möglich sein. Wir werden die Kraft nicht haben, das alleine zu tun. Das ist ein gegenwärtiger Zwischenbericht – vielleicht nicht ganz befriedigend, aber im Rahmen der Beurteilung kann ich das hier so sagen.

Dann zu Grossrat Marti: Wir haben uns in der letzten Session über Netcom und Tele-Rätia unterhalten. Die Strategie ist immer noch die Gleiche. Die Vorgaben der Regierung sind, Kabelnetze so weit als möglich bzw. so weit als wirtschaftlich sinnvoll, möglichst durch Private und ohne Doppelspurigkeiten zu realisieren. Dies unter Mitberücksichtigung, was der grösste Kabelanbieter Swisscom im Kanton verfügbar macht – ISDN, ADSL usw. Wir wollen keine Doppelspurigkeit.

Entwicklung des Projektes DVB-T-Technologie gemeinsam mit der SRG: Die bisherige terrestrische Technologie der Tele-Rätia AG ist wieder aufzuwerten d.h. auf einen modernen Stand zu bringen. Das ist die zweite Richtung. Sie werden im Rahmen der Debatte zum neuen Wirtschaftsförderungsgesetz darüber entscheiden können. Wir werden den Entwurf zum Wirtschaftsförderungsgesetz dieses Jahr in die Vernehmlassung geben. Es ist geplant, den Gesetzesentwurf im nächsten Jahr – vermutlich in einer der Sessionen im Frühling – hier zu diskutieren. Sie werden dann über die Förderung dieser Kabelnetze, d.h. die Frage, wie weit soll sich der Kanton hier engagieren, diskutieren können. Wir werden Ihnen Vorschläge machen. Sie werden auch darüber diskutieren können, wie weit DVB-T-Technologie mit Mitteln des Kantons aktiv gefördert werden soll. Sie werden entscheiden können über eine allfällige Beteiligung an der Netcom AG und der Tele-Rätia AG.

Wir haben Ihnen gesagt, dass wir unsere Vorstellungen dazu haben. Wir werden Ihnen diese unterbreiten, damit Sie über die zukünftige Struktur der Tele-Rätia AG und über die Unterstützung von einzelnen Diensten bzw. regionalen Angeboten im Sinne eines Services Public entscheiden können. Solche Fragen können Sie im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsförderungsgesetzes diskutieren.

Die Tele-Rätia AG wollten wir nie verkaufen – das zu Ihrer ersten Frage. Es ist auch heute nicht beabsichtigt, sie zu verkaufen.

Zur Netcom: Der Übergang hat noch nicht stattgefunden. Wir stehen hier in den Verhandlungen an einem Punkt, an dem dieser Entscheid kurzfristig möglich sein soll. Die rechtliche Trennung dieser beiden Gesellschaften, und zwar die einwandfreie rechtliche Trennung, ist vorgesehen. Ich habe Ihnen das bereits gesagt – das ist so geplant. Organisatorisch eine enge Zusammenarbeit ist ebenfalls geplant. Das ist der heutige Stand.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Battaglia: Ich spreche zu departementale Schwerpunkten, g) auf Seite 32. Dort schreiben Sie: „Das Berichtsjahr war ge-

prägt von den ersten Erfahrungen und Schwierigkeiten bei der Anwendung der neu in Kraft getretenen eidgenössischen Revision des Raumplanungsrechtes." Sie schreiben weiter: "Der Vollzug sei bedeutend komplizierter als die bisherige Regelung".

Auf Seite 51 können wir in der BAB-Statistik feststellen, dass 1303 neue BAB-Gesuche eingereicht wurden. Zugestimmt wurde 1140 Gesuchen oder 97.5 Prozent, abgelehnt wurden 27 oder 2.5 Prozent.

Ich frage mich grundsätzlich, ist das Bewilligungsverfahren mit diesem gewaltigen Aufwand richtig, wenn von 1303 Gesuchen nur deren 27 nicht bewilligt werden konnten. Ich frage mich dies um so mehr, weil die Wartezeiten sehr gross sind und es Monate dauert, bis ein Entscheid beim bauwilligen Kunden eintrifft.

Sie schreiben zweimal, bei den Departementschwerpunkten und auch auf Seite 51, den genau gleichen Wortlaut. Weiter schreiben Sie: „Gestützt auf die Erfahrungen mit den ersten Gesuchen ging es im Berichtsjahr schergewichtig darum, erste Entwürfe für geeignete und kundenfreundliche Vollzugshilfen zu den einzelnen BAB-Bestimmungen zu erarbeiten.“

Meine Fragen sind:

1. Sind diese Vollzugshilfen zu den Bestimmungen neu im Entwurf oder bereits anwendungsreif?
2. Kann man in naher Zukunft mit einer speditiveren und billigeren Abwicklung der Verfahren rechnen?
3. Gäbe es eine Möglichkeit, trotz übergeordnetem Recht viele Bagatellfälle den Gemeinden zu übertragen?

Capaul: Ich spreche zu „Gemeindevereinigung“ auf Seite 34. Da ich über den Stand der Gemeinde Suraua bestens informiert bin, erlaube ich mir, der Regierung und vor allem Regierungsrat Huber für die Unterstützung der Fusion nochmals herzlich zu danken. Der Dank gehört natürlich auch dem Gemeindeinspektorat.

Die ersten fünf Monate waren für die neu gewählte Behörde wohl sehr arbeitsreich, aber es hat sich sicher gelohnt.

Herr Regierungsrat, ich würde hier gerne anregen, dass Sie die Voraussetzungen weiter verbessern, damit noch andere, auch grössere Gemeinden eine Fusion ins Auge fassen könnten. Denn letztendlich profitiert auch der Kanton davon.

Jäger: Ich spreche zur Wirtschaftsförderung, h) Statistik. Gemäss Art. 37 der Kantonsverfassung hat die Regierung dem Grossen Rat jährlich über die Amtsführung und die gesamte Landesverwaltung Bericht zu erstatten. Im Rahmen dieser Berichterstattung erhalten wir jeweils sehr viele Statistiken und Angaben. Der ganze Landesbericht ist eine wahre Fundgrube. Darin wird die Arbeit der Behörden und der Verwaltung dargestellt – in diesem Sinn ist es auch die Geschichte des Kantons im Jahre 2001.

Während im Landesbericht jährlich einmal alles zusammengefasst wird, macht die Tagespresse dieselbe Arbeit täglich. Und wenn ich im Jahre 2001 die für mich wichtigste Schlagzeile heute vor mir habe, dann ist es diejenige auf der ersten Seite in der Südostschweiz vom 22. Dezember 2001, ich zitiere: „Graubünden hat 8'000 Jobs verloren.“ Im entsprechenden Artikel wird dargestellt, dass im Zeitraum von 1991 bis 1998 diese 8'000 Stellen in unserem Kanton verloren gegangen sind. Die Zahl stammt aus einem Zitat von Herrn Ulrich Immler von der Graubündner Kantonalbank und er stützt sich auf die Studie des Wirtschaftsforums Graubünden. Die Arbeitsplätze in Graubünden sind im letzten Jahrzehnt schleichend verloren gegangen. 8'000 Stellen bedeuten im-

merhin 8 Prozent des Arbeitsplatzangebotes in Graubünden. Diese Entwicklung ist sehr beunruhigend.

Im Landesbericht finden wir viele Zahlen über Arbeitslose und andere statistische Angaben, hingegen fehlen Angaben über die Zahl der Arbeitsplätze in unserem Kanton. Herr Regierungsrat Huber, Sie wissen, dass dieses Anliegen von mir nicht zum ersten Mal vorgebracht wird und andere haben dieses auch immer wieder erwähnt. Vor einem Jahr haben Sie zu Ratskollege Trepp gesagt, dass die letzte Betriebszählung aus dem Jahr 1998 stamme und die nächste im September des Jahres 2001 erfolge. Auf Seite 45 wird nun genau auf das hingewiesen, was Sie schon letztes Jahr gesagt haben, nämlich: „im September führten wir mit zusammen dem Bundesamt für Statistik die Betriebszählung 2001 in den Sektoren 2 und 3 durch.“ Die Tatsache ist wohl erwähnt, aber diese für mich entscheidende Statistik – es wäre wohl eine der entscheidendsten Statistiken überhaupt – fehlt weiterhin.

Es gibt eine Aussage, die verschiedenen Politikern zugesprochen wird, unter anderem Bundesrat Leuenberger, er sagte: Politik, das sei das Bohren, das langsame Bohren in ganz dicken Brettern. Indem ich dieses Anliegen nun heute erneut anbringe, bohre ich weiter in der Hoffnung, dass diese Statistik dann auch einmal in unseren Landesbericht hineinkommt.

Zanolari: Ich habe zwei Fragen in Bezug auf die Standortförderung. Unter a) wurde erwähnt, dass fünf Unternehmungen ihre operative Tätigkeit im Kanton Graubünden bereits aufnehmen konnten und sich weitere fünf in Gründung befinden. Die Anstrengungen des Volkswirtschaftsdepartements sind sicher lobenswert. Es bestehen aber Probleme mit anderen grossen Unternehmungen, die unter anderem den sogenannten Service Public garantieren sollen. Ich denke insbesondere an die Swisscom, an die Post und an die SBB. In den letzten Jahren haben diese Unternehmungen massiv Arbeitsplätze im Kanton Graubünden abgebaut. Der für die Wirtschaft Graubünden letzte Akt dieser traurigen Serie ist die Schliessung der Churer Swisscomabteilung Frontoffice, von welcher man in dieser Woche aus den Medien erfahren musste. Der Abbau von Arbeitsplätzen in Graubünden geht also weiter. Er erfolgt mittlerweile aber ohne, dass die Öffentlichkeit davon viel bemerkt. Diese Taktik ist raffiniert – es werden nicht mehr auf einen Schlag Dutzende von Stellen gestrichen, sondern der Arbeitsplatzabbau wird sorgfältig dosiert. Das Vorgehen ist für die Medien zwar nicht mehr so spektakulär, aber die wirtschaftliche Wirkung für den Kanton ist verheerend.

Meine erste Frage: Welche besonderen Initiativen hat das Volkswirtschaftsdepartement ergriffen, um den konstanten Abbau von solchen qualifizierten Arbeitsplätzen endlich zu stoppen?

La seconda domanda sta in relazione all'attuale, delicato momento che l'intero Cantone in quanto Cantone periferico e in particolare le regioni periferiche stanno attraversando. È un momento delicato per l'economia, per l'occupazione, per i rapporti con i altri cantoni e con le vicine regioni italiane e austriache. In un periodo di grandi trasformazioni, pensiamo in particolare al moltiplicarsi delle relazioni e alla sempre più fitta rete di contatti necessaria per alimentare l'economia, chiedo al Capo del Dipartimento Klaus Huber quali sono gli sforzi concreti per sostenere le regioni più esposte agli effetti negativi del cambiamento. Cito un solo esempio: nelle regioni italiane a ridosso della nostra frontiera è stato ridotto sensibilmente da parte delle autorità italiane, questo già un

paio di anni fa, il prezzo della benzina. Tale operazione ha messo in crisi parecchi imprenditori che operano nelle regioni di confine e causano la perdita di numerosi posti di lavoro nonché la perdita di considerevoli introiti fiscali. Di fronte a una tale situazione dominata dall'incertezza e di fronte a un'economia sempre più fragile occorre chiedersi se non siano necessari incentivi economici più incisivi, in particolare nelle zone periferiche.

Loepfe: Ich bin sehr stolz, dass der sehr geehrte Herr Standespräsident aus meiner Region kommt – danke.

Ich habe eine Frage zur Standortförderung. Wir haben nun schon mehrmals gehört, ich muss das nicht nochmals vertiefen, dass schleichend mehr Arbeitsplätze verloren gehen, als wir fähig sind, gleichzeitig aufzubauen. Hier stellt sich natürlich eine Frage bezüglich der Standortförderung. Wie in den Medien bekannt gemacht worden ist, wird der derzeitige Delegierte für Wirtschaftsförderung neu Chef des Amtes für Wirtschaftsförderung. Ich frage mich deshalb, wie es mit der Wirtschaftsförderung weiterläuft. Ist geplant, dass man hier Kraft herausnimmt und die Stelle des Delegierten für Wirtschaftsförderung aufhebt oder wird die Stelle wieder ausgeschrieben und entsprechend neue Kraft in die ganze Sache hineingelegt. Denn eigentlich müsste es ja das Ziel der Regierung sein, Arbeitsplätze zu erhalten. Unter dem Strich müsste es so sein, dass gleich viele Stellen wie sie verloren gehen, mindestens wieder neu aufgebaut werden. Es interessiert mich, was die Strategie der Regierung ist?

Regierungsrat Huber: Zuerst zum Bauen ausserhalb der Bauzone: Grossrat Battaglia es stimmt, es sind rund 1'400 Bewilligungen, die erteilt werden und es ist tatsächlich so, dass die überwältigende Mehrheit in zustimmendem Sinne beurteilt wird.

Bewilligungsbehörde ist nach wie vor die Gemeinde. Der Kanton ist also nicht Bewilligungsbehörde, sondern er führt ein Zustimmungsverfahren durch. Es ist auch im Rahmen der Revision der Raumplanungsgesetzgebung nicht möglich, hier die Zuständigkeiten vollständig an die Gemeinde abzutreten. Das wäre zwar vielleicht von den Gemeinden durchaus gewünscht, aber es ist aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung nicht möglich und ich bezweifle auch, ob es die Verfahren beschleunigen würde.

Ich nehme für uns in Anspruch, dass wir recht speditiv sind, vor allem wenn es um Gesuche geht, die unkompliziert sind. Da entscheiden wir manchmal fast schneller als die Gemeinde. Man kann uns im übrigen solche Gesuche bereits während des Auflageverfahrens zustellen. Etwas schwieriger wird es natürlich, wenn die Umweltschutzgesetzgebung zum Tragen kommt, d.h. wenn es Umweltverträglichkeitsprüfungen braucht, wenn es um Beschneidungsanlagen, Wasserbezugsorte, Gewässerschutz und um Wald bzw. Rodungen geht. In solchen Fällen ist das Verfahren aufwändiger. Aber auch das können Sie nicht ändern, sondern das Verfahren ist aufgrund der Gesetzgebung durchzuführen.

Ich meine aber, dass wir mittlerweile das Ganze in den letzten Jahren doch so gut koordiniert haben, dass sich hier alle Instanzen, die dazu verpflichtet sind, in die Hand schafften und nicht gegenseitig behindern.

Stand der Vollzugshilfen: Es ist so, dass wir Vollzugshilfen auf Grund der neuen Verordnung des Bundes bearbeiten und solche entwickeln. Es sind noch nicht alle vorhanden, aber sie werden demnächst verfügbar sein.

Bei den Schwierigkeiten, die wir angetönt haben, geht es vor allem darum, die möglichen Erweiterungen, die auf Grund

von Art. 24c neu definiert worden sind, so zu präzisieren, dass man beispielsweise in allen Gemeinden versteht, was mit „unter 30 Prozent“ zu verstehen ist und alle gleich messen. Das vereinfacht die Verfahren. Um das zu erreichen, braucht es Vollzugshilfen. Diese zu erarbeiten, war etwas aufwändiger als wir uns das vorgestellt hatten. Das zum Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Grossrat Capaul, es freut mich ausserordentlich, wenn ein Fusions skeptiker zwar nicht gerade zum Befürworter, aber immerhin zu einem Motivator für Gemeindefusionen wird. Das freut mich, wir nehmen das entgegen.

Ich kann Ihnen sagen, dass sich an dieser Front gegenwärtig einiges tut – ohne hier allerdings weiter auszuholen. Es gibt verschiedene Projekte. Es wurden aber auch dort, wo es nicht um Fusionen geht, bereits verschiedentlich gute neue Formen der Zusammenarbeit realisiert. Ich nenne ein Beispiel für viele andere, die wir mitentwickeln konnten. Die Gemeinde Sars lässt ihre Verwaltung durch die Gemeinde Trimmis führen und nimmt die Kanzleidienste der Gemeinde Trimmis in Anspruch. Mit einem Vertrag war es möglich, dies unter diesen Gemeinden so zu regeln. Vielleicht ist das eine Vorstufe für eine intensivere Zusammenarbeit zu einem späteren Zeitpunkt. Solche Formen der Zusammenarbeit fördern wir selbstverständlich auch. Wir stellen uns dafür zur Verfügung. Insbesondere das Gemeindeinspektorat – Sie haben es erwähnt – ist hier an vorderster Front tätig. Wo es notwendig wird, steht aber auch der Departementvorsteher zur Verfügung.

Herr Jäger, Sie bohren in diesem dicken Brett. Wir sind uns nicht ganz einig, ob das Zitat tatsächlich von Herrn Bundesrat Leuenberger ist – Herr Bundesrat Weber hat es offenbar auch schon gebraucht. Aber vielleicht ist es auch nicht von ihm.

Sie bohren im Brett der Statistiken. Sehen Sie, zur wirtschaftlichen Situation nicht nur Graubündens, sondern der ganzen Schweiz und aller Regionen werden immer wieder Lagebeurteilungen vorgenommen. Solche werden vorgenommen von Banken, bei uns vom Wirtschaftsforum und von Branchenverbänden. Solche Beurteilungen werden aber auch gemacht, von denjenigen, die sich professionell mit Konjunkturforschung befassen, z.B. ETH usw. Und es gibt offizielle Statistiken und Arbeitslosenzahlen, über die wir auch verfügen.

Es kommt darauf an, wann man wo welche Zahlen verfügbar hat und die dann auch statistisch ausgewertet und interpretiert. Je nach dem fallen die Beurteilungen etwas anders aus. Sie wissen, dass ich mich auf Grund dieses Titels in der Südostschweiz gemeldet und die Beurteilung etwas anders vorgenommen habe. Wir haben das im Wirtschaftsforum zumindest teilweise ausdiskutiert.

Wir stellen Ihnen diese Zahlen zur Verfügung. Ich habe Ihnen das – so glaube ich – bereits in der letzten Session gesagt, wir stellen diese Zahlen jedem Grossrat möglichst aktuell zur Verfügung, und zwar auf Grund dieser Zusammenstellung aller statistischen Angaben in dieser kleinen blauen Broschüre. In dieser Broschüre, die vom Amt für Wirtschaft und Tourismus und der GKB herausgegeben wird, sind auch die statistischen Zahlen über die Gemeinden enthalten. Mit diesen offiziellen Zahlen sind wir recht à jour.

Und Sie wissen, dass von Zeit zu Zeit „Pulsveranstaltungen“ stattfinden. Demnächst ist wieder eine vorgesehen. Auch dort werden die aktuellen Ergebnisse wieder aufgearbeitet. Was im Landesbericht verfügbar ist, ist eine Momentaufnahme. Bei der Erarbeitung des Landesberichtes müssen wir uns an die offiziellen Zahlen halten, die in diesem Moment

verfügbar sind. Wir können dabei nicht immer die aktuellsten Zahlen verfügbar machen.

Ich kann Ihnen aber immerhin Folgendes sagen: Das ist zwar provisorisch, aber es sagt bereits mehr aus, als das was das Wirtschaftsforum ausgewertet hat: Ich verfüge über die Zahlen aus den Vorarbeiten zur Botschaft über die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes bzw. zur Vernehmlassungsunterlage. Wenn ich die Volkszählung anschau, sagt diese nichts aus über Arbeitsplätze, aber sie sagt immerhin etwas aus über die Entwicklung der Regionen. Demnach hat Graubünden von 1990 bis 2000 bevölkerungsmässig um 9,6 Prozent zugelegt, während dem die Schweiz um 6,7 Prozent zugelegt hat. Unterhalb des schweizerischen Mittels sind in Graubünden nur die Regionen – hören Sie gut zu – Oberengadin, das Val Müstair und Heinzenberg/Domleschg. Alle anderen Regionen verzeichneten, wenn Sie die reinen Bevölkerungszahlen anschauen, ein Wachstum über dem schweizerischen Durchschnitt.

Ich habe eine weitere Zahl – auch diese ist provisorisch – zum Volkseinkommen in Millionen Franken. Zwischen 1990 und 1999 insgesamt ein Wachstum in der Schweiz von 29 Prozent, in Graubünden insgesamt ein Wachstum von 28 Prozent. Wenn ich das jetzt auf das Volkseinkommen pro Kopf der Einwohner umrechne, dann ist der schweizerische Durchschnitt – zwar auf einem etwas anderen Niveau – um 22 Prozent pro Kopf oder von 38'170 auf 46'620 angewachsen. In Graubünden ist das Volkseinkommen pro Kopf 33'728 auf 41'505 Franken, also um 23 Prozent angewachsen. Auch das sind Statistiken, die man sobald sie verfügbar sind, mit einbeziehen muss, wenn man Auswertungen macht. Man muss sie auch beurteilen, wenn sie noch provisorisch sind.

Noch etwas zu den Arbeitsplätzen in den Sektoren 2 und 3. Hier habe ich auch die provisorischen Ergebnisse 2001, sie sind seit kurzem verfügbar. Da macht sich das manifest, was wir zu diesen 98er-Zahlen gesagt haben. 1998 war das schlechteste Jahr in Graubünden mit null Wachstum und Restrukturierung und all den Schwierigkeiten, die wir hier nicht näher auszuloten brauchen. Anfang der 90er Jahre waren bei uns noch recht gute Jahre, im Gegensatz zur übrigen Schweiz. Wir sind mit Verzögerung getroffen worden, aber dann sehr hart und 1998 war das schwierigste Jahr. Wenn ich jetzt die Zahlen 2001 aus dem Sektor 2 und Sektor 3 anschau – die waren leider nicht verfügbar, als wir den Landesbericht gemacht haben – haben wir jetzt wieder gleich viele Arbeitsplätze in Graubünden wie im Jahre 1991. Damals waren es gut 98'000 Arbeitsplätze und im Jahre 2001 waren wir bei 98'600 Arbeitsplätzen.

In den Arbeitslosenzahlen ist festzustellen, dass der Arbeitsmarkt im Jahre 2000 und 2001 ausgetrocknet war – auch in Graubünden. Wir konnten jeweils kaum jenen Betrieben, die sich für den Standort Graubünden interessiert haben, verfügbare Arbeitskräfte zusichern – das war die Schwierigkeit. Ich sage damit nicht, dass in Graubünden alles in Ordnung ist, sondern man muss dann auch noch schauen was für Arbeitsplätze haben wir wo, welche Qualifikationen sind verlangt. Aber immerhin sind wir in den Sektoren, die für die Zukunft wichtig sind – vor allem in den modernen Dienstleistungssektoren und der modernen Industrie – stärker geworden.

Wir haben dort restrukturiert, wo es um Sektor 1 geht. In der Baubranche sowie in der Land- und Forstwirtschaft haben massive Einschnitte stattgefunden. Diese Umstrukturierung ist noch nicht abgeschlossen – auch im Tourismus nicht.

Das meine ich, müsste man bei einer Betrachtung über Arbeitsplätze jeweils auch sagen.

Es tut uns leid, wenn das so ist, aber Sie müssen weiterbohren Herr Jäger. Wir werden Zahlen verfügbar machen, sobald wir sie haben. Wir können sie aber nicht in den Landesbericht aufnehmen, wenn sie zum Zeitpunkt zu dem wir den Landesbericht schreiben, noch nicht verfügbar sind. Das zu dieser Frage. Ich habe hier etwas ausgeholt.

Nun zu der Frage von Herrn Zanolari: Auch da gibt es neuere Zahlen. Wenn wir zusammenzählen, wie viele Betriebe massgebend durch Aktivitäten des Delegierten für Wirtschaftsförderung in Graubünden angesiedelt wurden, kommen wir heute auf 15 Betriebe mit rund 200 Arbeitskräften. Das ist ungefähr der neueste Stand. Aber auch darüber kann man sich streiten, denn wir machen ja die Arbeitsplätze nicht, sondern es sind die Unternehmungen, die letztlich die Entscheide fällen über Produkte oder Dienstleistungen, die sie produzieren wollen, und dann schauen, wo können wir das standortmässig günstig machen. Das sind dann solche, die auf Grund von Kontakten mit uns und des Engagements dieser Stelle sich hier in Graubünden angesiedelt haben – auch in den Südtälern, weniger jedoch in der Mesolcina, d.h. weniger in nach dem Ausland gerichteten Südtälern.

Sie wissen, dass uns die Restrukturierungen bei den Bundesbetrieben sehr hart getroffen haben. Wir haben die Instrumente eingesetzt, die wir verfügbar haben, Es gibt Interventionen auf politischer Ebene, um uns von den Randregionen gegenüber den Bundesstellen bemerkbar zu machen, um aufzuzeigen, dass man bei uns nicht nur Dienstleistungen in einer hohen Qualität erbringen kann, sondern es auch wichtig ist, dass Arbeitsplätze hier vorhanden sind, und zwar möglichst Arbeitsplätze, die auch in Zukunft gebraucht werden und nicht solche, die dann relativ rasch nicht mehr gebraucht werden. Dafür engagieren wir uns auf politischer Ebene zusammen mit unseren Parlamentariern in Bern recht kongruent. Für diese Bereiche kann ich das so sagen.

Wir versuchen, auf die Betriebe möglichst früh Einfluss zu nehmen. So haben wir mit der Swisscom Kontakt aufgenommen in Bezug auf den neuesten Abbau, den sie hier erwähnt haben. Auf Grund unserer Interventionen haben wir, so meine ich, den Erfolg verbuchen können, dass die Post in Landquart dieses Zentrum angesiedelt hat und dort auch weiterentwickelt.

Wir wissen aber bereits, dass ein recht ambitionierter Umbau bei der Briefpost geplant ist und wir hier ein Briefpostzentrum haben. Hier werden wir uns wieder engagieren müssen, damit Lösungen möglich werden und letztlich auch Arbeitsplätze in Graubünden verfügbar sind. Wir stellen uns dieser Aufgabe.

Wir stellen uns eher ein Engagement vor allem in der Richtung vor, wie es im Kanton Wallis bei der SBB möglich war, indem dort dieses Rechenzentrum peripher im Kanton Wallis angesiedelt wurde. Wir möchten uns, ähnlich wie bei der Post, auch bei der Swisscom entsprechend engagieren und bemerkbar machen. Die ersten Kontakte sind erfolgt – das sind unsere Möglichkeiten. Sie sind sehr eingeschränkt, nachdem diese Betriebe ihre Leistungsaufträge bekommen haben und sich innerhalb dieser bewegen und ihre Leistungsziele erreichen müssen. Bei diesen Betrieben handelt es sich heute um Unternehmungen und wir müssen mit ihnen verhandeln, wie mit anderen Unternehmungen auch.

Im Süden wollen wir uns mit dieser Öffnung „Bilaterale Verträge“ mit dem neuen Programm INTERREG III speziell engagieren. Ich hatte unlängst mit einer Vertretung aus dem Val Poschiavo, aus Brusio, Kontakt, um herauszufinden, wie das etwa gehen könnte. Selbstverständlich gibt es auch da in

erster Linie die Möglichkeit Initiativen von Unternehmungen aus den entsprechenden Regionen für Projekte zu unterstützen, und zwar mit den Hilfsmitteln, über die wir verfügen. Diese möchten wir auch entsprechend einsetzen, vor allem im Bereich, der die grenzüberschreitenden Projekte betrifft. Sehen Sie, ich habe das der Delegation aus Brusio auch gesagt: Was in der Lombardei passiert – im stärksten Wirtschaftsraum in Europa schlechthin – wird wirtschaftlich vermutlich mehr Einfluss haben auf die südlich gerichteten Talschaften als das was in Zürich passiert. Deshalb müssen wir es über diese Kontakte versuchen. Und hier haben wir mit dem Standortmarketing auch bereits entsprechende Initiativen unternommen, um diese Kontakte zu pflegen. Diese Kontakte halfen mit, den südlichen Talschaften diese nötigen Umstrukturierungen bei offenen Grenzen zu bewältigen und allenfalls neue Arbeitsplätze anzusiedeln. Auch hier gibt es einige Projekte, ich nenne eines in der Gemeinde Brusio: Es ist das Projekt „Tonewood“, das wir als ein innovatives neues Projekt anschauen und das wir auch ganz speziell mitunterstützen.

Was wir nicht können, ist Folgendes: Wir können nicht über den Einfluss des Benzinpreises das Gefälle umkehren in Richtung Schweiz und das was Italien unter Berlusconi jetzt gemacht hat wieder auf die andere Seite kehren. Wir können auch nicht Grenzen schliessen. Es braucht in diesen Regionen ebenfalls entsprechende Umstrukturierungen.

Herr Loepfe, Standortförderung machen wir weiter. In absehbarer Zeit erfolgt die Wahl des Nachfolgers von Herrn Arpagaus. Er selbst bleibt als Amtsvorsteher in diesem Amt und hat natürlich seinen Schwerpunkt auf diesem Gebiet. Das, was er alles mitbringt, wird er weiterhin einfließen lassen. Wir werden eine zweite Stelle besetzen, die ebenfalls sehr wichtig ist und sich mit der ganzen Frage der Neuausrichtung der Regionalpolitik befasst. Das ist ganz entscheidend. Hier bewegt sich sehr vieles – auch Einiges, das uns nicht nur eitel Freude bereitet.

Ich sehe hier gerade den Präsidenten der Region Surselva an – wir müssen uns auch auf diesem Gebiete weiterhin ganz massiv engagieren. Dafür werden wir das Amt entsprechend kompetent aufrüsten. Sie wissen, dass wir mit dieser personellen Mutation im Amt versuchen, dieses so zu restrukturieren, dass wir die zukünftig an uns gestellten Aufgaben und die auch sie von uns immer wieder fordern, entsprechend wahrnehmen können. Konzentration also der ganzen Interreg-Kompetenz an eine Stelle in diesem Amt – mit Einbezug selbstverständlich auch von anderen Amtstellen, d.h. Konzentration und Bearbeitung aller Interreg-Fragen an einer Stelle.

Zanolari: Ich habe eine weitere Frage in Bezug auf Punkt 2.4, Zukunft Graubünden auf Seite 49. Auf Bundesebene werden beachtliche Mittel in den öffentlichen Verkehr investiert, insbesondere für verschiedene Grossprojekte wie NEAT, Verkehrsverlagerung auf die Schiene, TGV-Anschluss usw. Die finanziellen Forderungen überall im Land wachsen. Aber die Ostschweiz muss mit einigen wenigen bescheidenen Investitionen und Verbesserungen auskommen. Dringendst notwendige Erneuerungen und Strukturanpassungen der Bahn werden in der Ostschweiz systematisch verschoben. Beispiele dafür sind unter anderem der Ausbau der Linie bei Mühlehorn am Walensee und die Doppelspurausbauten im St. Galler Rheintal.

Sollte Graubünden in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der Ostschweiz nicht eine neue gemeinsame Strategie entwickeln und konkretere Projektvorstellungen vorle-

gen? Das ist eine Frage, die eigentlich Regierungsrat Engler gestellt wird. Vielleicht gibt er morgen darauf eine Antwort.

Trempe: Ich bleibe bei den Zahlen. Auf Seite 52 wird die Digitalisierung der Nutzungspläne beschrieben und es werden drei Zahlen zu den Gemeinden aufgeführt. Bis anhin ging ich davon aus, dass zwei und zwei vier gibt. Anscheinend ist das nicht mehr so, wenn ich nämlich die Anzahl der Gemeinden zusammenzähle, komme ich auf 240. Ich gehe aber davon aus, dass wir immer noch 209 Gemeinden haben, ansonsten wir dann Ratskollege Bistgaun Capaul für die Reduktion hinzuziehen müssten. Vielleicht kann Regierungsrat Huber Auskunft geben, weshalb diese Zahlen so sind.

Jeker: Ich spreche zu Ziffer 1.1. Richtplanung und Grundlagen, und zwar zum kantonalen Richtplan, welcher sich ja in Revision befindet. Wir haben vorhin einige Daten und Ausführungen zur Problematik der Arbeitsplatzsicherung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gehört. Die Motivation, es zu schaffen, dass neue Firmen nach Graubünden kommen und die bestehenden erhalten bleiben, ist vorhanden. Dazu haben wir beste Rahmenbedingungen. Ich spreche von den entsprechenden Grundlagen in den Gemeinden mit den Zonenplänen, mit der Planung generell, aber auch mit dem kantonalen Richtplan. Das sind wichtige Rahmenbedingungen. Es nützt nichts, nur Statistiken zu machen und erst wenn wir dann auf der anderen Seite Bedenken betreffend des Ausbaues haben, neue Nutzungszonen zu schaffen.

Ich möchte die Regierung ermuntern, bezüglich der Revision des kantonalen Richtplanens mit der Vollpackung nach Bern zu gehen und unsere Forderungen auch mit Bezug auf diese Optionen klar auf den Tisch zu legen.

Looser: Ich habe eine Frage zu den Hangbeiträgen auf Seite 62. An 31 Betriebe werden Hangbeiträge für Rebberge ausbezahlt. In welchen Regionen des Kantons befinden sich diese Betriebe? Beahlt der Kanton zusätzliche Beiträge und sind diese Beiträge aus der Sicht der Regierung noch gerechtfertigt?

Noi: Vorrei rivolgere una domanda al Consigliere di Stato Huber che riguarda la vigna o i vigneti, se preferiamo. Il freddo particolarmente intenso di quest'inverno ha portato all'essiccazione di un numero importante di viti della Bassa Mesolcina e forse anche in altre regioni del Cantone. Ora, dato che tutti bevono volentieri un buon bicchiere di vino e che i piccoli viticoltori non sono sempre adeguatamente assicurati, chiedo se il Governo prevede un risarcimento per chi si vede decimati interi filari. Mi si dice che negli anni cinquanta esistevano da parte del Cantone questi risarcimenti. La ringrazio per voler spiegare brevemente cosa si fa oggi per ovviare agli inconvenienti sopra citati.

Battaglia: Ich spreche zum Viehabsatz. Der Absatz an Zuchttieren war im abgelaufenen Jahr sehr schlecht. Wenn man weiss, dass die Produktionskosten eines dreijährigen Rindes zirka 4'000 Franken betragen und der durchschnittliche Preis 2'700 beträgt oder im Durchschnitt rund 800 Franken weniger als im Jahr 2000, so spricht das eine deutliche Sprache. Die Aufzuchttiere und vor allem die Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal hatte im Kanton immer einen hohen Stellenwert. Mit dieser Marktsituation verschwindet dieser Produktionsanteil immer mehr. Die Zahlen beweisen es, im Jahre 1999 hatten wir 12'000 Aufzuchttrinder, im Jahre 2001 waren es noch 10'500.

Was hat das für Konsequenzen? Die Bauern lassen die naturnahe Rinderproduktion fallen. Grundsätzlich will die neue Agrarpolitik eine produzierende Landwirtschaft, genau das Gegenteil ist aber der Fall. Im Landesbericht steht: Der Kanton greift nur in Krisensituationen in den Markt ein. Meine Frage: Wäre die Zeit nicht reif, einige Überlegungen anzustellen, wie man diesem Produktionsanteil – der naturnah ist und traditionsgemäss seit 100 Jahren im Kanton betrieben wird, unsere Alpen gegen Erosion schützt und für den Tourismus die Landschaft pflegt – unter die Arme greifen könnte.

Das Landwirtschaftsgesetz sieht einen Selbsthilfefond vor, der von den Tierhaltern und vom Kanton geöfnet wird. Dort heisst es wörtlich, der Fond wird durch jährliche Beiträge der Rindviehbesitzer und durch einen maximal hohen Beitrag des Kantons geöfnet. Nun bezahlt der Kanton bereits zum dritten Mal bedeutend weniger als die Tierhalter. Da wäre Handlungsbedarf vorhanden.

In der Zeitung haben wir gelesen, betreffend Schlachtviehkonzept sei eine Arbeitsgruppe tätig. Also, der öffentliche Markt ist in Gefahr. Was läuft da, wie ist der Stand der Arbeiten? Es ist fünf vor zwölf, dass da etwas geschieht.

Heinz: Erstens bin ich sehr enttäuscht über die Frage von Grossrat Looser. Ich weiss nicht, was er dazu sagen würde, wenn man für die GEVAG-Angestellten 10 Prozent Lohnkürzung beantragen würde.

Auf Seite 69 im Landesbericht steht: Wesentlich gestiegen ist die Investitionsfreudigkeit der Landwirte in Stall-Neu- und Stall-Umbauten. Meine Damen und Herren, das ist nicht die Investitionsfreudigkeit, sondern die Gesetze und Bestimmungen zwingen viele Landwirte, wenn sie weiter der Landwirtschaft treu bleiben wollen, teure und grosse Investitionen zu tätigen.

Dann hätte ich noch etwas zum Landesbericht auf Seite 71, Plantahof-Gutsbetrieb. Es betrifft zwar eine Kleinigkeit, Es geht um die Viehwirtschaft, genauer gesagt um die Hennen. Im Jahr 2000 haben 305 Hennen 64'168 Eier gelegt. Im Jahr 2001 haben 15 Hennen mehr, also 320 Hennen, nur 56'671 Eier gelegt – also fast 8'000 Eier weniger. Sind diese grossen Differenzen auf ein Druckfehler oder eine Betriebsumstellung – vielleicht auf Bio oder weil die Hennen vielleicht den Hang hoch müssen – zurückzuführen. Oder wurde gar auch bei den Legehennen am Plantahof die jährliche Arbeitszeit verkürzt.

Hannimann: Sowohl das Veterinäramt als auch das chemische Laboratorium für Lebensmittelkontrolle sind unter anderem aktiv in der Untersuchung von Fleischerzeugnissen. Dies geschieht im Rahmen des Qualitätsmanagements in der Produktion von tierischen Lebensmitteln. Somit unterhalten beide Ämter Laborinfrastrukturen, die sehr kostenintensiv sind. Trotzdem sind diese Aktivitäten sehr begrüssenswert, da die BSE-Problematik mit der geforderten lückenlosen Überprüfung der Produktion bis zur Verwendung von Lebensmitteln immer grösseren Stellenwert genießt.

Nun meine Fragen: Wären durch Zusammenlegung von Teilstrukturen der beiden Ämter nicht Kostenreduktionen möglich? Könnten damit gleichzeitig auch Synergien im Bereich der Qualitätskontrolle von Lebensmitteln geschaffen und allfällige Doppelspurigkeiten vermieden werden? Wird sogar eine allfällige Zusammenlegung von beiden Ämtern ins Auge gefasst, wie das ja bereits erfolgreicherweise mit den Ämtern der Landwirtschaft und der Melioration durchgeführt wurde?

Regierungsrat Huber: Ich sehe, Frau Noi hat den Saal verlassen. Ich kann zur Frage der Reben im Misox Folgendes sagen: Es ist mir leider nicht möglich, hier eine Versicherungsleistung anzubieten, die für Frostschäden aufkommen würde. Es gibt sie meines Wissens nicht. Ich bin über das Ausmass der Schäden im Misox, das gebe ich zu, nicht im Detail orientiert. Ich werde mich aber diesbezüglich von meinen Mitarbeitern orientieren lassen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Winzern in der Mesolcina einen Kranz winden, Sie haben in den vergangenen Jahren diesen Rebbau wieder hervorragend fit gemacht. Sie stellen auch, zum Teil in Zusammenarbeit mit Kelterern im Tessin, hervorragende Produkte her, die sich auf dem Markt in Bezug auf ihre Qualität bewähren und sehen lassen können. Leider besteht, so weit ich das überblicke, keine Möglichkeit, um diese spezielle Situation in Bezug auf Frostschäden von Seiten des Kantons her zu mildern.

Nun komme ich zur Frage Zu(g)kunft: Herr Zanolari, es ist richtig, wenn morgen Kollege Engler Stellung dazu bezieht. Er hatte die Projektleitung was den öffentlichen Verkehr anbelangt auch bei diesem Zukunftsbericht. Er ist daher besser im Bild um hier kompetente Auskunft zu geben.

Herr Tremp, zwei und zwei gibt bei uns immer noch vier. Sie fragen, wie die 240 zustande kommen. Sicher nicht, weil wir jetzt plötzlich wieder mehr Gemeinden im Kanton haben, sondern es muss so sein, dass in dieser Statistik Gemeinden zum Teil an zwei Positionen miterfasst wurden. Wir befassen uns immer noch mit 209 Gemeinden und die Tendenz ist eher sinkend als steigend.

Herr Jeker betreffend Richtplan: Die Vollpackung wird für dieses Projekt überall verlangt, Sie wissen das. Es gibt eine Vollpackung von all denjenigen, die sehr viel realisieren möchten und es gibt eine Vollpackung von denjenigen, die mit Schutzbedürfnissen im Vordergrund argumentieren. Ich meine, wir sind hier bei der Bereinigung der Vernehmlassung und bei der Rückkoppelung in die Regionen auf einem recht guten Pfad. Wir wollen in diesem Kanton beiden gerecht werden. Das ist zwar nicht ganz einfach, aber wir sind überzeugt, dass wir das schaffen. Es gibt Räume in Graubünden, wo Schutzbedürfnisse überwiegen und wo es auch richtig ist, dass Graubünden gerade in diesem naturnahen Umfeld etwas anzubieten hat – bis hin zu den vielen geplanten Parks. Ich weiss allerdings noch nicht, welche dann einmal realisiert werden. Das sind konkrete und durchaus auch richtige Projekte für Graubünden.

Wir wissen auf der anderen Seite, dass wir vor allem dort, wo wir Kompetenzzentren haben – Sie sprechen den touristischen Bereich an, der entscheidend ist für diesen Kanton, auch für das, was die Arbeitsplätze anbetrifft – Bedingungen schaffen wollen, damit man anstehende notwendige und geplante Investitionen auch tatsächlich realisieren kann. Dies vor allem auch dort, wo bereits entsprechende Investitionen vorhanden sind und weniger dort, wo vollkommen neue Investitionen touristischer Art im Raum geplant werden. Das ist die Strategie, die wir durchsetzen und so beide Rucksäcke konkret und mit möglichst guten Argumenten füllen wollen, um auch in Bern damit zu reüssieren.

Grossrat Looser, Sie haben die Frage sehr präzise formuliert und sie mir auch präzise zukommen lassen. Ich wiederhole, was ich bereits letztes Jahr gesagt habe: Wenn Sie von uns präzise Antworten wollen, dann sagen Sie uns genau, welche Zahlen Sie wollen, dann bekommen Sie sie auch. Wenn Sie aber prüfen wollen, ob wir unsere Aufgaben gemacht haben, dann müssen Sie uns nicht vorbereiten und wir haben dann die ganzen exakten Zahlen vielleicht nicht verfügbar.

Bei den Hangbeiträgen, ich lese ab, was ich hier dokumentiert habe, handelt es sich um Direktzahlungen des Bundes – nicht des Kantons. Im Landesbericht sind sie darum unter dem Titel Direktzahlungen ganz allgemein aufgeführt. Bei den Direktzahlungskonti handelt es sich um Durchlaufskonti. Kantonale Gelder fliessen hier keine ein. Begünstigt wurden acht Betriebe was den Rebbaubelangen. Es gibt Betriebe im Misox – ich verzichte auf die Zahlen zu den einzelnen Betrieben – drei Betriebe in Trimmis, 13 in Fläsch, einen in Maienfeld und sechs in Malans. Wir haben keine Absicht und keine Intentionen jeglicher Art hier verkürzend zu wirken. Es gibt aber auch keine Möglichkeit und keinen Bedarf, hier anreichernd zu wirken für diese Beiträge, sondern es sind Beiträge, die wir ausrichten auf Grund der Situation, die auf diesen Betrieben erfüllt wird. Die Hanglage und der ökologische Standard usw. sind in erster Linie massgebend. Zu Grossrat Battaglia: Die neue Agrarpolitik kennen Sie, ich muss sie Ihnen hier nicht vorführen. Direktzahlungen auf Grund von Leistungen, die erbracht und gemessen werden – das ist das Konzept – und auf der anderen Seite möglichst Markt. Dieser Markt hat in Graubünden Strukturanpassungen und zum Teil Neuausrichtungen von Betriebskonzepten zur Folge, das wissen wir. Wir können diese nicht direkt beeinflussen. Es wäre auch falsch, wenn wir hier wirklich strukturerhaltend wirken würden. Wir wollen aber, dass Markt, ich wiederhole, Markt in Graubünden möglich ist und diese Marktkräfte auch wirken können und Transparenz auf diesen Märkten entsteht. Wir wollen auch sicherstellen, dass nicht einseitige Abhängigkeiten entstehen. Wir werden über die Frage der viehwirtschaftlichen Massnahmen demnächst entscheiden.

Es wurde uns ein Vorschlag unterbreitet, ich muss das an die Adresse der Landwirte sagen, der sehr gut auf alle Kreise abgestimmt war. Parallel dazu wurde von der Viehvermittlung eine Arbeit bei Professor Rieder zu diesen Fragen in Auftrag gegeben. Es hat für mich etwas zu lange gedauert, bis ich diese Arbeit von Professor Rieder verfügbar hatte, der sich eben auch mit diesen Marktkräften beschäftigt hat. Jetzt habe ich beides. Wir werden beides beurteilen, einen Vorschlag seitens des Departements unterbreiten und ein Vorgehenskonzept erarbeiten.

Die Alpen sind ein entscheidender Wirtschaftsfaktor in Graubünden. Nicht nur für die Landwirtschaft, sondern es hat auch damit zu tun, dass dieser Raum über der Waldgrenze meistens bewirtschaftet wird. Die Vielfalt dieses Raumes hat mit der Bewirtschaftung zu tun und nicht mit dem Verlassen dieses Raumes. Wir haben deshalb alles Interesse daran, dass diese Alpen bewirtschaftet werden. Wir wollen aber die Bauern hier vor Doppelinvestitionen oder vor falschen Investitionen schützen und haben deshalb in diesem Jahr entschieden, dass wir für Alpsanierungen, die in Zukunft anstehen, regional abgestimmte Konzepte erarbeiten. Wir machen das nicht mit einem grossen Aufwand, d.h. wir können nicht eine Richtplanung dafür machen, das wäre falsch, aber wir machen auf diese Regionen abgestimmte Konzepte um Doppelinvestitionen und Falschinvestitionen möglichst zu vermeiden.

Herr Heinz, Investitionsfreudigkeit bei der Landwirtschaft und Investitionsnotwendigkeit: Wir beurteilen das ähnlich wie Sie. Jedoch stelle ich fest, dass neben Notwendigem und gesetzmässig Vorgeschriebenem auch sehr viel Wunschbedarf bei Gebäudesanierungen immer noch besteht. Und hier in diesem Bereich haben wir uns im neuen Amt etwas reorganisiert. Wir wollen uns weniger mit einzelnen Massnahmen beschäftigen, sondern vermehrt mit dem, was dem Bau-

ern und selbstverständlich dem Kanton hilft, Kosten zu sparen und falsche Investitionen zu vermeiden.

Über die Hühner am Plantahof sage ich nichts.

Sie, Herr Jäger, haben festgestellt und das auch schon reklamiert, dass der Umfang des Landesberichtes in Bezug auf den Plantahof zurückgegangen ist. Er wird, wenn der Plantahof GRiforma-Dienststelle wird, noch einmal zurückgehen und einfacher dargestellt werden. Er wird damit aber für den Grossen Rat durchaus transparenter, dort wo es darum geht, strategische Entscheide zu fällen. Das ist die Absicht. Dann können wir auch die einzelnen Programmpunkte für die Hühner gemeinsam festlegen, wenn Sie das wollen – die Leistungsziele sozusagen.

Zu Grossrat Hanimann betreffend die Frage der beiden Laboren. Wir meinen, wir hätten hier auf Grund der Arbeiten in der Vergangenheit ein Konzept vorzuweisen, das beste Zusammenarbeit zweier Dienststellen zeigt, die sich in zwei verschiedenen Departementen befinden. Wir versuchen, mit dieser Zusammenarbeit möglichst Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Ich meine, das ist uns gelungen. Es besteht in diesem Überprüfungsprojekt aber noch ein Auftrag, um zusätzliche Synergien herauszufinden.

Eine Zusammenlegung ist im Moment nicht vorgesehen.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

Suter: Mit der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes haben wir der Bewilligungspflicht für Alters- und Pflegeheime zugestimmt. Art. 28b umschreibt die Bewilligungsvoraussetzungen. Diese umfassen unter anderem die Prüfung der fachlich qualifizierten Pflege und andererseits die finanzielle Prüfung. Im Landesbericht auf Seite 77 lesen wir auch: Mit der Bewilligungspflicht werden die Angebote einer umfassenden Aufsicht des Kantons, die auch die Qualität der Pflege und Betreuung umfasst, unterstellt. Meine Frage: Wie ist diese Aufsicht geplant? Durch welche Instanzen und Personen wird sie sichergestellt?

Schütz: Ich spreche zu Seite 76, und zwar zur Verselbständigung Psychiatrische Klinik Walhaus. Anlässlich der Debatte im Grossen Rat über die gesetzliche Vorlage, über die der Souverän am 10. Juni abgestimmt hat, haben wir uns über Art. 12 sehr umfassend unterhalten. Die Personalverbände haben unsere Bedenken aufgenommen, die wir dazumal auch dem Rat deutlich zur Kenntnis gebracht haben. Das Bundesgericht hat in der Zwischenzeit unseren Bedenken Recht gegeben. Meine Frage an die Regierung: Wie gedenkt sie nun die Bedenken des Bundesgerichtes umzusetzen und damit Recht walten zu lassen.

Bucher: Ich spreche zu b) Sanität und Sozialwesen, Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals auf Seite 76. Ende Juni 2001 beschloss die Regierung als kurzfristige Sofortmassnahme zur Verbesserung der Situation im Pflegebereich die Einführung der abgestuften Arbeitsmarktzulage. In ihren Ausführungen betonte die Regierung, dass diese Marktzulage vorerst für ein Jahr gesichert werde. Die Situation am Arbeitsmarkt hat sich seither nicht gross verändert. Die Personalrekrutierung ist immer noch schwierig, die Lohndifferenzen zu den übrigen Ostschweizerkantonen sind immer noch die gleichen. Meine Fragen zu dieser Problematik:

1. Wie weit ist die eingesetzte Arbeitsgruppe, unter Federführung des Verbandes Heime und Spitäler, bezüglich

Teilprojekt Analyse des Besoldungssystems gekommen? Liegen erste Resultate vor?

2. Wird die Marktzulage im gleichen Rahmen mindestens bis zur Bereinigung der Lohndifferenz zu den übrigen Ostschweizerkantonen und oder bis ein neues Lohnsystem eingeführt worden ist, weiter ausgerichtet?

Trepp: Ich spreche nicht zu einem bestimmten Punkt hier. Ich möchte mich aber erkundigen über mein Postulat „Rauchfreiheit in kantonalen öffentlichen Gebäuden“, das letztes Jahr angenommen wurde. Wie weit ist das Konzept gediehen und wie weit ist es schon umgesetzt? Die Regierung hat ja den Auftrag, denn dieser Rat hat das Postulat überwiesen. Am 31. Mai ist, wie Sie wissen, Tag des Nichtrauchens. Und es wäre vielleicht gut, wenn ein Teil dieses Postulates bis zu diesem Datum umgesetzt werden könnte.

Feltscher: Ich wurde anscheinend nicht gehört und möchte noch etwas zum Thema Spitex auf Seite 96 sagen. Seit Jahren schlagen sich die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unzeitgemässen Entschädigungsansätzen im Spitexbereich unseres Kantons herum. Der Blick über die Kantonsgrenzen lässt uns oft vor Neid erblassen. Bei der Beantwortung des Postulates Nigg im Jahre 2000 wurde von der Regierung Abhilfe versprochen. Wann kann mit der entsprechenden Gesetzesrevision gerechnet werden?

Battaglia: Ich hätte noch eine Frage zu einem Anliegen, das im Landesbericht gar nicht figuriert. Trotzdem meine ich, dass es eine wichtige Angelegenheit ist. Man konnte von diesem Thema auch in den Zeitungen lesen, es handelt sich um den Gutsbetrieb Waldhaus. Man konnte dort lesen, dass dieser Betrieb auf Bio umgestellt würde, was meiner Ansicht nach eine richtige Produktionsform ist. Wir wissen aber auch, dass der Betriebsleiter dort pensioniert wird oder bereits in Pension gegangen ist. Meine Frage: Was für eine Zukunftsstrategie hat man für den kantonalen Gutsbetrieb Waldhaus? Die Antwort ist nicht unwichtig – auch für die Stadtnähe.

Regierungsrat Aliesch: Grossrätin Suter hat auf die neue Alterspolitik hingewiesen, in der ein Schwerpunkt der Teilrevision war, dass der Qualitätssicherung und der Qualitätsförderung ein ganz anderer Stellenwert zukommt. Sie hat gefragt, wie man das überprüft. Es handelt sich hier um Betriebsbewilligungen, die notwendig sind, und es wurde auch eine allgemeine Bewilligungspflicht stipuliert. Wir haben die Heime verpflichtet, alle zwei Jahre eine Qualitätsüberprüfung vorzunehmen. Wir haben auch zwei Qualitätsbeurteilungssysteme zertifiziert. Nach diesen Systemen kann die Beurteilung erfolgen. Ebenfalls gewählt haben wir eine Arbeitsgruppe, welche die entsprechenden Berichte dann zu beurteilen hat. Dem Departement wird es obliegen, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, falls es notwendig ist. Grossrat Schütz, Sie erkundigen sich, wie der Bundesgerichtsentscheid bezüglich der Regelung der Anstellungsbedingungen der Psychiatrischen Dienste Graubünden umgesetzt wird. Gemäss diesem Bundesgerichtsentscheid gilt für die Psychiatrischen Dienste mehr oder weniger integral die Personalverordnung des Kantons. Diese Regelung ist jetzt seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft. Ich darf feststellen, dass es im operativen Bereich der Psychiatrischen Dienste Graubünden, und dazu gehören ja nicht nur die Kliniken, sondern auch die Heime, keine größeren Probleme durch die Anwendung der kantonalen Personalverordnung gab. Viel-

leicht ist es hie und da so, dass auf spezielle Anliegen der Mitarbeitenden dieser 24-Stunden-Betriebe heute leider nicht derart eingegangen werden kann, wie das bei speziellen Regelungen möglich wäre. Es ist nun einmal so, dass die kantonale Personalverordnung in erster Linie auf Verwaltungsbetriebe ausgerichtet ist und nicht auf Betriebe, die während 365 Tagen einen 24-Stunden-Betrieb und Nacharbeit aufrecht erhalten müssen. Aber es ist jetzt so, dass im Sinne einer vielleicht auch lange andauernden Übergangsregelung die kantonale Personalverordnung gilt. Diese wird sinngemäss in der Art angewendet, wie dies auch bei der Gebäudeversicherungsanstalt und der Sozialversicherungsanstalt der Fall ist. Beides sind ja auch, wie die Psychiatrischen Dienste Graubünden, selbständige öffentlich rechtliche Anstalten. Das betrifft insbesondere die Anwendung der speziellen Zuständigkeitsregelungen, wie sie in Art. 70 ff. der Personalverordnung für die Gebäudeversicherungsanstalt und die Sozialversicherungsanstalt geregelt sind. Diese Artikel werden, und ich erachte das auch als richtig, sinngemäss angewendet, wie das auch bei der GVA und der Sozialversicherungsanstalt erfolgt.

Nächste Woche wird eine Gesprächsrunde stattfinden zwischen der SYNA, der Gewerkschaft, und einer Delegation der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Diese Gesprächsrunde wurde angeregt durch die Gewerkschaft SYNA. Das Departement wurde gebeten, so zu sagen die Moderation zu übernehmen und diese beiden Gesprächspartner einzuladen. Wir haben das gemacht. Anlässlich dieser Gesprächsrunde werden wir dann diskutieren, Grossrat Schütz, wie die beiden Parteien das weitere Vorgehen sehen.

Grossrätin Bucher hat die Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals angesprochen und insbesondere auf die Marktzulage hingewiesen. Die Marktzulage haben wir ja hier von der Regierung aus, rückwirkend auf den 1. Juli 2001 in Kraft gesetzt, mit dem Hinweis, dass diese vorläufig für ein Jahr gelten solle und dann eine Überprüfung stattfinden müsse mit entsprechender Antragsstellung. Diese Überprüfung ist durch die entsprechenden Gruppierungen in der Zwischenzeit erfolgt. Die Resultate liegen dieser Arbeitsgruppe vor, wurden der Regierung aber noch nicht präsentiert und eine entsprechende Antragsstellung ist auch noch nicht erfolgt. Diese wird, was die Marktzulage betrifft, über das Finanz- und Militärdepartement, als zuständiges Departement für die Anstellungsbedingungen und Regelungen erfolgen.

Persönlich teile ich ihre Auffassung, Frau Grossrätin Bucher, was die aktuelle Situation betrifft. Ich sehe auch keine grössere Entspannung der Situation. Die Marktzulage hat ihre positiven Wirkungen gezeigt. Aber in der Zwischenzeit sind teilweise andere Kantone zumindest mit den Gehältern im Pflegebereich etwas in die Höhe gegangen.

Ich möchte Sie einfach noch darauf hinweisen, dass es bei den Anstellungsbedingungen nicht nur um die Marktzulage geht, sondern um ein ganzes Paket, das präzisiert werden soll und in den Grundzügen schon vor einem Jahr bekannt war. Die entsprechenden Anträge der verschiedenen Gruppen, die teilweise unter der Führung von Heime und Spitaler Graubünden stehen, liegen aber noch nicht vor, so dass ich Ihnen hier keine weiteren Auskünfte geben kann. Allenfalls wird Frau Widmer meine Ausführungen ergänzen.

Grossrat Trepp, Sie erkundigen sich über die Situation bezüglich der Rauchfreiheit in öffentlichen Gebäuden. Nun, das mag ja etwas mit Gesundheit zu tun haben, und Sie haben wohl deshalb diese Frage mir gestellt. Für die ganze Gebäudebewirtschaftung und für das, was man in diesen Gebäuden tun und lassen darf, ist aber das BVFD bzw. das

Hochbauamt zuständig. Möglicherweise kann Ihnen dann Kollege Engler hier eine Auskunft geben, ob auf dem Gebiet Rauchfreiheit etwas geschehen soll oder nicht.

Grossrat Feltscher, Sie haben auf die Entschädigungsansätze im Spitex-Bereich hingewiesen. Es ist nun so, dass wir es hier im Bereich Spitex mit verschiedenen Entschädigungsansätzen zu tun haben. Mir wurde aus der Fragestellung nicht ganz klar, welche Ansätze Sie meinen, denn es gibt Ansätze für sogenannte KVG-Leistungen und sogenannte „Nicht-KVG-Leistungen“.

Bei den „Nicht-KVG-Leistungen“, das sind beispielsweise Putzarbeiten usw. haben wir Entschädigungsansätze, die bezahlt werden müssen, von heute zwischen 8 und 12 Franken – das ist sehr tief. Die Ansätze sollen auf den 1. Juli dieses Jahres auf 12 bis rund 16 Franken angehoben werden – auch das ist noch nicht hoch. Auf jeden Fall sind das nicht Marktpreise, die da bezahlt werden müssen. Für Reinigungsarbeiten in Haushaltungen und Büros bezahlt man in der Regel zwischen 20 und 30 Franken pro Stunde.

Eine Seite ist der Marktpreis für derartige Leistungen. Auf der anderen Seite muss aber zusätzlich beachtet werden, dass diese Leistungen gegenüber pflegebedürftigen Personen erbracht werden. Darum muss man hier irgendwie einen Mittelweg finden, dass von diesen Personen nicht auf derartige Haushaltleistungen verzichtet werden muss, nur weil die Ansätze zu hoch sind. Das zu Ihrer Frage.

Dann hat sich Grossrat Battaglia erkundigt über die Zukunft des Gutsbetriebes Waldhaus. Dieser Gutsbetrieb wird heute von einem Bauern bzw. von einem Verwalter geleitet. Er ist Angestellter des Kantons, weil es ein Gutsbetrieb ist und kein Pachtbetrieb.

Es stellt sich schon seit Jahren die Frage, soll man diesen Gutsbetrieb Waldhaus, den Gutsbetrieb Realta oder auch den Gutsbetrieb Plantahof verpachten oder soll man diese Betriebe gar verkaufen. Entsprechend wurde im Herbst 2001 ein weiterer Bericht ausgearbeitet, ein erster wurde nämlich schon im Jahre 1977 erstellt. Darin ging es um die Fragestellung: Wie soll der Gutsbetrieb Waldhaus in Zukunft geführt werden, als Pachtbetrieb – eine Möglichkeit – oder weiterhin als Gutsbetrieb. In der Zwischenzeit wurden die Psychiatrische Dienste Graubünden gegründet, d.h. die Klinik Waldhaus wurde verselbständigt und der Gutsbetrieb Waldhaus ist ein Bestandteil der Klinik Waldhaus. Wir haben aber bereits in der Botschaft erwähnt, dass diese Verselbständigung der Kliniken kein Präjudiz schaffen würde, für eine allfällige Verpachtung oder einen allfälligen Verkauf des Gutsbetriebes. Diese Verselbständigung hat bezüglich dieser Frage also keine präjudizielle Wirkung gehabt.

Grossrat Battaglia, Sie haben auf die Departementverfügung hingewiesen – das konnte ein Departemententscheid sein, dafür war kein Regierungsbeschluss erforderlich – dass ab 1. Januar 2003 der Gutsbetrieb Waldhaus als Biobetrieb zu führen ist. Damit ist Ihre Frage über die Zukunft aber noch nicht beantwortet.

Betreffend der Zukunft des Gutsbetriebes hatten wir Mitte dieses Monats eine Besprechung mit den Autoren der Studie, die ich erwähnt habe. Wir haben insbesondere über das weitere Vorgehen gesprochen und die offenen Fragen auf den Tisch gelegt, die es noch zu klären gilt. Beispielsweise ist es so, dass heute der Bund an unseren Gutsbetrieb Waldhaus keine Direktzahlungen leistet, während wir, wenn der Betrieb verpachtet wäre, Direktzahlungen in der Grössenordnung von zwischen 80'000 und 100'000 Franken pro Jahr entgegennehmen könnten. Das ist eine Seite. Es gibt aber auch eine andere, die in der Studie zu wenig gewichtet wor-

den ist. Heute leistet der Gutsbetrieb sehr viele Arbeiten zu Gunsten der Klinik Waldhaus und der Heime, die nicht vollumfänglich abgegolten werden, beispielsweise Pflege des Waldes, der Strassen, der Wege usw. In der Zwischenzeit hat eine kleine Gruppe ausgerechnet oder auszurechnen versucht, was es kosten würde, wenn ein Pächter diese Leistung erbringen würde. Man rechnet hier mit einer Abgeltungssumme in der Grössenordnung von 50'000 bis 60'000 Franken, die dann einem Pächter zu bezahlen wären. Derartige Fragen gibt es noch sehr viele zu beantworten.

Dann gibt es auch noch einen dritten Punkt. In der Zwischenzeit haben Wohnheime wiederum einen Bedarf angemeldet, ihre Heimbewohnerinnen und -bewohner auf dem Gutsbetrieb beschäftigen zu können. Das ist neu und auch das gilt es zu berücksichtigen, wenn die Frage zu entscheiden ist, ob der Gutsbetrieb zu verpachten ist oder nicht. Entsprechende Abklärungen erfolgen jetzt sowohl auf Stufe Departement als auch auf Seite Psychiatrische Dienste Graubünden. Anschliessend kommt die Frage zur Beurteilung in die Verwaltungskommission der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Diese Verwaltungskommission, Präsident ist Grossrat Mario Cavigelli, hat die Frage dann zuerst einmal zu beantworten und dem Departement und später allenfalls der Regierung entsprechend Antrag zu stellen. Das ist der weitere Ablauf des Geschäftes.

Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartement

Pfiffner: Ich spreche zu a) Allgemeines auf Seite 102. Ich spreche hier zu den sexuellen Übergriffen an Schulen durch Lehrpersonen. In der letzten Zeit häufen sich Meldungen von Übergriffen, einer aus dem Kanton Graubünden sowie mehrere aus den benachbarten Kantonen. Diese Vorkommnisse lassen aufhorchen und geben Anlass zur Besorgnis. Bezugnehmend dazu einige Fragen an die Regierung:

- Was unternimmt der Kanton bei Kenntnis von sexuellen Übergriffen durch eine Lehrperson?
- Besteht die Möglichkeit in einem solchen Falle einer Lehrperson die Wahlfähigkeit, beziehungsweise Lehrerbewilligung zu entziehen?
- Wie wird der interkantonale Austausch diesbezüglich praktiziert, damit eine betroffene Lehrperson nicht später in einem anderen Kanton in gleicher Funktion weiterarbeiten kann?

Heinz: Ich spreche zu 2. Kultur- und Umweltschutz auf Seite 103, Jubiläumsfeierlichkeiten 2003.

Ich möchte es vorweg nehmen, ich bin nicht gegen die drei Millionen, die wir dafür letztes Jahr mit dem Budget bewilligt haben. Aber es würde mich vertieft interessieren, was zu verstehen ist, unter „Staatsakt Sondersessionen“. Ich nehme an, das wird für den Grossen Rat sein, wie auch eine grosse Jubiläumsfeier – mit einem grossen kulturellen Unterhaltungsprogramm – in der Halle des Hauptbahnhofes Zürich. Ich frage mich, hat es mehr Bündner in Zürich oder in Graubünden? Oder ist dies eine touristische Werbung für Graubünden, speziell für das neue Logo, d.h. die zwei Hörnchen des Steinbockes? Nein? Dann kann uns Regierungsrat Lardi vielleicht ein bisschen vertieft darüber Auskunft geben.

Feltscher: Ich spreche zu Seite 106, Volksschule. Mir fehlen in diesem Bereich Hinweise auf die kantonale Schulleiterausbildung.

- Was hat die Regierung unternommen, um die grosse Nachfrage nach Schulleiterausbildung zu befriedigen?
- Was hat die Regierung unternommen, um die im Gesetz vorgesehenen Subventionierungsforderungen der Gemeinden von Schulleitungen beförderlich, d.h. vor der Revision der Lehrbesoldungsverordnung zu ermöglichen?

Robustelli: Auch ich spreche zu Seite 106, Volksschule. Aus dem Landesbericht geht hervor, dass sehr vieles in unserem Bildungswesen verändert und verbessert wird. Nirgends ist aber ein Hinweis auszumachen, dass da noch die Motion betreffend Förderung familienergänzender Kinderbetreuung wäre und gemäss Antwort der Regierung umgesetzt werden sollte. Im Schreiben des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartements zur Vernehmlassung wurde vermerkt, dass diejenigen Anliegen, die den Schulbereich tangieren im Rahmen einer separaten Vorlage umgesetzt würden. Der kantonale Gesetzesentwurf sieht die Kinderbetreuung vor. Er betrifft aber wie bis anhin nur das Sozialdepartement.

Ich frage mich, ob man im Erziehungsdepartement bereit ist, die Strukturen den veränderten Lebensformen anzupassen und auf Forderungen wie z.B. Blockzeitunterricht, Mittagstisch und Tagesschulen eingegangen werden möchte – dies trotz der oftmals zitierten Baustelle im Bildungsbereich. Da möchte ich Regierungspräsident Lardi fragen, was in Planung ist, ob auch im Kanton Graubünden betreffend Betreuung unserer Kinder Weichen gestellt werden und welche Impulse seitens des Kantons in Zukunft auf die Gemeinden ausgehen.

Dann hätte ich eine zweite Frage zu den Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen. In der Beantwortung der Interpellation Tramèr teilte die Regierung des Kantons Graubünden am 12. Dezember 2000 mit, dass betreffend Aufnahme ins Gymnasium keine Maturandenquote festgelegt worden sei, sondern nur ein Richtwert oder eine Quote von 15 Prozent sei sinnvoll.

Die derzeitige Aufnahmepraxis mit den einheitlichen Prüfungen, Inhalten und Prüfungsdaten ist in der Bevölkerung noch nicht sehr verankert. Besonders in den Randregionen bestehen grosse Unsicherheiten bezüglich der Gleichbeurteilung der Schüler. Romanisch eingeschulte aber zu Hause nur deutschsprechende Schüler bemängeln, dass sie gegenüber Prüflingen mit romanischer Muttersprache bei der Notengebung benachteiligt sind. Dazu kommen die oben erwähnten Befürchtungen betreffend eines verdeckten Numerus Clausus mit der von der Regierung als sinnvoll erachteten Quote von 15 Prozent. In diesem Zusammenhang stelle ich die folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Maturandenquoten in den Jahren 2000 und 2001?
2. Welche Erkenntnisse wurden mit der neuen Aufnahmepraxis gewonnen?

Capaul: Ich spreche zur Volksschule allgemein auf Seite 104. Im Magazin „Spiegel“ vom 13. Mai 2002 habe ich einen längeren Bericht über die PISA-Studie der OECD-Länder gelesen. Für die Schweiz zeigt diese Studie erschreckende Bilder. So rangieren wir z.B. beim Lesen auf Rang 17 von 31 Ländern, bei der Naturwissenschaft sogar auf Rang 18 und nur bei der Mathematik sieht es mit Rang 7 ein wenig besser aus. Umgekehrt befinden wir uns aber bei den Kostenaufwendungen pro Schüler mit 64'266 Dollar an vierter Stelle.

Finnland ist mit uns wohl ungefähr vergleichbar. Finnland gibt pro Schüler nur 45'363 Dollar aus, rangiert aber bei der Mathematik auf Platz 4, bei der Naturwissenschaft auf Platz drei und beim Lesen sogar an erster Stelle.

Meine Fragen:

1. Wieso besteht so ein eklatanter Unterschied bei den Leistungen? Finnland hat zusammen acht Rangpunkte, die Schweiz deren 42.
2. Wo kann man hier ansetzen, damit es bei der Ausbildung besser wird – ohne weitere Kosten? Was die Finnen in der Ausbildung der Kinder fertig bringen, sollten wir mit unserem Perfektionismus wohl auch erreichen.

Regierungspräsident Lardi: Ich befürchte, wenn ich noch zu viele Fragen abwarte, rede ich dann zu lange und deshalb nehme ich bereits jetzt Stellung.

Was unternimmt der Kanton nach Kenntnis von sexuellen Übergriffen durch eine Lehrperson, fragt Grossrätin Pfiffner. Bei Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen einer Lehrperson ist es üblich, dass die zuständige Schulträgerschaft als arbeitgebende Instanz, die Lehrperson sofort frei stellt und Strafanzeige erstattet. In der Regel erfolgt eine Kontaktnahme mit der Jugendanwaltschaft. Der Kanton unterstützt die zuständigen Schulbehörden in ihren Schritten. Ich bin der Überzeugung, dass eine Anzeige eher früher als später gemacht werden soll, nicht zuletzt auch zu Gunsten der Lehrerin oder des Lehrers. Denn nichts ist schlimmer, als wenn überall etwas gemunkelt wird. Man hat den Anspruch darauf, dass es abgeklärt wird. Und wenn es dann nichts ist, ist es umso besser.

Die zweite Frage von Grossrätin Pfiffner lautet, besteht die Möglichkeit in einem solchen Fall einer Lehrperson die Wahlfähigkeit, bzw. die Lehrbewilligung zu entziehen. Die Antwort ist folgende: Gemäss Art. 33 des kantonalen Schulgesetzes kann die Regierung den Erwerb und Verlust des Bündner Primarlehrerpatents in einer besonderen Verordnung regeln. In der Verordnung über das Lehrerseminar und das Primarlehrerpatent hat die Regierung diese Möglichkeit genutzt. Art. 27 regelt, unter welchen Voraussetzungen die Regierung einer Lehrperson das Bündner Primarlehrerpatent entziehen kann. So ist das beispielsweise möglich, beim „Nichterfüllen“ von Aufgaben, trotz wiederholter Ermahnung, bei unwürdigem Lebenswandel, bei unsittlichen Handlungen und bei der Verurteilung durch ein Strafgericht wegen ehrenrührigem Vergehen oder Verbrechen.

Der interkantonale Austausch wird diesbezüglich ebenfalls angesprochen. Andere Kantone werden über Vorfälle im Kanton Graubünden und die dabei getroffenen Massnahmen nicht orientiert. Ebenso wird der Kanton Graubünden von anderen Kantonen in der Regel nicht über dortige Vorfälle orientiert. Es kann in diesem Sinne also nicht sichergestellt werden, dass die Lehrpersonen später nicht wieder in einem anderen Kanton eine Stelle antreten können.

Unser Kanton verfügt über ein Konzept betreffend die sexuelle Ausbeutung im Kontext Schule und einen Vorschlag für eine Interventionsgruppe „akute traumatische Erfahrungen in Schule und Kindergarten“. Mit der Departementsverfügung vom Februar 2000 hat das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement ferner die Errichtung einer Aktionsgruppe unter dem Titel „Trauma Soforthilfe“ gutgeheissen. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe hat der Leiter des Schulpsychologischen Dienstes Graubünden inne. Die Gruppe arbeitet mit der Fachstelle Kinderschutz zusammen. Grossrat Heinz, es ist nicht so, dass Sie mit dem Budget 2003 einen Betrag von drei Millionen bewilligt haben. Diese

Gelder, die für die Feierlichkeiten zum Jahre 2003 ausgegeben werden, werden dem Landeslotteriefonds entnommen. Es gibt Gelder, die aus der Landeslotterie stammen und diese kann man für solche Festlichkeiten bestimmen. Die Sondersessionen, die Sie ansprechen, betreffen nicht den Grossen Rat. Es soll spezielle Sondersessionen geben, z.B. von den Frauen, von den Sprachorganisationen usw. Diese Leute treffen sich in einer Session, sie kommen zusammen und beraten die Zukunft des Kantons Graubünden mit einem Blick zurück.

In Zürich wird ein grosses Fest stattfinden. Wir sind stolz auf diese Idee. Ich wäre gar besonders stolz, wenn ich diese Idee gehabt hätte. Leider ist es aber so, dass diese Aktion von Herrn Mariano Tschuor geplant worden ist. Er hat dann auf Grund von diesem Konzept auch von uns den Auftrag erhalten, diese Feierlichkeiten im Sinne eines Projektes zu verwirklichen.

Es ist nicht so, dass es in Zürich mehr Bündner gibt als in Graubünden. Aber wir haben dieser Schweiz, der wir seit 200 Jahren angehören, sehr vieles zu bieten. Wir möchten das während drei Tagen im Hauptbahnhof von Zürich tun. Wir möchten allen Leuten, die dort vorbeigehen oder verweilen – es sind fast 400'000 Leute pro Tag – etwas bieten. Natürlich ist es nicht schlecht, wenn Graubünden auch etwas im Sinne von Goodwill davon profitiert und wenn Sie wollen auch im Sinne von Werbung.

Grossrat Feltscher, Sie haben bereits mehrmals betreffend Schulleiterausbildung interveniert. Ich kann Ihnen im Prinzip das sagen, was bereits einmal gesagt worden ist. Wir sind glücklich aber auch erstaunt, dass so viele Gemeindebehörden Schulleiter ausbilden lassen wollen. Wir haben für nächstes Jahr bereits ungefähr 30 ernsthafte Bewerbungen. Es sieht so aus, dass man gar eine 2. Tranche durchführen kann. Ich werde das im Rahmen des Budgets meines Departements beantragen. Dann können Sie unter Umständen darüber befinden, ob man das macht oder nicht.

Nicht passieren wird, dass man die Entschädigung von Schulleiterinnen und Schulleiter regeln wird, bevor die Lehrerinnen- und Lehrerbeförderungsvorschriften abgeändert wird. Diese Entschädigung wird im Rahmen dieser Revision zu regeln sein. Auch diese Verordnung wird in diesem Rat beraten.

Grossrätin Robustelli, es ist in der Tat so, dass man die Schule vom Projekt, das Sie mit Ihrer Motion oder mit Ihrem Postulat angeregt haben, abgekoppelt hat. Warum? Weil man gemerkt hat, dass man mit den anderen Bereichen, also mit den vorschulischen Bereichen schneller vorwärts kommen kann und die Schule mit ihren Strukturen das Ganze gebremst hätte. Aber die Regierung hat sehr wohl die Absicht, etwas zu unternehmen, damit auch im schulischen Bereich etwas in Richtung Tagesschulen, in Richtung Mittagstische usw. gemacht werden kann. Es ist jedoch klar, dass das nicht ohne finanzielle Mittel vonstatten gehen kann. Wenn wir eine vorsichtige Rechnung machten, sah es so aus, dass flächenübergreifend von 7.30 bis 12.30 Uhr Schule zu geben, zu einem Millionenbetrag über unseren Vorstellungen geführt hätte. Deshalb müssen wir nach flexibleren Lösungen suchen. Wir werden auch in diesem Bereich versuchen, mit Anreizen zu arbeiten, d.h., dass der Kanton sich an den Kosten beteiligen wird, wenn die Gemeinden in diesem Sinne tätig werden.

Sie sprechen übrigens auch die Maturandinnen- und Maturandenquote an. Die Erkenntnisse aus der neuen Aufnahmeprüfung haben ergeben, dass tendenziell im Bereich der Mittelschule in Schiers mehr Kinder die Prüfung bestehen als vor dieser Neuerung. Gleiches gilt im Bereich der Kantonschule. Bei einzelnen Privatschulen hingegen hat die Aufnahmequote abgenommen.

Die Maturandenquote für das Jahr 2001 haben wir nicht. Wir haben eine Maturandenquote aus dem Jahre 1999 im Bereich von rund 15 Prozent. Dazu kommen meines Erachtens noch die Lehrerinnen und Lehrer, die im Jahre 1999 ausgebildet wurden – weil diese auch studieren können. Im Jahre 2000 haben wir eine Maturandinnen und Maturandenquote im Bereich von wenig weniger als 14 Prozent. Das war vor der einheitlichen Prüfung – die einheitliche Prüfung hätte fünf bis sechs Jahre vorher stattgefunden. Ich meine, dass die Regierung nach wie vor richtig liegt mit einer strategischen Grösse im Bereich von rund 15 Prozent Maturandenquote, zumal die Möglichkeit der Berufsmatura usw. neu eröffnet worden ist.

Grossrat Capaul, Sie sprechen die Erkenntnisse aus dieser Studie an und fragen, wieso unterscheiden wir uns so stark von Finnland. Das möchte man sehr gerne wissen, und das wird zur Zeit auch untersucht. Es ist in der Tat so, dass Schulerfolg im Prinzip von drei Faktoren beeinflusst wird. Faktor eins – die Qualitäten des Kindes, ist ein Kind schulisch begabt oder weniger. Ich gehe davon aus, dass in Finnland und der Schweiz ungefähr gleiche Begabungen vorherrschen.

Dann gibt es die Frage nach dem Umfeld des Kindes. Es ist z.B. im Kanton Zürich erhoben worden, wie viele Bücher bei den Kindern zu Hause sind – nicht Bücher der Kinder, sondern Bücher im Haushalt in dem das Kind lebt. Man hat feststellen können, dass die Schulleistungen des Kindes besser sind, je mehr Bücher zu Hause vorhanden sind. Man geht davon aus, dass Eltern, die lesen, also über Bücher verfügen, sich mehr für die Leistungen des Kindes interessieren, wodurch die Leistungen auch besser werden. Das können wir nur bedingt beeinflussen.

Dann kommt die Qualität der Lehrerin bzw. die Qualität des Lehrers. Die Untersuchungen über die man bis jetzt verfügt, gehen davon aus, dass es sich sehr wohl lohnt, möglichst viel und möglichst gut in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu investieren. Dass es sich auszahlt, die Lehrerinnen und Lehrer gut zu behandeln, nicht zuletzt finanziell, aber auch wenn man nicht nur in die Lehrerbildung, sondern auch in die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung investiert. Das machen wir jetzt.

Abschliessend möchte ich auf jeden Fall darauf hinweisen, dass die Schweiz nicht schlechter gemacht werden soll, als sie ist und Graubünden sowieso nicht. Wir sind noch in einem guten Mittelfeld. Im Moment muss untersucht werden, wie wir zu diesem Resultat im Lesen kommen. Es wird untersucht. Im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz gibt es verschiedene Projekte, die das untersuchen. Bis jetzt weiss man, dass es in der Schweiz viele gibt, die relativ gut lesen können, die im Lesen gut sind, und leider aber auch relativ viele, die schlecht lesen können. Daraus ergibt sich, dass wir uns in der Mitte befinden, d.h. relativ schwach sind. Wir werden noch lange an dieser PISA-Studie arbeiten.

Wo kann man ansetzen, haben sie gefragt. Wir können bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und bei der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ansetzen. Das machen wir jetzt mit dieser neuen Pädagogischen Fachhochschule.

Es ist eingegangen:

- Interpellation von Grossrat Jäger betreffend Sanierung von Fliessgewässern.

(Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Dienstag, 28. Mai 2002 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher, Standesvizepräsident Hans Telli
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Wahl der Vorberatungskommissionen

Standespräsident Locher: Wir haben auf der Traktandenliste die Wahl der Vorberatungskommissionen erwähnt. Das Traktandum entfällt, da bekanntlich in der Oktober-Session, kein neues Sachgeschäft ansteht.

Landesbericht 2001, Fortsetzung der Detailberatung

*Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement,
Seite 107*

Schütz: Ich spreche zu b) Wohnheime der kantonalen Schulen. Aus dem Landesbericht geht hervor, dass das Bedürfnis für das Konvikt nicht mehr 100prozentig besteht, es geht nämlich laufend zurück. Die Frage ist in diesem Zusammenhang, sind allenfalls von der Regierung, bzw. von der Verwaltung entsprechende Überlegungen gemacht worden, um allenfalls das Konvikt anders zu nutzen. Meines Wissens hat auch die Casa Florentini, bezüglich Belegung ihrer Unterkunftsplätze erhebliche Probleme.

Bucher: Ich spreche zu e) Lehrverhältnisse. Im Berichtsjahr wurden 465 Lehrverträge aufgelöst. Wenn man diese Zahl mit derjenigen vor 3 Jahren vergleicht, so ist ein kontinuierlicher leichter Anstieg von Lehrvertragsauflösungen feststellbar. Hinter 465 Lehrvertragsauflösungen stehen 465 Einzelgeschichten, bei denen sich nicht selten Enttäuschung, Frust und persönliches Scheitern bemerkbar machen.

- Muss das wirklich sein?
- Wo und wie könnte angesetzt werden, damit sich die Zahl der Lehrvertragsauflösungen wieder reduziert?
- Kann die Berufsberatung überhaupt genügend Zeit investieren, um auf den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin individuell und genügend umfassend einzugehen?
- Erhält der Schüler, die Schülerin überhaupt genügend Zeit, verschiedene Betriebe, Ausbildungsplätze, richtig anzuschauen, sei dies seitens eines Lehrbetriebs und oder seitens der Schule?
- Ist Regierungsrat Lardi nicht auch der Ansicht, dass diese kontinuierlich steigende Zahl der Lehrvertragsauflösungen genügend Anlass dazu geben, eine Überprüfung der Situation ins Auge zu fassen?

Crapp: Ich äussere mich ebenfalls zur Seite 114, erster Teil, Berufsschauen. Im Speziellen komme ich auf die Berufs-

schau EMBA auf der Lenzerheide zu sprechen. Ich hatte die Ehre, dort das Präsidium zu führen. Rückblickend, sie fand ja im Herbst 2001 statt, kann gesagt werden, dass dieser Berufsschau ein voller Erfolg beschieden war, wurden doch rund 60 verschiedene Berufe präsentiert und die Schülerinnen konnten praxisnah und unter direkter Mitwirkung, diese Berufsfelder kennen lernen. Hier möchte ich erwähnen, dass die Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung hervorragend war, diese funktionierte einwandfrei. Ich möchte mich gleichzeitig auch für die finanzielle Unterstützung dieser Berufsschau bestens bedanken. Denn eine Schau in dieser Art, mit einer gewissen Professionalität, ist mit entsprechenden Kosten verbunden. Der Beitrag des Kantons, war ein sehr wichtiger Beitrag. Es war aber auch für das Gewerbe eine hervorragende Plattform, sich zu präsentieren. Es hat diese Berufsschau denn auch mit einem riesigen Engagement durchgezogen. Nochmals besten Dank.

Looser: Ich spreche ebenfalls zu e) Lehrverhältnisse. In Zukunft müssen auch Mediamatikerinnen und Mediamatiker die Berufsschule ausserhalb des Kantons besuchen, da in unserem Kanton zu wenig Lehrstellen zur Verfügung gestellt werden. Die Nachfrage für diesen neuen Beruf ist bei den Jugendlichen sehr gross und nur ganz wenige erhalten leider eine Lehrstelle. Was kann der Kanton unternehmen bzw. welche Anreize kann er schaffen, damit dieser neue Beruf mit grosser Zukunft in unserem Kanton vermehrt erlernt werden kann?

Feltscher: Ich möchte zu D) höhere Bildungsfragen sprechen. Auf Seite 109, im ersten Bereich, Amt für höhere Bildungsfragen ist zu lesen: Die Umsetzung der Bologna Deklaration ist für die Positionierung der Schweizer Fachhochschulen im In- und Ausland grundlegend. Dabei erweist sich die Einordnung der Fachhochschulabschlüsse zwischen dem Bachelor-Degree und dem Master-Degree als schwierig.

Nachdem gestern Abend über Pisa geredet wurde, komme ich nun noch zu Bologna. Bachelor- und Master-Degree, diese englischen Begriffe dürften in Zukunft auf universitärer wie auf Fachhochschulstufe eine gewisse Bedeutung erhalten. Die Entwicklung zu den amerikanischen Abschlussgraden ist auf Hochschulebene und Universitäten absehbar. Der schweizerische Ausbildungsweg über Berufslehre und Berufsmatura hat aber gegenüber den amerikanischen Ausbildungsgängen mit Highschool und College unbestrittene Vorteile.

- Inwiefern setzt sich die Bündner Regierung für eine Anrechnung dieses international anerkannten Bildungsweges beim Fachhochschul-Bachelor ein?

- Unterstützt die Bündner Regierung die Bestrebungen von Fachhochschulen den Bachelor von Fachhochschulen auf Basis einer Berufsmatura nach vier bis fünf Semestern, statt nach sechs Semestern erreichen zu können?
- Setzt sich die Regierung in dieser Frage für die Chancengleichheit zwischen Fachhochschulen und Universitäten ein, indem Sie die Erfahrung in der Praxis unterstützt?

Das wäre meine Fragen zu diesen beiden Abschlussgraden. Dann hätte ich eine weitere Frage zu der Pädagogischen Fachhochschule auf Seite 113. Oft wurde im Zusammenhang mit dem Hochschulplatz Chur die Koordination zwischen den unabhängigen Fachhochschulen HTW und PFH betont.

- Welche Koordinationsprojekte mit dem Ziel der Stärkung des Fachhochschulstandortes und der Synergienutzung sind zwischen den beiden Schulen bis heute aufgegleist worden?

Bucher: Ich spreche zu c) Bündner Kunstmuseum auf Seite 122, cc) Ausstellungen, Veranstaltungen, Besucherinnen und zu d) Kantonsbibliothek auf Seite 123, cc) Benutzung.

Zu Kunstmuseum Besucherinnen: Bezüglich der Besucherzahlen ist ein markanter Rückgang der Besucherinnen und Besucher feststellbar. Die Gründe dafür wurden im Landesbericht dargelegt. Trotzdem erscheint mir der Rückgang von 10'000 Besucherinnen zu gross.

- Was gedenkt die Regierung konkret gegen diese unerfreuliche Situation zu unternehmen?
- Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass die Ausstellungen zukünftig so ausgestaltet werden sollten, dass eine breitere Bevölkerungsschicht angesprochen wird?

Zu Kantonsbibliothek, cc) Benutzung. Unter diesem Titel ist im Landesbericht zu lesen, dass sich die Schliessung der Bibliothek am Montag erwartungsgemäss auf die Besucherzahl ausgewirkt habe. Ich zitiere folgenden Absatz: „Deutlich bemerkbar machte sich die Einschränkung der Öffnungszeiten im Studienbereich, wo der Montag als Arbeitstag entfiel und die Benutzung um 13 Prozent einbrach. Betroffen sind Kunden, die Staatsarchiv und Kantonsbibliothek gleichzeitig nutzen.“ Ende Zitat.

Meine Fragen:

Ist der 13prozentige Benutzerrückgang nur auf die Reduktion der Öffnungszeiten zurückzuführen oder gibt es andere Gründe dafür? Wenn nein, müsste nicht erneut überprüft werden, die Bibliothek auch montags wieder geöffnet zu halten?

Farrér: Ich spreche zu d) Medienwesen, Seite 119. In diesem Abschnitt ist von der Tätigkeit der Arbeitsgruppe bzw. Kommission Presse Rumantscha die Rede. Im Schlussbericht wurden drei Beschlüsse oder Zielsetzungen formuliert:

1. Die Absicherung der publizistischen Gebiete,
2. eine koordinierte Imagewerbung für romanische Zeitungen und
3. Massnahmen zur Verbreitung der romanischen Presseerzeugnisse.

Nun zu meinen Fragen:

1. Ist, um diese Zielsetzungen zu erreichen, eine Aufstockung der ANR-Redaktion notwendig? Ist das Departement in dieser Angelegenheit beim Bund vorstellig geworden. Wenn ja, wovon ich ausgehe, können Sie erste Resultate bekannt geben?
2. Verbilligung der Zeitungstransporttaxen: Im November 2001 wurde das EKUD meines Wissens in dieser Angelegenheit beim Departement Leuenberger vorstellig. Auch hier meine Frage, wie stellt sich der Bund zu die-

sem Anliegen? Vielleicht können Sie auch einige Ausführungen in gleicher Angelegenheit zur Revision der Postverordnung des Bundes machen.

Regierungspräsident Lardi: Grossrat Schütz erkundigt sich, ob man beim Konvikt ähnliche Überlegungen anstellt, wie bei der Casa Florentini. Die Antwort ist nein. Wir sehen uns nicht in der Rolle derjenigen, die eine Institution in der Stadt konkurrenzieren wollen. Wir haben im Moment im Konvikt schwankende Zahlen, aber es ist durchaus möglich, dass sich diese Zahlen stabilisieren.

Grossrätin Bucher fragt drei Sachen im Zusammenhang mit der Berufsbildung und Berufsberatung. Zur ersten Frage, ob die Berufsberatung überhaupt genügend Zeit investieren könne, um auf einzelne Schülerinnen und Schüler individuell und genügend umfassend einzugehen, gilt es festzustellen, dass es nicht primäre Aufgabe der Berufsberatung ist, Berufsschülerinnen und Berufsschüler während der Lehre zu begleiten. Dies ist Aufgabe der Lehrerschaft und des Berufsschulinspektorates. Im Falle von Berufswahlproblemen oder von persönlichen Problemen, welche eine psychologische Abklärung benötigen, wird die Berufsberatung beigezogen. Diese Arbeit konnte seit der Zusammenführung von Berufsbildung und Berufsberatung im Jahre 2000 intensiviert und vertieft werden.

Es muss jedoch festgehalten werden, dass vor allem im Bereiche des Berufsinspektorates aber auch in der Berufsberatung immer weniger Zeit für solche Fälle übrigbleibt. Es ist auch festzuhalten, dass das Berufsinspektorat nicht mehr regelmässige Besuche in Lehrbetrieben vornehmen kann, da dies aus Arbeitskapazitätsgründen nicht mehr möglich ist. Die Anzahl der Beratungen stiegen in den letzten Jahren an. Eine Ausdehnung der Beratungsintensität wäre sinnvoll, ist aber im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Frage, ob der Schüler und die Schülerin genügend Zeit erhält, verschiedene Betriebe, Ausbildungsplätze, richtig anzuschauen, ist mit „jein“ zu beantworten. In der Regel ist es so, dass die Schülerinnen und Schüler über ein recht breites Angebot an Schnupperlehren verfügen. Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 wurden Berufsschauen organisiert, und es werden auch weiterhin Berufsschauen durchgeführt werden, welche es den Jugendlichen ermöglichen, sich frühzeitig mit dem Berufswahlprozess auseinander zu setzen. Hier kann festgehalten werden, dass die Betriebe und Verbände eine sehr aktive Rolle einnehmen, um genügend Schnupperplätze zur Verfügung zu stellen.

Diesbezüglich kann ich die Blumen, die Grossrat Crapp überbracht hat, wieder zurückgeben. Es ist in der Tat so, dass in diesem Bereiche die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und unseren Ämtern ausgezeichnet funktioniert. Gerade die Berufsschau Lenzerheide war beispielhaft für diese Zusammenarbeit. Es geht nicht, wenn der Kanton alleine etwas macht und wenn die Verbände alleine etwas unternehmen, dann haben sie selber manchmal nicht genügend Kapazität, um die Beratungen durchzuführen, zusammen jedoch geht es gut – die Erfolge dieser Berufsschauen sind eindrücklich.

Von Seiten der Schule ist vor allem im Bereich der Sekundarschule eine uneinheitliche Haltung festzustellen. Es gibt hier grosse Unterschiede. Es gibt Schulen, welche es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, problemlos ihre Schnupperlehre während des Schuljahres zu absolvieren. Andere Schulen wiederum lassen das nur eingeschränkt zu, so dass die Schnupperlehrzeit sich auf die Ferien beschränkt. Dies ist ein Problem, das angegangen werden muss.

Grossrätin Bucher, Sie fragen mich schliesslich, ob ich nicht auch der Ansicht sei, dass diese kontinuierlich steigenden Zahlen der Lehrvertragsauflösungen genügend Anlass dazu geben würden, eine Überprüfung der Situation ins Auge zu fassen. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass ich diese Entwicklung seit meinem Amtsantritt mit Sorge verfolge und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung angehalten habe, in diesem Bereiche möglichst aktiv zu sein. Eine intensive Betreuung der Lehrlinge während der Lehre, aber auch eine bessere Berufsvorbereitung vor der Lehre würden mit Sicherheit dazu beitragen, dass die Zahl der Lehrvertragsauflösungszahlen sinken würde. Das Amt für Berufsbildung und Berufsbildung kann in etwa die gleich hohe Zahl an Auflösungen durch Beratung verhindern. Ohne Vermittlung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung würde mit grosser Wahrscheinlichkeit die Zahl höher sein. In allgemeiner Hinsicht gilt es jedoch festzuhalten, dass bei den meisten dieser Vertragsauflösungen ein neuer Vertragsabschluss möglich wird.

Grossrat Looser erkundigt sich nach der Situation für die Mediamatiker. Die Mediamatikerlehre dauert mit einem Pflichtunterricht von zwei Tagen inklusive BMS-Unterricht drei Jahre. Wie die Erfahrung zeigt, bringt diese Situation für Auszubildende und Lehrbetriebe eine grosse Belastung und Herausforderung. Aus diesem Grunde hat die Ausbildungsbereitschaft bei den Lehrbetrieben schnell nachgelassen. So sind die Lehrlingszahlen trotz Anstrengungen des Amtes von 1999 mit acht Lehrlingen auf Lehrbeginn 2003 auf drei Lehrverhältnisse zurückgegangen. Da der Bund sich weigert, eine Subventionierung von Klassen mit weniger als fünf Lehrlingen vorzunehmen, würde die Ausbildung im Kanton für den Kanton eine allzu grosse finanzielle Belastung bedeuten. Dies zwang uns, diese Lehrlinge ausserhalb des Kantons zu schulen.

Ab 2003 wird eine Mediamatikerausbildung mit einer Lehrzeit von vier Jahren möglich sein. Diese Ausbildung läuft in Form eines Pilotprojektes bereits in den Kantonen Luzern und Aargau und sie soll ab 2003/2004 in anderen Kantonen auch möglich werden.

Das Amt arbeitet in einer Arbeitsgruppe Mediamatiker Ostschweiz mit und wird sich dem noch aufzubauenden Ausbildungszentrum und Schulort für Mediamatiker mit einer vierjährigen Lehrzeit gegebenenfalls anschliessen.

Schliesslich halte ich fest, dass die Entwicklung des Berufes Mediamatiker noch nicht abgeschlossen ist. So werden in den nächsten Jahren andere verwandte Berufe zusammengefasst und mit einer anderen Berufsbezeichnung in einem geänderten Ausbildungsreglement neue Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen.

Grossrat Feltscher erkundigt sich nach unserer Haltung im Zusammenhang mit der Problematik Bachelor- und Master-Degree. Was er ausgeführt hat, bezüglich Wichtigkeit dieser zwei Begriffe, bzw. Wichtigkeit der Ausbildung, die hinter diesen zwei Begriffen steht, ist richtig. Es ist davon auszugehen, dass wir in Zukunft mit diesen zwei Begriffen auch auf Hochschulbasis werden arbeiten müssen. Die Frage von Grossrat Feltscher betreffend künftiger Dauer der Bachelor-Ausbildung kann nicht einfach isoliert betrachtet werden. Fragen im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess betreffen am Hochschulstandort Graubünden die Studienangebote in den Bereichen Technik, Ökonomie, Pädagogik und Theologie. Die betroffenen Hochschulen werden ihre Studiengänge auf die Anforderungen des Bologna-Prozesses ausrichten. Der Bündner Erziehungsbereich hat sich in diesem Zusammenhang bereits in Luzern an der Bologna-Tagung

2002, der Konferenz der Fachhochschulen, direkt informiert. An dieser Tagung wurde festgestellt, dass BBT und DBK die Fachhochschulen ebenfalls Masterstudiengänge anbieten können. Dies bedingt jedoch Änderungen beim Fachhochschulgesetz, bei der Fachhochschulvereinbarung sowie die Einführung des Kreditsystems ACDS. Um was geht es bei diesem ACDS? Es geht darum, dass es an sich keine Rolle spielt, wo man sich Punkte holt. Man kann gewisse Ausbildungen auch im Ausland machen, die dann hier anerkannt werden. Wir als kleines Land sind natürlich daran interessiert, dass unsere Ausbildungen anderweitig auch gebraucht werden können.

In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Wir gehen davon aus, dass auch an den Fachhochschulen die Möglichkeit bestehen wird, Masterstudien zu absolvieren, dies aber eher die Ausnahme bleiben wird, also soll hier die Verbesserung dieser Ausbildung nicht vorangetrieben werden, hingegen werden wir dort, wo wir diese Masterstudien anbieten, schweizweit führend sein.

Grossrat Feltscher fragt, wie die Zusammenarbeit zwischen HTW, der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, und PFH, der Pädagogischen Fachhochschule, organisiert ist oder was man bisher unternommen hat. Das im Zusammenhang mit der Umsetzung des Postulates Zanolari im Auftrag von uns erarbeitete ICT-Entwicklungskonzept Graubünden 2003 bis 2007 sieht vor, ein Koordinations- und Kompetenzzentrum, also ein ICT-Zentrum von HTW und PFH aufzubauen. Es ist vorgesehen, diesen Bericht und das darin enthaltene ICT-Entwicklungskonzept der Regierung demnächst zur Kenntnis zu bringen. Es braucht aber noch ein paar Feinabstimmungen. Diese bestehen darin, dass unsere Ämter im Finanzdepartement auch die Finanzen abklären werden. Es läuft also etwas. Wir sind zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit wenigstens in diesem Bereich sehr erfolgreich sein kann.

Grossrätin Bucher ist besorgt über die sinkende Zahl der Besucherinnen und Besucher im Bündner Kunstmuseum. Sehen Sie, Besucherzahlen sind keine konstanten Grössen, sondern enorm abhängig von unwägbar Faktoren wie Thematik der Ausstellung, Wetter, Konkurrenzsituation und von anderem mehr. Wir werden diese Angelegenheit verfolgen. Wir werden dafür sorgen, dass die Besucherzahl nicht sinkt und versuchen, im Fünfjahresschnitt auf hohem Niveau zu bleiben. Die Feststellung, dass die Trägerschaft für die Ausstellungen und Programmgestaltung beim Bündner Kunstverein liegen, ist ebenfalls wichtig. Die Besucherzahlen können wir alle selber positiv beeinflussen, indem wir uns nämlich hin und wieder zu einem Besuch im Bündner Kunstmuseum aufrufen. Ich kann Sie deshalb alle herzlich einladen, ab dem 22. Juni die sicher wunderbare und interessante Ausstellung „Alois Carigiet, die früheren Jahre“ zu besichtigen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir der Besucherzahl grosse Wichtigkeit einräumen.

Ich habe beim diesjährigen Gespräch mit dem Museumsdirektor die Erreichung einer bestimmten Besucherzahl als Ziel des Jahres 2002 vereinbart und werde das Gleiche auch für das Jahr 2003 machen.

Weiter erkundigt sich Frau Bucher im Zusammenhang mit dem 13prozentigen Benutzerrückgang im Bereiche der Kantonsbibliothek. Die Frage ist, ob der 13prozentige Benutzerrückgang nur auf die Reduktion der Öffnungszeiten zurückzuführen sei oder ob es auch andere Gründe dafür gebe. Die Statistik der Kantonsbibliothek unterscheidet zwischen Ausleihen nach Hause und Ausleihen in den Lesesaal. Rückläufig sind nur die Ausleihen in den Lesesaal. Deshalb geht die

Kantonsbibliothek von einem signifikanten Zusammenhang mit der Montagsschliessung aus. Die Montagsschliessung ist aber nicht ausschliesslich für diesen Rückgang verantwortlich. Die Anzahl der Ausleihen in den Lesesaal pro Öffnungstag ist mit minus acht Prozent insgesamt rückläufig. Es muss also weitere Gründe für den Rückgang geben. Diese Gründe sind noch nicht analysiert.

Grossrat Farrer spricht die ANR-Problematik und die Problematik der Verbilligung der Postzustellung an. In der Tat sind wir beim Bund vorstellig geworden, um die ANR aufzustoocken. Es ist aber so, dass man uns beim Bund auf das Sprachengesetz verweist und das könnte noch eine Weile dauern. Deshalb sind wir im Zusammenhang mit der Verbilligung der Postzustellung erneut tätig geworden. Im Rahmen einer Vernehmlassung haben wir angeregt, dass dort entscheidende Änderungen vorgenommen werden. Es kann doch nicht sein, dass zwei Drittel dieser Gelder der Verbilligung der Zustellung grosser Zeitungen zukommen. Es kann nicht sein, dass Zeitungen wie der Beobachter – eine der erfolgreichsten Zeitungen – Gelder absahnen und kleinere Zeitungen, weil sie nicht auf eine grosse Anzahl Abonnentinnen und Abonnenten aufweisen, leer ausgehen. Wir haben darauf aufmerksam gemacht und angeregt, dass man hier einen Wechsel vornimmt.

Pfenninger: Ich spreche zu c) Landschaft auf Seite 128. Hier können wir lesen, dass im Bereich Landschaft im Berichtsjahr Aktivitäten im Zusammenhang mit Grossraumschutzgebieten im Zentrum standen. Für das Gebiet Adula wurde eine Machbarkeitsstudie für die Schaffung eines Nationalparks in Auftrag gegeben. Nun konnte man gestern auch in der Presse lesen, ich zitiere hier aus dem Bündner Tagblatt: „Je eine Million Franken haben Pro Natura Schweiz und Pro Natura Graubünden für die Schaffung eines neuen Nationalparks respektive Naturparks bereitgestellt und plötzlich wird überall laut nachgedacht.“ Ende Zitat. Nun meine Frage damit nicht nur laut nachgedacht, sondern vielleicht auch gehandelt wird:

- Wie ist der Stand dieser Machbarkeitsstudie und
- was gedenkt die Regierung oder der Kanton zu tun, bzw. wie will sie dieses Projekt positionieren, damit auch Aussicht besteht, dass dieses Gebiet Adula zum Zug kommen könnte.

Looser: Ich spreche zu b) Verwertung und Entsorgung. In unserem Kanton hat es 27 Sortierplätze für die Aufbereitung von Bauabfällen. Die Aufbereitung dieser Bauabfälle funktioniert. Wie ist es aber mit dem Absatz dieses aufbereiteten Materials? Wie unterstützt der Kanton, dass vermehrt dieses recycelte Bauabfallmaterial wieder eingesetzt wird?

Regierungspräsident Lardi: Der aktuelle Stand des Projektes National- und Regionalpark: Grossrat Pfenninger, über diese Angelegenheit könnte Grossrat Keller, wenn er hier wäre, am besten Auskunft geben, denn es handelt sich um ein regionales Grossprojekt. Betroffen von diesem Nationalparkprojekt Adula sind vier Regionen in den Kantonen Tessin und Graubünden mit insgesamt 15 Gemeinden. Das in der Zwischenzeit eingesetzte Leitungsgremium hat eine Machbarkeitsstudie für einen Nationalpark im Gebiet Adula in Auftrag gegeben. Parallel dazu erörtern in den beiden betroffenen Sprachregionen vier unabhängige, thematisch ausgerichtete Arbeitsgruppen alle anstehenden Probleme und Lösungsansätze. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Arbeiten sowie auf die sich in Arbeit befindlichen Kriterien des Bundes für neue Nationalparks muss anschliessend die Machbarkeit eines

Parks definitiv beurteilt werden. Wir gehen davon aus, dass hier mit Hochdruck gearbeitet wird. Wir geben uns dort als Kanton ein, wo wir angefragt werden. Wir machen also aktiv mit.

Was unternimmt der Kanton, damit dieses Projekt zum Erfolg wird? Primär ist festzuhalten, dass dieser Park nicht von oben – Bund und oder Kanton – verordnet werden soll, sondern von der Bevölkerung, den Gemeinden und Regionen getragen werden muss. Der Kanton unterstützt zusammen mit dem Kanton Tessin und dem Bund die Machbarkeitstudie mit der Übernahme von 50 Prozent oder 90'000 Franken der anfallenden Kosten. Für den Kanton Graubünden bedeutet das immerhin Aufwendungen im Betrage von 21'600 Franken. Bei der Koordination zwischen den Regionen und dem Bund, welcher letztlich das Label für die Errichtung und Betrieb eines Nationalparks erteilt, spielt der Kanton eine wichtige Rolle. Die Regierung hat zu diesem Zwecke eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich aus allen interessierten Amtsstellen zusammensetzt. Der Kanton wird sich auch bei der bevorstehenden Vernehmlassung zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes dafür einsetzen, dass neue National- und Regionalparks realisiert werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Regierung all diesen Projekten und Aktivitäten, sei es im Zusammenhang mit einem Nationalpark Adula, seien es andere Vorhaben wie die zur Diskussion stehenden regionalen Naturparke in Mittelbünden und am Schamserberg, positiv gegenübersteht. Die wichtigen Entscheide aber werden auf der Stufe Bevölkerung und Gemeinden gefällt. Ohne diese Zustimmung wird nichts passieren.

Grossrat Looser spricht die Problematik der 27 Sortierplätze für die Aufarbeitung von Bauabfällen an. Die Fragen sind, wie es mit dem Absatz des aufbereiteten Materials sei und wie der Kanton dieses recycelte Bauabfallmaterial wieder einsetzt, bzw. dessen Einsetzung unterstütze. Ziel des Recyclingkonzepts des Amtes für Umwelt und somit des Betriebs von Sammel- und Sortierplätzen ist in erster Linie die Vermeidung von unnötigem Kiesabbau. Im Grundsatz ist es allerdings eine Frage des Marktes, ob das Recyclingmaterial gegenüber dem abgebauten Kies konkurrenzfähig ist. Das AfU ist mit dem Tiefbauamt des Kantons und mit den Gemeindebauämtern, die Auftraggeberinnen im Strassenbau sind, in engem Kontakt. Die Kontakte beinhalten folgende Ziele:

1. Möglichst viele Anwendungsmöglichkeiten für Recyclingmaterial aufzuzeigen.
2. Dafür zu sorgen, dass bei Ausschreibungen Recyclingmaterial angeboten werden kann.

Das Amt für Umwelt überwacht die Materialflüsse mit den Sammel- und Sortierplatzbetreibern, um rechtzeitig Störungsquellen im Materialkreislauf zu entdecken und zu beheben. Dies war beispielsweise im Jahre 2000 der Fall, als Ausbausphal auf Deponie blieb. Im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung für eine Stelle im Amt für Umwelt wird in diesem Sektor Verstärkung avisiert.

Noi: Vorrei porre una piccola domanda che riguarda il libretto di controllo del dentista scolastico. Nella versione italiana si richiede la firma del padre o del rappresentante legale. Credo che anche la madre svolga un ruolo nell'igiene dentaria o orale del bambino e non vedo perché dovrebbe essere solo il padre a firmare questo formulario. Sarei grata per una rettifica o modifica in questo senso e ribadisco che non si tratta di un puntiglio ma di una questione di principio -

principi che dovremmo incominciare a rispettare nel 2002 senza aspettare necessariamente il 2003.

Koch: Ich möchte noch zurückkommen auf die elektromagnetische Strahlung. Immer mehr Mobilfunkantennen werden in den Wohngebieten montiert. Die nichtionisierenden Strahlen NIS sind für die umliegende Bevölkerung sehr schädlich. Im Berichtsjahr wurden bereits 67 Baugesuche von Mobilfunkantennen auf Anlagegrenzwerte geprüft. Wir wissen ja, dass die Baugesuche von den Gemeinden bewilligt werden. Da es sich hierbei aber um einen gefährlichen Strahlenschutz für die Bevölkerung handelt, habe ich folgende Fragen an die Regierung:

- Sind bisher genügend Messungen gemacht worden?
- Werden die Messwerte in Zukunft in betroffenen Gebieten veröffentlicht?
- Was unternimmt die Regierung gegen diese gefährliche Strahlung?
- Was kann die betroffene Bevölkerung gegen das Aufstellen in Wohngebieten unternehmen?
Wir hören, dass wenn ein Landwirt einen Antennenbau auf seinem Grundstück bewilligt, für die Strahlenschädigung nicht der Betreiber, sondern der Grundstückbesitzer verantwortlich ist.
- Erstellt die Regierung in Zukunft eine Auflistung dieser Anlagen mit Angabe der Grenz- oder der Messwerte als Orientierung für die betroffene Bevölkerung?

Regierungspräsident Lardi: Zuerst eine Antwort auf die Frage von Grossrätin Noi, die ich zweisprachig geben möchte. Sie haben vollkommen recht. Es ist schade, es ist nicht richtig und wir müssen das ändern.

Signora Noi lei ha ragione su tutti i punti, la sua critica è giustificata, dobbiamo fare qualcosa in questo ambito; grazie per averci resi attenti su questo fatto.

Grossrat Koch, ich bin zuerst erschrocken, weil ich zum Thema Vereina nichts weiss. Bezüglich Messungen im Zusammenhang mit den Strahlen weiss ich aber eigentlich auch nicht viel mehr.

Nach dem Stand meines Wissens ist es so, dass die Diskussion, ob die Strahlen gefährlich sind oder nicht, noch nicht zu Ende ist. Es ist für mich nicht vorstellbar, dass man etwas Gefährliches aufstellt, im Wissen, dass es gefährlich ist. Sie behaupten, das sei gefährlich, andere Experten behaupten das Gegenteil. Vermutlich ist es, wie bei allem, eine Frage der Intensität, der Nähe, zu diesen Strahlen.

Was wir unternehmen steht immer im Zusammenhang mit dem Bau und nicht mit dem Betrieb dieser Sendeanlagen. Wenn eine Sendeanlage ausserhalb der Bauzone erstellt werden soll, ist es eine Frage, die im Verfahren Bauen ausserhalb der Bauzone geregelt werden kann. Dann sind wir aufgerufen, diese Fragen zu prüfen.

Dort hingegen, wo im Baugebiet, also innerhalb der Städte und der Dörfer, eine Antenne aufgestellt wird, ist es natürlich eine Frage der lokalen Baubehörden. Wir als Kanton bieten unsere Beratungsdienste an, aber die Entscheidungen werden auf der Ebene Gemeinde gefällt.

Die Gerichte haben festgestellt, dass es nicht angeht, dass eine Gemeinde überhaupt keine Antennen aufstellen lassen will. Wir werden damit leben müssen, wenn wir überall und von überall erreichbar sein wollen, dass es diese Antennen braucht. Ich vertraue im Moment auf die technische Entwicklung und auch auf die Experten, die sagen, dass diese Strahlen – richtig dosiert – nicht gefährlich sind.

Finanz- und Militärdepartement

Jenny: Bereits gestern wurde das Thema Wirtschaftsförderung angesprochen, konkret die Standortförderung des Kantons Graubünden. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, bei uns neue Unternehmen anzusiedeln. Die Unternehmensbesteuerung ist in unserem Kanton jedoch schweizweit eine der höchsten. Dies hält potentielle Interessenten möglicherweise ab, sich hier niederzulassen. Der Präsident des Bündner Gewerbeverbandes forderte im gestern erschienenen Verbandorgan Bündner Gewerbe, dass ein verbessertes Steuerklima für juristische Personen nicht mehr aufgeschoben werden dürfe. In der Tat würde ein steuergünstiges Klima für Unternehmen auch in Graubünden wieder mehr Arbeitsplätze schaffen. Wie beurteilt die Regierung diese Problematik und wo gedenkt man den Hebel anzusetzen?

Lemm: Ich habe ein kleines Anliegen vorzubringen, im Wissen, dass dieses Haus hier der Kantonalen Pensionskasse gehört und nachdem ich auf Seite 143 gelesen habe, dass innerhalb der Verwaltungskommission auch ein Bauausschuss besteht.

Sie wissen, im Untergeschoss des Hauses dürfen Sie Wasser trinken, sogar gratis Wasser trinken. Ich selbst nehme in der Regel jeweils nur den Plastikbecher. Das Wasser selbst hol ich mir in der Toilette, weil dieses aus der Gegend von Chur stammt. Das im Untergeschoss in diesem Plastikbehälter angebotene Wasser stammt aus Italien. Es soll aus einer Quelle stammen, welche ca. 1000 Meter über Meer liegt. Dieses Wasser wird dann gefasst und irgendwie nach Mailand transportiert und dort in diese Plastikbehälter zu 18 Liter abgefüllt. Das können Sie auf dem Behälter nachlesen. Dann wird das Wasser hierher transportiert. Wenn Sie das Wasser trinken wollen, müssen jeweils auf dem Deckel lesen, wie weit das Datum zurückliegt, um zu sehen, ob das Wasser überhaupt geniessbar oder ob das Datum schon verfallen ist. Es ist also kein Wasser aus Vals, auch nicht aus Passugg. Weil ich diese Leute nicht kenne, die in diesem Bauausschuss sind, möchte ich gerne, dass dieses Anliegen weitergeleitet wird.

Persönlich bin ich der Meinung, im Kanton Graubünden hätten wir so wunderbare Möglichkeiten, Wasser zur Verfügung zu stellen. Für mich ist das Ganze unverständlich – wahrscheinlich werden diese Behälter noch per Lastauto über den San Bernardino nach Chur transportiert – für die Mitglieder des Grossen Rates. Weniger wäre mehr – ich weiss, es gibt auch Unternehmen in Graubünden, welche Bündner Wasser in gleicher und ähnlicher Form anbieten. Das mein kleines Anliegen.

Heinz: Erstens möchte ich das Anliegen von Kollege Lemm unterstützen. Als zweites spreche ich zum Personal- und Organisationsamt auf Seite 146, Stellenschaffung.

Dem Landesbericht ist zu entnehmen, dass im Jahr 2001 19,5 Stellen geschaffen wurden, wovon die GPK 13,5 bewilligt hat. Die restlichen sechs Stellen wurden innerhalb des GRI-forma-Pilotprojektes geschaffen. In diesen Zahlen nicht berücksichtigt ist der Datenschutzbeauftragte, für den wir auch noch ein 50 Prozent-Stelle neu geschaffen haben.

Damit haben sich meine Befürchtungen etwas bestätigt, wonach mit der Änderung von Artikel 18a Absatz 3 litera d der Geschäftsordnung innerhalb der Pilotstellen die neu geschaffenen Stellen überproportional zunehmen könnten. Auch die GPK weist in ihrem Geschäftsbericht auf Seite 12 auf diese Problematik hin. Sie wissen, ich verliere nicht so gerne, wie

auch die Frau Regierungsrätin, aber ich möchte die Regierung trotzdem anfragen, ist in den kommenden Jahren mit der vermehrten Schaffung neuer Stellen innerhalb der Kantonalen Verwaltung zu rechnen.

Schütz: Ich gehe nach dem Votum von meinem Vorredner davon aus, dass wir uns beim Personal- und Organisationsamt befinden. Ich spreche hier zu Seite 147. Eine gewisse Stabilität im Personalbestand ist für eine kundenorientierte Verwaltung von grosser Bedeutung. Die Kündigung seitens der Arbeitnehmer haben gemäss Seite 147 des Landesberichtes um 13 Prozent zugenommen. Mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen durch langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht bekanntlich vorübergehend ein gewisses Fachwissen verloren. Meine Frage an die Regierung, was sind die Gründe der zunehmenden Kündigungen und mit welchen Mitteln gedenkt die Regierung diesem Trend zu begegnen?

Kollegger: Ich spreche zum Amt für Informatik. Ich bin mir bewusst, dass es sich hierbei um eine GRiforma-Pilotabteilung handelt. Meine Frage hat deshalb auch keinen operativen Charakter, sondern ist lediglich strategischer Natur. Es geht im Grundsätzlichen um Sicherheit im Computernetzwerk und das ist nach meinem Dafürhalten sicher eine Chef-sache.

Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren zu einer im höchsten Grade vernetzten Informationsgesellschaft entwickelt. Zu einer Gesellschaft also, die in einem ganz anderen Bereich verwundbar ist, als dies bisher der Fall war. Die Gefahren sind nicht mehr so offensichtlich. Angriffe oder Attacken auf unsere Computernetzwerke sind nicht offensichtlich, sind nicht absehbar und sie lassen sich nicht mit grossen Polizeiaufgeboten, mit Armeen, Türstehern oder dergleichen abwenden. Diese Gefahren haben auch keine Vorwarnzeit und die Wirkung ist fatal. In Fachkreisen wird sogar von „Cyberwar“ gesprochen, also von Netzwerkkrieg. Beispiele aus jüngster Zeit zeugen von den Auswirkungen solcher Vorkommnisse. So brach der Luftverkehr über Europa erst kürzlich fast gänzlich zusammen, weil in Brüssel in der europäischen Luftraumzentrale das Computernetzwerk zusammengebrochen war. Wir müssen gar nicht soweit suchen, auch die SBB mit Stellwerkproblemen, die auf Netzwerkstörungen zurückzuführen sind oder die Swisscom mit Pannen in Telefonzentralen können sicher ein Lied davon singen. Vielleicht haben Sie auch mit dem „I love you-Virus“ etwelche Probleme gehabt in der Vergangenheit. Meine Frage deshalb, welche Strategie verfolgt die Regierung in Bezug auf die Sicherheit im Kantonsnetzwerk und wie ist man auf Notfallszenarien oder sogar Krisenszenarien vorbereitet? Wir wissen, auch in der Verwaltung wird vermutlich ohne Computerunterstützung nicht mehr allzu viel gearbeitet.

Loepfe: Sie wissen es mittlerweile, bei der Beratung des Landesberichtes komme ich sozusagen jedes Mal hier auf diese Position wegen den Lehrlingen zu sprechen. Ich sage jedes Jahr ungefähr das Gleiche, nämlich der Kanton hat zu wenig Lehrlinge. Das habe ich jedes Jahr wieder neu begründet. Ich verzichte daher auf die detaillierte Begründung der Statistik, die man hier zu Rate ziehen kann. Der Kanton hat zu wenig Lehrlinge im Verhältnis zum Personal. Wenn man anschaut, wie sich das in den letzten Jahren verhalten hat, waren die Regierung und ich eigentlich derselben Meinung, man müsste da stetig zulegen – langsam aber stetig. Schaut man nur die Zahlen auf Seite 150 an, die dieses

Jahr im Landesbericht aufscheinen, sieht es so aus, wie wenn man von 75 auf 77 zugelegt hätte. Dabei muss man allerdings wissen, dass man die Damenschneiderinnen abzählen muss, da diese eigentlich geschult werden, hier aber als Lehrlinge angezeigt werden. Sie besuchen aber eine reine Schule – sie sind in keinem Lehrverhältnis im klassischen Sinne. Zählt man diese weg, liegt effektiv nur ein Zuwachs vor. Wenn wir dann schauen, wo der Zuwachs vorliegt, dann ist es eine Hauswirtschafterin.

Im Bereich der neuen Technologien, der modernen Berufsbilder, also in der Informatik, haben wir einen Zuwachs, aber bei den kaufmännischen Angestellten haben wir sogar einen Rückgang.

Darum die Frage an die Regierung, ob Sie sich von dem Konsens, welchen wir in den letzten Jahren miteinander entwickelt haben, wonach man das stetig anheben müsste, langsam aber stetig nun verabschiedet und hier einen andern Kurs einschlägt oder ob Sie beim Kurs des langsamen und stetigen Zuwachses bleibt?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die erste Frage von Grossrat Jenny ging dahin, ob sich die Regierung bewusst sei, dass die Besteuerung der Unternehmen im Kanton Graubünden einen Standortnachteil darstelle. Es ist so, und das habe ich hier in diesem Rat schon mehrfach erwähnt, dass wir uns auch ohne von aussen aufgebauten Druck, wie das in den Medien formuliert wurde, durchaus bewusst sind, dass wir hier ein Problem haben. Wir wissen, ich gehe jetzt zumindest davon aus, dass der Steuerindex 2001 uns sagen wird, dass wir bei der Unternehmensbesteuerung praktisch am Schluss aller Kantone sind.

Wir haben denn auch schon vor Jahren geprüft, ob wir eine Trennung des Steuerfusses für juristische und natürliche Personen machen sollen und welche Auswirkungen eine solche hat. Wir haben auch die Frage des Steuertarifs geprüft. Wir haben geprüft, ob allenfalls ein Stufentarif oder ein Proportionaltarif richtig wäre. Wir sind auch jetzt wieder dabei, diese Überprüfungen zu machen, und zwar im Wissen darum, dass wir hier Verbesserungen anstreben müssen.

Es geht dabei in erster Linie nicht einmal darum, dass man neue Unternehmungen ansiedeln kann, sondern es geht vor allem darum, dass wir die Unternehmungen, die jetzt hier sind und hier Steuern zahlen und Arbeitsplätze sichern, auch hier behalten können. Das Problem ist erkannt.

Wir sind in meinem Departement dabei, zusammen mit der Steuerverwaltung ein Konzept zu erarbeiten und zu schauen, welche Massnahmen welche Auswirkungen haben. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass Erleichterungen in einem Bereich im Kantonshaushalt zu Mindereinnahmen führen. Wir müssen uns auch darüber Gedanken machen, wie wir uns da verhalten. Aber das Problem ist erkannt und wir sind daran.

Dann zu Grossrat Lemm betreffend die Frage des italienischen Wassers: Ich habe von ihm gehört, dass es auch schweizerische Unternehmen gebe, die ähnliche oder gleiche Konzepte anbieten würden. Das war mir nicht bekannt. Ich werde ihn nachher nach den Namen fragen. Ich trinke auch das italienische Wasser und es hat mir bis jetzt nicht geschadet. Aber ich werde dieser Frage in der Verwaltungskommission der Pensionskasse nachgehen.

Zu Grossrat Heinz, er hat sich erkundigt nach der Stellenpolitik des Kantons, insbesondere dort, wo es um die Pilotdienststellen GRiforma geht. Ich weiss, dass das nicht gerade ein Lieblingsthema von ihm ist, er sieht diese Pilotdienststellen nicht sehr gerne.

Es ist so, dass gerade bei Pilotdienststellen Stellen geschaffen wurden, und zwar weil dort nicht die eigentliche Stellenzahl massgebend ist, sondern das Budget. Dort hat man ein bestimmtes Budget zur Verfügung und muss mit diesem bestimmte Leistungen erbringen. Wir haben ja bewusst gesagt, dass gerade in diesen Pilotdienststellen einmal geprüft werden soll, wie man damit umgeht, wenn man ein Budget einhalten muss und über die bewilligten Mittel selbst bestimmen kann. Ich kann Ihnen im Übrigen sagen, dass das modernere Formen der Verwaltungsführung sind, wenn man die Stellen nicht mehr über den Stellenplan steuert, sondern über das Budget. Das macht der Bund auch, d.h. er ist jetzt dazu übergegangen, das zu tun. Wir sind hier also nicht Exoten.

Ich denke auch nicht, dass wir eine Explosion der Stellenzahl in den nächsten Jahren befürchten müssen. Wir werden jetzt zuerst einmal die Evaluation GRiforma machen und schauen, wie weit wir da kommen und wie wir weiterfahren. Aber ich meine die Tendenz muss schon dahin gehen, dass man über das Budget steuert und nicht über einen Stellenplan.

Dann zu Grossrat Schütz, er hat sich erkundigt nach der Aussage im Landesbericht, die Kündigungen hätten in der Kantonalen Verwaltung um 13 Prozent zugenommen.

Er hat mir diese Frage freundlicherweise vorher gestellt, so dass ich in Ruhe rechnen konnte, sonst wäre ich vielleicht etwas überfordert gewesen. Ich habe gesehen, dass die Angabe im Landesbericht nicht ganz klar ist. Es geht nicht darum, dass 13 Prozent des Personals gekündigt haben, sondern diese 13 Prozent beziehen sich auf den Anstieg bei den Kündigungen. Wir hatten im Jahre 2000 eine Kündigungsrate von 8,03 Prozent und haben im Jahre 2001 eine solche von 9,07 Prozent gehabt. Diese Differenz bedeutet eine Steigerung von 13 Prozent. Es sind nicht 13 Prozent Kündigungen, sondern es ist die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 13 Prozent, also auf 9 Prozent.

Die Frage warum? Es sind vor allem wirtschaftliche Gründe. Die Arbeitsmarktlage ist etwas besser geworden. Es ist im Moment besser geworden, einen Job ausserhalb der Kantonalen Verwaltung zu bekommen und das merkt man. Das spürt man vor allem auch bei uns. In verschiedenen Bereichen, so auch bei Banken und Versicherungen, gelten im Moment andere Marktbedingungen, die verleiten gewisse Leute dazu, den Arbeitsplatz zu wechseln.

Vielleicht kann ich hier noch zum Bereich Gesundheits- und Krankenpflege etwas sagen. Es wurde ja gestern von Frau Grossrätin Bucher gefragt, was man hier zu tun gedenke. Die Projektgruppe Progress hat intensiv gearbeitet und sie wird ein Sieben-Punkte-Programm vorstellen. Sieben Bereiche wurden überprüft und diese sieben Bereiche werden im Herbst schriftlich der Regierung zur Beurteilung vorgelegt. In einer ersten Phase sollen jetzt zwei Teilbereiche der Regierung zur Beurteilung vorgelegt werden – dabei geht es um das Lohnkonzept oder das Lohnsystem und um die Weiterführung der Marktzulage. Ich gehe jetzt, bevor wir das in der Regierung besprochen haben, davon aus, dass wir nicht kurzfristig im Bereich Lohnkonzept etwas ändern können und dass wir uns eher dafür entscheiden werden, mit einer Marktzulage in irgend einer Form weiterzufahren und mittelfristig gewisse Schief lagen in unserer Lohnkonzeption auszugleichen.

Wir haben natürlich erkannt, dass wir Einreihungen haben, die nicht mit den Einreihungen in andern Kantonen übereinstimmen. Aber das braucht etwas mehr Zeit und die Projektgruppe möchte das auch seriös aufarbeiten.

Dann zur Frage von Grossrat Kollegger betreffend die Sicherheit im Informatikbereich. Wir sind uns dieser Gefahren

bewusst. Das Amt für Informatik hat selbstverständlich auch ein Konzept für allfällige Absturzgefahren und Gefahren im ganzen Bereich. Wir haben diese verschiedenen Sicherheitskonzepte schon einsetzen müssen. Es hat bereits schwierige Situationen gegeben und es hat sich gezeigt, dass die Massnahmen, die man getroffen hat, durchaus tragfähig waren und zum Ziel führten. Es ist also nicht so, dass wir überrascht würden. Wir kennen die Gefahren und wir verfügen über Konzepte, um diesen zu begegnen. Bis anhin haben sie auch funktioniert.

Grossrat Loepfe hat gefragt, ob unser Konsens betreffend die Lehrlingen, die in der Kantonalen Verwaltung auszubilden seien, nicht mehr Konsens sei. Ich bin, wie er der Auffassung, das habe ich schon diverse Male gesagt, dass wir noch vermehrt Lehrlinge ausbilden müssen. Wir haben jetzt ein Projekt gestartet, um in den einzelnen Dienststellen vermehrt Lehrstellen anbieten zu können. Die Dienststellen werden nicht gerade gezwungen, aber doch mit Nachdruck darauf hingewiesen, nach bestimmten Kriterien Lehrlinge auszubilden. Wir sind dabei und bearbeiten jetzt die verschiedenen Dienststellen. Ich hoffe, dass ich Ihnen in einem Jahr eine etwas positivere Meldung machen kann und wir einige Stellen dazu gewinnen, vor allem auch in den Bereichen, die für Lehrlinge sehr interessant sind – in den Bereichen Finanzverwaltung, Amt für Informatik usw.

Feltscher: Ich spreche zum Thema Steuerverwaltung – man könnte das aber auch vernetzen mit dem Amt für Informatik, denn meine Frage zielt eigentlich auf beide Ämter ab. Es handelt sich um eine Schnittstellenfrage. Es geht um die Seite 156, Steuerfakturierung.

Das Steuerfakturierungsprogramm der Kantonalen Verwaltung ist meines Erachtens völlig veraltet. Viele Gemeinden beklagen sich über die schiere Unmöglichkeit die eigene Buchhaltung mit der Kantonalen Steuerverwaltung abzustimmen. Ein aktueller Abschluss der Steuerdebitoren auf einen echten Stichtag, wie Monatsende oder vor allem Jahresende scheint nicht möglich zu sein.

Was will die Regierung gegen diesen Missstand unternehmen?

Damit ich beim nächsten Kapitel nicht wieder fragen muss, erlaube ich mir, auch zum Kapitel F., Finanzverwaltung, eine kleine Frage zu stellen.

Warum ist die durchschnittliche Verzinsung des Fremdkapitals – auf Seite 160 – nach rund acht Jahren Zinsbaisse mit Refinanzierungssätzen der öffentlichen Hand von unter drei Prozent immer noch so hoch?

Feltscher: Entschuldigung, dass ich schon wieder das Wort ergreife. Der Landesbericht ist zwar nicht meine Bettlektüre und trotzdem ist mir als Felsberger natürlich auf Seite 165 aufgefallen, dass da ein kleiner Fehler im Landesbericht enthalten ist. Es heisst dort nämlich in Bezug auf die Felssturzeignisse, dass diese in der „Gälwand“ waren. Das war aber ein Ereignis, das wir vor drei Jahren hatten. Im letzten Jahr war dieses Ereignis im „Rappa Töbeli“. Ich bitte, das zu korrigieren.

Dann habe ich aber zu diesem Kapitel noch etwas ernsthafteres, nämlich zur Seite 170. Es geht auch um solche Ereignisse. Der Gemeindevorstand Felsberg hat, glücklicherweise vor den Felssturzeignissen, den Gemeindeführungstab freiwillig und aus eigenem Antrieb in einem Kurs des Bundesamtes für Zivilschutz auf Ernstfalleinsätze schulen lassen. Ich war um diese Übung wirklich froh. Alle andern Gemeinden des Kantons werden hoffentlich von Naturgefahren ver-

schont, denn ich meine, dass viele Gemeindeführungsstäbe kaum auf solche Ereignisse vorbereitet wären. Seit Jahren sollten die Führungsstäbe von Gemeinden oder Regionen vom Kanton entsprechende Konzepte und Anweisungen erhalten. Wann und in welcher Form gedenkt die Regierung diese Information und Ausbildungsaufgabe anzupacken?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die erste Frage von Grossrat Feltscher ging dahin, dass das Steuerfakturierungsprogramm der Kantonalen Verwaltung veraltet sei. Das ist so. Das Problem ist erkannt. Das Problem ist aber eigentlich nicht nur, dass das Steuerfakturierungsprogramm der Kantonalen Verwaltung veraltet ist, sondern dass die Buchhaltungssysteme der Gemeinden so beschaffen sind, dass sie sich nur schwer auf dieses Steuerfakturierungsprogramm abstimmen lassen, d.h. dass eine Integration dieser Buchhaltungssysteme in unser Steuerfakturierungsprogramm mehr oder weniger nicht direkt möglich ist. Das Afl – es wurde hier ja auch angesprochen – hat den Gemeinden Abstimmungshilfen zur Verfügung gestellt. Es gibt Gemeinden, die diese Abstimmung relativ gut schaffen, bei diesen klappt es sehr gut. Bei andern Gemeinden ist es viel schwieriger. Es ist auch davon abhängig, wie die einzelnen Mitarbeitenden der Gemeinden mit diesem Problem umgehen können.

Von der bemängelten Software – es ist ein Mangel, es ist eine uralte Software – betroffen sind ausschliesslich die Gemeindesteuern. Das wird für die Gemeindepräsidenten in diesem Rat nicht eine grosse Beruhigung sein, das ist klar.

Die Gemeinden sind jedoch frei in der Wahl ihres Buchhaltungssystems. Sie können ihre Buchhaltungssysteme so wählen, dass sie besser abstimbar sind.

Ich möchte doch auch darauf hinweisen, dass unser Steuerfakturierungsprogramm eigentlich eine Dienstleistung des Kantons für die Gemeinden darstellt. Zugegebenermassen ist es gegenwärtig eine etwas suboptimale Dienstleistung. Wir wissen das und sind auch dabei, eine bessere Lösung auszuarbeiten. Wir haben ein Nachfolgesystem in Evaluation und dafür bereits für das Jahr 2002 eine Tranche von 200'000 Franken im Budget eingestellt.

Wir werden das neue Steuerfakturierungsprogramm, das dann auch besser kompatibel ist mit den Gemeindebuchhaltungssystemen, im Jahre 2004 – das hoffe ich jetzt einmal – zur Verfügung haben. Ab diesem Zeitpunkt sollte das Problem gelöst sein. Das zu dieser Frage.

Dann zur Frage der durchschnittlichen Verzinsung des Fremdkapitals. In den Zahlen des Landesberichtes haben wir die durchschnittliche Verzinsung des langfristig aufgenommenen Fremdkapitals erwähnt – bei fünf bis zehn Jahren Laufzeit.

Ich habe die Frage bereits gekannt, Grossrat Feltscher hat sie mir freundlicherweise vorher übermittelt. Unsere Erhebungen haben nun ergeben, dass die Refinanzierungssätze der öffentlichen Hand auf dem Kapitalmarkt in den letzten Jahren nie unter drei Prozent lagen. Der tiefste Zins für zehnjähriges Geld lag, das haben die Abklärungen der Finanzverwaltung von gestern ergeben, bei rund 3 ¼ Prozent. Die einzelnen Zinssätze unserer langfristigen Schulden liegen per 31. Dezember 2001 zwischen 3,25 Prozent und 5,625 Prozent. Das können Sie in der Staatsrechnung auf Seite 188 nachlesen. Und wenn man nun das Kapital gewichtet, ergibt das den im Landesbericht erwähnten Durchschnittszins von 3,86 Prozent – nach einer Kapitalgewichtung. Wenn man diesen Satz vergleicht mit demjenigen der letzten Jahren, ist ersichtlich, dass er in den letzten Jahren sukzessive hat reduziert werden können. Das können Sie über Jahre hinaus ver-

gleichen. Wir sind der Auffassung, dass wir damit einen Refinanzierungssatz im Bereich des langfristigen Fremdkapitals – nicht der Anlagen – haben, der als günstig angesehen werden kann. Das sind meine Informationen betreffend diese Verzinsung.

Dann zum Felssturz in Felsberg: Ich kann Ihnen sagen, als Felsbergerin schäme ich mich natürlich, das hätte mir auffallen müssen oder es hätten alle Lampen rot leuchten müssen, als ich diesen Bericht im Entwurf vor mir hatte. Ich kann mir das nur so erklären, dass ich etwas deformiert bin und mich bei allem was ich lese, vor allem auf die Zahlen konzentriere. Ich möchte mich beim Gemeindepräsidenten von Felsberg entschuldigen und werde das selbstverständlich ändern – auch als Felsberger Bürgerin.

Dann noch zur Frage Information und Ausbildung der Gemeindeführungsstäbe. Diese Frage steht auch im Zusammenhang mit den Ereignissen in Felsberg und es hat sich dort gezeigt, dass die Frage berechtigt ist.

Ich kann Ihnen sagen, dass verschiedentlich Stabsübungen mit Gemeindeführungsstäben gemacht worden sind und gemacht werden. In den letzten Jahren wurden verschiedene solche Übungen vom Stabschef des kantonalen Führungsstabes und von seinen Mitarbeitenden mit den Gemeindeführungsstäben durchgeführt. Natürlich konnten nicht sämtliche Gemeindeführungsstäbe betübt werden. Es ist aber so, dass wir an verschiedenen Veranstaltungen und auch schriftlich auf die Möglichkeit hingewiesen haben, an Ausbildungskursen sowohl beim Kanton als auch beim Bund teilzunehmen. Wir haben auch angeboten, dass die Gemeindeführungsstäbe an Übungen der Zivilschutzorganisationen teilnehmen können. Es hat denn auch Gemeindeführungsstäbe gegeben, die diese Möglichkeit wahrgenommen haben.

Das AZK hat sich in den letzten Jahren sehr stark mit der Umsetzung der Zivilschutzreform 95 und mit dem Bevölkerungsschutz 2003 – mit der Neukonzeption des Zivil- und Bevölkerungsschutzes – beschäftigt. Daher wurde die Übung und Ausbildung der Gemeindeführungsstäbe etwas zurückgestellt. Ich meine, dass das auch vertretbar ist, und zwar weil in diesem Bereich ohnehin Neuerungen anstehen, die doch enorm sind. So werden wir die Anzahl der Zivilschutzorganisationen reduzieren von 44 auf 12 und den Bestand der Mitglieder der Zivilschutzorganisationen von 8'000 auf 3'000. All diese Neuerungen werden Auswirkungen auf die Ausbildung haben.

Es ist uns aber bewusst, dass es sehr wichtig ist, dass die Gemeindeführungsstäbe miteinbezogen werden. Sobald wir über das Konzept Bevölkerungsschutz verfügen, werden wir uns wieder vermehrt dieser Frage widmen und das auch wieder vermehrt tun. Es ist wirklich notwendig, dass man das auch macht.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Stoffel: Ich spreche zu b) Schwerverkehr auf der San Bernardino-Route auf Seite 173. Seit dem Unglück im Gotthard-Tunnel musste die Bevölkerung entlang der A13 eine grosse Belastung ertragen, die immer noch anhält und teilweise das erträgliche Mass übersteigt. In diesem Zusammenhang möchte ich von der Regierung folgende Auskünfte:

- Wie sieht die langfristige Strategie zur Regulierung des Schwerverkehrs aus?
- Sind beispielsweise bauliche Massnahmen für den Lastwagenstau Räume geplant?

- Wie lange wird die Kantonsstrasse permanent für die Umleitung des PW-Verkehrs gebraucht?
- Gibt es Möglichkeiten den regionalen Binnenverkehr mit Lastwagen anders zu handhaben?

Thomann: Durch die Schliessung des Gotthard-Tunnels nach dem schweren Unfall vom Oktober wurde der Schwerverkehr, wie auf Seite 173 des Landesberichtes beschrieben, auf die San Bernardino-Route umgeleitet. Die Dosierung des Schwerverkehrs am Gotthard und am San Bernardino hatten auch zur Folge, dass andere Routen vermehrt vom Schwerverkehr befahren wurden. So mussten wir im Surses feststellen, dass immer mehr schwere Lastwagen die Julier-Route befahren. Dass gerade die Julier-Strasse mit den engen Dorfdurchfahrten in Tinizong, Mulegns und Bivio für diese Fahrzeuge ungeeignet ist, kann man sich sicher sehr gut vorstellen.

So gab es auch verschiedentlich Probleme, indem sich grosse Lastwagen im Engpass Mulegns so hinein manövierten, dass sie weder vor- noch rückwärts fahren konnten und den ganzen Verkehr blockierten. Daher möchte ich folgende Fragen stellen:

- Hat man die Zunahme des Schwerverkehrs am Julier registriert?
- Kann man sagen, wie viele Lastwagen diese Route heute benutzen und um wie viel Prozent der Schwerverkehr zugenommen hat?
- An der A13-Route hat man Luft- und Lärmmessungen durchgeführt und festgestellt, dass die Werte durch die Zunahme des Schwerverkehrs deutlich zugenommen haben. Sind solche Messungen auch an der Julier-Route vorgesehen?
- Hat die Regierung bereits Massnahmen geplant, um die Lebensqualität in den genannten Dörfern zu verbessern?

Righetti: Ci tengo con il mio intervento a rendere attento questo Gran Consiglio sulla situazione della regione del Moesano e Hinterrhein per quanto riguarda il traffico lungo l'asse della A13 che permane, nonostante la riapertura del tunnel autostradale del San Gottardo, molto grave. Voglio soffermarmi nel mio intervento su tre aspetti principali che riguardano le conseguenze dell'importante flusso di traffico, in particolare di autocarri, lungo l'asse autostradale grigionese: la salute, la sicurezza, la situazione economica. Dapprima: la salute. Sempre più la popolazione del Moesano e quella della regione della Val di Reno hanno l'impressione che una circolazione con questa densità di autocarri arrechi alla loro salute un danno irreparabile. Da un lato le gravi emissioni ambientali, in particolare di PM10 e NO₂ hanno raggiunto valori pari a quelli della periferia della città di Zurigo nel periodo di novembre e dicembre 2001. Se oltre a questo fatto si aggiungono le importanti emissioni foniche che la popolazione sta subendo, ci si rende conto che la sensibilità e la sopportazione è posta a dura prova e che vi è una necessità di intervento urgente.

La sicurezza: anche dal punto di vista della sicurezza la situazione è altamente preoccupante. Sia nel periodo pasquale che in quello di Pentecoste si sono avuti degli incidenti mortali lungo la A13: Nufenen e Rongellen. E benché il dosaggio abbia in parte migliorato la situazione, in presenza di forti flussi di traffico il rischio rimane molto alto. La popolazione locale ha una chiara percezione di questi gravi rischi e patisce di gravi disagi psicologici, allorché deve immettersi sulla asse della A13.

Da ultimo, per quanto concerne l'economia, le prospettive

non solo grigie, ma addirittura nere. Il turismo soft, unico turismo presente nelle valli di Mesolcina e Calanca, sta scomparendo in quanto la contropubblicità che i costanti bollettini sullo stato d'inquinamento producono tiene i turisti lontani dalle nostre zone. Questo ha una grave ripercussione anche sull'economia generale della regione, edilizia, artigianato, in quanto buona parte del turismo soft nella nostra regione è anche legato all'economia della riattazione dei rustici e delle residenze secondarie. È mio desiderio quale rappresentante del Moesano, far presente a questo Gran Consiglio e al lodevole Governo che la sopportazione della popolazione lungo l'asse della A13 ha raggiunto ormai il limite superiore. Vi è una necessità di interventi incisivi a corto termine per evitare che la protesta popolare possa svilupparsi non già nella dialettica istituzionale, ma per altre vie.

Trempl: Ich spreche zum Thema Strommarktöffnung auf Seite 174 unter lit. f). Daraus können wir entnehmen, dass sich die Regierung im Rahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone für die Anpassung der Verordnung zum Elektrizitätsmarktgesetz eingesetzt hat. Über das Gesetz werden wir ja im kommenden September abstimmen können. Auf Seite 16 wird unter Ziel 44 und auf Seite 177 unter lit. c) auf die Ausführungsgesetzgebung zum Elektrizitätsmarktgesetz hingewiesen. Im Wissen dass die Abschlussarbeiten zumindest aus den Ausführungen von Seite 177 erst im Laufe dieses Monats abgeschlossen sein dürften, interessiert mich doch die Tendenz in welche Richtung die Anschlussgesetzgebung geht.

Peretti: Non possiamo rimanere indifferenti di fronte a tale problema. La preoccupazione, in modo particolare per l'inquinamento atmosferico, ci mette a dura prova nel settore della salute, anche se i controlli emanati dalle misurazioni non garantiscono dati sufficienti per dare alla nostra regione una maggiore determinazione per quanto concerne lo stato della salute. Ne soffriamo su tutto, in modo particolare la salute e l'economia anche turistica. Non possiamo nasconderci dietro il dito e far finta che questo problema non esiste, in modo particolare anche le 40 tonnellate lungo l'asse del San Bernardino che non dà nessuna garanzia e nessuna sicurezza. Come già detto, non possiamo rimanere indifferenti. La Confederazione, per essi i suoi responsabili, non si preoccupa più di quel tanto dei disagi in modo particolare e della salute che preoccupa questo traffico lungo l'asse numero 13 del San Bernardino e per quel che concerne tutta la regione del Moesano. Ma ora, ci sentiamo dimenticati e ritengo giustificato, per farci sentire, anche una manifestazione lungo l'A13 del San Bernardino se è necessario, pur andando contro i principi democratici. Ritengo che non deve essere proprio la Mesolcina a sacrificarsi sull'altare: di Winkelried ce n'è stato uno solo che voleva salvare la Svizzera, ma oggi non deve essere proprio il Moesano che deve salvare gli errori dei bilaterali che hanno pregiudicato in modo particolare e che sono stati commessi dai nostri rappresentanti a livello federale. È per questi motivi che noi interveniamo a più riprese, perché siamo molto preoccupati: è la sopravvivenza di una popolazione che a lunga scadenza ne soffre, per cui io penso che il nostro Governo, come ha già fatto sicuramente a priori, si metterà ancora a disposizione per ottenere nei confronti di Berna quella sicurezza che noi cerchiamo. Perché? perché dobbiamo essere noi con le nostre strade e non si sfrutta l'offerta ferroviaria per il trasporto di questi mezzi pesanti?

La Confederazione dovrebbe impegnarsi a disposizione la rete ferroviaria e a sgravare l'asse del San Bernardino e del San Gottardo dai mezzi pesanti. Oltre a ciò non dobbiamo forse dimenticare che certamente i costi per il traffico, magari magari, non sono troppo elevati, per cui questo traffico continua sicuramente sempre ad aumentare lungo questo asse, lungo queste strade. Non possiamo rimanere indifferenti, quindi ci vuole fermezza, ci vuole anche l'aiuto ancora una volta da parte dello Stato, ma sicuramente la Confederazione deve ricrederci su queste premesse che ha fatto nei bilaterali. E noi vogliamo che in futuro anche quelle regioni periferiche come il Moesano vengano essere difese.

Zarro: Ich habe in der letzten Session etwas gesagt zur A13. Es wurde nichts gemacht. Jetzt werden wir in nächster Zeit sicher handeln – als Region, als Gemeinden.

Herr Regierungsrat, ich bin auch Mitglied des ForumA13. Vor fünf Monaten hatten wir eine Sitzung in San Bernardino. Man hat uns dabei von Euren Leuten gesagt, innerhalb von einer Woche würden Spezialisten kommen und die Dosierungsprobleme anschauen, sie würden Zonen finden und mit unseren Politikern sprechen. Seit fünf Monaten haben wir nichts gehört.

Handelt man so? Nimmt man das Problem ernst oder spielt man mit der Gesundheit der Leute?

Gestern bin ich von Misox nach Chur gefahren – 3½ Stunden haben wir gebraucht. Gut, es gab viel Schnee auf der Strasse, es war wie im Winter, aber es war ein grosses Chaos.

Es stimmt, wir sind schon zufrieden, wenn viele Baugeschäfte arbeiten können. Auch ich mache mit in dieser Branche. Und trotzdem hat der Kanton nicht den Mut – mit so vielen Arbeiten – mindestens die Nord-Süd- oder Süd-Nord-Rampe zu schliessen? Es besteht eine enorm grosse Gefahr beispielsweise auf der Strecke Pian San Giacomo bis Mesocco, wo alle grossen Lastwagen auf der Kantonsstrasse herunterkommen. Es gibt Landwirte, die sich mit kleinen Maschinen auf der gleichen Strasse befinden. Für diese bilden die schweren Lastwagen eine grosse Gefahr.

Andere Kantone hätten das gemacht, sie hätten die Strasse längst geschlossen. Die Kantone Uri und Tessin dienen als Beispiele. Wieso will der Kanton Graubünden immer so solidarisch sein? Solidarität ist richtig, aber nicht um jeden Preis, nicht um den Preis der Gesundheit unserer Leute.

Ich sage es noch einmal – ein drittes Mal rede ich nicht mehr hier im Grossen Rat – wir werden handeln. Wir haben in der Region die Sache diskutiert und werden nächstens etwas unternehmen. Ihr könnt machen was Ihr wollt – wir werden sicher etwas machen. Das ist seriös, ich bin Jurist und weiss wie die Sache geht. Herr Peretti hat schon etwas angetönt. Wir wollen nicht mehr länger warten, wir wollen ein Zeichen setzen. Wir wollen nicht nur am Fernseher sehen, wer da im Parlament etwas sagt, sondern wir wollen auf die Strasse gehen. Vielleicht werden wir unseren 1. August einmal anders feiern. Die Fahne wird nicht mehr rot sein – vielleicht schwarz.

Gross: Ich kann die Sorgen und den Ärger unserer Kollegen aus dem Süden recht gut verstehen. Wären wir in derselben Situation, würden wir vermutlich nicht anders reagieren. Es gibt ein Projekt für eine Nord-Süd-Bahnverbindung, eine Verbindung zwischen Mailand und München, welche die San Bernardino Route, die Gotthard Route und die Brenner Route entlasten würde. Wir hatten vor gut einem Jahr eine Präsentation dieses Projektes hier im Grossratsgebäude.

Meine Frage an Herrn Regierungsrat Engler, ist in dieser Sache seither noch etwas gelaufen oder ist das ruhig gestellt.

Standespräsident Locher: Nachdem nun einigermaßen Ruhe im Saal eingekehrt ist, kann ich Ihnen folgende Mitteilung machen: Es freut mich, Ihnen mitzuteilen, dass unsere ehemaligen Standespräsidentinnen und Standespräsidenten bei uns auf der Tribüne anwesend sind. Sie werden von Alt-Standespräsident Dr. Marx Heinz, Thusis, angeführt. Ihr Besuch ehrt uns und wir danken Ihnen für Ihr Interesse, unsere Geschäfte mitzuverfolgen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag und danken für Ihren Besuch.

Regierungsrat Engler: Es wurden verschiedene Fragen zur Situation des Schwerverkehrs auf der San Bernardino Route gestellt.

Die Herren Grossräte Stoffel, Righetti, Peretti und Zarro sorgen sich um die Lebensqualität entlang der A 13. Sie sorgen sich um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und sie sorgen sich um die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieses Dosierungssystems, wie es zur Zeit am San Bernardino Tunnel praktiziert wird. Sie können versichert sein, ich nehme Ihre Sorgen sehr ernst. Sowohl die Sorgen der Bevölkerung im Rheinwald als auch jene im Süden entlang der A 13 im Misox. Vor allem die Bevölkerung in den Bereichen der Dosierungsstellen in Soazza/Lostallo auf der Südseite und in Nufenen auf der Nordseite sind im Moment besonderen Belastungen ausgesetzt. Sie können auch versichert sein, dass ich, zusammen mit unseren Mitarbeitern der Kantonspolizei und auch des Tiefbauamtes, alles dafür tue, um beim Bund die Situation zu entschärfen und um mit dem Bund zusammen auch Lösungen für die Zukunft zu entwickeln, die all diese Belastungen minimieren.

Wenn Sie nun aber das Dosierungssystem grundsätzlich in Frage stellen, muss ich Sie schon nach den kurzfristig vorhandenen Alternativen fragen. Freie Fahrt für alle kann kaum eine echte Alternative sein, weil wir dann auch auf der San Bernardino Route damit rechnen müssen, dass der Schwerverkehr eine attraktive Ausweichroute zur Gotthard Route gefunden hat und sich nicht davon abhalten lässt, in Zukunft die San Bernardino Route zu wählen.

Die Vorteile, die wir mit dem Dosierungssystem haben, sind klar. Wir haben mit Bestimmtheit mehr Sicherheit im San Bernardino Tunnel selber, weil mit dem Kreuzungsverbot das Risiko von Frontalkollisionen zwischen Lkws minimiert ist. Wir haben ausserdem aber einen Vorteil, den wir einfach nicht preislos aus der Hand geben dürfen, das ist die Möglichkeit, die Verkehrsmenge zu steuern. Dieses Dosierungssystem gibt uns die Möglichkeit, eine oberste Limite von 1000 Lastwagen pro Tag zu gewährleisten. Diese Steuerungsmöglichkeit hätten wir ohne das Dosierungssystem in jedem Fall nicht.

Doch Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass dieses Dosierungssystem auch mit vielen Ärgernissen und Belastungen verbunden ist. Sie haben die Lebensqualität angesprochen, die vor allem mit der Verkehrsmenge zu tun hat, die aber auch mit dem Konvoi-Verkehr zu tun hat und letztendlich auch mit diesen Warteräumen, die auf der Nationalstrasse eingerichtet werden mussten. Ich habe Ihnen, Herr Grossrat Zarro, auch zugesichert, alles in meinen Möglichkeiten Liegende zu tun, damit vor allem im Bereiche der Lärmbelastungen im Misox und im Rheinwald, Verbesserungen realisiert werden können – das allerdings immer unter der Voraussetzung, dass sich der Bund an diesen Lärmsanierungsmassnahmen, die hier baulicher Natur sind, auch mitbeteiligt.

Die hohe Sensibilität des Alpenraums beschränkt die maximale Menge an Schwerverkehr, die hier durchgeschleust werden kann. Das gilt für den San Bernardino und für den Gotthard. Ich denke, dass dieser Druck, welcher im Moment durch dieses Dosierungssystem aufgebaut wurde, auch im Ausland wahrgenommen wird.

Und es ist sicher richtig, dass Bundesrat Leuenberger zusammen mit den Alpenländern hier eine gemeinsame Verkehrspolitik entwickeln möchte – mit einem Reservationsystem, wie das dann im Detail auch aussieht. Wir müssen aber davon ausgehen, dass solche Bestrebungen mehr als zwei bis drei Jahre beanspruchen – eher wohl fünf Jahre – bis das umsetzungsreif ist. So werden wir kurz- und mittelfristig Optimierungen erreichen müssen. Optimierungen, die ganz klar zum Ziel haben, die Gesamtverkehrsmenge zu limitieren. Ich habe bei den zuständigen Instanzen des Bundes vorgeschlagen, man solle sich überlegen, ob es nicht zweckmässiger wäre, die Warteräume von den Tunnelportalen wegzunehmen und sie möglichst an die Landesgrenze zu verschieben – am Besten vor die Landesgrenzen, nur dort wird es schwierig, weil die Schweiz keine hoheitlichen Möglichkeiten hat, dies anzuordnen. Wenn sie aber im Land sein müssen, sehe ich im Moment mehr Vorteile, wenn sie in der Umgebung von Basel und in der Umgebung von Chiasso wären. Man würde damit viele Nachteile eliminieren, die das Dosierungssystem aufweist. So die Nachteile, die mit diesen Warteräumen unmittelbar vor den Tunnelportalen im Alpenraum entstehen und auch der regionale Binnenverkehr hätte grössere Bewegungsfreiheit, wenn der internationale Gütertransitverkehr kurz nach den Landesgrenzen aufgehalten würde. Diese Abklärungen sind im Moment im Gange. Im Gange sind auch Abklärungen, wie der Binnengüterverkehr besser gestellt werden könnte, denn es ist evident, dass für jemanden der von Hamburg nach Neapel fährt, fünf Stunden Wartezeit in der Schweiz weniger schlimm sind, als für denjenigen der von Rapperswil nach Lugano oder von Altdorf nach Chiasso fährt.

Ich stelle fest, dass der Bund, auch unter dem hohen Druck der Wirtschaft, diese Problematik erkannt hat und derzeit daran ist, hier konkrete umsetzungsreife Massnahmen zu prüfen, die dann Anfang Juli dem Runden Tisch vorgelegt werden sollen. Es ist mir auch klar, dass für die Bevölkerung entlang der A13 jeder Lastwagen ein Lastwagen zu viel ist – ausser die eigenen oder diejenigen, die der eigenen Versorgung dienen.

Es war aber nicht so, dass vor dem Gotthard Ereignis überhaupt keine Lastwagen über die San Bernardino Route fuhr. Es waren bereits damals zwischen 400 und 600 Lastwagen, die da täglich verkehrten. Im Moment gelingt es uns, die Tausender-Limite einzuhalten. An vielen Tagen bleiben wir sogar unter 900 Lastwagen und nur an wenigen Tagen wird die Tausender-Marke leicht überschritten.

Ich bin interessiert, mit dem Forum A13 zusammenzuarbeiten. Es gab denn auch in der einen oder anderen Frage relativ rasch eine Einigung und Verständigung zwischen Ihnen und unseren Leuten bei der Polizei. Wenn das jetzt in einem Fall offenbar unterblieben ist, so werde ich intervenieren und werde meine Mitarbeiter bei der Polizei daran erinnern, was an dieser Konferenz da offenbar zwischen Ihnen und unseren Leuten abgemacht wurde.

Herr Stoffel fragt nach der langfristigen Strategie. Transitverkehrspolitik ist nicht Sache des Kantons Graubünden, sie ist auch nicht allein Sache des Bundes, sondern sie funktioniert nur, wenn sie international aufeinander abgestimmt und miteinander abgesprochen ist.

Langfristig ist die Option natürlich, Verlagerung des internationalen Gütertransitverkehrs auf die Bahn. Nur, das geht uns viel zu lange, wenn wir darauf bis zum Jahre 2008, 2012 und im schlimmsten Fall bis zum Jahre 2015 warten müssen. Allerdings ist im Moment erkennbar, dass der Bund unter Umständen bereit ist, das zu beschleunigen, indem substantiell mehr Mittel für Verlademöglichkeiten eingesetzt werden sollen. Selbstverständlich unterstützen wir das.

Sie haben, Herr Grossrat Stoffel, auch den regionalen Binnenverkehr angesprochen. Soweit wir das können, ohne zu diskriminieren, tun wir das bereits. Wir haben für den engen Bereich Rheinwald/Misox deutliche Verbesserungen gegenüber dem Transitverkehr erreicht – nicht zur Freude von Bern, aber wir haben hier praktische und praktikable Lösungen gewählt, die funktionieren und von diesen wollen wir auch nicht zurück. Auch hier denke ich aber, dass Optimierungen nötig und möglich sind.

Herr Grossrat Zarro hat militante Töne angeschlagen und gedroht, man würde die Strasse besetzen. Er weiss als Jurist, dass Drohung ein Antragsdelikt und Nötigung ein Officialdelikt ist. Ich hoffe, dass Sie nicht jemanden dazu auffordern und Sie dann als Anstifter allenfalls ins Rechte gefasst werden. Ich habe Verständnis dafür, dass einem die Geduld langsam ausgehen kann und diese Belästigungen für die Leute, die tagein, tagaus damit konfrontiert sind, an der Grenze des Zumutbaren sind. Vertrauen Sie aber darauf, dass uns das alles andere als gleichgültig ist – auch meinem Kollegen Claudio Lardi, welcher hier die Leute des Amtes für Umweltschutz eingesetzt hat. Wir prüfen und messen laufend die Werte sowohl bezüglich Lärm als auch bezüglich Luft. Diese Messergebnisse dienen uns auch, um gegenüber dem Bund aufzutreten.

Die Aussage, man solle auf uns vertrauen, wird Ihnen nicht genügen. Doch Sie können auf uns vertrauen und Sie müssen Geduld haben. Wir leisten hier solidarisch einen Teil an der schweizerischen und internationalen Verkehrspolitik.

Zusicherungen, wie wir könnten in Maienfeld und in San Vittore die Rote Ampel aufleuchten lassen und damit den ganzen Schwerverkehr vor unseren Kantonsgrenzen zum Halten bringen, sind unrealistisch sowie politisch und rechtlich nicht machbar. Das wissen Sie, Herr Zarro, natürlich auch.

Ich bin soweit mit Ihnen einverstanden, dass wir uns nicht einfach daran gewöhnen dürfen und mit unseren Möglichkeiten auch Massnahmen suchen, um diese Belästigungen zu minimieren.

Es gäbe hier noch sehr vieles dazu zu sagen. Wir haben in Beantwortungen verschiedener Vorstösse, u.a. auch gegenüber Herrn Grossrat Peretti, dazu Stellung genommen.

Auch Herr Grossrat Righetti hat mit seinen Ausführungen über die Messergebnisse, die publiziert worden sind, recht. Die Schlussfolgerungen aus diesen Messergebnissen sind dann zu ziehen, wenn diese Immissions- und Belastungsgrenzwerte auf Dauer überschritten werden. Dann sind Massnahmen gefordert, um diese Belastungen zu senken.

Dann hat Herr Grossrat Thomann gesagt, im Surses bestehe der subjektive Eindruck, dass auf der Julierstrasse der Schwerverkehr seit der Gotthard-Katastrophe zugenommen habe. Ich habe mich in der Pause noch erkundigt. Herr Grossrat Thomann, es ist nicht so, dass der Schwerverkehr auf der Julierstrasse als Folge des Gotthard-Ereignisses zugenommen hat. Eine solche Zunahme müssten wir in Campocologno, in Castasegna, in Martina aber auch in Münstair an den Grenzen feststellen. Unsere Polizisten und die Grenzwächter haben aber nicht festgestellt, dass an den Grenzen

seither das Schwerverkehrsaufkommen grösser geworden wäre. Das heisst aber nicht – und der Eindruck dürfte nicht täuschen in Surses – dass mehr Sattelschlepper im Surses verkehren. Das hängt damit zusammen, dass sehr viele schweizerische und bündnerische Transporteure ihre Flotte umgerüstet und von kleineren Fahrzeugen auf grössere Lastwagen gewechselt haben, um auch von den Vorteilen grösserer Gewichte profitieren zu können.

Sie wissen es, die 40-Tonnen Limite gilt für die Julierstrasse nicht. Nur in Ausnahmefällen – für die Holztransporte zur Bewältigung der Lothar-Katastrophe, aber auch für Kontingenttransporte – werden solche 40-Tonnen Kontingente erteilt. Der Eindruck, dass es mehr Sattelschlepper hat, stimmt. Allerdings hat das nichts mit dem Transitverkehr zu tun, sondern es hat damit zu tun, dass viele einheimische Transporteure ihre Lastwagen gewechselt haben und es hat mit diesen Holztransporten zu tun.

Wir werden aber sehr wachsam sein und verfolgen, wie sich die Schwerverkehrssituation auf der Julierstrasse entwickelt. Wenn Massnahmen aus Sicherheitsgründen nötig würden, würden wir solche treffen.

Heute sind auf der Julierstrasse Anhänger an schweren Motorfahrzeugen verboten und Sattelmotorfahrzeuge sind nur zwischen dem 15. April und dem 15. November erlaubt.

Herr Grossrat Gross teilt die Befürchtungen und nimmt Anteil an den Sorgen des Schwerverkehrs auf der San Bernardino Route. Ich könnte jetzt böse sein und ihm sagen, dass es ihm mit seiner Forderung gelungen sei, das Höchstgewicht auf der Ofenpass-Strecke auf 40 Tonnen zu erhöhen. Aber ich bin nicht böse und vor allem nicht nachtragend.

Seine Frage betrifft das Projekt „Talpino“. Es geht hier um eine direkte Verbindung zwischen Münstair und Mailand. Man könnte es als ein „Maulwurf-Projekt“ bezeichnen, weil da unterirdisch eine Bahn fahren soll, die dann in den Tälern aus dem Boden heraus kommt. Ich muss Ihnen sagen, dass ich weder von diesem Projekt noch von den Projektanten aus Österreich etwas gehört habe, nach dieser Zusammenkunft hier im Grossen Rat, als uns dieses Projekt vorgestellt wurde. Es ist klar, dass in Österreich ein Interesse besteht, die Brenner Route vom Schwerverkehr auf der Strasse zu entlasten und als Ersatz eine solche Bahn anzubieten. Ich weiss, dass auch der Bund mit dieser Idee konfrontiert wurde und Herr Bundesrat Leuenberger sich gegenüber diesen Initianten geäussert hat. Allerdings sind diesbezüglich keine konkreten Anfragen mehr an den Kanton gerichtet worden.

Herr Grossrat Tremp fragt nach der Anschlussgesetzgebung zum Elektrizitätsmarkt-Gesetz. Es ist so, dass wir am 22. September darüber abstimmen werden. Dieses Elektrizitätsmarkt-Gesetz gibt den Kantonen verschiedene Instrumente in die Hand, um den Service Public in der Stromversorgung zu gewährleisten. Ein Service Public, welcher nur bedeuten kann, eine qualitativ zuverlässige Stromversorgung zu angemessenen Preisen auch in der Peripherie, im Berggebiet, zu garantieren. Im Unterschied zu allen anderen Liberalisierungsprojekten in diesem Land ist das Strommarkt-Gesetz der erste Fall, in dem dieser Liberalisierung Leitplanken gesetzt werden – Leitplanken zu Gunsten der Peripherie, zu Gunsten des Service Public, zu Gunsten der erneuerbaren Energien und für uns interessant zu Gunsten der Wasserkraft, aber auch zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten. Nun ging es darum, diese Instrumente, die das Bundesgesetz für die Kantone vorsieht und die in einer Anschlussgesetzgebung des Kantons enden können, aufzunehmen und zusammen mit der Branche nach Lösungen zu suchen, die das Ziel einer zuverlässigen, qualitativ hochstehenden und

preisgünstigen Stromversorgung in diesem Kanton hier gewährleisten. Weil das Ganze technisch sehr komplex ist und weil es auch sehr komplex ist für die Seite der Eigentümerschaft der Versorgungsnetze, war es richtig, das zusammen mit der Branche vorzubereiten. Die entsprechenden Entwürfe liegen bei mir. Es ist ein Entwurf für eine Anschlussgesetzgebung für den Fall der Annahme des Elektrizitätsmarkt-Gesetzes. Ich kann Ihnen dazu einige Stichworte nennen. Es geht in diesem Gesetz darum, Anreize für einen effizienten Betrieb der Versorgungsnetze zu schaffen – wer speziell effizient ist, soll belohnt werden. Es geht aber auch um die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden, die nach heutiger Gesetzgebung primär zuständig sind für die Stromversorgung auf ihrem Hoheitsgebiet. Daran ändern wir nichts, dies soll so bleiben. Wir beabsichtigen nicht, den Kanton an die Stelle der Gemeinden treten zu lassen, es besteht hier aber eine gewisse Koordinationspflicht des Kantons, die in diesem Gesetz jetzt wahrgenommen wird, indem auch die Aufgaben zwischen den Versorgungsunternehmen, den Gemeinden und dem Kanton klarer definiert werden, als das heute der Fall ist. Wir haben Voraussetzungen für Leistungsaufträge zwischen den Gemeinden und den Versorgungsunternehmen erarbeitet und wir haben auch Mechanismen für einen Ausgleich überall dort vorgesehen, wo unverhältnismässige Unterschiede der Durchleitungsvergütungen vorhanden sind.

Sie wissen, dass das EMG da auch einen schweizerischen Ausgleich ermöglicht. Das EMG sieht einen schweizerischen Ausgleich vor, wenn in einem Kanton die Durchleitungsvergütungen im Durchschnitt 25 und mehr Prozent über dem Durchschnitt des Landes liegen. Das sind zwei, drei Stichworte zu diesen Vorstellungen, die allerdings weder in Stein gemeisselt noch abschliessend sein können, sondern sie bilden eine gute Diskussionsgrundlage auch im Hinblick auf ein künftiges Vernehmlassungsverfahren, wenn das dann nötig werden sollte. Wir machen uns natürlich auch Überlegungen, was wäre, wenn das Elektrizitätsmarkt-Gesetz abgelehnt würde und sich die Strommarkt-Öffnung ohne Leitplanken ausbreiten würde. Ein solches Szenario wäre gerade für uns, für das Berggebiet, nicht zu unterschätzen. Wir machen uns selbstverständlich auch Gedanken darüber, was in solch einem Fall vorzukehren wäre.

Jenny: Bekanntlich war die RhB-Arosa-Linie im vergangenen Jahr auf Grund grosser Hangrutschungen im Gebiet Steinboden zwischen Ende April und Mitte November grösstenteils unterbrochen. Auf dem Abschnitt Chur–St. Peter–Molinis standen Bahnersatz und Postautos im Einsatz. Sowohl die Schanfigger Talgemeinden und vor allem das Tourismuszentrum Arosa wurden sich der Bedeutung einer sicheren Bahnverbindung bewusst. Dank vorbildlichem Einsatz auf allen Seiten konnte der durchgehende Bahnbetrieb auf die Wintersaison hin sichergestellt werden. Wären diese Naturschäden im Spätherbst eingetreten, hätte dies während der Hauptreisezeiten im Winter unerfreuliche Folgen gehabt. Die Bahn ist, neben der kantonalen Verbindungsstrasse, unser Lebensnerv. Obwohl die kritische Stelle wieder passierbar ist, heisst das noch lange nicht, dass alles in Ordnung ist – wir hoffen das zwar, doch die Natur rechnet mit anderen Ellen als wir Menschen.

Das Schanfigg gilt geologisch betrachtet als ein noch junges Tal. Somit ist das Trasse der Arosabahn, vor allem im äusseren Schanfigg, auch im nächsten Jahr nicht vor ausserordentlichen Murgängen gefeit. Niemand hofft auf ein solches Ereignis, aber man muss leider immer das schlimmste Szenario

rio in die Planung mit einbeziehen. Unsere RhB hat im vergangenen Jahr zwar einen schönen Reingewinn erzielt, wären da nur nicht die erwähnten Hangrutschungen gewesen. Wie zu erfahren war, musste die RhB von den Gesamtaufwendungen im Betrage von 5,6 Millionen Franken 4,5 Millionen Franken selber tragen. Bund und Kanton leisten lediglich einen „à Fond perdu-Beitrag“ von 1,1 Millionen Franken an Naturschäden.

Ein RhB-Finanzierungsgesuch soll vom Bund abgelehnt worden sein. Deshalb würde mich vom Regierungsrat und RhB-Verwaltungsrat Stefan Engler folgendes interessieren:

1. Wie steht es künftig mit der Finanzierung bei vermehrten Naturereignissen auf dem ganzen RhB-Netz? Hat die Regierung diese bündnerische naturgegebene Problematik gegenüber dem Bund klar gemacht? Das einmal davon abgesehen, dass der Bund die RhB auch bezüglich Finanzhilfen im Bereich Investitionen und Substanzerhaltungen nicht gleich behandelt wie die SBB. Gemeint ist die sogenannte Strategie 206 im Zusammenhang mit der Bahnreform zwei. Oder könnte im Rahmen des neuen Finanzausgleichs Bund/Kanton etwas erreicht werden?
2. Was passiert, angenommen die Arosalinie würde noch länger, sogar während der Wintersaison ausfallen? Wo zieht der Bund unter sogenannt grossen Naturereignissen im Sinne des Eisenbahngesetzes die Grenze?
3. Dann vielleicht noch etwas Futuristisches: Ich weiss, lieber Stefan Engler, wir haben vordringlichere Probleme in unserem Kanton zu lösen, aber in Arosa wurde in den letzten Jahren immer wieder eine Bahntunnel-Verbindung zwischen Arosa und Davos thematisiert. Unter anderem gelangte der Aroser Gemeinderat an den Kleinen Landrat der Landschaft Davos mit der Frage, ob man sich an der Ausarbeitung einer Grobstudie beteiligen wolle. Der kleine Landrat erachtete dies zum heutigen Zeitpunkt als nicht opportun. Es ist mir klar, dass ein solches Vorhaben sowohl finanziell als politisch heikel sein kann. Ich habe mich diesbezüglich auch vorletzte Woche mit Ratskollege und RhB-Vize Bachmann darüber unterhalten. Zur Frage: Was hält die Regierung von dieser Vision?

Kollegger: Ich bin davon ausgegangen, dass meine gestern gestellte Frage zum Politikbereich 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Ziel 44, Vollzug und Bestimmungen des Elektrizitätsmarktgesetzes heute beantwortet würde. Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist und beantrage deshalb, nochmals kurz auf dieses Ziel zurückkommen zu dürfen.

Standespräsident Locher: Sie können das machen.

Kollegger: Herzlichen Dank. Ich bedaure, damit Ihre Zeit nochmals in der gleichen Sache kurz in Anspruch nehmen zu müssen. Ich fasse mich kurz.

Herr Regierungsrat Engler, obwohl Sie vorhin selber ausgeführt haben, dass zur Zeit eine Rechtsgrundlage für das ENG noch fehlt, wurde und wird an der entsprechenden Anschlussgesetzgebung zum ENG mit Hochdruck gearbeitet und das trotz dem sehr ungewissen Ausgang dieser Abstimmung im Herbst. Es ist sehr loblich und zeugt von einer grossen Weitsichtigkeit, wenn bereits über ein Jahr vor der eigentlichen Gesetzesabstimmung an der Umsetzung des Gesetzes auf kantonaler Ebene gearbeitet wird. Ich bitte die Regierung aber zu beherzigen, dass vor lauter Zukunft die Gegenwart nicht vernachlässigt werden sollte und frage Sie, Herr Regierungsrat, was ist aus den Zielen vom 10. Januar

der Regierung geworden, insbesondere in Bezug auf die Schaffung der Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Unternehmungen und auch in Bezug auf die Hilfestellung des Kantons gegenüber den Gemeinden für den allfälligen Übergang in den geöffneten Markt?

Looser: Ich spreche zu Information/Beratung auf Seite 186. Die Informationstätigkeit des kantonalen Amtes für Energie ist meines Erachtens sehr gut. In einer Broschüre, herausgegeben von den Ostschweizer Kantonen wurde aufgezeigt, in welchen Kantonen Minergie-Bauten erstellt wurden. Dabei musste ich feststellen, dass in unserem Kanton kein einziger Bau realisiert wurde. Woran liegt dieser Umstand? Sind unsere Architekten noch zu wenig von dieser Bauweise überzeugt, oder sind die Beiträge unseres Kantons tiefer als bei anderen Ostschweizer Kantonen?

Regierungsrat Engler: Es sind somit drei Fragen zu beantworten.

Zur Frage von Herrn Grossrat Jenny bezüglich Finanzierung von Schäden als Folge der Hangrutschungen auf dem Trasse der Arosabahn: Herr Grossrat Jenny hat den Verantwortlichen der Rhätischen Bahn ein Kompliment gemacht. Ich möchte mich diesem Kompliment gegenüber der Direktion und den Mitarbeitern der Rhätischen Bahn anschliessen, zumal es gelungen ist, innert kürzester Zeit diesen Unterbruch auf dem Trasse der Arosabahn zu beheben. Es ging immerhin darum, hier eine Galerie zu bauen, um diesen Hangrutschungen ausweichen zu können.

Bezüglich der Finanzierung ist es in erster Linie Sache der Unternehmung, sich darum zu kümmern. Die Unternehmung, das bedeutet die Rhätische Bahn, hat mit all ihren Möglichkeiten gegenüber dem Bund, dem Bundesamt für Verkehr, versucht klar zu machen, dass es hier nicht um einen ordentlichen Unterhalt geht, welcher aus ordentlichen Investitions- und Unterhaltsmitteln zu finanzieren ist, sondern um die Behebung eines Schadens als Folge eines Naturereignisses. Der Bund hatte für diese Argumentation kein Gehör und hat die Finanzierung auf den ordentlichen Weg verwiesen, d.h. die Finanzierung war aus ordentlichen Mitteln zu tätigen. Wir haben von Seiten der Regierung beim Bundesamt für Verkehr interveniert und versucht, diese Sache zu korrigieren. Eine Antwort ist allerdings bis heute noch nicht eingetroffen.

Es gibt keine pauschale und generelle Antwort auf die Frage, wann wird eine Behebung eines Schadens als Folge eines Naturereignisses angesehen und wann als Folge eines Unwetters, welches nicht den Grad einer Naturkatastrophe annimmt. Man wird das von Fall zu Fall mit dem Bundesamt für Verkehr zu diskutieren haben und versuchen, eine Einigung darüber zu finden. Natürlich wäre es uns auch lieber, wenn es nach einer etwas grosszügigeren Sichtweise beurteilt würde. Eine solche würde die Rhätische Bahn deutlich entlasten.

Mit der Frage, wie sich die Regierung zu dieser Vision einer Verbindung Arosa – Davos stelle, hat sich die Regierung bis heute noch nicht auseinander gesetzt – sie erreichte die Regierung noch nicht.

Ich denke jedoch, dass es nicht verboten ist, auch im Verkehrsbereich visionär zu sein. Auch die Erbauer der Vereinalinie waren einmal visionär. Wenn man weiss, dass Visionen bei uns eine Vorlaufzeit von rund 50 Jahren haben, so kann man schon einmal damit beginnen.

Herr Grossrat Kollegger sieht andere Massnahmen als dringlicher an, als sich mit der Anschlussgesetzgebung zum EMG

zu befassen. Ich bin der Meinung, dass wir uns auch im Falle einer Ablehnung mit dem Problem befassen müssen. Wenn es zu einer Ablehnung käme, und Sie wissen das besser als ich, wäre die Strommarkt-Öffnung, die bereits im Gange ist, viel unkontrollierter. Ich denke, dass wir auch dann einen Handlungsbedarf im Kanton bekommen könnten, um dieses Ziel des Service Public bei der Stromversorgung garantieren zu können.

Sie sprechen die energiepolitischen Ziele an, was hat der Kanton seit 2001 gemacht, und Sie sprechen die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft im Speziellen an. Das ist eines der energiepolitischen Ziele der Regierung. Ich denke, dass wir mit der Übereinkunft mit der Strombranche wie die Erträge in Zukunft besteuert werden sollen, doch einen Schritt in diese Richtung getan haben, weil in Zukunft die Marktverhältnisse ausschlaggebend sein werden, was an Steuern zu bezahlen ist. Wir haben aber auch im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Elektrizitätsmarktgesetzes erreicht, dass verschiedene Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen wurden, von denen die Wasserkraft dann profitieren kann, immer vorausgesetzt, das Gesetz wird angenommen. Dafür, dass es angenommen wird, werde ich, weil gerade die Wasserkraft in diesem EMG einen Stellenwert bekommen hat.

Wir haben auf internationaler Ebene zusammen mit den Alpenländern und mit Regionen, die auch an der Wasserkraft interessiert sind, Interreg-Projekte in Vorbereitung, in welchen wir auch unseren Teil beitragen möchten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft.

Wenn Sie die Hilfestellung an die Gemeinden ansprechen, sich in einem öffnenden Strommarkt zurechtzufinden, so respektieren wir einerseits die Zuständigkeiten, nämlich die Zuständigkeiten der Gemeinden, werden aber unterstützend tätig, wenn das von den Gemeinden gewünscht wird. Und ich kann Ihnen sagen, dass verschiedene Gemeinden unsere Unterstützung auch in Anspruch nehmen und mit uns Varianten diskutieren, die sie in der Gemeinde und zusammen mit den Versorgungsunternehmungen dann im Detail ausgestalten. Es ist also so, dass wir mit den beschränkten personellen Ressourcen auch in diesem Bereiche das Möglichste tun.

Herr Grossrat Looser fragt, wie es sich mit Minergie im Kanton Graubünden verhalte. Er spricht eine Publikation der Ostschweizer Energiefachstelle an, in der kein bündnerisches Gebäude ausgezeichnet wurde. Das hängt, Herr Grossrat Looser, nicht damit zusammen, dass in Graubünden nicht nach dem Minergie-Standard gebaut würde, sondern dass keine Eingaben an diese Jury gemacht wurden. Ich stelle mit einiger Befriedigung fest, dass hier der Funke gezündet hat und im Kanton zunehmend nach dem Minergie-Standard gebaut wird, und zwar von der öffentlichen Hand und von Privaten. So haben wir letztes Jahre immerhin in 15 Fällen dieses Label Minergie ausstellen können. Wir haben davon nicht viel Aufhebens gemacht, aber immerhin stelle ich doch einen positiven Trend fest und das auch bei der öffentlichen Hand. Wir werden auch beim Werkhof in Ilanz von der öffentlichen Hand her versuchen, das umzusetzen. Wir wollen damit ein Beispiel sein für andere Institutionen und auch für die Gemeinden.

Im privaten Sektor ist es sehr unterschiedlich, wo Sie solch ein Minergie-Haus hinstellen wollen, ob das in den klimatischen Verhältnissen des Oberengadins oder im Rheintal ist. Es gibt gewisse Probleme, je nach Standort den Standard zu erreichen. Es gibt auch gewisse Probleme, den Standard zu erreichen bei Umbauten, wo beispielsweise Lüftungssysteme

ersetzt werden müssen usw.. Bei einem Chalet ist das vielleicht etwas einfacher als bei einem massiven Steinhaus im Engadin.

Standespräsident Locher: Ich übergebe nun den Vorsitz an Standesvizepräsident Hans Telli.

Standesvizepräsident Telli: Vorerst möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich für die Wahl zum Vizepräsidenten bedanken. Ich freue mich auf diese zusätzliche Aufgabe und hoffe, dass ich dieser gerecht werden kann.

Walther: Ich möchte nochmals zurückkommen auf die Antwort von Regierungsrat Engler betreffend Julier. Diese entspricht meines Erachtens nicht genau der Wahrheit, weil meine Wahrnehmungen anders sind. Wenn es nämlich so wäre, hätten die Bündner Lastwagenhalter neuerdings in Holland, in Italien, in Belgien und in Deutschland immatrikulierte Fahrzeuge. Solche Nummernschilder sehe ich jetzt nämlich dauernd auf diesem Pass. Vielleicht wäre eine Zählung angebracht, um hier Klarheit zu schaffen.

Ich möchte es aber auch nicht unterlassen, den Ausbau lobend zu erwähnen. Es ist wirklich tadellos und ein gutes Tempo wie hier vorangegangen wird.

Nun aber noch ein anderer Punkt, der mich beschäftigt und den Strassenausbau betrifft. Es betrifft die Stellung, die Bern in neuer Zeit einnimmt. Es wird immer wieder betont – Bundesrat Leuenberger hat das mehrmals gemacht – dass in erster Linie die Agglomerationen bevorzugt behandelt werden sollen, d.h. dass in den Agglomerationen das Verkehrsproblem zu lösen ist.

- Herr Regierungsrat, wie wirkt sich das auf unsere Finanzlage aus?
- Können wir diesen Anfängen wehren? Ich befürchte, dass der Geldfluss auf einmal in diese Grossagglomerationen geht und das sind Moloche, die so viel Geld absorbieren werden, dass wir dann auf einmal das Nachsehen haben.
- Und noch eine Zusatzfrage: Gibt es eine Prognose zur Umfahrung Silvaplana?

Zanolari: Gestern habe ich eine Frage gestellt in Bezug auf den öffentlichen Verkehr und diese Frage wurde heute nicht beantwortet. Ich frage, darf ich darauf zurückkommen und diese Frage stellen?

Standesvizepräsident Telli: Sie dürfen.

Zanolari: Ich habe betreffend der Zukunft der Bahnverbindungen gesprochen. Auf Bundesebene werden beachtliche Mittel in den öffentlichen Verkehr investiert, insbesondere für die verschiedenen Grossprojekte wie NEAT, Verkehrsverlagerung auf die Schiene, TGV-Anschluss usw. Die finanziellen Forderungen überall im Land wachsen, während die Ostschweiz mit einigen wenigen bescheidenen Investitionen und Verbesserungen auskommen muss. Dringendst notwendige Erneuerungen und Strukturanpassungen der Bahn werden in der Ostschweiz systematisch verschoben. Meine Frage:

- Sollte Graubünden in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der Ostschweiz auf Grund dieser neuen angekündigten Investitionen nicht eine neue gemeinsame Strategie entwickeln und konkretere Vorstellungen vorgelegen?

Claus: Im Rahmen der Behandlung eines Vorstosses zur Schaffung von Ausweichstellen und Überholmöglichkeiten für Lastwagen haben Sie zugesagt, dass Sie überprüfen werden, ob im Rahmen der normalen Unterhaltsarbeiten solche Gelegenheiten geschaffen werden können. Im Landesbericht wird über diese Tätigkeit nichts ausgesagt. Es würde mich interessieren, ob es gelungen ist, einige solche Plätze und Ausweichstellen zu realisieren?

Barandun: Mir bereitet der Zustand der Hauptstrassen in unserem Kanton im Allgemeinen und derjenige der Verbindungsstrassen im Speziellen grosse Sorge. Ich bin überzeugt, dass in den Unterhalt unserer Strassen in Zukunft mehr investiert werden muss. Ich bin gleichzeitig auch der festen Überzeugung, dass dies eine sinnvolle Wirtschaftsförderung für unseren Kanton mit unseren vielen zum Teil abgelegenen Talschaften beinhaltet.

Im Weiteren möchte ich an dieser Stelle die Öffnungszeiten der Pässe ansprechen, im Speziellen des Albulapasses. Für uns Albulataler und im Speziellen für mich als Vertreter des Kreises Bergün ist die Öffnung des Albulapasses im Frühling von besonderer Bedeutung. Was nützt es uns, wenn im benachbarten Engadin die Golfplätze bereits begrünt und zum Spielen bereit sind und der Albulapass wegen zwei bis drei kritischen Stellen bei der sogenannten Grenzlawine geschlossen bleiben muss. Wir sind sehr stark mit der Landschaft Davos und dem Engadin verhängt. Für uns Gewerbetreibende und für den Tourismus ist es daher eminent wichtig, dass vor allem im Frühling der Albulapass möglichst früh geöffnet wird. Dass man das nicht von einem Tag auf den andern realisieren kann, ist mir bewusst. Aber wenn man während der Wintermonate, vor allem nach dem Schneefall, hie und da die Grenzlawine, d.h. die so genannte kritische Stelle sprengen würde, würde der Aufwand im Frühling für eine massvolle Öffnungszeit klein sein.

Ich bitte Sie, bei der Budgetierung darauf zu achten, Herr Regierungsrat, dass meinem Anliegen bei der Bereitstellung der Mittel für den allgemeinen Unterhalt der Strassen und für die Öffnung des Albulapass gebührend Rechnung getragen wird und ich hoffe, dass unsere Finanzdirektorin dafür auch etwas Verständnis aufbringt.

Hartmann: Diesen Winter hatten wir keine grossen Schneefälle und somit auch keine Probleme mit der Offenhaltung der Strecke Sils-Maloja.

Wie weit ist das Tiefbauamt mit der Abklärung betreffend Lawinenschiessen, Lotsendienst oder anderen Varianten im Falle von grossen Schneefällen?

Es interessiert mich, was passiert, bis die Projekte für die Realisierung einer definitiven Lösung dieses Teilstückes reif sind? Es ist allen bekannt, dass die Strecke via Bergell für das Oberengadin sehr wichtig ist. Es ist eine Zufahrtsstrecke für Grenzgänger, Arbeitnehmer des Bergells und für Feriengäste.

Im Weiteren habe ich folgende Frage: Stimmt es, dass ab dem Jahre 2005 die „40-Töner“ auch das Engadin und Bergell offiziell befahren dürfen? Wenn ja, gibt es keine Möglichkeit, dies zu verhindern? Unsere Strassen sind für solche schwere Lasten nicht gebaut. Und wenn wir ja ohnehin zu wenig Geld zur Sanierung der Strassen haben, müsste man diese „40-Töner“ aus unseren Bergtälern fernhalten.

Giovannini: Die Tabelle auf Seite 191 gibt Auskunft über die Befahrbarkeit der Pässe. In dieser Aufstellung werden die Sperrungen für ganztägige Schliessungen erfasst. Das gibt

zum Teil ein falsches Bild über die effektiven Schliessungen. Der Malojapass inklusive Strecke Maloja-Sils ist laut Tabelle im Winter 2001 zehn Tage lang geschlossen gewesen. Eine sehr lange Zeit. In Wirklichkeit waren die Sperrungen aber viel länger. Zu diesen zehn ganzen Tagen kommen noch neun bis zehn Tage, während der der Malojapass, bzw. die Strecke Maloja-Sils tagsüber von 09.00 Uhr bis um ca. 18.00 Uhr geschlossen war. Nach meiner Meinung ist eine solche Statistik nur aussagekräftig, wenn sie vollständig ist und auch die Teilsperren, die über eine gewisse Zeit hinausgehen, aufzeigt. Mindestens gilt dies für die Pässe, die ganzjährig offen sein sollten. Im Übrigen bin ich gespannt auf die Antwort zu den Fragen von Ratskollege Hartmann.

Regierungsrat Engler: Grossrat Walther zweifelt an der Aussage, dass sich der Schwerverkehr auf der Julier Route nicht substantiell erhöht habe. Ich habe gesagt, nicht im Zusammenhang mit dem Gotthard-Ereignis, weil bei den Zollübergängen in Castasegna und in Campocologno, das wäre ja das Naheliegendste, eine solche Zunahme an Schwerverkehr nicht festgestellt worden ist.

Es gibt eine Zählstelle auf der Julier-Südseite, eine Zählstelle allerdings, über die auch der Zu- und Wegbringerverkehr zum Kieswerk führt. Diese Zählstelle hat tatsächlich mehr Frequenzen gezeigt. Allerdings hängt diese Zunahme teilweise mit diesem Kieswerk zusammen, teilweise auch mit den vermehrten Holztransporten, die in den letzten Monaten in der Tat festgestellt wurden.

Wir werden auf Grund dieser Anfragen von heute abklären, weshalb zunehmend im Ausland immatrikulierte Fahrzeuge auf der Julierstrasse zu sehen sind. Ich habe das selber auch festgestellt, Herr Grossrat Walther. Allerdings handelt es sich um eine Momentaufnahme, man muss das auf eine Dauer hin hinaus beobachten und dann erörtern, woher das kommt. Nicht auszuschliessen ist, dass damit auch Versorgungsverkehr für das Engadin verbunden ist. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass Bündner ihre Lastwagen im Ausland immatrikulieren, das soll vorkommen, weil es billiger ist. Wir werden dem aber auf den Grund gehen, Herr Grossrat Walther.

Ihre Sorge, dass die Bundesmittel im Strassenbau in Zukunft verstärkt den Agglomerationen zu Gute kommen sollen, teile ich hundertprozentig. Vor allem der Gegenvorschlag des Bundesrates zur Avanti-Initiative, verknüpft mit der Verpflichtung des Bundesrates, innerhalb eines Jahres ein Ausbauprogramm für diese fraglichen Strecken auf die Beine zu stellen, unterstützt und verstärkt diese Besorgnis.

Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten vor allem auch beim Instrument des Sachplanes Strasse, welcher in den nächsten Wochen und Monaten zur Vernehmlassung in die Kantone kommen soll, alles daran setzen, den grösstmöglichen Teil unseres Strassennetzes als Strassen von nationaler Bedeutung zuerkannt zu bekommen. Das hat dann einen wesentlichen Einfluss auf die künftige Finanzierung des Ausbaus im Strassenwesen.

Ich teile also Ihre Besorgnis: Ich kann Ihnen versichern, dass wir auf der Hut sein und auch politisch auf Bundesebene Einfluss nehmen werden.

Herr Grossrat Claus fragt an, was mit seinem Postulat gegangen sei, wonach die Regierung sich verpflichtet habe, Ausstellplätze auf dem kantonalen Strassennetz für den Schwerverkehr zu signalisieren. Ich kann Ihnen sagen, dass man in einer aufwändigen Aktion etwa 500 Plätze als mögliche Ausstellplätze aufgenommen und diese dann im Einzelnen geprüft hat. Etwa die Hälfte fiel von Anfang an als un-

brauchbar weg. Bei den anderen 250 Möglichkeiten hat man weiter evaluiert, inwieweit hier es sich unter dem Gebot der Sicherheit aber auch des notwendigen Aufwandes rechtfertigt, solche Ausstellplätze zu konkretisieren. Es wurden bis heute 18 Ausstellplätze vorbereitet, davon sind acht bereits fertiggestellt und signalisiert. 18 weitere sollen im Zusammenhang mit Strassenkorrekturen, bzw. mit dem notwendigen Strassenunterhalt bereit gestellt werden. Im Übrigen stellen wir fest, dass vor allem an den Pässen viele Plätze als Parkplätze für Berggänger und für Touristen dienen und hier kommt man relativ schnell in einen Konflikt einer Mehrfachnutzung dieser Ausstellplätze. Das Problem ist aber anerkannt und angegangen worden. Erste Erfolge sind auch bereits erkennbar. Wenn Sie in diesem Kanton unterwegs sind, stellen Sie diese Signalisationen für Ausstellplätze für den Schwerverkehr fest.

Herr Grossrat Barandun spricht den zunehmend schlechteren Zustand unseres Strassennetzes an und unterstreicht damit auch die Besorgnis, die auch mit dem Postulat Hardegger einmal vorgetragen wurde und auch von der Regierung mitgetragen wird. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass wir es uns in Zukunft nicht leisten können, weniger Mittel in den Strassenunterhalt zu investieren. Im Gegenteil, wir müssen alles dafür tun, diese Mittel mindestens im heutigen Umfang zu erhalten, noch besser aber zu erhöhen.

Betreffend der Möglichkeiten, die der Kanton hat, Gelder vom Ausbau in den Unterhalt zu transferieren, habe ich Ihnen mehrfach dargelegt, dass ein solcher Transfer nicht immer sinnvoll wäre, vor allem wenn man weiss, dass der Bund von den Ausbaukosten rund drei Viertel mitträgt und der Kanton für den Unterhalt alles selber zu bezahlen hat. Aber Ihre Besorgnis ist in jedem Fall berechtigt und auch der Regierung bekannt.

Sie haben dann noch die Offenhaltungsdauer der Pässe angesprochen. Sie haben den Albulapass erwähnt und kritisieren, dass man den Albulapass allenfalls länger als nötig geschlossen hält. Ich muss Ihnen sagen, dass wir hier auch eine Abwägung vornehmen zwischen den Sicherheitsbedürfnissen und damit den Risiken einer früheren Öffnung und dem Aufwand, welcher mit der Räumung verbunden wäre. Dann sind aber auch die Unterhaltskosten zu berücksichtigen, die eine frühere d.h. längere Offenhaltung des Albulapasses nach sich ziehen würde. Wir hatten dieses Jahr Glück, weil wir einen relativ milden Winter hatten und damit eigentlich alle Pässe früher öffnen konnten als gewohnt.

Dass Sie auch die volkswirtschaftlichen Argumente für das Albulatal im Austausch mit dem Oberengadin ins Feld führen, dafür habe ich als Albulataler hohes Verständnis. Wir werden nicht nur bezüglich des Albulapasses, sondern bezüglich aller Alpenübergänge die Frage prüfen, inwieweit längere oder frühere Öffnungen möglich sind.

Herr Grossrat Hartmann und Herr Grossrat Giovannini sprechen die Verbindung zwischen Sils und Maloja entlang dem Malojasee und damit die Verbindung des Bergells mit dem Oberengadin an. Wir waren im Winter 2001 tatsächlich mit der Situation konfrontiert, dass nicht nur an zehn ganzen Tagen diese Verbindung unterbrochen war, sondern an rund 19 Tagen Unterbrechungen bestanden – Unterbrechungen auf Grund einer, das muss man allerdings auch sagen, speziell hohen Risikosituation mit hohen Schneemengen und hoher Gefährdung der Kantonsstrasse durch Lawinen.

Wir haben uns dieses Problems angenommen und versucht, verschiedene Varianten aufzuzeigen, mit denen diese Schliessungsdauer reduziert werden könnte. Der Fächer an Varianten reicht von längeren Galerien, einer Tunnel-Variante,

die gegen 100 Millionen Franken teuer wäre, bis zum anderen Ende dieses Spektrums mit betrieblichen Verbesserungen durch bessere Überwachung des Streckenstücks und damit kürzeren intervallmässigen Öffnungen, die damit ermöglicht würden. Das ist der Fächer an Varianten, dazwischen liegen Varianten mit Sprengungen. Und hier, Herr Grossrat Hartmann und Herr Grossrat Giovannini muss ich Ihnen sagen, dass wir intern mit den Förstern gewisse Unstimmigkeiten haben, ob diese Sprengungen zweckmässig sind und ob man damit nicht noch zusätzliche Gefahren schafft, in dem die Erosion mit periodischen Sprengungen eher noch gefördert würde. Wir haben das Problem im Moment auf dem Tisch des Tiefbauamtes. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Wochen – ich habe das Herrn Giovannini leider schon einige Male sagen müssen – Ergebnisse präsentieren können. Man muss also abwägen, inwieweit solche periodischen Sprengungen nicht andere Reflexschäden mit sich bringen, ohne dass sie die Öffnungsdauer massgeblich beeinflussen können.

Dann hat Grossrat Zanolari die Anbindung von Graubünden bzw. der Ostschweiz an das schweizerische und internationale Schienennetz angesprochen. Auch in dieser Frage hatten wir in der Vergangenheit verschiedentlich Gelegenheit, auf Vorstösse zu antworten. Ich kann Ihnen versichern, Herr Grossrat Zanolari, dass wir, die in der Ostschweiz politisch Verantwortlichen für den öffentlichen Verkehr, in Bern bei Herrn Bundesrat Moritz Leuenberger vorstellig geworden sind – letztmals in der letzten Woche – und einmal mehr verlangt haben, dass die Mittel aus der ersten Etappe Bahn 2000 auch in der Ostschweiz zu investieren seien und wir hier ein Ungleichgewicht in der Verteilung der Mittel zwischen der Westschweiz und der Ostschweiz festgestellt hätten. Wir haben auch ganz konkret aufgezeigt, wo wir hier die Prioritäten sehen. Wenn ich von wir spreche, so passiert das im Verbund der Ostschweizer Verkehrsdirektoren. So wollen wir u.a. ein besseres Angebotskonzept zwischen SBB und RhB Zürich – Graubünden erreichen. Wir verlangen die Schliessung der Doppelspurlücke Mühlehorn – Tiefenwinkel. Wir verlangen den Ausbau des Bahnhofs Landquart und wir verlangen eine bessere Anbindung an den Süddeutschen Raum. Wir haben also sehr konkrete Forderungen geltend gemacht. Ich denke schon, dass nach diesen Gesprächen, die auch in den vergangenen Wochen und Monaten wieder geführt worden sind, etwas erreicht werden kann.

Stiffler: Im Zusammenhang mit den Strassen habe ich eine Frage an Regierungsrat Engler. Ich habe Kenntnis davon, dass seit dem 1. April vom Bundesamt für Verkehr für den Transport gefährlicher Güter durch Strassentunnels ein Verbot besteht, und zwar für folgende Tunnels: Viamala, Bärenburg, Rofla, San Bernardino, Rongellen 2 sowie für Tunnels auf der Kantonsstrasse zwischen Thusis und Zillis, Solis und Alvaschein auf der Kantonsstrasse zwischen Thusis und Tiefencastel und Landwassertunnel – und das interessiert mich am meisten – auf der Kantonsstrasse zwischen Tiefencastel und Davos. Bei diesem neuen Verbot scheint vor allem die Sicherheit im Vordergrund zu stehen.

Tatsache ist, dass Tankfahrzeuge zu den sichersten Fahrzeugen auf der Strasse gehören. Diese Lkws werden jährlich vom Verkehrsamt gründlich geprüft. Auch die turnusgemässe Prüfung durch die EMPA für Feuerlöscher usw. erfolgt regelmässig. Die Tankfahrzeuge sind mit vielen Notfallgeräten wie Feuerlöscher, Warnvorrichtungen, Notbesteck für Leckbekämpfung usw. ausgerüstet. Die Chauffeure müssen in regelmässigen Abständen Kurse absolvieren und Prüfun-

gen bestehen, um die richtige und rasche Handhabung all dieser Geräte sicherzustellen. Die Gefahren werden deshalb wirklich auf das mindest Mögliche reduziert.

Meine Frage an Regierungsrat Engler: Was gedenkt er oder die Regierung zu unternehmen, um dieses Verbot – ich kann nicht sagen, zu umgehen, das darf man wahrscheinlich nicht – aber anders gefragt, gibt es eine Lösung, dass die Transporte irgendwie auch aus sozialer Sicht besser gemacht werden können? Ich sage Ihnen ein Beispiel: Ein Davoser Ölhändler, der nach Wiesen Öl liefert, muss über Chur/Lenzerheide fahren und dann umladen, weil in Wiesen die grossen Tankfahrzeuge nicht überall hinfahren können. Das sind Belastungen auf der Strasse, die nicht sein müssten. Ich frage mich, wie man das dem Bundesamt zu verstehen geben kann.

Zinsli: Wir haben von Seiten der Regierung gehört, dass sehr viele Forderungen und Projekte anstehen und wir aber auch sehr viel Geld vom Bund brauchen, um diese Sachen zu realisieren. Deshalb habe ich eine Frage im Zusammenhang mit dem NFA-Reformprojekt. Wir lesen da auf Seite 136: Mit dem umfassenden NFA-Reformprojekt sollen der Schweizerische Tourismus gestärkt, die Staatsaufgaben bürgernäher und effizienter erfüllt sowie der Finanzausgleich transparenter, wirksamer und steuerbar ausgestaltet werden.

Ich neige dazu, Folgendes zu sagen: „Lisa, ich erkenn dich am Geläut“. Weiss man beim Baudepartement, was dieses Projekt für Auswirkungen auf die Geldströme und die verschiedenen Finanzierungen hat, die wir vom Bund für die Projekte benötigen.

Hartmann: Herr Regierungsrat Engler, ich vermisste noch die Antwort auf meine Frage zu den „40-Tönnern“.

Walther: Die Frage betreffend Umfahrung Silvaplana wurde noch nicht beantwortet.

Regierungsrat Engler: Zuerst die Frage betreffend möglicher Zeitpunkt der Realisierung der Umfahrung Silvaplana.

Wir haben eine politische Prioritätenordnung vorgenommen. Die Umfahrung von Silvaplana wird das nächste grosse Hauptstrassenprojekt in diesem Kanton sein, das in Angriff genommen wird. Die Inangriffnahme wird mit dem Abschluss der Arbeiten an der Umfahrung von Flims zusammenfallen, d.h. 2007 dürfte der Horizont für die Inangriffnahme der Arbeiten an der Umfahrung Silvaplana sein.

Dann die Frage noch von Herrn Grossrat Hartmann bezüglich Öffnung des kantonalen Strassennetzes für 40-Töner. Sie wissen es, die Regierung hat eine eher restriktive Haltung eingenommen und sich dafür eingesetzt, dass die 40-Töner beschränkt bleiben auf die A13 selbstverständlich und auf gewisse Talachsen. Dieser Entscheid der Regierung wurde beim Bundesrat angefochten, entschieden ist dort noch nichts.

Wir sind nicht, auch aus Strassenbausicht, sehr stark daran interessiert, möglichst viele Strassen für 40-Töner zu öffnen, zumal auch die Erträge aus der LSVA zu einem gewissen Teil davon abhängen, wie viel an Strassennetz für 40-Töner offen ist und wie viel nicht.

Zur Zeit sind 40-Töner auf der Malojapassstrasse nicht vorgesehen. Ich hoffe, dass wir nicht vom Bundesrat gezwungen werden, hier zu korrigieren.

Zur Frage von Herrn Grossrat Stiffler: Das Problem ist mir bekannt. Auf den ersten April wurde handstreichartig eine

Verordnung geändert, welche die Transporte von Treibstoffen auf gewissen Strecken unterbindet.

Ich bin auch von entsprechenden Transportunternehmungen angegangen worden, die mich darauf aufmerksam gemacht haben, dass sogar Versorgungsengpässe entstehen könnten, wenn das so durchgezogen würde, wie es in dieser Verordnung vorgeschrieben wird.

Ich habe mit der Polizei bereits die entsprechenden Gesuche in Vorbereitung, die wir dem Bundesamt für Strassen unterbreiten werden, um diese Verordnung abgestimmt auf unsere Verhältnisse zu korrigieren.

Ich muss Ihnen sagen, wir sind selber überrascht worden von diesen neuen Sicherheitsbestimmungen. Diese wurden unabhängig von den Frequenzen in diesen Tunnels getroffen. Als Kriterium für den Erlass wurde hier ausschliesslich die Länge der Tunnels berücksichtigt.

Herr Grossrat Zinsli fragt nach den Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs. Die allgemeinen Fragen, was das soll oder zu was das gut sein soll, stellen Sie bitte der Finanzdirektorin – sie ist auch Präsidentin der Schweizerischen Finanzdirektoren, die dieses Projekt im Wesentlichen mittragen und mitgestaltet haben. Ich denke, dass der Einfluss unserer Finanzdirektorin hier einiges zu Gunsten unseres Kantons gebracht hat und wir doch einige unserer Wünsche und Ansichten – über die Funktion der Präsidentin der Eidgenössischen Finanzdirektoren – einbringen konnten.

Die Hauptstossrichtung ist klar, der Bund will sich in Zukunft nur noch für die Nationalstrassen interessieren und da sowohl den Ausbau als auch den Unterhalt bezahlen. Im Kantonsstrassennetz ist primär der Kanton zuständig, wobei es Strassen von nationaler Bedeutung gibt, an welche wiederum der Bund objektbezogen Mittel ausrichten will. Deshalb ist es mein Interesse, dass dieser Sachplan Strasse möglichst so ausfällt, dass die Haupteerschliessungsachsen und auch Transitverbindungen zu Strassen nationaler Bedeutung erklärt werden. Das heisst nicht, dass man da Autobahnen und Nationalstrassen daraus macht, sondern es sind dann Kantonsstrassen von nationaler Bedeutung, die für die Finanzierungsvoraussetzungen günstiger sind.

Was aus dem allgemeinen Finanzausgleich an den Kanton kommt, wird in Zukunft – so gehen wir zumindest davon aus – nicht weniger sein, als wenn wir die heutigen Finanzströme aufaddieren. Was allerdings eintreten wird, ist ein härterer Verteilungskampf – auch in diesem Rate – um diese Finanzausgleichsmittel. Bisher wurden diese Mittel objektbezogen dem Kanton zugesprochen, in Zukunft wird ein Teil dieser Mittel nicht mehr objektbezogen und auch nicht strassenbezogen zugesprochen, sondern ganz allgemein dem Finanzausgleich zugewiesen.

Trepp: Ich habe zwei Fragen zum Hochbauamt. Die erste habe ich schon gestern gestellt, sie betrifft mein Postulat Rauchfreiheit in kantonalen öffentlichen Gebäuden. Die Regierung hat dieses entgegen genommen und ist daran, ein Konzept auszuarbeiten. Ich frage nach den Stand der Dinge. Ihr Kollege, Gesundheitsminister Aliesch hat mich an Sie verwiesen, denn er meinte, Rauchfreiheit mag ja etwas mit Gesundheit zu tun haben, aber dafür, was man in einem Gebäude tun und lassen kann, für das ist das Hochbauamt zuständig. Das stand sogar im Tagblatt heute. Das wäre die eine Frage. Am Freitag ist wieder einmal Tag des Nichtraucherens und es wäre schön, wenn Sie uns hier gute Resultate bekannt geben könnten.

Die zweite Frage betrifft die Parkplatzbewirtschaftung. Im Budget 2001 haben Sie Einnahmen von 36'000 Franken ein-

geplant. In der Rechnung sehe ich nun, dass gar nichts eingenommen wurde. Ihr Vorgänger, Regierungsrat Bärtsch ist mit seinem Konzept in der eigenen Regierung gescheitert. Meine Frage ist, an was sind Sie bisher gescheitert? Wie ist hier der Stand der Dinge?

Regierungsrat Engler: Es sind zwei Fragen zum Hochbauamt von Herrn Grossrat Trepp zu beantworten. Herr Regierungsrat Aliesch hat Sie an mich verwiesen, ich könnte Sie nun an Frau Regierungsrätin Widmer verweisen, weil das Personalamt mit der Frage der Rauchfreiheit in kantonalen öffentlichen Gebäuden befasst ist, und zwar in diesem Koordinationsteam, welches für die Umsetzung der Richtlinien zur Arbeitssicherheit tätig geworden ist.

Ich kann Ihnen aber trotzdem eine Antwort auf diese Frage geben, und zwar in der Richtung, dass diese Koordinationskommission dieses Konzept in Erarbeitung hat und auch eine Besichtigung der Gebäude stattgefunden hat. Diese Kommission beabsichtigt, der Regierung nach den Sommerferien das entsprechende Konzept zu unterbreiten. Ein Konzept, das in der Umsetzungsphase allerdings – das haben wir bei der Beantwortung des Vorstosses gesagt – auch davon abhängig sein wird, wie viele Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um spezielle raucherfreie Räume einzurichten, wo das allenfalls nötig ist. Das Konzept kann aber auch zur Schlussfolgerung gelangen, dass gar keine baulichen Massnahmen, sondern nur betriebliche Massnahmen möglich sind, um den von Ihnen verfolgten Zweck zu erreichen. Im Übrigen glaube ich gehört zu haben, dass sich das Hochbauamt an dieser Aktion „Tag des Nichtrauchens“ beteiligen will und sich in irgend einer Art und Weise im Foyer bemerkbar machen wird.

Nun zur zweiten Frage: Sie fragen, woran ich gescheitert sei mit der Parkplatzbewirtschaftung. Der Hauptgrund des bisherigen Scheiterns – es ist noch nicht gescheitert – liegt in der Neuzuteilung von Aufgaben, mit denen ich seit letzten August konfrontiert wurde. Wir hatten im Departement exakt zu dieser Zeit die entsprechende Vorlage beisammen. Das bedeutet, wir hatten ein Konzept und auch eine entsprechende Parkplatzverordnung, die intern bereits das Vernehmlassungsverfahren durchlaufen hatte und die ich in den nächsten Wochen der Regierung unterbreiten möchte. Hauptgrund waren also die Prioritäten, die sich seit letzten August in unserem Departement verschoben haben.

Es gibt aber auch einen zweiten Grund, der sich in der Zwischenzeit eingestellt hat. Das sind die Gespräche, die ich mit dem Stadtrat von Chur führe – mit Stadtrat Tremp – betreffend zukünftige Gestaltung hier am Untertor. Hier bestehen gewisse Absichten, alle Parkplätze aufzugeben. Ich und die Regierung haben Stadtrat Tremp – nicht erlaubt – aber zugestimmt, diese Projektierung an die Hand zu nehmen – mit der Aufgabe dieser Parkplätze hier am Untertor. Und Sie wissen, diese Parkplätze am Untertor sind eine wesentliche Voraussetzung des Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes, vor allem ausserhalb der Arbeitszeit. Aus diesem Grunde schien es uns auch nicht opportun, einen Gebührenautomaten hinzustellen, welcher dann allenfalls nur kurze Zeit da wäre, weil diese Gespräche mit der Stadt Chur noch laufen und durchaus interessante und reizvolle Perspektiven bestehen, hier einen attraktiven Begegnungsort zu schaffen.

Meyer: Ich möchte zu J. Strafanstalt Sennhof auf Seite 216 und zu K. Strafanstalt Realta zwei Fragen stellen. Bezüglich Belegungszahlen kann man lesen, dass diese im Sennhof von 85 auf 50 Prozent gesunken sind. Auch bei der Strafanstalt

Realta sind die Auslastungszahlen gesunken. Den Medien war kürzlich zu entnehmen, dass auf Grund dieser rückläufigen Belegungszahlen eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die Zusammenarbeitungsmöglichkeiten zwischen Sennhof und Realta prüfen soll.

Ich möchte deshalb folgende Fragen stellen: Sind zum jetzigen Zeitpunkt schon Lösungsvorschläge vorhanden und wenn, wie sehen diese aus? Welche Rolle spielt dabei der geplante Ausschaffungstrakt in Realta bei den Erwägungen dieser Arbeitsgruppe? Steht eine Schliessung der Strafanstalt Sennhof, bzw. eine Auslagerung nach Realta zur Diskussion?

Hess: Ich spreche zur Strafanstalt Realta, wobei ich das als Aufhänger nehme für ein Thema, das eigentlich nicht nur Realta betrifft, sondern ebenso zum Beispiel die Klinik Beverin, den Plantahof, den Gutsbetrieb Waldhaus und allenfalls weitere kantonale Institute.

Kürzlich hat die Strafanstalt Realta – man sieht das bei den von der GPK genehmigten Krediten – mit zusätzlichen 200'000 Franken einen Verkaufsladen errichtet. Dieser Verkaufsladen – er ist professionell und super gemacht – löste in der Bevölkerung eine grosse Freude aus. Es werden nicht nur landwirtschaftliche Produkte des eigentlichen Gutsbetriebes angeboten, sondern zusätzlich Fleisch und vor allem natürliche Produkte aus dem Gartenbau-Betrieb aber auch Zimmerpflanzen.

Zusätzlich hat die Klinik Beverin einen Minigolfplatz errichtet. Wahrscheinlich wird ein Kiosk folgen, an welchem Speisen in kleinerem Ausmasse angeboten werden. Das ist die Ausgangslage.

Gründe für solche Aktivitäten sind einerseits sicher die Integration zum Beispiel psychisch Kranker in der Bevölkerung und sinnvolle Beschäftigung von Gefangenen. Diese Ziele können wir sicher unterstützen. Diese Sachen werden von diesen Betrieben denn auch echt gut gemacht.

Aber, und jetzt komme ich zur Problematik, es gibt wirklich ein grosses Aber. Diese Betriebe bilden eine echt grosse Konkurrenz zu lokalen Gewerbebetrieben in unserer Region, zum Beispiel für Dorfläden, für Landwirtschaftsbetriebe, die direkt vermarkten, aber auch für lokale Gewerbebetriebe. So befindet sich zum Beispiel nur einen Kilometer entfernt, eine private Firma, die für die ganze Region ein Gartencenter führt. Oder auch der Sohn von Andrea Hämmerle tätig zusammen mit zwei Freunden – alles junge Leute – grosse Investitionen, um Direktvermarktung zu machen. Diese Betriebe werden durch die Konkurrenz echt getroffen und es ist nicht auszuschliessen, dass gewisse Betriebe sogar in ihrer Existenz gefährdet sein könnten.

Wir befinden uns in einem Verdrängungswettbewerb in der Region, wo jedes zusätzliche Angebot effektiv zu Schaden bei einem andern führen kann.

Es besteht ein grosser Interessenskonflikt zwischen diesen Zielen der Klinik und der Anstalt einerseits und der Weiterbeschäftigung der privaten Arbeitnehmerschaft andererseits. Klar, auch diese Kliniken und Anstalten haben Arbeitnehmer – auch das sind sehr wichtige Arbeitsplätze.

Aus dieser Situation heraus möchte ich folgende Fragen genereller Natur stellen, und zwar nicht nur bezogen auf Realta:

- Ist sich die Regierung dieser Problematik bewusst?
- Wo sieht sie die Prioritäten in diesen Interessenskonflikten?

- Ist sich die Regierung auch bewusst, dass dadurch private Arbeitsplätze gefährdet werden können und wie ist die Finanzierung dieser Aktivitäten geregelt?
- Haben solche öffentlichen Anstalten die gleichen Bedingungen zur Produktion und zum Absatz, wie die privaten Gewerbebetriebe?

Stiffler: Ich habe Fragen zur Seite 222, Tierbestände im Gutsbetrieb Realta. Unter „Schlachtungen im Betrieb“ lese ich, dass 58 Stück Rindvieh, 238 Stück Schweine und 53 Stück Schafe geschlachtet wurden. Meine erste Frage: Wo wird dieses Fleisch verwertet und wohin wird es verkauft?

Meine zweite Frage betrifft den Titel „andere Gründe“. Es steht geschrieben, dass 19 Stück Rindvieh, 349 Stück Schweine und 25 Stück Schafe irgendwo verschwunden sind. Was ist mit diesen Tieren geschehen? Ich möchte eine Antwort darauf, was der Begriff „andere Gründe“ bedeutet.

Koch: Ich spreche zur Kantonspolizei. Wir lesen von einer Bestandreduktion von 370 auf 357 Polizistinnen und Polizisten. Dabei kommen immer mehr auch sicherheitspolitische Aufgaben sowie die Lenkung des Schwerverkehrs auf der San Bernardino Route massiv zum Tragen. Dazu werden von einzelnen Polizeiposten weiterhin und immer wieder Personen abgezogen, um den Verkehr auf der San Bernardino-Strecke zu regeln oder diese Sicherheitsaufgaben zu übernehmen.

Wir lesen, dass die allgemeine Polizeipräsenz reduziert werden musste und das Ziel, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken, nicht erreicht werden konnte.

Fragen an den Herrn Regierungsrat:

- Wie sieht die Personalsituation heute aus?
 - Kommen erhebliche Bestände aus den Polizeicorps der Ostschweiz zur Regelung des Verkehrs auf der San Bernardino Route zum Einsatz, damit die Polizeiposten wieder normal belegt werden können?
 - Wann kommen die Leute aus der Polizeischule dazu?
- Das wäre Fragenkomplex eins.

Im Fragenkomplex zwei geht es mir um das neue Pilotprojekt der Kantonspolizei, nach welchem Kriminal- und Verkehrspolizei neu als so genannte Allrounder wirken sollen. Es ist fraglich, ob ein ausgebildeter Kripo-Beamter für Verkehrsunfälle zu gebrauchen ist oder umgekehrt. Dazu sollen verschiedene Polizeiposten aufgelöst werden. Da ich diesem Pilotprojekt sehr skeptisch gegenüberstehe, frage ich nach den Stand der heutigen Situation, ob man schon Erfolg oder Misserfolg festgestellt hat – nicht nur, und das ist das Wesentliche, betreffend finanzielle Einsparungen, sondern vor allem auch in Bezug auf das, was zum Nutzen der Bevölkerung zu Tragen käme.

Farrér: Ich habe eine Bemerkung zu 3. Kriminalpolizei, a) Aktivitäten. Ich zitiere den letzten Satz auf Seite 224: Im Bereich des Sexualstrafrechts gelangten 64 (51) Delikte zur Anzeige, wovon 10 als schwer einzustufen waren. In 15 Fällen waren Kinder beteiligt.

Mich beschäftigt diese Aussage in zweierlei Hinsicht. Erstens einmal die Anzahl der Delikte entwickelt sich bedauerlicherweise negativ. Und zum Zweiten und zum Traurigsten in dieser Thematik: Ich meine, allein die Tatsache, dass ein Kind betroffen ist, also Opfer ist, ist für mich Grund genug, diese Verbrechen – ich meine es sind Verbrechen – als schwer einzustufen. Ich kann mir deshalb nicht erklären, wieso nur 10 Delikte als schwer eingestuft werden, obwohl 15 Kinder betroffen waren.

Zarro: Ich rede zu Verkehrspolizei, b) Aktivitäten. Grossrat Leo Koch hat schon eine Frage gestellt, die auch ich stellen wollte. Zum Stützpunkt San Bernardino möchte ich fragen, ob die Stellenzahl gleich bleibt oder ob sie angehoben wird. Ich möchte keine „captatio benevolentiae“ jetzt in diesem Saal verlangen, aber ein Lob muss ich aussprechen, und zwar von meiner Seite und auch von der Bevölkerung im Misox, für das, was die Polizei in diesen schwierigen Momenten geleistet hat.

Herr Regierungsrat, bleibt die Anzahl Stellen gleich oder wird sie erhöht?

Capaul: Zum Schluss der Abteilung Polizei möchte ich nicht der Regierung eine Frage stellen, sondern der SP-Fraktion. Ich möchte die SP-Fraktion fragen, ob sie im Falle von Herrn Reinhart nichts zu sagen hat. Ich würde meinen, wenn die Parteispitze voreilig einen Rücktritt eines Unschuldigen verlangt, wäre wenigstens eine Entschuldigung der Fraktion beim Landesbericht angebracht. Das sage ich Ihnen bewusst, weil ich auch den Polizist, der fast erschossen wurde und immer noch darunter leidet, gut kenne. Und ausserdem ist mir auch bekannt, dass viele andere Polizisten über das Vorgehen der SP-Spitze sehr befremdet waren. Dieser Meinung habe ich mich von Anfang an angeschlossen.

Standesvizepräsident Tell: In der Regel gehen die Fragen schon an die Vertreter der Regierung.

Regierungsrat Engler: Frau Grossrätin Meyer fragt nach der Belegung des Sennhofs und der Strafanstalt Realta und nach den Überlegungen, die dazu geführt haben, dass zur Zeit eine Arbeitsgruppe die Konturen einer künftigen Gefängnispolitik in diesem Kanton skizziert.

Wenn Sie nach dem Zeitpunkt fragen – warum jetzt – so gibt es einen guten Grund dafür. Wir stehen im Moment unmittelbar vor Ausführung der Bauarbeiten zur Erhöhung des Gebäudes in Realta und der Schaffung des Ausschaffungsgefängnisses. Es ist also der letzte Moment, in dem man sich noch Überlegungen in diese Richtung machen kann, bevor hier Investitionen getätigt werden.

Die Gründe, weshalb der Bestand sowohl im Sennhof als auch in Realta zurückgeht, sind vielfältig. Zum einen bestehen im ganzen Land Überkapazitäten sowohl für den geschlossenen als auch für den halboffenen Strafvollzug. Wir stellen fest, dass auch die Kantone des ostschweizerischen Konkordats zuerst ihre eigenen Kapazitäten füllen, bevor sie die Strafgefangenen in einen anderen Kanton schicken und dort auch entsprechende Abgeltungen zu leisten haben. Wir stellen ausserdem fest, und das ist eine gesamtschweizerische Tendenz, neue Formen des Strafvollzugs haben dazu geführt, dass diese Belegungen im ganzen Land zurückgegangen sind. Wenn ich neue Formen des Strafvollzugs nenne, so gehört die gemeinnützige Arbeit dazu, so gehören aber auch neue Voraussetzungen für die Halbgefangenschaft dazu, dazu gehört aber auch eine Veränderung der Judikatur, der Gerichtspraxis, in der Frage des bedingten Strafvollzugs. All das sind Gründe, die dazu geführt haben, dass die Belegungen in unseren Gefängnissen auf ein Ausmass zurückgegangen sind, bei dem man sich nun tatsächlich Gedanken darüber machen muss, wie eine bündnerische Gefängnispolitik aussehen könnte. Ich habe vor rund einem Monat eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt, die mir diese Woche den Schlussbericht unterbreiten wird. Auf Grund dieses Schlussberichtes wird die Regierung beispielsweise zu entscheiden haben, ob sie nun tatsächlich an diesem Entscheid

festhalten und das Ausschaffungsgefängnis in Realta realisieren will oder ob sie nicht eine andere Möglichkeit mit vielen betrieblichen Vorteilen und auch Vorteilen bei der Finanzierung der Investition an einem anderen Ort findet. Ich möchte die Katze hier noch nicht aus dem Sack lassen, weil diese letzte Sitzung erst nächsten Freitag stattfinden wird und die Regierung die entsprechenden Anträge nicht kennt. Was ich nicht sehe, das kann ich Ihnen heute schon sagen, ist eine Schliessung des Sennhofs. Das die beiden Fragen zur Strafanstalt Sennhof und Realta, soweit es um die Belegungen ging und soweit es um – das scheint mir eigentlich viel wichtiger – die Konturen einer künftigen Gefängnispolitik in diesem Kanton geht, wie man die beiden Haftanstalten besser aufeinander abstimmen kann und welche Angebote von diesen beiden auch zur Verfügung stehen sollen.

Grossrat Hess und Grossrat Stiffler sprechen die Gutsbetriebe in Realta und Waldhaus an und stellen fest, dass hier der Staat als Konkurrent im Bereiche des Verkaufs von Lebensmitteln und auch von Pflanzen auftritt.

Grossrat Hess hat den Interessenkonflikt ganz richtig dargestellt. Aus Sicht des Staates geht es darum, diese 40 Gefangenen in Realta möglichst sinnvoll auszulasten und ihnen eine sinnvolle Arbeit zu geben. Dabei entstehen natürlich Produkte. Es stellt sich dann die Frage, was mit diesen Produkten geschehen soll. Darin, dass das zu einer Konkurrenz führen kann und auch führt, bin ich mit Ihnen einig. Für mich entscheidend ist die Frage, zu welchen Preisen diese Produkte letztlich in diesen Läden abgesetzt werden. Und ich halte es mit Ihnen, dass es nicht sein kann, dass Quersubventionierungen passieren, die eine Preisgestaltung ermöglichen würden, die deutlich unter dem Markt liegt. Es wird unsere Aufgabe sein, die entsprechende Kostenwahrheit in diesen Betrieben zu verlangen, damit man mindestens von gleich langen Spiessen in diesem Wettbewerb sprechen kann. Dass es zu einem Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern kommt, kann man meines Erachtens nicht verhindern und das soll man auch nicht bekämpfen. Allerdings müssen die Voraussetzungen gleich sein, es dürfen keine Quersubventionierungen passieren.

Auch bezüglich der Bedingungen, wenn Sie Hygiene- oder andere Bedingungen und Auflagen der Lebensmittelkontrolle ansprechen, bin ich mit Ihnen einverstanden, dass selbstverständlich der gleiche Standard zu gelten hat, und zwar unabhängig davon, ob das einen halbstaatlichen Betrieb oder einen privaten Betrieb betrifft.

Zur Frage von Grossrat Stiffler: Er hat sich dazu in diesem Frühling bereits einmal im Bündner Tagblatt geäussert. Er hat kritisiert, dass in Realta bezüglich Deklaration offenbar mit ungleich langen Spiessen gearbeitet werde gegenüber seinem eigenen und anderen Betrieben in der Branche. Ich kann Ihnen sagen, der Lebensmittelinspektor hatte auf diesen Zeitungsartikel sofort reagiert. Er war schon im April in Realta und hat den Betrieb kontrolliert und kam dabei zum Schluss, dass sämtliche Auflagen im Betrieb in Realta erfüllt werden und auch aus Sicht der Lebensmittelhygiene die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden.

Nun fragt Herr Grossrat Stiffler, was mit diesem Fleisch passiert, das hier in Realta gewonnen wird und was mit diesen Tieren passiert, die unter "andere Gründe" genannt wurden. Unter "andere Gründe" sind natürliche Abgänge zu verstehen, die in jedem Stall eintreten können – Tiere, die eingegangen sind. Man sagt mir, dass diese Zahlen im üblichen Rahmen seien und da nicht etwa ein Ausreisser vorhanden sei. Bezüglich der Fleischverwertung der geschlachteten Tiere: Diese dienen selbstverständlich der Eigenversorgung der

Betriebe in Realta und Beverin, ein kleiner Anteil, gemessen am Ganzen, soll der Direktvermarktung zu Gute kommen und wie es Grossrat Hess gesagt hat, werden in diesem Laden auch Fleischartikel verkauft.

Das sind die Antworten auf die Fragen der Grossräte Stiffler und Hess.

Grossrat Hess, die Problematik ist mir sehr bewusst. Ich denke, man muss über die Kostenwahrheit in diesen Spezialbetrieben erreichen, dass mit gleich langen Spiessen auf diesem Markt gekämpft werden kann. Auf der anderen Seite finde ich es richtig und notwendig, dass den Insassen sinnvolle Beschäftigungen angeboten werden und die sind im Landwirtschaftsbereich – unter kundiger Anleitung und Führung des Betriebes – auch möglich.

Herr Grossrat Koch stellt verschiedene Fragen zu zwei Projekten der Kantonspolizei, die zwar etwas miteinander zu tun haben, aber separat geführt werden und die auch einen unterschiedlichen Projektstand erreicht haben. Beim einen geht es um die Personalplanung bei der Kantonspolizei und beim zweiten Projekt geht es um ein Reorganisationsprojekt der Kantonspolizei, welches in einer Pilotphase steckt. Es ist genau das Ziel der Pilotphase, die Vor- und Nachteile einer Reorganisation herauszufinden. Man wird die Ergebnisse dann evaluieren müssen. Es ist heute viel zu früh, hierüber bereits Spekulationen machen zu wollen. Ich habe mich dafür ausgesprochen, das zuerst einmal auszuprobieren und dann korrekt zu evaluieren, bevor man das ganzheitlich über den ganzen Kanton anordnet. Es gibt verschiedene Inhalte dieses Projektes und verschiedene Zielsetzungen, die mit diesem Reorganisationsprojekt verfolgt werden. Wir haben hier kaum Zeit, um auf diese Zielsetzungen umfassend einzugehen. Es geht aber darum, zu versuchen, die Synergien zwischen der Verkehrspolizei und den einzelnen Polizeibezirken besser zu nutzen. Man will auch eine Verflachung der Hierarchien erreichen, um damit auch Fachlaufbahnen für die Polizisten zu ermöglichen. Man will einen Chef in einem Raum und nicht mehrere Chefs in einem Raum und man will letztendlich auch eine Verstärkung der Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit erreichen. Ob diese Zielsetzungen mit diesem Projekt erreichbar sind, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Ich selber bin gespannt, wie das Ende Jahr oder anfangs nächstes Jahres evaluiert wird und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Das zweite Projekt ist die Bestandesplanung bei der Kantonspolizei. Auch dieses Projekt beschäftigte den Grossen Rat und die Geschäftsprüfungskommission schon seit einiger Zeit. So hat im Jahre 2000 die GPK von der Kantonspolizei verlangt, man soll die Festlegung des Sollbestandes planen und die nächsten Polizeischulen auf die Grundlage einer aktualisierten Bestandesplanung setzen. Das Projekt Erhöhung der Bestände wird im Moment bearbeitet.

Es ist nicht so, dass wir zur Zeit fremde Polizisten benötigen, um den Verkehr am San Bernardino zu regeln – es sind keine Konkordatspolizisten mehr da. Das war im Monat November letzten Jahres der Fall, da wurde uns aus der Ostschweiz ausgeholfen. Wir werden aber mit der Durchführung des WEF's immer auf Polizisten aus anderen Kantonen angewiesen sein.

Wir haben im Frühjahr dieses Jahres eine neue Polizeischule mit 28 Absolventen, davon 3 Absolventinnen begonnen. Diese werden im Dezember ihre Ausbildung an der Polizeischule abschliessen und damit den Effektivbestand auf rund 375 ansteigen lassen. Das vielleicht eine kurze und knappe Darstellung der Ausgangslage, wie sie sich jetzt präsentiert.

Ich bin auch mit Ihnen, Herr Grossrat Farrér, einverstanden, dass jedes Delikt, in dem Kinder Opfer sind, eines zu viel ist und jedes auch ein gravierendes, schlimmes Delikt ist. Wenn hier differenziert wird im Grad der Tragweite und der Schwere, so hat das mit der Intensität der Betroffenheit zu tun. In fünf von diesen 15 Fällen hat sich herausgestellt, dass nicht so viel dran war, wie angenommen und wie ursprünglich der Verdacht die Verzeigung begründet hatte. Es hat also nichts damit zu tun, dass hier gewisse Delikte mit Kindern bagatellisiert würden, ganz im Gegenteil. Bei der Polizei und auch bei den Untersuchungsbehörden ist hier eine hohe Sensibilität und Wachsamkeit vorhanden. Aber Sie haben recht, jedes Opfer ist eines zu viel.

Zur Verkehrspolizei San Bernardino: Danke für die Blumen, Grossrat Zarro. Wir wollen die Basis San Bernardino selbstverständlich im heutigen Umfang erhalten. Auch hier spielt das Projekt der Reorganisation der Kantonspolizei in Zukunft vielleicht einmal eine Rolle. Wir sind aber noch nicht so weit in der Planung, dass ich Ihnen hier für die weitere Zukunft Aussagen machen könnte. Für uns ist das heute ein bedeutender Verkehrsstützpunkt. Ein Verkehrsstützpunkt, bei dem die mitarbeitenden Männer und Frauen, Polizistinnen und Polizisten gerade in diesen letzten Wochen und Monaten immense Arbeit geleistet haben. Viele Frei- und Ferientage konnten nicht eingezogen werden. Und wir registrieren auch sehr viele Überstunden, die sich hier angehäuft haben und die wir korrekt mit den Polizistinnen und Polizisten

abwickeln wollen. Es besteht keine Absicht, den Bestand am Stützpunkt San Bernardino abzubauen.

Stiffler: Ich weiss, dass das Mittagessen wartet, aber ich muss meinen lieben Regierungsrat Stefan Engler doch darauf aufmerksam machen, dass "andere Gründe" nicht normale Abgänge sein können – bei 393 Stück Tieren. Wenn unter dem Begriff „andere Gründe“ auf „gut Deutsch“ verendete Tiere zu verstehen sind, müsste man in dieser Anstalt Realta sofort etwas unternehmen. Wenn 349 Schweine irgendwo unter dem Begriff "andere Gründe" aufgeführt werden, dann habe ich mit dieser Begründung Mühe. Ich hoffe, er kann mir dazu beim Mittagessen noch etwas sagen.

Schlussabstimmung

Für die Genehmigung des Landesberichtes	82 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Es ist eingegangen:

- eine Motion Barandun betreffend Herabsetzung des Absoluten Mehr bei Regierungsratswahlen.

(Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Dienstag, 28. Mai 2002

Nachmittag

Vorsitz: Vitus Locher
 Protokollführer: Andrea Beck
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Stefan Schmutz
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Landesbericht 2002, Fortsetzung

Abschreibung von Motionen und Erledigung von Postulaten

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

- von den unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten, vom Grossen Rat abgeschriebenen Motionen und den unter Ziff. 2 aufgeführten, unerledigten Motionen Kenntnis zu nehmen
- die Postulate gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben
- von den gemäss Ziff. 4 des Berichtsanhanges vom Grossen Rat erledigten Postulaten und von den unter Ziff. 5 aufgeführten, noch unerledigten Postulaten Kenntnis zu nehmen.

Pfenninger: In Art. 45 b Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates unterbreitet die Regierung der GPK eine Liste der erledigten, pendenten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Motionen und Postulate. Sie finden diese Liste auf den Seiten 35 bis 45 im Bericht der GPK 2001/2002 im gelben Büchlein. Der Verwaltungsausschuss der GPK hat diese vorgeprüft und von der Regierung ergänzende Auskünfte zu einzelnen Vorstössen einverlangt. Die Überprüfung der von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Postulate ergab, dass die Regierung bei der Vorstossbeantwortung oft Vorbehalte anbringt und beantragt, den Vorstoss im Sinne ihrer Ausführungen zu überweisen. Dabei sind die von der Regierung gemachten Einschränkungen oft nicht klar deklariert, was die Überprüfung stark erschwert. Bei verschiedenen zur Abschreibung empfohlenen Postulaten wurden die Anliegen zwar im Sinne der Ausführungen der Regierung erfüllt, jedoch nur ein Teil der ursprünglichen Postulatsanliegen. Nach Art. 45 a Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hätte die Regierung die inhaltlichen Vorbehalte aber genau anzugeben. Die GPK erwartet, dass in Zukunft, und dies auch bei dem neuen Instrument des Auftrages, die Vorbehalte der Regierung einzeln als solche deklariert werden, damit der Grosse Rat auch darüber befinden kann. Auf Grund unseren Abklärungen und der Behandlung in der Gesamt-GPK sind wir zum Schluss gekommen, dass die von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Postulate entsprechend der Ausführung der Regierung und gemäss Überweisung durch den Rat erfüllt sind und somit abgeschrieben werden können. Bei einem weiteren Postulat, dem Postulat Jäger betreffend Erlass kantonaler Gesetzesbestimmungen zur Reduktion der Wucherzinsgrenze, dessen Abschreiben ja bereits einmal in diesem Rat diskutiert

wurde, zeigten die Abklärungen, dass auf Grund der seit 1. Januar in Kraft getretenen Bundesgesetzgebung kein kantonalen Handlungsspielraum verbleibt, weshalb die GPK deren Abschreibung beantragt. Für die noch hängigen Motionen und Postulate bestehen nach den Abklärungen der GPK sachliche Gründe, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen. Im Weiteren verweise ich auf die Anträge auf Seite 34 Ziffer sechs des GPK-Berichtes. Es ergeben sich keine Differenzen gegenüber den Empfehlungen der Regierung.

Abstimmungen

- Der Rat nimmt Kenntnis von den gemäss Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten, abgeschriebenen Motionen und den unter Ziff. 2 aufgeführten, unerledigten Motionen
- Abschreibung der Postulate gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges 87 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen
- Der Rat nimmt Kenntnis von den gemäss Ziff. 4 des Berichtsanhanges erledigten Postulaten und von den unter Ziff. 5 aufgeführten, noch unerledigten Postulaten

Geschäftsberichte

Jahresberichte 2001 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission

Antrag der Justizkommission

Genehmigung der Jahresberichte 2001 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sowie der Notariatskommission.

Meyer Persili: Ich werde nachfolgend gleichzeitig zu den Geschäftsberichten des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und der Notariatskommission Stellung nehmen und diese Berichte gemeinsam behandeln. Sie haben den Bericht der Justizkommission für das Jahr 2001/2002 erhalten, in welchem über die Tätigkeit unserer Kommission im Berichtsjahr Rechenschaft abgelegt wird und sich auch zu den einzelnen Jahresberichten detaillierte Ausführungen finden. Ich beschränke mich daher nachfolgend auf die wesentlichen Punkte. Die Justizkommission traf sich im Berichtsjahr einmal mit den Gerichten. Am 22. März besprach sie mit

dem Präsidenten des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes die Jahresberichte der beiden Gerichte. Gleichzeitig besprach sie die Berichte der Aufsichtscommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission und verabschiedete am 2. Mai die Berichte zu Händen des Grossen Rates.

Die Justizkommission stellt fest, dass die Führung der beiden höchsten kantonalen Gerichte grundsätzlich keinen Anlass zur Kritik gibt. Erlauben Sie mir aber dennoch einige allgemeine Bemerkungen zu den Gerichten. Die Probleme, die sich ergeben bei Anwältinnen und Anwälten als nebenamtliche Richterinnen und Richter des Kantons, insbesondere aber des Verwaltungsgerichtes, führten einmal mehr zu Diskussionen. Bereits der Anschein der Befangenheit trübt den Ruf der Unabhängigkeit der Gerichte und kann den Eindruck entstehen lassen, die kantonalen Gerichte als parteiisch zu bezeichnen. Die Justizkommission vertritt die Auffassung, dass dieser Bereich dringend einer Neuordnung bedarf. Sie hofft daher, dass die von ihr eingereichte Motion betreffend Überprüfung der kantonalen Gerichte von der Regierung bald an die Hand genommen wird. Bis dahin ist die Justizkommission überzeugt, dass interne Weisungen und eine Zurückhaltung der Richterinnen und Richter selbst eine wesentliche Verbesserung des Problems bewirken können.

Das Verwaltungsgericht ist schon seit geraumer Zeit auf dem Internet vertreten und auch das Kantonsgericht hat nun die Arbeiten für einen Internetauftritt an die Hand genommen. Es stellt sich daher die Frage, ob mit der Publikation der Entscheide im Internet, das sind die Entscheide des Kantonsgerichtes und die PVG sowie die Entscheide des Verwaltungsgerichtes, noch ein Bedürfnis für die PKG, in Buchform besteht. Die Justizkommission regte daher an, eine Umfrage bei den Abonentinnen und Abonenten durchzuführen. Noch kurz zum Kantonsgericht. Die Justizkommission drängte schon seit längerer Zeit darauf, dass auch das Kantonsgericht den Einsatz der modernen Kommunikationsmittel vermehrt nutzt und neuere Entscheide im Internet publiziert. Die Justizkommission hat nun mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass das Kantonsgericht die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen hat. Zusätzlich ist die Justizkommission erfreut darüber, dass das Kantonsgericht die Anregung der Justizkommission bezüglich einheitlicher EDV-Plattform der Bezirksgerichte aufgenommen hat.

Noch kurz zum Verwaltungsgericht. Die Justizkommission stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Internetauftritt bestens funktioniert und alle wichtigen Entscheide über das Internet abgerufen werden können. Die Tätigkeitsberichte der Notariatskommission und der Aufsichtscommission über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geben zu keinen Bemerkungen unsererseits Anlass. Mit Aufsichtsbeschwerden gegen die kantonalen Gerichte hatte sich die Justizkommission im Berichtsjahr nicht zu befassen. Im Rahmen eines Strafverfahrens gegen einen amtierenden Regierungsrat ersuchten die Strafverfolgungsbehörden des Grossen Rates zu prüfen, ob ein Ermächtigungsverfahren durchgeführt werden soll. Auf Antrag der Justizkommission und des betroffenen Regierungsrates entschied der Grosse Rat anlässlich einer Sondersession im September 2001, die strafrechtliche Immunität des Regierungsrates aufzuheben und damit die Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens zu erteilen. Die Strafuntersuchung ist derzeit noch im Gange. Die Justizkommission beantragt Ihnen, auf Grund dieser Ausführungen die Jahresberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes sowie der Notariatskommission und der Aufsichtscommis-

on über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	82 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Gebäudeversicherungsanstalt

Antrag der GPK

Kenntnisnahme von den Jahresberichten 2001 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse.

Cavegn: Der 11. September 2001 hat auch die GVA aufgeschreckt und zwar mit der Frage, ob Terrorschäden gedeckt sind. Unter die Feuerversicherung fallen neben eigentlichen Brandereignissen auch Schäden durch Rauch, Hitzeentwicklung und Explosion und zwar auch, wenn sie als Folge von Terrorakten oder abstürzenden Luftfahrzeugen oder Luftfracht entstehen. Vom Terror zu unterscheiden sind jedoch kriegerische Ereignisse und die „innere Unruhe“. Aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr möchte ich ein paar Kennzahlen erwähnen. A. Die 685 Feuerschäden (Kosten: 11,64 Millionen Franken) stehen leicht unter dem Vorjahr, in welchem 800 Schadenfälle (Kosten: 13,7 Millionen Franken) zu verzeichnen waren. Ein Schadenfall kostete durchschnittlich 16'991 Franken. Die Schadenintensität, d.h. das Verhältnis der Schäden zum Versicherungskapital, beträgt 0,165 Promille. Im 2000 betrug die Schadenintensität 0,198 Promille. In 16 Fällen wurden Entschädigungen im Betrag von 120'000 Franken bis 3,4 Millionen Franken ausbezahlt. Wobei über ein Viertel des Feuerschadens auf den Brand im Dancing P1 zurückzuführen ist. B. Die 738 Elementarschäden, die Kosten in der Höhe von 4 Millionen Franken verursachten, d.h. durchschnittlich 5'411 Franken pro Schadenfall, stehen gegenüber den 980 Fällen ebenfalls unter den Werten des Vorjahres. Die Schadenintensität betrug im 2001 0,056 Promille, im 2000 0,086 Promille. Gründe der Elementarschäden waren vor allem Schneedruck und -rutsche sowie Sturmwind.

Zur Finanzierung des technischen Aufwandes mussten im Berichtsjahr, wie bereits in den Vorjahren, Vermögenserträge eingesetzt werden. Auch Mittelfristig wird ein knapp negatives Ergebnis so auszugleichen sein. Das Jahr 2001 führte durch eine Häufung von Problemen, Krisen und Katastrophen zu schweren wirtschaftlichen Turbulenzen. Besondere Auswirkungen auf die Kapitalanlagen der GVA hatten der weltweite Kurszerfall an den Aktienbörsen und die Aufwertung des Schweizer Frankens. Zu den negativen Renditen addieren sich Währungsverluste, z.B. im Euroraum ca. um 2,6 Prozent. Die erzielten Kapitalerträge bei der eher konservativen Anlagepolitik betrugen im Berichtsjahr 9,856 Millionen Franken. Bei Abschreibungen und Wertberichtigungen von 5,07 Millionen Franken ergibt sich ein Netto-Ergebnis von rund 3,9 Millionen Franken. Zum Bilanzzeitpunkt wurden auf Grund der tiefen Kurse Wertberichtigungen im Umfang von 18,5 Millionen Franken auf in- und ausländischen Aktien notwendig. Früher gebildete Schwankungsreserven aus Buchgewinnen mussten bei den in- und ausländischen Obligationen im Umfang von 5,5 Millionen Franken aufgelöst werden. Gegenwärtig belaufen sich die Rückstellungen für die Risikofähigkeit im Anlagegeschäft auf 13,7 Millionen Franken. Mit den Liegenschaften wurde eine Brutto-Rendite auf den Buchwert von 6,3 Prozent und auf den Kauf resp.

Erstellungskosten von 5,6 Prozent erzielt. Die Netto-Rendite beträgt 5,3 Prozent. Der Verkehrswert der Liegenschaften beläuft sich gemäss amtlicher Schätzung auf 99,5 Millionen Franken. Abschreibungen wurden wie in den Vorjahren im Rahmen von 3 Prozent vorgenommen. Tiefe Kapitalerträge und notwendige Wertberichtigungen belasten zum Schadenaufwand und den Rückstellungen zum Schadenausgleich das Jahresergebnis. Zudem ist der Prämienertag auf Grund erneuter Senkung um 3,6 Millionen Franken zurückgegangen. Bei gleichbleibendem Personalaufwand und gehaltenen Verwaltungskosten resultiert ein negatives technisches Ergebnis von 2,21 Millionen Franken. Der Reingewinn beläuft sich im Berichtsjahr 2001 auf 3,43 Millionen Franken. Betrug die Reserven am Ende des Geschäftsjahres 2000 342,8 Millionen Franken, so erhöhten sich diese per Ende 2001 auf 346,2 Millionen Franken, was 4,9 Promille des Versicherungskapitals entspricht. Grosse Anstrengungen wurden letztes Jahr auch im Bezug auf regionalen Bedürfnissen angepassten Ausbildungen und Ausrüstung der Feuerwehren unternommen. Zum Schluss erwähnen möchte ich noch den Internetauftritt, der im vergangenen Jahr erfolgt ist. Die GPK beantragt dem Grossen Rat vom Jahresbericht der GVA und der Elementarschadenkasse ESK Kenntnis zu nehmen.

Tscholl: Wir haben die Rechnung der Gebäudeversicherung zur Kenntnis zu nehmen. Diese schliesst zur Zufriedenheit ab. Ich habe aber nach wie vor Vorbehalte anzubringen. Sie erinnern sich, dass ich mehr Informationen im Jahresbericht, vor allem zu den Kapitalanlagen, verlangt habe. Ich hatte auch eine Unterredung mit Regierungsrat Engler und mehrseitige Korrespondenzen. Das Resultat ist ernüchternd. Selbst auf den Vorschlag hin, dass allenfalls die gewünschten Daten dem Grossen Rat zur Einsichtnahme aufgelegt werden, wurde nicht eingegangen. Ich bohre weiter, um die Worte von Grossrat Jäger zu benutzen. Ich muss deshalb meine Schlüsse auf Grund des Jahresberichtes ziehen. Dass an der Börse im Jahre 2001 Verluste realisiert wurden, ist bekannt und kann nicht angekreidet werden. Hingegen vertrete ich nach wie vor bis zum gegenteiligen Beweis die Meinung, dass bei den Liegenschaften mit Ausnahmen schlecht oder zu viel investiert wurde. Dafür sind die Zahlen, die die Sprecher in der GPK vorgetragen haben, der Beweis. Sie sprechen von einer Bruttorendite auf den Anlagekosten von 5,6 Prozent und einer Nettorendite von 4,5 Prozent, das sind Zahlen, die schlicht neben dem Markt liegen. Ich habe auch versucht die Anlagekosten zu ermitteln, das war leider nicht möglich, denn bis ins Jahr 1999 wurden die Abschreibungen auf den Liegenschaften nicht separat ausgewiesen, sondern unter Abschreibungen Finanzanlagen verbucht. In der Südostschweiz vom 7.5.2002 entnahmen wir, dass die Reserven bei der Gebäudeversicherung Ende letzten Jahres 246,2 Millionen Franken betragen haben. Im Vorjahr waren es noch 342,8 Millionen Franken. Dies hätte einer Abnahme von 96,6 Millionen Franken entsprochen oder von 28,2 Prozent. Wir haben dann bei Direktor Fischer Abklärungen gemacht und man hat festgestellt, dass in der Presse Fehlmeldungen waren. Ich weiss nicht, ob es sonst noch jemand gemerkt hat. Am 31.12.2000 betrugen die Reserven 346,2 Millionen und am 31.12.2001 342,2 Millionen. Es besteht also eine Abnahme von einigen Millionen. Auf meine Anregung hin hat am 29.4.2002 zwischen dem Hauseigentümerverband und der Gebäudeversicherungsanstalt eine Aussprache und Information stattgefunden. Von beiden Seiten wurde dieser Gedankenaustausch geschätzt. Es zeigte sich aber auch, dass

bei der Gebäudeversicherung Handlungsbedarf besteht und zwar wegen dem Baukostenindex. Auf Grund des Reglements wird, sobald der Zürcher Baukostenindex eine Erhöhung, eine Veränderung von 5 Prozent, erfährt, der Prämien-satz der Gebäudeversicherung angepasst. Per 1.1.2002 wurden die Prämien um 6,9 Prozent auf den Indexstand 930 Punkte angehoben. GVA und HGV sind sich einig, dass der Zürcher Baukostenindex für uns nicht zutreffend ist und Herr Direktor Fischer hat in Aussicht gestellt, nach einer Lösung zu suchen. Im Weiteren gibt es Probleme bei der Abgrenzung zwischen der Gebäudeversicherung und der Privatversicherung. In der Praxis zeigt sich, dass die Abgrenzung nicht immer sauber vollzogen werden kann. Auch hier ist Handlungsbedarf, der sich auch auf die Schätzungskommission erstrecken wird. Ein letzter Punkt. In der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Juli 1999 haben wir vom Hauseigentümerverband gefordert, dass wir in der Verwaltungskommission angemessen vertreten werden, da diese schlussendlich unsere Versicherung ist. Bis heute wurden wir nicht berücksichtigt, d.h. wir wurden links liegen gelassen. Im Weiteren bemängelte ich die regionale Ausgewogenheit der Kommission. Sie können die Zusammensetzung selbst auf Seite eins nachlesen. Regierungsrat Engler hält in seinem Schreiben vom 24.4.2002 an mich unter anderem fest, die GPK des Grossen Rates könne sich ihrerseits über alle interessierten Belange informieren, quasi als Verbindungsglied zwischen dem Grossen Rat und der Gebäudeversicherungsanstalt. Ich habe da allerdings ein Problem. Ratskollege Geisseler ist GPK-Präsident und Verwaltungskommissionsmitglied. Er kontrolliert sich also selbst.

Regierungsrat Engler: Ich möchte zu einigen Ausführungen von Grossrat Tscholl Stellung nehmen, soweit keine Wiederholungen von dem bereits vor einem Jahr Gesagten notwendig sind. Ich fange zu hinterst an. Ich gehe mal davon aus, dass Ausstandsregeln da sind, um eingehalten zu werden, dass diese Ausstandsregeln auch von der GPK beachtet werden und dass Grossrat Geisseler als Mitglied der Verwaltungskommission bei der Überprüfung des Jahresberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherungsanstalt in Ausstand getreten ist. Sie haben eine Korrespondenz mit mir zitiert. In dieser Korrespondenz habe ich Ihnen und dem Hauseigentümerverband in Aussicht gestellt, dass wir bei einer künftigen Vakanz in der Verwaltungskommission Vorschläge des Hauseigentümerverbandes entgegennehmen. Die Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission erfolgt durch die Regierung, so dass Sie bei der nächsten Vakanz die Möglichkeit erhalten, hier Vorschläge zu unterbreiten. Sie haben das redaktionelle Versehen in der Tagespresse erwähnt, wo die um 100 Millionen Franken gekürzten Reserven publiziert wurden. Sie sind, ich gratuliere Ihnen, wahrscheinlich der Einzige gewesen, dem das aufgefallen ist. Das hat sich dann auch geklärt, es war ein redaktionelles Versehen. Es ist also nicht so, dass die Gebäudeversicherungsanstalt innerhalb eines Jahres 100 Millionen Franken an Reserven vernichtet hätte. Sie sprechen den Zürcher Baukostenindex als ungeeignete Grösse für Graubünden an. Sie haben das in der Vergangenheit wiederholt bemängelt. Ich habe dieser Kritik bislang immer entgegen müssen, dass es keine Alternative zum Zürcher Baukostenindex gibt. Es ist ja so, dass bei einer Anpassung des Zürcher Baukostenindex um mehr als 5 Prozent auch die Neuwertanpassungen und entsprechend auch die Prämienanpassungen erfolgen. In der Zwischenzeit hat das eidgenössische statistische Amt damit

begonnen, regionale Indizes aufzuarbeiten, ebenfalls für die Baubranchen. Und jetzt gibt es einen ostschweizerischen Baukostenindex, der bekannt gemacht worden ist. Die Gebäudeversicherungsanstalt wie auch die Schätzungskommission werden klären, ob die Werte des eidgenössischen statistischen Amtes mit diesen regionalen Indizes, unserer Wirklichkeit, näher kommen. Es gibt auch ein schlechtes Beispiel in der Landschaft der Gebäudeversicherungsanstalten, nämlich in Luzern. Hier wurde versucht, mit einem eigenen Index der Realität möglichst nahe zu kommen. Die Gebäudeversicherungsanstalt in Luzern wird demnächst diesen Versuch einstellen, weil die Erfassung eines Kantonsindizes mit hohen Kosten verbunden war und noch dazu ungenau gewesen sein soll. Entscheidender als die absoluten Werte sind ja die Veränderungen. Da sind Sie mit mir einverstanden. Ich gehe davon aus, dass diese regionalen Indizes, ohne Zürich, der bündnerischen Realität näher kommen dürften und hier in Zukunft, wenn sich diese erhärtet und stabilisiert haben auch eingeführt werden können. Auch die Abgrenzung zwischen den Privatversicherern und der Gebäudeversicherung bietet in vielen Fällen Schwierigkeiten. In diesem Punkt haben Sie ebenfalls recht und es ist auch geplant, dass die Gebäudeversicherungen schweizweit mit den Privatversicherern eine genauere Abgrenzung vollziehen. Man will im Installationsbereich, vor allem bei den Elektroinstallationen, klarere Abgrenzungen finden. Dies zu den Forderungen und zu den neuen Kritikpunkten von Grossrat Tscholl. Im Übrigen haben wir die Gelegenheit gehabt, uns über die vielen Punkte zu unterhalten. Wir haben in der Verwaltungskommission über die Sache diskutiert. Wir haben es ernst genommen. Vor allem auch das Rollenverständnis Grosser Rat/GPK, dann aber auch dasjenige Finanzkontrolle/Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung. Ein Ergebnis dieser Korrespondenz sind die Zusatzinformationen zum Jahresbericht für den Grossen Rat und ich denke, dass wir damit doch einen Schritt in die von Ihnen gewünschte Richtung gemacht haben.

Standespräsident Locher: Die GPK beantragt vom Jahresbericht 2001 der Gebäudeversicherungsanstalt Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, dass der Grosse Rat von den Jahresberichten der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und Kantonalen Elementarschadenkasse, Kenntnis genommen hat.

Graubündner Kantonalbank

Antrag der GKP

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und des Geschäftsberichtes der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2001

Nigg: Die GPK beantragt Ihnen, die Jahresrechnung der Graubündner Kantonalbank, die Einzelabschlüsse und den Geschäftsbericht zu genehmigen. Ergänzend zu den im Tätigkeitsbericht der GPK im Gelben Büchlein auf Seite 131 gemachten Ausführungen, kann noch folgendes angemerkt werden. Das wirtschaftliche Umfeld war im Jahre 2001 geprägt von den Ereignissen um den 11. September in New York. Die US-Konjunktur büsste allerdings schon vorher an Zugkraft ein. Der private Konsum in der Schweiz ging eher zurück, die Inflationsrate stieg trotzdem leicht und der erwähnte 11. September sorgte vollends dafür, dass 2001 zu einem der schwärzesten Börsenjahre wurde. In diesem

schwierigen Umfeld hat die Graubündner Kantonalbank bestanden. Sie weist das zweitbeste Resultat in ihrer Geschichte aus. Die Bilanzsumme, die Kundenausleihungen und die Verwaltung von Publikumsgeldern konnten gesteigert werden. Im Vergleich zu anderen Banken nur leicht zurückgegangen um 4,2 Prozent ist das Depotvolumen der Geschäftskunden. Die Rentabilität, ausgedrückt im ROE, in der Eigenkapitalrendite, konnte um 0,1 Prozent auf 10 Prozent gesteigert werden. Dies dank einem erfolgreichen Zinsgeschäft und obwohl der Betriebsgewinn um fast 6 Prozent zurückgegangen ist. Vom operativen Cashflow in der Höhe von 142,3 Millionen Franken sind 22,7 Millionen Franken für Abschreibungen und 14,1 Millionen Franken für Wertberichtigungen und Rückstellungen verwendet worden. Nach den Korrekturen für ausserordentliche Erträge und Aufwendungen und Zuweisungen an die Reserven für allgemeine Bankrisiken bleibt für das Geschäftsjahr 2001 ein Reingewinn in der Höhe von 42,9 Millionen Franken. Interessant ist die Entwicklung unserer Staatsbank in den letzten Jahren. Die Bilanzsumme ist von 7,7 Milliarden Franken im Jahre 1990 auf 11,9 Milliarden Franken im Berichtsjahr 2001 gestiegen. Gestiegen ist auch das Eigenkapital, nämlich von 787 Millionen Franken im Jahre 1994 um ganze 44 Prozent auf 1,1 Milliarden Franken im Berichtsjahr. Interessant ist, dass in diesen Jahren das Dotationskapital nur um 20 Millionen und das PS-Kapital um nur 7,6 Millionen Franken angehoben wurden. Fast die ganze Eigenkapitalsteigerung von 44 Prozent erfolgte demnach aus selbst erarbeiteten Mitteln. Der Reingewinn hat sich seit 1990 mit einer Steigerung von 22,1 Millionen Franken auf 43,9 Millionen Franken fast verdoppelt und die Abgaben an den Kanton sind in der gleichen Zeitspanne um neun Millionen Franken gestiegen. Von den 43,9 Millionen Franken des Reingewinns im Berichtsjahr 2001 gehen an den Kanton als Gewinnanteil 15,5 Millionen Franken und als Verzinsung des Dotationskapitals 9,7 Millionen Franken. Das PS-Kapital erhält einen Gewinnanteil von 5,1 Millionen Franken. Der Rest geht fast ausschliesslich in die allgemeinen Reserven. Von den total 8,7 Milliarden Franken Ausleihungen im Jahr 2001 profitiert am meisten der Wohnbau, nämlich um 59,1 Prozent. 13,5 Prozent wurden für Geschäftshäuser und immerhin erwähnenswerte 10,2 Prozent für das Gastgewerbe in unserem Kanton aufgewendet. Die Wertberichtigung für Abschreibungen und Verluste betrug 0,2 Prozent der gesamten Kundenausleihungen. Das ist eine sehr gute Zahl im Verhältnis zum Schnitt aller Schweizer Banken, die im Schnitt 0,5 Prozent der Kundenausleihungen abschreiben mussten. Anlässlich der gemeinsamen Aussprache der GPK mit der Spitze der Graubündner Kantonalbank wurde insbesondere auch auf die Verwurzelung unserer Kantonalbank in den Regionen hingewiesen. Von den rund 1'200 Arbeitsplätzen sind immerhin mehr als ein Drittel wichtige und wertvolle Arbeitsplätze in den Regionen. Und mit dem Neubau aller Regionalsitze und der Sanierung von verschiedenen Geschäftsstellen wurden in den letzten fünf Jahren in den Regionen ca. 75 Millionen Franken, also eine erhebliche Summe, investiert. Am Hauptsitz in Chur wurden ebenfalls noch 20 Millionen Franken investiert. Gerne benützen wir die Gelegenheit, dem Bankrat, dem Direktorium, dem im Frühjahr 2002 ausscheidenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung Dr. Ulrich Immler, allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für Ihren Einsatz zum Wohle unserer Bank und damit auch unseres Kantons zu danken. Wir haben an dieser Stelle schon mehrmals darauf hingewiesen, dass weder die GPK noch die FIKO eine eigentliche Prüfung der Graubündner Kantonalbank vornehmen kann. Die exter-

ne Bankengesetzliche Revisionsstelle bestätigt aber die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung. In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK, wie Eingangs erwähnt, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2001 der Graubündner Kantonalbank zu genehmigen.

Abstimmung	
Für den Antrag der GPK	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Grischelektra AG

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 2000/2001 der Grischelektra AG

Bühler: Die GPK hat den 23. Geschäftsbericht der Grischelektra AG beraten. Die Grischelektra AG hat den Zweck, die dem Kanton Graubünden und den bündnerischen Konzessionsgemeinden gemäss kantonalem Wassergesetz zustehenden Quoten an Beteiligungersatz und Jahreskostenenergie bestmöglich zu verwerten. Seit dem 1.4.2000 und für die nächsten 30 Jahre erfolgt die Verwertung der Grischelektra Energie durch die Rätia Energie AG in Poschiavo, an welcher der Kanton heute zu 46 Prozent beteiligt ist. Im Berichtsjahr nahm die eingebrachte Energiemenge im Vergleich zum Vorjahr um 27,7 Prozent auf 731,8 Gigawattstunden zu, was zu Jahreskosten, inklusive Aufgeld von 38'661'514 Franken, führte. Dieses Rekordjahr ist das Resultat einer ausserordentlich starken Produktion gestützt auf überdurchschnittlich gute hydrologische Verhältnisse. Das führte auch dazu, dass die Grischelektra dem Kanton für das Berichtsjahr Aufgeldzahlungen im Betrage von über 2,6 Millionen Franken abliefern konnte. Das Aufgeld belief sich wie im letzten Jahr auf 0,4 Rappen pro Kilowattstunde. In den vergangenen 23 Geschäftsjahren hat die Grischelektra AG dem Kanton Aufgeldzahlungen von knapp 50 Millionen Franken abgeliefert. Ohne diese Verwertung der dem Kanton zur Verfügung stehenden Energie hätte der Kanton auf diese beachtliche Leistung verzichten müssen. Die durchschnittlichen Gesteungskosten reduzierten sich im Entstehungsjahr auf 5,283 Rappen pro Kilowattstunde. In den vergangenen 23 Jahren betrugen die durchschnittlichen Gesteungskosten 6,806 Rappen pro Kilowattstunde. Diese sehr erfreuliche Reduktion ist auf die überdurchschnittliche Produktion und die guten hydrologischen Verhältnisse zurückzuführen. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von Franken 12'900 ab. Der Verwaltungsrat schlägt vor, nebst der Zuweisung an die gesetzliche Reserve, 6 Prozent Dividende auf dem einbezahlten Aktienkapital auszuschütten. Die Bilanz schliesst beidseitig mit Aktiven und Passiven in der Höhe von 8'897'353.65 Franken ab. Diese erfreuliche Rechnung wurde durch die Finanzkontrolle nach den anerkannten Grundsätzen geprüft und den Aktionären zur vorbehaltlosen Genehmigung empfohlen. Die Generalversammlung vom 18. März hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2000/2001 genehmigt und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt. Wir hier im Grossen Rat haben von Geschäftsbericht und Rechnung der Grischelektra AG nur Kenntnis zu nehmen.

Kollegger: Rein eine redaktionelle Frage. Auf Seite fünf des Berichtes wird von 22 Geschäftsjahren gesprochen. Die Vordruckerin spricht von 23 Geschäftsjahren. Ist hier ein Druckfehler drin oder wie kommt diese Unstimmigkeit zu Stande?

Bühler: Wir haben ja den 23. Geschäftsbericht vor uns. Ich bin davon ausgegangen, dass es sich somit um 23 Geschäftsjahre handelt. Zwischen 1978 und 2001 liegen 23 Jahre. Doch ich weiss es nicht genau.

Regierungsrat Engler: Vielleicht kann ich da etwas helfen. Ich sehe hier, dass der Partnervertrag vom 26. Juni 1978 datiert und rechnet man das auf, gibt es 23 Geschäftsjahre. Das ist auch der 23. Geschäftsbericht und wenn irgendwo 22 steht, dürfte dies ein Versehen sein.

Standespräsident Locher: Grossrat Kollegger, sind Sie einverstanden mit den rechnerischen Fähigkeiten unseres Regierungsrates?

Kollegger: Ich bin absolut einverstanden mit den Rechenkünsten, die mir natürlich genau gleich vonstatten gelaufen sind. Allerdings sprechen wir einmal von 23 Geschäftsjahren und einmal von 22 im gleichen Geschäftsbericht, also einer von beiden muss meiner Meinung nach korrigiert werden. Die Frage ist, welcher.

Standespräsident Locher: Das wird so erledigt werden. Gut, das Wort ist noch offen. Ich stelle fest, dass der Grosse Rat vom Jahresbericht der Grischelektra AG Kenntnis genommen hat.

Staatsrechnung 2001

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Geisseler: Acht Kantone schreiben in den Staatsrechnungen 2001 rote Zahlen, darunter auch der Kanton Graubünden. Die meisten Kantone haben letztes Jahr finanziell besser abgeschnitten als budgetiert. Vor allem höhere Steuereinnahmen haben dazu geführt, dass insgesamt zehn Kantone, statt des geplanten Defizits, einen teilweise massiven Überschuss verzeichnen konnten. Kommen wir zu unserer Staatsrechnung 2001. Mit einem Aufwand in der laufenden Rechnung von beinahe zwei Milliarden Franken und einem leider kleineren Ertrag resultiert ein bereits allseitig bekanntes Defizit von 7,2 Millionen Franken. Die Verbesserung gegenüber dem budgetierten Defizit beträgt 34,4 Millionen Franken. Folgende Frage drängt sich auf: Sind immer noch zu viele Reserven im Budget eingebaut, wenn eine Verbesserung des Defizits von beinahe 35 Millionen Franken erzielt werden kann. Eher nein, lautet die Antwort. Denn die Ursachen sind anderswo zu finden. Erfreulicherweise fallen die deutlich höheren Steuereinnahmen von 47,4 Millionen Franken stark ins Gewicht. Allein 30 Millionen Franken Mehrertrag sind bei den Steuererträgen der juristischen Personen angefallen. Vorwiegend interkantonale Gesellschaften wie Banken, Versicherungen, usw. haben gemäss Aussagen unserer Regierung zu diesem guten Resultat beigetragen. Aber auch unsere Bank, die Graubündner Kantonalbank, hat einen um zwei Millionen höheren Gewinnanteil abgeliefert. Der Anteil unseres Kantones an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe ist um 4,2 Millionen Franken höher ausgefallen als im Budget vorgesehen. Der Personalaufwand bewegte sich im Rahmen des Budgets, der Sachaufwand wurde nicht voll ausgeschöpft. Auch die kantonalen Beitragsleistungen bewegten sich im Rahmen des Budgets. Diese nahmen aber gegenüber dem Vorjahr um 17,2 Millionen Franken zu. Das

heisst auch, dass das Ausgabenwachstum im Beitragswesen unvermindert anhielt und nicht gebremst werden konnte. Ich verweise für Details auf die Seite A 28 der Staatsrechnung, wo Sie die Auflistung der Kantonsbeiträge von beinahe 400 Millionen Franken, was rund 20 Prozent des gesamten Aufwandes ausmachen, ansehen können. Die Strassenrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von 355 Millionen Franken mit einem Defizit von 12,3 Millionen Franken ab. Dadurch ist die Strassenschuld auf 53,7 Millionen angewachsen, immer noch innerhalb der gesetzlichen Leitplanken aber mit dem Resultat, dass die Strassenrechnung mit einer jährlichen Zinsbelastung von rund zwei Millionen Franken leben muss. Solche Gelder verhindern wiederum entsprechende Investitionen. Die Investitionsrechnung mit einem Aufwand von 333,5 Millionen Franken schließt mit Netto-Investitionen von 124,6 Millionen Franken ab. Ein kurzer Blick zurück. Die Nettoinvestitionen vor fünf Jahren, also im 1996, betrugen noch beachtliche 157,2 Millionen Franken. Diejenigen vor zehn Jahren, also im 1991, machten 168,6 Millionen Franken aus. Im vergangenen Jahr hat die Regierung die bewilligten Investitionen zu 97,7 Prozent ausgeschöpft, was zu loben ist. Die Investitionsquote hat aktuell auf 16,4 Prozent der konsolidierten Gesamtausgaben abgenommen. Die Schlussfolgerung daraus: Um die Investitionsausgaben zu erhöhen, müssten also Einsparungen in der laufenden Rechnung möglich sein. Für eine Gesamtbeurteilung der Staatsrechnung sind auch die finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rates vom Mai 2000 maßgebend. Auf den Seiten A 20 und A 21 macht uns die Regierung die diesbezügliche Auslegeordnung. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass drei der insgesamt zehn Finanzvorlagen nicht eingehalten werden konnten. Die Jahresrechnung der Kantonalen Pensionskasse wird durch den Grossen Rat jeweils mit der Staatsrechnung debattiert und genehmigt. Per 1. Januar 01 wurde die Versicherungskasse der Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen übernommen und die Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorgenommen. Diese Änderungen, aber insbesondere das schlechte Anlageergebnis, Stichwort Börsenjahr 2001, haben die Entwicklung des Deckungsgrades für uns negativ beeinflusst. Nun, mit noch mehr Zahlen möchte ich Sie verschonen. Ich verweise auf die umfangreichen Unterlagen, die Sie erhalten haben, auf das Eintretensreferat unserer Finanzministerin sowie auf die Detailberatung. Gerne möchte ich aber noch auf einige Punkte eingehen, die insbesondere bei den Beratungen in der GP aufgefallen sind. Der Grosse Rat, respektiv die GPK, bewilligte, wenn keine Session stattfand, Nachtragskredite von total 34,5 Millionen Franken. Im Vergleich zum 2000: 18,5 Millionen Franken oder zum 1999: 25,4 Millionen. Die Nachtragskredite stiegen also wieder erheblich. Das Ziel, das Budgetdefizit auf ein annehmbares Mass zu beschränken, führte in Einzelfällen dazu, dass die internen Kürzungen keine echten Einsparungen waren und dass diese unechten Sparmassnahmen über Nachtragskredite kompensiert werden mussten. Wir in der GPK werden uns für weitere Budgetprüfungen entsprechend einstellen. Gerne gehe ich noch auf die GRiforma-Dienststellen ein. Sie wissen auf Grund des Berichtes der GPK an den Grossen Rat, dass wir in der GPK lieber eine Verlängerung der Versuchsphase gehabt hätten. Bekanntlich hat die Regierung im letzten Jahr die Spielregeln von GRiforma, des GRiformaübungsfeldes, erweitert, indem zusätzlich zwei Ämter ins Projekt GRiforma aufgenommen und die Stellenschaffungen bis Stufe Departement delegiert wurden. Wir meinen, dass insbesondere diese beiden einschneidenden Änderungen bis Ende dieses Jahres kaum Re-

flektionen bieten werden, die fundiert in den GRiforma-Schlussbericht einfließen können. Aber die Regierung hat entschieden, dass bis Ende Jahr der Bericht zur Beschlussfassung über Umfang der Einführung vorgelegt werden soll. Im Rahmen der gesetzlichen Anpassungen soll der Grosse Rat in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden. In das Evaluationsverfahren werden Sie mittels Fragebogen noch vor den Sommerferien miteinbezogen werden. Wir haben es gestern bereits gehört. Auch ich möchte Sie an dieser Stelle gerne auffordern, den angesprochenen Fragebogen minutiös auszufüllen. Ihre Antworten können bedeuten, dass ein neuer Meilenstein in der Verwaltungsführung in Graubünden gesetzt wird. Einige Bemerkungen zu den Berichterstattungen der GRiforma-Dienststellen. Die GRiforma-Dienststellen berichten bekanntlich nicht mehr im Landesbericht. Die Zahlen, Saldi und Abweichungen der Ziele werden in der Staatsrechnung aufgelistet und kommentiert. Die Informationen über das Amt insgesamt sind doch eher spärlich, abstrakt und teilweise schwer nachvollziehbar. Der GPK standen für die Vorprüfungen der GRiforma-Dienststellen die entsprechenden Kontrollberichte vor, also zusätzlich 84 Seiten A4-Papier. Insgesamt hat der Grosse Rat über die GRiforma-Ämter weniger Informationen als früher. Auf der Gegenseite gibt es GRiforma-Dienststellen, die das Bedürfnis haben, mehr Informationen abgeben zu können. Gerne stelle ich noch die Frage, was der Grosse Rat zu den Zielen zu sagen hat. Auf Seite 121 der Staatsrechnung, Amt für Informatik, Produktgruppe drei, Ziel zwei, dort steht geschrieben: PC- und LAN-Support wird nicht durch das AFI erbracht. Blenden wir zum 28. November des Jahres 2000 zurück. An diesem Tag hat der Grosse Rat nach zweieinhalbseitiger Diskussion im Protokoll auf Antrag der GPK mit 79 zu 0 beschlossen, diesen zitierten Satz zu streichen. Nun, dieser Satz wurde nicht gestrichen. Der Grosse Rat darf diskutieren, aber nicht entscheiden. Einige Bemerkungen zu den Budget-Varianten eins und zwei. Auf dem Übungsfeld von GRiforma wird mit zwei Budget-Varianten geprobt. Sie alle kennen die Meinung der GPK. Wir meinen, die Budget-Variante zwei wäre für das Parlament das Richtige. Die Regierung favorisiert die Variante eins, was sicher verständlich ist. Bei der Budget-Variante eins kann der Grosse Rat nur über die finanziellen Vorgaben Anträge stellen. Beim Handelsregisteramt auf Seite 99 ist der Ertragsüberschuss und der Gewinn grau unterlegt. Das Gleiche bei der Kantonsschule auf Seite 113. Grau unterlegt ist der Aufwandüberschuss und das Ergebnis, dass hier ein Verlust vorliegt. Ende der Durchsage, Ende der Steuerung durch uns. Die Budget-Variante zwei ist besser. Hier kann der Grosse Rat über die laufende Rechnung, über die Investitionsrechnung, über die Saldi der Produktgruppen, über die übergeordneten Ziele und selbstverständlich über die Beiträge mitbestimmen und steuern. Sie sehen das beim Sozialamt ab Seite 103 und beim Amt für Informatik ab Seite 117. Sicher ist, dass, wie auch schon gehabt, grosse Diskussionen des Grossen Rates über lapidare Details bei der Budget-Beratung eines Parlamentes nicht würdig sind und dass diese operative Aufgaben der Regierung sind. Sie wissen es, mit dem Projekt GRiforma wird die Aufgabenzuteilung zwischen der Regierung und dem Grossen Rat neu aufgeteilt und geregelt. NPM, resp. unser GRiforma-Projekt, verstand ich immer als eine neue strategische Steuerung des Parlamentes, wo die inhaltlichen Ziele und der politische Leistungsauftrag fest mit der Kreditgewährung verknüpft sind. Nur mit Leistungs- und Finanzvorgaben kann ich als Parlamentarier steuern, Beispielsweise die Leistung erhöhen bei gleichen finanziellen Mittel, etc. Für mich per-

sönlich ist die Verknüpfung von Leistungsauftrag und finanziellen Mitteln GRiforma, alles andere bedarf nur eines Nigger-Parlamentes. Der Finanzausschuss unterzog die Staatsrechnung 01 einer besonderen Vorprüfung, der Vorprüfung durch die GPK. Wobei die GPK in verschiedene Details Einsicht nahm, erhielt sie gewisse Unterlagen zur Staatsrechnung unter dem allseitigen Zeitdruck sehr spät oder nur unvollständig. Teilweise fehlte deshalb die Zeit für eine vertiefte Auseinandersetzung und Prüfung von Einzelgeschäften. Ohne Abstützung auf die Vorarbeit der Finanzkontrolle wäre es uns in der GPK kaum gelungen, innert der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit, die umfangreichen Unterlagen zu verarbeiten. Damit der GPK für eine seriöse Vorprüfung genügend Zeit bleibt, fordern wir, dass nach Inkrafttreten der Parlamentsreform die Behandlung der Staatsrechnung auf eine spätere Session verschoben wird. Will man einige Blicke nach vorne werfen, so muss doch festgehalten werden, dass sich die aktuelle Finanzlage des Kantons nicht entspannt hat. Bereits zum fünften Mal hintereinander schreiben wir rote Zahlen. Das Eigenkapital hat sich in der Zwischenzeit auf rund 77 Millionen Franken reduziert. Somit scheint eines klar zu sein: Auf Grund der Finanzlage können Volk und Grosser Rat nur noch in bescheidenem Ausmass über neue Aufgaben mit mehr Ausgaben befinden. Für darüber hinausgehenden Massnahmen und Aufgaben muss der Kanton gemäss Verfassung die Finanzierung sicherstellen. Diese kann entweder über Mehreinnahmen oder Minderausgaben erfolgen, wobei nach Meinung der GPK dem Sparen der Vorzug zu geben ist. Ich komme zum Schluss und möchte klar festhalten, dass ich auf Grund unserer Prüfungen im Namen der Geschäftsprüfungskommission die Staatsrechnung 01 zu genehmigen und die Anträge der Regierung auf Seite A 65 zu unterstützten beantrage. Die Anträge der GPK finden Sie im Bericht der GPK an den Grossen Rat auf der Seite 35. Ich darf aber auch einen herzlichen Dank und ein dickes Lob an die Regierung und an die Verwaltung aussprechen. Wir meinen, dass die kantonalen Dienststellen, miteingeschlossen die verschiedenen kantonsnahen Organisationen mit ihren motivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nach wie vor die Gewähr für eine gute Haushaltsführung und für einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der Steuergelder bieten. Für die nachfolgende Detailberatung halten wir es wie bis anhin. Die Vizepräsidentin der GPK, Kollegin Bühler, wird Sie durch die Detailberatung führen und Bemerkungen der GPK ausführen.

Schütz: Die Staatsrechnung, über die wir heute befinden können, schliesst mit einem wesentlich besseren Resultat ab, als im Voranschlag vorgesehen, wie bereits vom Präsident der GPK gehört. Dazu haben nicht nur der Mehrertrag der Steuern beigetragen, sondern die höheren Einnahmen aus der LSVA, des Nationalbankgewinnes und der Wasserzinsen. Bei einem Ertrag von beinahe 2 Milliarden Franken haben wir lediglich einen Aufwandüberschuss von 7,2 Millionen Franken zur Kenntnis zu nehmen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung in vielen Bereichen den Sparstift mit Erfolg angesetzt hat. Im Vergleich mit anderen Kantonen hat der wirtschaftliche Aufschwung noch nicht zu einem positiven Abschluss der Staatsrechnung geführt. Es ist eher zu befürchten, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein enormes Nachholbedürfnis besteht. Irgendwann ist die Zitrone ausgepresst und, wie Regierungsrätin Widmer anlässlich der Präsentation der Staatsrechnung 2001 vor den versammelten Medien erklärte,

werden in naher Zukunft verschiedene zusätzliche Mehrbelastungen auf uns zukommen. Es sind nicht nur Belastungen, sondern auch wieder Mehreinnahmen zu erwarten. Seit 2001 werden Altersrenten der AHV zu 100 Prozent besteuert und auf Grund der demografischen Entwicklung ist mit einigen Mehreinnahmen zu rechnen. Sozialpolitisch ist es aus unserer Sicht stossend, dass Ergänzungsleistungsbezüger auf Grund des neuen Steuergesetzes mehr belastet werden und dadurch ihre Lebensqualität vermindert wird. Die Auslagen von Ausgaben an die Gemeinden muss kritisch durchleuchtet werden. Wir denken jedoch, dass Ausgabenauslagerungen nicht im Bildungssektor vorgenommen werden dürfen. Auslagerungen machen tatsächlich nur selten Sinn. Der Pisabericht zeigt uns mit aller Deutlichkeit, dass in der Schweiz der jahrzehntelange Vorsprung unserer Schulen wie Schnee im Mai geschmolzen ist. Unsere Gesellschaft und Wirtschaft benötigt sehr gute Ausbildungsstätte. Die Bildung beginnt in der Volksschule und wird in den anschliessenden Ausbildungsstätten ergänzt. Die Bildung ist sehr wichtig für eine erfolgreiche Wirtschaft und daher unentbehrlich. Gemäss Medienmitteilung vom 5. April 2002 gibt es Überlegungen, dass die Finanzierung mehr über die Gemeinden laufen sollte. Dies gefährdet die Volksschule und führt zu fragwürdigen Unterschieden. Eine Koordination des Schulsystems zwischen den Kantonen wäre aus unserer Sicht zwingend erforderlich. Anlässlich der Genehmigung der Staatsrechnung 2000 haben wir den vollen Teuerungsausgleich für das Personal gefordert. Der Teuerungsausgleich ist auch in der letzten Budgetdebatte anerkannt worden. Die Mehrausgaben bezogen auf die Staatsrechnung 2000 betragen 11 Millionen Franken. Die Aus- und Weiterbildungskosten fürs Personal, die Kosten betrugen ca. 0,7%, haben sich gegenüber der Staatsrechnung 2000 nicht erhöht. Wirtschaftsfachleute sprechen davon, dass die Investitionskosten für die Aus- und Weiterbildung für das Personal mindestens 2 Prozent betragen sollte. Je mehr der Arbeitsmarkt austrocknet, umso mehr wird die Knappheit an Beschäftigung spürbar zunehmen und desto grösser wird das Risiko, dass qualifiziertes Personal in die Privatwirtschaft wechseln wird. Dies haben wir bereits heute Morgen gehört beim Landesbericht. Mit der etwas verbesserten Lohnstruktur sind die Überlegungen in die richtige Richtung gemacht worden. Einen Halt einzulegen ist aus unserer Sicht falsch, es braucht weitere Massnahmen. Die Verwaltungsrechnung des GRiforma-Pilotprojekts ist wenig transparent. Eine Prüfung der Qualitätsaussage ist mit den heutigen parlamentarischen Mitteln kaum möglich. Bei der Umsetzung der beschlossenen Parlamentsreform muss speziell darauf geachtet werden. Der Grosse Rat hat in den letzten Jahren bei verschiedenen Steuergesetzstellen Steuern gesenkt und auf Kompensation verzichtet. Und dies trotz der Warnung seitens der Regierungsbank. Wie eingangs erwähnt, werden wir uns mit Mehrausgaben beschäftigen müssen. Es ist deshalb unverantwortlich, wenn in der Ausgabe der Südostschweiz vom 24. Mai 2002 und auch heute Morgen beim Beraten des Landesberichts zu lesen bzw. zu hören ist, dass von neun Steuergeschenken die Rede sei. Die Regierung legt uns im Mai 2000 das Regierungsprogramm und den Finanzplan vor. Im Ergebnis rechnen sie mit weiteren Defiziten bis zum Jahr 2004 und vielleicht auch darüber hinaus. Eine kritische Bemerkung zur Wirtschaftsförderung sei noch erlaubt. Wir sind gezielt für Wirtschaftsförderung, dazu müsste ein Gesamtkonzept mit entsprechenden Schwerpunkten vorgelegt werden. Insgesamt darf sich die Staatsrechnung, die wir heute zu genehmigen haben, sehen lassen.

Die SP-Fraktion wird die Staatsrechnung und die Anträge der Regierung genehmigen, sie ist für Eintreten.

Tscholl: Die Rechnung ist aus meiner Sicht zufriedenstellend ausgefallen, sowohl bezüglich dem Ergebnis wie auch bezüglich den Abweichungen zum Budget. Ich kann mich dem Kompliment des GPK-Präsidenten anschliessen. Allerdings beliefe sich das Defizit ohne Aufwertungen und weiteren Korrekturen auf über 10 Millionen Franken. Es wurden immerhin Aufwertungen von 14,7 Millionen Franken verbucht, auf der anderen Seite wurde eine Einnahme, die Heimfallentschädigung Kraftwerk Brusio, in der Höhe von 5,8 Millionen Franken nicht erfasst. Es gibt zudem noch ein Abgrenzungsproblem bei der Verrechnungssteuer in der Höhe von 6,1 Millionen Franken. Dazu vielleicht zwei, drei Worte. Der Bund kassiert die Verrechnungssteuern und verbucht diese gleich als Einnahmen, obwohl er weiss, dass ein grosser Teil dieser Gelder wieder zurückerstattet werden muss. Nachdem nun eine Änderung im Meldeverfahren erfolgt ist, indem nun bei Tochtergesellschaften und Holdinggesellschaften die Verrechnungssteuer nicht mehr abgeliefert werden muss, fallen wesentlich weniger Geldeingänge an. Also eine Idiotie in der Buchführung. Was wäre, wenn wir die Nachtragskredite teilweise nicht sprechen würden? Wir haben immerhin Nachtragskredite in der Höhe von 34,5 Millionen Franken gesprochen, die GPK allein in der Höhe von 10,5 Millionen Franken. Grossrat Geisseler hat sich versprochen, er hat von 34,5 Millionen Franken geredet, aber der Grosse Rat hat auch mitgemischt. Es freut mich auch, dass die Rechnung weiter ausgebaut wurde, unter anderem erstmals mit der von mir gewünschten Mittelflussrechnung auf Seite 140. Alle die etwas vom Rechnungswesen verstehen, können daraus etwas ablesen. Ich habe noch drei Wünsche für die zukünftige Rechnungslage. Verschiedentlich habe ich angeregt, bei Wertschriften die Kurswerte aufzuführen. Teilweise erfolgt dies. Bisher wurde das Fehlen der Kurswerte grösstenteils damit begründet, dass diese nicht zur Verfügung stehen würden. Nach erfolgter Bewertung aller natürlichen Personen durch die Steuerverwaltung und der Mitteilung an die Aktiengesellschaften schlage ich der Regierung in Zukunft vor, dort, wo keine Kurswerte zur Verfügung stehen, die Steuerwerte einzusetzen. Damit könnte eine Entwicklung der Werte durch uns verfolgt werden. Der zweite Wunsch ist eine weitere Anregung zur Transparenz. Die Liegenschaften im Finanzvermögen wurden teilweise aufgewertet, zwei Liegenschaften wurden jedoch abgewertet. Ich empfehle, dass bei Liegenschaften des Finanzvermögens jeweils der aktuelle Verkehrswert der amtlichen Schätzung aufgeführt wird. Und der dritte Wunsch. Ich habe im Rate verlangt, dass Richtlinien für die Bewertung der Finanzwerte, insbesondere im Zusammenhang mit Aufwertungen, aufgestellt werden. Diese Richtlinien sind nun scheinbar vorhanden. Die GPK weist auf Seite 14 ihres Berichtes darauf hin. Nur der Grosse Rat hat keine Kenntnis vom Inhalt der Richtlinien. Ich empfehle, dass solche Richtlinien in Zukunft im Anhang der Rechnung aufgeführt werden, denn ich gehe davon aus, dass auch weitere Kreise im Kanton ein Interesse daran haben. Auf Seite A 21 kann im Zusammenhang mit dem Personalstopp gelesen werden, der Grundsatz des Personalstopps wurde in hohem Masse beachtet. Eine Frage, bei welcher Anzahl neuer Stellen wird dieses hohe Mass nicht mehr beachtet? Anlässlich der Januarsession 2002 wurde bei den Nachtragskrediten ausgeführt, dass sich die Regierung vorbehält, je nach Ergebnis der Rechnung 2001 auf die Ausschöpfung des Kredits ganz oder teilweise zu verzichten. Die Frage ist, ob die Kre-

dite ausgeschöpft wurden? Gemäss Bilanz 31.12.2001 und Jahresrechnung 2001 der kantonalen Pensionskasse, immerhin noch rechtzeitig eingegangen am 25.5., beträgt der versicherungstechnische Fehlbetrag 407,3 Millionen Franken und im Vorjahr 258,6 Millionen Franken. Also, doch eine wesentliche Verschlechterung. Die Ausfinanzierung ist für die Zeit ab 2005 bis 2011 vorgesehen. Da der Fehlbetrag nicht verzinst wird, wird sich dieser Betrag voraussichtlich weiter erhöhen. Ist es in diesem Falle nicht sinnvoll, ab sofort die entsprechenden Zinsen zurückzustellen, welche dann im Jahre 2005 dem dannzumaligen anteilmässigen Fehlbetrag gegenübergestellt werden könnten. Wir würden dadurch ab 2002 und in folgenden Jahren periodengerechte Aufwendungen bei den Passivzinsen aufweisen. Dies nur als Ergänzung. Auf Grund der Swiss Gape Fare, 16 Richtlinien für die Buchführungsvorschriften betreffend Vorsorgeverpflichtungen, muss eine Unterdeckung in jedem Fall in der Jahresrechnung als Vorsorgeverpflichtung bilanziert werden, also nicht nur als Eventualverbindlichkeit. Noch eine Bemerkung zum Bericht der GPK. Die GPK führt bei der RhB-Rechnung aus, sie hätte den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung geprüft. Ich hätte gerne Auskunft, welche Prüfungen ausgeführt wurden, welche Unterlagen zur Verfügung standen und wie viel Zeit dafür eingesetzt wurde. Im Weiteren gehe ich davon aus, dass es die Rechnung 2001 und nicht die Rechnung 2000 ist, die zur Diskussion steht. Ich bin für Eintreten.

Butzerin: Ich kann wie meine Vorredner sagen, dass wir mit der Jahresrechnung 2001 zufrieden sein dürfen. Das Defizit ist bedeutend tiefer ausgefallen, als dies budgetiert wurde. Ich habe mich ein bisschen mit dem Bildungsbereich befasst und kann dort feststellen, dass beim Amt für Volksschule und Kindergarten Minderausgaben getätigt werden mussten und dies im Bereich der Weiterbildung der Lehrkräfte. Ich stelle fest, dass dort weniger Lehrpersonen die Ausbildung für Italienisch und Englisch genossen haben und Auslandsaufenthalte geniessen durften oder wollten, als dies budgetiert wurde. Im Weiteren ist auch festzustellen, dass offenbar die Weiterbildungskurse, die Intensivkurse, weniger benutzt wurden. Dann ist auch festzustellen, dass bedeutend weniger Lehrpersonen die Ausbildung zum Reallehrer oder der Reallehrerin in Angriff genommen haben. Es sind dies noch lediglich zwei Personen, die sich für diese Ausbildung gemeldet haben und jetzt dort sind. Aus finanzpolitischer Sicht ist dies löblich, wir können damit die Staatsrechnung natürlich günstiger gestalten. Aus bildungspolitischer Sicht ist dies sehr bedenklich. Ich bitte die Regierung, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, dass diese budgetierten Positionen, die meines Erachtens richtig budgetiert wurden, letztendlich auch ausgeschöpft werden können. Ich denke, dass etwas unternommen werden muss, dass wir auch dem Vorredner, Grossrat Schütz, gerecht werden, wenn wir bei der Bildung diese Gelder letztendlich auch investieren können. Wir sollten darauf achten. Ich bin natürlich für das Eintreten auf die Rechnung 2001.

Feltscher: Zuerst möchte ich der Regierung zu diesem guten Abschluss gratulieren, vor allem in Bezug auf die Gestaltung. Es ist ein sehr guter Einleitungsteil mit gutem Kennzahlenreporting. Auch der Ausbau mit der Mittelflussrechnung ist zu begrüßen. Allenfalls könnte man sich dort noch überlegen, ob man nicht mit dem Begriff des Cashflows wie in der Privatwirtschaft arbeiten kann. Ich möchte einige konstruktive Kritikpunkte im Bereich des politischen und strategischen Controllings anbringen. Der Landesbericht ist für

mich ein einigermaßen befriedigendes Mittel, um strategisches und politisches Controlling zu betreiben, d.h. um zu vergleichen, ob die politischen und strategischen Ziele erreicht wurden. Die vorliegende Rechnung ist ein operatives Controlling-Instrument, das in den klassischen Ämtern nur einen Soll-Ist-Vergleich der Kosten, allenfalls der Erträge, ermöglicht. In den GRiformabereichen sagt sie etwas über Kosten und Leistung aus, was an sich angenehm ist, wenn man erfährt, ob eben die Leistungen auch erbracht werden konnten. Mir fehlen aber immer noch zwei Dinge. 1. Ich möchte mich der Kritik der GPK, geäußert von Hans Geiseler, anschließen. Das GRiformareporting enthält einfach zu wenig Hinweise zum erreichten Nutzen und auf die erreichte Wirkung. Damit wird der Landesberichts-zweck eigentlich etwas umgangen sowie ein echtes strategisches und politisches Controlling verunmöglicht. Zum operativen Controlling, zum 2. Kritikpunkt, den ich auch schon im Vorjahr angebracht habe. Die Zielsetzungen im Form von Indikatoren werden, wenn Sie das vergleichen, fast zu 100 Prozent erreicht oder übertroffen. Wenn man will, dass ein Hund, den man dressiert, nach einem Stück Fleisch springt, dann muss man das Fleisch ein bisschen hoch halten. Wenn man es ihm nämlich ins Maul streckt, dann ist es keine grosse Motivation und er wird eben nicht springen lernen. Und so ist es eigentlich auch mit Sollzahlen, mit Budgetzahlen. Meines Erachtens sollte man diese Indikatoren-Größen etwas höher setzen, etwas schwieriger erreichbar machen, denn dann gibt es auch eine echte Motivation, dieses Ziel zu erreichen. Dies erfordert, es ist auch ein gedankliches Umdenken, dass man nicht bestraft, wenn mal ein Ziel nicht eingehalten wird. Abweichung ist die Grundlage für die Steuerung. Das ist echtes Controlling und ich frage die Regierung an, ob sie nicht zu diesen Führungsverbesserungsvorschlägen ja sagen könnte. Ich bin natürlich für eintreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die vorliegende Staatsrechnung 2001 ist der erste Rechnungsausweis der laufenden Regierungsprogramm- und Finanzplanperiode 2001 bis 2004. Mit der Rechnung 2001 haben wir, verschiedene Redner, Grossräte, haben das heute gesagt, ein gut vertretbares Ergebnis nahe am Ausgleich erreicht. Die Finanznöte sind dadurch aber nicht kleiner geworden und die Perspektiven auch nicht besser. Das Erreichen und Sicherstellen eines ausgeglichenen Haushaltes wird uns künftig noch mehr abverlangen als bisher. Wir haben mit Sparmassnahmen in den letzten Jahren einiges erreicht, das allein aber reicht nicht. Denn die Forderungen, die an den Staat gestellt werden, das brauche ich Ihnen hier wohl nicht zu sagen, nehmen laufend zu, die Bedürfnisse steigen, auch die Bedürfnisse, die Sie hier immer wieder zum Ausdruck bringen. Ohne weitere Massnahmen im Aufgabenbereich und nachhaltige Verbesserungen, auch auf der Ertragsseite, werden wir unseren Staatshaushalt nicht im Gleichgewicht halten können. Soweit ein tour d'horizont in aller Kürze. Auf die verschiedenen Schlüsselgrößen im Finanzhaushalt 2001 und in der aktuellen Finanzplanung möchte ich im Nachfolgenden etwas näher eingehen. Die finanzpolitisch wichtigsten Eckdaten in der Rechnung sind bekannt, diese wurden heute auch aufgeführt. Ein Defizit in der laufenden Rechnung von 7,2 Millionen Franken, eine vollständig ausgeglichene Finanzierungsrechnung mit einem Selbstfinanzierungsgrad von etwas über 100 Prozent der Nettoinvestitionen, Nettoinvestitionen von 145 Millionen Franken sowie ein Ausgabenüberschuss in der Strassenrechnung von 12,3 Millionen Franken. Die Botschaft zur Rechnung 2001 erläutert die wichtigsten Ergebnisse re-

lativ ausführlich. Der Botschaftskommentar wurde in verschiedenen Bereichen weiter ausgebaut. Dies um die Aussagekraft und die Lesbarkeit zu verbessern. Ich freue mich, dass Sie das gemerkt haben. Zu vermerken sind hier insbesondere die neu konzipierte Mittelflussrechnung, die vertiefte Analyse der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen sowie der leicht erweiterte Abschnitt mit den Begründungen der wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag. Beim Kommentar der Zahlentabellen steht jeweils der Vergleich mit dem Voranschlag 2001 im Vordergrund. Ich konzentriere meine Ausführungen auf jene Punkte, die für die bisherige und auch für die künftige Haushaltsentwicklung von besonderer Bedeutung sind. Vielleicht noch eine Anmerkung zum Votum von Grossrat Feltscher. Er hat angeregt, man möge den im privaten Bereich gebrauchten Begriff Cashflow wieder aufnehmen. Ich schaue Grossrat Tscholl an und schmunzle. Wir haben diesen Begriff in unserer Rechnung bis vor wenigen Jahren geführt und ihn dann auf ausdrücklichen und während mehrerer Jahren zum Ausdruck gebrachten Wunsch von Grossrat Tscholl entfernt. Ich bin gerne bereit, die Cashflow-Diskussion noch einmal zu führen, aber dann mit Ihnen beiden, also nicht einzeln. Sonst haben wir da ein Problem. Das Ergebnis 2001 reiht sich mit einem Defizit in der laufenden Rechnung von 7,2 Millionen Franken beinahe nahtlos an jene der vorangehenden Jahre an, wobei immerhin positiv zu vermerken ist, dass die Finanzierungsrechnung zu 100 Prozent ausgeglichen ist. Angesichts der Ausgangslage, die wir für das Jahr 2001 hatten, können wir mit dieser Rechnung einigermaßen zufrieden sein. Nach der Finanzplanung für die Jahre 2001 bis 2004, Sie mögen sich daran erinnern, wir haben diese mehrfach erörtert, bestand nur wenig Aussicht auf eine auch nur halbwegs ausgeglichene Rechnung. Bekannt und in der Finanzplanung erfasst waren erhebliche Mehrbelastungen durch den Anstieg der kantonalen Finanzkraft, durch die nach wie vor ungebremste Ausgabendynamik im Beitragswesen, insbesondere im Spital- und Sozialversicherungsbereich, durch den geplanten und auch bezahlten vollen Teuerungsausgleich für das Personal bei Verzicht auf eine Weiterführung des für das Jahr 2000 angeordneten unbezahlten Urlaubs von zwei Tagen sowie auch durch die Ertragsausfälle als Folge der letzten Steuergesetzrevision, insbesondere durch den Wegfall der Nachlasssteuer für Ehegatten. Zudem fielen die Wasserzinsen im Jahr 2000 weit überdurchschnittlich aus. Diesen Zusatzbelastungen und Einnahmehausfällen standen in der Finanzplanung ausschliesslich namhafte Mehrerträge aus dem Anteil an der LSVA gegenüber. Diese neuen Einnahmequellen vermochten aber nicht einmal ganz die Hälfte der genannten Verschlechterungen aufzufangen. Im Voranschlag 2001 rechneten wir, Sie wissen es noch, mit einem Defizit von 41,6 Millionen Franken. Dieses budgetierte Defizit, und das hat der Sprecher und Präsident der GPK, Grossrat Geiseler, zu recht erwähnt, dieses budgetierte Defizit erreichten wir nur mit zahlreichen Notmassnahmen, die natürlich keine echten Einsparungen bedeuten, und die uns später noch besonders beschäftigten. Angesprochen sind damit die Zurückstellung verschiedener Vorhaben, die Aufwertung von Liegenschaften und Wertschriften um total 15 Millionen Franken, die Reduktion der Akontozahlungen an die Spitäler um gut 5 Millionen Franken sowie der Verzicht auf die Abschreibung der Investitionsbeiträge für die Vereina-Linie von 1,4 Millionen Franken. Mit derartigen Massnahmen wird nichts gespart, da müssen wir uns keine Illusionen machen. Es werden Reserven getilgt und Beitragslasten beziehungsweise Abschreibungsverpflichtungen in die Zukunft ver-

schoben. Um diese Situation zu entschärfen, hat die Regierung bekanntlich in der Januarsession gegen einigen Widerstand aus diesem Rat, Nachtragskredite für drei Beitragskonti von zusammen knapp 9 Millionen Franken beantragt und auch durchgebracht. Die Verwendung dieser Kredite hat die laufende Rechnung zusätzlich mit 6,5 Millionen Franken belastet. Ohne diese Massnahmen wäre die laufende Rechnung ganz ausgeglichen gewesen. Nun zur Frage von Grossrat Tscholl. Er hat gefragt, ob diese Kredite auch ausgeschöpft worden seien. Ich kann Ihnen sagen, sie sind es. Es handelte sich um einen Kredit für die Betriebsbeiträge an Spitaldefizite in der Höhe von 4,1 Millionen Franken; dieser war schon im Budget mitberechnet. Des Weiteren ging es um Investitionsbeiträge an Meliorationen und auch um Investitionsbeiträge an Schulhausbauten. Also insgesamt haben wir diese Kredite ausgeschöpft. Grossrat Geisseler hat nicht gesagt, aber vielleicht angetönt, dass möglicherweise im Budget, weil es ja doch zu einer relativ grossen Verbesserung bis zur Rechnung kam, noch Luft budgetiert gewesen sei. Er hat das aber auch gleich wieder verneint. Ich sage Ihnen, da war keine Luft. Wir hatten wirklich zusätzliche Mehreinnahmen, ich werde auf diese noch zu sprechen kommen. Er hat auch angetönt, dass die Nachtragskredite sehr stark angestiegen seien in den letzten Jahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese sich immer in einem Rahmen von ein bis zwei Prozent halten und dass sie in den letzten Jahren in ihrem Gesamtbetrag immer kleiner waren als der Gesamtbetrag der nicht ausgeschöpften Kreditpositionen. Dies als Anmerkung zu diesem indirekten Vorwurf der Luftbudgetierung oder eben der Nachtragskredite, die nicht gut gehandhabt würden. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass es mein Anliegen ist, das Budget möglichst realistisch zu machen, auch wenn man dadurch riskiert, dass irgendwann später ein Nachtragskredit erforderlich ist. Das ist mir lieber, als wenn die Dienststellen vorsorglicherweise Luft budgetieren, um dann nicht mit einem Nachtragskredit kommen zu müssen. Das ist vielleicht eine etwas geänderte Philosophie. Aber ich denke, wenn wir das so handhaben, kommen wir zu realistischen Zahlen. Wir haben eigentlich in den letzten zwei Jahren auch recht gute Erfolge damit gemacht. Die Rechnung 2001, das wurde gesagt, darf sich sehen lassen. Sie stellt aber kein Glanzlicht dar. Gegenüber dem Voranschlag wurden Verbesserungen erzielt. Mindestens ein Teil der finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rates konnte einmal mehr nicht eingehalten werden. Knapp das Ziel verfehlt, d.h. die Vorgaben nicht eingehalten, wurde beim Saldo der laufenden Rechnung, bei der Stabilisierung der Staatsquote und bei den Erlösen aus der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung. Das Ergebnis erlaubt demnach keine Vornahme von ausserordentlichen Abschreibungen oder die Bildung von Rückstellungen, sei dies im Hinblick auf die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse oder auch auf die rückwirkenden Zahlungen an die Santé-suisse für die Spitalbehandlung von zusatzversicherten Patienten. Wir werden diese Woche noch einen entsprechenden Nachtragskredit vorlegen und im Grossen Rat behandeln. Ich werde an dieser Stelle dann ein paar Ausführungen zu diesem Problem des Nachtragskredites machen. Diese künftigen Zusatzbelastungen, und es kommen noch weitere in diesem Bereich auf uns zu, deuten bereits darauf hin, dass sich die Finanzlage mit der Rechnung 2001 nicht entspannt. Mit der Rechnung 2001 ist wieder eine etwas grössere Dynamik in den Finanzhaushalt eingeleitet. Sowohl der Gesamtaufwand als auch der Gesamtertrag nehmen um über fünf Prozent zu. Die Gesamtaufwendungen in der laufenden Rechnung erreichen beinahe zwei Milliarden

Franken. Unter Bereinigung von Durchlauf- und Verrechnungspositionen wie interne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge an Dritte, Gemeindeanteile an den interkommunalen Finanzausgleich, Kultussteuer und Einlagen in Spezialfinanzierungen steigen die Gesamtaufwendungen um knapp 50 Millionen Franken oder 4,3 Prozent. Der Zuwachs fällt im Wesentlichen auf folgende drei Positionen: auf den Personalaufwand (plus 13,8 Millionen Franken), auf die Kantonsbeiträge an Dritte (plus 17,2 Millionen Franken) und auf den Strassenunterhalt, inklusive Winterdienst (plus 14,9 Millionen Franken). Die entsprechenden Gesamterträge, ohne Durchlaufs- und Verrechnungspositionen, erfahren gegenüber dem Jahr 2000 einen Zuwachs um 54 Millionen Franken oder 4,7 Prozent. Dieser Anstieg erfolgt in zwei Bereichen: bei den Kantonssteuern, wir haben das gehört, um 39,3 Millionen Franken und bei den Bundesbeiträgen für den Strassenunterhalt um 14,4 Millionen Franken. Bei den Kantonssteuern hat sich erfreulicherweise die doch etwas verbesserte Konjunkturlage niedergeschlagen. Die Budgeterwartungen konnten um insgesamt 47 Millionen Franken übertroffen werden. Wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen haben die juristischen Personen mit einem Plus gegenüber dem Budget von 30 Millionen Franken. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen, der Präsident der GPK hat es gesagt, auf die Besteuerung interkantonalen Gesellschaften. An dieser Stelle noch eine Bemerkung zur Besteuerung der Unternehmen oder richtigerweise der juristischen Personen in unserem Kanton. Ich habe heute Morgen erwähnt, dass das Problem der Regierung auch ohne Druck von aussen bewusst ist - ein solcher Druck soll jetzt nach einem Medienbericht aufgebaut werden, wir sind im Übrigen nicht sehr druckanfällig - dass wir im Bereich Unternehmensbesteuerung Verbesserungen anstreben müssen. Zu befürchten ist, dass wir nach dem neuen Steuerbelastungsindex, der in ungefähr vier Wochen herauskommen wird, im Bereich Besteuerung juristischer Personen wieder am Schluss aller Kantone angelangt sind. Die jetzt öffentlich diskutierte Idee, von bestimmten Kreisen öffentlich diskutierte Idee, mit einem getrennten Steuerfuss für natürliche und juristische Personen die Situation zu entschärfen, ist, ich drücke es jetzt einmal sehr milde aus, nicht gerade revolutionär. Diese Möglichkeit wurde bereits vor einigen Jahren geprüft. Gegenwärtig wird sie wieder geprüft und ihre möglichen Auswirkungen werden untersucht. Unsere vor ein paar Jahren getätigten Abklärungen haben ergeben, dass eine solche Trennung des Steuerfusses allenfalls nicht zielführend ist und nicht so weit führt, wie man das gerne haben würde. Wir prüfen daneben auch verschiedene andere Erleichterungen, insbesondere auch eine Anpassung der Steuertarife. Ich meine, dass es in diesem Bereich mehr zu machen gäbe. Dieses Thema wurde, dies nur noch am Rande, nachher ist dies sowohl für die Regierung wie für mich erledigt, mit den Vertretern der Dachorganisationen der Wirtschaft anlässlich eines Treffens besprochen und ich habe meine Vorstellungen dargelegt sowie aufgezeigt, woran wir gegenwärtig arbeiten. Das nur zu Ihrer Information. Vielleicht in diesem Zusammenhang auch noch zum Hinweis von Grossrat Schütz. Er hat darauf hingewiesen, dass Mehreinnahmen zu generieren seien, vor allem über die Besteuerung der AHV-Renten, die jetzt zu 100 Prozent erfolgt. Dies nicht sehr zur Freude der Betroffenen, was selbstverständlich ist und ich auch verstehe. Es ist aber nicht eine Überraschung, wir haben es im Jahre 1999 bei der Steuergesetzesrevision hier diskutiert. Es handelt sich nicht eine kantonale Massnahme, sondern um eine Bundesmassnahme, die auf der Steuerharmonisierung, also auf dem Steuerhar-

monisierungsgesetz, basiert und wir können gar nichts dagegen tun. Rein rechtlich kann man sich natürlich fragen, warum das AHV-Einkommen, wenn es gleich gross ist wie das Einkommen irgend einer anderen Person, nicht gleich besteuert werden sollte. Zurück zur Staatsrechnung. Ich habe gesagt, dass bei den Kantonssteuern die Erwartungen übertroffen worden sind. Enttäuschend ausgefallen sind die Kantonsanteile an den Steuererträgen des Bundes. Trotz LSWA-Einnahmen von beinahe 20 Millionen Franken haben diese sich kaum erhöht. Ein massiver Ertragsausfall musste unter anderem, Grossrat Tscholl hat darauf hingewiesen, beim Anteil an der Verrechnungssteuer hingenommen werden. Wir haben über 8 Millionen Franken budgetiert, erhalten haben wir zwei Millionen Franken. Das sind gewaltige Unterschiede. Im Übrigen weiss die eidgenössische Finanzverwaltung auch nie genau, was sie überhaupt erwartet. Für uns ist das relativ schwierig zu budgetieren. Stark rückläufig war auch der Finanzausgleichsanteil an der Direkten Bundessteuer. Dies im Zusammenhang mit unserem Anstieg der Finanzkraft. Die verbesserte Situation auf der Ertragsseite ist vor allem kantonseigenen Quellen zu verdanken. Vielleicht ist von Interesse ein Vergleich mit anderen Kantonen. Verglichen mit dem Bund und den anderen Kantonen hat Graubünden die 90er Jahre relativ gut überstanden. Wir lagen, bezogen auf die wichtigsten Kennzahlen, jeweils knapp im oberen Viertel der Kantone. Vom Jahr 1998 an haben aber der Bund und zahlreiche Kantone gute und sehr gute Abschlüsse erzielt und Graubünden ist nun im interkantonalen Vergleich stark abgerutscht. Im Jahr 2001 wiesen 15 Kantone eine positive Finanzierungsrechnung aus. Wir stehen an 15. Stelle und rangieren dadurch in der unteren Hälfte der Rangliste. Im zunehmenden Standortwettbewerb ist die relative Position eines Kantons nicht unerheblich. Wir müssen uns daher vermehrt darum bemühen, nicht ins Hintertreffen zu geraten. Bevor ich noch kurz eine Diagnose für das laufende Jahr 2002 und die kommenden Jahre machen werde, möchte ich ein paar Fragen von Grossrat Tscholl beantworten. Das geht hier am besten. Er hat darauf hingewiesen, dass man in der Rechnung Aufwertungen realisiert oder gemacht habe. Das ist richtig. Wir haben aber nicht in dem Umfang Aufwertungen gemacht, wie wir das ursprünglich geplant hatten. Wir haben die Wertschriften, statt um 10 Millionen Franken, um 6,9 Millionen Franken aufgewertet, weil alles andere nicht realistisch bzw. vertretbar gewesen wäre. Die Liegenschaften im Finanzvermögen konnten wir mehr aufwerten, statt um 5 Millionen Franken um 7,78 Millionen. Die Nachtragskredite, das habe ich beantwortet, wurden ausgeschöpft. Zu den Bewertungsrichtlinien. Wir haben die Ausführungsbestimmungen zum Finanzhaushaltsgesetz zum Teil angepasst, neu formuliert und im Übrigen haben wir natürlich bereits heute in Art. 13 dieser Ausführungsbestimmungen Bewertungsvorschriften, Bewertungsobergrenzen. Einen Ermessensspielraum haben wir aus gesetzlicher Sicht noch bei der Bildung und Auflösung von stillen Reserven bei Wertschriften mit Kurswerten und bei bestimmten Liegenschaften im Finanzvermögen. Für diese haben wir solche Bewertungsrichtlinien in einer Departementsverfügung und in einem Regierungsbeschluss aufgestellt. Ich kann Ihnen einfach sagen, wie wir diese Wertschriften im Finanzvermögen jetzt behandeln. Liegenschaften, Boden und Gebäude des Finanzvermögens werden höchstens bis auf 90 Prozent des Verkehrswertes aufgewertet, d.h. berechnet nach Verkehrswert und aufgewertet bis auf 90 Prozent. Wir brauchen hier noch eine gewisse Vorsichtsquote. Bei den Kurswerten der kotierten Wertschriften machen wir eine Aufwertung bis auf 70

Prozent des Jahresschlusskurses. Dies in einem DV und einem RB der Regierung. Liegenschaften im Finanzvermögen haben wir nicht so berechnet, weil sie auch nicht realisiert werden könnten. Diese bewerten wir nach dem Verkehrswert bei einer allfälligen Überführung ins Finanzvermögen. Zur Beachtung des Personalstopps. Ich würde sagen, wir haben ihn beachtet. Eine Ausnahme bilden nur die GRi-forma-Pilotdienststellen, welche die Freiheit haben, im Rahmen des Budgets nach ihren Vorstellungen tätig zu sein. Weiter zum Pensionskassenbericht und zur Frage, wie man diesen Fehlbetrag, den Anteil des Kantons, einzustellen hat. Wir haben darüber schon verschiedentlich diskutiert. Weil es nicht eine echte Schuldverpflichtung des Kantons ist, haben wir ihn als Eventualverpflichtung in der Rechnung ausgewiesen. Wir haben noch die Staatsgarantie, die wir irgendwann einmal ablösen möchten, sobald wir den Entscheid zur Ausfinanzierung getroffen haben. Wenn wir eine entsprechende Gesetzesänderung vornehmen und diesen Betrag auch einzahlen, haben wir eine echte Schuldverpflichtung. Wir haben vor, ab 2005 einzubuchen und zu verzinsen, vielleicht bereits ab 2004. Wir möchten gern relativ günstig Geld aufnehmen, d.h. das ist jetzt eine der Varianten, und dann dies in der Staatsrechnung so ausweisen. Grossrat Tscholl, habe ich Ihre Fragen beantwortet?

Tscholl: Nicht präzise, aber ich komme diesbezüglich noch auf Sie zu.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Gut, noch zur Diagnose für das laufende Jahr 2002 und die kommenden Jahre. Die wichtigsten Grössen des Finanzhaushalts werden laufend separat erfasst und im Hinblick auf den mutmasslichen Rechnungsabschluss ausgewertet. Ausgangspunkt für eine derartige Beurteilung bilden der Voranschlag sowie die bekannten Abweichungen. Der Liquiditätsverlauf gibt ebenfalls Anhaltspunkte für das zu erwartende Rechnungsergebnis. Zuverlässige Prognosen sind jedoch Mitte Jahr, jetzt also, nur beschränkt möglich, da am Jahresende noch grössere Überraschungen eintreten können und die Entwicklung bis zum Jahresabschluss völlig unberechenbar ist. Dies gilt vor allem auch für die Gestaltung des Anteils aus der eidgenössischen Verrechnungssteuer, der jeweils erst im Januar des Folgejahres, Grossrat Tscholl hat es gesagt, bekannt gegeben und auch überwiesen wird. Womit wir hier rechnen können, wissen wir nie. Der Voranschlag 2002, den wir letzten November behandelt haben, weist ein Defizit in der laufenden Rechnung von 33,4 Millionen Franken auf. Heute ist es offen, ob diese Vorgaben in der Rechnung 2002 unterschritten werden können, ob wir es uns wieder gleich einrichten können wie beim Voranschlag 2001 und der Rechnung 2001. Ohne Berücksichtigung des Umfangs der bereits bewilligten Nachtragskredite wird die Rechnung 2002 mit zahlreichen massiven Mehrbelastungen beladen. Ich zähle Ihnen ein paar davon auf: 13,4 Millionen Franken für die Spitalfinanzierung von zusatzversicherten Patienten, das haben wir vor einem Jahr noch nicht gewusst, 5,7 Millionen Franken durch den Anstieg der kantonalen Finanzkraft für die Jahre 2002 und 2003, 3,6 Millionen Franken durch einen ausserordentlichen Anstieg der kantonalen Ergänzungsleistungen, 2 Millionen, das haben wir gewusst, für den ersten Beitrag für die Ski-WM 2003 und knapp 2 Millionen Franken für Beiträge an die privaten Mittelschulen, das wird die Vertreter der privaten Mittelschulen freuen, für mich ist das eher ein Problem. Eine Hochrechnung der Steuerverwaltung betreffend die im Jahr 2002 zu erwartenden kantonalen Steuererträge zeigt,

dass gegenüber den Budgeterwartungen nicht mit Mehrerträgen zu rechnen ist. Substantielle Mehrerträge von Bundesseite sind für das laufende Jahr nicht in Sicht und erhebliche Einsparungen auf der Ausgabenseite sind auch keine ersichtlich. Kurz- und mittelfristig kommen zusätzliche erhebliche Mehrbelastungen in verschiedenen Bereichen auf den Kanton nach 2003 zu, so namentlich durch die Neuregelung zur Verbilligung der Krankenkassenprämien, die wir ja hier beschlossen haben und die Spitalsubventionierung von halbprivat und privat versicherten Patienten, die bis ins Jahr 2004 über mehrere Prozente (60, 80, 100 Prozent) ansteigen wird. Des Weiteren die stark erhöhten Investitionsbeiträge an die RHB ab 2003, die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse. Aus heutiger Optik hat der Kanton ungefähr 240 Millionen zu tragen. Dann die kalte Progression bei den Kantonssteuern, die auf ende 2004, anfangs 2005, auszugleichen ist. Und schliesslich das Steuerpaket des Bundes zur Entlastung der Familie, das wenn es so umgesetzt würde, wie das heute zur Diskussion steht, Mindereinnahmen beim Kanton von 54 Millionen Franken zur Folge hätte. Vom Jahre 2003 an soll der Kanton am Gewinn der SNB, der Schweizerischen Nationalbank, stärker beteiligt werden. Auf unseren Kanton soll ein Anteil von rund 17 Millionen Franken entfallen. Ob dies definitiv so sein wird, wird sich bei der Abstimmung am 22. September über die Goldinitiative und den Gegenvorschlag weisen. Neben diesen möglichen zusätzlichen Einnahmen zeichnen sich aber auch zahlreiche Mindereinnahmen ab. So wird der Erlös der Wasserzinsen kaum mehr mit 60 Millionen voranschlagt werden können wie im Voranschlag 2002. Zudem werden noch einschneidende Massnahmen zur Wiedererreichung und Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichtes notwendig sein. Dabei kann auch die Ertragsseite nicht ausgeklammert werden. Seit der Umsetzung des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 99 wurden von der Regierung und dem Grossen Rat zahlreiche Beschlüsse mit erheblichen Zusatzbelastungen gefasst. Dazu zählen die Reform der Gerichtsorganisation, das Sprachenkonzept für die Volksschul-Oberstufe, der Ausbau Fachhochschul-Standort Graubünden, der Kostenausgleich für Kehrtrakttransporte, die Beiträge an die Restaurierung der Kathedrale Chur, die Arbeitsmarktzulagen für das Spitalpersonal, die Pauschalerhöhung des Leistungsbonus für das Personal, das neue System für die Verbilligung der Krankenkassenprämien ohne Beteiligung der Gemeinden und die Parlamentsreform. Es stehen weitere finanzrelevante Projekte an, wie z.B. die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, die Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien mit der neuen Strategie der Netcom Graubünden AG und dem Bundesprojekt zur Einbindung der Schulen ans Netz. Es handelt sich hier ausnahmslos um wichtige, dringende und von der Sache her auch gerechtfertigte Vorhaben. Nur, die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Wir werden diese Mehrleistungen bezahlen müssen und zwar mit kantonseigenen Mitteln. Ein Ja zu den Ausgaben, wir haben in verschiedenen Bereichen schon ein Ja gesprochen, erfordert auch ein entsprechendes Ja zu den erforderlichen Finanzierungsmitteln. Allein mit Einsparungen an anderen Orten werden wir die Finanzierung dieser grossen Projekte mit Sicherheit nicht bewerkstelligen können. Ich komme zum Schluss. Die Rechnung 2001 löst, auch wenn sie annähernd ausgeglichen ist, keine Glücksgefühle aus. Tatsache ist, dass die Defizite, die mit dem Einbruch im Jahre 1997 ihren Anfang genommen haben, fortgesetzt werden. Tatsache ist auch, dass diese Entwicklung mit jedem weiteren Jahr problematischer wird. Wir bauen immer mehr Ei-

genkapital und auch echte Vermögenssubstanz ab. Das verbesserte wirtschaftliche Umfeld mit annähernd Vollbeschäftigung, auch im unserem Kanton, mit tiefem Zinsniveau und geringer Teuerung lässt an sich Defizite gar nicht zu. Mehr und mehr zeigt sich, dass wir strukturell über unseren Verhältnissen leben. Die Möglichkeiten, die Situation auf der Ausgabenseite nachhaltig zu verbessern, sind beschränkt. Mit der Umsetzung der bisherigen Sparprogramme stossen wir an klare Grenzen. Von den laufenden Aufgaben und der Strukturüberprüfung dürfen wir in finanzieller Hinsicht keine Wunder erwarten, selbst wenn wir uns in der Verwaltung alle Mühe geben. Zur Entlastung der Ausgabenseite werden wir unter anderem auch lineare Beitragskürzungen in Erwägung ziehen müssen und entsprechende Projekte werde ich Ihnen hier im Grossen Rat vorlegen. Ich kann mir vorstellen, dass dies noch heftige politische Diskussionen auslösen wird. Neben einer grundlegenden Aufgabenüberprüfung müssen, wie erwähnt, auch Verbesserungen auf der Einnahmenseite erzielt werden. Notwendig ist schliesslich, und wir sind auch hier daran, eine konsequentere Verknüpfung der Aufgaben und Finanzen. Die Beratung der Staatsrechnung 2001 ist nicht der geeignete Zeitpunkt, um Detailkonzepte für die Sicherstellung eines langfristig gesunden Finanzhaushalts zu erläutern und zu diskutieren. Ich will es hier mit den gemachten Darlegungen des absehbaren Handlungsbedarfs bewenden lassen und bitte Sie nun im Namen der Regierung, auf die Staatsrechnung 2001 einzutreten und diese entsprechend den unterbreiteten Anträgen zu genehmigen.

Geisseler: Ich freue mich, dass die Staatsrechnung in diesem Rat so positiv aufgenommen wird und das Eintreten nicht bestritten ist. Die Ausführungen gingen in eine ähnliche Richtung, die ich im Namen der GPK gemacht habe. Zum Teil wurden wir unterstützt, dafür bedanke ich mich recht herzlich. Zu meiner Person. Es ist so, ich habe Fehler. Ich bin fehlerhaft. Auf die Vorwürfe von Ratskollege Tscholl muss ich keine Beichte ablegen, da ich im Recht bin. Punkt 1. Ich habe erwähnt, dass der Grosse Rat, resp. die GPK, als keine Session stattfand, die Nachtragskreditsumme von 34,5 Millionen bewilligte. Ich bin mir bewusst, dass mein Eintretensreferat lang war und es Kondition brauchte, um mir zu folgen. Punkt 2. Es ist richtig, was im Bericht der GPK steht, wo zuhinterst mein Name aufgelistet ist. Wir haben den Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn 2000 vorbesprochen und beraten. Der Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn gelangt jeweils, weil er einen recht langen Umweg über Bern macht, erst im Oktober hier in unser Parlament. Der Bericht der GPK 01/02 beginnt im Mai 01 und endet am nächsten Samstag. Zu Umfang und Zeitbedarf für die Prüfung der Geschäftsberichte wird meine Stellvertreterin irgendwann noch Stellung nehmen.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen

Detailberatung

Antrag

1. GPK und Regierung beantragen, die Staatsrechnung zu genehmigen. Sie umfasst die Verwaltungsrechnung einschliesslich der GRiforma-Rechnungen, die Bilanz per 31. Dezember 2001 und die Finanzierungsrechnung.
2. GPK und Regierung beantragen überdies, die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.

Gesetzgebende Behörden, Regierung und Allgemeine Verwaltung

Tscholl: Wir werden ja jetzt täglich von der Expo überflutet. Ich hätte gerne Auskunft darüber, was die Expo den Kanton Graubünden gesamthaft kostet.

Bühler: Ich möchte zu Position 2106, insbesondere auch zu den GRiforma-Pilotdienststellen, einige Ausführungen machen. Aber ganz zuerst möchte ich noch Grossrat Tscholl eine Antwort geben auf seine Frage, ob es sich bei der Rechnung der RhB tatsächlich um die Rechnung 2000 handelt und wie die Aufsicht über die RhB vor sich gehe. Es handelt sich hier um die Rechnung 2000 und nicht um diejenige 2001, weil die Rechnung 2000 erst sehr spät an die GPK und an den Grossen Rat gelangt, weil sie noch nach Bern muss. Also, die RhB wird von einer aktienrechtlichen Revisionsstelle beaufsichtigt und geprüft. Das Bundesamt für Verkehr prüft die Rechnung ebenfalls. Erst dann kommt sie zu uns und zur GPK. Der Grossrat übt ja die Oberaufsicht über die RhB aus, das ist ähnlich wie bei der Kantonalbank. Das zu der RhB. Zum Handelsregisteramt. Beim Handelsregisteramt handelt es sich ja um eine GRiforma-Pilotdienststelle Budgetvariante 1. Der Grosse Rat beschliesst in der Kostenrechnung nur über das Ergebnis des Produktgruppentotals. Das Ergebnis 2001 weist erfreulicherweise einen um 55 Franken höheren Gewinn aus als budgetiert. Bei dieser Pilotdienststelle fallen die relativ hohen Abweichungen zum Budget auf. Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass das Arbeitsvolumen der verschiedenen Produktgruppen nicht abschätzbar ist. Noch eine Bemerkung zur Produktgruppe 2. Das Ziel 2, Indikator 1, ist nicht erfüllt. Was das bedeutet, ob dies gravierend ist oder nicht, worauf das zurückzuführen ist, das alles geht aus dem nicht sehr aussagekräftigen Kommentar nicht hervor. Bei der Kommentierung der Ergebnisse besteht noch Handlungsbedarf. Wir haben schon vom GPK-Präsidenten gehört, dass es bei den GRiforma-Dienststellen noch etwas mit den Aussagen hapert und noch Verbesserungen und Verfeinerungen nötig sind. Wir müssen aufpassen, dass uns nicht zu viele Informationen verlorengehen, weil ja diese Amtsstellen gar nicht mehr im Landesbericht erscheinen. Ich mache deshalb bei der Rechnung diese Bemerkungen, weil bei der Prüfung uns aufgefallen ist, dass man eigentlich die Zahlen und die Aussagen nur nachvollziehen kann, wenn man auch über die Controllingberichte verfügt. Die Controllingberichte sind jedoch nicht das Instrument des Grossen Rates. Da wir diese abstrakten Zahlen ja nachvollziehen müssen, sollten beim Reporting oder bei der Berichterstattung noch bessere Abläufe beigebracht werden.

Bühler: Zum Veterinär-bakteriologischen Labor habe ich noch folgende Bemerkung. Nach Auffassung der GPK sollte das Labor kostendeckend arbeiten, d.h. kostendeckende Tarife verrechnen. Wir hoffen, dass dies bis zum Voranschlag 2003 geändert wird.

Tscholl: Nur eine Vorbemerkung zu den Fragen, die ich aufgeworfen habe. Da diese nicht zu meiner Zufriedenheit erklärt wurden, werde ich bilateral schriftlich Kontakt aufnehmen. Ich hätte auch noch eine Frage zum Rückgang bei den Untersuchungsvergütungen, nämlich wieso da so eine grosse Differenz besteht. Dies wurde in der Rechnung nicht erklärt.

Regierungsrat Huber: Zur Frage von Grossrat Tscholl betreffend Expo. Die Expo kostet den Kanton Graubünden

insgesamt 2,3 Millionen Franken. Davon werden 1'850'000 Franken dem Lalofonds und 482'000 Franken der Staatsrechnung verrechnet. Ich glaube, mit Ausnahme der 700'000 Franken aus dem Lalofonds, ist bereits alles bezahlt und verrechnet worden und es sind keine Kostenüberschreitungen in Sicht. Gehen Sie hin und schauen Sie sich die Expo an, es lohnt sich. Zweite Bemerkung. Ich kann Grossrätin Bühler zusichern, dass die Absichten der GPK und die meines Departements sich hier decken. Die Anzahl Untersuchungen des Veterinär-bakteriologischen Laboratoriums sind im letzten Jahr tatsächlich zurückgegangen. Aber ich kann Ihnen, Grossrat Tscholl, bilateral noch sagen, welche Untersuchungen davon betroffen sind. Jetzt bin ich dazu nicht in der Lage.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

Trepp: Ich habe nur eine Bemerkung zu Position 4701 auf Seite 32. Ich glaube, dass dieser Betrag die gesetzliche Vorgabe des Bundes, dass der Kanton Graubünden 50 Prozent der bereitgestellten Summe abholen muss, unterschritten hat. Ich habe das irgendwo gelesen. Ist das nicht zutreffend? Ich denke, es sollten nicht ganz 50 Prozent sein, weil weniger Leute die Summe beansprucht haben. Ist dem so? Wenn dem so wäre, zeigt das doch eigentlich, wie wichtig unsere Initiative und die Vorlage der Regierung waren, diese Prämienverbilligungsprobleme besser zu lösen.

Bühler: Ich spreche zu Position 3215. Wie Sie wissen, wird das Sozialamt ja nach der Budgetvariante 2 geführt. Das Sozialamt hat einen sehr guten stufengerechten Controllingbericht aufgebaut. Das hat uns sehr geholfen. In der Staatsrechnung sind viele Aussagen aber nur mit diesem Bericht nachvollziehbar. Die GPK vermisst in dieser Rechnung auch einen Hinweis, dass das Sozialamt neu die Flüchtlingsbetreuung ab 01.01.2001 übernommen hat. Ebenso hätten wir uns zur neuen Fachstelle Kinderschutz mehr Ausführungen gewünscht. Zur Produktgruppe 2 fehlt jeglicher Kommentar. Wir wissen nicht, ob das vergessen gegangen ist.

Regierungsrat Aliesch: Grossrats Trepps Frage war ja eigentlich eine Bemerkung. Er hat richtig gelesen und auch seine Schlussfolgerungen teile ich mit ihm.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Trepp: Ich spreche wieder einmal zu Position 4340 Entschädigung des Christian Schmid Fonds. Die Quotidiana titelte vor Kurzem "Äusserungen in Romanisch", der Beobachter „im Brennpunkt Millionenstreit mit politischer Sprengkraft“. Am 12. November 2002, am 40. Todestag von Christian Schmid müssen wir leider 40 Jahre unbewältigte Vergangenheit feiern. Nun zu meinen Fragen. 1. Im Voranschlag 2001 waren 11'000 Franken Abgeltung vorgesehen, jetzt sind es, wie früher wieder, nur 4'300 Franken. Woran liegt dies? Wurden geplante Verhandlungssitzungen nicht durchgeführt? 2. Warum wurde das Angebot von Professor Pieth für einen runden Tisch ausgeschlagen? 3. Wieviel Gelder konnten letztes Jahr aus dem Christian Schmid Fonds an protestantische Jünglinge, welche in Malans oder in Bündner Gemeinden über 800 Meter wohnen, zu Ausbildungszwecken für Stipendien ausbezahlt werden? 4. Ist die Regierung bereit, die Stiftungsaufsicht zu beauftragen, den nach eidgenös-

sischem Gleichstellungsgesetz kaum mehr gesetzeskonformen Stiftungszweck zu überprüfen?

Bühler: Ich spreche zu Position 4020. Die zentrale Produktgruppe in der Bündner Kantonsschule ist die Produktgruppe 1, Zertifizierte Ausbildungen. Das Ergebnis der Produktgruppe 1 ist um 3,4 Millionen Franken höher ausgefallen als in der Rechnung 2000. Wesentlicher Kostentreiber in der Kantonsschule ist die Anzahl Klassen. Im internen Controllingbericht wird auf die höheren Ausbildungskosten für die Informatikmittelschule und die zusätzlichen Ausbildungskosten im Zusammenhang mit der MAR hingewiesen. In der Staatsrechnung steht davon leider nichts geschrieben. Die Berichterstattung ist also auch hier zu wenig aussagekräftig. Es müssten mindestens Aussagen zu den Klassen- und Schülerzahlen sowie zur Entwicklung der Ausbildungsgänge gemacht werden. Auf diese Problematik angesprochen hat Rektor Märchy gesagt, dass er jeweils allen Grossräten den Jahresbericht zustelle. Das ist wohl gut so, aber ich denke, wir brauchen diese Angaben bereits in der Staatsrechnung, da der Jahresbericht erst später zugestellt wird. Diese Bemerkung soll zur Herbeiführung einer Verbesserung in der nächsten Rechnung dienen.

Bühler: Bei Position 4090, Konto 318010 Dienstleistungen Dritter für Aufbau Pädagogische Fachhochschule handelt es sich um ein Entlastungsgesuch. Im Rahmen der Budgetberatung wurde der Kredit für dieses Konto trotz laufender Verträge von 175'000 Franken auf 140'000 Franken gekürzt. Bei der Weiterführung der Arbeiten wurde versehentlich von der Budgeteingabe von 175'000 Franken ausgegangen. Aus diesem Grund muss dieser Betrag zur Entlastung vorgelegt werden. Wir haben kein Nachtragskreditgesuch erhalten. Ich nehme an, dass es dafür zu spät war.

Parolini: Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit der gymnasialen Ausbildung und der Förderung der Kantonsprachen. Auf Seite 52 unter Position 4110, Förderung der Kantonsprachen, befindet sich das Konto 3934, Kostenvergrüttung an die Kantonsschule für besondere Unterrichtserteilung. Um welche besondere Unterrichtserteilung handelt es sich hier dabei? Sind es die Gesamtkosten für den Unterricht in allen Kantonsprachen, beziehungsweise in Italienisch und in Romanisch, oder handelt es sich hier um die Zusatzkosten der zweisprachigen Maturität an der Kantonsschule? Das ist die eine Frage und eine weitere, die sich mit den Positionen 4030 resp. 4020 befasst, ist folgende: Wie genau wird der Pauschalbeitrag pro Schüler an die privaten Mittelschulen berechnet? Bekanntlich werden die Gesamtkosten der Kantonsschule inklusive dem Beitrag für Investitionen an der Kantonsschule durch die Anzahl Schüler an der Kantonsschule geteilt und dieser Beitrag wird dann pro Bündner Mittelschüler an die privaten Mittelschulen ausbezahlt. Mich würde in diesem Zusammenhang die detaillierte Berechnung interessieren. Ob Sie sich dazu mündlich äussern können oder die Ausführungen dazu schriftlich dem Grossen Rat liefern können, ist dann eine zweite Frage. Die detaillierte Berechnung dieses Pauschalbeitrages würde mich aber sehr interessieren.

Regierungspräsident Lardi: Vorab zu den Fragen zum Christian Schmid Fonds. Grossrat Trepp möchte wissen, woran es liegt, dass im Voranschlag 2001 11'000 Franken Abgeltung vorgesehen waren und es jetzt, wie früher wieder, nur 4'300 Franken sind. Des Weiteren fragt er, ob die ge-

planten Verhandlungssitzungen nicht durchgeführt worden sind? Die letzte Frage möchte ich verneinen und die erste Frage wie folgt beantworten. Die Rechnung des Fonds stimmt mit der Rechnung des Kantons nicht überein. Beim Fonds rechnet man jeweils von März zu März und beim Kanton im Normaljahr von Januar bis Dezember. Zur Frage warum das Angebot von Professor Pieth für einen runden Tisch ausgeschlagen wurde. Bei laufenden Verhandlungen kurz vor einem Richterspruch ist es nicht üblich und auch nicht ratsam, weitere Verhandlungen zu führen. Sonst ist es tatsächlich ein Prozess ohne Ende. Die Antwort auf die Frage, wieviel Gelder letztes Jahr aus dem CSF an protestantische Jünglinge, welche in Malans oder in Bündner Gemeinden über 800 Meter Höhen wohnen, zu Ausbildungszwecken an Stipendien ausbezahlt wurden, ist 277'200 Franken. Zur letzten Frage, ob die Regierung bereit ist, die Stiftungsaufsicht zu beauftragen, den Stiftungszweck zu überprüfen. Dazu ist zu sagen, dass der Regierung die Thematik bekannt ist. Der Wunsch, d.h. die Bereitschaft, einen entsprechenden Antrag zu erteilen, ist bei der Bündner Regierung vorhanden. Vielleicht ist es ratsam, abzuwarten, bis alle diese Gelder uns gehören. Zu den sehr detaillierten Fragen von Grossrat Parolini kann ich wie folgt Stellung nehmen. Ich könnte Sie auch an den Verwalter Ihres Institutes in Ftan verweisen. Konkret ist es so, dass die Berechnung der Pauschalbeiträge pro Schüler an die privaten Mittelschulen nach gesetzlicher Vorgabe erfolgt. Die genaue Berechnung, d.h. wie man zu diesen 20'000 oder 21'000 Franken kommt, wird den Mittelschulen mitgeteilt. Wir können Ihnen diese Berechnungsgrundlagen nachliefern. Ich erinnere mich an einen Brief, der an alle privaten Mittelschulen ging, in welchem erklärt wurde, wie die Berechnung erfolgte. Ich kann mich nicht detailliert zur Berechnung äussern. Hingegen zur Position 4110, den rund 500'000 Franken für die Sprachförderung, kann ich präziser Antwort geben. Bei diesen 500'000 Franken handelt es sich um die Kosten der zweisprachigen Maturität, im Wesentlichen um die Kosten des Italienischunterrichts und um die Kosten des Romanischunterrichts an der Kantonsschule. Nun, diese 500'000 Franken fliessen ein in die Berechnung der Kosten für die Beiträge, die man den privaten Mittelschulen pro Bündner Student gibt. Immer wenn Sie eine Zahl bei der Kantonsschule sehen, können Sie diese Zahl mit dem Faktor 1.1 oder 1.2 multiplizieren und dann sehen Sie, dass 100'000 Franken bei der Bündner Kantonsschule rund 120'000 oder 130'000 Franken bei den privaten Mittelschulen ausmacht. Dies ging auch bei der Beantwortung Ihres Vorstosses, der Morgen oder Übermorgen behandelt wird, hervor. Es ist nämlich so, wenn wir diese Gelder von der Rechnung der Kantonsschule entfernen würden, dann würden die Beträge um den gleichen Betrag, den man den privaten Mittelschulen übergibt, plus minus ein bisschen mehr, sinken. Ich hoffe, dass Sie mit diesen Antworten leben können. Wir werden Ihnen die Antworten noch detaillierter zu stellen. Über Ihre verbleibenden Fragen werden wir uns im Rahmen Ihres Vorstosses, der, wie bereits gesagt, später behandelt wird, unterhalten.

Finanz- und Militärdepartement

Bühler: Bei der Steuerverwaltung, Position 5130, Konto 3100, liegt noch ein zweites Entlastungsgesuch vor. Dabei handelt es sich um Büromaterial, Drucksachen und Fachliteratur. Zur Entlastung vorzulegen ist ein Betrag in der Höhe von 558'930.70 Franken. Hier wurde zu optimistisch budge-

tiert. Im Zusammenhang mit der Einführung der Gegenwartsbemessung hat es mehr Aufwändungen gegeben. Die Zeit für die Einreichung eines ordentlichen Nachtragskreditgesuches hat nicht mehr gereicht, deshalb wird hier von der Regierung dieser Betrag zur Entlastung beantragt. Darauf werden wir nachher bei den Abstimmungen zurückkommen.

Bühler: Ich spreche zu Position 5150 und hätte noch eine Bemerkung zu der Produktegruppe 3. Zum vom Grossen Rat in der Novembersession beschlossenen EDV-Support fehlen hier jegliche Aussagen. So steht bei der Produktegruppe 3 bei Ziel 2 immer noch der Satz: PC- und Lernsupport wird nicht durch das Afl erbracht. Der Grosse Rat hat über zusätzlichen Support entschieden und dafür bereits drei Stellen bewilligt.

Tscholl: Ich spreche zu der Kostenrechnung der Position Abgrenzungen. Ich habe letztes Jahr schon gefragt, was sich unter dieser Position verbirgt? Gemäss Voranschlag 821'000 Franken, in der Rechnung 3'753'823 Franken, ein sehr exakter Betrag. Um was für Abgrenzungen und Erträge handelt es sich dabei? Und die zweite Frage lautet: Wer legt die Höhe der Weiterverrechnungen fest? Haben die belasteten Stellen die Möglichkeit, die Höhe anzufechten, beziehungsweise einen Drittvergleich, anzustellen und geltend zu machen?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Gestatten Sie mir zuerst noch eine Bemerkung zur allgemeinen Frage GRiforma. Ich habe dies beim Eintreten unterlassen. Der Präsident der GPK, Grossrat Schütz sowie Grossrat Feltscher haben darauf hingewiesen, dass hier noch nicht alles zum Besten ist, d.h., dass hier noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Das ist tatsächlich so. GRiforma muss noch verbessert werden. Das haben wir auch nie bestritten. Wir sehen auch, wo die Schwachpunkte sind. Wir sehen insbesondere, dass wir mit den Wirkungen, mit dem Nutzen noch nicht ganz klar kommen, darüber noch keine korrekten Aussagen machen können. Es ist auch tatsächlich so, das wurde von allen Sprechern, auch von Grossrätin Bühler angetönt, dass die Berichterstattung noch nicht optimal ist und dass man zu verschiedenen Positionen einfach keine Aussagen hat. Wir werden den Bereich Berichterstattung verstärken müssen, das ist selbstverständlich. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch als Wünsche oder auch als Anregungen anbringen werden, wenn Sie die Fragen auf dem Fragebogen beantworten, damit wir dann auch wirklich sehen, wo Handlungsbedarf besteht. Dass hier Handlungsbedarf gegeben ist und Verbesserungen notwendig sind, wissen wir an sich auch, wollen es aber von Ihnen bestätigt haben. Grossrat Feltscher hat beim Eintreten gesagt, bei den Zielsetzungen und Indikatoren werde irgendwie, ich sage es jetzt so, geschummelt, indem man einfach Indikatoren so festlegte, dass die Ziele erreicht werden können. Ich habe ihn dann gefragt, wie das im gestrigen Beispiel „Huhn und Ei“ von Grossrat Heinz mit Indikatoren und Zielsetzungen wäre. Wir haben uns auch darüber unterhalten, welche bei diesem Beispiel die Indikatoren sein sollen. Ich möchte damit nur sagen, es ist relativ schwierig, korrekte oder aussagekräftige Indikatoren festzulegen, die nicht gerade darauf schliessen lassen, dass man das Ziel auch erreichen will und wird. Dies muss wohl auch noch etwas grosszügiger gehandhabt werden, wie Grossrat Feltscher auch gesagt hat. Man soll sich auch zugestehen, dass man gewisse Ziele mit bestimmten Indikatoren nicht direkt erreichen kann. Auch das wird ein Resultat sein. Grossrat Geisseler, der Präsident der GPK, hat beim Eintreten darauf hingewiesen, dass die

GPK der Auffassung sei, man müsse die Pilotphase verlängern, d.h. die Evaluation nicht Ende dieses Jahres machen, sondern später. Dieses Projekt wurde auf vier Jahre angelegt und wir haben immer gesagt, dass wir Mitte dieses Jahre mit der Evaluation beginnen. Wir sind jetzt auch wirklich dabei und ich bin der Meinung, wir würden auch mit einer Verlängerung von einem halben Jahr nicht zu besseren Ergebnissen kommen. Wir werden jetzt Ende Jahr sehen, wo die Schwachstellen und wo die Pluspunkte sind. Eine Verlängerung, nur um eine Evaluation zu machen, würde nach Auffassung der Regierung keinen Sinn machen. Darum halten wir auch daran fest, nicht um einen Gegensatz zur GPK herzustellen, sondern einfach, weil wir überzeugt sind, dass wir die Ergebnisse auch jetzt bekommen werden. Grossrätin Bühler hat ausgeführt, dass beim Handelsregisteramt bei der Kommentierung der Ergebnisse Handlungsbedarf bestehe. Dies gehört ja auch noch in das GRiforma-Projekt. Es ist einfach so, dass es gerade beim Handelsregister, und darum spreche ich dieses auch an, relativ wenig spektakulär ist, Ziele festzulegen. Das Handelsregister ist eine wenig flexible Pilotdienststelle mit ganz bestimmten Kriterien, die erreicht werden müssen. Man muss die Belege rasch prüfen können, man muss fehlerfreie Eintragungen und einwandfreie Überlieferungen ans Eidgenössische Handelsregister machen können. Dies sind in etwa die Kriterien und der Handlungsspielraum ist relativ klein. Dieses Amt eignet sich nicht besonders gut als GRiforma-Pilotdienststelle. Dann trifft es zu, das hat Grossrätin Bühler gesagt, dass in der Produktegruppe 3 des Amtes für Informatik Aussagen zum EDV-Support fehlen. Wir haben es hier mit der Rechnung zu tun. Die Frage des EDV-Supports stellt sich ja jetzt im Jahre 2002. Wir haben im Budget 2002 immer wieder Aussagen gemacht und in der Rechnung 2002 werden wir diese selbstverständlich auch machen. Aber für 2001 waren noch keine Aussagen möglich, das ist ja Vergangenheitsbewältigung. Das ist der Grund. Grossrat Tscholl hat zurecht darauf hingewiesen, dass im Ergebnis der laufenden Rechnung des Amtes für Informatik bei den Abgrenzungen, den budgetierten Abgrenzungen und den tatsächlich in der Rechnung erscheinenden Abgrenzungen eine grosse Differenz bestehe. Es sind zwei Bereiche bzw. zwei Zahlen, die sich so nicht vergleichen lassen, weil wir das System umgestellt haben. Wir haben im Voranschlag, bei der Budgetierung, sämtliche Erträge der laufenden Rechnung abgegrenzt und sodann die Erträge, die für die Kostenrechnung des Afl relevant sind, als Querschnittseinnahmen ausgewiesen. Jetzt machen wir es so, dass wir die für die Kostenrechnung relevanten Erträge direkt einbuchen und nicht mehr als Querschnittseinnahmen, d.h. nicht mehr als Abgrenzungen, ausweisen. Als Abgrenzungen ausgewiesen werden heute nur noch die Investitionen oder die Aufträge, die ausgeführt werden für andere Dienststellen, für Nicht-GRiforma-Dienststellen und nicht spezialfinanzierte Dienststellen, also für die anderen, die gewöhnlichen Dienststellen und auch alles, was an Anschaffungen getätigt wird für die Sozialversicherungsanstalt, die hier als Partner und nicht als Kunde des Afl behandelt wird. Das sind die Abgrenzungen. Wenn Sie die Rechnung anschauen, d.h. die Zahl 821'000 Franken, dann entspricht dieser Betrag der saldierten Zahl verschiedener Abgrenzungen. Schauen Sie sich den grösseren Betrag an, die 3 Millionen und ungrad 700'000 Franken. Diese Zahl entspricht den Querschnittseinnahmen, die ich vorhin erläutert habe. Und wenn Sie in der nächsten Spalte die Abweichung von Budget und Nachtragskredit noch betrachten, also die 2'932'000 Franken, und die nächsten drei Zahlen sowie die Differenz anschauen, dann beträgt

die Differenz nur noch 527'000 Franken. Diesen Betrag sollten Sie eigentlich vergleichen. Etwas einfacher oder anders ausgedrückt, weil wir das System umgestellt haben, weichen das Budget und die Rechnung im Endeffekt um 527'000 Franken voneinander ab und nicht um den hier erscheinenden Betrag von 3 Millionen. Ich weiss, das es relativ schwierig ist. Aber sie werden den Vergleich nächstes Jahr besser machen können, weil wir dann nach dem gleichen System einbuchen.

Rechnung der kantonalen Pensionskasse

Bühler: Ich habe keine Bemerkungen. Regierungsrätin Widmer und Grossrat Geisseler haben ja darüber sehr detailliert Auskünfte gegeben.

Abstimmung

Für Genehmigung der Verwaltungsrechnung einschliesslich der Rechnungen der GRiforma-Pilotdienststellen, der Bilanz per 31. Dezember 2001 und der Finanzierungsrechnung

84 Stimmen
0 Stimmen

Für Genehmigung der Jahresrechnung 2001 der kantonalen Pensionskasse

83 Stimmen
0 Stimmen

Interpellation Frigg betreffend Grundlagen für ein familienfreundliches Steuerklima in Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 621)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die von den Interpellanten geforderten Antworten würden Berechnungen erforderlich machen, die in der kantonalen Steuerverwaltung einen ganz erheblichen Aufwand bewirken würden. Aktuelle Daten könnten - als Folge der durch den Wechsel zur Gegenwartsbemessung hervorgerufenen Bemessungslücke - zudem derzeit nicht erhoben werden.

In der Januarsession dieses Jahres wurde im Grossen Rat die Auffassung vertreten, dass die Regierung zusammen mit der Verwaltung schnell und effizient erkennen könne, welche sachlich nicht gerechtfertigten Aufwendungen und wirkungslosen Übungen bestehen (GRP 2001-2002, S. 594). Im Lichte dieser Aussage, die im Grossen Rat letztlich eine Mehrheit fand, hat die Regierung überprüft, ob der genannte Berechnungsaufwand zu rechtfertigen wäre.

Die Regierung beabsichtigt nicht, einen Kinderabzug vorzuschlagen, der direkt vom Steuerbetrag abgezogen werden kann. Der im heutigen Recht normierte Abzug vom steuerbaren Einkommen wird als sachgerecht erachtet. Auch im Grossen Rat wurden keine von dieser Ansicht abweichenden Beschlüsse gefasst.

Die Regierung ist deshalb der Auffassung, dass die geforderten Berechnungen einen nicht gerechtfertigten Aufwand verursachen und gleichzeitig eine wirkungslose Übung darstellen würden. Es macht wenig Sinn, Zeit in die Vorbereitung von Projekten zu investieren, deren Realisierung weder vom Grossen Rat beschlossen noch von der Regierung beabsichtigt sind. Die Berechnungen sind daher zu unterlassen.

Ohne konkrete Berechnungen ist die Regierung nicht in der Lage, die gestellten Fragen zu beantworten.

Der Verzicht, auf die Fragen der Interpellantin vertieft einzugehen, ist aber auch das Ergebnis einer Würdigung des steuerrechtlichen Umfeldes. Die Familienbesteuerung wird derzeit auf Bundesebene grundlegend überprüft und neu geregelt. Die Neuerungen werden auch zu Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes führen und damit auf kantonaler Ebene eine Teilrevision des Steuergesetzes erforderlich machen. Die Familienbesteuerung muss, wenn die bundesrechtlichen Vorgaben bekannt sind, als Einheit bearbeitet und neu geregelt werden. Die vorweggenommene Beantwortung von Einzelfragen erachtet die Regierung nicht als sinnvoll.

Antrag Frigg: *Diskussion*

Abstimmung

Diskussion wird beschlossen

Frigg: Wie soll ich mit der Antwort der Regierung zufrieden sein, wenn sie mir eigentlich die Antwort verweigert. Was ich mit meiner Interpellation erhalten wollte, sind Daten von der Steuerverwaltung über die Steuerbelastung bei Familien mit Kindern sowie über die Auswirkungen eines hypothetischen Kinderabzuges bei der Steuerrechnung. Zum Beispiel würde es mich interessieren, wie hoch der Kinderabzug bei der Steuerrechnung sein könnte, damit die Steuereinnahmen für den Kanton sich nicht verändern würden. Wie viele Familien würden davon profitieren? Die Regierung ist jedoch nicht bereit, diese Abklärungen zu treffen. Die Begründung lautete, es würde einen erheblichen Aufwand bewirken. Weiter sei im Grossen Rat beschlossen worden, sachlich nicht gerechtfertigte Aufwendungen und wirkungslose Übungen nicht durchzuführen. Einerseits bin ich auch dafür, dass wir effizient arbeiten, andererseits ist diese Aussage interpretierbar, also gummig. Und habe ich wirklich im Sinn, eine wirkungslose Übung durchführen zu lassen? Ich kann Ihnen versichern, dass für mich vor allem ein familienfreundliches Steuerklima im Vordergrund steht. Es geht um die Verschiebung der Steuerentlastung von oben nach unten. Wie soll ich nun zu den Grundlagen für meine parlamentarische Arbeit kommen, wenn die Grundlagen mir verweigert wurden. Die wenigsten unter uns können sich einen privaten Wissenschaftler leisten und um Druck zu machen, Broschüren in alle Haushalte der Schweiz verschicken. Laut einem kürzlich erschienenen Artikel in der Südostschweiz wurde vom Chef der Steuerverwaltung behauptet, der Programieraufwand würde zehn Tage in Anspruch nehmen. Mir fehlt der Glaube, dass im Zeitalter des Computers nicht in kürzerer Zeit zu diesen Daten zugegriffen werden kann. Im Weiteren kann ich darauf hinweisen, dass der Kanton Basel-Stadt zu meinem Thema schon Untersuchungen gemacht hat. Es wäre für die Verwaltung ein leichtes Unterfangen gewesen, mit diesen Grundlagen eine Hochrechnung in unserem Kanton durchzuführen. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, die gewünschten Daten als Schätzungen abzugeben. Die Welt geht morgen nicht unter. Die Antwort in einer späteren Session zu liefern, wäre auch noch früh genug gewesen. Ich bin eine Volksvertreterin und habe nicht im Sinn, wirkungslose Übungen durchzuführen. Auch erachte ich es als selbstverständlich, dass wir Grossrätinnen und Grossräte ein Recht darauf haben, auf Fragen, die wir in Interpellationen stellen, auch eine entsprechende Antwort zu erhalten, die auf die

Fragen eingeht. Ich bin sehr gespannt, ob die Regierung in Zukunft auch bei Interpellationen aus anderen Fraktionen gleich antworten resp. nicht antworten wird. Mit der gleichen Argumentation hätte schon manche Interpellation, die in den letzten Jahren in diesem Rat eingebracht wurde, ohne eigentliche Antwort abserviert werden können. Wenn dies heute kein parteipolitisches Manöver ist und dies unterstelle ich der Regierung ausdrücklich nicht, dann wird diese neue Praxis generelle Auswirkung auf unseren Ratsbetrieb haben. Bei der Parlamentsreform im Frühling war dies eigentlich kein Thema. Ich erkläre mich von der Antwort, die eigentlich keine Antwort ist, ausdrücklich als nicht befriedigt.

Arquint: Wie alle Fraktionspräsidenten habe ich ein opulentes Mittagmahl zusammen mit den Alt-Standespräsidenten hinter mir, weshalb ich dem Ärger der SP-Fraktion über die Antwort, die Sie, die Regierung, zu dieser Interpellation gegeben hat, nicht in der Art Ausdruck geben kann, wie wir es uns vorgenommen haben. Die Antwort kann nicht befriedigen und ich denke, dass auch Regierungsrätin Widmer, wenn sie als Parlamentarierin einen ähnlichen Vorstoss gemacht hätte, einen gewissen Ärger verspürt hätte über die regierungsrätliche Antwort. Es kann doch nicht angehen, dass man auf eine inhaltliche Frage, diesen Inhalt mit keinem Wort berührt oder behandelt und einzig ablehnend reagiert. Dabei sind familienpolitische Anliegen heute eigentlich in der ganzen Schweiz prioritär und wir wissen alle, wie sich die Armutsfalle immer stärker auch in die bürgerlichen Kreise ausweiten und dass Kinder zu einem Luxusartikel einer Familie werden. Dass man hier neue Wege suchen muss, das gibt ja die Regierung in ihrem vorletzten Satz zur Beantwortung auch zu. Und dass man in dieser Situation möglichst breite Abklärungen über verschiedenste Modelle und Lösungsansätze zu einer familienfreundlicheren Steuerpolitik untersuchen müsste, das scheint eigentlich eine Selbstverständlichkeit zu sein. Die SP hat jetzt in verschiedenen Kantonen ähnliche Vorstösse gemacht. Es werden Untersuchungen in diese Richtung gesucht. Und ich denke, dass das Ansinnen notwendige Unterlagen zu erarbeiten, um dann zu entscheiden, in welche Richtung politische Lösungen zu treffen sind, auch bei der Regierung auf Verständnis stossen müsste. Ich protestiere jetzt zum Schluss sehr offiziell im Namen der SP-Fraktion gegen die Art und Weise der Beantwortung dieser Interpellation.

Pfenninger: Nachdem bereits zwei Voten gefallen sind sowie die Art und Weise der Beantwortung der Interpellation angesprochen und kritisiert wurde, möchte ich doch noch einige Worte über die Inhalte oder den Hintergrund dieses Vorstosses verlieren. Familienpolitik hat viele Gesichter und ist auch in verschiedenste Bereiche eingebettet. Die steuerliche, die hier angesprochen wurde, ist dabei nur eine von vielen. Ich zitiere aus der Antwort der Regierung: "Die Familienbesteuerung wird derzeit auf Bundesebene grundlegend überprüft und neu geregelt. Die Neuerungen werden auch zu Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes führen und damit auf kantonaler Ebene eine Teilrevision des Steuergesetzes erforderlich machen." Nun, gerade deshalb dürften Fragen um die zukünftige Ausgestaltung der Familienbesteuerung und der Familien-, beziehungsweise Kinderabzüge nicht so ganz daneben sein, wie das aus der Antwort der Regierung erscheinen mag. Ebenfalls wäre es doch auch nicht ganz abwägig, mögliche Steuerausfälle aufgrund dieser Änderungen auf Bundesebene, die auch im Kanton Graubünden im Bereich der Familienbesteuerung entstehen könnten, zu berech-

nen und eine Analyse der Situation der gewünschten Leistungen und Wirkungen zu erstellen. Unter den gegebenen Umständen aber möchten wir dies vorderhand der kantonalen Steuerverwaltung nicht zumuten. Dass die Bestrebungen nach neuen Ansätzen im Bereich der Prüfung der steuerlichen Entlastung von Familien nicht ganz vom blauen Himmel kommen, zeigen doch auch die Bestrebungen in verschiedenen Kantonen: Aargau, Obwalden, Nidwalden, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, Baselland, Baselstadt oder auch Genf. In diesen Kantonen wurden bei unterschiedlicher Ausprägung und bei unterschiedlichem Stand solche Aktivitäten in Angriff genommen, sei dies nun auf Parlaments- oder auf Regierungsebene. Es ist also nicht so, dass hier nichts in Bewegung ist. Ich meine, wir täten nicht schlecht, hier unvoreingenommen und kritisch zu prüfen. Ich möchte noch auf die Steuerreform im Kanton Genf, die ja ein ganz spezielles System gewählt hat, hinweisen. Dort wurde im 1998 eine Evaluation zur kantonalen Politik der Steuerabzüge durchgeführt. Diese analysierte die Bedeutung und Problematik der gesamthaft 30 kantonalen Steuerabzüge. Aufgrund dieser Abzüge konnten die Steuerpflichtigen ihr steuerbares Einkommen im 1997 gesamthaft um rund 8 Milliarden Franken verringern. Für den Kanton Genf fielen die Steuereinnahmen in der Folge um 1,4 Milliarden Franken geringer aus. Diese wenigen Zahlen belegen einerseits die grosse Bedeutung der Steuerabzüge und andererseits die Unübersichtlichkeit der entsprechenden Regelungen. Der Evaluationsbericht stellte in diesem Zusammenhang Probleme der mangelnden Transparenz der Abzugsmöglichkeiten und der ungenügenden Überprüfung der geltend gemachten Abzüge durch die Steuerbehörden sowie bei einzelnen Abzugsmöglichkeiten gravierende Rechtsungleichheiten fest. Diese Probleme dürften in den übrigen Kantonen, so steht es in diesem Bericht geschrieben, vergleichbar sein. Vielleicht ist da der Kanton Graubünden eine Ausnahme. Ich unterstelle auch niemandem, dass man hier nicht guten Willens ist. Aber trotzdem müsste eine Straffung und Vereinfachung der Abzüge ins Auge gefasst werden. Im Weiteren kritisierte der Evaluationsbericht die wenig soziale und gezielte Wirkung der Steuerabzüge. Diese sind im Allgemeinen als gleichbleibende pauschale Beträge ausgestaltet. Der durch den Steuerabzug eingesparte Steuerbetrag steigt deshalb mit steigendem Einkommen und somit steigender Progression an. Der Bericht empfahl in diesem Zusammenhang, die Zahl der Steuerabzüge zu reduzieren und vermehrt die Abzugsmöglichkeiten in Abhängigkeit des Einkommens auf niedrige Einkommen beschränkt auszugestalten. Und der Kanton Genf hat dann entsprechend gehandelt und per 2001 ein völlig neues Steuersystem eingeführt. Es ist mir bewusst, dass man das nicht einfach übertragen kann. Es soll nur ein Beispiel sein, dass das Themen sind, die bearbeitet werden müssen. Es ist mir auch bewusst, dass Zahlen aus anderen Kantonen immer problematisch sind, weil man sie immer im Rahmen des entsprechenden finanzpolitischen und steuerlichen Umfeldes ansehen sollte. Ich möchte Sie auch nicht weiter mit solchen Zahlen langweilen und Ihnen nur kurz aus einer Studie aus dem Kanton Zürich folgendes zitieren: Gemäss heutigem System, nur um aufzuzeigen, wie diese Steuerwirkung ist, haben wir eine Steuerentlastung durch Kinderabzüge. Bei einem Nettoeinkommen von 50'000 Franken beträgt die Steuerentlastung bei zwei Kindern 425 Franken. Wenn man ein Nettoeinkommen von 200'000 Franken nimmt, liegt die Steuerentlastung 1'134 bei Franken. Dies nur um aufzuzeigen, dass hier die Wirkung, die man erzielen will, nicht ganz gerecht aufgeteilt ist. Wenn man am Beispiel des Kantons

Zürich alle Entlastungen zusammenzählt und einen Durchschnitt nimmt, dann beträgt der Abzug pro Kind etwa 400 Franken. Und hier wäre wieder der Hinweis auf die Interpellation von Ruth Frigg, welche diese Berechnungen wollte. Festzuhalten ist, dass auch im Kanton Baselstadt ein ganz spezielles System eingeführt wurde, bei welchem die Abzüge degressiv ausgestaltet werden. Deshalb sind im Kanton Baselland zur Zeit solche Diskussionen im Gang. Dort hatte man schon einmal ein solches System, bei welchem diese Kinderabzüge direkt vom Steuerbetrag abgezogen werden konnten und das will man dort jetzt wieder einführen. Von der Antwort der Regierung bin ich wirklich sehr enttäuscht und schliesse mich der Kritik meiner Vorredner/innen an. Ich anerkenne zwar, dass Frage 2 und 3 tatsächlich recht umfangreiche Berechnungen nötig machen würden. Es wäre der Regierung aber selbstverständlich freigestellt gewesen, hier ein machbares und mit vernünftigem Aufwand zu realisierendes Prinzip anzuwenden. Dies im Sinne einer annäherungsweise Berechnung. Mindestens Frage 1 wäre im Sinne einer solchen Berechnung sehr wohl mit vernünftigem Aufwand beantwortbar gewesen. In anderen Kantonen war dies möglich und es wäre auch im Kanton Graubünden möglich. Es fehlt einfach am guten Willen. Nochmals, es ist nicht so, dass bei der Familienbesteuerung, beziehungsweise bei der Entlastung, nichts in Bewegung ist. Wir sollten hier unvoreingenommen und mit der nötigen kritischen Distanz (welche der Regierung offenbar fehlte) kreativ an die Arbeit gehen und diese Thematik nicht einfach der Steuerbehörde überlassen. Und zum Schluss noch eine Bemerkung. Die Nationalbank schüttet ab dem Jahr 2002, ich habe gesehen, dass in diesem Zusammenhang bereits eine Interpellation unterwegs ist, während zehn Jahren 2,5 Milliarden Franken statt 1,5 Milliarden Franken aus und die Kantone können hier zusätzlich 666 Millionen Franken pro Jahr abholen. Die provisorischen Berechnungen ergeben für den Kanton Graubünden gut 17 Millionen Franken und ich denke, es wäre doch prüfenswert, wenn wir in Berücksichtigung des gesamten Kontextes einiges davon für die Entlastung der Familien einsetzen würden.

Suenderhauf: Ich bin mit Ratskollege Pfenninger absolut einverstanden, dass wir diese Diskussion über die Familienbesteuerung führen müssen. Ich denke aber nicht, dass das grundsätzlich nicht dem Willen der Regierung entspricht. Diese Diskussion werden wir führen. Fraglich ist einfach, unter welchen Voraussetzungen. Zum Einen ist festzuhalten, das hat die Regierung in ihrer Antwort zur Interpellation angesprochen, dass einiges auf Bundesebene im Fluss ist und vom Steuerharmonisierungsgesetz wissen wir, dass die Autonomie auch im Steuerbereich der Kantone je länger je mehr eingeschränkt wird. Das dürfte auch hier der Fall sein. Aber ich denke, es ist nicht die Frage, ob wir diese Diskussion hier im Rahmen dieser Interpellation materiell zu führen haben, sondern wir müssen uns grundsätzlich überlegen, wie mit solchen Vorstössen umzugehen ist. Oder? Und das Hauptproblem ist eigentlich das, dass Ratskollegin Frigg einen Systemwechsel voraussetzt, den wir in diesem Rat weder sanktioniert noch diskutiert haben und aufgrund eines Systemwechsels erhebliche kapazitätsbindende Berechnungen seitens der Verwaltung verlangt. Ich mache Ihnen vielleicht etwas ein überspitztes Beispiel, aber Sie sehen dann, was ich meine. Ich glaube, niemand würde von der Regierung eine Statistik über den Abschuss von Rotwild verlangen, angenommen wir würden einen Systemwechsel von der Patent- auf die Revierjagd voraussetzen. Oder niemand würde auf

die Idee kommen, den Einfluss auf das Einkommen der Bauern zu verlangen, vorausgesetzt wir würden bei der Landwirtschaft von der Marktwirtschaft auf die Planwirtschaft wechseln. Das sind Systemwechsel bedingte Voraussetzungen, welche zuerst hier in diesem Rat politisch besprochen werden müssen. Wie wäre man am besten vorgegangen. Ich möchte hier einfach ein Beispiel machen. Ich glaube, es geht auch nicht um die Frage, wie man diesen Vorstoss einpackt. Ob das eine Interpellation, eine Motion oder ein Postulat ist, ist eigentlich relativ gleichgültig. Sondern man muss die Fragestellung richtig machen. Und die Fragestellung wäre diejenige, dass man die Regierung, wahrscheinlich am Besten über ein Postulat, zuerst einmal fragt, ob sie gewillt ist, einen solchen Systemwechsel zu prüfen, allenfalls auch unter steuerneutralen, also einkommensneutralen, Voraussetzungen. Dann hätten wir in diesem Rat die Möglichkeit zu sagen, dass wir trotz Ablehnung der Regierung dieses Postulat überweisen wollen. Und dann, wenn wir diesem Systemwechsel zustimmen, erachte ich es als selbstverständlich, dass die Regierung diese Berechnungen anzustellen hat. Wir können aber meiner Auffassung nach nicht von der Regierung Aufträge verlangen, wo vom Grundsatz her, die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Zusammenfassend bin ich der Auffassung, dass die Regierung in der Sache richtig reagiert hat, die Verwaltung hat richtig reagiert. Ich habe auch etwas Mühe mit dem Ton, welcher forsch ausgefallen ist. Dieses Vorgehen wäre meines Erachtens auch erklärungsbedürftig gewesen. Ich glaube, die Interpellantin hätte einen Anspruch darauf gehabt, dass man ihr die Art und Weise der Antwort erklärt hätte. Die Regierung hätte sich vielleicht bei einer etwas diplomatischeren und vielleicht ausführlicheren Antwort diese Diskussion hier im Rat erspart.

Brunold: Ich möchte an das Votum von Christoph Suen- derhauf anschliessen. Einerseits verlangen wir von der Regierung Effizienz und halten sie an, die Kosten zu senken oder mindestens im Griff zu behalten. Andererseits werden aber an jeder Session Vorstösse eingereicht, die einen grösseren oder kleineren Apparat in Bewegung setzen. Ich finde es an und für sich in diesem Zusammenhang wenig sinnvoll, wenn eine Abteilung mit einer Schattenrechnung, mehr wäre es nicht gewesen, beschäftigt werden soll, die ohnehin nur mit Wenn und Aber und nur eventuell hätte kommentiert werden können. Aufgrund des heutigen Systems machen solche Berechnungen wenig Sinn. Wenn ein Systemwechsel angestrebt wird, was durchaus zu begrüssen wäre vor allem bei der Besteuerung der juristischen Personen, so muss dies auf einem anderen Weg geschehen, d.h. der Weg dazu wäre eine Steuergesetzesrevision. In diesem Sinne habe ich durchaus Verständnis für die kurze Stellungnahme der Regierung auf diese Anfrage.

Zindel: Es wäre noch interessant, die Antwort der Regierung auf die Interpellation Brüesch nicht inhaltlich sondern materiell mit der Antwort auf die Interpellation Frigg zu vergleichen. Grossrat Brüesch stellte mit der Akribie einer Ameise und der Sorgfalt eines Rechtsanwaltes neun Fragen mit vier bis fünf Unterfragen mit lit. a, b, c, d usw. In diesem Fall musste die Verwaltung rechnen und zwar tüchtig. Ich komme den Verdacht einfach nicht ganz los, als ob die Verwaltung rechnerische Steilpässe von der rechten Flanke besser abnehmen könnte.

Marti: Ich möchte ganz kurz zu Grossrats Pfenninger Worte Stellung nehmen. Er hat nämlich ein oder zwei mögliche

Systeme aufgelistet, die eigentlich davon ausgehen, dass bei einer allfälligen Steuerrevision die Abzüge degressiv ausgestaltet würden. Ich weiss nicht, ob Sie im Rahmen Ihrer privaten Steuererklärung unter Umständen mal die gute Software ausprobiert haben. Dort kann man verschiedene Rechenbeispiele durchspielen und man sieht dann, was eigentlich die Progression in unserem Kanton für steuerliche Folgen hat. Zudem würde eine degressive Haltung bei den Abzügen bei gleichzeitiger Beibehaltung der progressiven Steuersätze zu einer weiteren Schere führen. Ich bin der Meinung, dass man den Mittelstand von der Steuergesetzgebung und der Steuerplanung her ein wenig schützen sollten und dass wir hier eigentlich konträr und sehr schlecht entscheiden würden. Aus diesem Grund denke ich, dass die Modelle von Basel oder Genf eigentlich ins Leere zielen würden. Immerhin gebe ich zu bedenken, in Baselstadt haben die Privaten Haushalte 55 Prozent des Einkommens. In Graubünden sind es 95 Prozent. Dies sind die neusten Studien, die ich in Zusammenhang mit der AHV erhalten habe.

Pfenninger: Nur eine ganz kurze Antwort speziell an Kollege Marti. Weil gewisse Unsicherheiten über die Wirkung eines Systemwechsels bestehen, war es die Idee dieser Interpellation, Grundlagen zu bekommen, um nachher entsprechende Vorstösse zu machen, wie das auch Grossrat Suenderhauf vorgeschlagen hat. Wir wollen nicht einfach sagen, ein Systemwechsel sei auf alle Fälle gut, sondern wir brauchen die Grundlagen, um nachher entscheiden zu können. Das war der Sinn der Interpellation.

Lemm: Es ist aber nicht so, Grossrat Pfenninger, wie Sie es jetzt gesagt haben. In der Einleitung der Interpellation stellen Sie ganz klar fest, dass mit einem Systemwechsel Verbesserungen eingeführt werden könnten, welche Familien mit tieferen oder mittleren Einkommen besserstellen würden. Und Sie stellen auch in der Einleitung fest, dass ein Systemwechsel eine sozialere Wirkung hätte. In jedem Satz ist herauszulesen, dass Sie diesen Systemwechsel befürworten würden. Am Schluss machen Sie den Fehler, und das hat Grossrat Suenderhauf vorbildlich dargestellt, dass Sie Fragen stellen. Fragen, die Sie ja an und für sich selber beantworten müssten, wenn Sie ja behaupten, ein Systemwechsel wäre zu begrüssen. Sie stellen plötzlich Fragen und zeigen, dass sie selber nicht ganz sicher sind. Sie müssen zuerst Abklärungen treffen, um dann zum Schluss zu kommen, dass Sie tatsächlich Recht hatten in Ihrer Einleitung. Das ist der entscheidende Fehler, den Sie hier bei der Wahl des Instrumentes gemacht haben. Anstelle einer Interpellation hätten Sie mit diesen drei Fragen ein Postulat einreichen müssen. Und zwar mit der gewählten Einleitung, die Sie hier vorgebracht haben und dann mit dem Antrag, es soll ein Systemwechsel stattfinden. Dann hätten wir im Rahmen der Debatte miteinander diskutieren können, ob es Sinn macht, das System zu ändern oder nicht. In der selben Debatte hätten wir auch mit Zahlen debattieren müssen. Meiner Meinung nach hätten Sie den Mut aufbringen sollen, das Postulat zu stellen. Wir hätten diskutiert und dann entschieden, ob wir das Postulat überweisen oder nicht überweisen wollen. Wenn wir das Postulat nicht überwiesen hätten, hätte das geheissen, wir bleiben beim bisherigen System. Wenn wir aber das Postulat überwiesen hätten, dann wäre die Regierung verpflichtet gewesen im Rahmen einer nächsten Steuergesetzrevision diese Systeme darzulegen und Vorschläge zu unterbreiten. Aber gewählt haben Sie das falsche Instrument und deshalb ist auch diese Verwirrung entstanden. Ich habe Verständnis für die

knappen Ausführungen der Regierung und habe auch Verständnis, dass dies im Rahmen einer Interpellation den Rahmen sprengt. Ich möchte Sie auffordern, vorausgesetzt Sie sind überzeugt, dass dieses System besser ist und dass der Grosse Rat einem Systemwechsel zustimmen würde, das Postulat einzureichen und dann diskutieren wir, ob wir es überweisen oder nicht.

Heinz: Es wurde mir vom Standespräsidenten gesagt, dass ich eine kurze Rede halten soll und ich werde das tun. Ich möchte erstens die Voten von Grossrat Suenderhauf, diese waren ganz gut, sowie die von den Grossräte Lemm und Brunold unterstützen. Wir haben eine gute Regierung. Ich stehe hinter der Regierung und zudem ist auch die SP in dieser Regierung vertreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich habe mich gestern schon zum Ton dieser Antwort geäussert und gesagt, dass es wohl etwas diplomatischere Antworten gibt. Diese Antwort ist, das gestehe ich, sec und trocken. Aber Sie müssen mir immerhin zugestehen, dass sie ehrlich ist. Sie kennen mich ja, gelegentlich bin ich etwas sehr direkt. Das war wohl zu direkt, das stimmt. Ich hätte das schöner einpacken und zwei Seiten schreiben können, doch ich hätte Ihnen, und das sage ich jetzt, die gleiche Antwort geben müssen und zwar aus Überzeugung. Vielleicht noch folgende Vorbemerkung. Es ist mir selbstverständlich auch ein grosses Anliegen, dass wir in unserem Land eine Familienpolitik haben, die es Familien auch ermöglicht, Kinder zu haben. Wir legen vermehrt Gewicht darauf, dass wir Familien, so weit dies vertretbar und möglich ist, auch unterstützen. Das war immer meine Auffassung. Wir haben in verschiedenen Bereichen auch schon entsprechende Anstrengungen unternommen. Es wurde gesagt, dass man bei einer Interpellation genau auf das einen Anspruch habe, was in der Interpellation verlangt wird. Hier stimme ich, das habe ich gestern schon gesagt, mit Grossrat Suenderhauf nicht ganz überein. Es spielt schon eine Rolle, in welcher Art ein Vorstoss hereinkommt und folglich vielleicht überwiesen wird oder eben nicht. Eine Interpellation ist eine Anfrage, etwas zu tun oder nicht zu tun oder etwas abzuklären. Und wir haben gesagt, das macht keinen Sinn. Wenn dies in der Form einer Motion oder eines Postulats gefragt worden wäre und diese Form resp. die Motion oder das Postulat überwiesen worden wäre, dann wären wir, das hat Grossrat Suenderhauf gesagt, verpflichtet gewesen, diese Abklärungen zu machen. Ich denke, in dieser Diskussion sind verschiedene Aspekte zu beleuchten. Zum einen die Frage, ob es Sinn macht, im heutigen Zeitpunkt, solche Arbeiten vorzunehmen. Es wurde bereits gesagt, dass im Grossen Rat nicht beschlossen wurde, dahingehend Änderungen vorzunehmen, dass Kinderkosten vom Steuerbetrag abgezogen werden sollen. Hier war das in dieser Form nie ein Thema und wurde nie diskutiert und auch von der Regierung nicht vorgeschlagen. Vom Zeitpunkt her, denke ich, ist es nicht richtig, solche Arbeiten zu tätigen. Ich meine damit natürlich nicht, dass parlamentarische Arbeiten behindert werden sollen, wenn man auf solche Anfragen nicht gerade eine Riesenarbeit in Bewegung setzt. Ich möchte hier ausdrücklich sagen, dass dies keine philosophische Änderung ist und dass es auch nicht gegen eine bestimmte Fraktion geht. Fussball oder nicht Fussball, es handelt sich nicht um Steilpässe in die eine oder andere Richtung. Im Übrigen ist von mir aus gesehen links und rechts etwas anderes als von Ihnen aus gesehen, Grossrat Zindel. Aber das war und ist nie die Absicht, und wir werden selbstverständlich Ihre Fragen auch

weiterhin korrekt beantworten und Ihre Wünsche so weit als möglich erfüllen. Die Frage stellt sich eigentlich heute nicht. Diese müsste somit in anderem Zusammenhang beantwortet werden. Ich möchte aber doch kurz darauf eingehen, weil Grossrat Arquint gesagt hat, man habe inhaltlich nichts gesagt. Ich möchte inhaltlich ein paar Ausführungen machen. Es stellt sich mit dieser Interpellation die Frage, ob es richtig wäre, den Kinderabzug vom Steuerbetrag zu machen, ob dies steuerrechtlich richtig wäre und ob es dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen würde. Die Frage ist auch, ob man das einkommens- oder steuerneutral machen könnte. Wir haben ja heute einen Kinderabzug in der Höhe von 3'200 Franken pro Kind für jeden Steuerpflichtigen. Grossrat Trepp, wir haben im Übrigen die Frage der Abzüge, Grossrat Pfenninger hat das ausgeführt, bei der letzten Steuergesetzrevision im Jahre 1999 in aller Breite diskutiert und haben versucht, gewisse Entflechtungen zu machen und eine einigermaßen klare Linie hineinzubringen. Selbstverständlich kann man diese Frage immer wieder stellen und sie stellt sich tatsächlich wieder. Zu den möglichen Auswirkungen eines Kinderabzuges vom Steuerbetrag möchte ich folgendes bemerken. Wenn man dies so machen würde, dann müsste man vom steuerbaren Einkommen ausgehen und den Steuerbetrag berechnen. Im steuerbaren Einkommen sind heute neben den anderen steuerrechtlich zulässigen Abzügen die Kinderabzüge auch bereits abgezogen. Um wieder von der Ausgangsbasis auszugehen, müssten wir die 3'200 Franken pro Kind wieder aufrechnen. Würden die Kinderabzüge künftig vom Steuerbetrag erfolgen, würde sich demzufolge das steuerbare Einkommen um die heutigen Kinderabzüge erhöhen. Bis hier her sind wir uns noch einig? Ich habe die Steuerverwaltung gebeten, ein paar Berechnungen zu machen, nur damit Sie auch ein paar Zahlen sehen, was dies eigentlich heissen würde. Ich erörtere Ihnen drei Beispiele. Wir haben viel mehr gemacht, aber dann würde ich eine Stunde brauchen und das wollen Sie sicher nicht. Wir haben Berechnungen für ein Ehepaar mit zwei Kindern gemacht. Ich präsentiere Ihnen nun ein paar Zahlen, um zu zeigen, wie hoch ein rechnungsneutraler Kinderabzug sein müsste. Gehen wir von einem steuerbaren Einkommen von 33'000 Franken aus, das entspricht in etwa einem Bruttoeinkommen von rund 59'000 Franken. Sie müssen wissen, dass ein Vergleich mit dem Bruttoeinkommen nie genau sein kann, weil er ja sehr stark auch von den individuellen Verhältnissen abhängt: Schuldzinsen, Krankenkassenprämien, Säule 3a, usw. Heute wird bei einem steuerbaren Einkommen von 33'000 Franken eine Kantonssteuer, dazu kommen noch Bundessteuern, Gemeindesteuer sowie Kirchensteuer, eine Kantonssteuer von 691 Franken bezahlt. Ungefähr neutral wäre ein Abzug vom Steuerbetrag pro Kind von 200 Franken. Gegenüber dem heutigen Steuerbetrag ergäbe sich eine Differenz von minus 49 Franken. Bei 300 Franken würde sich der Steuerbetrag um 249 Franken reduzieren und bei 500 Franken Kinderabzug pro Kind gäbe es bei zwei Kindern einen Steuerbetrag von minus 649 Franken gegenüber dem heute zu zahlenden Kantonssteuerbetrag von 691 Franken. Oder anders gesagt, das Ehepaar mit zwei Kindern müsste in diesem Fall noch eine Kantonssteuer von 42 Franken bezahlen. Es ist vielleicht etwas schnell gegangen. Es sind einfach Rechnungsbeispiele. Machen wir das gleiche bei einem steuerbaren Einkommen von 50'000 Franken, was in etwa einem Brutto- oder Gesamteinkommen von 80'000 Franken entspricht. Bei einem Abzug von 200 Franken pro Kind würde die Kantonssteuer 2'268 Franken ausmachen, also 194 Franken mehr als heute. Bei einem Abzug

von 300 Franken pro Kind wären es 2'068 Franken, also 6 Franken weniger als heute. Und bei einem Abzug von 500 Franken pro Kind wären es 1'868 Franken, also 406 Franken weniger als heute. Und vielleicht noch ein letztes Beispiel. Nehmen wir ein steuerbares Einkommen von 80'000 Franken, das entspricht einem Bruttoeinkommen von ca. 130'000 Franken. Bei einem Abzug von 200 Franken pro Kind würde die Kantonssteuer 5'486 Franken ausmachen, 306 Franken mehr als heute. Bei einem Abzug von 300 Franken pro Kind wären es 5'286 Franken, also 106 Franken mehr als heute, und bei einem Abzug von 500 Franken pro Kind wären es dann 4'886 Franken, das wären 294 Franken weniger als heute. Was heisst das eigentlich in anderen Worten ausgedrückt, ohne Zahlen? Bei einem Abzug vom Steuerbetrag muss auf das Einkommen zurückgerechnet werden. Steuerpflichtige mit tiefem Einkommen können dann wesentlich höhere Kinderkosten abziehen als Steuerpflichtige mit höheren Einkommen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Steuerpflichtige mit höheren Einkommen mit unserem Progressionstarif ohnehin sehr viel höhere Steuern zahlen. Das bedeutet, dass vor allem mittlere Einkommen belastet wären. Es stellt sich somit die Frage, ob wir das wollen und ob das ein Weg ist. Natürlich lässt sich das in der Art der Abzüge sehr stark differenzieren. Aber Tatsache ist, dass der Mittelstand am stärksten von einer solchen Regelung betroffen würde. Es stellt sich dann die Frage, ob der Abzug vom Steuerbetrag mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie mit dem Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung noch vereinbar wäre. Für mich ist der ausschlaggebende Punkt am Ganzen, dass die Familienbesteuerung auf Bundesebene gegenwärtig ein grosses Thema ist. Dazu gehören auch die Kinderabzüge, welche auf Bundesebene überprüft werden. Im Nationalrat wurde die Frage, d.h. ob Kinderabzüge direkt vom Steuerbetrag erfolgen sollen, ebenfalls diskutiert und mehrheitlich abgelehnt. Diese Frage wird im Ständerat sicher auch diskutiert werden. Die Revision der Familienbesteuerung auf Bundesebene wird eine Änderung im Steuerharmonisierungsgesetz zur Folge haben, das wurde heute auch erwähnt. Das heisst für uns, dass wir dies wohl - nicht rechtlich sondern faktisch und politisch - in unserem Kanton nachvollziehen müssen. Es macht somit wirklich nicht viel Sinn, wenn wir jetzt irgend etwas machen für den Fall, dass es dann auf Bundesebene so kommen würde. Wir müssen jetzt warten und schauen, was auf Bundesebene geschieht und erst dann müssen wir Berechnungen anstellen, wie wir uns in unserem Kanton verhalten sollen und wo Handlungsbedarf besteht. Ich denke auch, dass die Besteuerung der Familie, zur Familie gehören für mich auch die Kinder, als Gesamtheit betrachtet werden muss und dass wir hier eine vernünftige Lösung finden müssen. Ich möchte noch ein paar Worte zum Beispiel Baselland, das auch angeführt wurde, verlieren. Baselland hat vor der Inkraftsetzung des Steuerharmonisierungsgesetzes diese Regelung gekannt und hat sie mit dem Steuerharmonisierungsgesetz aufgehoben. Zur Zeit sind sie wieder daran zu überprüfen, ob man die Kinderabzüge vom Steuerbetrag abziehen möchte. In anderen Kantonen laufen ähnliche Vorstösse wie hier und die Mehrzahl der Kantone wird diese Fragen gegenwärtig so beantworten, wie wir das hier gemacht haben, vielleicht in einem etwas anderem Ton, Grossrätin Frigg, das ist durchaus möglich und auch wahrscheinlich, aber im Inhalt, so wie wir das gemacht haben. Jetzt vielleicht noch zu den Bemerkungen von Grossrat Pfenninger. Er hat angeregt, dass man das Nationalbankgold, die zusätzlichen 17 Millionen Franken, im Falle, dass der Kanton

Graubünden es bekommt, vielleicht für diesen Bereich verwenden könnte. Ich muss Ihnen einfach sagen, die 17 Millionen Franken sind bereits hundertmal in unserem Kanton verteilt infolge der vielen Anliegen, die bereits gekommen sind, seit man weiss, dass der Kanton Graubünden das Geld wahrscheinlich erhalten wird. Aber wir werden diese 17 Millionen Franken, das verspreche ich Ihnen, sicher vernünftig einsetzen, so dass die Bevölkerung das auch spüren wird. Zum Vorwurf, man wolle im Kanton Graubünden einfach nicht Berechnungen machen und in anderen Kantonen würde man das tun. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in der heutigen Situation in der Steuerverwaltung nicht in der Lage sind, zu vernünftigen Kosten, Sie entschuldigen, aber ich spreche halt hin und wieder einmal über Kosten, so etwas zu machen. Auf der einen Seite haben wir die technischen Möglichkeiten nicht. Wir haben ein altes Veranlagungsprogramm, das weiss Grossrat Pfenninger als GPK-Mitglied, durch ein neues ersetzt. Die neue EVA, so heisst dieses Veranlagungsprogramm, ist noch nicht genügend tauglich, um in vernünftiger Zeit solche Berechnungen zu machen. Wir haben erst einen geringen Anteil der Steuerpflichtigen in diesem neuen Programm erfasst. Im alten Veranlagungsprogramm hätten wir noch Daten, aber diese sind nicht aktuell. Es ist tatsächlich so, dass es schwierig wäre, die gewünschten Berechnungen zu machen. Wir haben auch abgeklärt, dass wir mit einem Programmieraufwand von tatsächlich

zehn Tagen rechnen müssten, wenn wir das nachvollziehen würden, was Sie von uns wünschen. Das würde Kosten von 16'000 Franken verursachen. Daneben würden auch noch Personalkosten entstehen. Ich würde das machen, wenn wir damit ein Ziel verfolgen könnten, über das wir uns hier geeinigt hätten. Doch ich denke, das dies im jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht.

Es sind eingegangen:

- Interpellation Claus betreffend Bündner Kantonsbibliothek
- Schriftliche Anfrage von Stiffler betreffend Überlastung des Amtes für Zivilrecht des Kantons Graubünden (Einbürgerungen)
- Motion Trepp betreffende Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften
- Postulat Zindel betreffend Familienbericht Graubünden
- Interpellation Tramèr betreffend Verwendung des dem Kanton zukommenden Anteils an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB
- Postulat Trachsel betreffend Aufteilung der Gelder aus der neu geschaffenen Gesellschaft Swiss-Lotto / Swiss-Los

(Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

Durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Die Protokollführerin: Andrea Beck

Mittwoch, 29. Mai 2002

Vormittag

Vorsitz: Vitus Locher
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Sedrun)
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Vereidigung neu gewähltes Mitglied der Regierung

Zahl der zu besetzenden Sitze: 1
 Absolutes Mehr: 59

Standespräsident Locher: Als erstes Geschäft werden wir die Vereidigung des neu gewählten Mitglieds der Regierung - Regierungsrat Martin Schmid - vornehmen. Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben. Auch die Zuschauer auf der Tribüne sind gebeten aufzustehen.

Es haben Stimmen erhalten:
 Stefan Engler 115
 Einzelne 2
 Gewählt ist: Regierungsrat Stefan Engler

Regierungsrat Martin Schmid, Sie, als gewähltes Mitglied der Regierung, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, mir nachzusprechen: „Ich schwöre es.“

Regierungsvizepräsident 2003

Abgegebene Stimmzettel: 118
 davon leer oder ungültig: 5
 Gültige Stimmzettel: 113
 Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 113
 Zahl der zu besetzenden Sitze: 1
 Absolutes Mehr: 57

Regierungsrat Schmid: „Ich schwöre es.“

Standespräsident Locher: Ich bitte Sie, Ihren Platz wieder einzunehmen. Ich glaube der Rat hat verstanden, was ich sagen wollte.

Es haben Stimmen erhalten:
 Klaus Huber 107
 Einzelne 6
 Gewählt ist: Regierungsrat Klaus Huber

Wahl des Regierungspräsidenten 2003 und des Regierungsvizepräsidenten 2003

Wahl von 4 Mitgliedern des Bankrats der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. April 2003 bis 31. März 2007

Standespräsident Locher: Wir kommen nun zum Wahlgeschäft. Als Erstes sind zu wählen der Regierungspräsident und der Vizepräsident der Regierung. Sie haben die Wahlvorschläge bereits erhalten. Alle Fraktionen schlagen als Regierungspräsident Stefan Engler vor, und als Vizepräsident Klaus Huber. Ich frage Sie, der Form halber noch an, ob weitere Vorschläge aus der Ratsmitte gemacht werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte die Stimmzähler die Wahlzettel auszuteilen. Wir haben das Stimmbüro um die nachfolgenden Kollegen erweitert: Corsin Farrér, Christian Hartmann und Gian Duri Ratti, es sind dies die letztjährigen Stimmzähler.

Standespräsident Locher: Wir gehen zum nächsten Wahlgeschäft. Es ist das Geschäft über die Bestellung des Bankrats. Sie haben von den Fraktionen die Vorschläge erhalten, dabei habe ich hier noch eine Bemerkung anzubringen. Es sind vier Mitglieder des Bankrats zu wählen, nicht nur ein Mitglied, wie auf dem Blatt erwähnt wurde. Die CVP schlägt vor Carlo Portner, bisher, und neu Franco Quinter. Die FDP-Fraktion schlägt Erwin Roffler, bisher, vor; die SVP-Fraktion Hans Hatz, bisher, und die SP-Fraktion Clelia Meyer Persili, neu. Bevor wir die Wahlzettel austeilen, gebe ich noch das Wort dem Sprecher der Präsidentenkonferenz Grossrat Casanova.

Selbstverständlich nehme ich an, dass die eben verlesenen Personen nach vorne kommen. Meine Damen und Herren, haben Sie alle die Stimmzettel erhalten. Dann bitte ich das Stimmbüro die ausgeteilten Stimmzettel einzusammeln.

Casanova: Die Präsidentenkonferenz hat in Nachachtung von Artikel 59 b der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit den beiden neu vorgeschlagenen KandidatInnen ein Gespräch geführt und Einsicht in die massgeblichen Unterlagen genommen. Ich kann Ihnen namens der Präsidentenkonferenz mitteilen, dass bei beiden die Wählbarkeitsvoraussetzungen gegeben sind.

Wahlergebnisse

Regierungspräsident 2003

Abgegebene Stimmzettel: 117
 davon leer oder ungültig: 0
 Gültige Stimmzettel: 117
 Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 117

Standespräsident Locher: Sie haben gehört, es bestehen keine Einwendungen. Ich frage Sie an, ob die Vorschläge aus der Mitte des Rates noch erweitert werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte das Stimmbüro, die Stimmzettel auszuteilen. Haben Sie alle Ihren Stimmzettel erhalten? Ich bitte das Büro, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Wahlergebnis

4 Mitglieder Bankrat Graubündner Kantonalbank

Abgegebene Stimmzettel:	119
davon leer oder ungültig:	0
Gültige Stimmzettel:	119
Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen:	378
Zahl der zu besetzenden Sitze:	4
Absolutes Mehr:	76

Es haben Stimmen erhalten:

Hans Hatz	104
Carlo Portner	87
Erwin Roffler	79
Franco Quinter	67
Clelia Meyer Persili	36
Einzelne	5

Gewählt sind:	Hans Hatz
	Carlo Portner
	Erwin Roffler
	Franco Quinter
	Clelia Meyer Persili
Nicht gewählt sind:	

Zweiter Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel:	117
davon leer oder ungültig:	4
Gültige Stimmzettel:	113
Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen:	113
Zahl der zu besetzenden Sitze:	1

Es haben Stimmen erhalten:

Franco Quinter	80
Clelia Meyer Persili	32
Einzelne	1
Gewählt ist:	Franco Quinter

Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichts Graubünden (Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer, bis 31.12.2004)

Standespräsident Locher: Wir schreiten zum nächsten Wahlgang. Es geht um die Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichts, Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2001 bis 31. Dezember 2004. Die CVP-Fraktion schlägt Norbert Brunner vor, die FDP-Fraktion Urs Schlenker.

Bevor ich dem Sprecher der Präsidentenkonferenz das Wort erteile, habe ich noch folgende Mitteilung zu machen. Heute hat der Grosse Rat im Rahmen einer Ersatzwahl den Nachfolger von Kantonsgerichtspräsident Dr. Alex Schmid zu bestimmen. Mit Kantonsgerichtspräsident Alex Schmid tritt auf Ende des Jahres eine markante Persönlichkeit in den Ruhestand. Er hat das bündnerische Justizwesen ab 1975 zuerst als Vizepräsident und seit 1985 als Präsident des Kantonsgerichtes wesentlich geprägt. Bemerkenswert waren dabei nicht nur seine Leistungen in der engeren Amtsführung. Er hat insbesondere auch massgebend bei verschiedenen wichtigen

kantonalen Rechtssetzungsprojekten im Justizbereich mitgewirkt. Jüngstes Beispiel ist die Bündner Gerichtsreform, die er ausgearbeitet und nach der Zustimmung des Volkes während den letzten beiden Jahren in die Praxis umgesetzt hat. Wir danken Dr. Alex Schmid für sein längjähriges engagiertes und erfolgreiches Wirken zu Gunsten der Bündner Justiz und wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Vetsch: Die Präsidentenkonferenz hat gemäss Artikel 59 b unserer Geschäftsordnung die beiden vorgeschlagenen Kandidaten befragt. Es liegen bei beiden Kandidaten keine Hinderungsgründe vor, und beide Kandidaten sind wählbar.

Standespräsident Locher: Ich frage Sie an, werden weitere Vorschläge seitens des Rates gemacht. Ist nicht der Fall. Ich bitte das Stimmbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Haben alle den Wahlzettel erhalten. Ich bitte das Stimmbüro, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Wahlergebnis

Wahl Präsident Kantonsgericht

Abgegebene Stimmzettel:	114
davon leer oder ungültig:	6
Gültige Stimmzettel:	108
Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen:	108
Zahl der zu besetzenden Sitze:	1
Absolutes Mehr:	55

Es haben Stimmen erhalten:

Norbert Brunner	64
Urs Schlenker	42
Einzelne	2
Gewählt ist:	Norbert Brunner

Standespräsident Locher: Ich gratuliere Dr. Norbert Brunner zur Wahl zum Präsidenten des Kantonsgerichtes Graubünden und wünsche ihm viel Befriedigung und Genugtuung.

Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG)

Eintreten

Antrag Kommission

Eintreten

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Ich freue mich, Ihnen heute die vorliegende Botschaft vorstellen zu dürfen. Die Botschaft beinhaltet ein Grundlagengesetz, es regelt die Voraussetzungen, damit die Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen in unserem Kanton weiterhin angeboten werden können und zwar auf Grund des Bedarfes und so, dass die Ausbildungen den Anforderungen der neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetzgebung entsprechen. Diese gesetzlich Steuerung und die Koordination der Angebote zielen zusätzlich darauf hin, diese Aufgabe möglichst wirtschaftlich zu bewältigen. Die Ausgangslage ist nicht ganz einfach. Einmal geht es darum, vier verschiedene Schulen zusammenzuführen, aber auch für andere Ausbildungsstätten im Bereich Gesundheit und Soziales zeitgemässe, gesetzliche Voraussetzungen für die Zukunft zu schaffen.

Zu der Zusammenlegung der vier Schulen: Durch die Zusammenlegung wird eine Grösse erreicht, die wesentliche Vorteile bezüglich interdisziplinärer Zusammenarbeit, Ausbildungsangebot, Flexibilität, Marketing und Kosten aufweisen wird. Heute sind es vier Schulen mit verschiedenen Trägerschaften, verschiedenen Ausbildungen, verschiedenen Identitäten. Schulen im Gesundheitswesen sind nicht Schulen, wie wir Berufsschulen sonst alle kennen. Die Ausbildungen und Schulen in der Krankenpflege und in den Sozialberufen sind meist aus kirchlichen Initiativen entstanden und haben eigene Identitäten innerhalb der Schulen entwickelt wie wir sie aus der übrigen Schullandschaft nicht kennen. Die Anerkennungen werden noch vom Roten Kreuz wahrgenommen. Im staatlichen Gefüge waren sie und sind sie in manchen Kantonen noch, dem Sanitätsdepartement zugeordnet. Bei uns ist der Wechsel zum EKUD bereits vollzogen. Den angesprochenen Ausbildungen sind in der Öffentlichkeit bis unlängst wenig Anerkennung zuteil geworden. Heute, wo akuter Mangel an Pflegenden und Betreuenden sichtbar wird, finden sie die dringende Aufmerksamkeit. So wird von allen Seiten sehr begrüsst, dass auf schweizerischer Ebene eine umfassende Bildungsreform in diesem Bereich erfolgt und die Berufe den übrigen Berufsausbildungen gleichgestellt und unter der Obhut des BBT im neuen Berufsbildungsgesetz verankert werden. Dass gerade diese Prozesse noch nicht abgeschlossen sind und noch mit vielen Unbekannten im Raum stehen, erschwert die Projektplanung. Die neuen Ausbildungen sind noch nicht definitiv festgelegt und das neue Berufsbildungsgesetz noch nicht endgültig in den Räten verabschiedet. Trotzdem entsteht ein zeitlicher Druck, baldmöglichst für die neuen Ausbildungen gerüstet zu sein. In verschiedenen Kantonen werden in Form von Pilotprojekten Umsetzungen im Bereich Pflege und die so genannte Soziale Lehre angegangen. Deshalb ist es ein grosses Anliegen der Verantwortlichen, den straffen Zeitplan einhalten zu können. Es muss vermieden werden, dass Lernende und Lehrkräfte in andere Kantone abwandern.

In der vorliegenden Gesetzgebung gilt es nebst der Steuerungs- und Finanzierungsregelung für die Ausbildungsstätten auch die Ausgestaltung eines Bildungszentrums zu definieren und einen Neubau für die zusammengelegten Schulen vorzusehen. Weil der Neubau mit der gesamten Vorlage eng im Zusammenhang steht und die Realisierung möglichst rasch angegangen werden sollte, schlägt die Regierung vor, den Grossen Rat zu ermächtigen auf Grund einer separaten Botschaft über Projekt und Kredit zu befinden. Die Kommission ist diesem Antrag gefolgt. Da anlässlich einer Fraktions-sitzung Zweifel betreffend Standort des Neubaus laut wurden und Aussagen im Raum standen, dass beim Hochbauamt neue Erkenntnisse betreffend Standort vorlägen, kam die Kommission nochmals zur Klärung zusammen. Die Ausführungen des Vertreters des Hochbauamtes zeigten nochmals die vielfältigen Standortevaluationen auf und machten deutlich, dass allfällige Varianten im Zusammenhang mit den Planungen der Kantonsschule die Realisierung eines Bildungszentrums zeitlich in weiter Ferne rücken liesse. Die Folgen einer solchen Verzögerung erachten die Regierung und die Verantwortlichen für das Projekt als untragbar. Die Fusion und die Ausbildungsreform wären ernsthaft gefährdet. Die Kommission teilt mehrheitlich diese Auffassung.

Die rechtliche Ausgestaltung des Bildungszentrums als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wurde in der Kommission begrüsst. Einige Mitglieder wünschten sich in der konkreten Ausgestaltung mehr Spielraum, als vorgesehen, was in einigen wenigen Gesetzesartikeln zu entspre-

chenden Anträgen geführt hat. In der Vorlage finden Sie weitere ähnliche Komponenten wie im Psychiatrie-Organisationsgesetz. Ich werde mich zu diesen Aspekten nicht mehr speziell äussern. Zudem stützt man sich in der Vorlage auch auf das Berufsbildungsgesetz und die Regelungen gemäss der pädagogischen Fachhochschule. Seit kurzer Zeit ist ein Bundesgerichtsurteil zu den Anstellungsbedingungen im Psychiatrie-Organisationsgesetz bekannt. Dies gibt auch für die vorliegende Botschaft in Artikel 13 eine andere Ausgangslage. Die Kommission hat drei verschiedene Modelle geprüft und legt dem Rat mit gleichem Stimmenverhältnis zwei Anträge vor, die sich nur wenig unterscheiden.

Durch die Fusion der vier Schulen werden Spareffekte erzielt, aber es werden neue Kosten durch die Bildungsreform entstehen. Es wird eine Annäherung an die Entlohnung im BBT-Berufsschulbereich vorgenommen werden müssen, zudem müssen Ausbildungskompetenzen in den Praxisinstitutionen weiter ausgebaut werden. Dem gegenüber kann jedoch neu auf die Beteiligung des Bundes im Rahmen von ungefähr 25 Prozent gezählt werden. Ich gestatte mir mit Nachdruck daraufhin zu weisen, dass wir mit diesem Gesetz einen wichtigen Ausbildungsbereich für unseren Kanton regeln. Wir können davon ausgehen, dass an den Schulorten über 500 Lernende die Ausbildung besuchen werden und die Notwendigkeit an gut ausgebildeten Arbeitskräften im gesamten Berufsfeld Gesundheit und Soziales unseres Kantons ist auch unbestritten. Gesamtschweizerisch werden zurzeit ebenfalls grosse Anstrengungen unternommen, so dass es wichtig ist, nicht ins Abseits zu gelangen. Gute Ausbildungen in unserem Kanton ist eine der Vorsetzungen, dass die Ausgebildeten nachher in unseren Institutionen bleiben. Berufsleute im Gesundheits- und Sozialwesen werden in unserem Kanton dringend benötigt, dessen sind wir uns alle bewusst. Um den Bedarf der Zukunft decken zu können ist eine kontinuierliche Erhöhung der Schülerzahlen anzustreben. Man spricht schon heute von einem Manko von 15 Prozent und hofft, durch attraktive Ausbildungsangebote vermehrt Lernende zu gewinnen.

Weitere Themen werde ich noch vertiefter in der Detailberatung ausführen. Abschliessend durfte die Kommission feststellen, dass die vom Zusammenschluss betroffenen Schulen gemeinsam im Projekt schon viel Vorarbeit geleistet haben. Diese vier Schulen befinden sich in einer Phase des Aufbruchs - eine schwierige Zeit der Unsicherheiten - darin wird die vorliegende Botschaft eine der wichtigsten Meilensteine sein. Die Gesetzesvorlage ist in den Vernehmlassungen auf grosse Zustimmungen gestossen. Auch die Vorberatungskommission ist in diesem Sinne der Ausführungen einstimmig für Eintreten.

Bucher: Die SP-Fraktion steht geschlossen hinter dieser Vorlage. Sie unterstützt die anstehende Bildungsreform im Bereich Gesundheit und Soziales, den Zusammenschluss der vier Schulen an einem Standort sowie auch die Errichtung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales in Chur. Grossrätin Valsecchi hat als Kommissionspräsidentin bereits umfassende Ausführungen zum Eintreten gemacht. Ich werde mich deshalb auf einige mir wichtig erscheinende Punkte konzentrieren können.

Erstens: Neu fällt der ganze Bereich Gesundheit, Soziales und Kunst in den Kompetenzbereich des Bundes. Somit werden die gesetzlichen Grundlagen im neuen Berufsbildungsgesetz geregelt, welches voraussichtlich im Jahre 2003 in Kraft gesetzt wird. Dies ermöglicht uns eine einheitliche

gesamtschweizerische Ausbildung, die Gleichstellung der Gesundheits- und Sozialberufe mit anderen Berufsausbildungen sowie die europäische Anerkennung unseres Ausbildungslehrgangs.

Zweitens: Die neu aufgestellten Ausbildungsrichtlinien steigern sowohl die Ausbildungsqualität und das Image der Schulen wie der Lernenden. Gute oder sogar optimal ausgebildete Schülerinnen und Schüler steigern die Attraktivität dieses Berufszweiges.

Drittens: Zum heutigen Zeitpunkt sind die Schulen, welche unter einer neuen Trägerschaft zusammengeführt werden sollen, auf sechs verschiedene Standorte verteilt. Diese Situation ist nicht befriedigend. Die Möglichkeit, einen Neubau für das neue Bildungszentrum zu erstellen, ermöglicht deshalb eine optimale Nutzung der Infrastruktur. Damit werden beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Ausbildungsreformen geschaffen. Aber auch für die Lernenden wird sich mit einem Bildungszentrum die Möglichkeit ergeben, vernetzter zusammenzuarbeiten und gegenseitig von einander zu profitieren. Dies wird die Schülerzufriedenheit steigern, und es besteht die Hoffnung, dass eine steigende Schülerzahl die Folge sein wird. Zufriedene Schülerinnen und Schüler beeinflussen durch aktive Werbung mögliche neue Anwärter für die Gesundheits- und Sozialberufe positiv. Die Nachfrage an gut ausgebildetem Personal ist sowohl in Graubünden wie auch in der ganzen Schweiz gross und kann heute nicht gedeckt werden. Laut einer Studie des Institutes Link fehlen dem Kanton Graubünden rund 250 Fachleute in den Pflegeberufen. Das Bedürfnis ist ausgewiesen, ein Wachstum ist also notwendig. Mit dem Bau eines Bildungszentrums können wir nicht zuletzt auch die Ausbildungsattraktivität im Kanton Graubünden steigern und somit eine Abwanderung der Jugendlichen in benachbarte Kantone minimieren.

Viertens: Finanzielle Berechnungen sind immer heikel und beruhen auf Annahmen. Trotzdem darf heute schon gesagt werden, dass durch die Zentralisierung auf einen Standort - gemäss Berechnungen - 20 Prozent des Aufwandes eingespart werden kann. Allein die Miete für die verschiedenen Schulen beträgt heute jährlich 420'000 Franken. Einsparmöglichkeiten sind sicher vorhanden. Ein weiterer Grund also, die Schulen zusammenzulegen. Ich bin für Eintreten.

Suter: Mit dem vorliegenden Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen sollen die Ausbildungsangebote der Berufsfelder Gesundheit und Soziales koordiniert ausgebaut und unterstützt werden. Dieses Bestreben ist angesichts der fortschreitenden Professionalisierung der verschiedenen Berufe in diesem Bereich und den damit verbundenen erhöhten Ansprüchen an die Ausbildung sowie immer weniger klaren Schnittstellen zwischen Sozial- und Gesundheitsberufen zu begrüssen. Wer weiss, dass in unserem Land 25 Prozent des jährlich benötigten Personals in Berufen des Gesundheitswesens wie auch in Sozialberufen im Ausland rekrutiert werden müssen, ist vom Handlungsbedarf überzeugt. Dass angesichts der bevorstehenden Ausbildungsreform, die anfangs Juli von der Sanitätsdirektorenkonferenz beschlossen werden soll, und angesichts von Platznot und finanziellen Schwierigkeiten der bestehenden Schulen in unserem Kanton, möglichst schnell gehandelt werden muss, ist klar.

Doch Zeitdruck darf nicht dazu führen, dass ein Gesetz oder einzelne Artikel davon unkritisch verabschiedet werden. So hat sich die FDP-Fraktion an einer ersten Sitzung eingehend mit der Vorlage für das neue Gesundheitszentrum befasst und dabei einzelne Artikel kontrovers diskutiert. Unter ande-

rem wurden die personalrechtlichen Regelungen und die Frage, in wie weit und in welcher Form die Regierung in einer selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalt noch Einfluss nehmen soll, diskutiert. Zudem wurde der Neubauartikel, Artikel 24, des vorliegenden Gesetzes vertieft besprochen. Da die Unterlagen und wichtige Entscheidungsgrundlagen sowohl in der regierungsrätlichen Botschaft als auch für die Mitglieder der Vorberatungskommission fehlten, wurde von der FDP bemängelt, dass ein Neubau im Gesetz verankert und zudem die Kompetenz über Bauprojekt und Kredit zu befinden, an den Grossen Rat delegiert werden soll.

Da das Gesetz als Ganzes nicht in Frage gestellt und schon gar nicht gefährdet werden sollte, suchten die FDP-Kommissionsmitglieder zusammen mit der Präsidentin der Vorberatungskommission, Grossrätin Valsecchi, nach einer Lösung. Zur Klärung von offenen Fragen über Notwendigkeit und Standort des neuen Bildungszentrums standen uns Regierungspräsident Lardi sowie Vertreter der Verwaltung an einer zusätzlichen Kommissionssitzung zur Verfügung. Nachdem weiterhin wichtige Fragen zum Standort und zum Neubau unbeantwortet blieben, werde ich mich in der Detailberatung von Artikel 24 nochmals zu Wort melden. Da ich die Notwendigkeit der Zusammenführung der Krankenpflegeschulen im Kanton anerkenne und da der Zeitplan der Regierung aufrecht erhalten werden sollte, bin ich für Eintreten.

Brunold: Modernes Verwaltungsmanagement basiert auf neuen Führungs- und Steuerungsinstrumenten. Tendenziell wird angestrebt, weniger über Ressourcen und mehr über Leistungen und Wirkungen zu steuern. Verstärkt wird versucht, auch im politischen System zwischen Strategie und Operation zu unterscheiden. Die Politik bestimmt die wesentlichen Vorgaben, die Verwaltung soll beim Vollzug der Aufgaben in Bezug auf das Wie einen erheblichen Handlungsspielraum zugestanden werden. Dieser Perspektivenwechsel bedingt eine Weiterentwicklung der klassischen Führungs- und Steuerungsinstrumente wie Budget, Finanzplan, Geschäftsbericht und die Kompetenz der involvierten Entscheidungsträger und Verwaltungsmitarbeiter. Stichworte dazu sind politische Gesamtplanung, Leistungsaufträge, Globalbudget und neue anreizorientierte Gehaltssysteme usw.

Mit der vorliegenden Botschaft sind wir grundsätzlich auf dem richtigen Weg. Die Grundidee eines solchen Gesetzes ist nicht mehr Autonomie für das Management, sondern es geht darum, Rahmenbedingungen zu schaffen wie man sie auch in der Wirtschaft für einen Betrieb in dieser Grösse schaffen würde. Einen gesunden, unternehmerischen Spielraum mit normaler Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen an das Management. Ob all diese erwähnten Ziele mit diesem vorliegenden Gesetz aber erreicht werden, ist fraglich. Es kommt mir vor, als wolle man die Vorteile des Staates und die Vorteile der Freiheit haben. Die im Gesetz vorgesehenen Freiheiten einer Verselbstständigung mit grösserem Handlungsspielraum, werden nämlich mit verschiedenen Massnahmen wieder eingeschränkt beziehungsweise entzogen mit einer Unterstellung unter die kantonale Personalverordnung. Die Freiheit erreicht man dann aber trotzdem, indem eine neue Rechtsform gesucht wird. Mindestens dieses Ziel hat man erreicht, jedoch teilweise mit politischem Entzug und Einmischung.

Im Weiteren ist auch festzuhalten, dass mit diesem Gesetz mit einem bedeutenden Kostenanstieg zu rechnen ist, was nirgends erwähnt wurde. Bei bestehenden ungleichen Lohn-

stufen der einzelnen Schulen werden nämlich selbstverständlich die tieferen Löhne den höheren angepasst und das Ganze dann auch noch mit anderen Schulen verglichen. Die Kostenspirale dreht sich! Im Weiteren ist auch der Aussage ein Neubau steigere die Attraktivität dieses Berufes entgegenzuhalten, dass mit einem Schulungsneubau dieser Beruf nicht wesentlich attraktiver wird, sondern durch den Alltag nach der Ausbildung, durch das Gelebte, durch attraktivere Anstellungs- und Arbeitsbedingungen nach freien wirtschaftlichen Grundsätzen. Trotz diesen zum Teil kritischen Bemerkungen bin ich für dieses Gesetz und für Eintreten.

Cavigelli: Ich möchte die Ausführungen von Ratskollege Brunold unterstreichen. Es geht hier um einen Grundsatz, den wir im Grossen Rat schon verschiedentlich behandelt haben, nämlich die Frage der richtigen Rechtsform für solche Institutionen. Ich möchte diese Diskussion nicht erneut vom Zaun brechen, aber doch in Erinnerung rufen, dass wir grundsätzlich die Möglichkeiten haben, auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. Das ist in dieser Gesetzesvorlage nicht berücksichtigt worden. Wir haben aber auch das andere Extrem, davon haben wir noch nicht gesprochen. Wir hätten die Möglichkeit, diese Institution in eine Dienststelle zu verwandeln und sie in die Zentralverwaltung zu integrieren. Das ist ungefähr der Spielraum, der uns zur Verfügung steht.

Wir haben die Diskussion, wie erwähnt, mehrfach geführt, letztmals betreffend den psychiatrischen Diensten, vorletztmals betreffend die Graubündner Kantonalbank, wenn ich mich richtig erinnere. Ich möchte unterstreichen, dass ich persönlich, die damals getroffenen Entscheide nach wie vor für richtig halte. Ich halte es auch für richtig hier, die Form der öffentlich-rechtlichen selbstständigen Anstalt zu wählen. Ich möchte nicht eine erneute Diskussion in diesem Punkt vom Zaun rufen, aber im Sinne eines „Memento“, da muss ich Grossrat Brunold unterstützen, möchte ich festgehalten haben, dass wir immer den Unterschied zwischen Dienststelle und öffentlich-rechtlicher Anstalt vor Augen haben müssen. Es muss sich natürlich im Endeffekt in der Regelung der Materie in den Hauptbereichen, in den Kernbereichen, die wir hier und heute zu regeln haben, immer wieder spürbar ergeben, dass mit Berechtigung eine verselbstständigte Institution geschaffen wird. Dies darf nicht einfach ein Kleid sein, das man für eine Dienststelle gefunden hat, damit es ein bisschen besser klingt und nach mehr Autonomie tönt.

Wir haben uns also heute, wenn wir diese Gesetzesvorlage vor uns haben, bewusst zu sein, dass man hier weit davon entfernt ist, privatrechtliche Lösungen zu verankern. Wir sind davon wirklich meilenweit entfernt. Wir sind viel näher an der Regelung wie sie für Dienststellen getroffen werden können oder auch sollen. Ich bitte also in diesem Sinne, die jeweiligen einzelnen Artikel zu durchleuchten, zu betrachten, zu gewichten. Sie haben schon von der Kommissionspräsidentin vernommen, dass es den einen oder anderen Antrag geben wird, der in diesem Sinne, ich sage ganz sachte, Impulse geben wird, um die Verselbstständigung etwas zu betonen. Ich muss aber auch betonen, es sind keine Gewaltwürfe, es wird nicht die Struktur über den Haufen geworfen und man ist sowieso weit davon entfernt, dabei irgendwelche rechtliche Risiken einzugehen. In diesem Sinne bin ich selbstverständlich für Eintreten.

Wettstein: Die Bildungslandschaft in der Schweiz ist im Umbruch, nicht nur, aber gerade im Sozial- und Gesundheitswesen und wir sind verpflichtet und aufgefordert, mit-

zuhalten. Der Kanton hat ein Manko an ausgebildeten Fachkräften im Sozial- und Gesundheitswesen, auch deshalb müssen wir etwas tun. Das Angebot, das wir mit diesem Gesetz vorbereiten, erscheint sachgerecht zu sein, es ist gut vorbereitet, es ist vernünftig, es ist realitätsbezogen und es ist finanziell tragbar, somit ist es richtig und gut, wenn wir weitermachen und hinter diesem Projekt und hinter diesem Konzept stehen.

Sie ersehen aus diesen Äusserungen, dass ich für Eintreten bin, trotzdem meine ich, dass das Konzept zwei bis drei Schönheitsfehler hat und diese sollen nicht unerwähnt bleiben. Es wurde bereits gesagt, dass das Konzept der selbstständigen Anstalt der richtige Ansatz ist, aber dieser wurde nicht in allen Teilen konsequent umgesetzt. Die Kommission hat in einigen Punkten Korrekturen vorgenommen, ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Korrekturen in erster Linie beim Artikel 10 unterstützen. Auch dann bleiben noch einige Wünsche offen. Ich erwähne zwei Beispiele dafür. So ist z. B. die Preispolitik dieser selbstständigen Anstalt der Regierung vorbehalten, d. h. die Schul- und Studiengebühren werden durch die Regierung und nicht etwa durch das Leitungsorgan - den Schulrat - festgesetzt. Das ist verständlich und richtig, solange der Kanton das volle Defizit deckt, spätestens dann aber, wenn zu einem Globalbudget übergegangen wird, ist nicht mehr einzusehen, weshalb das so sein soll. Dann sind Preisvorschriften höchstens noch aus sozialen Überlegungen, um auch weniger begüterten Schülern den Zugang zu erlauben, gestattet.

Ein zweiter Punkt wurde bereits angeschnitten, die Personalpolitik, respektive die Regelung der Personalpolitik lässt nach wie vor zu wünschen übrig. Zwar ist es richtig, dass eine Schule ihre Anstellungsbedingungen auch auf ihre Konkurrenz ausrichtet und die Konkurrenz einer Schule sind die öffentlich-rechtlichen Schulen, doch dafür wäre es nicht erforderlich, diese Regelungen so zu treffen, wie sie jetzt eingeleitet sind. Der Markt würde dies auch steuern, wenn man der Schule die Freiheit geben könnte. Ein dritter Punkt gefällt mir nicht, und zwar ist im Gesetz nicht vorgesehen, wie der Schulrat zusammengesetzt werden soll, aber in den Erläuterungen ist darauf hingewiesen, dass es vorgesehen sei, dass ein Mitglied der Regierung Einsitz nimmt in den Schulrat. Für mich ist das unnötig und systematisch falsch. Die Führung der Schule geschieht durch den Schulrat, die Regierung ernennt den Schulrat, sie hat somit Gelegenheit, fähige und richtig ausgerichtete Leute zu wählen. Leute, die die Vorgaben der Regierung und des Grossen Rates beachten und umsetzen können. Es ist nicht einzusehen, weshalb für die Führung der Schule ein Mitglied der Regierung erforderlich ist, dafür wären Angehörige der Verwaltung ebenso sehr geeignet. Die Regierung würde die nötige Distanz behalten und könnte Anträge, Wünsche und Begehren der Schulen im gesamtwirtschaftlichen und gesamtkantonalen Interesse richtig beurteilen.

Ein letzter und für mich der gewichtigste Punkt: Es ist in Artikel 24 vorgesehen, dass die Kompetenz für die Erstellung des Schulhauses, für den Neubau, wie es dort formuliert ist, dem Grossen Rat übertragen wird. Als Begründung wird in erster Linie und vor allem der Zeitfaktor angeführt. Wir haben zu wenig Zeit, um den üblicherweise vorgesehenen Weg mit den Möglichkeiten des Finanzreferendums zu gehen. Ich akzeptiere, dass wir unter Zeitdruck sind, allerdings wurde dieser Zeitdruck nicht durch den Grossen Rat verursacht, aber ich akzeptiere, dass wir vorwärts machen müssen, dass wir wenig Zeit haben, trotzdem kann ich mich für diesen Punkt nicht so ohne Weiteres erwärmen. In der Diskussion

innerhalb der Kommission wurde gesagt, dass es sehr puristisch sei, wenn man in allen Fällen am Finanzreferendum festhalten will. Ich bekenne mich zu einem gewissen Purismus, auch wenn ich hier nicht Antrag stellen werde, dies zu ändern, wegen dem Zielkonflikt mit der Zeit. Es wurde in der Kommission auch von einer Schlingerübung gesprochen. Im Strassenverkehr habe ich irgendwann einen Antischleuderkurs gemacht, um das Schlingern und Schleudern zu vermeiden, es wäre schön, wenn der Grosse Rat sich künftig auch zu einem Antischleuderkurs bekennen könnte. Ich bin für Eintreten. Ich stehe hinter diesem Konzept, aber es wäre schön, wenn gewisse Korrekturen möglich sind.

Portner: Wir haben einerseits eine schlanke, andererseits eine komplexe Vorlage vor uns. Es geht erstens, um ein Zusammenlegen von verschiedenen Schulen. Vier Schulen sollen zusammengefasst werden, nicht nur örtlich, sondern auch als Schulführung, als Organisation. Zweitens soll diese Schule, die neu gegründet werden soll, selbstständig werden als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Drittens geht es darum, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Beiträge an andere Ausbildungsstätten ausrichten zu können, z. B. die Pflegeschule in Ilanz. Viertens soll eine Delegationsnorm, die Kompetenz für bauliche Investitionen, an den Grossen Rat erteilt werden. Dazu vorweg nur so viel, ich komme dann später darauf zurück, dies ist nichts Neues in diesem Kanton, in der Strafprozessordnung kennen wir eine solche Bestimmung. Im Zusammenhang mit der Botschaft „Gesamtsanierung Sennhof“ wurde dies ausführlich anhand von Bundesgerichtsentscheiden dargelegt und auch in einem Gutachten von Dr. Wolf Seiler seelig aus dem Jahre 1986, der im Zusammenhang mit dem Polizeifunkkonzept sagte, dass dies in unserem Kanton ohne Weiteres möglich sei. Wir sind aber in einer Übergangsphase, und das macht das Ganze nicht einfacher. Wir sind gewissermassen auf einer Gratwanderung zwischen konkret und abstrakt. Ein Gesetz sollte abstrakt sein, dieser umstrittene Artikel 24 mit dieser Kompetenzdelegation ist für mich schon etwas zu konkret. Wir schwanken zwischen bisherigem Rechtszustand, wegen den ganzen Ausbildungsgrundlagen, Rot Kreuz, Konkordat usw. und Überführung in das Berufsbildungsgesetz, wo mit Subventionen in der Grössenordnung von 20 Prozent zu rechnen ist. Deshalb stellt sich die Frage des richtigen Zeitpunktes. Man kann hie und da zu früh sein und hie und da zu spät. Hier meine ich hat man gerade noch den letzten Tritt des Zuges erwischt.

Weitere Komplikationen macht dieser neue Bundesgerichtsentscheid im Zusammenhang mit dem Psychiatrie-Organisationsgesetz. Angesprochen wurde auch, dass - da schliesse ich mich an, es ist aber keine Kritik - die Entwicklung von der Zentralverwaltung zur dezentralisierten Verwaltung in einem ersten Schrittlchen gemacht wurde, etwas zaghaft, aber immerhin.

Zusammengefasst: Wir kennen den Pflegenotstand in unserem Kanton, dem ist Abhilfe zu schaffen. Ich glaube, es ist nicht gerade jedes Mittel gut genug, aber es ist sicher zweckmässig und zielführend, wenn man dieses Gesetz akzeptiert. Wir sollten die Schule auch in Graubünden behalten, denn wenn die Leute im Unterland die Schulen besuchen, besteht die Gefahr, dass sie nicht mehr zurückkommen, weil sie sehen, dass man auch im Unterland leben kann. Man sollte Synergien schaffen, ob diese dann gerade die Einsparungen bringen, die gesagt wurden, wenn man die Abschreibungen des Gebäudes hinzu rechnet, ist eine andere Frage.

Eine kleine Frage taucht bei mir jedoch noch auf: Braucht es bei neuen Aufgaben, bei neuen Strukturen auch gleich ein neues Gebäude? Offenbar geht es hier nicht anders. Fragen kann man sich, ob es nicht möglich wäre ein zentrales Gebäude für Administration und Grundlagenfächer zu errichten und rundherum die alten Gebäude stehen zu lassen. Aber das gibt rechtliche Probleme, das gibt Führungsprobleme, das gibt Ablaufprobleme, so dass die vorgeschlagenen Lösung wohl die zweckmässigste ist. Ich bin für Eintreten.

Capaul: Das Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen ist wie es uns vorliegt richtig. Dass man vier Schulen, die unbedingt zusammenschliessen wollen, in ein Ausbildungszentrum zusammenführt, ist auch richtig. Falsch wäre dagegen, wenn der Kanton alle gleichwertigen Schulen unbedingt zwingen würde, zu zentralisieren. Dies würde auch den Grossen Rat nicht gerade gut aussehen lassen. Lebt der Kanton doch auch von den Regionen. Ich meine auch die Regionen sollen etwas behalten dürfen, wenn es funktioniert und tragbar ist. Darum werde ich Regierungsrat Lardi in der Detailberatung in diesem Zusammenhang eine konkrete Frage stellen, natürlich in der Hoffnung, dass er der Peripherie wohlwollend gesinnt ist.

Weiter möchte ich den Grossen Rat davon abhalten, wieder mit dem Personalartikel zu experimentieren. Einmal pro Jahr vor Bundesgericht Schiffbruch zu erleiden, sollte auch uns Grossrätinnen und Grossräte genügen. Ob es für einen Neubau unbedingt 30 Millionen braucht, ist eine offene Frage. Ich rechne aber der Regierung hoch an, dass sie schon jetzt der Bevölkerung klaren Wein einschenkt, indem sie klar sagt, dass sie einen Neubau will und auch sagt wo sie diesen will. Dies um so mehr, weil man dem Grossen Rat nachher die Kompetenz erteilen möchte, den Kredit zu bewilligen. Von Störungen in diesem Zusammenhang und in letzter Sekunde, wenn man noch in der Vernehmlassung vor zirka einem halben Jahr klar zum Neubau gestanden ist, halte ich nicht gerade viel. Seit diesem halben Jahr hat es in Chur auf dem Sektor Immobilien ganz sicher keine grösseren Änderungen gegeben. Ich bin für Eintreten.

Caviezel: Wir beraten eine gute Vorlage, die notwendig ist, um die Ausbildung im Pflegeberuf attraktiver zu gestalten. Diese Meinung werde ich unterstützen. Auf Grund der Diskussionen während der Vorberatung dieser Botschaft, besteht keine Möglichkeit, weitere Ausbildungsstätten unseres Kantons im Gesetz festzuhalten. Dies sei gesetzestechnisch nicht möglich. Das wurde mir so eingehämmert, dass ich es fast glaube. Die Unsicherheit, die nun in der Schulleitung der Pflegeschule Ilanz herrscht, ist ernst zu nehmen. Die Angst, dass nach dem Bau und der Eröffnung des neuen Bildungszentrums Gesundheit und Soziales die Überlebenschance der Pflegeschule Ilanz gefährdet ist, ist berechtigt. Nach diesen hohen Investitionen ist es für den Kanton ein Muss, das neue Bildungszentrum voll auszulasten. Ob es dem Kanton möglich sein wird, eine Schule in einer Randregion weiter finanziell zu unterstützen, liegt heute noch völlig in der Luft. Die Pflegeschule Ilanz ist für die Region Surselva von Bedeutung und muss weiterhin bestehen können. Heute besuchen rund 100 Schülerinnen und Schüler aus Graubünden und auch aus Nachbarkantonen die Pflegeschule Ilanz. Ich hoffe, dass eine Protokollerklärung zu Gunsten der Pflegeschule Ilanz für die Zukunft verbindlich ist. Versprechungen muss auch die Regierung halten. Welche Antwort Regierungsrat Lardi Grossrat Capaul beim Anerkennungsartikel drei geben wird, interessiert mich sehr. Ich hoffe, dass ich mich nach dieser Ant-

wort nicht mehr in dieser Sache äussern muss. Ich bin für Eintreten.

Nick: Ich beurteile diese Vorlage aus drei Gesichtspunkten. Nämlich aus gesundheitspolitischer Sicht, aus bildungspolitischer und aus wirtschaftspolitischer Sicht.

Erstens: Beurteilt man heute die Situation bezüglich Nachwuchsrekrutierung und Ausbildung aus gesundheitspolitischer Sicht, so stellt man fest, dass in der Schweiz nach wie vor viel Pflegepersonal fehlt. Es wurde gesagt, etwa 15 Prozent. Ich nenne Ihnen jetzt Zahlen. In der Schweiz werden jährlich 8'000 Personen zu wenig ausgebildet, in Graubünden sind es jährlich 40 bis 60 Abschlüsse zu wenig. Das Gesundheitswesen Graubünden ist dringend, dringend auf Nachwuchs angewiesen, und die von der Regierung jeweils gesprochenen Marktzulagen, um das Personal zu halten, zeigen, wie ernst die Lage ist. Die Gleichung ist einfach, ohne Personal keine gesundheitliche Dienstleistung und ein gut funktionierendes Gesundheitswesen ist nicht nur für die einheimische Bevölkerung von grösster Wichtigkeit, sondern auch für unseren Tourismuskanton. Zusammenfassend kann man sagen, dass aus gesundheitspolitischer Sicht diese Vorlage dringend notwendig ist.

Zweitens: Aus bildungspolitischer Sicht ist das zukünftige Bildungszentrum Gesundheit und Soziales ein wichtiger Mosaikstein in der Bildungslandschaft Graubünden. Dieser Mosaikstein ist nicht zu unterschätzen, denn die Gesundheits- und Sozialberufe gehören mitunter zu den zahlenmässig grössten Ausbildungsbereichen im Kanton Graubünden, gemäss Botschaft umfasst er rund 910 junge Erwachsene, mehrheitlich Frauen. Im Bildungszentrum sollen in Zukunft 500 bis 600 Lernende zusammengefasst werden. Der gesamte Kanton Graubünden hat sich, und tut das immer noch, mit Vehemenz für die Fachhochschulen Wirtschaft, Technik, für die pädagogische Fachschulen, aber auch für die höheren Fachschulen eingesetzt. Ich habe das auch getan, das ist richtig. Im Bündner Tagblatt vom 23. Mai 2002 kann man auf der Frontseite unter dem Titel „Chur wird Zentrum für Tourismusausbildung“, lesen, dass ein Kompetenzzentrum für Tourismusausbildung entsteht. Das ist erfreulich. Für den Bildungsstandort Graubünden ist es natürlich wichtig, dass wir auch im Bereich Gesundheit und Soziales nachziehen.

Aber aus bildungspolitischer Sicht ist auch ein zweiter Punkt sehr wichtig. Nämlich die anstehende und bereits erwähnte Bildungsreform auf schweizerischer Ebene. Diese Bildungsreform kann mit den heutigen Strukturen in Graubünden nicht durchgeführt und umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass wir unseren Nachwuchs an die Zentren verlieren, es ist schon davor gewarnt worden. Die Zentralschweiz, St. Gallen, das Wallis, die Romandie und das Tessin haben die Zeichen der Zeit ebenfalls erkannt und bereits diverse Pilotprojekte initialisiert. Die Gefahr wächst nun, dass junge Leute, die sich im Unterland ausbilden lassen, dort auch Praktikumsstellen und Lebenspartner finden. Sie befinden sich in einer Lebensphase, in welcher solche Dinge geschehen und sie bleiben dann auch dort. Dies gilt es zu verhindern. Wir dürfen nicht unseren Nachwuchs an die Zentren verlieren. Entweder führen wir die vier Schulen in Graubünden zusammen oder wir verlieren die Ausbildungswilligen ans Unterland. Für Graubünden heisst dies, entweder die Kräfte, die Finanzen und die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen zweckmässig bündeln oder als Alternative die Ausbildungsplätze im Unterland einkaufen. Diese zweite Variante, das kann ich Ihnen aus den ihm Gesundheitswesen

gemachten Erfahrungen sagen, ist mit Bestimmtheit die teurere.

Drittens: Es ist auch aus wirtschaftspolitischer Sicht wichtig, dass wir im Kanton Graubünden investieren und nicht fertig ausgebildetes Personal im Unterland oder im Ausland einkaufen. Das Projekt beinhaltet, wie wir gehört haben, auch bauliche Massnahmen. Wenn ich an unsere Wirtschaftssituation denke, so sind solche Impulse sehr willkommen. Sie dürfen nicht der Grund sein, aber sie sind eine angenehme Nebenerscheinung.

Zusammenfassend stelle ich fest: Dieses Gesetz ist der erste Schritt und das Fundament, um Nachwuchskräfte zu rekrutieren, um die schweizerische Bildungsreform umzusetzen und um den Bildungsstandort Graubünden zu stärken, und im Raum Ostschweiz auch im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe konkurrenzfähig zu sein oder ich muss sagen, es wieder zu werden. In Verantwortung für die Zukunft der Gesundheits- und Sozialausbildungen ist aus meiner Sicht auf diese Vorlage einzutreten. Es ist eine Vorlage, mit welcher der Kanton einen Schritt in die Zukunft macht, dies aus gesundheits-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Sicht. Ich bin für Eintreten.

Cavegn: Fusionen machen auch vor dem Bildungswesen nicht Halt und sollen vollzogen werden, wo es Sinn macht. So wird das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Zukunft der Hauptausbilder im Gesundheits- und Sozialwesen in Graubünden sein. Dabei soll es aber weiterhin ein Anliegen sein, kleinere Ausbildungsstätten bestehen zu lassen. Die Bündner Fachschule für Pflege in Ilanz bildet seit über 60 Jahren Frauen und Männer im Pflegeberuf aus. Für die praktische Ausbildung besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem Regionalspital Surselva, den Spitälern in Thusis und Grabs, sowie verschiedenen Altersheimen der Region. Für die künftige noch nicht genau definierte Ausbildung nach der Reform, ist eine Zusammenarbeit mit der Handelsschule Surselva und der „Scola vinavon“ möglich. Die Schule in der Region bietet eine Alternative für junge Menschen. Es ist dem Umstand Sorge zu tragen, dass die jungen Berufsleute auch in der Region bleiben und wirken können. Die zirka 100 Schülerinnen rekrutieren sich vorwiegend aus Graubünden und dem Kanton St. Gallen und jedes Jahr werden 20 bis 24 Ausgebildete diplomiert. Die Schule geniesst hohes Ansehen beim Schweizerischen Roten Kreuz, welches die Regelungskompetenz für die Berufsbildung im Gesundheitsbereich neu dem BBT übertragen hat. Auch ich bitte Sie, Regierungsrat Lardi, zu Handen des Protokolls eine Erklärung der Regierung abzugeben, dass die Bündner Fachschule für Pflege in Ilanz auch in Zukunft im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten unterstützt wird. Ich bin für Eintreten.

Eintreten ist nicht bestritten und deshalb beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Ich gestatte mir noch eine kleine Bemerkung. Ich weiss nicht, der Regierungspräsident hat sich nicht zum Eintreten geäussert. Möchte er das

auch nicht? Also, zu Artikel 1. Das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes, welches eine Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes erfordern wird, befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Es soll 2004 in Kraft treten. Aus diesem Grund ist es folgerichtig, für die Ausbildung in den Bereichen Gesundheit und Soziales eine Annäherung an den Bereich der Berufsbildungsgesetzgebung zu fördern und eine kontinuierliche Entwicklung einzuleiten, welche auf die schweizerischen Entwicklungen abzustimmen ist und etwa 2008/2009 ihren Abschluss finden sollte. Es ergibt sich aus dieser Weichenstellung aber auch das Erfordernis, einzelne Gesetzesbestimmungen, so etwa im Bereich des Finanzierungssystems - wir werden dann darauf zurück kommen - entwicklungsoffen zu formulieren. Die Verweisungsform dient nicht zuletzt auch als Grundlage für die Einführung der im Kanton Graubünden angebotenen Ausbildungen in das schweizerische Bildungssystem in diesem Bereich.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Wir sprechen in der vorliegenden Botschaft von verschiedenen Ausbildungen. Schwergewichtig im Bereich Pflege und Betreuung, die einerseits auf der Sekundarstufe II wie auch auf der Tertiärstufe angesiedelt sein werden. Die Bildungsreform wird verschiedene Berufsbilder näher zusammenführen. Wir ersehen das auf Seite 61 der Botschaft. Beispielsweise die Ausbildungen Pflege, Sozialagodin, Betagtenbetreuerin, Kleinkindererzieherin und Spitex-Angestellte. Die neuen Ausbildungen werden neu mit 16 Jahren begonnen und führen zu einem Fähigkeitsausweis und im Tertiärbereich zum Diplom. Ich möchte speziell darauf hinweisen, dass wir nicht nur von den Pflegeberufen sprechen. Dieser Anschein könnte erweckt werden, weil im Gesetz die Zusammenlegung der Pflegeschulen Raum einnimmt. Der Bedarf an den genannten Sozialberufen ist aber ebenso steigend. Für die Betreuung von Kleinkindern, behinderten Menschen und betagten Frauen und Männern suchen die Institutionen qualifizierte Berufsleute.

Jäger: Ich möchte Ihnen beantragen in der zweiten Zeile das Wort *berufspraktische* durch das Wort *berufliche* Tätigkeit zu ersetzen. Somit würde der Artikel 2 Absatz 1 wie folgt lauten: „Die Ausbildungsstätten bieten Ausbildungen im Sekundär- und Tertiärbereich an, die auf eine berufliche Tätigkeit im Gesundheits- und Sozialbereich vorbereiten usw.“ Begründung: Gemäss der Terminologie des neuen Berufsbildungsgesetzes des Bundes bezieht sich die berufspraktische Tätigkeit, die hier im Gesetz erwähnt wird, auf den Attest, d. h. auf die Anlehre. Aus diesem Grund ist dieser Terminus hier unglücklich, denn es geht hier nicht um eine Anlehre.

Antrag Jäger

Die Ausbildungsstätten bieten Ausbildungen im Sekundär- und Tertiärbereich an, die auf eine berufliche Tätigkeit im Gesundheits- und Sozialbereich vorbereiten und in der Regel zu einem schweizerisch anerkannten Abschluss führen.

Standespräsident Locher: Grossrat Jäger stellt den Antrag, das Wort *berufspraktische* durch *berufliche* zu ersetzen.

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Ich denke, wenn dieses Wort *berufspraktische* Tätigkeit Verwirrung stiften könnte und Grossrat Jäger hat tatsächlich Recht, man könnte da auf die Anlehre schliessen, steht nichts im Wege, dass wir dieses Wort durch *berufliche* ersetzen. Man könnte sich sogar fragen, ob das Wort beruflich auch weggelassen werden könnte. Aber ich denke, es ist ein guter Vorschlag.

Regierungspräsident Lardi: Auch ich bin mit dieser Änderung einverstanden. Wenn ich schon das Wort habe, möchte ich auch darauf hinweisen, dass der Ausdruck Weiterbildung nach neuer Terminologie der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz auch für jene Ausbildungen, die früher als Fortbildung bezeichnet wurden und der Verstärkung einer bereits erworbenen Qualifikation dienen, Gültigkeit hat. So viel zu Absatz 2 von Artikel 2.

Der Antrag Jäger wird angenommen

Art. 3

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Capaul: Ich habe schon in der Eintretensdebatte erwähnt, dass ich Regierungsrat Lardi eine konkrete Frage zum Anerkennungsartikel stellen werde. Wenn die schon bestehende und älteste Pflegeschule des Kantons in Ilanz von der Regierung anerkannt wird und sie auch voll und ganz den Leistungsauftrag erfüllt, wird sie dann, was die Kantonsbeiträge betrifft, dem Ausbildungszentrum in Chur gleichgestellt? Diese Frage ist als eine kleine Alternative zum Ausbildungszentrum in Chur sehr wichtig.

Regierungspräsident Lardi: In der Beratung zu Artikel 3 hat sich die Kommission zunächst mit der Frage auseinander gesetzt, ob die Möglichkeit der Anerkennung einer Ausbildungsstätte davon abhängig zu machen sei, dass diese einem Bedürfnis zu entsprechen habe. Die Kommission ist zur Auffassung gelangt, dass dies nicht notwendig sei, dass die Möglichkeit gewahrt werden soll, auch eine Ausbildungsstätte oder einen Ausbildungsgang zu anerkennen, welcher nicht primär Bedürfnisse unseres Kantons befriedigt, zumal die Möglichkeit besteht, an eine solche Ausbildung keine Beiträge zu gewähren.

Nun zur gewünschten Protokollerklärung. Ausführlich diskutiert wurde die Frage, ob bereits anerkannte und mit Kantonsbeiträgen unterstützte Schulen, z. B. die Bündner Fachschule für Pflege in Ilanz, gleich hohe Kantonsbeiträge erhalten wie bis anhin. Diese Frage wird auch in den Erläuterungen der Regierung zu Artikel 18, Botschaft Seite 85, aufgegriffen und kann wie folgt beantwortet werden: Bis die Finanzierungsbestimmungen des revidierten Berufsbildungsgesetzes Wirkung entfalten, werden die Kantonsbeiträge im bisherigen Rahmen weiter geleistet werden. Diese Regelung wirkt sich zu Gunsten der Pflegeschule Ilanz aus und zu Gunsten jener weiteren Ausbildungsstätten, die bereits jetzt vom Kanton mit Beiträgen unterstützt werden. Nachdem die Ausbildungsstätten nach neuem Berufsbildungsgesetz Bundesbeiträge erhalten, muss zumindest der Kantonsbeitrag an die veränderten Verhältnisse angepasst werden. Vorderhand ist zusammenfassend festzuhalten, dass der Kanton an die bereits heute unterstützten Schulen Beiträge im bisherigen Rahmen ausrichten wird.

Mit Bezug auf die Bündner Fachschule für Pflege, Ilanz, möchte ich zudem festhalten, dass die Projektleitung zu dieser Schule einen intensiven Informationsaustausch pflegte und dass ich mit Vertretern der Schule Gespräche führte zur Frage, ob die Pflegeschule Ilanz den Einbezug in das Projekt wünsche. Die Schule wollte indessen ihre Eigenständigkeit bewahren und diesen Entscheid haben wir respektiert.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Derzeit ist keine Fachhochschule für Gesundheit und Soziales auf Kantonsgebiet geplant. Gleichwohl ist es nicht auszuschliessen, dass im tertiären Bereich eine Entwicklung einsetzt, wir sehen das in der Romandie, welche eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage erfordert, ob auf Kantonsgebiet eine Fachhochschule allenfalls als Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz zu führen ist.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Analog wie wir es aus dem PFH-Gesetz Artikel 6 kennen, werden hier mögliche Vereinbarungsgegenstände aufgezählt und die Zuständigkeiten festgehalten.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Im Zusammenhang, wir haben es beim Eintreten aus verschiedenen Voten gehört, mit der rechtlichen Ausgestaltung des Bildungszentrums wurden verschiedene Varianten in die Vorprüfung einbezogen. Unter anderem auch die Ausgestaltung als Aktiengesellschaft. Weil es sich beim BGS, ich werde zukünftig diese Abkürzung für das Bildungszentrum benutzen, nicht um eine gewinnstrebige Unternehmung, sondern um eine Schule handelt, wurde in der vorgenommenen Evaluation der Ausgestaltung als selbstständige öffentliche Anstalt der Vorzug gegeben. Diese Ausgestaltung erleichtert die Zusammenarbeit mit den Ausbildungspartnern Heime, Spitäler und Spitex-Organisationen. Die Rechtsform des BGS wurde in der Vernehmlassung begrüsst und wird auch von der Kommission als eine für eine Schule zweckmässige Ausgestaltung beurteilt.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Diese Bestimmung bezieht sich auf Grund ihrer gesetzessystematischen Stellung ausschliesslich auf das BGS. Allfällige Leistungsvereinbarungen der Regierung mit anderen Schulen stützen sich auf Artikel 5 ab. Absatz 2 von Artikel 7 stellt sicher, dass das Angebot des BGS allfälligen zukünftigen Bedürfnissen entsprechend ausgebaut werden kann. So könnten beispielsweise medizinische Praxisassistentinnen bei entsprechender Bedürfnis- und Interessenlage im Grundsatz zukünftig auch am BGS ausgebildet werden. Die Kommission begrüsst durch diese Bestimmung vermittelte Flexibilität.

Portner: Die Kommissionspräsidentin hat schon einen Teil von dem erwähnt, was in der Kommission durch das Departement zugesagt wurde. Einerseits besteht eine Option, dass die medizinischen Praxisassistentinnen vielleicht bei Bedarf in die Schule, im neuen Zentrum integriert werden könnten. Dies gilt aber nicht nur für die medizinischen Praxisassistentinnen, sondern allenfalls auch für die Dentalassistentinnen, die Gehilfinnen des Zahnarztes. Ich wäre froh, wenn der Regierungspräsident vielleicht eine kurze entsprechende Erklärung abgeben könnte.

Regierungspräsident Lardi: Diese Bestimmung bezieht sich auf Grund ihrer gesetzessystematischen Stellung ausschliesslich auf das BGS. Auch allfällige Leistungsvereinbarungen der Regierung mit anderen Schulen stützen sich nicht auf Artikel 7, sondern auf Artikel 5 Absatz 2. Artikel 7 stellt sicher, dass das Angebot des BGS allfälligen zukünftigen Bedürfnissen entsprechend ausgebaut werden kann. So könnten beispielsweise medizinische Praxisassistentinnen bei entsprechender Bedürfnis- und Interessenlage im Grundsatz zukünftig auch am BGS ausgebildet werden. Die Kommission begrüsst die durch diese Bestimmung vermittelte Flexibilität. Wenn neben den medizinischen Praxisassistentinnen auch noch Bedarf besteht und die Möglichkeit sich eröffnet die Dentalassistentinnen zu unterrichten, werden wir das auch machen. Im Moment wären wir froh, wenn dieser Artikel wegen der Gesetzessystematik so bleiben würde.

Jäger: Ich erlaube mir bei Artikel 7 noch einmal einen Antrag zu stellen und ich hoffe, dass er noch einmal so schlank akzeptiert wird wie mein Antrag zu Artikel 2. Ich möchte Ihnen beliebt machen Absatz 3 wie folgt zu ändern: Die Interessen der drei Kantonssprachen sind angemessen zu berücksichtigen. An Stelle von *der sprachlichen Minderheiten* möchte ich den Terminus *der drei Kantonssprachen* beliebt machen. Eine kurze Begründung. Es ist an sich klar, dass es um die drei Kantonssprachen geht. An der neuen BGS werden wie bei den heutigen Schulen auch Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die noch andere Sprachzugehörigkeiten haben. Zur Klarheit ist es mir wesentlich, dass wir hier die drei Kantonssprachen erwähnen.

Antrag Jäger

Die Interessen der drei Kantonssprachen sind angemessen zu berücksichtigen.

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Bei der Aufnahme dieses Artikels ist man eigentlich von der Überlegung ausgegangen, dass man die Italienischsprechenden aus den Valli, wenn irgendwie möglich, im Rahmen des Machbaren in der Ausbildung berücksichtigen möchte, gemäss ihren sprachlichen Möglichkeiten, die sie mitbringen. Bis vor kurzer Zeit hatte eine dieser Schulen einen Kurs „Livello uno“, der in i-

talienischer Sprache geführt wurde. Nun ist dieser sistiert worden, weil zu wenig Anmeldungen vorlagen, aber man möchte doch auch zukünftig diesen Anliegen Rechnung tragen. Deshalb denke ich, dass nichts gegen den Antrag von Grossrat Jäger spricht. Man ist tatsächlich davon ausgegangen, dass man hier von den Kantonssprachen spricht, deshalb denke ich, steht diesem Antrag nichts im Wege.

Noi: Signor Presidente del Governo, Lei sa che è stata soppressa la scuola di infermiere "Livello uno" in lingua italiana a Coira. Ciò che equivale pur sempre a un grosso danno per le nostre regioni italofone. Ora, secondo i parametri della compensazione che sono sempre da considerare nelle diverse situazioni della vita, Le chiedo di porgere particolare attenzione e di non tralasciare niente affinché i giovani grigioni italiani e sicuramente anche quelli retoromanci possano, a pari opportunità con quelli di lingua tedesca, frequentare l'istituto per le professioni sanitarie e sociali. Credo che la proposta del deputato Jäger porti forse un po' più di chiarezza su questo punto. Perciò penso che dovremmo sostenerla perché parla segnatamente delle tre lingue cantonali.

Abstimmung

Der Antrag Jäger wird mit 59 zu 0 Stimmen angenommen.

Art. 8

Antrag Kommission Gemäss Bericht

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Die Vorberatungskommission konnte bereits vom konsolidierten Budget des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales und vom Finanzplan zu den Restrukturisierungskosten gemäss Botschaft Kenntnis nehmen. Das gemeinsame Rechnungswesen der vier in die Fusion einbezogenen Schulen wird seit dem 1. Januar 2002 pilotiert. Im Rahmen der Pilotierung wurde ein neuer auf den Bildungsbereich abgestimmter Kontenrahmen sowie eine Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung eingeführt. Ein modernes und gut organisiertes Rechnungswesen bildet das Fundament für die Führungssteuerung des Bildungszentrums nach betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen. Dank der grossen Vorbereitungsarbeiten konnte auch das Budget 2003 bereits eingereicht werden.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission Gemäss Bericht

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Nur kurz eine Bemerkung zu Grossrat Wettstein. Er hat im Eintreten die Zusammensetzung des Schulrates angesprochen und hat auch Bezug genommen auf den Einsitz eines Regierungsmitgliedes im Schulrat. Es ist tatsächlich so, dass es von den Verantwortlichen und eigentlich teilweise auch von der Kommission als sinnvoll angeschaut wird, wenn - ich betone - in der ersten Phase, also in der Aufbauphase dieser Unternehmung, ein Mitglied der Regierung im Schulrat mitwirkt. Vor allem im Zusammenhang mit dem Neubau könnte das eine Unterstützung sein, die von den Verantwortlichen begrüsst wird und auch sinnvoll ist. Es heisst nicht, dass das Regierungs-

mitglied gerade den Vorsitz übernehmen muss und es ist auch deutlich zu sagen, dass man der Meinung ist, dass, wenn die Schule läuft und alles organisiert und gefestigt ist, das Mitglied der Regierung auch wieder aus diesem Schulrat austreten soll, weil dann die Notwendigkeit dafür nicht mehr gegeben ist. Wichtig scheint es aber, das hat Grossrat Wettstein angetönt, dass es möglicherweise auch ein Departementsmitarbeiter sein könnte. Ich denke einfach an die Finanzen, die da in den nächsten Jahren zu bewältigen sind.

Angenommen

Art. 10 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

Der Schulrat ist das oberste Organ. Er besteht aus höchstens sieben Personen.

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecherin Bucher)

Der Schulrat ist das oberste Organ. Er besteht aus höchstens sieben Personen, wobei mindestens ein Mitglied aktiv im Pflegebereich tätig sein muss.

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Zu Artikel 10 Absatz 1 schlagen Ihnen die Kommissionsmehrheit und die Regierung vor, den Wortlaut der Bestimmung zu verdeutlichen und ausdrücklich festzuhalten, dass der Schulrat das oberste Organ des BGS ist, welchem die strategische Sicherung des Zentrums obliegt. Inhaltlich bewirkt dieser Antrag keine Änderung. Die Kommissionsminderheit schlägt eine inhaltliche Änderung von Absatz 1 vor, indem sie beantragt, dass mindestens ein Mitglied des Schulrats aktiv im Pflegebereich tätig sein muss. Dieser Antrag führt im Ergebnis zu einem Ungleichgewicht, weil zwar der Pflegebereich, nicht aber der Sozialbereich zwingend im Schulrat vertreten wäre. Er schafft aber auch ein Ungleichgewicht gegenüber weiteren Interessenlagen, die es bei der Bestellung des Schulrates zu beachten gilt. Ich nenne hier wieder die Finanzen oder ich nenne auch die Ausbildungspartner. Es engt den Entscheidungsspielraum der Wahlinstanz, meine ich, über Gebühr ein. Diese wird sich auch ohne konkrete Vorgabe und im eigenen Interesse für eine ausgewogene Zusammensetzung des Schulrates einsetzen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Kommissionsminderheitsantrag abzulehnen.

Bucher: Worum geht es mir bei meinem Minderheitsantrag? Der Schulrat ist das oberste Organ, welches Führungsaufgaben übernimmt, das Budget verabschiedet, die Jahresrechnung genehmigt. Er ist aber auch verantwortlich für Anstellungsbedingungen, Personalgrundsätze, das Controlling und die Qualitätssicherung. Diese Verantwortung übernimmt der Schulrat für die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen. Wie der Name richtig sagt, geht es im Speziellen um den Gesundheitsbereich. Gerade wegen diesem Spezialbereich erscheint es mir äusserst notwendig, dass Fachleute im Schulrat vertreten sind. Fachleute, welche den Bezug und die Verbindung zur Praxis herstellen können. Damit besteht die Gewähr, dass vom Schulrat gefällte Beschlüsse von den Fachleuten und der Basis mitgetragen werden, neue Entwicklungstendenzen im Gesundheits- und Sozialbereich frühzeitig erkannt und thematisiert werden können, reagiert und agiert werden kann.

Sie können nun die Meinung vertreten, dass die Vertretung einer Fachperson aus dem Gesundheitsbereich eine Selbstverständlichkeit sei und nicht explizit im Gesetz aufgeführt werden müsse. Da muss ich leider widersprechen. In der Praxis ist dies leider sehr selten der Fall. Seit Jahren kämpft man immer wieder von neuem für die Einsitznahme von Fachleuten in oberste Gremien. Was in modern geführten Konzernen schon längst Schule macht, dass nämlich vor allem Fachleute in oberste Gremien gewählt werden und nicht z.B. politische Vertretungen, ist gemäss meinen Erfahrungen in unseren Regionen noch in der Pionierarbeit und wird umgekehrt gehandhabt. Ich bin heute der Ansicht, dass im Schulrat eines Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales verpflichtend ein Mitglied aus dem Pflegebereich Einsitz nehmen muss. Noch schöner wäre es, zusätzlich auch ein Mitglied aus dem Sozialbereich zu rekrutieren. Ich will bewusst den Bogen nicht überspannen und bin überzeugt, dass ein Mitglied aus dem Pflegebereich auch den Sozialbereich zusätzlich abdecken kann. Ich bitte Sie, meinen Antrag wohlwollend zu unterstützen.

Joos: Ich möchte den Minderheitsantrag unterstützen, weil die Praxis immer wieder zeigt, dass die Ausgewogenheit in Räten oft nicht so selbstverständlich ist, wie behauptet wird. Für mich ist der Bezug zur Praxis von grosser Bedeutung. Dadurch können manche Konflikte rechtzeitig erkannt und gelöst werden. Natürlich bin ich mir bewusst, dass auch der soziale Bereich nicht zu kurz kommen darf. Das Gesundheitswesen ist neben Sekundärstufe zwei besonders in der Tertiärstufe angesiedelt. So denke ich, dass eine praxisbezogene Person aus dem Pflegebereich beides vertreten kann. Es ist mir wirklich ein Anliegen, dass die Schule für Gesundheit und Soziales nicht nur von lauter Theoretikern geleitet wird, dann wird es bestimmt gut.

Noi: Als Person, welche 25 Jahre oder vielleicht auch noch mehr in den Krankenschulen tätig ist, erlaube ich mir eine Bemerkung in diese Diskussion einzubringen. Es ist immer eine Bestrebung der Krankenpflegeschulen die Verbindung von Theorie/Schule zur Praxis - sprich Spitäler - herzustellen und aufrecht zu erhalten. Es ist im Interesse der Lernenden, welche in einer Atmosphäre des Wohlwollens und des Verständnisses diesen schönen aber komplexen Beruf erlernen können. In den letzten Jahren ist, auf Grund der veränderten Ausbildungsbestimmungen des Schweizerischen Roten Kreuzes, die Trennung zwischen Schule und Spital grösser geworden. Von beiden Seiten wird versucht diese Distanz kleiner zu halten, was jedoch nicht immer gelingt. Eine optimale Möglichkeit diesem Zustand Rechnung zu tragen, ist die von Grossrätin Bucher vorgeschlagene Vervollständigung des Artikels 10 Absatz 1, die im Schulrat eine aktive Fachperson aus dem Pflegebereich vorsieht. Nicht zu vergessen ist, dass eine Person aus dem Pflegebereich, die notwendige praktische Fachkompetenz mitbringt, was sich in der Zusammenarbeit im Schulrat nur positiv auswirken kann. Aus diesen Gründen und im Interesse einer für unseren Kanton sehr wichtigen Institution, hoffe ich, auf Ihre Unterstützung für den Minderheitsantrag.

Koch: Ich möchte die Voten meiner Vorrednerinnen bestens unterstützen. Es ist sehr wesentlich, dass in diesem Gremium eine Vertreterin, ein Vertreter des Pflegepersonals Einsitz nimmt, die auch den Sozialbereich bestens kennt und vertreten kann. Denn diese Leute wissen was im Haus geschieht besser als diejenigen, die von aussen durch irgendwelche

Bevorzugungen oder Parteifügungen bestimmt werden. Ich bin immer wieder ein Vertreter, der sagt, die Basis muss in diesen wichtigen Gremien vertreten sein und gerade in diesem Bereich haben wir bereits einiges durchgemacht. Wir haben schwer gekämpft, bis diese Zulagen endlich bezahlt wurden. Wir haben enorme Probleme überhaupt Personal zu finden und deshalb ist es sehr wichtig, dass der Einsitz gewährleistet ist. Auch für den sozialen Frieden ist es wichtig, denn man wird nachher diese Probleme viel besser verständlich machen können, wenn sie z.B. das Personal betreffen. Wichtig ist deshalb, dass das Personal vertreten ist und Mitsprache hat. Das Schlimmste ist, wenn es nichts zu sagen hat.

Walther: Ich habe nur eine Frage zur Klärung. Ich habe nämlich Sympathie für den Vorschlag der Minderheit, aber mir passt diese Bezeichnung des Pflegebereiches nicht. Pflegebereich, das kann auch eine politische Position im Pflegebereich sein, es kann eine finanzpolitische Position im Pflegebereich sein, es kann eine administrative Position im Pflegebereich sein oder ein Verwaltungsrat eines Spitals ist auch im Pflegebereich tätig. Sollte es denn nicht heissen im Pflegeberuf?

Zindel: Ich stehe voll hinter dieser Vorlage. Ich meine auch, dass das Projekt zur Zusammenführung der vier Schulen und die Ausgestaltung des BGS gut aufgegleist ist. Ich muss leider an dieser Stelle Grossrätin Bucher widersprechen. Der Focus liegt im Moment stark auf der Zusammenführung der Schulen im Gesundheitsbereich und wenn man fragt, z.B. welche Berufsbilder unter diesem gemeinsamen Dach vereinigt werden, welche Sozialberufe da angesiedelt werden, ist noch viel Projekt- und Ausgestaltungsarbeit notwendig. Ich befürchte, wenn wir uns jetzt festlegen, dass ein Mitglied, das aktiv im Pflegebereich tätig ist, in der strategischen Ebene Einsitz hat, dass wir wegen dieser, ich sage es ein bisschen überspitzt, Gesundheitslastigkeit für den Sprung ins Soziale, die Verschmelzung von Sozial- und Gesundheitsberufen, die in den nächsten Jahren kommen wird, nicht so gut gerüstet sind. Darum möchte ich vorschlagen, dass wir sagen: „wobei mindestens ein Mitglied aktiv im Pflege- oder Sozialbereich tätig sein muss.“ Damit würden wir sagen, dass jemand von der Berufsfront - sei es Gesundheit oder Soziales - im Schulrat Einsitz haben kann.

Standespräsident Locher: Grossrat Zindel, stellen Sie konkret einen Antrag oder ist das einfach ein Hinweis?

Zindel: Wenn wir so innovativ sein wollten und jemanden von der beruflichen Front im strategischen Gremium zu fordern, müssten wir Entweder-oder-Vertretungen haben. Aber es ist mehr ein Gedankenhinweis, ich stelle keinen Antrag.

Standespräsident Locher: Jetzt haben wir Klartext.

Pfiffner: Ich spreche auch zum Minderheitsantrag von Grossrätin Bucher. Der Schulrat als oberstes Organ besteht aus höchstens sieben Mitgliedern. Dieser Schulrat hat wichtige Aufgaben zu erfüllen z. B. die Festlegung von Führungs-, Organisations- und Personalgrundsätzen oder das Controlling und die Qualitätssicherung um einige zu nennen. Darum ist der Einsitz einer Fachkraft aus dem Gesundheitswesen absolut notwendig und wünschenswert. Die Möglichkeit den Bezug zur Praxis herzustellen und die Zusammenhänge zu verstehen, führt zu besserer Transparenz sowie Glaubwürdigkeit und Akzeptanz. Wird im Gesetz die Mitgliedschaft

einer Fachkraft aus dem Pflegebereich jedoch nicht explizit erwähnt, ist die Möglichkeit einer Einsitznahme nicht gesichert, darum soll jetzt bei der In-Kraft-Setzung eines neuen Gesetzes diesem Anspruch auf eine Vertretung der Pflege klar - in Form des Minderheitsantrages von Grossrätin Bucher - berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Bucher: Ich möchte mich ganz kurz zu der Frage von Grossrat Walther äussern. Er hat gefragt: wieso steht im Antrag nicht geschrieben Pflegeberuf, sondern Pflegebereich? Nach meiner Einschätzung ist der Begriff Pflegebereich umfassender und deckt mehr ab als der Begriff Pflegeberuf. Man kann aber auch davon ausgehen, dass es das Gleiche ist. Es ist eine Wortklauberei, so kann man es auch interpretieren. Für alle Ausbildungsmöglichkeiten, die in diesem Gesundheits- und Ausbildungszentrum zusammengefasst werden, ist der Begriff Pflegebereich umfassender. Darum würde ich beliebt machen beim Pflegebereich zu bleiben.

Zu Grossrat Zindel, der gerne den Sozial- und den Pflegebereich im Antrag eingepackt sähe. Ich kann gut verstehen, dass das sein Wunsch ist. Ich habe mit verschiedenen Fachleuten darüber gesprochen. Ich habe auch in meinem Votum erwähnt, dass es schön wäre aus dem Pflegebereich und dem Sozialbereich eine Vertretung im Schulrat zu haben. Ich habe auch ganz klar gesagt, dass ich den Bogen nicht überspannen möchte und sehe, dass in dem ganzen Ausbildungsbereich, wie es auch Grossrätin Joos angesprochen hat, der Pflegebereich einen sehr viel grösseren Prozentsatz betrifft als der Sozialbereich.

Der Sozialbereich, der sehr wertvoll und wichtig ist, hat aber in diesem Ausbildungsbereich eine - ich sage das in Anführungs- und Schlusszeichen - „untergeordnete Stellung“. Wenn Sie anschauen, wie der Ausbildungsweg aufgebaut ist, von der Primär-, Sekundär- zur Tertiärstufe, dann denke ich, eine 16-jährige Schülerin oder Schüler fängt unten an, wo in der Primärstufe der Sozialbereich mehr vertreten ist und geht dann in der Sekundär- und Tertiärstufe sehr viel mehr in den Pflegebereich über. Ich möchte das mit einem zu zwei Dritteln taxieren und aus diesem Grunde denke ich, dass man nach dieser Ausbildung und nach praktischen Erfahrungen wirklich beide Teile abdecken kann. Natürlich wäre es wünschenswert, aber ich denke, bleiben wir bescheiden und fordern wir wirklich nur die Vertretung aus dem Pflegebereich. Es ist ganz wichtig, dass dieser vertreten ist in einer Gesundheitsvorlage. Ich bitte Sie nochmals, ich möchte meine Ausführungen nicht wiederholen, wirklich einmal Farbe zu bekennen und es nicht als leere Worte und Versprechungen dastehen zu lassen. Unterstützen Sie meinen Minderheitsantrag.

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Eigentlich wollen wir alle das Gleiche. Es ist unbestrittenemassen auch die Meinung der Mehrheit, dass wir die Pflege in diesem Schulrat vertreten haben wollen. Die Kommissionsmehrheit wehrt sich höchstens dagegen, dass wir das in expliziter und ausschliesslicher Form - wie der Minderheitsantrag das möchte - im Gesetz verankern. Für mich besteht kein Zweifel, dass die Pflege in diesem Schulrat vertreten sein soll und ich wünschte mir wirklich, dass natürlich auch der Sozialbereich von Anfang an in diesem Schulrat mitgestalten kann, weil gerade dieser Bereich noch besonders aufgebaut werden muss.

Diese untergeordnete Rolle des Sozialbereiches sehe ich nicht in dieser Form wie Grossrätin Bucher das formuliert hat. Aber letztlich sind wir uns jedoch einig, es geht nur dar-

um, ob man es explizit im Gesetz aufnehmen soll oder nicht. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir unlängst ein Beispiel erlebt haben, wie die Regierung mit dieser Thematik umgeht. Im Zusammenhang mit den Psychiatrischen Diensten wurde die Verwaltungskommission besetzt und aus meiner Sicht, obwohl das nicht ganz objektiv ist, weil ich dort in dieser Verwaltungskommission sitze, hat die Regierung versucht ausgewogen die Anliegen, die in diesen Psychiatrischen Diensten zu vertreten sind, zu berücksichtigen. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 58 zu 31 Stimmen genehmigt.

Art. 10 Abs 2. Lit. a-c und e-i

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

- a) Beschlussfassung über die strategische Ausrichtung;
- b) Festlegung von Führungs- und Personalgrundsätzen sowie der Organisationsstruktur;
- c) Festlegung von Schul- und Studiengebühren;
- e) Genehmigung der Finanzplanung;
- f) Verabschiedung des Budgets;
- g) Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnung;
- h) Controlling und Qualitätssicherung;
- i) Wahl der Direktion und Aufsicht über die Geschäftsführung.

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Kommission und Regierung beantragen Ihnen nach ausführlicher Diskussion, Grossrat Wettstein hat das auch im Eintreten erwähnt, mehrere Änderungen in Artikel 10 Absatz 2. Litera a erfährt eine redaktionelle Straffung, in Litera b wird klargestellt, dass der Schulrat die Organisationsstruktur und nicht die Organisationsgrundsätze festlegt, Litera c bestimmt neu, dass der Schulrat zuständig ist für das Festsetzen der Schul- und Studiengebühren. Ich möchte Grossrat Wettstein noch beruhigen, denn die Regierung wird höchstens die höchstzulässigen Studiengebühren festsetzen und die Festlegung an und für sich im Rahmen dieser höchstzulässigen Grenze wird dann in der Zuständigkeit des Schulrates liegen. Die definitive Festlegung innerhalb dieser Vorgaben soll also schulintern erfolgen. Gestrichen wurde die ursprünglich in dieser Litera c enthaltene Zuständigkeit des Schulrates zur Festlegung von Anstellungsbedingungen. Diese Streichung drängte sich auf, weil die Kommission Artikel 13 zum Personal - in Berücksichtigung des Bundesgerichtsentscheides betreffend des Psychiatrie-Organisationsgesetzes - neu gefasst hat. Wir kommen dann noch dazu. Nach beiden Kommissionsanträgen allenfalls zu Artikel 13 erübrigt sich dann in Artikel 10 eine Bestimmung, wonach der Schulrat zuständig ist für das Festlegen von Anstellungsbedingungen. Litera d ist zu übernehmen gemäss Botschaft, Litera e sieht neu vor, dass der Schulrat die Finanzplanung für das BGS genehmigt, in der Fassung gemäss Botschaft war eine Finanzplanung nicht ausdrücklich erwähnt. Nach Auffassung der Kommission ist diese indessen von tragender Bedeutung und soll deshalb im Gesetz erwähnt werden. Bedingt durch die neu eingefügte Litera e ergibt sich in der nicht abschliessenden Aufzählung neu eine im Vergleich zur Botschaft zusätzliche Litera. Ich

bitte Sie dem Antrag der Kommission und Regierung zuzustimmen.

Regierungsrat Lardi: Auch ich bin zusammen mit der Regierung der Meinung, dass die Fachleute in der Kommission diesen Artikel entscheidend verbessert haben und wir beantragen Ihnen die Fassung gemäss Kommission zu genehmigen.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird genehmigt

Art. 11

Antrag Kommission (11 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

Die Direktion ist für die operative betriebliche und pädagogische Leitung des Bildungszentrums verantwortlich.

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Zu Artikel 11 schlagen Ihnen Kommission und Regierung vor klarzustellen, dass die Direktion für die operative betriebliche und pädagogische Leitung zuständig ist. Für die strategische Leitung auch für die strategisch pädagogische Leitung ist der Schulrat zuständig.

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13

a) Antrag 1 Kommission (5 Stimmen, Sprecher Cavigelli)
Absatz 1

Die Anstellungsverhältnisse richten sich nach der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden. Der Schulrat kann zu einzelnen Anstellungsbedingungen von untergeordneter Tragweite nach Massgabe der Verhältnisse der Anstalt abweichende Vorschriften erlassen.

Absatz 2

Für die Anstellung und Entlassung der Mitarbeitenden ist der Schulrat und für die übrigen personalrechtlichen Entscheide die Direktion der Anstalt zuständig. Der Schulrat kann abweichende Zuständigkeitsvorschriften erlassen.

b) Antrag 2 Kommission (5 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

Die Anstellungsverhältnisse richten sich nach der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden.

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Ich erlaube mir hier zuerst ein paar allgemeine kurze Bemerkungen zu machen. Dieser Artikel bildet eine Knacknuss der Botschaftsberatung. Die Kommission hat sich ausführlich mit dem Bundesgerichtsentscheid vom 15. März zur Personalbestimmung des Psychiatrie-Organisationsgesetzes auseinander gesetzt. Die

Ratsmitglieder wurden mit ergänzenden Unterlagen bedient, welche Ihnen aufzeigen, welche Überprüfungen die Kommission vorgenommen hat und zu welchen Ergebnissen sie gelangte. Die Kommission unterbreitet Ihnen zwei Kommissionsanträge für eine Neuformulierung von Artikel 13, welche nach Auffassung der Kommission den Ausführungen im Bundesgerichtsentscheid Rechnung tragen und welche sich inhaltlich, das hat Grossrat Cavigelli schon dargelegt, nicht sehr stark voneinander unterscheiden. In Anbetracht, dass es sich bei der neuen Trägerschaft um eine Schule handelt, die weitgehend von der Öffentlichkeit, Bund und Kanton finanziert wird, verzichtet die Kommission auf eine privatrechtliche Lösung.

Das Bundesgericht hat deutlich gemacht, dass es eine Blankodelegation aller personalrechtlichen Rechtsetzungsbefugnisse an die Verwaltungskommission und hier an den Schulrat als nicht zulässig erachtet. Die Delegation von an sich dem Gesetzgeber zustehenden Rechtsetzungszuständigkeiten an die Regierung oder an ein anderes Organ ist bundesverfassungsrechtlich zulässig: „wenn sie in einem formellen Gesetz enthalten ist, nicht durch das kantonale Recht ausgeschlossen wird, sich auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt und das Gesetz Grundzüge der Regelung selber enthält.“ Zitat Seite 16 aus dem Bundesgerichtsentscheid. Kommissionsantrag 1 wird von Kommissionsvizepräsident Grossrat Cavigelli vertreten und ich werde Kommissionsantrag 2 vertreten, welcher auch von der Regierung unterstützt wird. Es sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Vorberatungskommission und Regierung eine Teilrevision der PV beantragen, falls Kommissionsantrag 2 zum Beschluss erhoben wird. Der Entwurf für einen entsprechenden Zusatz ist aus dem Protokoll ersichtlich.

Cavigelli: Ganz zu Beginn möchte ich noch erläutern, weshalb der Kommissionsantrag 1, eins ist und der Antrag 2, zwei ist. Es ist einfach so entstanden, dass der Kommissionsantrag zuerst gestellt worden ist und deshalb die Nummer 1 trägt. Das hat nichts mit persönlichen Beziehungen oder irgend etwas anderem zu tun.

Dies vorausgeschickt, kann man ganz generell sagen, dass der Personalartikel in der Vorberatungskommission sehr eingehend diskutiert worden ist. Man hat sich gewissermassen leiten lassen von einem gewissen Angstgefühl wegen der Schlappe, die man mit dem Artikel 12 des Psychiatrie-Organisationsgesetzes bezogen hat. Wenn wir zwei Varianten vorliegen haben, kann man sagen, dass wir breite und sehr fundierte Abklärungen über die Rechtmässigkeit getroffen haben und dass wir vor diesem Hintergrund zwei gleichwertige, risikolose Bestimmungen zur Debatte haben.

Nun zum Modell 1. Man kann die beiden Modelle am besten würdigen und verstehen, wenn man sie einander gegenüberstellt. Das Modell 1 kann als die selbstbewusstere der beiden Varianten bezeichnet werden. Das Modell 1 schafft eine gesetzliche Grundlage, die dem Schulrat einen - zwar nur sehr beschränkten aber immerhin - anstaltsspezifischen Gestaltungsfreiraum lässt. Der Schulrat kann gemäss Modell 1 in jenen anstaltsspezifischen Personalbereichen legislatorisch tätig werden, in welchen der Grosse Rat auch die Regierung legislatorisch zuständig erklären könnten. Von den Gestaltungsfreiräumen, die bei einer privatrechtlichen Anstellung vorhanden wären, sind wir damit natürlich meilenweit entfernt. Im Kern bleibt es eine Anstellung nach Personalverordnung und somit eine wie sie der Grosse Rat in seiner grossrätlichen Personalverordnung gestalten kann. Das Modell 1 entspricht im Grundsatz im Übrigen der Rechtsgrund-

lage, wie sie auch für die Universität Zürich gilt. Ich werde dieses Modell im Folgenden daher das Modell Uni Zürich nennen.

Das Modell 2 schafft demgegenüber eine gesetzliche Grundlage, die den Schulrat zu einem Organ der reinen Rechtsanwendung zurückstufte und die dem Schulrat jede Zuständigkeit abspricht die personalrechtlichen Rechtsgrundlagen anstaltsspezifisch zu gestalten. Im Klartext, bei Modell 2 ist nebst dem Grossen Rat, der die Grundzüge des Anstellungsrechts in seiner PV festsetzt, von Rechtswegen ausschliesslich die Regierung, nicht etwa der Schulrat, zuständig, um gewünschtenfalls anstaltseigene personalrechtliche Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Legislatorsch kann der Schulrat im Gegensatz zu Modell Uni Zürich nirgends an Stelle der Regierung Abänderungen generell abstrakt festsetzen. Seien dies auch - objektiv betrachtet - nur ganz unbedeutende.

Das Modell 2 stellt für meine Kommissionshälfte daher eine in Anführungszeichen „Null-Variante“ dar. Es entspricht einer zwingenden 100-Prozent-Überführung des Personalrechts, wie es derzeit unter anderem für die kantonale Zentralverwaltung Gültigkeit hat. Der Unterschied zwischen dem Modell Uni Zürich und dem Modell Null-Variante liegt im Wesentlichen in der Vorstellung, dass der neuen Anstalt und ihrem strategischen Organ, dem Schulrat, wenigstens überall dort eine legislatorische Zuständigkeit zugewiesen wird, wo die Anstaltsbedingungen der Zentralverwaltung auf die neue und selbstständige Anstalt nicht zugeschnitten sind. Vorausgesetzt, dies lässt unseren Vorschlag deutlich einschränken werden als das vom Bundesgericht zulässig erklärte Modell Uni Zürich, ist dabei aber ganz konkret und stets, dass die Ungenügsamkeit, die es zu korrigieren gilt, anstaltsspezifisch ist, sich auf die Anstalt als Schule bezieht und dass sie ausserdem eine Anstellungsbedingung von objektiv untergeordneter Tragweite betrifft. Damit kommt deutlich zum Ausdruck, dass von Rechtswegen Abänderungen an der grossrätlichen Personalverordnung wohl ausgeschlossen sind, und dass nur Einzelabänderungen oder Einzelergänzungen zu den regierungsrätlichen Ausführungsbestimmungen möglich sind. Wer davon ausgeht, dass dem Schulrat als strategisch für die neue Schule verantwortliches Organ wenigstens ein marginaler autonomer Gestaltungsfreiraum wie umschrieben auch im Personalrechtsbereich zustehen soll, der soll nolens volens mit dem Modell Uni Zürich vorlieb nehmen. Unsere Kommissionshälfte tut dies mit Überzeugung, vor allem auch deshalb, weil wir die Lösung als zweckmässig, einfach verständlich, die neue Anstalt als motivierend erachten. Zudem auch deshalb, weil sie dennoch ein wenig Flexibilität zulässt. Die neue Anstalt bleibt auch mit dem Modell Uni Zürich an den straffen Zügeln vom Grossen Rat und da die grossrätliche Personalverordnung nicht abgeändert werden kann und auch an den straffen Zügeln der Regierung. Wir haben gehört, dass Abänderungen von regierungsrätlichen Ausführungsverordnungen nur möglich sind, wenn sie anstaltsspezifisch erforderlich sind. Der Kanton als Eigner der neuen Anstalt darf solches, soweit es sachgerecht ist, zweifellos mit gutem Gewissen tun. Er ist ja auch Eigner und muss schlussendlich mit dieser Anstalt als Eigner leben.

Der Kommissionsantrag hat noch einen zweiten Absatz, die Zuständigkeitsbestimmung. Sie ist auch erläuterungsbedürftig. Die Kommissionshälfte 1 geht davon aus, dass die Zuständigkeit für Wahlen und Entlassungen in dieser neuen Anstalt, sofern sie die oberste Hierarchiestufe betrifft, grundsätzlich dem Schulrat vorzubehalten ist. Die Kommissionshälfte geht davon aus, dass der Direktor, die Direktorin und

die Stellvertretung, d.h. die beiden obersten Stufen, vom Schulrat angestellt und entlassen werden können. Alle übrigen Anstellungen und Entlassungen sollen demgegenüber delegiert werden können. Wir denken dabei als Vorgabe an den künftigen Schulrat, dass diese Anstellungen und Entlassungen durch die Direktion erfolgen könnten. Das ist im Übrigen auch das Modell der Kantonsschule in Chur und des Churer Lehrerseminars. Dort hat man vorgesehen, gemäss Mittelschulgesetz, gemäss einem Gesetz, das per Volksbeschluss verabschiedet worden ist, dass die Zuständigkeit für die Anstellung und Entlassung von ordentlichen Lehrkräften der Regierung vorbehalten ist. Natürlich wissen wir, dass wir hier nicht die Regierung als Anstellungsbehörde nehmen können, aber wir wissen auch, dass Kantonsschule und Lehrerseminar Dienststellen des Kantons sind. Die Aufgaben, die der Regierung im Dienststellensystem zukommen, die kommen in einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt dem Schulrat zu. Es ist also nicht anders als konsequent, wenn wir die Anstellungs- und Entlassungskompetenz, die in einer Dienststelle der Regierung zustehen, in unserem System dem Schulrat vorbehalten.

Ich habe im Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass wir auch gewisse Regeln konsequent umsetzen müssen, wenn wir schon von rechtlicher Verselbstständigung reden. Nun ist es aber nicht so, dass diese Aufgliederung der Anstellungs- und Entlassungskompetenzen sich selber aus dem Gesetzestext ergibt. Der Gesetzestext schafft einfach die Voraussetzung, dass der Schulrat für sich die Zuständigkeiten voraussichtlich in diesem Sinne festlegen kann und er schafft im Wesentlichen die rechtliche Grundlage dafür, dass man von der Personalverordnung abweichen kann. Dies ist ganz wichtig, weil nach dem System, wie es die andere Kommissionshälfte vorschlägt, es so sein würde, dass der Schulrat die Direktion wählt. Schon den Stellvertreter der Direktion könnte er jedoch nicht mehr wählen, weil das Lohnklassensystem und die Personalverordnung auf Grund der Einreihung diese Stufe in die Zuständigkeit der Direktion übertragen würde.

Das ist unserer Meinung nach ein ganz evidentes Manko. Es ist sogar ein strategischer Fehler. Stellen Sie sich vor, der Direktor und die Stellvertretung haben miteinander Streit. Nach dem Modell 2 könnte der Direktor einfach seine Macht ausspielen und dabei hat die ganze Anstalt ein strategisches Problem, weil seine operative Geschäftsleitung, das Direktorium mit Stellvertretung, zerstritten ist. Strategische Aufgaben wahrzunehmen ist hingegen aber ganz klar Aufgabe eines Schulrats, eines Verwaltungsrats, einer Verwaltungskommission wie immer wir das auch nennen wollen und mit Garantie nicht Aufgabe des Alleinherrschers, des Direktors wie er gemäss Null-Variante gestaltet wird. Ich ersuche Sie gestützt auf diese Erklärungen dem Modell Uni Zürich beziehungsweise dem Modell 1 den Vorzug zu geben. Auf weiteres kann im Rahmen der Diskussion noch zurückgekommen werden.

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Die andere Kommissionshälfte hat sich von einer pragmatischen und sicheren Lösung leiten lassen. Sicher, da hat Grossrat Cavigelli Recht, sie hat diesen Weg auf Grund des Bundesgerichtsentscheids gewählt. Beim BGS handelt es sich nicht um einen Produktionsbetrieb, welcher in einem nicht regulierten Markt in freier Konkurrenz auftreten muss. Es handelt sich beim BGS auch nicht um einen Betrieb, welcher wie jener im Psychiatriebereich unterschiedliche Regelungsbedürfnisse im Personalbereich hat und deshalb allenfalls einen zusätzlichen Entschei-

dungsspielraum ausschöpfen können sollte. Beim BGS handelt es sich um eine Schule, welche nach dem von der Regierung unterstützten Kommissionsantrag 2, gleich behandelt werden soll, wie die Gebäudeversicherungsanstalt und die Sozialversicherungsanstalt.

Der gemäss Kommissionsantrag 2 der Anstalt vermittelte Entscheidungsspielraum ist für eine Schule sicherlich gross genug. Man ist gewillt sich zudem mit dieser Lösung auch unter dem Aspekt zu begnügen, dass die Schule gegenüber den anderen Schulen ähnliche Voraussetzungen haben wird. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Personen sowohl für das BGS als auch für die PFH tätig sein werden und dass es vorteilhaft ist, wenn die Anstellungsbedingungen an diesen beiden in nächster Nähe stehenden Schulen ähnlich sind. Ob im Geltungsbereich des Psychiatrie-Organisationsgesetzes den Organen weiter reichende Kompetenzen zu übertragen sind, wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein und kann hier, meine ich, ohne Präjudiz offen gelassen werden. Im Unterschied zu Antrag 1 ist der Gesetzeswortlaut gemäss Antrag 2 eindeutig und kaum auslegungsbedürftig, indem keine Abweichung von der PV in Aussicht gestellt wird.

In Verbindung mit der vorgesehenen Teilrevision der PV schafft Antrag 2 eine klare Rechtslage und baut auf vertrauten und bewährten Regelungen für die GVA und die SVAG auf. Dieser Antrag löst zugegebenermassen, aber auch vielleicht auch im positiven Sinn, im Moment des Aufbaus für die zuständigen Organe der Schule kaum Bedarf an Anschlussgesetzgebung aus, dies im Unterschied zu Antrag 1. Er birgt auch nicht die Gefahr in sich, dass der Schulrat die Delegationsnorm überdehnt und z.B. Regelungen trifft, die mit dem vom Bundesgericht aufgestellten Grundsätzen nicht in Einklang stehen. Zuständigkeitsfragen werden durch das Gesetz und durch die PV umfassend geregelt. So wird jener Teil des Personals, welcher nicht höher als in der Funktionsklasse 20 eingereiht ist, tatsächlich, wie Grossrat Cavigelli ausgeführt hat, durch die Direktion angestellt. Im Unterschied dazu skizziert Antrag 1 in Absatz 2 eine Zuständigkeitsordnung, welche mit dem zweiten Satz wieder weitgehend relativiert wird, indem der Schulrat nach Belieben der Direktion Zuständigkeiten zugestehen und entziehen könnte, schwächt diese Ausgestaltung nicht zuletzt die Direktion des Bildungszentrums. Ich denke, das ist eine Gewichtung, die wir hier unterschiedlich wahrnehmen. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen den Kommissionsantrag 2, welcher wie bereits mehrmals erwähnt auch von der Regierung unterstützt wird.

Märchy: Die Ausgestaltung der Anstellungsverhältnisse ist ein sehr sensibler Bereich. Ein hohes Mass an Transparenz und Rechtssicherheit ist notwendig. Insbesondere mag die Formulierung in Kommissionsantrag 1 nicht zu befriedigen. Gemäss diesem Vorschlag kann der Schulrat zu einzelnen Anstellungsbedingungen untergeordneter Tragweite nach Massgabe der Verhältnisse der Anstalt abweichende Vorschriften erlassen. Mit dieser Formulierung sind Diskussionen über die Auslegung bereits vorgegeben. Was heisst denn schon: „untergeordnete Tragweite nach Massgabe der Verhältnisse der Anstalt“, konkret. Heisst es, welche Haarfarbe die Sekretärin haben muss oder in welcher Lohnklasse die Lehrpersonen einzureihen sind? Nachdem auf Grund des Bundesgerichtsentscheides eine Anpassung von Artikel 13 notwendig geworden ist, erachte ich den Kommissionsvorschlag 2 als sinnvoll und richtig. Er berücksichtigt, die kantonsintern gemachten Erfahrungen mit ähnlichen Institutionen. Ich bitte Sie, den Antrag 2 zu unterstützen.

Portner: Die Frage ist, was wir wollen. Wollen wir eine herkömmliche 100 Prozent sichere Lösung oder eine moderne Lösung, die nicht unsicher ist, aber die vom Bundesgericht indirekt via dem Entscheid über die Uni Zürich auch abgesegnet ist? Man weiss zwar nie, was das Bundesgericht in weiteren Fällen sagen wird, aber nach Auskunft verschiedener Juristen und nach Studium des Bundesgerichtsentscheides, kann man mit gutem Gewissen sagen, dass die Lösung nach Modell 1 haltbar und richtig ist. Ich meine auch, dass eine Schule der Uni Zürich näher steht. Das Argument, dass das Modell 2 bei der Sozialversicherungsanstalt und der Gebäudeversicherung funktioniert, ist deshalb falsch. Dort genügt der Spielraum, oder es braucht keinen Spielraum. Hier ist es anders. Es geht a) um eine Schule und b), was für mich wesentlich ist, muss man sich dazu bekennen, dass man die Verwaltung dezentralisieren will. Bekennt man sich dazu, dass man dem Schulrat Kompetenzen übertragen will, ist es recht, sonst bleibt man auf halbem Wege stecken.

Nochmals zurück zu diesem Kommissionsantrag 1. Absatz 1 umschreibt materielle Vorschriften und Absatz 2 ist formelles Recht. Formelles Recht, Kompetenzen des Schulrates, der gemäss Entscheid des Bundesgerichtes in den Kompetenzen nicht weitergehen darf, als was die Regierung Zuständigkeit hat. Es geht hier um die Anstellung und Entlassung der Mitarbeitenden - inklusive des Direktors - also um die wichtigsten Entscheide, die zu treffen sind. Es ist auch innerhalb der Verwaltung so, dass immer die vorgesetzte Stelle die nächsten zwei Stufen wählt, damit nicht der direkte Vorgesetzte sich mit seinen Mitarbeitern, die ihm allenfalls Schwierigkeiten bereiten oder umgekehrt, herumschlagen muss. Ich meine aus diesen Gründen: Flexibilität, Verselbstständigung und Ausgliederung der Verwaltung sowie gestützt auf den Bundesgerichtsentscheid und letztlich im Rahmen der ganzen Verwesentlichungskampagne, muss man dem Kommissionsantrag 1 den Vorzug geben.

Brunold: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, die Vorteile der neuen Rechtsform, nämlich der Anstalt, haben wir bereits. Nun geht es auch noch darum die Vorteile des Staates einzuhandeln und das Ganze der Personalverordnung des Kantons und zwar zu 100 Prozent zu unterstellen. Der Kommissionsantrag 1 schafft die Grundlage, die dem Schulrat einen - nur sehr beschränkten aber immerhin - kleinen Gestaltungsspielraum lässt. Wie von Grossrat Cavigelli erwähnt, sind wir von privatrechtlichen Anstellungsbedingungen, wie sie bei dieser neuen Rechtsform möglich wären, weit entfernt. Es wird immer wieder erwähnt, dass es sich hier um eine Schule handelt. Deshalb müsse und könne das eine oder das andere nicht mit privatrechtlichen Gestaltungen verglichen werden. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, es gibt genügend Beispiele von Privatschulen mit weitaus grösserem Spielraum, die besser funktionieren, als jene mit den Einschränkungen und Auflagen der öffentlichen Hand. Ich bitte Sie deshalb, den Kommissionsantrag 1, wie bereits von Grossrat Cavigelli und Grossrat Portner erläutert, zu unterstützen, denn auch dieser beinhaltet keine der von der Kommissionspräsidentin erwähnten Gefahren.

Wettstein: Ich möchte mich den drei Vorrednern, nein, den beiden Vorrednern anschliessen und ebenfalls für die Variante 1 plädieren. Der Schulrat ist als strategisches Organ dieser neuen Schule vorgesehen. Was hat ein strategisches Organ zu tun? Es befasst sich natürlich mit den Lerninhalten, mit den Unterrichts- und Ausbildungszielen. Es hat daneben finanzielle und personelle Fragen zu lösen. Nun wird ihm

genau hier, in dem personellen Bereich, mit der Variante 2 sämtliche Kompetenzen wieder weggenommen. Damit machen wir einen Schritt vorwärts und wieder einen Schritt zurück. Der Lösungsvorschlag 1 gibt dem Schulrat wenigstens diejenige Freiheit, die jetzt möglich ist und die sollten wir ihm auch einräumen.

Bucher: Die SP-Fraktion vertritt klar den Kommissionsantrag 2. Weshalb soll bewährtes und praktikables verändert werden? Weshalb soll Rechtssicherheit in hohem Masse geschmälert werden? Weshalb sollen sich Anstellungsbedingungen wie für das Personal der GVA und der SVAG, welche sich bewährt haben, nicht auch für das Personal des Bildungszentrums bewähren? Klare Regelungen, welche dem Personal eine hohe Sicherheit geben, sollten ganz grundsätzlich nicht durch Unsicherheiten eingetauscht werden.

Wie ist denn die im Kommissionsantrag 1 formulierte Regelung konkret zu verstehen, ich zitiere: "Einzelne Anstellungsbedingungen von untergeordneter Tragweite"? Ende Zitat. Als Arbeitnehmerin kann ich mir wenig bis gar nichts darunter vorstellen. Es macht mich unsicher und skeptisch. Die klaren Verhältnisse und die Sicherheit fehlen. Wie schon in der Vorberatungskommission erwähnt, ist die Formulierung im Antrag 1 gemäss neustem Bundesgerichtsentscheid fragwürdig und zu wenig verbindlich. Die Uni Zürich wurde verschiedentlich in den vorangegangenen Voten erwähnt. Grossrat Portner sagt, die Gesundheitsschule stehe näher bei einer Uni Zürich als bei einer SVAG oder bei einer GVA. Es ist zum heutigen Zeitpunkt mindestens fragwürdig, ob das Modell Uni Zürich bei einer erneuten Überprüfung vor Bundesgericht noch gesetzlich konform ist. Gemäss verschiedenen Aussagen von unterschiedlichsten Juristen würde eine erneute Überprüfung dies zumindest in Frage stellen. Es bestehen also tatsächlich Unsicherheiten beim Modell Uni Zürich, wenn dieses heute nochmals überprüft würde. Dieses Risiko sollten und müssen wir nicht eingehen. Mit dem Kommissionsantrag 2 haben wir die gute und sichere Alternative, welche ebenso Flexibilität und Handlungsspielraum zulässt. Ich bitte Sie, Kommissionsantrag 2 zu unterstützen.

Portner: Nur ganz schnell, nachdem ich von Grossrätin Bucher zitiert worden bin. Was mir nicht gefällt ist, dass man wieder unbekannte aussenstehende Gutachter aufführt. Wir, die Juristen im Rat und diejenigen, die in der Kommission vertreten waren, stehen zu dieser Variante und wir halten auch den Kopf hin, wenn das schief gehen sollte. Zweitens möchte ich einfach nochmals so präzisieren: Die Lösung Modell 2 kommt mir wie eine übervorsichtige Lösung vor, wie wenn ich auf den Pizoggel mit Bergseil und Pickel gehen würde. Dies wäre sicher nicht falsch, aber total übertrieben.

Regierungspräsident Lardi: Die Regierung hat sich für die Unterstützung des Kommissionsantrags 2 entschlossen. Die Frage warum, ist relativ schnell geklärt. Wir sind eine konservative Regierung und das Modell 1 will etwas Neues. Es wäre aber auch legitim und auch rechtlich verantwortbar, dieses Modell zu wählen. Aber Modell 1 schafft etwas Neues. Beim Modell 2 haben wir einige bewährte Beispiele, die so funktionieren z.B. die Gebäudeversicherungsanstalt und die Sozialversicherungsanstalt. Deshalb hat sich die Regierung für die bewährte, für die konservative Variante ausgesprochen.

Meyer Persili: Wir haben schon vermehrt gehört, dass das Bundesgericht im Zusammenhang mit Artikel 12 Absatz 2

des Psychiatrie-Organisationsgesetzes entschieden hat, dass eine Blankodelegation aller personalrechtlichen Rechtsetzungsbefugnisse an ein Exekutivorgan nicht zulässig ist. Eine Delegation von an sich dem Gesetzgeber zustehenden Rechtsetzungszuständigkeiten an ein Exekutivorgan ist nur zulässig, wenn es in einem Gesetz im formellen Sinne enthalten ist und wenn das Gesetz die Grundzüge der Regelung selber enthält, soweit die Stellung der Rechtsunterworfenen schwer wiegend berührt wird.

Ich möchte den Entscheid auf Seite 16 zitieren, hier kann man lesen: "Es kann nicht ein für allemal gesagt werden, welche Regelungen so bedeutend sind, dass sie im formellen Gesetz enthalten sein müssen und wie detailliert die gesetzliche Normierung sein muss. Massgebend sind die Umstände im Einzelfall. Allgemein gelten eher strengere Anforderungen, wo es um eine Einschränkung von Grundrechten oder um die Schaffung von öffentlich-rechtlichen Pflichten geht, wobei die Natur und die Schwere des Eingriffs beziehungsweise der Verpflichtung mit zu berücksichtigen sind." Ende Zitat. Wenn wir nun in Artikel 13 Absatz 1 regeln, dass der Schulrat zu einzelnen Anstellungsbedingungen von untergeordneter Tragweite Vorschriften erlassen kann, so schaffen wir eine neue Rechtsunsicherheit, die auslegungsbedürftig ist. Was heisst denn von untergeordneter Bedeutung und wer soll dies schlussendlich entscheiden? Sie alle wissen, wenn Juristinnen und Juristen auslegen, dann haben wir drei verschiedene Meinungen. Wir haben aber nun die Gelegenheit, mit dem Kommissionsantrag 2 eine für alle klare Regelung zu schaffen und können so auch weitere Gerichtsprozesse verhindern. Folgen Sie daher dem Kommissionsantrag 2, wie ihn die Regierung auch befürwortet.

Zindel: Ich finde, wir sollten unbedingt Kommissionsantrag 2 übernehmen aus einem anderen Grund, den ich aber noch klären will. Was das ganze Projekt jetzt braucht ist Sicherheit. Deregulierte Anstellungsverhältnisse vermitteln aber Unsicherheit. In einem ganz schwierigen Projekt, es müssen vier Schulkulturen zusammengeführt werden, ein Neubausprojekt steht an, es entstehen neue Ausbildungslehrgänge, Sozialagogen, Betagtenbetreuerin, Kleinkindererzieherin, es entstehen neue Berufsbilder im Kanton, sollte man das was sich bewährt hat, nicht auch noch verunsichern.

Valsecchi: Kommissionspräsidentin: Ich befürchte, dass der marginale Gestaltungsspielraum, wie Grossrat Cavigelli es selbst genannt hat, möglicherweise zu einem Lupenspielraum verkommt und in der Praxis nicht genutzt wird. Dieser Absatz 1 birgt eine Einschränkung, die ich als Nicht-Juristin nicht genau beurteilen kann. Aber letztlich befürchte ich, dass wir uns mit diesem Absatz mehr Einschränkungen einhandeln, als was wir gewinnen, wenn wir uns nach der PV richten und in der vorgesehenen Teilrevision z.B. Artikel 72 nutzen können. Dort heisst es nämlich in Absatz 2: "Die kantonalen Gerichte sowie die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse sowie die Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt und neu allenfalls des Bildungszentrums haben für ihre Mitarbeiter die gleichen Befugnisse wie die Regierung." Wir haben eigentlich nur von den Anstellungen und Kündigungen gesprochen, aber wenn ich die PV durchsehe, gibt es doch, viele Artikel, gemäss denen die Regierung Befugnisse hat und diese möchte ich eigentlich der Anstalt auch zugestehen. Ich bin mir letztlich nicht sicher, ob das gewährleistet ist, wenn wir uns auf den Antrag 1 Absatz 1 fi-

xieren, so wie er von der anderen Kommissionshälfte vorgeschlagen ist. Deshalb bitte ich Sie, Antrag 2 zu unterstützen.

Cavigelli: Ich benutze die Gelegenheit gerade auf das Letztgeausserte einzugehen. Wir sprechen in beiden Fällen davon, dass die Personalverordnung angewendet werden soll. Grossrätin Valsecchi hat gerade aus der Personalverordnung zitiert, es ist natürlich selbstverständlich, dass, wenn die Personalverordnung angewendet wird, die Kompetenzen, die der Regierung zustehen, auch auf den Schulrat übergehen. Das ist wirklich eine Selbstverständlichkeit. Wenn aber der Artikel 72 vorgetragen wird, dann müssen wir uns bewusst sein, dass wir von der Kompetenz sprechen, Entscheidungen gestützt auf das Recht zu treffen, also einzelne Entscheidungen zu einzelnen Sachverhalten zu fällen. Wir sprechen beim Artikel 72 nicht davon, dass man irgendwelche Rechtsgrundlagen, regierungsrätliche Ausführungsverordnungen und dergleichen, abändern könnte. Diese Kompetenz kommt der GVA, dem SVAG etc. nicht zu.

Es geht gemäss Artikel 13 Absatz 1 genau darum, dass man in marginalen anstaltsspezifischen Eigeninteressen abweichende Bestimmungen treffen kann. Hierfür braucht es eine explizite gesetzliche Grundlage. Der Artikel 72 kann hierfür nicht dienen, auch wenn er ansonsten für die Entscheidungskompetenz in Einzelfällen für den Schulrat natürlich Anwendung findet.

Es ist ganz allgemein ein bisschen mit der Angst argumentiert worden. Das ist selbstverständlich. Ich muss Ihnen sagen, dass die Angst auch für mich persönlich ein Berater war. Ich glaube auch, Grossrat Portner hat das angesprochen, es kann nicht angehen, dass wir eine zweite Schlappe erleiden und ich kann Ihnen auch versichern, dass ich persönlich das auch nicht suche.

Die Frage ist aufgeworfen worden, welche Inhalte eigentlich von untergeordneter Tragweite sein können und welche es nicht sind. Es ist auch aus dem Bundesgerichtsentscheid zitiert worden. Der Bundesgerichtsentscheid nennt eine grosse Vielzahl von Punkten, die als wesentlich bezeichnet werden. Dazu gehören Lohn, Ferienanspruch usw. Dies sind wirklich wesentliche Sachen, die auch Sie interessieren, bevor Sie privatrechtlich eine Anstellung eingehen. Wovon wir hier sprechen, ist aber wirklich untergeordnet Bedeutendes. Wir sprechen vielleicht davon, wie die Weiterbildung organisiert sein soll, wir sprechen vielleicht davon, ob wir bezogen auf diese Schule einen Marktnachteil ausgleichen müssen durch eine Marktzulage für die Lehrkräfte. Ähnlich wie das zurzeit in Kraft ist beim Pflegepersonal in den Gesundheitsanstalten und Kliniken. Das sind vielleicht zwei gewichtige Themenbereiche, die geregelt werden können. Es ist wichtig, dass wir dem Schulrat Flexibilität geben, damit er rasch reagieren kann und damit er nicht ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren in Gang setzen muss, um solche Kleinigkeiten zu regeln. Aber wir wissen und haben es gehört, dass nicht nur Jahresbericht und Jahresrechnung der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten sind, nicht nur zur Kenntnisnahme, zur Genehmigung, sondern auch das Budget.

Über das Budget kann man natürlich auch Einfluss nehmen und es ist eine Selbstverständlichkeit, dass im Interesse der Anstalten und im Interesse des Kantons legiferiert werden muss. Ich glaube, dass dem nicht so sein würde bei den Schulräten, die zu wählen sind, das wird nicht im Ernst bezweifelt werden wollen.

Zum Schluss möchte ich nur noch daran erinnern, dass auch der für diese Vorlage verantwortliche Regierungsrat, erläutert hat, dass er beide Lösungen für rechtlich verantwortbar

hält. Ich denke, er wird sich auch nicht alleine auf sein eigenes Urteil abstützen, wie ich das auch nicht tue, es ist die Abstützung auf eine breite Abklärung, die vorgenommen worden ist von verschiedensten Juristen der Verwaltung, getrieben von der Erfahrung, die wir erleiden mussten mit der Schlappe von Artikel 12 des Psychiatrie-Organisationsgesetzes. Ich möchte Sie auffordern, Modell 1 beziehungsweise Uni Zürich zu bevorzugen.

Abstimmung

Der Antrag 2 der Kommission und der Regierung wird mit 52 zu 36 Stimmen genehmigt.

Art. 14 Abs.1

Antrag Kommission (10 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden insbesondere aufgebraucht durch:

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Kommission und Regierung schlagen eine Präzisierung vor, indem klargestellt wird, dass diese Bestimmung sich auf die finanziellen Mittel bezieht.

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt

Art. 14 Abs 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen, Sprecherin Valsecchi) und Regierung

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen, Sprecher Cavigelli)

Streichen

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsmehrheit und die Regierung beantragen Ihnen Absatz 2 gemäss Botschaft anzunehmen. Absatz 2 lehnt sich an die Regelung im Berufsbildungsgesetz an und der Ausbildungsbereich Gesundheit und Soziales soll und wird an die Berufsbildungsgesetzgebung angenähert. Indem die Regierung die höchst zulässigen Gebühren festlegt, um das noch einmal zu betonen, verfügen die Instanzen, welche die Beiträge an Schulen mit nicht staatlicher Trägerschaft festlegen, über eine Grundlage, um zu erreichen, dass eine beitragsberechtigende Schule nicht übermässig Schulgelder erheben kann, wodurch Auszubildende in dezentral gelegenen Schulen benachteiligt würden.

Andererseits lässt Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 2 Litera c dem BGS unmittelbar und auch den Ausbildungsstätten mit nicht staatlicher Trägerschaft den Spielraum die Schul- und Studiengebühren innerhalb der festgelegten Grenzen festzusetzen. Absatz 2 vermittelt der Regierung ein Steuerungsinstrument im Bereich Schul- und Studiengebühren. Das ist festzuhalten. Der Verzicht auf diesen Absatz würde die Gefahr in sich bergen, dass Schul- und Studiengebühren in erster Linie unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt werden könnten und Bildungs- und gesellschaftspolitische Anliegen in den Hintergrund treten würden. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen die Kommissionsmehrheit und die Regierung zu unterstützen.

Cavigelli: Eine starke Kommissionsminderheit ist für die Streichung des Absatz 2. Wir halten ihn für überflüssig, soweit er dem Zweck dient, die Sozialverträglichkeit der Gebühren sicherzustellen und gleichzeitig auch für unnötig, weil der Regierung andere Mittel zur Verfügung stehen, mit denen sie noch viel stärker steuern, kontrollieren und generell Einfluss auf die neue Anstalt nehmen kann. Zudem halten wir den Absatz 2 auch aus grundsätzlichen Überlegungen für unangebracht.

Ich begründe knapp wie folgt: Die Regierung hat dem Bildungszentrum einen Leistungsauftrag zu erteilen. Sie wird einige Vorgaben machen, die auch Einfluss auf die Höhe der festzusetzenden Schul- und Studiengebühren haben werden. Sollte es der Regierung irgendwann einmal unpässlich oder zu bunt werden, so kann sie im Leistungsauftrag ihre Vorgaben entsprechend enger fassen. Der Leistungsauftrag ist in Artikel 7 geregelt.

Zweites Argument: Die Regierung hat gemäss Artikel 16 nicht nur Jahresbericht und Jahresrechnung, sondern auch das Budget zu genehmigen. Sie kann damit zusätzlich auch im Budgetprozess Einfluss auf die Studiengebühren nehmen, welche die Einnahmen der Anstalt darstellen. Sie kann damit anregen oder durchsetzen, dass die Gebühren höher oder auch tiefer angesetzt werden.

Drittens: Die Regierung hat das Recht, die Mitglieder des Schulrats zu wählen. Sie kann somit auch auf diesem Weg indirekt Einfluss nehmen. Sie kann Personen wählen, die von ihrer geschäftlichen Grundhaltung eine Betriebsstrategie und ein Betriebskonzept zu Grunde legen werden, die Gebühren im Sinne der Politik der Regierung vorsehen. Es ist durch Grossrat Wettstein im Eintreten erwähnt worden, dass er dagegen ist, dass die Regierung auch im Schulrat Einsitz nimmt, ich möchte das nur unterstreichen. Ich finde es unrichtig, wenn die Regierung als Aufsichtsorgan auch noch gerade selber in der strategischen Leitung sitzt. Sollte sich die Regierung aber darüber hinwegsetzen, würde sie zusätzlich noch im Schulrat Einsitz nehmen und somit auch unmittelbar Einfluss nehmen können über einen Vertreter in der Eigenschaft als Schulratsmitglied. Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Nick: Bereits beim Organisationsgesetz für die Psychiatrischen Kliniken habe ich mich für eine möglichst selbstständige Betriebsführung in einem klar definierten Rahmen eingesetzt und ich werde dies auch bei dieser Vorlage tun. Wenn wir nun Artikel 14 Absatz 2 lesen, so ist das ein vitaler Eingriff in die operative Tätigkeit dieser Institution. Ich denke, die Steuerung und die Leitung des Ausbildungszentrums durch die strategische Führung - also durch die Regierung - darf nicht über den operativen Weg erfolgen. Das ist ein Fehler. Ich spreche mich dafür aus, dass wir diesen Fehler bereinigen und den Absatz 2 streichen. Ich möchte Sie aber auch noch auf einen Widerspruch hinweisen. Wenn Sie nämlich Artikel 8 Absatz 1 lesen, so steht dort: "Das Bildungszentrum ist in seiner Organisation selbstständig und in der Betriebsführung frei, so weit dies mit dem Leistungsauftrag zu vereinen ist." Genau das ist es aber nicht, wenn die Regierung in einem klar definierten operationellen Punkt Einfluss nehmen kann, und zwar ganz vital. Da ist ein Widerspruch vorhanden, diesen müssen wir bereinigen.

Die Regierung hat genügend Instrumente, um Einfluss zu nehmen. Ich denke, dass es richtig ist, dass die Regierung

das Ganze im Griff behält. Sie hat diese Möglichkeit, ich zähle dafür drei Beispiele auf: die Wahl des Schulrates, den Leistungsauftrag und schliesslich das Budget. Das sind strategische Führungs- und Steuerungsinstrumente und nicht Eingriffe in den operativen Bereich. Ich folge dem Antrag der Minderheit und unterstütze die Streichung von Absatz 2.

Cavigelli: Ich danke für den wertvollen Hinweis von Grossrat Nick. Ich habe schon in anderem Zusammenhang wertvolle Hinweise von ihm bekommen, ausserhalb der Ratsdebatte. Ich finde es sehr wichtig, dass man in Artikel 8 Absatz 1 einen Grundsatz festgelegt hat, der eine freie Betriebsführung für die neue Anstalt vorsieht. Das ist ein grundsätzliches Ziel und man schränkt die Anstalt in der Tat wesentlich ein, wenn man einen ganz wesentlichen Ertrags-, sprich Einnahmenfaktor hochheitlich von dritter Seite festlegt. Ich unterstütze dieses Argument ganz ausdrücklich.

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: So abwegig ist die Sache nicht. Wir kennen auch aus anderen Bereichen, dass die Regierung höchst zulässige Taxen definiert. Grossrat Nick lächelt, denn er weiss genau, was ich anspreche. Wir machen z.B. auch den Heimen Vorschriften, welche höchstzulässigen Taxen sie verrechnen dürfen und das betrifft zu einem grossen Teil nicht staatliche Trägerschaften. Die Argumentationen, die gefallen sind, mögen also nicht so ganz stichhaltig sein. Ich denke auch, dass diese Einschränkung letztlich nicht als massive Einschränkung wahrgenommen wird, weil man davon ausgehen kann, dass es nicht überborden wird und weil man auch davon ausgehen kann, dass es eine gewisse Rahmenvorgabe ist, die den Institutionen hilft, die Studiengelder zu gestalten.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit auf Streichung des Absatzes 2 wird mit 50 zu 34 Stimmen genehmigt.

Standespräsident Locher: Wir unterbrechen jetzt unsere Sitzung. Ich bitte Sie, die Einladungen für die Standespräsidentenfeier dem Standesweibel abzugeben. Die Chorprobe findet heute um 14.15 Uhr im Sitzungszimmer des Grossratsgebäudes statt.

Es sind eingegangen:

- Postulat Trepp betreffend "Das andere Dienstauto" (Mobility Carsharing)
- Postulat Loepfe betreffend Publikation von volkswirtschaftlichen Statistiken
- Motion Hess betreffend Entkoppelung der Festlegung des Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen
- Interpellation Schütz betreffend gesundheitliche Auswirkungen der Verkehrsumlagerung auf die San Bernardino-Route

(Schluss der Sitzung 12.00 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls:

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont

Mittwoch, 29. Mai 2002

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Curdin Casaulta
 Präsenz: anwesend 109 Mitglieder
 entschuldigt: Bachmann, Berther (Sedrun), Birrer, Brüesch, Lardi, Loepfe, Möhr, Nigg, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zegg
 Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG) (Fortsetzung der Detailberatung)

Angenommen

Art. 15

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Angenommen

Art. 16

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Kurz eine Bemerkung zu den Lehrwerkstätten der Damenschneiderinnen. In der Botschaft war ursprünglich vorgesehen, dass diese auch ins Bildungszentrum integriert würden. Unterdessen, nicht zuletzt auf Grund der Vernehmlassungen, wurde nach einer besseren Lösung gesucht. Die Lehrwerkstatt für Damenschneiderinnen wird dem Amt für Berufsbildung zugeordnet.

Art. 17

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Weitere Ausbildungsstätten im Kanton

Art. 22

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Kurz zu den Beiträgen. Derzeit erhalten die Physiotherapieschule Tim Van der Laan, Landquart, die Stiftung höhere Fachschule für Sozialpädagogik der Stiftung Gotthilf, Zizers, und eben wie bereits bekannt, die Bündner Fachschule für Pflege, Ilanz, Beiträge. Wie bereits ausgeführt wurde, wird der Umfang dieser Beiträge weiterhin zugesichert werden, bis eine Änderung über die Bundesbeiträge nötig wird.

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Es ist vorgesehen, dass Aktiven und Passiven sowie Rechte und Pflichten an die neue Trägerschaft übergehen.

Ein Wort zu den Liegenschaften. Die Liegenschaften werden von der Stiftung Evangelische Krankenpflege ebenfalls eingebracht. Es wird nach der Errichtung des Neubaus zu entscheiden sein, was mit dem Gebäude an der Loestrasse geschieht. Wird es veräussert, können die Mittel dem Neubau zufließen.

Angenommen

Angenommen

IV. Schlussbestimmungen

Art. 23

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Bei Art. 23 Abs. 2 schlagen Kommission und Regierung eine Textkürzung vor.

Der in der Botschaft enthaltene Satzteil "nach den neuen Anstellungsbedingungen" ist, nicht zuletzt nach der erfolgten Anpassung in Art. 13 überflüssig und daher zu streichen.

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Valsecchi, Kommissionspräsidentin: Sie hören schon am Klopfen, dass das wieder ein Thema ist, wo mehrere mit-sprechen möchten und deshalb möchte ich einige Bemerkungen an den Anfang stellen. Auch ich habe in der Eintretens-debatte bereits dieses Thema angeschnitten. Die Kommission hat sich ausführlich mit der Frage befasst, ob ein Neubau notwendig sei oder nicht. Sie liess sich in der bereits er-wähnten zusätzlichen Sitzung durch das kantonale Hochbau-amt ausführlich über die Frage der Notwendigkeit eines Neubaus informieren, welcher bereits - das muss hier auch gesagt werden - im Regierungsprogramm 1997/2000 vorge-sehen war und gestützt auf die vertieften Abklärungen der Fachleute auch im Regierungsprogramm 2001/2004 figuriert. Die Frage wurde im Wissen diskutiert, dass in der Ver-nehmlassung der Neubau einhellig befürwortet wurde, und dass ein Hauptziel dieser Vorlage eben gerade darin bestand, vier Pflegeschulen in einem Bildungszentrum zusammenzu-führen.

Die Abklärungen, welche unter Mitwirkung des kantonalen Hochbauamtes vorgenommen wurden, haben gezeigt, dass die Führung der Schule mit aktuell sechs Standorten, Gross-rätin Bucher hat es am Morgen schon erwähnt, ohne Bündner Frauenschule hohe Betriebskosten und einen erheblichen Administrationsaufwand bewirken würde. Zudem ist die de-zentrale Anordnung schulisch/betrieblich für die Zukunft als unvorteilhaft zu betrachten, weil sie die Umsetzung der an-stehenden Bildungsreform, aber auch die Identitätsbildung des BGS erschwert. Der Vertreter des Hochbauamtes konnte zudem aufzeigen, dass ein Einbezug, der sich ebenfalls in der Projektphase befindenden Erweiterung der Kantonsschule in die Planung für das BGS auf zu viele Ungewissheiten und Hypothesen abstellen müsste, und dass im optimistischen Falle ab 2013/14 ein saniertes Kantonsschulgebäude an der Halde überhaupt zur Verfügung stehen könnte. Ein solches Szenario, welches zudem mit gravierenden Unsicherheits-faktoren verbunden ist, vermag die Notwendigkeit eines Neubaus des BGS nicht in Frage zu stellen. Auch die sorg-fältig vorgenommene Standortevaluation mit Machbarkeits-studien der Fachhochschule Muttens sprechen für die Realisierung des BGS auf dem Areal Kantengut.

Wesentliche Ausbildungsangebote des BGS werden, wie je-nen an der benachbarten pädagogischen Fachhochschule dem tertiären Bereich zugeordnet sein, wobei nach aktuellem Stand der Diskussion zur Ausbildungsreform im Vorder-grund eine höhere Fachschule stehen dürfte. Der heute vor-gesehene Standort im Kantengut, neben der PFH und in un-mittelbarer Nachbarschaft von Spitälern und Heimen, über-zeugt die Betroffenen und mehrheitlich auch die Kommissi-on. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung kann unter wirt-schaftlich günstigen Bedingungen angeboten werden. Die laut neuem Berufsbildungsgesetz geforderte Wahrnehmung einer Zentrumsfunktion wird erfüllt. Ein Schulzentrum ga-rantiert das kleinstmögliche Raumprogramm und lässt zudem zusammen mit dem Frauenschulgebäude weitere infrastruk-

turelle Synergien zu: Gemeinsame Mensa, Aula, Sporthallen, Mediothek (zu diesem Thema kommen wir ja diese Woche noch), Schülerunterkünfte, Heizanlage wurden uns als Bei-spiele genannt.

Noch eine persönliche Bemerkung: Obwohl es von einzelnen Kolleginnen und Kollegen skeptisch beurteilt wird, lasse ich mich nicht von der Überzeugung abbringen, dass die PFH und das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales durchaus auch Synergien und Bereicherungen in Ausbildung und Schulalltag durch die Nachbarschaft nutzen und erfahren können. Ich denke hier zum Beispiel an Pensenkombinati-onen für Lehrpersonen in den allgemeinbildenden Fächern oder Psychologie und Sport oder dann nicht zuletzt auch an Projektarbeiten und Impulse, die schulübergreifend ermög-licht werden. Eine Chance, die mich fasziniert. Zwei Schu-len, die im sozialen Bereich junge Menschen ausbilden und die gegenseitig voneinander profitieren können. Ich meine, auch die Frauenschule hat vorgezeigt, dass dies möglich ist.

Noch eine Bemerkung zu der Kompetenzdelegationsbestim-mung, wonach der Grosse Rat zuständig sein soll für den Be-schluss über das Bauprojekt und über den Kredit für dessen Realisierung. Wir haben vorliegend nicht über eine Botschaft zu beschliessen, welche noch nicht vorliegen kann. Es geht darum festzustellen, ob - sofern man die Notwendigkeit be-jahrt - für das BGS ein Gebäude zu errichten, der Grosse Rat dem Volk die aufgezeigte Kompetenzdelegation beantragen will, oder ob das Volk innerhalb kurzer Zeit zweimal betref-fend des BGS zur Urne gerufen werden soll. Deutliche Kon-kretisierungsansätze betreffend des BGS enthält die Bot-schaft insbesondere auf den Seiten 69 bis 71 und auf Seite 88. Daraus geht unter anderem hervor, dass der Ausdruck "Neubau", ein Gebäude oder die Gesamtheit der erforderli-chen Bauten erfasst, und dass bei einem Kostenstand von 2001 mit Baukosten von etwa 25 bis 30 Millionen Franken auszugehen ist. Innerhalb der vom Gesetz und den Materiali-en vorgezeichneten Schranken soll gemäss Botschaft und Kommission dem Grossen Rat Entscheidungsspielraum bei der Behandlung der Baubotschaft zustehen. Es ist im Übri-gen nicht so, dass die hier vorgeschlagene Kompetenzdele-gation einzigartig wäre. Eine ähnliche, allerdings weiterrei-chende Delegationsnorm gab es im Mittelschulgesetz. Der konkrete Fall zeichnet sich aber dadurch aus, dass nicht eine Blankodelegation erfolgt, sondern dass eine deutliche kon-kretisierte Delegation vorgesehen ist.

Suter: Wie ich bereits in der Eintretensdebatte gesagt habe, möchte ich mich zu diesem Neubau-Artikel nochmals äus-sern. Auf Seite 88 der Botschaft lesen wir: "Die geplante Zusammenführung der vier betroffenen Schulen an einem Standort erfordert einen Neubau." Weiter: "Weil der Neubau mit der gesamten Gesetzesvorlage in sehr engem Zusam-menhang steht und weil er rasch zu realisieren ist, ist von ei-ner getrennten Volksabstimmung über das Neubauvorhaben abzusehen." Die Fragen, ob eine neue Baute wirklich nötig und ob der Standort im Kantengut der einzig richtige ist, sind für die Regierung offensichtlich beantwortet.

Nachdem das Hochbauamt seit vielen Jahren verschiedene Lösungen geprüft hat, zum Beispiel in Beverin, in der Klinik Waldhaus, kam es auf Grund einer Nutzungsanalyse zum Schluss, dass das Areal Fontana in Chur der geeignete Standort für einen Um- und Neubau sei. Die sich abzeich-nende Erweiterung des Berufsbildes von Gesundheitsberufen auf gewisse Sozialberufe sowie eine allfällige Integration von nichtseminaristischen Ausbildungen an der Bündner Frauenschule haben den Standort Fontana vor stiftungsrecht-

liche Probleme gestellt und der geplante Neubau wurde ins Areal Kantengut verlegt. Dabei wird nun auf die grossen Synergien zwischen der pädagogischen Fachhochschule, die sich bekanntlich in der ehemaligen Frauenschule niederlassen soll und dem neuen Bildungszentrum für Gesundheit hingewiesen. Die Synergien seien in den Infrastruktur-Anlagen sowie im Ausbildungsbereich zu finden. Betrachtet man nun diese Synergien im Detail, insbesondere die Auflistung derselben in einem Regierungsbeschluss vom 14. August 2001, so fallen diese relativ bescheiden aus. Auf der Liste erscheinen die Erschliessung, eventuell die Heizung, die Aula, die Mensa, die Mediathek und die Sportanlagen. Gemäss regierungsrätlicher Botschaft wird nun aber eine Mensa neu gebaut. Dies ist auch verständlich, denn die bestehende Mensa reicht für weitere 400 bis 500 Schüler nicht aus. Eine Aula und eine Sporthalle sind gemäss den Erläuterungen auf Seite 70 der Botschaft ebenfalls vorgesehen. Über die gemeinsame Mediathek werden wir andernorts diskutieren.

Damit ist aufgezeigt, dass die Synergien im Infrastrukturbereich bescheiden ausfallen werden. Im Ausbildungsbereich sieht dies ähnlich aus. Synergien sind für Laien nur schwer erkennbar, denn Berufsschullehrer im Gesundheitsbereich können nur in seltenen Fällen an einer pädagogischen Fachschule eingesetzt werden, und Fächer mit allgemeinem Inhalt dürften ebenfalls nur in Ausnahmefällen von denselben Dozenten unterrichtet werden können. Eine Zusammenarbeit ist gemäss Aussagen der Verwaltung, vor allem im Forschungsbereich und allfälliger Nachdiplomstudien möglich. Soviel zu den Synergien.

Ob der Neubau mit den geplanten 21 Normal- und fünf Spezialzimmern samt Nebenräumen den Anforderungen der neuen Ausbildungen entspricht, kann ebenfalls nicht abschliessend beantwortet werden. Wir schaffen demnach Strukturen, obwohl wir die Inhalte dazu nicht genau kennen. Ich bin der Überzeugung, dass bei so viel offenen Fragen der Art. 24 gemäss Botschaft nur - und das einzig aus Rücksicht auf die Dringlichkeiten - in der vorliegenden Form im Gesetz belassen werden kann. Dies nur deshalb, weil Regierungspräsident Lardi anlässlich der letzten Vorberatungskommisionssitzung versichert hat, dass die Formulierung des Neubau-Artikels sozusagen eine Maximallösung umschreibe, die bei neuen Erkenntnissen jederzeit überprüft und angepasst werden könne. Damit könnte auch eine bereits bestehende geeignete Baute Sitz des neuen Bildungszentrums werden und die 30 Millionen Franken entsprächen sinngemäss einem Kostendach. Im Vertrauen auf die Regierung und die Verwaltung, dass sie eine verantwortbare optimale Lösung finden werden, bin ich damit einverstanden, den Artikel 24 unverändert im Gesetz zu belassen. Ich wäre jedoch sehr dankbar, wenn Regierungspräsident Lardi zu Händen des Protokolls die entsprechenden Ausführungen, die er auch in der Vorberatungskommision gemacht hat, noch einmal machen könnte. Mit der zweiten Botschaft für das Neubauprojekt und den Kredit dazu müssen noch viele offene Fragen beantwortet werden. Erst danach wird es der Grosse Rat verantworten können, einem Neubau zuzustimmen und den Kredit in Millionenhöhe in eigener Kompetenz zu sprechen.

Märchy: Es wurden verschiedene Standortvarianten geprüft. Jede hat ihre eigenen Vor- und Nachteile. Es mag sein, dass die eine oder andere Variante auf dem Papier zu überzeugen vermag. Es ist jedoch immer auch die praktische Durchführbarkeit zu prüfen und die verfügbare Zeit in die Überlegungen einzubeziehen. Je mehr Bereiche auch noch in der Planung zu berücksichtigen sind, desto leichter können Verzö-

gerungen und Behinderungen eintreten. Gerade solche Verzögerungen sind jedoch zu vermeiden. Wenn wir nicht klare Ausbildungsstrukturen in einem guten Haus für die Ausbildung zur Verfügung haben, laufen wir Gefahr, dass unsere am Pflegeberuf interessierten Jugendlichen zur Ausbildung in andere Kantone abwandern und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch dort bleiben werden. Darauf wurde auch bereits am Morgen hingewiesen. Der vorgeschlagene Standort mit einem Neubau setzt ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für die Berufsausbildung im Gesundheitswesen. Zudem kann der Grosse Rat über das Bauprojekt noch separat entscheiden. Wir sind uns darüber einig, dass die verschiedenen Ausbildungen an einem Standort zusammenzuführen sind. Damit kann eine optimale Betriebsgrösse erreicht werden. Für die berufspraktische Ausbildung besonders vorteilhaft ist die unmittelbare Nähe zu den Pflegeheimen: Alters- und Pflegeheim Masans, Bürgerheim, Pflegeheim Kantengut, Kantonsspital, Fontanaspital, Kreuzspital und Psychiatrische Klinik Waldhaus. Ich unterstütze die Formulierung in Artikel 24 mit dem Neubau.

Portner: Ich möchte mich nur auf die Delegationsnorm konzentrieren. Der Bau, wenn er sein muss, dann muss er sein und wir vertrauen der Regierung, dass das seriös abgeklärt wurde. Die Unterlagen sprechen auch dafür.

Bezüglich der Delegationsnorm möchte ich mich klar dagegen wenden, dass Stimmen aufkommen, das sei a) nur wegen der Dringlichkeit und b) es werde etwas am Volk vorbeigeschmuggelt. Dem ist in keinem Falle so. Ich möchte Sie nicht schulmeistern und auch nicht ein Haufen erzählen. Ich möchte nur auf Artikel 186 der Strafprozessordnung hinweisen. Dort ist klar vorgesehen, dass der Grosse Rat über Gefängnisbauten entscheidet. Er kann dies also nicht einmal eingeschränkt, wie im Artikel 24, tun. Für mich ist der Artikel 24 schon zu konkret. Im Prinzip sollte er noch genereller und abstrakter formuliert werden.

Zur Zulässigkeit dieser Delegation von Finanzkompetenzen wurde im Jahre 1989 in einer Botschaft wegen der Gesamtanierung der Strafanstalt Sennhof unter Hinweis auf verschiedene Bundesgerichtsentscheide klar ausgeführt. Das wird in dieser Botschaft, in diesem Art. 24 Abs. 1 viel klarer ausgeführt, als im Artikel 186 der Strafprozessordnung. Das Bundesgericht hat klar gesagt, dass diese Delegation zulässig sei, auch wenn ein Finanzreferendum besteht, sofern es nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird. Nur muss der Erlass, wie zum Beispiel das vorliegende Gesetz, der Volksabstimmung unterliegen. Es darf zu keiner Aushöhlung des Finanzreferendums kommen, indem eine sachlich umgrenzte Formulierung vorgenommen wird. Das ist vorliegend auch der Fall.

Wir haben damals im Jahre 1986 das von mir bereits darauf hingewiesene Gutachten von Wolf Seiler sel. im Zusammenhang mit dem Polizeifunk-Konzept erarbeiten lassen. Wolf Seiler sel. hat auf Seite 3 in Ziff. 4 geschrieben: Wird die in Frage stehende Ausgabe durch den Grunderlass, d.h. durch die vom Volk beschlossenen Ausgaben verursachenden Normen (wie unser Gesetz hier) oder wenigstens durch die zugehörigen Materialien ziffernmässig umschrieben (hier steht 25 bis 30 Millionen Franken), stellt sich die Frage des Finanzreferendums nicht. Die Ausgabe ist an sich schon mit dem Grunderlass in diesem Umfang beschlossen. Über den Maximalbetrag beschliessen wir im Prinzip bereits heute, aber nicht über das konkrete Projekt. Das Bauprojekt ist heute nicht Diskussionspunkt. Ich unterstütze diese Delegationsnorm aus diesem Grunde, weil es um die Verwesentlichung geht. Wir sprechen, seit ich mich mit Juristerei be-

schäftige von Verwesentlichung der Demokratie. Hier machen wir einmal einen kleinen Schritt. Das Volk kann sagen, ob es einen Neubau will und ob es die Kompetenz dem Grossen Rat geben will. Ich glaube das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Federspiel: Im Kantengut sollen 25 bis 30 Millionen Franken investiert werden. Grossrat Nick hat es bereits erwähnt, für die Bauwirtschaft eine willkommene zusätzliche Auftragsspritze. Ich möchte die Regierung bitten, bereits bei der Planung der Neubauten auf solide Konstruktionen zu achten. Tropfsteinhöhlen und Durchzugsvillen wie die Kantonschulbauten, die nach rund 30 Jahren abbruchreif sind, können wir uns nicht mehr leisten. Für Experimente von Architekten haben wir kein Geld. Auf Grund der mit der Kantonschule gemachten Erfahrungen, sind Flachdächer zu verbieten.

Hanimann: Dürfen wir jetzt nach den juristischen und technischen Ausführungen wieder ins richtige Leben zurückkehren? Es ist unbestritten, dass zur raschen Umsetzung dieser Gesetzesvorlage zentralisierte Infrastrukturen nötig und richtig sind und so schnell wie möglich geschaffen werden sollten. Auch leuchtet ein, dass dabei möglichst viele Synergien vor Ort ausgelöst werden müssen, um damit ein optimales Resultat zu erreichen. Durch verschiedene Studien und Vorabklärungen wurde nun das Kantengut als idealer Standort evaluiert.

Trotzdem stellen sich mir im Zusammenhang mit dem gewählten Standort noch einige Fragen. Ist Chur tatsächlich der einzig mögliche Standort oder könnten nicht auch an verschiedenen regionalen Orten ähnliche Synergien bezüglich Verwaltung, Lehrkörper oder Infrastrukturen geschaffen werden, und ebenfalls ohne zeitliche Verzögerung gebaut werden? Insbesondere sei auch auf die momentane lokale schwierige Situation im pädagogischen Bereich in Chur hingewiesen. Hier platzen die Strukturen beinahe aus allen Nähten und die organisatorischen Probleme, im Zusammenhang mit der Schaffung von neuen Bildungsstätten, haben ein kritisches Ausmass angenommen. Im Gegensatz dazu stehen Regionen, die für den Bau eines solchen Bildungszentrums, wie wir es heute planen, beste Bedingungen ebenfalls zu bieten hätten und dies mit Handkuss begrüßen würden. Ist man sich doch vor Ort der regionalpolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung eines solchen Projektes mehr als bewusst. Ich bitte Sie, mich richtig zu verstehen. Es geht nicht um die Torpedierung einer guten, notwendigen und rasch umzusetzenden Vorlage, sondern es geht nur um die Standortfrage, die hier mit Fug und Recht gestellt wird. Darum nämlich, dass nicht die gleiche Situation im Gesundheits- und Sozialbereich in einigen Jahren hier eintritt, wie sie sich uns im pädagogischen Bereich zur Zeit zum Teil präsentiert.

Nick: Entweder führen wir die Schulen in Graubünden zusammen oder wir zentralisieren im Unterland. Das ist eine Tatsache. Wir haben heute Vormittag von Abwanderung gesprochen. Ich möchte nun den Spiess einmal umkehren. Weshalb bauen wir nicht hier ein Bildungszentrum, damit die, ich sage mal, die Unterländer, die Rheintaler nach Chur kommen und sich ausbilden lassen? Das wäre doch auch eine schöne Chance für Graubünden. Ich kann Ihnen sagen, das Einzugsgebiet ist gross und nach Norden ausgerichtet. Wir könnten auch einmal diese Herausforderung annehmen. Zu diesem Zweck brauchen wir ein Bildungszentrum und ich

finde es richtig, wenn in der Botschaft jetzt klar dargelegt wird, dass wir nicht nur ein Konzept, eine Zusammenführung haben, sondern auch, dass das Folgen hat, nämlich ein Bauvorhaben. Da hat die Regierung abgeklärt und gesagt, es solle ein Neubau sein. Mit Artikel 24 wird deklariert, dass für das Bildungszentrum ein Neubau errichtet werden kann. Die Kompetenz zum Beschluss über einen Neubau umfasst selbstverständlich auch die Kompetenz über ein weniger weitreichendes Bauprojekt zu gehen. Die Botschaft weist klar aus, mit welchen Kosten für einen Neubau approximativ zu rechnen ist und die Delegationsnorm, wie Grossrat Portner dargelegt hat, vermittelt dem Grossen Rat keine Blankovollmacht, sondern die Kompetenz innerhalb der konkretisierten Grenzen über das Bauvorhaben zu beschliessen.

Nun noch ein Wort zur Standortfrage. Seit mehr als zehn Jahren wird der Bau einer Schule für Gesundheitsberufe im Kanton Graubünden diskutiert und geprüft. Ich habe das mitverfolgen können. Unzählige Abklärungen wurden seitdem vorgenommen. Von den Mietlösungen bis zum Netzwerk an den heutigen Standorten und der Nutzung von Gebäuden der Klinik Beverin wurde alles durchgeackert, was möglich war. Irgendwann muss man eben eine Entscheidung treffen. Es macht aus meiner Sicht eben jetzt wenig Sinn, diesbezüglich weitere Abklärungen zu treffen. Wir könnten das nochmals zwei oder drei Jahre tun. Ich glaube nicht, dass wir weiter kommen würden. Tatsache ist, dass eine Schule in der vorliegenden Grössenordnung von eben 500 bis 600 Lernenden am kostengünstigsten an einem zentralen Ort geführt wird, damit die Infrastrukturnutzung und die Raumauslastung optimal ist. Ich finde es absolut richtig, dass die Vorberatungskommission diese heikle Frage nochmals eingehend geprüft hat. Ich bin dankbar, dass man das nochmals getan hat. Ich muss aber auch sagen, dass der Zusammenschluss jetzt seit zehn Jahren geprobt wird und wenn wir heute entscheiden, das müssen wir uns auch noch vielleicht bewusst sein, dann bedeutet das, dass das Bildungszentrum frühestens im Jahr 2006 operativ wird. Wir sollten ja eben auch die Bildungsreform irgendwann einmal umsetzen. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, Artikel 24 in diesem Sinne zuzustimmen.

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Ich möchte noch gerne Grossrat Hanimann eine Antwort betreffend des Standortes Chur geben. Es wurde bereits gesagt, man hat da auch zum Beispiel den Standort Beverin geprüft und nicht zuletzt ist der auch aus Gründen, die Grossrat Nick bereits angetönt hat, negativ bewertet worden. Es ist tatsächlich so, dass wir bereits zur Zeit einige Schüler aus anderen Kantonen hier ausbilden. Wir haben also in den klassischen Krankenausbildungen Schülerinnen aus St. Gallen, Liechtenstein, Glarus und zudem haben wir Vereinbarungen mit den Innerschweizer Kantonen betreffend Hebammenausbildung. In der Innerschweiz sind Hebammenschulen eingegangen und diese Schülerinnen kommen zu uns nach Chur. Wir möchten eigentlich nicht durch einen Standortnachteil die ausserkantonalen Schüler verlieren. Wir denken und hoffen auch, dass zukünftig vielleicht noch mehr zu gewinnen sind.

Regierungspräsident Lardi: Ich kann mich kurz fassen. Rechtlich ist die Situation nach dem Votum von Grossrat Portner geklärt. Ich teile seine Meinung. Bezüglich Chur als Standort könnte ich nur das wiederholen, was die Kommissionspräsidentin gesagt hat. Wir können nicht jetzt nochmals alle Abklärungen beginnen. Es ist seriös abgeklärt worden, wo man das am besten machen kann, und wir dürfen etwas

nicht unternehmen: Wir dürfen nicht die Regionalpolitik mit dieser Frage verquicken. Wir müssen einen Standort finden, der für die Schule am besten ist. Wir müssen die Schule dort bauen und führen, wo es Sinn macht. Es ist gesagt worden, dass am Kantengut die Nähe zur pädagogischen Fachhochschule, aber auch die Nähe zu den Spitälern, zu den Altersheimen sehr gut sei. Ich bin der vollen Überzeugung, dass das kantonale Hochbauamt diese Frage gründlich geklärt hat, und dass man heute überzeugt sagen kann: Der Standort Kantengut ist der beste Standort.

Jetzt gilt es noch abzuklären beziehungsweise festzuhalten, um was es in der Frage des Neubaus geht. Wenn Sie heute Artikel 24 zustimmen mit der Formulierung wie es hier steht, ist es nicht so, dass ein Neubau zwingend wäre. Ich wiederhole aber, dass wir im Moment für einen Neubau sind. Wir sind heute für einen Neubau am Kantengut für die Kosten von maximal 30 Millionen Franken. Sie beziehungsweise das Bündner Stimmvolk wird dem Grossen Rat diese Befugnisse geben, aber - und ich habe mich bei Grossrat Portner bezüglich Aussprache vergewissert - in majore minus. Wenn man 30 Millionen Franken in Aussicht stellt, ist es durchaus möglich, dass man weniger ausgibt. Wenn die Rede von einem Neubau ist, ist es durchaus möglich, dass man etwas anderes, also weniger weitgehend realisiert. Ich sage es aber nochmals: Wir sind - Stand heute - für einen Neubau, für den Standort Kantengut und stehen bei diesen Kosten von 30 Millionen Franken. Die Kompetenz, weniger weit zu gehen, das hat auch Grossrat Nick ausgeführt, ist immer gegeben. Ich bin sehr froh, wenn Sie diesem Artikel so zustimmen, wie es hier vorliegt. Ich bin auch froh, dass keine Änderungsanträge vorhanden sind und verstehe natürlich auch, dass man bei solchen Zahlen, dass man sich bei solchen Vorhaben wirklich vergewissern will, ob noch eine Möglichkeit offen wäre, weniger weit zu gehen.

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Nun kommen die Anpassungen in den übrigen Gesetzgebungen. Sie sehen schon, dass so viele Anpassungen notwendig sind, dass es auch aus diesem Grund einmal wichtig ist, die ganze Thematik in einem neuen Gesetz zu sammeln. Die Änderungen erfassen auch Bestimmungen im Gesundheitsgesetz und ich möchte Ihnen vorschlagen, dass Sie auf Seite 4 des Protokolles zuerst die Änderungen über das Gesetz im Gesundheitswesen vor sich nehmen. Hier geht es um Artikel 26, 27 und 28. Das sind alles Änderungen, die jetzt neu geregelt oder neu ins vorliegende Gesetz übernommen werden.

Angenommen

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege

Art. 3 Abs. 1 lit. a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1 lit. c und d sowie Abs. 2 lit b und c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Ausbildungsplätze für Schulen des Gesundheits- und Sozialwesens

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Da es sich wiederum um neu aufgenommene Artikel und neue Aussagen handelt, möchte ich einige Bemerkungen dazu machen.

Zu Artikel 22: Die Erfahrungen der letzten Jahren haben gezeigt, dass das Angebot an praktischen Ausbildungsplätzen einer gewissen Steuerung bedarf. Die Institutionen sollen in ihrem eigenen Interesse Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Sofern die Marktmechanismen offensichtlich versagen, muss die Regierung regulierend eingreifen können. Auf diese Weise soll dem immer wiederkehrenden Personalmangel, insbesondere im Pflegebereich, entgegengewirkt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass zukünftig Schulen und Praxis sicher noch enger zusammenarbeiten werden. Die Umsetzung der Bildungsreform wird Schulen und Arbeitgeber gemeinsam und partnerschaftlich an die Umsetzung gehen. Die heute komplizierten Gegebenheiten müssen neu gestaltet werden.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Die bisherigen Erfahrungen zeigen auch, dass die Berufsbildung in den Institutionen des Gesundheitswesens vermehrt gefördert werden muss, damit ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Förderung bezieht sich sowohl auf das Schaffen von Anreizen für ausbildende Institutionen als auch auf die Bereitstellung und Gestaltung von geeigneten Arbeitsplätzen.

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der jeweilige Einsatzort, das Spital, Heim oder die Spitexorganisation die Arbeitsleistung dem Auszubildenden vergütet. Das Vergütungssystem für den Be-

reich der Sekundarstufe II kann sich jedoch vom System für Auszubildende der Tertiärstufe wesentlich unterscheiden.

Angenommen

Art. 25 und 25bis

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 des Gesetzes über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2
auf Seite 92 der Botschaft

Dagegen

95 Stimmen

0 Stimmen

Zusatzbeschluss

Antrag Kommission und Regierung

Die Vorberatungskommission und die Regierung beantragen dem Grossen Rat zu nachfolgend wiedergegebener Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, PV, BR 170.400).

Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, PV)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Mit der vorliegenden Teilrevision der Personalverordnung beantragen Ihnen die Vorberatungskommission und die Regierung, den Organen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, die gleichen Kompetenzen zu übertragen, wie sie der Gebäudeversicherungsanstalt und Sozialversicherungsanstalt einberäumt wurden. In sämtlichen Bestimmungen, welche in diese Teilrevision einbezogen werden, ist jeweils jene Ergänzung vorgesehen, welche erforderlich ist, um das BGS gleich zu behandeln wie die beiden eben erwähnten selbständigen öffentlich-rechtlichen An-

stalten. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung von Artikel 1a präzisieren Sie den Geltungsbereich der Personalverordnung und mit den Ergänzungen der Artikel 70 und 72 PV schaffen Sie klare Zuständigkeitsregelungen für die Anstaltsorgane des BGS. Schliesslich schaffen Sie mit der Ergänzung von Artikel 73 klare Bestimmungen betreffend den Rechtsschutz.

Abstimmung

Für Eintreten

Dagegen

90 Stimmen

0 Stimmen

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Der Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, PV, BR 170.400) zuzustimmen.

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Ich habe bereits die betreffenden Artikel benannt, die geändert werden und auch die Gründe. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Art. 1a Abs. 2 lit. d; Art. 70 lit. d und e; Art. 72 Marginalie, Absatz 1 und 2 sowie Absatz 3 lit. b; Art. 73 Absatz 5

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission und

Regierung

Dagegen

88 Stimmen

0 Stimmen

Es wird keine zweite Lesung beantragt.

Valsecchi; Kommissionspräsidentin: Ich danke allen Kommissionsmitgliedern, dem Regierungspräsidenten Claudio Lardi für die Zusammenarbeit und die Vorbereitung des Geschäftes. Besonders danken möchte ich dem Projektteam, Veronika Niederhauser, Hermann Laim, Gion Claudio Candinas, Urs Brasser und Herrn Dünner. Dieser Dank bezieht sich nicht nur auf die Vorbereitung der Gesetzesvorlage, sondern auch auf das spezielle persönliche Engagement, das Sie alle für das gesamte Projekt eingebracht haben. Es ist mir bewusst, dass die nun folgenden Schritte zur Umsetzung in den nächsten Jahren hohe Anforderungen an alle Beteiligten stellt. Ich bin aber auch überzeugt, dass der richtige Weg eingeschlagen worden ist, dass die Zusammenarbeit unter allen Ausbildungsstätten und mit den Ausbildungspartnern in der Praxis eine gute Ausbildung gewähren wird.

Erlauben Sie mir noch ein kleines Dankeschön an die Projektleiterin Veronika Niederhauser. Sie hat immer mit grossem Engagement dieses Projekt in Trab gehalten und wenn es einmal drohte in Erschöpfungszuständen abzusinken, dann hat sie mit ihren berühmten Sprüchen „ein Berner namens ...“ immer wieder die Equipe auf Trab gebracht. Eines dieser Zitate heisst:

„Ein Berner namens Köbi Glanz
schrieb an die staatliche Instanz,
er sei Subventionsempfänger,
doch solle man ihn nicht mehr länger
mit Staatsbeiträgen unterstützen,
er könne sich schon selber schützen.
Den Staatsbeamten, der das las,
erschreckte und verwirrte das.
Er brach zusammen und verschwand,
vorzeitig in den Ruhestand.“

Teilrevision der Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur (Botschaftsheft Nr. 1/2002-2003, Seite 41)

Suenderhauf; Kommissionspräsident: Die Theologische Hochschule musste in den vergangenen Jahren schwierige Zeiten durchmachen. Das Ausbildungskonzept unter Bischof Wolfgang Haas führte beinahe zum Rückzug der Anerkennung der von der Theologischen Hochschule ausgestellten Ausbildungsausweise. Entsprechende Überlegungen wurden damals sowohl in diesem Rat, als auch von der Regierung angestellt. Zwischenzeitlich erfüllt die Theologische Hochschule alle Ausbildungsvoraussetzungen, welche für die Anerkennung der Ausweise erforderlich sind. Externe Gutachten attestieren der Hochschule sogar einen ausgezeichneten Ausbildungsstandard. Problematisch sind jedoch neben der geringen Zahl der Studierenden nach wie vor die Finanzen, was die Frage finanzieller Unterstützung durch den Staat aufgeworfen hat. Mit Rücksicht auf den angespannten Finanzhaushalt muss jedoch geprüft werden, ob es richtig ist, neue wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen. Im vorliegenden Fall kann man dies zweifelsohne als richtig bezeichnen. Abgesehen davon, dass die Hochschule, die Theologische Hochschule den Hochschulstandort Chur ergänzt, ist sie mit ihren öffentlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen eine grosse Bereicherung für diesen Kanton. Für Bündner Studenten - Stand Botschaft derzeit vier, hoffentlich Tendenz steigend - müssten zudem erhebliche Subventionen oder Beiträge an ausserkantonale Hochschulstandorte ausgerichtet werden, so dass das Kosten-/Nutzenverhältnis mit einem kantonalen Beitrag, wenn man das so sagen will, von maximal 300'000 Franken an eine Hochschule im Kanton schon aus dieser Betrachtung deutlich für den Einsatz der vorgesehenen Mittel spricht. Zudem handelt es sich beim vorgesehenen Beitrag um eine Maximalunterstützung, welche auf die Bedürfnisse der Hochschule abgestimmt werden soll und schon aus Gründen des Finanzreferendums nicht überschritten werden kann.

Vor den Turbulenzen um Bischof Haas betrug die Zahl der Vollzeitstudierenden im Jahre 1990 62 Studenten. Von 15 Studenten als Tiefstand im Jahre 2000 ist die Zahl der Studierenden heute wieder auf 21 angestiegen. Dazu kommen noch einige Gastzuhörer. Das ist natürlich immer noch viel zu wenig. Gerade mit Einführung des vorgesehenen Pastoralinstitutes, eine in der Schweiz einmalige Institution, besteht jedoch begründete Aussicht, dass durch die momentane Aufbauarbeit die Attraktivität des Studiums an der Theologischen Hochschule steigt und sich allgemein auch in höheren Zahlen von Studierenden auswirkt. Die von der Theologischen Hochschule selbst gestellten Erwartungen gehen von einer Zahl von ca. 50 Studenten aus.

Die Theologische Hochschule wird finanziell von der Stiftung Priesterseminar St. Luzi getragen. Die Einnahmen ergeben sich vor allem aus Baurechtszinsen, dem jährlichen Kirchenopfer und weiteren Spenden. Während die Hochschule früher allein aus diesen Mitteln finanziert werden konnte, musste Anfang 2000 gar die Schliessung der Theologischen Hochschule erwogen werden. Eine breite finanzielle Solidarität am Standort Chur und im Bistum konnte jedoch das Grounding, wenn man das so modern ausdrücken will, abwenden und die Finanzierung kurzfristig sichern. Auf die Dauer kann die Theologische Hochschule jedoch nicht allein von den Spenden leben, sondern muss langfristig finanziell gesichert werden. Die nun vorgesehene finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist hierzu ein wichtiger Beitrag.

Wie aus der Botschaft zu entnehmen ist, erhält die Theologische Hochschule keine Beiträge auf der Grundlage des Universitätsförderungsgesetzes oder auf der Grundlage der interkantonalen Universitätsvereinbarung. Für eine solche Anerkennung sind neben einem gesamtschweizerischen Bedürfnisnachweis vor allem die Einführung einer Verwaltung der Hochschule mit eigener Rechnungsführung erforderlich. Dies war denn auch ein zentrales Anliegen der Vorbereitungskommission. Die Theologische Hochschule soll hierfür die Voraussetzungen erarbeiten. Dies wurde vom Rektor, Prof. Dr. Franz Annen auch in Aussicht gestellt.

Die Beiträge des Kantons sollen zudem an einen Leistungsauftrag zwischen dem Departement und der Hochschule geknüpft werden, welcher neben der Sicherstellung eines hohen Ausbildungsstandards auch diese vom Priesterseminar getrennte Rechnungsführung zum Inhalt haben soll. Letztlich gilt es noch festzuhalten, dass die Unterstützung der Theologischen Hochschule durch den Kanton nicht nur im Interesse des katholischen Bevölkerungsteiles ist. Da die evangelische Landeskirche Graubünden über keine eigene Hochschuleinrichtung verfügt, ist die Zusammenarbeit mit der Theologischen Hochschule in beidseitigem Interesse und kann auch auf eine lange Tradition zurückblicken.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass wenig bis nichts gegen eine Unterstützung durch den Kanton im vorgesehenen Ausmass spricht. Davon konnte sich auch die Vorbereitungskommission anlässlich ihrer Sitzung in den Räumlichkeiten der Theologischen Hochschule selbst überzeugen. Wir stellen Ihnen daher einstimmig den Antrag auf Eintreten.

Zanolari: Es geht hier nicht nur um eine Universität, sondern es geht auch um den Bildungsstandort Graubünden. Eine Hochschule beziehungsweise eine Universität ist eine Visitenkarte. Die Theologische Hochschule ist für den Kanton Graubünden eine Referenz, wenn man einmal von der relativ geringen Anzahl Theologiestudenten absieht. Das Problem der Theologischen Hochschule Chur besteht heutzutage darin, dass die Anzahl Studierender konstant tief ist. Jetzt sind es in etwa 20. Das ist eindeutig zu wenig. Diese Anzahl muss erhöht werden, nur so kann die Theologische Hochschule attraktiver werden. Nur so hätten die Studierenden eine bessere Möglichkeit, Kenntnisse auszutauschen und dementsprechend könnten die Strukturen optimal genutzt werden. Insbesondere im deutschen Sprachraum sollten besondere Aktionen auch im Kommunikationsbereich durchgeführt werden. Die Praxis zeigt, dass die Schweizer Hochschulen, oder zumindest einige davon auf zahlreiche Studenten aus dem Ausland zählen können. Ich denke dabei insbesondere an die USI, die Università della Svizzera Italiana, wo zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer ihr Studium absolvieren.

Die Theologische Hochschule Chur verdient die Hilfe des Kantons in erster Linie, so wie sie heute geführt wird und im Weiteren hat Graubünden sehr gute Voraussetzungen, um die Attraktivität der Theologischen Hochschule zu erhöhen. Ein Grund dafür ist die Geschichte des Kantons. Chur war bereits im 5. Jahrhundert ein Bistum. Ein zweiter Grund ist die Logistik der Schule. Ein dritter Grund sind die Stadt und der Kanton, die traditionellerweise ein Begegnungsort zwischen lateinischer und germanischer Lebensphilosophie sind. Es geht also auch um den Bildungsstandort Graubünden in einer grossen Region des deutschen Sprachraumes. In diesem Zusammenhang finde ich, dass die Öffnung hin zu einer engeren Zusammenarbeit mit der evangelisch-reformierten Kirche, wie sie in der Botschaft der Regierung erwähnt wird, eine zentrale Rolle spielt. Durch die ökumenische Zusammen-

arbeit können in einer Zeit der raschen gesellschaftlicher Änderungen sinnvolle Synergien zwischen unseren zwei christlichen Konfessionen genutzt werden. Ich bin für Eintreten.

Zindel: Die THC ist ein Baustein im Ausbildungskonzept des Bistums Chur. Das Bistum investiert für diese theologische "Zwerguni", die klein aber fein ist, in den Bündner Bergen, enorme Mittel. Bedenken Sie, dass 10 Lehrstühle besetzt und finanziert werden müssen. Kürzlich wurde der Lehrstuhl Ethik von einem der besten Migrationsethiker Europas besetzt. An der THC sind Studentinnen und Hörer auch aus anderen Konfessionen willkommen. Für evangelische Bündner Theologen ist sie eine gut benutzte Weiterbildungsmöglichkeit. Zudem ist für mich eine profilierte Theologie und Ethik Salz in der Bündner Bildungssuppe. Aus diesen Gründen finde ich es angebracht, dass wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen öffentliche Gelder in diese katholische Ausbildungsstätte fliessen lassen.

Ich habe zwei klare Erwartungen. Erstens: Die Verflechtung von Priesterseminar St. Luzi und Hochschule, die aus Synergiegründen vom Ausbildungsangebot Sinn macht, diese Verflechtung muss im Finanzbereich klar getrennt werden. Die mündliche Zusicherung der Verantwortlichen, die Hochschule in eigener Kostenstellenrechnung zu führen, muss überprüfbar werden.

Zweitens: Sollte Rom in Bezug auf die Besetzung des Churer Bischofsthums personalpolitisch wieder einmal nicht ganz ins Schwarze treffen, erwarte ich von der THC, dass sie wie bis anhin, eine unabhängige theologisch-akademische kritische Gegenposition einnehmen wird. Auch hier soll die Theologische Hochschule Salz in ihrer eigenen Institution sein. Theologisch können Sie Salz konservativ auslegen, es hat bewahrende, konservierende Wirkung vor Fäulnis. Man kann Salz auch progressiv auslegen, es durchdringt alles mit Schärfe und Würze. Antizyklisch zum Zeitgeist wünsche ich, dass die THC beide Funktionen wahrnimmt.

Zinsli: An und für sich hat Theologe und Kollege Zindel das Wesentliche gesagt. Der Kommissionspräsident hat auch auf die Entwicklung der Zahlen hingewiesen. Unter den Wirren um Bischof Haas sank die Zahl der Studierenden innerhalb von zehn Jahren von 62 auf 15. Mittlerweile studieren wieder 21 Personen. Inzwischen sind einige positive Trends zu verzeichnen. Das Interesse an der Theologischen Hochschule scheint wieder vorhanden zu sein. An der Hochschule sind ausgezeichnete Lehrkräfte. Fort- und Weiterbildung in der Seelsorge werden auch für die evangelische Landeskirche angeboten und auch benutzt. Es hat somit auch eine Öffnung stattgefunden. Die THC hat sich zu einem theologischen Kompetenzzentrum entwickelt. Aufgrund der Kapazitäten, die dort unterrichten hat sie den Ausbildungsstandort Chur verstärkt. Die Vorberatungskommission hat sich deshalb in dieser Frage für eine Vorwärtsstrategie entschieden. Allerdings sind auf der operativen, beziehungsweise auf der regierungsrätlichen Ebene doch noch Nägel einzuschlagen. Die Rechnungslegung muss transparent sein und die klare Kostenabgrenzung zwischen den einzelnen Institutionen muss bewerkstelligt werden. Meiner Meinung nach, muss auch die Zielgrösse, die sich die Schule selbst gegeben hat (sie spricht von 50 Studierenden in den nächsten Jahren) definiert werden. In der Kommission wurde auch darüber gesprochen, ob diese Beiträge eventuell befristet sein müssten. Aufgrund der angetroffenen Situation bin ich der Meinung,

dass dieses Geschäft unsere Unterstützung verdient und somit bin ich für Eintreten.

Suenderhauf; Kommissionspräsident: Es freut mich, natürlich auch als Kommissionspräsident und im Namen der Kommission, dass Eintreten offensichtlich nicht in Frage gestellt wird. Vielleicht einfach eine kleine Ergänzung zu dem, was Ratskollege Zinsli gesagt hat. Es wird nicht leicht sein, die Zahl von 50 Studenten im nächsten Jahr zu erreichen. Es ist eine Zielvorgabe, welche sich die THC selber gegeben hat. Bedenken sie, dass vor der Ära Haas noch ca. 60 Studenten dort studierten. Die Leitung der THC ist zuversichtlich, dass diese Zahlen erreicht werden können.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Titel

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Protokoll der Vorberatungskommission

Suenderhauf; Kommissionspräsident: Wie Sie sehen, haben wir den Titel einfach gegenüber der Botschaft umgekehrt, weil wir der Auffassung waren, dass wir eigentlich zuerst den Inhalt beziehungsweise das Wesentliche erwähnen sollten. Das sind noch immer die Ausweise. Erst dann wollten wir vom Geld sprechen. Das ist das Einzige, was sich geändert hat.

Angenommen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Arquint: Den kritischen Stimmen dieser Vorlage gegenüber, gibt der Art. 2 doch eine gewisse Sicherheit. Ich denke, dass diese Vereinbarung, die zu schliessen ist, jeweils unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch den Grossen Rates festgelegt wird. Ich wünsche, dass in dieser Vereinbarung insbesondere auch die Anliegen dieser Theologischen Fakultät, die eine ökumenische Ausrichtung haben, berücksichtigt werden. Da denke ich an das Pastoralinstitut, eine einzigartige Einrichtung in der katholischen Landschaft, aber eine Einrichtung, die gerade auch für die jungen Pfarrerinnen und Pfarrer, die in unserem Kanton evangelischerseits tätig sind oder tätig werden, von grossem Nutzen sein kann.

Suenderhauf; Kommissionspräsident: Ratskollege Arquint war sehr schnell, ich wollte eigentlich kurz zwei, drei Bemerkungen zu dieser Bestimmung machen. Nur ganz kurz eine Erklärung: Es ist selbstverständlich - ich habe das bereits in meinem Eintretensreferat dargestellt - dass der Rahmenkredit von 300'000 Franken das Maximum ist. Es wird zu Beginn auch weniger sein. Sie haben als Rat jährlich wie-

derkehrend die Möglichkeit, die genaue Höhe dieses Beitrages über das Budget festzulegen.

Das Zweite, das hier wichtig ist, ist eben das Bestreben, das Priesterseminar, die Theologische Hochschule als eigene Kostenstelle zu führen, und dass diese Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung wird. Ich wäre froh, wenn Regierungspräsident Lardi das noch bestätigen würde, weil man in der Kommission letztlich auch so verblieben ist. Man hat bewusst auf eine gesetzliche Ausformulierung dieser Forderung verzichtet. Daher wäre ich froh, wenn das hier im Rat auch klar wiedergegeben würde.

Portner: Nur eine Frage zur Erläuterung. Das Gestrüpp im Rahmen des Bistums bezüglich rechtliche Trägerschaften usw. ist sehr gross. Zum Beispiel gibt es nicht, wie Grossrat Zindel sagte, ein Bistum, das Geld für die Stiftung oder das Priesterseminar oder für die Theologische Hochschule stellt, sondern ich meine, das dürfte die Mensa Episcopalis Curien-sis sein. Ich zweifle daran, ob in Art. 2 mit der Hochschule als solche eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden kann. Ich weiss nicht, ob die Hochschule als solche eine Rechtspersönlichkeit hat. Ich vermute, dass man die Vereinbarung mit der dahinterstehenden Stiftung abschliessen muss, damit man überhaupt einen Ansprechpartner hat. Die Hochschule ist schon verselbständigt, aber die Autonomie, die dort besteht, das ist nur eine Autonomie die gegeben wird für die Lehre und Forschung und nicht für pekuniäre boden-ständige Basisarbeit, die zum Überleben gebraucht wird.

Suenderhauf: Kommissionspräsident: Ich habe hier etwas Mühe mit meinem Erinnerungsvermögen. Eines ist klar, die Stiftung Priesterseminar ist die Trägerschaft, ist die juristische Form, oder die juristische Person, in welcher die Theologische Hochschule im eigentlichen Sinne integriert ist. Die Mittel, die generiert werden, die werden durch das Priesterseminar generiert. Es ist das Priesterseminar als Baurechtgeberin und Spendenempfängerin, welches hier Empfänger dieser finanziellen Mittel ist und es wird auch letztlich das Priesterseminar sein, welches die Kantonsbeiträge erhält. Man hat, soweit ich mich erinnern mag, festgehalten, dass man wirklich mit der Hochschule diese Vereinbarung treffen will. Dies soll auch dann geschehen, wenn diese nicht juristisch verselbständigt wird. Dies geschieht, weil man durchaus von der Organisationsstruktur her zwischen Priesterseminar und Theologischer Hochschule wohl zu unterscheiden weiss. Die Verantwortlichen mit dem Rektorat usw. sind klar bekannt und man hat sich deshalb entschieden, dass man die Theologische Hochschule konkret als Ansprechpartnerin belässt. Die Theologische Hochschule ist ja letztlich dafür verantwortlich, die Voraussetzung zu schaffen, dass man die Ausweise anerkennen kann. Das ergibt sich ja auch schon aus dem Gesetzesartikel beziehungsweise dem Titel dieser Verordnung.

Walther: Ich gestatte mir nur, eine Frage an die Kommission zu stellen. Die Zahl von 20 Studierenden ist ja wirklich nicht überwältigend. Ich habe gehört, dass Zuversicht herrscht. Zuversicht ist immer gut, besonders in diesen theologischen Sachen. Genügt aber diese Zuversicht alleine? Mich würde interessieren, wie lange zugewartet wird, um diese Ziele zu erreichen. Ich meine, dass es gut wäre, wenn der Zeithorizont mindestens im Protokoll festgehalten würde. Dann wissen wir, ob es hier um ein Engagement für fünf, zehn oder zwanzig Jahre handelt. Dann könnte unsere Zuversicht nämlich etwas verblassen.

Suenderhauf: Kommissionspräsident: Wir haben uns natürlich auch Gedanken gemacht, ob wir hier über eine Befristung sprechen wollen. Wir haben uns dann gesagt, dass wir das bewusst nicht machen, weil wir aus der heutigen Sicht nicht genau abschätzen können, wie sich die Theologische Hochschule im Rahmen ihres Neuaufbaus entwickelt und vor allem auch nicht, ob das Pastoralinstitut einem Bedürfnis entspricht. Wir sind klar der Meinung, dass dafür ein Bedürfnis besteht. Es ist auch einmalig in der Schweiz und es wurde auch von anderer Seite her, nicht nur aus Churer Sicht, sehr begrüsst. Man ist also zuversichtlich, aber man kann den zeitlichen Rahmen sehr schwer vorher bestimmen. Das ist aber aus Sicht dieses Rates nicht von allzu grosser Tragweite, weil wir jährlich über das Budget die Möglichkeit haben, hier Einfluss zu nehmen und letztlich hat das Departament auch über die Leistungsvereinbarung noch eine zusätzliche Kontrollmöglichkeit.

Zindel: Ich glaube, dass es wirklich ein sehr, sehr sportliches Ziel ist, das sich die Hochschule gesetzt hat. Die theologischen Fakultäten sind im Abnehmen begriffen. Auf evangelischer Seite überlegt man sich, gewisse Fakultäten zusammen zu legen. Ich meine, dass dieses Nischenprodukt von persönlich ganzheitlichem Ansatz und theologischer Ausbildung durchaus eine Chance hat, etwa im selben Masse wie die neue Airline Swiss.

Regierungspräsident Lardi: Im Zusammenhang mit der Swiss und diesen Angelegenheiten müssen wir einfach anerkennen, dass es um ganz andere Beträge geht. Wir möchten hier mit unserem Engagement auch unsere Wertschätzung für diese universitäre Institution auf dem Boden des Kantons Graubünden kund tun. Ich möchte zur Bemessung der Beiträge an den THC in den Anfangsjahren wie folgt Stellung nehmen:

1. Der maximale Rahmen von 300'000 Franken pro Jahr soll nicht automatisch ausgeschöpft werden, damit der Handlungsspielraum und das Ermessen des Kantons gewahrt werden.
2. In den ersten Jahren kann von einer jährlichen Beitragshöhe von 150'000 bis 250'000 Franken ausgegangen werden.
3. Dieser Beitrag lässt sich beispielsweise aus einem Standortbeitrag nach Massgabe der besetzten Anzahl von Professuren zusammensetzen. Bei einer Pauschale von 15'000 Franken pro Professur ergibt dies zur Zeit 120'000 Franken. Eine weitere Komponente bildet die Pauschale von 9'500 Franken gemäss IUUV für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Graubünden, was zur Zeit 38'000 Franken ausmachen würde. Dieser Betrag ist auch deshalb sinnvoll, weil er vom Kanton Graubünden zu bezahlen wäre, wenn diese vier Bündner Studierenden an einer ausserkantonalen Fakultät studieren würden. Weitere maximal 100'000 Franken pro Jahr können im Zusammenhang mit dem für das Jahr 2003 geplanten Pastoralinstitut vorgesehen werden. Beim Pastoralinstitut geht es darum, dass die THC den im Hochschulbereich zwingend vorgeschriebenen Bereich der Forschung abdeckt. In der, zwischen dem Erziehungsdepartement und der Hochschule, abzuschliessenden Leistungsvereinbarung besteht insbesondere im Forschungsbereich ein erheblicher Spielraum bei der Mittelzuweisung. Kriterien für diese Mittelzuweisung werden in den ersten zwei bis drei Jahren die Anschubfinanzierung und anschliessend die Leistungen

sein, welche das Institut konkret im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung einbringt.

Zur Frage der Leistungsvereinbarung und der Kostenstellenrechnung: Wir sind alle der Meinung, dass Beiträge an Institutionen an sich voraussetzen, dass man auch sieht, was mit diesen Beiträgen geschieht. Deshalb ist es für uns wesentlich, dass man eine Kostenstellenrechnung führt. So ist es sicher, dass wir auch wissen, wieviel was kostet.

Aus den Statuten der THC entnehme ich, dass jährlich der Verwalter der Theologische Hochschule einen Kostenvoranschlag zusammen mit den Ausgaben, die nicht direkt Immobilien betreffen, zusammenstellt. Budget und Rechnung müssen von der Hochschulkonferenz beraten werden. Was wir mit dieser Leistungsvereinbarung erreichen müssen und auch wollen ist, dass die Buchhaltung der Theologischen Hochschule separat geführt wird.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission (Sprecher Suenderhauf) und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission (Sprecher Suenderhauf) und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Abstimmung

Für die Anträge gemäss Ziffer 2
und 3 auf Seite 48 der Botschaft
Dagegen

74 Stimmen
1 Stimme

Suenderhauf; Kommissionspräsident: Wie es üblich ist, möchte ich mich selbstverständlich beim Regierungsratspräsidenten, dann aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Departementes für die Unterstützung der Kommission herzlich bedanken.

Bedanken möchte ich mich auch insbesondere für die rasche Umsetzung der Motion. Ich glaube, es ist nicht oft vorgekommen, dass innerhalb eines Jahres seit Motionseingang letztlich dann auch das Gesetz verabschiedet wird. Es ist ein vorbildliches Vorgehen der Verwaltung. Ich hoffe, das macht Schule.

Postulat Jäger betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme (Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 627)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit der Forderung, wonach die Regierung gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Kantonsverfassung beim Bund eine Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme einreichen soll, verfolgt das Postulat zunächst das Ziel, die Koordination der kantonalen Bildungssysteme zu verstärken. Das Postulat zielt aber auch darauf hin, das bisherige föderalistische Bildungssystem teilweise zu ersetzen und in beach-

tenswertem Umfang Kompetenzen dem Bund zu übertragen, die nach geltendem Recht den Kantonen zustehen.

Die Regierung ist mit den Postulantinnen und Postulanten der Auffassung, dass es einem ausgewiesenen Bedürfnis entspricht, die Koordination und die Harmonisierung der Bildungssysteme im Interesse der Jugendlichen zu verstärken. Sie teilt ebenfalls die Auffassung, dass weiterhin Gewähr dafür bestehen muss, dass zum Beispiel den besonderen sprachlichen Verhältnissen im Kanton Graubünden Rechnung getragen werden kann. Festzuhalten ist, dass die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und der Bund in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich wiederholt Verständnis gezeigt haben für die besonderen Interessenlagen Graubündens.

Dass das Schulkonkordat von 1970 nicht mehr uneingeschränkt als taugliche Grundlage beurteilt werden kann, um die als erforderlich betrachtete Koordination und Harmonisierung der kantonalen Bildungssysteme zu gewährleisten, ist auch in der EDK anerkannt. Diese hat daher bereits im Jahre 2001 Arbeiten zur Weiterentwicklung des Schulkonkordats eingeleitet. Unabhängig davon, ob der EDK oder dem Bund im verstärkten Masse Zuständigkeiten im Bereich Koordination und Harmonisierung der Bildungssysteme zugeordnet werden, zeichnet sich ab, dass die kantonale Schulautonomie dadurch in Zukunft Einschränkungen erfahren dürfte.

Es ist für die Regierung vorstellbar, dem Bund im Bildungsbereich zusätzliche Kompetenzen zu übertragen, um die erforderliche Koordination und Harmonisierung zu gewährleisten. Sie ist denn auch bereit, das Anliegen der Postulanten unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu prüfen. In Betracht fällt insbesondere die Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem Projekt Neuer Finanzausgleich, das beispielsweise eine Rahmengesetzgebung für die Vereinheitlichung bestimmter Bereiche vorsieht. In diesem Sinne nimmt die Regierung das Postulat entgegen.

Antrag Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Jäger: Die Schweiz entspricht einwohnermässig ungefähr dem Grossraum Paris. In diesem Mengenprofil sind 26 kantonal unterschiedliche Schulsysteme ineffizient und auch zu teuer. Wenn unsere heutige Lösung einen Vorteil bringen würde, dann könnte man dies wohl verstehen. Tatsache ist aber, dass wir jährlich im internationalen Vergleich der Bildung einige Plätze verlieren und klar nicht mehr besser sind als andere. Die Pisa-Studie lässt in diesem Punkt grüssen. Eine Vereinheitlichung von Schulabschlüssen ist zwingend, auch andere Eckwerte müssen einheitlicher werden. Das französische Schulsystem, ich habe mit Paris angefangen, ist damit noch lange nicht erreicht. Die Schweiz bleibt föderal und Graubünden ist gerade im Bereich der Sprachausbildungen weiterhin darauf angewiesen, einen eigenen Weg gehen zu können. Entsprechende Leserbriefe dieser Tage, die mein Postulat erwähnt haben, haben den Postulatstext nicht gelesen. Die Regierung sieht einen etwas anderen Weg vor, als das Postulat. Ich setze heute kein Prestige in meinen Vorschlag und beharre darum nicht auf der Umsetzung, wie sie im Postulatstext steht. Ich bin froh, dass das Problem erkannt wird. Ich bin froh, wenn der Bündner Grosse Rat heute ein richtiges Signal setzt. Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen und ich danke Ih-

nen, wenn Sie dem Postulat im Sinne der Regierung zustimmen.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	65 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Christoffel betreffend Weiterführung des Romanischunterrichts an der Oberstufe in Sprachgrenzgemeinden (Schulverbände)

(Wortlaut Märzprotokoll, Seite 627)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Es besteht gemäss Stundentafel für die Volksschul-Oberstufe in gemischt romanisch-deutschsprachigen Schulen ein Anspruch, Romanisch nach der Primarschule weiterzuziehen. Grundsätzlich gilt dann für die romanischsprachige Schülergruppe die romanische Stundentafel, wobei schul- oder individualbezogene Sonderlösungen möglich sind.
2. Die Grundvorgaben geben die Stundentafeln vor. Abweichungen davon müssen begründet und vom Schulrat der Oberstufe dem zuständigen Schulinspektorat vorgelegt werden, welches über den Antrag im Einvernehmen mit dem Amt für Volksschule und Kindergarten entscheidet.
3. Es existieren bereits heute Lehrmittel und Lehrmittelmodule, die von Lehrpersonen – teilweise in Zusammenhang mit abgeschlossenen Schulversuchen – entwickelt wurden und die im Unterricht einsetzbar sind. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement hat eine Überprüfung der laufenden und geplanten Lehrmittelprojekte im Kanton Graubünden in Auftrag gegeben, aus der insbesondere für den romanisch- und italienischsprachigen Raum die prioritären Lehrmittelprojekte herausgefiltert werden. Die Regierung ist bereit, im Zusammenhang mit dem Projekt Ausbildung von Lehrpersonen für die Unterrichtsberechtigung neuer Fremdsprachen an der Volksschul-Oberstufe (Englisch, Italienisch und Romanisch) einzelne Lehrmittelmodule in Romanisch entwickeln zu lassen, die in der Unterrichtspraxis einsetz- und umsetzbar sind.
4. Weiterführende Schulen nehmen Rücksicht auf die Zubringerschulen. Es gilt das Prinzip, dass Schülerinnen und Schüler dort abgeholt werden, wo sie vorbildungsmässig stehen.
5. Individuelle Lösungen für ausbildungsinteressierte Romanischlehrpersonen an gemischtsprachigen Oberstufen sind parallel zur Ausbildung in Englisch bzw. Italienisch für die Volksschul-Oberstufe möglich. Die allgemeine Fremdsprachendidaktik steht allen Lehrpersonen der Oberstufe im Rahmen der vier angebotenen Hauptkurse des Projektes Fremdsprachenausbildung offen. Individuelle Sprachkompetenzerweiterung in Romanisch können in Spezialkursen belegt werden, ebenso können Semesterveranstaltungen an Universitäten (z.B. Fribourg) belegt werden. Im Einzelfall kann ein Ausbildungsprogramm vorgelegt werden, das im Rahmen des kantonalen Fremdsprachenausbildungsprojektes der Volksschul-Oberstufe geprüft und genehmigt wird.

6. Im Rahmen des Verpflichtungskredits für die Fremdsprachenausbildung Oberstufe haben die individuellen Ausbildungsprogramme der betroffenen Lehrpersonen für den Romanischunterricht an der Volksschul-Oberstufe bis im Jahre 2004 Platz. Im Anschluss an diese Ausbildungsgänge kann im Rahmen der Bündner Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ein kursorisches Angebot regional oder bei Bedarf auch zentral aufrecht erhalten werden. Mehrkosten für sprachlich bedingte Zusatzlektionen sind im Sprachenkonzept des Kantons vorgesehen und entsprechend abgedeckt.

Christoffel: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Leider befriedigt sie nur teilweise. Ich bitte um Diskussion.

Antrag Christoffel Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit 84 zu 0 Stimmen angenommen.

Christoffel: In der Antwort der Regierung wird nicht explizit und überall der nötige und wichtige Unterschied zwischen dem Romanischunterricht als Erstsprache für Schülerinnen und Schüler, die eine romanische Grundschule besucht haben, und für Schülerinnen und Schüler, welche eine deutsche Primarschule mit Romanisch als zweite Kantonssprache besucht haben.

Zu den einzelnen Fragen: Es besteht nur ein Anspruch, nicht eine Verpflichtung, wie zum Beispiel in der Mathematik, Romanisch nach der Primarschule weiter zu ziehen. Warum kann dieser Anspruch noch durch Sonderregelungen untergraben werden? Zum Umgang mit dem immersiven Teil, den Realien, wird keine Stellungnahme abgegeben.

Zu Frage 3: Romanisch wird in der ganzen Antwort den Fremdsprachen gleichgestellt. Das ist nicht in Ordnung. Die romanische Sprache ist Kantonssprache und zu ihrer Erhaltung sind besondere Massnahmen notwendig. Dabei müssen unterschiedliche Voraussetzungen wie Sprachgrenze, Stammland, kein Hinterland, berücksichtigt werden. Der erste Teil der Antwort befriedigt und stellt eine Verbesserung in Aussicht. Der zweite Teil betrifft das Projekt der Schulung für den Unterricht der zweiten Kantonssprache und betrifft nicht die Situation des akuten Lehrmittelmangels für den Romanischunterricht als Erstsprache auf der Oberstufe.

Zu Antwort 4: Diese Antwort ist zufriedenstellend, wenn man sie so interpretieren kann, dass bei den Aufnahmeprüfungen auf die spezielle Situation des zweisprachigen Unterrichts an romanischen Schulen, Unter- und Oberstufe, Rücksicht genommen wird.

In der Antwort 5 wird die romanische Sprache wieder einer Fremdsprache gleichgestellt. Ausbildungsangebote sind teilweise vorhanden. Ich frage mich, was für die Akquisition von romanischen Lehrkräften unternommen wird? Warum eine Weiterbildung nicht obligatorisch erklärt wird? Wie die Gemeinden, Schulverbände die Probleme lösen, wenn keine romanischen Lehrpersonen vorhanden sind?

Regierungspräsident Lardi: Grossrätin Christoffel spricht einiges an, das wir als Hausaufgabe haben und wir werden, jetzt auch gestützt auf ihre Ausführungen, versuchen, es besser zu machen. Die Problematik, ob Romanisch eine Fremdsprache ist oder nicht, ist sehr wohl unterschiedlich zu be-

werten, je nach dem wir von welcher Gemeinde, von welcher Sprachengrenzgemeinde sprechen. Das macht das Ganze noch komplizierter. Ich bin hier voll auf die Experten im Departement angewiesen. Diese Leute sind an sich, bezogen auf die Lehrmittelfragen, guten Mutes. Die Sprachbuchsituation auf der Oberstufe sieht nach einem über lange Zeit bestehenden Lehrmittelfazit heute eigentlich gut aus.

Bezogen auf die Lehrpersonen, die diesen Unterricht erteilen sollten, ist es nach wie vor schwierig, genügend Leute zu finden. Ich habe auch schon mir gewünscht, dass weniger der sehr qualifizierten Lehrpersonen zu Radio und Fernsehen gehen. Dann hätten wir im Kanton Graubünden keinen Mangel an Lehrkräften. Ich mag es aber auch jedem gönnen, der diesen Stellenwechsel vornimmt. Es ist aber leider so, dass diese Lehrkräfte nachher nicht mehr in den Schuldienst zurückkehren. Das könnte auch mit ein Hinweis sein, dass unter anderem auch die Bezahlung eine gewisse Rolle spielen könnte. Wir müssen hier gewisse Schritte in die richtige Richtung tun.

Ich habe heute auf meinem Pult die Notiz gehabt, dass Professor Cla Riatsch an der Universität Zürich eine Lösung sucht, um die Zusammenarbeit bei der Ausbildung von romanischsprachigen Oberstufenlehrkräften mit der Universität Freiburg anstrebt. Die Hoffnung ist gross, wir werden weiterhin in dieser Richtung tätig sein. Ich bedaure, Grossrätin Christoffel, dass Sie von der Antwort der Regierung nicht voll befriedigt sind. Ich habe andererseits auch grosses Verständnis dafür, dass Ihre Sorge, die übrigens auch unsere Sorge ist, Sie zu dieser teilweisen Anerkennung dieser Bemühungen gebracht hat.

Battaglia: Ich meine wieder einmal mehr, dass man in dieser Hinsicht an der Realität vorbei politisiert. Vor allem unter Punkt 4 heisst es: "Weiterführende Schulen nehmen Rücksicht auf die Zubringerschulen." Es gilt das Prinzip, dass Schülerinnen und Schüler dort abgeholt werden, wo sie vorbildungsmässig stehen. Das ist der Punkt, der in den Sprachengrenzgemeinden nicht funktioniert und auch nicht funktionieren kann. Dort haben diese Schüler, die Italienisch in der dritten, vierten, fünften und sechsten Klasse haben, einen ganz anderen Bildungsstandard als die, die aus romanischen Schulen kommen. Dann müssen die Gemeinden beziehungsweise Randgemeinden, wie Scheid, Feldis, Valendas selber Lösungen suchen. Diese Gemeinden haben dies getan, nämlich indem sie das Romanische fallengelassen haben.

Arquint: Eu less sustgnair la proposta o las remarchas cha duonna Christoffel ha fat e sun eir cuntaint da la resposta da cusglier guvernativ Claudio Lardi cha la resposta es üna resposta in process e na üna resposta definitiva. Per mai para important cha da vart dal chantun i vegna chattà üna decisiun clera per tuot ils scholars chi han gnü üna scolaziun fundamentala rumantscha cha quels nu ston be avair la pussibilità i'l s-chalin ot da frequentar il rumantsch, ma cha quai sto esser ün oblig. La scolaziun rumantscha fundamentala nu po finir davo la sesavla classa e davo gnir cumbinada cun otras linguas. Quels uffants, per ch'els rivan ad üna scolaziun suffiziainta in lur lingua materna, ston avair l'oblig d'ir inavant eir illa scoula secundara e reala. Dal rest, üna pratica sco cha las scoulas medias privatas in Engiadina han daspö ons perseguità, mincha uffant chi gniva d'üna scoula fundamentala rumantscha d'eira oblià d'ir inavant eir al gimnasi cun la scolaziun da rumantsch. Quai ha gnü üna conseguenza fich fich quietanta, tant per ils genituors chi nu gnivan plü illa problematica da tscherner per l'ün o per l'oter sco eir per la

scoula, ed eu sun cuntaint cha id es gnü dit eir da vart da la regenza chi's tschercha soluziuns in quella direcziun.

Interpellation Noi betreffend Schutzmassnahmen gegen Luftverunreinigungen und Lärmbelastung im Misox (Wortlaut Märzprotokoll, Seite 632)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Im Kanton Graubünden werden gestützt auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz und die Luftreinhalte-Verordnung seit 1989 Luftschadstoffe gemessen. Im Misox werden drei Mess-Stationen kontinuierlich betrieben, die Stationen Mesolcina fondovalle (Roveredo) nahe der A13 zur Erfassung der Primär-Schadstoffe (Stickoxide, Stickstoffdioxid [NO₂] und PM₁₀) sowie von Ozon und die Station Mesolcina quota 770 m (Castaneda) zur Erfassung des Sekundär-Schadstoffes Ozon. Parallel dazu wurden 1999 in San Vittore zwei Mess-Stationen betrieben. Zudem wird an weiteren 13 Standorten im Misox NO₂ gemessen (mit Passivsammlern). Im Sommer 1998 wurde eine grössere Untersuchung zur Ozonbelastung im Misox durchgeführt. Bei der Erstellung des Lärmbelastungskatasters gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV) wurden in den Gemeinden des Misox entlang der A13 Lärmmessungen durchgeführt.

Die Auswirkungen der zweimaligen Sperrung der Gotthardroute A2, lawinenbedingt im Februar 1999 und beim Tunnelbrand von Oktober bis Dezember 2001, auf die Luftschadstoff- und Lärmbelastung entlang der A13 wurden gemessen und dokumentiert. Das Amt für Umwelt verfügt deshalb über gute Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen den Verkehrsfrequenzen (PW und LKW) und den Schadstoffmissionen bzw. der Lärmbelastung. Mit Hilfe der Verkehrszahlen können so jederzeit für jeden Ort im Misox die Luft- und die Lärmbelastung gut abgeschätzt werden. Die Belastung ist abhängig vom Ausmass des Verkehrs und wird stark durch das Wetter (z.B. Wind, Temperatur) beeinflusst.

Beantwortung der Fragen

- Seit dem 19. April 2002 betreibt der Kanton eine mobile Mess-Station für Luftschadstoffe im oberen Misox (in Mesocco), die der Bund mitfinanziert.
- Gestützt auf den Lärmbelastungskataster und die LSV sind im Misox keine Lärmschutzwände als Massnahme zur Lärmsanierung der A13 erforderlich. Bei fälligen Belagserneuerungen an der A13 und an Kantonsstrassen baut der Kanton jedoch lärmarme Beläge ein. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Umfahrung Roveredo ist derzeit die Erstellung von Lärmschutzwänden bzw. -dämmen bei Grono geplant. Wie bei der Beantwortung der Interpellation Hess betreffend Lärmschutz entlang der A13 in der Märzsession 2002 ausgeführt wurde (RB vom 26. Februar 2002), untersuchen das Amt für Umwelt und das Tiefbauamt, ob Lärmschutzwände als vorsorgliche Massnahmen realisiert werden könnten. Voraussetzung bildet die Zustimmung und Beitragsgewährung seitens des Bundes.
- Alle Resultate der Mess-Stationen im Misox werden seit Jahren regelmässig veröffentlicht, sowohl in Berichten des Amtes für Umwelt als auch – bei besonderen Ereignissen – durch Pressemitteilungen. Die Messdaten stehen der Presse jederzeit zur Verfügung (z.B. im Internet). Dies ist den Bündner Medien bekannt. Im Februar und Mitte April wurden auch die Tessiner Me-

- dien darüber informiert. Es ist jedoch Sache der Medien, die Werte zu veröffentlichen.
- Der normale Vollzug der Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetzgebung ist auch im Misox eine Daueraufgabe. Zur Reduktion der Umweltbelastung durch den Verkehr auf der A13 stellt das heute praktizierte Verkehrsregime eine wirksame Massnahme dar, weil es die Anzahl Lastwagen, die das Misox und den San Bernardino passieren, auf maximal rund 1200 pro Tag beschränkt.
 - Aufgrund der jüngsten Antworten des Bundesrates auf verschiedene parlamentarische Vorstösse bleibt die Einbahnregelung für den Schwerverkehr am Gotthard und am San Bernardino auch längerfristig bestehen. Damit ist der Kanton weiterhin gezwungen, die Lastwagen im Rheinwald und im Misox anzuhalten.
 - Das Anliegen der Regierung, Personal mit Italienischkenntnissen einzusetzen, kommt bei den Stellenausschreibungen zum Ausdruck. Personen, die sich mit technischen Problemen befassen, wie sie beim Vollzug der Vorschriften über Luftreinhaltung und Lärmschutz zu lösen sind, werden jedoch in erster Linie wegen ihrer besonderen Fachkenntnisse beschäftigt.

Noi: Senza discussione allora, facciamo in fretta. Soddisfatta non sono tanto della risposta ma del fatto che con questi atti parlamentari si riesce a smuovere qualcosa. Abbiamo infatti una nuova stazione di misurazione delle immissioni a Mesocco e c'è più serietà da parte del Cantone nell'informazione dell'opinione pubblica sull'inquinamento. Non soddisfatta sono sempre ancora dei 1'200 autocarri che transitano nel Moesano, sono evidentemente troppi, e del problema che resta irrisolto dello stazionamento nel Moesano e nella Valle del Reno. Ho paura per la salute della popolazione. Prego il Governo di non abbassare la guardia con Berna e di cercare soluzioni.

Interpellation Parolini betreffend Unterstützung für die zweisprachige Maturität
(Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 630)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung hat sich beim Bund dafür eingesetzt, dass auch die Möglichkeit für eine zweisprachige Maturität mit den Partnersprachen Deutsch und Romanisch geschaffen wird. Jene Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, welche die zweisprachige Maturität italiano/deutsch bzw. rumantsch/deutsch ablegen, verfügen als angehende Akademikerinnen und Akademiker oder als Studierende an der Pädagogischen Fachhochschule über eine überdurchschnittliche Kompetenz in mindestens zwei der drei Kantonssprachen. Das Angebot des zweisprachigen Maturitätslehrgangs kann zu höheren Ausbildungskosten pro Schülerin bzw. Schüler führen, wenn Klassen in einzelnen Fächern aufgeteilt werden müssen. Werden ganze Klassen zur zweisprachigen Maturität geführt, dann ergeben sich keine zusätzlichen Kosten für den Unterricht. Mehrkosten für die zweisprachige Maturität rumantsch/deutsch können auch entstehen, wenn romanische Unterrichtsmaterialien erstellt werden müssen. Für die Fächer biologia und istorgia werden diese an der Kantonsschule ausgearbeitet und den privaten Mittelschulen zur Verfügung gestellt. In der Beantwortung des Postulates Pitsch [GRP

4|98/99 S. 626] hat die Regierung darauf hingewiesen, dass die finanziellen und personellen Mittel dann optimal genutzt werden, wenn sich die privaten Mittelschulen beim Fächerangebot für die zweisprachige Maturität an den Vorgaben für die Bündner Kantonsschule orientieren. Die Zweisprachige Maturität führt somit nicht automatisch zu Mehrkosten für eine einzelne Schule. Zudem sind Mehrkosten, welche durch die zweisprachige Maturität entstehen können, bereits in den Kantonsbeiträgen enthalten, weil an der Bündner Kantonsschule die zweisprachigen Maturitätslehrgänge italiano/deutsch und rumantsch/deutsch angeboten werden. Die Höhe des Kantonsbeitrages an die privaten Mittelschulen erreichte im Jahr 1991 mit 21'001 Franken sein absolutes Maximum, er erreichte somit nie den Betrag von 23'000 Franken.

1. Die Regierung hat bereits in der Beantwortung des Postulates Pitsch ausführlich dargelegt, dass sie die zweisprachige Maturitätsausbildung unterstützt und zudem aufgezeigt, welche Massnahmen umzusetzen sind.
2. Ein dezentrales Angebot für die zweisprachige Maturität wird von der Regierung befürwortet. Die privaten Mittelschulen sind als regionale Mittelschulen befugt, diesen Ausbildungsgang anzubieten und bestehenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen.
3. Die Frage, ob zusätzliche Beiträge an jene Schulen zu leisten sind, welche zweisprachige Maturitätslehrgänge anbieten, wurde bereits im Zusammenhang mit der Revision des Mittelschulgesetzes [GRP 5/97/98 S. 691f] diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass eine finanzielle Unterstützung zur Förderung der Kantonssprachen im Mittelschulbereich über das Kulturförderungsgesetz erfolgen müsste. Dies hätte zur Folge, dass einerseits der Kantonsbeitrag für die privaten Mittelschulen um den derzeit für die Aufwendungen der Kantonsschule zur Förderung der Kantonssprachen enthaltenen Kostenanteil reduziert werden müsste und andererseits die Beitragsleistungen gestützt auf das Kulturförderungsgesetz an Institutionen überdacht und neu aufgeteilt werden müssten. Die Regierung vertritt deshalb die Auffassung, dass die derzeit angewendete Pauschalsubventionierung für alle Beteiligten die optimale Lösung ist.

Parolini: Cun quai ch'eu nu sun satisfat cun la resposta da la regenza giavüscha discussiun.

Antrag Parolini
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 48 zu 0 Stimmen angenommen.

Parolini: Die Antwort der Regierung kann mich - und nicht nur mich, sondern auch andere Betroffene - nicht befriedigen. Lassen Sie mich zu verschiedenen Punkten einige Ausführungen machen.

Die Regierung schreibt, dass die zweisprachige Maturität nicht automatisch zu Mehrkosten bei den privaten Mittelschulen führen würde. Man kann es aber drehen und wenden wie man will, bei kleinen Mittelschulen entstehen Mehrkosten. Nehmen wir das Beispiel des Hochalpinen Institutes in Ftan: Die Schüler, die wir in den ersten drei Jahren haben, konnten Erfahrungen mit der zweisprachigen Maturität machen. In der dritten Gymnasialklasse besuchen 12 von 20

Schülern die zweisprachige Maturität, in der vierten Klasse sind es 9 von 12 Schülern, die die zweisprachige Maturität besuchen und in der fünften Klasse 13 von 22. Gesamthaft also 34 von 54 Schülern oder 62 Prozent besuchen die zweisprachige Maturität in Ftan. In Samedan, da ist dieses Angebot auch vorhanden, sind es 24 von 103 Schülern in den drei entsprechenden Klassen. Das würde dann dort einem Prozentanteil von 23 Prozent entsprechen. Gesamthaft besuchen also im Engadin 58 Schülerinnen und Schüler die zweisprachige Maturität an zwei Standorten. In zwei Jahren, wenn dann das Angebot vollständig sein wird, dann werden es noch einige mehr sein.

In Ftan verursachen diese gewisse Doppellektionen, die geführt werden müssen, denn es muss sowohl Geschichte als auch Biologie auf Romanisch unterrichtet werden, Mehrkosten. Zu diesen Mehrkosten für die zweisprachige Maturität kommen noch die Kosten für den Romanischunterricht für jede Mittelschule im rätoromanischen Sprachgebiet; das heisst also auch für Disentis, Zuoz, Samedan und Ftan. Dort kommen also diese Kosten auch noch hinzu. Für Ftan sind die Gesamtaufwendungen für den Romanischunterricht im Vergleich zu einer Schule im deutschsprachigen Gebiet etwa 250'000 Franken.

Im Weiteren schreibt die Regierung, dass die Mehrkosten, welche durch die zweisprachige Maturität entstehen können, bereits in den Kantonsbeiträgen enthalten sind, weil an der Bündner Kantonsschule die zweisprachigen Maturitätslehrgänge Italiano/Deutsch und Rumantsch/Deutsch bereits angeboten werden. Die Kantonsschule hat auch - das haben wir gestern gehört - Mehrkosten für die zweisprachige Maturität. Ein Teil davon - ich weiss nicht, wie gross der Teil ist - wird vor allem gebraucht für die Lehrmittel, die noch für Italienisch und Romanisch aufgearbeitet werden müssen. Aber die Mehrkosten entstehen an der Kantonsschule wahrscheinlich kaum deswegen, weil sie eine Klasse aufsplitten müssen. In einer Schule mit 1600 Schülerinnen und Schülern wird vermutlich jede Klasse doppelt oder mehrfach geführt. Ich vermute, dass es nicht viel Mehrkosten verursacht, wenn beispielsweise eine vierte Gymnasialklasse anstatt vier oder fünf Klassen auf Deutsch, drei auf Deutsch, eine Abteilung auf Italienisch und eine auf Romanisch geführt werden. Von daher finde ich es ungerecht, wenn man nur von den Mehrkosten redet, die die Kantonsschule jetzt bereits für die zweisprachige Maturität hat. Die privaten Mittelschulen, die niemals 1600 Schülerinnen und Schüler haben, müssen Mehrkosten tragen.

Die zentrale Frage ist nur, will man dieses dezentrale Angebot? Die Regierung schreibt: "Ja, wir begrüssen das." Nur mit dem Begrüssen und der moralischen Unterstützung und mit der Unterstützung von Lehrmitteln ist es nicht getan. Es geht nicht vorwiegend um die Existenz der Mittelschulen, sondern es geht mir bei diesem Anliegen vor allem darum, ob wir in Zukunft genug Primarlehrerinnen und Primarlehrer für das Rätoromanische haben oder eben nicht. Von diesen 58 Schülerinnen und Schülern im Engadin, die dieses zweisprachige Angebot besuchen, würde ein Bruchteil nach Chur in die Kantonsschule kommen, wenn die privaten Mittelschulen dieses Angebot nicht hätten. Das heisst nichts anderes, als dass die meisten eine einsprachige Maturität im Engadin absolvieren würden. Mit der Matura im Sack würden diese sich sehr gut überlegen, ob sie nun den Weg der Pädagogischen Fachhochschule einschlagen wollen, der mit einem grossen Mehraufwand um das Rätoromanische verbunden wäre.

Die Quintessenz: Wir hätten erst recht auch aus diesem Grunde zu wenig Primarlehrerinnen und Primarlehrer. An der vorletzten Sitzung der Fraktion der rätoromanischen Grossrätinnen und Grossräten hat Regierungsrätin Eveline Widmer gesagt, dass gemäss ihrer Einschätzung das grösste Problem der Rätoromanen sei, dass sie zuwenig rätoromanische Lehrer hätten. Ich bin da gleicher Meinung und viele andere auch. Ich würde sagen, das Problem ist erkannt worden. Jetzt sollte man aber handeln. Mit dieser Antwort, die mich enttäuscht, zeigt die Regierung keine Bereitschaft, um diesbezüglich zu handeln. Es genügt eben nicht, nur das Romanische zu wollen.

Wir reden alle gern von der Dreisprachigkeit des Kantons, aber wenn wir einmal nicht mehr genug rätoromanische Primarlehrerinnen und -lehrer haben und dann vielleicht diejenigen, die wir haben, qualitativ nicht den Anforderungen entsprechen, weil sie eine zu schlechte Ausbildung genossen haben, dann können wir dann bald damit aufhören mit den Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen bezüglich der Erhaltung der rätoromanischen Sprache. Die Tatsache, dass das ganze Oberland, sprich die Klosterschule Disentis, dieses Angebot nicht hat, stimmt mich nachdenklich. Die Gründe sind vielleicht finanzieller Art, vielleicht ist es aber auch ein Grund, dass das Oberland geografisch sehr nah an Chur ist. Die Reise ist weniger lang, wenn einer wirklich die zweisprachige Maturität machen will. Dann fährt er halt nach Chur. Bis ein Engadiner nach Chur kommt, braucht es halt einiges mehr. Dann besucht er eben die einsprachige Maturität.

Ich bin der Meinung, dass die Regierung bezüglich der Rekrutierung der rätoromanischen Primarlehrer eine sehr grosse Verantwortung trägt. Die Frage, welche Mittel jetzt gebraucht werden sollten, ob es Mittel aus dem Mittelschulbereich sind, oder aus der Kultur- und Sprachförderung, ist an sich, aus meiner ganz persönlichen Optik, sekundär. Es ist natürlich überhaupt nicht zu akzeptieren, dass in der Antwort dann praktisch ein Ausspielen gegenüber anderen Institutionen gemacht wird. Das heisst, wenn mehr Gelder aus der Kulturförderung für das Romanische zur Verfügung gestellt würden, dann müsste man überdenken, wie hoch die Beiträge an die, sagen wir Lia Rumantscha oder auch an die ANR oder an andere Institutionen wäre, und andererseits zu sagen, man sollte eben den Pauschalbeitrag an die Mittelschulen dementsprechend reduzieren. Dann kommen natürlich alle Vertreterinnen und Vertreter aus den deutschsprachigen Regionen mit privaten Mittelschulen und opponieren. Meiner Meinung nach ist diese Antwort politisch die einfachste Lösung, aber leider nicht die richtige, um langfristig ein dreisprachiger Kanton zu bleiben.

Regierungspräsident Lardi: Die Regierung ist an die Gesetze gebunden. Wenn ich im Grossratsprotokoll aus dem Jahre 1988 lese, was am 25. März 1998 gesagt wurde. Dort hat die Kommissionsminderheit, Sprecher Romedi Arquint, einen Antrag eingebracht: Der Kanton fördert zusätzlich besondere Massnahmen im Bereich der Kantonssprachen. Dieser Antrag wurde damals abgelehnt. In diesem Saal vor vier Jahren wurde gesagt: "Nein, der Kanton soll das nicht machen." Der damalige Kommissionspräsident war ebenfalls ein Romane und der brauchte folgende Worte: "Sprache als Aufhänger besonderer Leistungen ist jedoch ganz suspekt, weil in einigen Köpfen immer noch die Meinung herrscht, dass die Erhaltung unserer Kantonssprachen, vor allem des Romanischen, in direktem Zusammenhang mit Geld steht."

Nun, was soll die Regierung anders machen, als die Beschlüsse des Grossen Rates durchzuziehen? Wir können hier und heute nichts anderes sagen, als was Sie vor vier Jahren beschlossen haben. Wenn damals anders beschlossen worden wäre, wäre diese Förderung heute völlig losgelöst von Emotionen möglich. Damals wollte man das nicht, also muss die Regierung so vorgehen, wie Sie es beschlossen haben. Daraus zu konstruieren, dass wir zum Romanischen nur mit schönen Worten stehen, ist auch relativ weit hergeholt. Man macht, was man kann. Wir sind, das habe ich bereits vorher in Zusammenhang mit der Interpellation von Grossrätin Christoffel gesagt, wir sind im Prozess. Wir wissen auch nicht genau, das und das und das muss gemacht werden, und dann geht alles in Ordnung. Wir sind sehr dankbar, wenn weitere Anregungen kommen. Im Rahmen der Gesetzgebung halten wir uns an die Beschlüsse des Grossen Rates und so wurde es am 25. März 1998 beschlossen. Grossrat Arquint hat damals soviel Widerstand gespürt, dass er seinen Antrag zurück gezogen hat.

Zegg: Die Antwort der Regierung auf die Interpellation Parolini ist unbefriedigend und führt zum Nachteil der Randregionen. Es geht bei der Interpellation um zwei Bereiche: Um die Förderung der rätoromanischen Sprache einerseits und dann um die Unterstützung der regionalen Mittelschulen andererseits.

Wenn die Regierung die Frage nach dem Stellenwert der zweisprachigen Maturität damit beantwortet, indem sie sagt, sie unterstütze die zweisprachige Maturität, aber im gleichen Zuge finanzielle Mittel für die Mehrkosten von mindestens 150'000 Franken verweigert, so ist das etwa dieselbe Situation, wie wenn Sie einem Verdurstenden in der Wüste eine Wasserflasche, die leer ist, reichen. Es ist nämlich auch der Regierung bekannt, dass diese zweisprachigen Maturitätsklassen in den kleinen regionalen Mittelschulen nicht zu denselben Kosten pro Schüler geführt werden können, wie an der Kantonsschule mit zehn mal mehr Schülern und Lehrern und zudem noch mit grosszügigen Räumlichkeiten. Auch hier gilt die altbekannte Tatsache, dass je grösser die Zahl der Schüler ist, desto günstiger sind die Jahreskosten oder die Investitionskosten pro Schüler. In diesem Sinne sind die vom Kanton an die regionalen Mittelschulen ausgerichteten Beiträge pro Schüler insofern diskriminierend, weil als Massstab die Kosten pro Schüler in Chur mit 1'600 Schülern zu Grunde gelegt wird. In den Regionen kostet ein Schüler aber wegen der geringen Anzahl und wenig Rationierungsmöglichkeiten bedeutend mehr. Die Differenz haben die Gemeinden in der Region zu tragen, und zwar aus dem ordentlichen Gemeindehaushalt. Das ist im Prättigau auch so, im Unterengadin und wahrscheinlich auch in den anderen Regionen. Diese Situation ist etwa vergleichbar, wie wenn die Stadt Chur, sofern sie die Kantonsschule hier will, jährlich an die Betriebskosten der Kantonsschule beitragen müsste. Etwa in vergleichbare Beitragsgrössen, die heute die Gemeinden in den Regionen für die Schule, Mittelschule leisten müssten. Nur, hier in Chur übernimmt der Kanton sämtliche Kosten. Das ist auch Recht so. In den Regionen draussen aber, werden die Gemeinden zur Kasse gebeten. Das ist meines Erachtens ungerecht. Denn wenn die privaten Mittelschulen nicht hier wären, nicht in den Regionen wären, so müsste die Kantonsschule um so grösser ausgebaut und betrieben werden mit dem negativen Effekt, dass sich alles nach Chur zentrieren würde und in den Regionen die Arbeits- und Ausbildungsplätze abgebaut werden.

Für die regionalen Mittelschulen und deren sicheren Finanzierung sprechen praktisch die selben Argumente, wie wir sie heute für den Bau einer Ausbildungsstätte für das Gesundheits- und Sozialwesen für den Kanton Graubünden angeführt haben. Wir brauchen diese Schulen in den Regionen. Sonst verlieren wir Arbeitsplätze, wir verlieren auch unsere Schüler. Ich bin also der Meinung, dass dieser Schlüssel, nach welchem heute die privaten Mittelschulen vom Kanton unterstützt werden, ungerecht und diskriminierend ist und das bestätigt auch die Antwort der Regierung auf diese Interpellation Parolini.

Die zweite Frage bezüglich Sprachförderungen durch zusätzliche Beiträge für die zweisprachige Maturität hat die Regierung auch fast nicht beantwortet. Es ging den Interpellanten doch darum, dass der Kanton die romanische Sprache über den Weg der regionalen Mittelschulen und der Ausbildung fördert. Es geht nicht darum, was auch nicht unsere Absicht ist, dass jene Mittelschulen, die nicht die zweisprachige Maturität anbieten, benachteiligt werden, wie das die Regierung antönt. Ein Aufhorchen ging vor nicht allzu langer Zeit durch die Medien im Kanton, als man vom Rückgang der romanischen Sprache hörte. Alle sprachen von Unterstützung und Förderung. Bei der Formulierung der neuen Verfassung vom Kanton diskutiert man seit Monaten, wie nun der entsprechende Artikel zu formulieren wäre, um dem Romanischen und dem Italienischen den richtigen Stellenwert zu geben. Was aber, so frage ich, nützt das alles, wenn solchen Worten keine Taten folgen? Wenn eine der am besten prädestinierten Regionen dafür, nämlich das Unterengadin, das Romanische fördern will, und zwar dort, wo es am effektivsten ist, in der Ausbildung, und der Kanton sagt, dass nur über eine Kürzung der Beiträge an andere Mittelschulen oder über das Kulturförderungsgesetz möglich wäre. Wenn unser Einsatz für das Romanische nicht nur leere Worte bleiben sollen, wenn wir glaubwürdig sein wollen, dann müssen wir jetzt klar dafür sorgen, dass jene regionalen Mittelschulen zusätzliche Beiträge für den zweisprachigen Unterricht für die Maturität erhalten. Es ist Sache der Regierung, ob sie diese Mittel gemäss Kulturförderungsgesetz oder über das Mittelschulgesetz bereitstellen will. Die Antwort der Regierung ist in jedem Fall auch in diesem Bereich nicht befriedigend.

Bischoff: Grossrat Walter Zegg hat eigentlich das gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich möchte nur noch einige grundsätzliche Punkte anführen. 1962, als das Mittelschulgesetz umgesetzt wurde, hat die Regierung und der Grosse Rat des Kantons Graubünden entschieden, dass man den Lehrauftrag einer Maturität den privaten Mittelschulen übergibt und damit eigentlich vorhandene Infrastrukturen nützt und auch Synergien in dem Sinn ausschöpfen kann. Man hat damit sehr viel Geld gespart. Es sind 40 Jahre vergangen, die Situation hat sich so verändert, dass eigentlich heute praktisch alle Regionen ihre Mittelschulen unterstützen müssen, damit diese überlebensfähig sind. Ich bin überzeugt, das ist nicht mehr das, was der Kanton ursprünglich beabsichtigte und auch nicht mehr das, was der Grosse Rat damals beabsichtigte. Ich bin der Meinung, dass diese Situation verändert werden muss, und dass man das angehen sollte und wir werden uns das überlegen, mit weiteren Schritten die Regierung dazu anzuhalten, diese Veränderungen herbeizuführen.

Giacometti: Regierungspräsident Lardi, Sie haben ja gesagt, dass wir vor vier Jahren so beschlossen haben. In diesen vier Jahren haben wir Erfahrungen gesammelt und gesehen, dass

das, was wir damals beschlossen haben, nicht richtig war. Wir müssen da etwas ändern. In der Beantwortung der Interpellation schreibt die Regierung, dass die zweisprachige Maturität automatisch zu mehr Kosten führe. Die Regierung hat also erkannt, dass eine Schule, die die mehrsprachige Maturität anbietet mehr kostet. Zusätzlich zu den Kosten kommt noch, dass in den kleinen Regionen der Nachteil vorhanden ist, dass es weniger Mittelschüler hat und die Klassen dann auch kleiner sind. Die Mittelschule in Ftan könnte aus finanziellen Gründen dieses Angebot streichen, dann wäre für Ftan der Fall erledigt. Was passiert aber dann mit den Schülern? Die Schüler, die dieses Angebot wollen, müssen das Tal verlassen und können somit auch nicht bei ihren Familien bleiben. Für eine Randregion ist eine Mittelschule dringend nötig. Unsere Schülerinnen und Schüler nutzen auch dieses Angebot gerne. Die Gemeinden des Unterengadins, das hat schon Grossrat Zegg gesagt, unterstützten schon jetzt aus der erkannten Notwendigkeit die Mittelschule in Ftan mit wesentlichen Geldern. Auch die Region hilft somit finanziell zur zweisprachigen Maturität.

Es ist also nicht so, dass wir in der Region nur den Kanton oder die anderen Regionen fordern. Die Regionen sollten Möglichkeiten haben, die mehrsprachige Maturität finanziell zu unterstützen. Ich finde es unakzeptabel, dass dies zu Lasten des Kulturförderungsgesetzes zu geschehen, oder sonst müsste man dort mehr Geld einspeisen. Wenn wir in Zukunft einen markanten Rückgang der Anzahl der romanischsprechenden Lehrer vermeiden wollen, müssen wir Sofortmassnahmen zur Erhaltung des Romanischen ergreifen. Ich bitte sie dringend, Regierungspräsident Lardi, Massnahmen zu ergreifen.

Regierungspräsident Lardi: Ich möchte hier in aller Form erklären, dass das, was die privaten Mittelschulen für die Erhaltung der Romanischen Sprache tun, höchste Anerkennung verdient, und ebenfalls verdient der Einsatz der Regionen, der Gemeinden in den Regionen höchste Anerkennung für die Bereitschaft, diese privaten Mittelschulen zu unterstützen. Was ich vorher versucht habe zu erklären, war nicht ein Nein zu begründen, sondern Ihnen darzulegen, warum wir auf diese Frage nicht anders antworten können als mit Hin-

weisen auf das, was zum Artikel 17 lit. c vor vier Jahren bei der Verabschiedung von diesem Gesetz gesagt worden ist. Damals war man der Meinung, dass für die Sprache eigentlich nicht etwas Spezielles gesprochen werden soll. Wenn wir diese Gesetze jetzt anwenden, selbst wenn wir anderer Meinung wären, was wir aber nicht sind, aber selbst wenn wir anderer Meinung wären, könnten wir nicht anders.

Sollte der Grosse Rat hingegen eine Änderung beschliessen - natürlich nicht im Rahmen einer Interpellation - dann werden wir auch das durchführen. Bitte verstehen Sie mich richtig. Alle Menschen im Kanton müssen daran interessiert sein, dass gute Lehrerinnen und Lehrer auch aus dem Sprachgebiet der Romanischen kommen. Auch dort ist es wichtig, dass diese Lehrerinnen und Lehrer, nachdem sie ausgebildet worden sind, auch zurückkehren. Damit sie zurückkehren können und gewählt werden können, müssen sie Romanisch können. Also ist es verpflichtend, dass sie auch während der Mittelschulausbildung Romanisch lernen. Wir sind sehr daran interessiert, dass dies passiert. Dort, wo wir uns scheiden, ist bei der Auslegung von dieser Norm und ich muss mich an das halten, was damals beschlossen worden ist. Sie möchten es anders sehen, dann müssen Sie einen anderen Beschluss fassen und darüber diskutieren, wie wir diesen Artikel dann auslegen wollen. Ich meine, unser Wille für das Romanische einzustehen, ist von keiner Seite zu bemängeln. Was Sie wollen und was wir wollen, ist an sich das Gleiche. Über die Mittel sind wir uns im Moment nicht einig. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich mich auf konkrete Aussagen während der Behandlung der Botschaft stütze. Sie stützen sich auf Ihre Erfahrungen im Kreise. Beides sind Positionen, die man vertreten kann.

Folgender Vorstoss ist eingegangen:

- Interpellation Mani betreffend Fremdplatzierungen von Jugendlichen in geeignete Institutionen

(Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Curdin Casaulta

Freitag, 31. Mai 2002

Vormittag

Vorsitz:	Vitus Locher
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend 105 Mitglieder entschuldigt: Brunold, Butzerin, Conrad, Gross, Hess, Kessler, Maissen, Meyer Persili, Montalta, Rizzi, Scharplatz, Tramèr, Zarro, Zegg
Sitzungsbeginn:	9.30 Uhr

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2002

Antrag der Justizkommission und der Regierung
Eintreten und Erwahrung

Cahannes: In der Volksabstimmung vom 3. März 2002 gelangten drei kantonale Vorlagen zur Abstimmung. Es handelte sich um den Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Kantonalen Volksinitiative für tragbare Krankenkassenprämien, die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherungen und die Prämienvverbilligung sowie den Kantonsbeitrag an die FIS-Alpine Ski-WM 2003 in St. Moritz. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 27. März 2002 mit dem Protokoll Nummer 376 über diese Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen eingegangen sind. Die Justizkommission hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Sekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen bei beiden Gemeinden exakt ermittelt worden und keine Abweichungen aufgetreten sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 3. März 2002 zu erwahren.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission und der Regierung	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Nachtragskredite der 5. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. - 4. Serie zum Voranschlag 2002

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Geisseler: Bevor wir zu den Nachtragskrediten kommen, erlaube ich mir als abtretender Geschäftsprüfungskommissionspräsident eine Mitteilung zu machen. Nachdem am letzten Montag für das Amtsjahr 2002/2003 das Ratsbüro und die Ratsspitze des Grossen Rates neu bestimmt und gewählt wurden, hat sich die GPK für das nächste Geschäftsjahr ebenfalls neu konstituiert, dies gemäss Artikel 18 der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Anlässlich der letzten Sitzung hat die GPK neu, als Präsidentin Grossrätin Agathe Bühler gewählt. Grossrätin Bühler ist erst die zweite Frau in Graubünden, die die GPK führt, das war aber nicht das Kriterium, das für die Wahl ausschlaggebend war. Grossrätin Bühler ist bald die Dienstälteste in der GPK und hat im Ausschuss drei, im Ausschuss zwei und letztes Jahr als Vizepräsidentin sehr gute Arbeit geleistet. Ich gratuliere dir, Agathe recht herzlich, wünsche dir viel Befriedigung und eine geschickte Hand in der Ausübung des Amtes.

Zudem wurden die Ausschüsse, respektiv deren personelle Besetzung wie folgt festgelegt: Neuer Vorsitzender von Ausschuss zwei und gleichzeitig Vizepräsident der GPK ist Ernst Nigg, weitere Mitgliederinnen von Ausschuss zwei sind Letizia Cavegn und neu Riccarda Suter. Ausschuss drei wird neu von Jakob Barandun geleitet, Mitglieder sind Liglio Giovannini und Guido Lardi. Vorsitzender von Ausschuss vier ist wie bis anhin Christian Demarmels, weitere Mitglieder sind Ursina Valsecchi und Urs Marti. Der Ausschuss eins schlussendlich wird von Johannes Pfenninger geführt, Mitglieder sind Christian Möhr und der Sprechende.

Bühler: Die GPK unterbreitet Ihnen mit der 5. Serie zum Voranschlag 2002 drei Nachtragskreditgesuche im Totalbetrag von 13,369 Millionen Franken. Alle drei Gesuche stehen im Zusammenhang mit zwei Grundsatzurteilen des eidgenössischen Versicherungsgerichtes. Nach diesen Urteilen hat sich die öffentliche Hand gleich wie bei Patienten der allgemeinen Abteilung an den Spitalaufenthaltskosten der Privat- und Halbprivatpatienten zu beteiligen. Von der Systematik her ist dieses Urteil für die GPK nachvollziehbar, da wir ja alle dem Versicherungsobligatorium für die Grundversicherung unterliegen. Die Gerichtsentscheide jedoch haben für den Kanton sehr schwer wiegende finanzielle Konsequenzen. Die vorliegenden drei Nachtragskreditgesuche sind Beweis dafür. Wie Sie wissen, ist mit der zweiten Teilrevision des KVG ab 2005 ein gesamthaft neues Spitalfinanzierungsmodell vorgesehen. Bis dahin gilt es für die Kantone mit den Versicherern abgefederte und verkraftbare Übergangslösun-

gen zu suchen. In den eidgenössischen Räten diskutiert man zurzeit ein dringliches Bundesgesetz über die Anpassung respektive die stufenweise anzuhebenden kantonalen Beiträge für die innerkantonale stationäre Behandlung nach KVG. Da dieses dringliche Gesetz aber frühestens im Jahr 2002 in Kraft treten kann, musste für das Jahr 2001 eine separate Regelung zwischen Kantonen und Versicherern gefunden werden. Das ausgehandelte Ergebnis, das für den Kanton Graubünden 7,8 Millionen Franken ausmacht, muss als den Umständen entsprechend gut taxiert werden. So bedeutet das zweite und dritte der vorliegenden Nachtragskreditgesuche also eine Bereinigung für das Jahr 2001. Das erste der vorliegenden Gesuche beinhaltet eine Erhöhung der Vorschusszahlungen für 2002. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich eingehend mit diesen Gesuchen auseinander gesetzt und bittet Sie, auf diese einzutreten und diese zu bewilligen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

Detailberatung

Anträge der GPK

1. Genehmigung der Nachtragskredite der 5. Serie zum Voranschlag 2002
2. Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 4. Serie zum Voranschlag 2002.

Gesundheitsamt, Konto 3212.364001, Beitrag an den Betrieb von öffentlichen Krankenanstalten im Kanton, Nachtragskredit 5'400'000 Millionen Franken; Gesundheitsamt, Konto 3212.365008, Beitrag an santésuisse für innerkantonale Privatpatienten, Nachtragskredit 969'000 Franken; Gesundheitsamt, Konto 3212.365008, Beitrag an santésuisse für innerkantonale Privatpatienten, Nachtragskredit, 700'000 Franken.

Gesundheitsamt, Konto 3212.364001

Bühler: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, geht es hier um die Erhöhung der Akontozahlungen an die Spitäler. Eigentlich müsste dieses Nachtragskreditgesuch am Schluss kommen, aber der Kontonummern wegen, ist es am Anfang aufgeführt. Auf Grund der neuen Situation werden im laufenden Jahr die nicht gedeckten Beiträge der vom Kanton subventionierten Spitäler um zirka 7,7 Millionen Franken höher ausfallen als budgetiert. Um die Liquiditätslage der Spitäler im laufenden Jahr und die des Kantonshaushaltes im Jahr 2003 zu entlasten, erscheint der GPK das Vorgehen als sinnvoll und wir beantragen Ihnen, diesem Gesuch zuzustimmen.

Gesundheitsamt, Konto 3212.365008

Bühler: Beim zweiten Gesuch geht es, wie bereits erwähnt, um die einmalige Bereinigung der Kosten für das Jahr 2001, die 969'000 Franken sind der zehn respektive 15 prozentige Anteil, den eigentlich die Trägerschaften der subventionierten Spitäler respektive die Gemeinden zu übernehmen hätten. Eigentlich verfügt der Kanton über keine rechtliche Grundlage zur Übernahme dieser Kosten. Wie wir wissen, bedarf formalrechtlich jede Ausgabe einer rechtlichen Grundlage. Darum beantragt Ihnen die GPK, trotz fehlender rechtlicher Grundlage, diesem Gesuch zuzustimmen. Wir haben gehört,

es geht um die einmalige Bereinigung der Kosten für 2001. Die Schaffung einer solchen rechtlichen Grundlage würde zu lange dauern. Die genaue Verteilung dieses Betrages der auf Kosten pro Pflgetag basiert, wäre administrativ sehr aufwändig und würde zu Ungerechtigkeiten bei der Aufteilung führen. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen - trotz Wissen um das Fehlen dieser rechtlichen Grundlage - diese einmalige Ausgabe zu bewilligen.

Gesundheitsamt, Konto 3212.365008

Bühler: Beim letzten Nachtragskreditgesuch geht es um den eigentlichen Anteil des Kantons für 2001 und wie wir, auf Grund dieses Entscheides wissen, haben wir keinen rechtlichen Spielraum, und müssen diesen Betrag bezahlen.

Abstimmung

Für die Genehmigung der Nachtragskredite der 5. Serie zum Voranschlag 2002	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Finanzaufwand und -ertrag, Konto 5111.5252, Erhöhung Beteiligung am Aktienkapital der Rätia Energie AG, Brusio, Nachtragskredit 4'811'317 Millionen Franken; Personal- und Organisationsamt; Konto 5121.3181, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Nachtragskredit 65'000 Franken; Tiefbauamt GR, Grossprojekte/Ausbau Hauptstrassen; Konto 6221.501332, Oberalpstrasse, Nachtragskredit 2'450'000 Millionen Franken; Kantonspolizei, Konto 3120.3170, Reise- und Speisenentschädigung, Nachtragskredit 276'000 Franken; Kantonspolizei, Konto 3120.318010, Dienstleistungen Dritter für Schwerkverkehrsregelung San Bernardino, Nachtragskredit 2'595'000 Franken; Finanz- und Militärdepartement, Sekretariat, Konto 5000.3191 Ext. Beratung und übrige Aufwendungen für NPM/GRiforma, Nachtragskredit 110'000 Franken; Hochbauamt, Konto 6100.503306, Strafanstalt Realta, Cazis: Erweiterung Gartenladen, Nachtragskredit 200'000 Franken.

Finanzaufwand und -ertrag, Konto 5111.5252

Augustin: Ich hätte nur eine kurze Frage zur dritten Serie 5111 Finanzaufwand und Finanzertrag. Da berichtet uns die GPK, dass der Kanton für rund 4,8 Millionen Aktien der Rätia Energie erworben habe. Ich frage, wie viele Aktien hat man erworben? Zu welchem Durchschnittspreis? Welchen prozentualen Anteil am Kapital hält nun der Kanton? Schliesslich ist die Beteiligung an der Rätia Energie Verwaltungsvermögen. Es wird also mit Mitteln des Finanzvermögens, ich nehme an mit liquiden Mitteln oder gar mit Passivgeld, eine Aufstockung des Verwaltungsvermögens vorgenommen. Wäre das finanzrechtlich nicht eine Ausgabe?

Bühler: Die GPK hat diesem Kauf zugestimmt. Es ging hier darum, dass der Kanton - der Kanton hatte die Gelegenheit - einen Aktienausgleich bewerkstelligen konnte. Aber ich denke zu den Details gebe ich das Wort Regierungsrätin Widmer oder Regierungsrat Engler, da diese mit den Details besser bewandert sind als ich.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Wir haben diesen Kauf getätigt, um einen Ausgleich unter den Beteiligungen der grössten Partner herzustellen. Sie wissen dies ja, wir haben es bereits einmal bekannt gegeben: Es ist das Anliegen des Kantons Graubünden, dass - wenn er schon eine recht grosse Beteiligung hat - diese Beteiligung so gross ist, dass sie immer noch bestimmend ist. Hier haben wir einen Ausgleich in der Höhe von 46 Prozent des Aktienkapitals hergestellt. Die erste Frage, wie hoch ist der Anteil des Aktienkapitals des Kantons Graubünden, wäre somit beantwortet.

Es ist so, dass die Erhöhung des Aktienkapitals bei einer Beteiligung an einer Kraftwerkgesellschaft grundsätzlich durch die Regierung beschlossen werden kann. Weil es sich hier aber um eine Beteiligung im Verwaltungsvermögen handelt - darüber haben wir schon diverse Male diskutiert - ist es sicher richtig, dass man das dem Grossen Rat beziehungsweise, weil es in der Zwischenphase vonstatten ging, der GPK vorgelegt hat. So viel zur Frage der Anteilserhöhung, diese geschah gemäss Artikel 13 des Wasserrechtsgesetzes.

Ich hätte gerne, Grossrat Augustin, wenn Sie die dritte Frage noch einmal wiederholen würden. Zur Frage, für welchen Preis wir diese Aktien erworben haben, kann ich Ihnen so viel sagen, dass wir uns am Markt ausgerichtet und einen marktmässig üblichen Preis bezahlt haben. Sie haben noch eine Frage gestellt zum Übertrag in das Verwaltungsvermögen. Ich habe gesagt, dass eine solche Erhöhung an sich Angelegenheit der Regierung ist. Weil es sich hier aber um eine Beteiligung im Verwaltungsvermögen und nicht nur um eine Erhöhung des Finanzvermögens handelt, haben wir diese dem Grossen Rat beziehungsweise der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt.

Standespräsident Locher: Grossrat Augustin, wollen Sie bitte die dritte Frage auf Wunsch von Regierungsrätin Widmer wiederholen?

Augustin: Ich wollte wissen wie viele Aktien man erworben hat. Ich gehe davon aus, der Aktienkurs ist im abgelaufenen Jahr massiv gestiegen, dass der Kanton damit an der Börse preistreibend gewirkt hat. Es werden, wenn überhaupt, zwei bis drei mal pro Woche Aktien dieses Unternehmens gehandelt, meistens so etwa zehn bis 20 Stück. Der Aktienhandel ist sehr limitiert, weil die institutionellen Anleger, zu denen auch der Kanton Graubünden gehört, ihre Aktien nicht abstossen. Es nimmt mich wunder, wie viele Aktien man konkret gekauft hat. Kann man das jetzt nicht konkret sagen, so kann die Regierungsrätin mir das auch zu einem anderen Zeitpunkt sagen.

Nur noch eine kleine Bemerkung, die Frage der Ausgabe, die finanzrechtliche, die hat Regierungsrätin auch beantwortet, ich will einfach nochmals den Hinweis machen, es gab auch schon andere Zeiten als man solche Aufstockungen dem Grossen Rat mit Separatbotschaften und auch dem Volk unterbreitet hat. Ich erinnere an die Aufstockung des Aktienanteils bei den Kraftwerken Ilanz AG.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die Frage, wie viele Aktien der Kanton jetzt hält, kann ich beantworten, Grossrat Augustin. Wir halten zurzeit 255'890 Aktien an der Rätia Energie. Der Gesamtbestand der Aktien ist 556'623, also halten wir nicht ganz die Hälfte der Aktien. Die Frage nach der Finanzierung dieses Paketes, kann ich wie folgt beantworten: Die Rätia Energie hat eine ordentliche Dividende und eine ausserordentliche Dividende ausgeschüttet und sie hat das

Aktienkapital noch herabgesetzt. Mit all diesen drei Massnahmen haben wir diesen Betrag finanziert.

Der Rat nimmt von den Nachtragskrediten der 1. – 4. Serie zum Voranschlag 2002 Kenntnis.

Postulat Noi betreffend vorgezogene Übersetzung von Gesetzestexten für den Grossen Rat und die Bevölkerung (Wortlaut Märzprotokoll, Seite 622)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Rechtssetzungsverfahren erfolgt im Kanton Graubünden gewohnheitsrechtlich grundsätzlich nur in der deutschen Amtssprache. So werden die Entwürfe zu Verfassungsbestimmungen, Gesetzen, grossrätlichen und regierungsrätlichen Verordnungen von der Verwaltung ausnahmslos in deutscher Sprache verfasst. Auf Grund der regierungsrätlichen Übersetzungsweisungen werden jedoch wichtige Gesetzesvorlagen in allen drei Amtssprachen in die Vernehmlassung gegeben. Rechtssetzungsvorlagen auf der Stufe Verfassung, Gesetz und grossrätliche Verordnung, die von der Regierung in Form einer Botschaft (Erläuterungen und Erlassentext) dem Grossen Rat unterbreitet werden, werden ausschliesslich in deutscher Sprache verfasst. Gegenstand der Beratungen in den grossrätlichen Vorbereitungskommissionen und anschliessend im Grossen Rat sind entsprechend nur deutsche Erlassentexte. Auch die grossrätliche Redaktionskommission, welcher die Schlussredaktion zukommt, befasst sich nur mit deutschen Erlassentexten. Bei Verfassungs- und Gesetzesvorlagen, die nach geltender Kantonsverfassung dem obligatorischen Referendum unterliegen, wird im Hinblick auf die Volksabstimmung das in deutscher Sprache verfasste Abstimmungsbüchlein mit den Erläuterungen und den Erlassentexten ins Italienische sowie ins Romanische übersetzt. Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungsunterlagen dann in der Amtssprache ihrer Wahl. Grundlage für die Abstimmung über Verfassungs- und Gesetzesvorlagen bilden somit Abstimmungsunterlagen in allen Amtssprachen. Der von den Postulanten gerügte Fall, dass formelle Gesetze bereits in Kraft getreten sind, bevor sie der Öffentlichkeit in übersetzter Form vorliegen, ist deshalb ausgeschlossen.

Die geschilderte Praxis des Rechtssetzungsverfahrens ändert nichts daran, dass in Bezug auf die Rechtsanwendung eine Gleichberechtigung der drei Amtssprachen in dem Sinne gilt, dass die einzelnen Sprachfassungen in gleicher Weise massgebend sind. Es ist nämlich unerheblich, in welcher Sprache der Entwurf abgefasst wurde, die Materialien vorliegen oder in welchem Zeitpunkt die Übersetzung erfolgt. Zur Auslegung einer Bestimmung sind vielmehr alle drei amtlichen Texte heranzuziehen und es ist dem Text der Vorzug zu geben, der den wahren Sinn der Norm am besten wiedergibt.

Das Rechtssetzungsverfahren würde nun zweifellos verzögert, wenn, wie von den Postulanten gewünscht, den regierungsrätlichen Botschaften die Erlassentwürfe auch in italienischer und romanischer Sprache beigelegt werden müssten. Der Vorschlag der Postulanten würde überdies kaum zu einer wesentlichen Qualitätsverbesserung der Übersetzungen führen, wie sie sich erhoffen. Dafür bräuchte es das Verfahren der Koredaktion oder zumindest die Beratung der übersetzten Erlassentexte im Grossen Rat, einschliesslich ihrer nachfolgenden Schlussredaktion durch die Redaktionskommission. Dass ein solches Verfahren mit einem enormen zusätzlichen

zeitlichen und personellen Aufwand verbunden wäre, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Bereits heute bietet das Vernehmlassungsverfahren eine gute Möglichkeit, um Hinweise sprachlicher Art einzubringen. Der Übersetzungsdienst nimmt denn auch solche Hinweise sehr gerne entgegen. Im Weiteren versucht der Übersetzungsdienst auch durch entsprechende Kontakte mit den Fachstellen der kantonalen Verwaltung und Behörden in den Sprachgebieten eine gute Qualität der Übersetzungen zu erreichen.

Diese Ausführungen zeigen, dass die durchgehend dreisprachige Ausgestaltung des Rechtssetzungsverfahrens aus zeitlichen und personellen Gründen nicht durchführbar ist. Es reicht nämlich nicht aus, lediglich beim Übersetzungsdienst erhebliche Zusatzkapazitäten zu schaffen, sondern das Verfahren zur Behandlung von Erlassen im Grossen Rat müsste grundlegend geändert werden. Eine solche Forderung ist weder in der soeben abgeschlossenen Parlamentsreform noch unseres Wissens in der Verfassungsdiskussion erhoben worden.

Somit wird es auch künftig nicht möglich sein, bei allen Erlassen im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens zusätzlich über die italienische und die romanische Übersetzung zu verfügen. Zumindest bei Verfassungsbestimmungen und Gesetzen ist dies jedoch, wie erwähnt, bereits heute gewährleistet.

Die Regierung ersucht deshalb den Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen nicht entgegen zu nehmen.

Noi: Il mio postulato contiene due richieste: la prima è quella di consegnare ai deputati delle minoranze linguistiche con il messaggio del Governo al Gran Consiglio anche i testi di legge sia in italiano che in retoromancio. Si tratta generalmente di poche pagine. La seconda richiesta è quella di mettere a disposizione anche alle minoranze linguistiche italiana e retoromancia una legge non appena entra in vigore o subito dopo. Perché queste richieste? Perché i deputati delle minoranze linguistiche si accorgano di eventuali errori di traduzione e li possano segnalare tempestivamente all'ufficio traduzioni. L'esperienza ha insegnato che i testi di legge che vanno in votazione contengono sempre errori, certe volte anche gravi, oppure che il testo non è comprensibile. Come conseguenza le cittadine e i cittadini o non capiscono il testo oppure si arrabbiano per i molti errori che contiene. Bisogna notare che il testo deve in ogni modo essere tradotto, dato che le cittadine e i cittadini devono riceverlo prima della votazione popolare. Inoltre il testo esiste già in lingua tedesca, poiché viene consegnato ai deputati insieme con il messaggio del Gran Consiglio al Governo. Non ci sono perciò costi supplementari, come dice il Governo. Si devono unicamente cambiare i tempi dell'emanazione del testo di legge in italiano e in retoromancio. L'esempio che prova la fattibilità di questa richiesta è dato dalla costituzione cantonale. Il testo della stessa è stato consegnato ai deputati anche in lingua italiana. Darf ich um Ruhe bitten? Ich rede nachher auch in deutscher Sprache.

La seconda motivazione: attualmente la versione italiana, e penso anche quella romancia, delle leggi che hanno superato la votazione popolare viene consegnata alla popolazione molto dopo la sua entrata in vigore. Un esempio: la legge scolastica accettata in votazione popolare il 26 novembre 2000 e entrata in vigore il 1° agosto 2001 non esiste ancora oggi nella versione italiana. Esiste certo il testo accettato in

votazione popolare, ma non esiste ancora il fascicolo di legge come tale. Ciò non è rispettoso del bisogno d'informazione della minoranza linguistica. Con una piccola modifica nell'organizzazione – il testo tradotto esiste già – sarebbe possibile ovviare a quello che per noi minoranze può essere penalizzante. Il no del Governo non è perciò in nessun modo comprensibile e non merita di venir sostenuto dal Gran Consiglio.

Mein Postulat verlangt, dass der Gesetzestext in den Botschaften an den Grossen Rat auch in italienischer und romanischer Sprache geliefert wird. Es handelt sich normalerweise um wenige Seiten. Bei dem Gesetz, das wir diese Woche im Rat behandelt haben, handelt es sich z. B. um sechs Seiten. Warum verlange ich das? Weil die Erfahrung gezeigt hat, dass diese Texte Fehler enthalten und zum Teil Formulierungen, welche für die Bürgerinnen und Bürger kaum verständlich sind. Dies löst im Vorfeld der Volksabstimmung Diskussionen und Emotionen aus, welche vermeidbar wären, wenn die Abgeordneten der sprachlichen Minderheiten im Rat diese Missstände rechtzeitig melden könnten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in der Redaktionskommission des Grossen Rates keine Italienisch- und soviel ich weiss, auch keine Romanisch sprechenden Abgeordneten einen Sitz haben. Nicht zu vergessen, dass Gesetzestexte für die Volksabstimmung in jedem Fall übersetzt werden müssen. Dieses Gesetz z. B., ich rede immer von dem Gesetz von dieser Woche, muss ungefähr Anfang August übersetzt werden, da die Volksabstimmung nach meinen Informationen am 22. September 2002 statt findet. Ich kann mir mit bestem Willen nicht vorstellen, dass dem Kanton so enorme Kosten erwachsen würden, wenn sechs oder sieben Seiten, drei oder vier Monate früher übersetzt werden müssen.

Das Anliegen dieses Postulates beruht auch auf einem Missstand. Für die italienische und die romanische Bevölkerung steht ein Gesetzestext manchmal nämlich erst sehr lange nach In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Verfügung. Das Schulgesetz z. B. wurde in der Volksabstimmung vom 26. November 2000 angenommen und ist am 1. August 2001 in Kraft getreten. Es ist heute noch nicht als Übersetzung vorhanden. Ich habe mich am 23. April bei der Schul- und Materialzentrale erkundigt. Dies ist schwer nachvollziehbar, zumal die Texte bereits existieren. Schwer nachvollziehbar ist auch die Antwort der Regierung, da meine Absichten durchaus gut sind, und meine und die Vorschläge der Mitunterzeichnenden vernünftig und realisierbar sind. Ich bitte den Rat von Herzen im Interesse unserer sprachlichen Kantonsminderheiten, dieses Postulat entgegennzunehmen.

Giuliani: Quale seconda firmataria del postulato in questione, mi preme sostenere quanto esposto dalla collega Nicoletta Noi per ciò che concerne la traduzione dei testi di legge nelle lingue cantonali. Anche se comprendo solo in parte le giustificazioni del Governo, mi permetto di puntualizzare alcuni aspetti a tale riguardo. La traduzione dei testi di legge, come richiesto dal postulato, già prima della fase di consultazione, non comporta certamente un dispendio di tempo tale da non poter valutare concretamente la possibilità di dar seguito alla richiesta. In definitiva si tratta di anticipare il lavoro di traduzione e di apportare i cambiamenti occorsi poi durante la fase di consultazione. Lavoro certamente di dimensioni ridotte oggi giorno grazie al supporto anche dei mezzi elettronici.

Dass die Stimmberechtigten die Abstimmungsunterlagen in der Amtssprache ihrer Wahl erhalten, ist bereits heute gewährleistet. Es stimmt, dass Gesetze, wenn sie in Kraft tre-

ten, der Öffentlichkeit in den drei Amtssprachen vorliegen. Was aber dem Bürger bis heute noch nicht gewährleistet ist, sind die übersetzten Unterlagen für die kantonale Gesetzessammlung. Nach persönlicher Erfahrung muss ich feststellen, dass die Übersetzung bestimmter Gesetze im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens in der Gesetzessammlung nicht vorhanden ist, was die Arbeit in den nicht deutschsprachigen Regionen sehr erschwert. Wie es in der Antwort der Regierung heisst, sind zur Auslegung einer Bestimmung alle drei amtlichen Texte heranzuziehen, und es ist dem Text Vorzug zu geben, der den wahren Sinn der Norm am besten wiedergibt. Ein geltendes Gesetz sollte und müsste jedoch möglichst in jeder Amtssprache den wahren Sinn wiedergeben. Zurzeit ist es möglich, die kantonale Gesetzessammlung im Internet zu konsultieren. Bis heute liegt jedoch nur die deutsche Fassung vor. Wäre es denkbar in einer näheren Zukunft auch im Internet mit einer romanischen und italienischen Übersetzung rechnen zu dürfen? Damit möchte ich den Grossen Rat ersuchen das Postulat zu überweisen.

Lardi: Im Namen der italienischsprachigen Delegation möchte ich versuchen, zwei mögliche Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Dabei muss ich vielleicht einiges wiederholen, was bereits gesagt worden ist, ich habe aber einen Auftrag erteilt bekommen von der Delegation und diesen Auftrag möchte ich auch gewissenhaft durchführen.

Um was geht es bei diesem Vorstoss? Die Postulantinnen und Postulanten tragen zwei Anliegen vor. Erstens: Die botschaftsreifen Verfassungsgesetzes- oder grossrätliche Verordnungstexte sollen in der Botschaft an den Grossen Rat gleichzeitig mit der deutschen Sprache auch in italienischer und romanischer Sprache vorliegen. Es heisst also nicht, dass das ganze Rechtsetzungsverfahren dreisprachig durchgeführt werden muss wie dies die Regierung in ihrer Antwort durchblicken lässt. Es ist gar nicht nötig, dass sämtliche Materialien und die Botschaft an den Grossen Rat übersetzt werden müssen. Wir möchten nur, dass in der Botschaft, die bekanntlich nur in deutscher Sprache verfasst wird, die gesetzlichen Vorlagen in allen drei Kantonssprachen publiziert werden. Wir glauben nicht, dass diese beiden Anliegen das Rechtsetzungsverfahren ungebührlich oder wesentlich verzögern. Die Übersetzung muss ohnehin früher oder später erfolgen. Sie muss nicht von Anfang an vorliegen. Es genügt, wenn sie in der Endphase des Rechtsetzungsverfahrens durchgeführt wird.

Bei Gesetzes- und Verfassungstexten, die in die Vernehmlassung gehen, sind die Übersetzungen schon in diesem Stadium vorhanden, und müssen somit nicht neu übersetzt werden. Es geht höchstens darum, die Änderungen auf Grund des Vernehmlassungsverfahrens vorzunehmen und wir glauben auch nicht, dass dieser Aufwand, ich zitiere aus Ihrer Antwort: „Einen enormen zusätzlichen zeitlichen und personellen Aufwand verursacht.“ Ende des Zitates. Was die Regierung hier macht, ist Schwarzmalerei. Das stimmt, schlicht und einfach absolut nicht. Das ein relativer Mehraufwand entsteht, ist auch uns klar, aber die Dreisprachigkeit und die Wertschätzung der sprachlichen und kulturellen Minderheiten unseres Kantons dürfen uns diesen Mehraufwand Wert sein.

Zum zweiten Teil des Vorstosses. Auch hier ist ein Missverständnis entstanden, weil das Anliegen des Postulates sehr wahrscheinlich nicht ganz richtig verstanden wurde. Wir verlangen, dass ab In-Kraft-Treten einer gesetzlichen Vorlage, die sehr oft nicht mehr mit der Version in der grossrätlichen Botschaft übereinstimmt, die italienische und romani-

sche Version, wenn möglich gleichzeitig mit der deutschen, erscheinen und dem Anwender in der Gesetzessammlung zur Verfügung stehen. Dies ist heute leider nicht der Fall. Grossrätin Noi hat da bereits Beispiele erwähnt und auch ich könnte Beispiele von nicht unwichtigen Gesetzestexten auführen, bei denen die italienische Version mehr als zwei Jahre auf sich warten liess und zum Teil auch heute noch auf sich warten lässt. Die Rechtsanwender sind nicht nur die Mitglieder der Regierung oder der Kantonalen Verwaltung oder die Gerichte und die Juristen, die die deutsche Sprache von Amtes wegen beherrschen müssen, sondern auch z.B. Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten oder Amtspersonen in verschiedenen Chargen, die auf einen Text in italienischer oder romanischer Sprache angewiesen sind. Für diese Personen und für ihre öffentliche Arbeit ist es unzumutbar, dass sie während Jahren nicht auf die entgeltigen und verbindlichen Fassung einer rechtlichen Vorlage in der eigenen Sprache zurückgreifen können.

Wie wir orientiert wurden, wird die gedruckte amtliche Gesetzessammlung nicht mehr nachgeführt, weil im Internet die jeweiligen Texte unmittelbar nach In-Kraft-Treten verfügbar sind. Das ist leider nur für die deutsche Sprache der Fall. Diese Diskussion im Grossen Rat bietet mir die Gelegenheit auch auf diese unbefriedigende Situation hinzuweisen. Wir bitten also die Regierung und die Standeskanzlei dafür besorgt zu sein, dass innert nützlicher Frist die Homepage des Kantons auch Punkto Gesetzessammlung in italienischer und rätoromanischer Sprache nachgeführt und aktualisiert wird. Der Arbeitsaufwand ist heute genau gleich wie in zwei Jahren und ist vor allem eine Frage eines programmierten und koordinierten Vorgehens.

Zusammenfassend möchte ich im Namen der Delegation aus Italienischbünden festhalten, dass eine möglichst frühe Übersetzung der gesetzlichen Vorlagen eine Frage der Gleichberechtigung der drei Amtssprachen ist. Wir haben Verständnis, dass bezüglich Gesetzessammlung nicht immer alles sofort und gleichzeitig gemacht werden kann, aber die Verzögerungen dürfen nicht über ein tolerierbares Mass hinausgehen. In diesem Sinne, bitte ich Sie, auch für unser Anliegen ein Herz zu haben und das Postulat zu überweisen. Sehr geehrter Regierungspräsident Lardi, Sie haben bereits viel für die Gleichstellung der Minderheitssprachen bewirkt, gehen Sie nun auch diesen kleinen Schritt weiter!

Stimate colleghe e cari colleghi, vi ringraziamo e vi saremo molto riconoscenti se ci darete una mano a far sì che il nostro trilinguismo non sia solo uno slogan da usare nei discorsi ufficiali e patriottici, ma una realtà vissuta quotidianamente nel rispetto delle minoranze linguistiche e culturali.

Giacometti: Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass die Minderheit der Romanisch- und Italienischsprechenden Grossrätinnen und Grossräte alle Texte, die hier in diesem Rat durchberaten und diskutiert werden, in ihrer Muttersprache bekommen. Leider ist das immer noch nicht der Fall. Einmal mehr müssen wir fordern, damit unsere Rechte berücksichtigt werden. Ich bedauere es eigentlich, dass dies noch zu oft der Fall sein muss. Die Postulanten verlangen nur, dass sie in ihren Grundrechten, lur drets fundamentals, gleichberechtigt und gleiche Voraussetzungen haben, wie die deutschsprachigen Kolleginnen und Kollegen.

Was verlangen wir zu viel? Grossrätin Noi hat ausführlich erklärt, warum diese Übersetzungen dringend nötig sind. Ich möchte da nichts mehr sagen. Es ist aber auch so, wie Grossrat Lardi sagt. Die Übersetzung muss ohnehin durchgeführt werden, wenn die Vorlagen dem Volk in einer Botschaft für

eine Volksabstimmung unterbreitet werden. Es entsteht also kein Mehraufwand oder kein grösserer Mehraufwand als heute. Im Übrigen übersetzt z.B. die Pro Engiadina Bassa alle Texte in deutscher Sprache für die Minderheit im Samnaun und zwar ohne, dass dies speziell gefordert werden muss, sondern weil wir eine zweisprachige Region sind.

In der Novembersession 2000 haben wir die Teilrevision über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden durchberaten. Mein Vorschlag, die Abstimmungsunterlagen dreisprachig zu verfassen, wurde hauptsächlich mit dem Argument, dass dieses Vorhaben zu teuer ist, abgelehnt. Stimadas duonnas, stimats homens, eu sun amo adüna da l'avis cha be cun üna trilingüità pudaina güdar a las minoritads. Es geht auch beim Postulat Noi um Grundrechte. Die Fraktion der Rätoromanen hat dieses Postulat beraten und ist mehrheitlich der Meinung, das Postulat zu überweisen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat gut zu heissen. So beweisen Sie Solidarität zu den Minderheiten in diesem Rat.

Lemm: Ich stelle fest, dass Grossrätin Noi wie so oft eine gute Idee hat, aber die Idee macht einfach keinen Sinn. Ich appelliere an alle Romanischsprechenden, Hand aufs Herz, wer von Ihnen hat bei der Vorlage Kantonsverfassung die romanische Fassung gelesen? Einer streckt die Hand hoch und ich wundere mich nicht, dass Grossrat Augustin auch die romanische Fassung gelesen hat. Aber die grosse Mehrheit beschränkt sich auf die deutsche Fassung. Bei den Italienischsprechenden kann es umgekehrt der Fall sein.

Wissen Sie, Sie müssen den Text des Postulates lesen. Warum geht es schlussendlich Grossrätin Noi? Sie schreibt es selber in ihrer ersten Forderung. Es geht darum, dass diese Fassungen bereits während der Parlamentsberatung begutachtet bzw. verbessert werden können. Stellen Sie sich vor, was das für Grossratsdebatten gibt, wenn wir während der Verhandlung uns unterhalten müssen, welche sprachliche Fassung wie verbessert und korrigiert werden soll. Für das Romanische wird es dann fatal, wenn wir uns noch unterhalten, in welchem Idiom wir die Schlussfassung des Gesetzes abfassen wollen. Wir würden uns wahrscheinlich im Tumult dazu einigen müssen dass Rumantsch Grischun zu akzeptieren. Diese Diskussion ist mühsam und in diesem Rate oft geführt worden. Ich kann mich gut erinnern, als wir in diesem Rate vor wenigen Jahren einmal über die Einführung einer Simultanübersetzung diskutiert haben. Nehmen Sie sich die Mühe und lesen Sie das Protokoll der damaligen Verhandlung. Sie sehen wie schwierig die Angelegenheit wird. Ich selbst bin, wie Grossrat Lardi für Sprachförderung, ich bin aber auch der Meinung, dass man die Mittel effizient einsetzen soll. Ich bin überzeugt, dass wir zielgerichtet für die Erhaltung dieser Dreisprachigkeit arbeiten müssen, aber man muss auch die Vernunft walten lassen und ich bin überzeugt, dass wir mit einer solchen Stressübung der Sache nicht dienen würden, dass es andere Wege gibt Sprachförderung zu betreiben. Insbesondere warne ich Sie davor, dass man in Zukunft im Parlament während den Beratungen sich unterhält, welche Verbesserungen in den Texten in welcher Sprache vorgenommen werden müssen. Ich habe Verständnis für die Antwort der Regierung. Ich möchte die Regierung auffordern, auch inskünftig alles zu unternehmen, um diese Dreisprachigkeit zu erhalten und zu fördern, dort wo es Sinn macht und nicht in dieser, nach meiner Meinung, sinnlosen Übung. Ich beantrage das Postulat abzulehnen.

Portner: Ich meine, es genügt nicht, schöne Lieder zu singen und Ansprachen in Italienisch und Romanisch wenigstens

verkürzt zu halten. Ich meine, dass man ernst tun muss mit der Umsetzung und Anwendung der drei Landes- bzw. Kantonssprachen. Ich hoffe, dass mein Eindruck falsch ist, dass es bei der Regierung und der Verwaltung einen gewissen Widerstand gibt, damit effektiv ernst zu machen. Dieser Eindruck basiert nicht unbedingt auf die Erfahrungen mit der heutigen Regierung, sondern stammt von früher als ich in der Verwaltung während - nicht gerade Jahrzehnten aber doch 15 Jahren - tätig war. Ich weiss, dass man bei Botschaften verfassen immer etwas spät ist und schon mit der deutschen Fassung richtig beeilen muss, damit man überhaupt zur Zeit erscheinen kann. Ich meine aber, dass mit dem Vorschlag von Grossrätin Noi gewisse Diskussionen betreffend Vorrang der sprachlichen Fassung vermieden werden können und diese Korrekturen dürften meines Erachtens, wenn die Übersetzungen qualitativ gut sind, recht marginal sein.

Zu Grossrat Lemm das Folgende. Es geht nicht darum, dass man in verschiedene Idiome übersetzt, sondern wir wissen und es ist entschieden worden, dass das Rumantsch Grischun die Schriftsprache ist. Ich meine, dass für die mentale Gesundheit eines Volkes, - für die körperliche Gesundheit haben wir vorher Nachtragskredite gesprochen - die Identifikation mit dem Land, wo man geboren ist, die Identifikation vor allem mit der Sprache wichtig ist. Wenn wir für diese Gesundheit noch etwas machen wollen, sind wir aufgerufen, endlich ernst zu tun und sonst dazu zu stehen, dass es uns nicht ernst ist. Ich bitte das Postulat Noi zu unterstützen.

Zanolari: Sostengo anch'io il postulato, sebbene non condivida tutti i punti elencati dalla collega Noi. Non sono d'accordo con il Governo quando si asserisce che il lavoro supplementare sarebbe enorme. Il lavoro non sarebbe enorme poiché si tratterebbe semplicemente di aggiornare un testo che è stato tradotto e che in ogni caso deve essere tradotto. Dunque gli aggiornamenti sarebbero relativi soltanto in base agli emendamenti trattati nel Gran Consiglio. Il vero motivo per avere questi testi nelle tre lingue del nostro cantone sta nel fatto che dobbiamo avere un'equità di trattamento sia all'indirizzo dei parlamentari sia all'indirizzo della stampa e della popolazione. Non sono invece d'accordo con il testo della collega Noi quando indica che noi abbiamo anche una funzione di controllo linguistico. Ebbene non credo che sia un compito primario del Gran Consiglio di controllare la correttezza linguistica di questi testi. È chiaro che noi possiamo dare dei suggerimenti ma non è il nostro ruolo centrale. Abbiamo dei traduttori professionisti, ci aspettiamo che la traduzione sia perlomeno corretta e dobbiamo dare fiducia a questi traduttori. La mia proposta sarebbe quella di inserire nella commissione di redazione una persona di lingua italiana affinché a questo livello si possa esercitare una certa sorveglianza anche per quanto riguarda la lingua.

Lardi: Die Interpellation von Grossrat Lemm zwingt mich gerade zu replizieren. Grossrat Lemm, wir kennen uns schon sehr lange und ich möchte nicht, dass es gesagt wird, dass wir hier im Rat nur ziellose Übungen machen. Wenn das stimmt, was Sie gesagt haben, dann können wir überhaupt auf italienische und romanische Übersetzungen verzichten. Grossrat Lemm macht auch in Schwarzmalerei. Er hat gesagt, dass wir hier im Rat eine dreisprachige Debatte führen könnten. Das ist gar nicht der Fall. Es ist für uns ganz klar, dass die Leitsprache im Rat die Sprache sein muss, über deren Text verhandelt und entschieden werden muss. Das Bereinigungsverfahren zwischen den Sprachen muss nicht im Grossen Rat erfolgen. Das ist Aufgabe der Redaktionskom-

mission, allenfalls der Verwaltung. Ich möchte, dass man uns richtig versteht. Wir wollen keine ungebührliche Mehrarbeit verursachen. Wir verlangen nur, dass die Gleichstellung der drei Amtssprachen im Kanton Graubünden auch im Grossen Rat, wenn irgendwie möglich, berücksichtigt und auch verstanden wird.

La funzione di controllo linguistico alla quale accenna il collega Zanolari è sicuramente un compito che non spetta a noi, ma il postulato non cade o sta in piedi con questa funzione. È stato solo un accenno che ha fatto la collega Noi dicendo che fra l'altro il Gran Consiglio potrebbe intervenire nel correggere evidenti errori nel testo italiano come purtroppo è stato il caso in passato e come purtroppo è il caso ancora oggi nella legislazione. Potrei citare degli esempi in cui il testo in tedesco non corrisponde assolutamente con il testo italiano. Non mi dilungo di più perché forse l'argomento deve essere dibattuto in un altro ambito.

Arquint: Es geht eigentlich um drei Dinge. Das Erste ist das sowohl von der romanischen Fraktion wie von der italienischsprachigen Fraktion das Problem debattiert wurde und man sich einig war, für Annahme des Postulates aufzutreten. Es ging auch darum, zu verhindern, dass hier im Rat romanisch- oder italienischsprachige Debatten untereinander geführt würden. Da muss ich schon sagen, Grossrat Lemm, wenn Sie in Ihrem ersten grundsätzlichen Aspekt leugnen, dass es wichtig ist, dass die Gesetzestexte in allen drei Landessprachen veröffentlicht werden sollten, dann ist das ein Bruch mit jeglichen Mehrheitsverhältnissen in der Debatte, welche die beiden Sprachgruppen gehabt haben. Sie müssten es eigentlich wissen als Gemeindepräsident, dass in den Gemeinden, in denen die offizielle Sprache Italienisch oder Romanisch ist, die Gemeindefunktionäre und Gemeindebehörden darauf angewiesen sind, auf den sprachlichen Gesetzestext basieren zu können.

Zweitens ist die Frage auch relativ bescheiden. Grossrat Lardi hat dies auch schon erwähnt. In der Vernehmlassung erscheint der Gesetzestext in Romanisch, im endgültig verabschiedeten Entwurf auch. In der Zwischenphase gäbe es keine sehr grossen Aufwendungen, die Vernehmlassungsworten einzubauen in die Gesetzesvorlage, wie sie uns vorgelegt wird. Hingegen beim zweiten Argument, da gebe ich Grossrat Lemm schon etwas Recht. Ich denke, dass hier die Standeskanzlei und die Regierung sich Gedanken gemacht haben, wenn im ersten Satz, es ist ein Nebensatz, steht: „damit diese Fassungen bereits während der Parlamentsberatung begutachtet und verbessert werden können.“ Da liegt wirklich der Hase begraben. Denn das könnte tatsächlich dazu führen, dass hier sprachliche Debatten geführt würden. Das möchte niemand, auch die verschiedenen Fraktionen nicht.

Grossrat Portner hat deshalb den Vorschlag gemacht, dies an die Redaktionskommission zu delegieren. Ich denke, dass auf Grund dieser drei Bemerkungen es doch Sinn macht, das Postulat zu überweisen, unter dem Vorbehalt und den könnte die Regierung auch formulieren, dass man diesen Nebensatz in der ersten Forderung nicht so verstehen darf, dass hier im Rat Debatten sprach-linguistischer und sprach-juristischer Art geführt würden. Die Diskussion zeigt doch, dass ein Handlungsbedarf besteht, in einem ganz klar umschriebenen Bereich, wo es um die Gleichberechtigung der Landessprachen geht und mit der Überweisung des Postulates geben wir der Regierung die Möglichkeit diese Frage etwas umfassend abzuklären.

Lemm: Ich habe keine Mühe als Mitglied in dieser neu gegründeten romanischen Fraktion mitzuarbeiten. Aber wissen Sie, Grossrat Arquint, ich bin auch Mitglied der SVP-Fraktion und Sie wissen selber, in all den Jahren, die wir gemeinsam hier in diesem Rate verbracht haben, bin ich auch nicht immer der gleichen Meinung wie die SVP-Fraktion gewesen und so muss ich mich auch nicht immer und ständig identifizieren mit der Fraktion der Romanischsprechenden. Es ist interessant, in den letzten Jahren stelle ich immer wieder fest, dass Vorstösse eingereicht werden, wenn sie dann behandelt werden, dann bleibt man nicht mehr beim Text der Eingabe, sondern plädiert im Rate für das, was man gerne gesagt und gerne gehört hätte. Ich stütze mich alleine auf den Text ab, der mir vorliegt. In diesem Text und in der Begründung des Postulates führt Grossrätin Noi aus, und das war der Grund meiner Intervention, ich zitiere aus diesem Postulat: „Dies führt immer wieder zu Kritik der Mitglieder des Grossen Rates seitens der Bevölkerung, die nicht versteht, warum diese Änderungen nicht während der Parlamentsdebatte vorgenommen wurden, da für die Genehmigung oder die Änderung des Gesetzes der Grosse Rat ja zuständig sei.“ Das ist mein Anliegen und ich möchte nicht solche Ratsdebatten durchführen. Ich habe gemerkt, wohin das führt, damals bei dieser Riesendiskussion über die Simultanübersetzungen.

Dass die Gesetze nach wie vor in romanischer und italienischer Sprache veröffentlicht werden, dafür stehe ich ein, dafür habe ich mich auch immer eingesetzt. Aber, dass nun in Zukunft alle Botschaften bereits für den Grossen Rat - nicht der Botschaftstext aber die Gesetzes- und Verordnungstexte - schon dreisprachig abgefasst werden, das macht meiner Meinung nach keinen Sinn. Grossrat Portner, Sie wissen so gut wie ich, was das für Diskussionen und Emotionen auslöst unter den Romanen, wenn wir uns dann unterhalten über Rumantsch Grischun und vor allem, wenn wir in diesem Rate das Postulat Noi umsetzen wollen und uns während der Debatte darüber unterhalten wie die Texte verbessert werden können. Da muss ich Ihnen sagen, meine Rumantsch Grischun-Kenntnisse sind viel zu bescheiden, um da überhaupt noch mitzumachen.

Mir geht es um den Inhalt des Postulates, nur um den Inhalt. Es kommt mir vor wie in der Engadiner Post. Dort haben wir auch romanische Seiten drin. Die Gemeinden aus dem Oberengadin veröffentlichen auf der zweiten Seite die Ratsverhandlungen aus dem Gemeinderat in deutscher Sprache. Wenn ich die Zeitung aufschlage, lese ich das, weil es mich interessiert. Bei den romanischen Zeitungen kommt dasselbe noch einmal in Romanisch. Ich habe es noch nie in Romanisch gelesen. Wenn wir solche Übungen durchführen, dann macht es meiner Meinung nach keinen Sinn und das ist nicht das, was ich unter Sprachförderung verstehe. Ich bin der Meinung, diese Mittel könnte man gezielter und besser einsetzen und deshalb habe ich in dieser Frage eine eigene Meinung und hoffe, dass eine Mehrheit im Rat dieser Meinung folgen wird.

Trachsel: Ich glaube, es ist das erste Mal in diesem Rat, dass ich mich zu Sprachproblemen äussere. Ich habe es mir lange überlegt. Ich habe eine gewisse Erfahrung in diesen Dingen, dank meiner Tätigkeit in internationalen Sportverbänden. Ich kann Ihnen sagen, wir beschäftigen uns zu sehr vielen Zeiten mit Übersetzungsproblemen. Anpassungen brauchen perfekte Simultanübersetzungen, die inhaltlich stimmen. Man muss dann auch festlegen, welche Sprache die Originalsprache ist, weil man immer wieder mit Auslegungsfragen kon-

frontiert wird. Im Bobsport ist es so, dass Englisch die Originalsprache ist, aber das Fachwissen ist eigentlich bei den Deutschsprachigen. Das verursacht uns unheimliche Probleme und Streitereien. Deshalb muss ich Ihnen sagen, dies hier ist nicht der Ort, wo man etwas für die Sprache tun kann. Ich bin der Meinung, wir müssen für unsere drei Sprachen kämpfen und etwas tun. Ich bin aber skeptisch, ob wir es bei der Gesetzesarbeit machen können und ich möchte Sie davor warnen irgendwelche politischen Zeichen zu setzen, die uns letztlich enorm viel Streit und Mühe bereiten werden. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Noi: Es stimmt und ich gebe wirklich zu, dass die Formulierung in deutscher Sprache nicht das ist, was es sein sollte. Ich habe mein Postulat natürlich in italienischer Sprache verfasst und ich denke nicht, dass wir im Rat eine Diskussion über sprachliche Fehler führen müssen, das ist nicht meine Meinung. Ich will, dass wir die Gesetzestexte bereits im Vorfeld zur Verfügung haben, damit wir sie lesen können, damit wir eventuell in der Vorberatungskommission darüber befinden können und damit wir dem Übersetzungsdienst eventuelle Fehler signalisieren können. Aber es ist nicht meine Meinung, dass man im Grossen Rat eine Debatte über die Übersetzung führen soll. Ich entschuldige mich, wenn das so scheint. In der italienischen Fassung, meine ich, dies richtig geschrieben zu haben. In der deutschen Fassung ist es tatsächlich krass formuliert. Ich habe nichts, absolut nichts dagegen, wenn man diese Fassung revidiert. Es ist aber auch ein Postulat, das bedeutet Postulieren für etwas. Es geht also nicht nur um einen Satz im Text, sondern um das Postulat also solches. Es kann von mir aus durchaus umformuliert werden.

Battaglia: Hier haben wir ein gelebtes Beispiel wie es auskommt, wenn wir in verschiedenen Sprachen die Gesetzesvorlage schreiben werden. Dann haben wir genau das Missverständnis wie es Grossrätin Noi aufgezeigt hat. Ich habe volles Verständnis für diese Forderung der Minderheitssprachen Romanisch und Italienisch. Ich frage mich nur, fordern wir hier das Richtige. Es geht um die Botschaften und für wen werden die Botschaften gebraucht, für einige Grossräte und Juristen. Die Gesetze, die sind dann zur Anwendung kommen und fürs Volk gelten, die sind dann dreisprachig. Ich glaube, das Fussvolk versteht diese Forderung nicht. Wenn wir Synergien, Geld, Zeit und Goodwill für die romanische und italienische Sprache freimachen wollen, dann gibt es sicher andere Möglichkeiten. Ich denke, z.B. an Basisarbeit. Nur ein Beispiel: Jugendliche, die eine gewöhnliche Abschlussprüfung in einem Gewerbeberuf ablegen wollen, können das nicht in ihrer Muttersprache. Da wäre Handlungsbedarf. Vielleicht wäre Handlungsbedarf auch dort, wo es Lernunterlagen für unsere Schule braucht. Diese dreisprachige Ausgestaltung der Rechtssetzungsverfahren erachte ich als übertrieben, Verschleuderung von Steuergeldern und vor allem nützt es der italienischen und romanischen Sprache nichts.

Giacometti: Grossrat Battaglia, Grossrat Lemm und Grossrat Trachsel, Sie übertreiben masslos. Ihr seid die, welche diesen Vorstoss in eine falsche Richtung leiten. Es geht um wirklich nicht allzu besonderes. Es geht um einen kleinen Schritt, wie Grossrat Arquint gesagt hat. Wir werden auch nicht im Rat über Romanisch oder Italienisch diskutieren, die Texte werden weiterhin in deutscher Sprache debattiert. Es geht um Verständnistexte und die Italienisch- und Romanischsprechenden können vielleicht die romanischen oder italieni-

schen Texte besser verstehen. Das Volk, Grossrat Battaglia, das Volk versteht das.

Cathomas: So wie ich es verstehe, enthält das Postulat von Grossrätin Noi zwei Punkte: Einerseits geht es um die Botschaft an den Grossen Rat und da stimme ich den Bedenken von Grossrat Lemm zu. Aber es geht nicht allein um den Grossen Rat. Im zweiten Punkt geht es um die Gesetzesbereitstellung. Als Gemeindepräsident, der die Gesetze anwenden und vielleicht eine Verfügung erlassen muss - bei uns muss die Verfügung in romanischer Sprache verfasst sein - wäre ich schon froh, wenn ich einen romanischen Gesetzestext als Grundlage hätte und nicht selber vom deutschen Text eine romanische Fassung erstellen muss. Ich glaube, es ist nichts anderes als recht, dass die Gesetze zur gleichen Zeit in romanischer, deutscher und italienischer Sprache bereit stehen. Ob Punkt eins richtig ist sei vorbehalten. Ich denke, mindestens betreffend Punkt zwei müsste man das Postulat aber annehmen.

Casanova (Chur): Eigentlich wollte ich nicht sprechen, aber jetzt habe ich trotzdem das Bedürfnis dies zu tun. Ich habe nämlich ein Problem. Grossrat Cathomas sagt, der Gesetzestext liege nicht vor, wenn er mit dem Gesetz arbeiten müsse. Das verstehe ich nicht. Der Abschied, den wir erhalten für die Volksabstimmung ist dreisprachig, demzufolge hat man den Gesetzestext und ich meine, es ist in einer Gemeindekanzlei sicherlich kein Problem diesen Gesetzestext zu kopieren und den zuständigen Beamten oder auch dem Gemeindepräsidenten zur Verfügung zu stellen.

Das, was hier verlangt wird, das ist, dass das Gesetzesbuch parallel nachgearbeitet wird und dafür haben wir allein schon nicht die personellen Kapazitäten, das müssen wir eingestehen. Es ist nun einmal so, dass das eine gewisse Zeit beansprucht. Wenn wir das wollen, müssen wir hier auch über die Finanzen diskutieren. Das kostet Geld.

Ich frage mich, was bringt das? Wir haben die Gesetzestexte, wir haben Sie bereits zum Zeitpunkt der Vernehmlassung. Die Vernehmlassungen erfolgen dreisprachig, die Abschiede zu Händen der Volksabstimmung sind auch dreisprachig. Wir haben also die Gesetzestexte, es geht nur um die Nachführung der Rechtsbücher und diese Rechtsbücher, die können nicht ohne Aufstockung des Personals gleichzeitig mit dem deutschen Gesetzestext verfasst werden.

Noch etwas zu diesem Nebensatz. Dieser Nebensatz ist natürlich sehr wichtig und der hat auch Konsequenzen, wenn wir die Gesetzestexte beraten wollen, nicht hier im Saal, sondern in der Redaktionskommission, dann heisst das auch ganz klar, dass die Redaktionskommission aufgestockt werden muss. Dann müssen sprachliche Fachkräfte in dieser Kommission Einsitz nehmen, ansonsten ist die Redaktionskommission, ich war in der Redaktionskommission, nicht in der Lage dieser Aufgabe nachzukommen.

Zanolari: Eine kleine Präzisierung, Grossrätin Noi verlangt nicht, die Übersetzung der Botschaften. Sie verlangt nur die Übersetzung der Gesetzestexte, d.h. es sind relativ wenige Texte, die zu übersetzen sind.

Cathomas: Nur ganz kurz eine Replik an Grossrat Casanova. Es stimmt, in der deutschen Gesetzesfassung sind die Gesetze sicher enthalten. Ich habe aber persönlich eine romanische Fassung und es ist lästig und ich glaube, es ist auch nicht gleichberechtigt, wenn ich zuerst in der romanischen Gesetzesfassung nachsuchen muss. Dann stelle ich fest, das kann

gar nicht sein, wir haben im letzten Jahr oder vor zwei Jahren das Gesetz geändert und dann muss ich in den Akten der Gemeindeabstimmung nachsuchen, ob ich noch eine Botschaft finde, wo das Gesetz auf Romanisch übersetzt ist. Wenn man von Gleichstellung redet, dann glaube ich, dass es nicht anders als richtig ist, dass man die Gesetzesvorlagen auch in romanischer Sprache und gleichzeitig mit den anderen Sprachen veröffentlicht. Das ist keine grosse Sache, aber das wäre richtig so.

Biancotti: Jetzt müssen Sie mich aufklären. Ich kenne diese romanischen Abschiede nicht, aber Sie sagen hier, in den romanischen Abschieden ist der Gesetzestext schon übersetzt. Dann geht es um die Nachführung des Rechtsbuches. Das ist ein drucktechnischer Vorgang, den man ohne Probleme vollziehen kann. Ich bitte noch um eine Ausführung dazu.

Portner: Nur ganz kurz. Ich meine das hier unbewusst oder bewusst ein Durcheinander gemacht wird. Es geht nur sekundär um das Bündner Rechtsbuch. Es geht primär darum, dass bei den Diskussionen im Grossen Rat - das ist Punkt eins - die Übersetzungen bereits vorliegen. Wenn Grossrat Casanova sagt, dass sei immer so, dass in der Vernehmlassung der Text schon bereit liege, dann soll er den Text der Antwort der Regierung lesen auf Zeile eins, zwei, drei, vier, fünf steht: „Auf Grund der regierungsrätlichen Übersetzungsanweisungen werden jedoch wichtige Gesetzesvorlagen in allen drei Amtssprachen in die Vernehmlassung gegeben.“ Also, nicht alle. Vier Zeilen weiter unten steht: „Rechtssetzungsvorlagen auf der Stufe Verfassung, Gesetz und grossrätliche Verordnungen werden ausschliesslich in deutscher Sprache verfasst für den Grossen Rat.“

Zu Grossrat Trachsel. In diesen internationalen Verbänden und auch in schweizerischen ist es so, dass man in seiner Sprache spricht und der andere antwortet wieder in seiner Sprache, soweit man nicht die englische Sprache gebraucht. Ich stelle fest, dass man nicht Italienisch oder Romanisch spricht im Grossen Rat, weil man verstanden werden will. Ich meine, wenn die Texte vorliegen würden in diesen Sprachen, würde man wieder mehr Romanisch oder Italienisch im Grossen Rat sprechen und die anderen vielleicht indirekt sanft zwingen, sich etwas mehr mit diesen Sprachen zu beschäftigen. Das wäre ein Ziel, das man damit erreichen könnte.

Regierungspräsident Lardi: Machen wir vorab etwas ab. Alle diejenigen, die gesprochen haben und auch die Regierung wollen für die romanische und italienische Sprache nur das Beste. Also machen wir die Teilung nicht: Wer das Postulat Noi unterstützt, ist für die Minderheitensprachen in unserem Kanton und wer es nicht unterstützt, ist gegen diese Sprachen. So kann das nicht sein.

Es geht um die Frage der Auslegung des Wortlauts des Postulates. Die Regierung kann diesen nicht anders auslegen, als wie es in der Eingabe geschrieben steht. In dieser steht in deutscher und italienischer Sprache - ich hoffe, dass ich das noch halbwegs verstehe - das Gleiche geschrieben. Es steht wirklich geschrieben, dass die Bevölkerung es nicht verstehen kann, warum gewisse Änderungen nicht bereits während der Parlamentsdebatte vorgenommen werden. In beiden Sprachen steht das so geschrieben. Nun stellt sich klar die Frage, wenn diese Texte in der jeweiligen Sprache im Rat nicht diskutiert werden, warum übersetzt man sie dann überhaupt? Warum sollte man auch italienische und romanische

Texte bereithaben, wenn man sie nachher nicht diskutiert? Wenn man das nicht will, dann muss man einen neuformulierten Vorstoss einreichen und sagen, dass es nur darum gehe, die Texte besser zu verstehen oder was auch immer. Wie wir diesen Text interpretiert haben, ginge es - dies geht auch aus der Antwort der Regierung hervor - darum, dass man auch im Rat über die jeweiligen Texte diskutieren kann. Wir mögen im Fehler sein - wir sind auch nicht allwissend -, aber wir beschränken uns auf die Worte, die in diesem Vorstoss-text genannt worden sind.

Was passiert, wenn es wirklich soweit kommt? Es könnte eintreffen, dass man sich im Rat unter Umständen nicht einig ist, um die Auslegung eines Wortes oder um die Übersetzung eines Wortes. Dann ist Grossrat Keller anderer Meinung als Grossrat Zarro, und es findet eine klare Diskussion auf höchster Ebene statt, die aus sprachlichen Gründen nicht alle mitverfolgen können. Am Schluss müssen aber alle aufstehen oder sitzen bleiben, um darüber abzustimmen. Es würde also über etwas diskutiert, das an sich nicht diskutierbar ist, sofern man nicht das Verfahren einer Koredaktion, wie es in der Antwort der Regierung steht, parallel installiert. Dies wäre nach unserem Verständnis aber nicht richtig, sondern sogar falsch.

Und nun zur Frage, was wenn. Was passiert, wenn im Rat ein Änderungsvorschlag eingereicht wird? Diesen müsste man sofort übersetzen, sonst würde es natürlich nichts nützen. Es gibt aber natürlich auch grössere Änderungen, auch diese müsste man übersetzen, sowohl auf Deutsch, wenn sie in italienischer Sprache eingebracht würden oder auch in das Italienische, wenn sie in deutscher Sprache eingereicht würden. Das wäre sehr, sehr schwierig. Das Gleiche gilt wohl auch für die romanische Sprache. Es kann durchaus sein, dass Arquint, Parolini und Giacometti nicht gleicher Meinung bei der semantischen Übersetzung eines Wortes sind. Auch dann würden alle das Gleiche wollen, aber es gäbe grosse Diskussionen nur wegen eines einzigen Wortes. Wir würden damit sehr viele Probleme schaffen, die unseres Erachtens nicht gerechtfertigt sind.

Heute hört man jedoch, dies sei nicht die Meinung der Postulanten gewesen. Bitte, dann reichen Sie ein neues Postulat ein, wo das Gewünschte klar definiert wird. Wenn es nur darum geht, der Botschaft einen zusätzlichen Text beizulegen, der im Rat nicht diskutiert werden soll - anders als es hier im Text geschrieben steht -, dann soll man bitte auch dies verlangen, und ich kann mir durchaus vorstellen, dass man zu dem stehen könnte. Ich mache Ihnen ein Beispiel aus meiner Praxis aus früheren Jahren. Zechprellerei verstehen alle Deutschsprachigen. Übersetzt auf Italienisch heisst das: „frode dello scotto“. Das verstehen jedoch auch Italienischsprachige nicht. Man muss für diese Übersetzung auch klare Vorkenntnisse der juristischen Sprache haben. Ich muss Ihnen sagen, bis ich nicht nachgeschaut habe, wusste ich nicht was „frode dello scotto“ heisst. Dann kommt noch die Frage auf, könnte man auch: frode di ... oder frode della sagen? Bitte, lasst uns diese Diskussionen nicht hier im Rat führen.

Die Regierung hat anhand des eingereichten Postulates eine abschlägige Antwort gegeben, d. h. natürlich nicht, dass die Regierung gegen die Minderheitensprachen ist. Es heisst natürlich auch nicht, dass die Regierung gegen die Forderungen ist, dass die italienische und die romanische Sprache möglichst gefördert werden sollen, dass man die Sprachkenntnisse des Rates und auch ganz allgemein der Bevölkerung nicht fördern soll, aber Sie müssen auch die Situation verstehen, in der wir stecken. Wir haben, oder Sie haben, wenn Sie so wollen, im italienischen und romanischen Über-

setzungsdienst jeweils 300 Stellenprozente zur Verfügung. Ich nehme für unseren Übersetzungsdienst in Anspruch, dass die Qualität der Übersetzungen - ich kann diese wirklich nur während der letzten drei Jahre überschauen - ausgezeichnet ist. Wenn wir nun durch Beratungen im Grossen Rat dem Übersetzungsdienst noch mehr Arbeit beschaffen, dann müssen wir uns fragen, ob die Bevölkerung von diesen Übersetzungen profitiert. Wir meinen in geringerem Masse, als wenn wir andere Massnahmen treffen. Die Idee, in die Redaktionskommission auch Vertreter von anderen Sprachen zu wählen, ist vernünftig. Dies haben Sie in der Hand. Die Redaktionskommission wird vom Grossen Rat gewählt. Die Redaktionskommission genehmigt jedoch nur den Text, der im Grossen Rat beraten worden ist und könnte somit nur Hinweise für eine allfällige Übersetzung geben.

Welche Grundsatzfrage stellt sich? So wie wir diesen Text interpretiert haben, möchte Grossrätin Noi und ihre Mitunterzeichnenden, dass die Gesetzestexte, d. h. wohl die Erlassstexte, bereits mit der Botschaft der Regierung ins Italienische und Romanische übersetzt werden und in der Folge Gegenstand der Beratung im Grossen Rat bilden. Es ist gut, es ist vernünftig und sicherlich richtig, dass man ausdrücklich auf die Übersetzung des Botschaftstextes verzichtet. Die Regierung lehnt dieses Begehren trotzdem ab, weil eine Verzögerung des Rechtssetzungsverfahrens resultieren würde. Der Aufwand wäre beträchtlich, der Ertrag aus Sicht der Sprachförderung und der Gleichberechtigung unseres Erachtens minim. Es geht um die Bereitschaft, die Minderheiten im Kanton zu unterstützen, und es wird vielfach gesagt, dass die Ablehnung des Postulates aus diesem Grund unsensibel sei. Wir meinen, dass es genau nicht darum geht. Die Frage der Übersetzung der Erlassstexte für den Grossen Rat und die daraus weiter erforderlichen organisatorischen Massnahmen im Ratsbetrieb sind in ihrer Wirkung kritisch zu analysieren. Eine solche Analyse zeigt, dass diese Massnahmen kaum eine grössere sprachfördernde Wirkung für das Italienische und das Romanische entfalten könnte. Es ist noch einmal festzuhalten, dass der dafür notwendige Aufwand, und damit müssen Sie sich als Parlamentarier auseinander setzen, unseres Erachtens in keinem Verhältnis zum Ertrag steht. Mit der Überweisung des Postulates lässt sich weder der Gebrauch der Minderheitensprachen nachhaltig fördern, noch deren Qualität im Rechtsetzungsbereich entscheidend verbessern.

Betrachten wir noch einmal die Stadien des Verfahrens. Für Gesetzesänderungen, wir verstehen darunter wichtige Gesetzeserlasse, wo es um mehr als nur einen Artikel geht, gibt es immer ein Vernehmlassungsverfahren. Diesen Vernehmlassungsverfahren sind die Gesetzestexte in italienischer, romanischer und deutscher Sprache angehängt. Wir erhalten aus der Vernehmlassung bei den Parteien, Gemeinden etc. wertvolle Hinweise auch sprachlicher Natur mit Verbesserungsvorschlägen. Wenn am Schluss des Vernehmlassungsverfahrens etwas verändert wird, dann geschieht dies im Grossen Rat bevor darüber abgestimmt wird. Wenn es um Gesetze geht, die der Volksabstimmung unterstehen, was bei allen Gesetzen der Fall ist, dann werden die Erläuterungen des Grossen Rates an die Bevölkerung, aber auch die Texte, worüber abgestimmt wird, in drei Sprachen verfasst. Also die Volksabstimmung für die Bevölkerung findet dreisprachig statt. Aber selbst wenn ein Gesetz nur in Deutsch diskutiert wird, was ein Gebot der Vernunft ist, ist die deutsche Sprache nicht massgebend für die Auslegung. Die drei Sprachen Italienisch, Romanisch und Deutsch sind gleichwertig. Es gilt, was gemäss den Materialien gewollt war, und dabei geht

man in das Protokoll des Grossen Rates zurück, und liest, was die Meinung war, um den wahren Sinn der Norm herauszufinden, sei das nun in italienischer, romanischer oder deutscher Sprache. Es ist also nicht so, dass sich alles ans Deutsche anlehnen muss.

Nehmen wir an, Sie lehnen das Postulat ab, was gedenkt die Regierung dann zu tun, um dem Anliegen der Postulanten in anderer geeigneter Weise Rechnung zu tragen? Berechtigt ist sicher das Anliegen, dass die Erlassstexte in italienischer und romanischer Sprache rascher in der amtlichen Sammlung verfügbar sein sollten als dies heute der Fall ist. Dies wird einerseits mit entsprechenden Weisungen an den italienischen Übersetzungsdienst der Standeskanzlei und andererseits mit dem Projekt der Digitalisierung beider Sammlungen angestrebt. Diese Digitalisierung soll im Zuge der Übersetzung der romanischen Sammlung ins Rumantsch Grischun für beide Sprachen erfolgen. In der Folge ist dann auch eine rasche Verfügbarkeit auf dem Internet möglich. Umfang und Komplexität des Vorhabens lassen allerdings die Realisierung innert kurzer Frist nicht zu. Die Standeskanzlei will das Projekt jedoch prioritär behandeln. Lassen Sie mich noch anfügen, dass im Rahmen, und das steht auch in der Antwort der Regierung, der Parlamentsreform diese Problematik nicht aufgetaucht ist. Dies wäre natürlich auch der Ort gewesen, wo man - eingebettet in allen anderen Änderungen - darüber hätte diskutieren können. Allenfalls besteht noch die Möglichkeit, im Rahmen der Diskussion zur Kantonsverfassung nochmals darüber zu diskutieren, im jetzigen Zeitpunkt bitten wir Sie aber auf jeden Fall, dieses Postulat abzulehnen, allenfalls auch damit etwas eingereicht werden kann, das dem Verlauf der heutigen Diskussion besser entspricht.

Arquit: Zum Inhaltlichen möchte ich eigentlich nichts mehr sagen. Formal stehen wir vor der Situation, dass wenn Sie dieses Postulat ablehnen, wir in einer der nächsten Sessionen ein Postulat zu den gleichen Anliegen wieder diskutieren und debattieren werden müssen und dann können wir wieder das Gleiche erleben, das wir aufgerufen werden die Hände zu erheben falls wir den einen Text gelesen haben oder den anderen, oder dass wir mit internationalen Praktiken konfrontiert werden. Meines Erachtens hat man aus der Diskussion erfahren, dass die Postulantin genau den springenden Punkt, der von der Regierung auch ins Zentrum gerückt wurde und den niemand will, zurückgenommen hat. Wir können meines Erachtens heute formal so vorgehen, dass wir sagen im Punkt eins teilweise überwiesen, im Punkt zwei überwiesen. Dann ersparen wir uns eine weitere Debatte.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	29 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Neubau einer Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule in Chur

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Christ: Kommissionspräsidentin: Diese Vorlage hat mich von Anfang an intensiv beschäftigt, und dies nicht nur, weil es das erste Präsidium einer Vorberatungskommission für

mich ist. Es gab Vorbehalte von verschiedenen Seiten, unter anderem, es sei ein schlecht vorbereitetes Geschäft. Damit man nun versteht, warum die Vorberatungskommission schlussendlich trotzdem einstimmig zu der vorliegenden Entscheidung gekommen ist, ist es notwendig, das Vorgehen ausführlich darzulegen.

Vor der ersten Sitzung der Vorberatungskommission habe ich mich mit Peter Voellmy von der Bündner Frauenschule und der Pädagogischen Fachhochschule, Andrea Jecklin vom Bündner Lehrerseminar, Walter Schmid vom Hochbauamt und Hermann Laim, Departementssekretär im EKUD, getroffen, um mich genauer informieren zu lassen. Auf Grund dieser Vorbesprechung war für mich die Notwendigkeit eine Mediothek zu schaffen, gegeben. Man hat Ja gesagt zur Pädagogischen Fachhochschule, also muss man ihr nun auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen wie dies auf Seite 110 und 111 der Botschaft beschrieben ist. Bereits im März 1997 wurde bei der Ermittlung des Raumbedarfes der Kantonalen Mittelschulen und der Pädagogischen Fachhochschule festgehalten, ich zitiere: „Unter der Voraussetzung, dass im Wohnheim zirka 400 m² Raum umgenutzt werden können, lassen sich die existenziell wichtigen Funktionen der PFH neu vollständig unterbringen.“ Weiter heisst es: „Ohne die Umnutzung von Teilen des Wohnheimes käme es zu erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen in erster Linie im Bereich der didaktischen Ausbildung und des Instrumentalunterrichtes. Vor allem wegen fehlender Übungsräume.“ Auch wird bereits dort festgehalten, dass mittelfristig die Raumprobleme durch einen Erweiterungsbau auf dem Areal der Frauenschule behoben werden müssten.

Die Ausgangslage dieses Geschäftes war an und für sich eine andere, als es sich heute darstellt. In der Botschaft an den Grossen Rat vom Dezember 1997 wurde noch festgehalten, dass es keine Neubauten brauche beziehungsweise, dass man darüber erst im Jahre 2006 erneut entscheiden werde. Bereits dort wurde aber auch erklärt, dass für erforderliche, bauliche Anpassungen mit Aufwendungen von gegen 2 Millionen Franken zu rechnen sei. Siehe Seite 107 der Botschaft. Dies lässt doch auf erhebliche bauliche Veränderungen schliessen. Die Ausgangslage stellt sich wie folgt dar. Im Rahmen der Bildungsreform 1998 wurden folgende Standortentscheide getroffen: Die Bündner Kantonsschule übernimmt die Räumlichkeiten des Bündner Lehrerseminars. Das Bündner Lehrerseminar zieht in die Räumlichkeiten der Bündner Frauenschule im Kantengut um, und nutzt diese zusammen mit den Seminarabteilungen der Bündner Frauenschule bis zum Ende der alten Ausbildungsgänge, spätester Umzugstermin Sommer 2003. Anschliessend, also im Herbst 2003 übernimmt die Pädagogische Fachhochschule die Schulgebäude im Kantengut. Gleichzeitig mit dem Umzug des Bündner Lehrerseminars ins Kantengut, wechselt die Vorschule für Krankenpflege in Räume auf den Campus der Bündner Kantonsschule. Auf Grund dieser Vorgaben, sollte die PFH ihren Betrieb im Herbst 2003 aufnehmen können. Die Entwicklung brachte jetzt aber folgende Änderungen dieser Voraussetzungen mit sich. Die Schülerzahlen der Kantonsschule wuchsen schneller als vorgesehen. Gründe dafür sind unter anderem die Übernahme der Wirtschaftsmittelschule der Stadt Chur und die allgemeine Tendenz zum Besuch allgemein bildender Schulen der Sekundarstufe zwei. Diese führte dazu, dass das Seminar bereits im Sommer 2002 umziehen muss.

Die Regierung hat festgelegt, dass in unmittelbarer Nachbarschaft der Frauenschule das Zentrum für Gesundheit und Soziales errichtet werden soll. Die gesetzlichen Voraussetzung

dazu haben wir diese Woche geschaffen. Die Vorschule für Berufe im Gesundheitswesen zieht nicht ins Campus der Kantonsschule um, sondern bleibt bis zum Bezug des Neubaus für das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, voraussichtlich bis 2006, in Räumen der Frauenschule. Seit August 2000 ist die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in den Räumen der Frauenschule stationiert. Dies bringt eine erhebliche Mehrbenutzung der Mediothekinfrastruktur mit sich, die bereits heute ohne Lehrerseminar kaum zu verkraften ist. Dies alles führt dazu, dass sich im Schuljahr 2002 und 2003 vier Schulen mit unterschiedlicher Leitung und Administration die Räumlichkeiten der Frauenschule teilen müssen. Nämlich die Seminarabteilung der bisherigen Frauenschule, das Lehrerseminar, die bisherige Frauenschule als Teil des Zentrums für Gesundheit und Soziales und bereits arbeitende Elemente der Pädagogischen Fachhochschule. Damit wird der Belegungshöchststand bezüglich Schüler- und Lehrerschaft erreicht. Im Schuljahr 2003 und 2004 nimmt zudem die Pädagogische Fachhochschule ihren Ausbildungsbetrieb auf.

Diese geänderten Rahmenbedingungen bringen es mit sich, dass die als Provisorium für die Bibliothek des Lehrerseminars vorgesehenen Räume in der Frauenschule nicht zur Verfügung stehen. Die berufspraxisorientierte Ausbildung im Oberseminar ist aber dringend darauf angewiesen. Die bestehende Bibliothek der Frauenschule reicht knapp für deren eigenen Bedürfnisse. Aus diesem Grund meldeten Lehrerseminar, Frauenschule und Projektleitung PFH den Bedarf nach einem Provisorium an. Die Dringlichkeit dieses Anliegens war unbestritten. Die Forderung ist angesichts der geänderten Verhältnisse kein Widerspruch zur Aussage in der Botschaft Seite 107. Ich zitiere: „Die Betriebsaufnahme der PFH auf dem Areal Kantengut im 2003 ist ohne Neubau möglich.“ Über allfällige Erweiterungsbauten ist frühestens nach Abschluss der Aufbauphase im Jahre 2006 zu entscheiden. Die kritische Beurteilung durch das Hochbauamt führte aus Kostengründen dazu, einen Neubau statt eines Provisoriums zu planen. Man war sich zwar durchaus bewusst, dass ein Provisorium Vorteile hätte, denn es wäre rechtzeitig nutzbar gewesen. Die Kosten dafür betragen jedoch ebenfalls 600'000 bis 700'000 Franken. Ein Neubau bedeutet ein Jahr Verspätung. Die Dringlichkeit ist bereits auf August 2002 gegeben, da das Seminar auf diesen Zeitpunkt gezügelt haben muss. Angesichts dieser Umstände war das Seminar damit einverstanden, auf Schuljahresbeginn 2002 und 2003 nur einen kleinen Teil der Bibliothek zu zügeln und den Rest einzulagern. Die damit verbundenen massiven Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb hätte man für eine Übergangszeit in Kauf genommen.

Als Ziel wäre nun anzustreben, dass das vorgesehene Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales diese Mediothek ebenfalls nützen kann, wie dies auch auf Seite 109 der Botschaft dargelegt ist. Es ist aber zum jetzigen Zeitpunkt, wo wir erst die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen haben, unmöglich schon eine Bedarfsplanung vorweisen zu können. Andererseits kann die PFH nicht bis zum Jahr 2006 zuwarten. Sie braucht spätestens nächstes Jahr eine funktionierende Mediothek.

In der Diskussion anlässlich der ersten Sitzung der Vorberatungskommission wurde bald klar, dass man mit dem vorgeschlagenen Vorgehen nicht glücklich ist. Es wurde verlangt, dass eine Mediothek geschaffen werden müsse, welche für die Pädagogische Fachhochschule und das Zentrum für Gesundheit und Soziales benutzbar ist und auch ausreichende Platzverhältnisse aufweist. Dies wurde nämlich bezweifelt.

Von Walter Schmid vom Hochbauamt wurde explizit erklärt, dass der Neubau nicht erweitert oder allenfalls umgenutzt werden könne. Grossrat Trachsel wies darauf hin, dass man nicht nur die Investitions- sondern ebenso dringend die Betriebskosten in Betracht ziehen müsse. Ein Neubau von 1,8 Millionen Franken ergibt bei einem Zins von fünf Prozent, Abschreibung in 20 Jahren und 1,5 Prozent Unterhalt zirka 170'000 Franken Jahreskosten. Ein Provisorium zu 600'000 Franken ebenfalls mit fünf Prozent Zins gerechnet mit einer Abschreibung in sieben Jahren, kostet zirka 104'000 Franken pro Jahr.

Es wurden weitere Abklärungen verlangt, vom Departement. Regierungspräsident Lardi zeigte sich sehr kooperativ. Er beharrte nicht auf der vorgeschlagenen Lösung, sondern erklärte sich bereit für eine zweite Sitzung weitere Vorschläge für ein erweiterbares Neubauprojekt, sowie für ein Provisorium zu unterbreiten. Am 14. Mai trafen wir uns zur zweiten Sitzung der Vorberatungskommission. In der Zwischenzeit hatten wir einen Vorschlag erhalten. Es hatte sich herausgestellt, dass ein Neubau nicht innert nützlicher Frist erstellt werden könnte, da ein anderer Standort gesucht werden müsste. Eine Neuprojektierung würde sowohl den zeitlichen wie auch den finanziellen Rahmen sprengen. Also wurde vorgeschlagen, ein Provisorium zu erstellen, mit Anlagekosten von 520'000 Franken, Betriebseinrichtungen von 40'000 Franken und einer Ausstattung von 220'000 Franken, macht total 780'000 Franken. Die Ausstattung könnte bei einem Neubau vollumfänglich weiter verwendet werden. Das Bau-provisorium käme in Nord-Süd-Richtung unterhalb der Frauenschule zu stehen. Ein Kostenvergleich ergab, dass bei einem Neubau mit jährlichen Kosten von 121'000 Franken, beim Provisorium von 105'000 Franken zu rechnen sei. Dieses Provisorium sollte so lange zur Verfügung stehen, bis beim Neubau für das Zentrum für Gesundheit und Soziales dann eine gute, beiden Schulen dienende Mediothek geschaffen wird. Ich wäre froh, wenn Regierungspräsident Lardi uns dies dann seitens der Regierung auch noch zu Handen des Protokolls so bestätigen könnte.

Die Vorberatungskommission war sozusagen begeistert von diesem Vorschlag. So kam man nach einer halben Stunde einstimmig zum nun vorliegenden Antrag, auf die Vorlage einzutreten, das Geschäft dann an die Regierung zurück zu weisen zur Realisierung eines Provisoriums für eine Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule. Wir sind überzeugt, damit die bestmögliche Lösung auch im Hinblick auf das Zentrum für Gesundheit und Soziales zu erzielen. Warum nun Eintreten und dann zurückweisen. Nun, wir wollen ja eine Mediothek, wie das uns vorgeschlagen wird, wir wollen einfach einen etwas anderen Weg, welcher in der Botschaft auch überlegt wurde. Das Vorgehen wäre folgendermassen: Es braucht einen Nachtragskredit, welcher im ordentlichen Verfahren beschlossen werden muss. Die Regierung könnte an ihrer Sitzung von Anfangs Juni über das Geschäft beraten, anschliessend müsste sich der Ausschuss der GPK mit dem Nachtragskredit befassen. Die Gesamtkommission der GPK könnte an ihrer Sitzung vom 12. Juni abschliessend über den Nachtragskredit entscheiden, damit wäre es möglich, dass das Provisorium der PFH bereits auf das kommende Schuljahr zur Verfügung stehen würde, was bestimmt die optimalste Lösung wäre.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, wie dies die einstimmige Vorberatungskommission getan hat, und dann das Geschäft an die Regierung zurück zu weisen, damit die Realisierung des vorgeschlagenen Provisoriums sofort in Angriff genommen werden kann. Wie Sie dem Protokoll der Vorbe-

ratungskommission entnehmen können, schliesst sich die Regierung der einstimmigen Kommission an.

Quinter: Die Kommissionspräsidentin hat eigentlich das Wesentliche bereits aufgezeigt. Die Notwendigkeit einer Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule in Chur ist unbestritten. Diese notwendige Investition in die Bildung ist wichtig und steht auch im Grundsatz ausser Diskussion. Die Vorberatungskommission hat feststellen müssen, dass der Raumbedarf heute schwierig abschätzbar ist. Auf der so genannten Baustelle Schulwesen kann heute der abschliessende Raumbedarf nicht mit der notwendigen Sicherheit und Zuverlässigkeit festgelegt werden. Dem zu Folge unterbreitet die Kommission mit einem Provisorium einen vernünftigen, zweckmässigen und kostengünstigen Vorschlag, den wir Ihnen soweit beliebt machen möchten. Entgegen den Ausführungen der Regierung in der Botschaft auf der Seite 117. Ich zitiere: „Im vorliegenden Fall werden die Kosten für ein Provisorium mit landesüblichen Containern auf zirka 500'000 bis 600'000 Franken geschätzt. Eine solche Investition wäre im Hinblick auf das Verhältnis der Erstellungskosten zur Nutzungsdauer (maximal zehn Jahre) nicht vertretbar.“ Zitat Ende. Entgegen diesen Ausführungen hat die Kommission dem zuständigen Departementvorsteher aufzeigen können, dass ein Provisorium im heutigen Zeitpunkt aus bereits erwähnten Gründen vernünftiger als ein definitiver Neubau ist. Dies vor allem auch, wenn man in Betracht zieht, die Kommissionspräsidentin hat das bereits aufgezeigt, dass die effektiven Anlagekosten für ein Provisorium mit 520'000 Franken rund dreimal günstiger als für einen Neubau zu liegen kommen. Das uns unterbreitete Neubauvorhaben, das heute nicht mehr zur Diskussion steht, weist einige Mankos auf, insbesondere wurden die Standortfrage und die Möglichkeit bezüglich Erweiterung und Umnutzung zu wenig studiert. So ist die Tatsache etwas problematisch, dass der geplante Neubau am vorgesehenen Standort weder erweitert noch allfällig umgenutzt werden könnte. Ich ersuche die Regierung in Zukunft bei ähnlichen Vorhaben, bei denen der langfristige Bedarf nicht abschliessend ausgewiesen werden kann auch unter den Aspekten Standort, Erweiterung und Umnutzung vorzubereiten und zu planen. Ich bin für Eintreten.

Cathomas: Im Wissen, dass die Pädagogische Fachhochschule ab August 2003 den Betrieb in den Räumlichkeiten der aktuellen Frauenschule aufnimmt und die zur Diskussion stehende Räumlichkeiten zurzeit nicht zur Verfügung stehen, ist rasches Handeln angezeigt. Trotzdem müssen wir uns davor hüten, übereilige Entscheide zu treffen und laienhafte Evaluationsverfahren anzuwenden. Im aktuellen Stand der Dinge mit den vielen Unbekannten betreffend den zukünftigen Erfordernissen im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Ausbau des Ausbildungszentrums Kantengut erachte ich den Vorschlag der Vorberatungskommission mit der Variante Provisorium als den richtigen und einzig gangbaren Weg. Was mir nicht gefällt, ist die Art und Weise wie das in der Botschaft vorgeschlagene Projekt entstanden sein muss. Das Resultat ist dementsprechend ausgefallen und ist in keiner Art einer Amtsstelle würdig. Mein Vorredner hat auch schon darauf hingewiesen. Ein weiterer Punkt der zusätzlich beanstandet werden muss, ist die angewendete Praxis der Vergabe, des in der Botschaft vorgesehenen Projektes. Es ist sicher verständlich und auch akzeptabel, dass der Auftrag für eine Vorstudie zur Abklärung der Machbarkeit als Freihandvorgabe vorgenommen wird. Dies nicht zuletzt auch um das Wissen und die Kenntnisse des ursprünglichen Planers, in

diesem Falle, der des bestehenden Gebäudes, ausnützen zu können. Im Hinblick auf die rasche Realisierung eines Projektes wäre auch in vielen anderen Fällen die anschliessende Projektbearbeitung durch den jeweiligen Verfasser eines Vorprojektes oder einer Machbarkeitsstudie, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist, praktisch und vielleicht auch sehr sinnvoll. Das geltende Submissionsgesetz lässt jedoch ein derartiges Verfahren nicht zu, und ich bin fest überzeugt, dass im vorliegenden Fall die vom Kanton gewählte Arbeitsvergabe durch die Hintertüre nicht statthaft ist. Auf jeden Fall glaube ich, dass die Kantonale Submissionsstelle eine Mitfinanzierung eines subventionsberechtigten Gebäudes einer Gemeinde mit Bestimmtheit aus diesem Grunde ablehnen würde und einen Wettbewerb verlangen würde. Im Wissen, dass die Vorberatungskommission eine Provisoriumsvariante vorschlägt und somit der Neubau und die kritisierte Arbeitsvergabe nicht zur Ausführung gelangen wird, bin ich für Eintreten.

Regierungspräsident Lardi: Im Rahmen der ersten Sitzung der Vorberatungskommission wurden zwei Fragen gestellt. Die erste Frage lautete: Hat es in dieser Mediothek Platz für beide Schulen, also auch für die Schule für Gesundheit und Soziales und kann man allenfalls diese Baute, die gemäss Botschaft vorgeschlagen wird, ausbauen, aufstocken, verbreiten? Wir mussten nach Prüfung und nach Diskussion, also auch interner Diskussion, zum Schluss kommen, dass es nicht sicher Platz für beide Schulen hat und man diese Baute nicht aufstocken oder verbreitern kann. Es würde dann alles nicht stimmen, weder die Bauart noch vieles anderes. Auf Grund dieser Feststellungen, auf Grund der Antwort auf diese Fragen, die vielleicht auch früher hätten gestellt werden können, auch intern hätten gestellt werden können, ist man zum Schluss gekommen, dass es nicht richtig ist, dieses Gebäude so zu errichten, weil die Unsicherheiten zu gross sind. Ich muss Ihnen sagen, dass ich der Vorberatungskommission und der Präsidentin dankbar bin, dass sie uns zu einer anderen Lösung geführt haben. Man kann immer schlauer werden und man muss auch dazu stehen, dass andere, dass viele Leute auf andere Fragestellungen kommen. Es ist an sich nicht eine Glanzleistung, die wir vollbracht haben bezüglich Planung und bezüglich Ausführungen. Aber immerhin, wir geben zu, dass wir schlauer geworden und mit der Kommission und aus vollem Herzen der Meinung sind, dass die Lösung, die von ihr anvisiert wird, besser ist, als die Lösung, die wir vorgeschlagen haben. Ich danke der Kommission und ich danke auch dem Rat, wenn er diesem Vorgehen gemäss dem Antrag der einstimmigen Kommission und der Regierung zustimmt.

Die Präsidentin der Vorberatungskommission ersucht mich um folgende Feststellung. Wir bauen jetzt am gleichen Standort, neben der jetzigen Frauenschule - neu der Pädagogischen Fachhochschule - die Schule für Gesundheit und Soziales. So haben Sie am Mittwoch beschlossen beziehungsweise Sie haben dieses Gesetz in die Volksabstimmung geschickt. Ich habe damals gesagt, sollte man im Verlaufe der Prüfungen auf andere Standorte kommen, oder statt eines Ausbaus, etwas anderes beschliessen, soll das auch möglich sein. Der Stand von heute ist, dass man dort eine andere Schule baut und es ist klar, dass dort, in diesem neuen Gebäude eine Mediothek integriert werden soll, die für beide Schulen, also für die Pädagogische Fachhochschule und für die Schule für Gesundheit und Soziales genügen soll. Was als Provisorium gebaut wird, ist wirklich ein Provisorium, weil man später eine Lösung sucht, die für beide Schulen ge-

nügt. Soweit zur Feststellung, ich hoffe, dass das Ihnen genügt.

Ansonsten kann ich nochmals für die engagierte Mitarbeit in der Kommission danken, die uns zu einer besseren Lösung geführt hat. Wir sind vorbereitet, einen Nachtragskredit zu Händen der Geschäftsprüfungskommission zu verabschieden, und die Regierung ist auch bereit, mit diesem Bau so schnell zu beginnen, dass die Mediothek bereits in diesem Jahr dem Lehrerseminar zur Verfügung stehen kann und der Pädagogischen Fachhochschule ein Jahr später.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

Detailberatung

Antrag Kommission (10 Stimmen) und Regierung

Rückweisung des Geschäftes an die Regierung zur Realisierung eines Provisoriums für eine Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission und der Regierung	70 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Christ; Kommissionspräsidentin: Ich möchte zum Schluss den Mitgliedern der Vorberatungskommission herzlich danken für Ihre konstruktive Mitarbeit. Auch Regierungspräsident Lardi gebührt ein besonderer Dank für seine unkomplizierte Bereitschaft auf die Vorschläge der Kommission ein zu gehen. Ebenfalls herzlichen Dank an Peter Voellmy, Walter Schmid vom Hochbauamt und Departementsekretär Hermann Laim, welcher mich in meiner Arbeit stets hervorragend unterstützt hat.

Totalrevision des Konkordates vom 30 Juni 1964 betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft (SHL)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Standespräsident Locher: Bevor wird das Geschäft behandeln, gebe ich Ihnen noch eine Verfahrensordnung bekannt. Wir können zu dieser Vorlage eigentlich nur Ja oder Nein sagen. Wir können zum eigentlichen Inhalt keine Änderungen anbringen, deshalb verzichten wir hier auf eine Verlesung der einzelnen Artikel, d. h. eine Detailberatung findet nicht statt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, während der Eintretensdebatte dem Kommissionspräsidenten und dem zuständigen Regierungsrat Ihre Fragen zu stellen.

Caviezel; Kommissionspräsident: Wir beraten eine pfannenfertige Vorlage, welche für Denker und Visionäre dieses Rates nicht hoch interessant sein wird, d. h. aber nicht, dass dieses Geschäft für unseren Kanton wenig Bedeutung hätte. Wie auch in unseren Volksschulen, der Wandel sich bemerkbar macht, sind auch Hochschulen der ständigen Veränderungen der Zeit unterworfen. Zudem sind die Hochschulen einer Konkurrenz ausgesetzt. Gerade in diesem Punkt ist es

sehr von Bedeutung, die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft neu zu gestalten. Die Erneuerungen sind ein Muss der heutigen Situation. Die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft muss dafür besorgt sein, dass die Schweiz in den Agrar- und Lebensmittelwissenschaften weiterhin international konkurrenzieren kann. Konkurrenz ist Wettbewerb und Wettbewerb fördert die Qualität.

Der Name Konkordat kommt vom Lateinischen „concordatum“ und bedeutet einen Vertrag zwischen einem Staat und dem Vatikan oder bei uns in der Schweiz Verträge zwischen Kantonen. Das Konkordat betreffend der schweizerischen Ingenieurschule für Landwirtschaft besteht seit 1964. Die grosse Mehrheit der Kantone, auch Graubünden, traten im Jahre der Gründung bei, das Fürstentum Liechtenstein 1986. Durch Annahme per Volksabstimmung von 1964 des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Graubündens zum Konkordat wird dem Grossen Rat die Befugnis eingeräumt, über Änderungen des Konkordates zu beschliessen. Seit der Gründung sind zwei Teilrevisionen durchgeführt worden. Die erste im 1974 und die zweite 1990. Bei diesen Teilrevisionen sind neue Bauten und deren Finanzierung, Umbenennung des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Technikums in Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft, sowie Einführungen neuer Bestimmungen und Änderungen des Konkordates beschlossen worden.

Warum ist wiederum eine Revision notwendig? Im Zusammenhang mit der Hochschulreform soll es bis im Jahre 2003 in der Schweiz noch sieben Fachhochschulen geben. Diese Reform wirkt sich auch auf die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft in Zollikofen aus, indem der Bundesrat 1998 der Schweizerischen Ingenieurschule für Landwirtschaft und ihren fünf Studiengängen internationale Landwirtschaft, Agrarwirtschaft, Tierproduktion, Pflanzenproduktion und Milchwirtschaft den Fachhochschulstatus verliehen hat. Damit hat sich der Auftrag der Schule wesentlich erweitert. Die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft wurde vertraglich an die Berner Fachhochschule angegliedert, was die institutionellen Rahmenbedingungen der Schule verändert hat. Die Namensänderung der Schule Berner Fachhochschule in Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft, welche die Verwaltung 1998 beschlossen hat, orientiert sich an den Vorgaben des Bundesrates.

Kernpunkt der Totalrevision sind die neue Bezeichnung der Schule als Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft und eine angepasste Aufgabenteilung zwischen dem Konkordatsrat, dem Verwaltungsrat und der Direktion, die Restkostenfinanzierung durch die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein sowie die Einführung von New Public Management. Eigentliche Gebäudeinvestitionen sind an der SHL letztmals in den Jahren 1991/1992 getätigt worden. Damals wurde der Studiengang Internationale Landwirtschaft vom ehemaligen Tropentechnikum übernommen. Was eine Erweiterung des Schul- und Internatsgebäudes nötig machte. Die Verteilung der Kosten dieser Investitionen wurden im Konkordatsrat festgelegt und im Anhang drei des heute noch gültigen Konkordatstextes nieder geschrieben. Gemäss Anhang drei hat unser Kanton bei den letzten Gebäudeinvestitionen einen Kostenanteil von 3,3 Prozent getragen. In den letzten Jahren hatte Graubünden einen Studierendenanteil von zwei bis drei Prozent. Daraus kann geschlossen werden, dass die neue Regelung für unseren Kanton keine Mehrbelastung im Fall von zukünftigen Gebäudeinvestitionen zur

Folge haben sollte. Mehrkosten könnten höchstens entstehen, wenn der Studierendenanteil in den nächsten Jahren deutlich zunehmen würde. Im Sommer 2001 wurde der revidierte Konkordatstext dem Konkordatsrat zur Genehmigung vorgelegt, damit die Ratifizierung durch die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein erfolgen kann.

Nach Abschluss aller Um- und Ausbauprojekte wird die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft für die Herausforderung der Zukunft gut gerüstet sein. Nach der Genehmigung durch den Bundesrat und die Konkordatskantone wird die neue Verordnung in Kraft gesetzt und im Bundesrecht berücksichtigt. Die Änderung eines bestehenden Konkordates bedarf der Zustimmung aller Konkordatsmitglieder. Eine In-Kraft-Setzung bei Erreichen eines qualifizierten Mehrs ist nicht möglich, da in diesem Fall die alte und neue Version des Konkordates gleichzeitig Gültigkeit hätten.

Für Studierende aus Graubünden bietet die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft nach Abschluss aller erwähnten Um- und Ausbauprojekten zweifellos eine gute Aus- und Weiterbildung, um sich für die beruflichen Herausforderungen an künftigen Ingenieurinnen und Ingenieure vorzubereiten. Um dies zu ermöglichen und in Zollikofen weiterhin dabei zu sein, müssen wir dieser Totalrevision zustimmen. Die Vorberatungskommission beantragt Ihnen einstimmig auf das Geschäft einzutreten und der Änderung des Konkordates zuzustimmen. Auch wenn es nicht in unserer Kompetenz liegt zum vorgelegten Konkordatstext Änderungen zu beschliessen, wir können Ja oder Nein sagen, bitte ich Sie, um Ihre Unterstützung. Am 11. Juni 2000 wurde Regierungsrat Huber zum Präsident des Konkordates gewählt. Mit Sicherheit konnten somit die Interessen unseres Kantons berücksichtigt werden.

Beim Eintreten kann Regierungsrat Huber über Unklarheiten bestens Auskunft geben. Da keine Detailberatung stattfindet, möchte ich auf drei Artikel hinweisen. Der Artikel 1 Absatz 2 ist das Fürstentum Liechtenstein neu als Vertragspartner erwähnt. Im neuen Absatz 3 wird die Hochschule der Berner Fachhochschule angegliedert. Vertragspartner ist aber der Kanton Bern, der von der Berner Kantonsregierung vertreten wird. Ohne eine weitere Sprachdebatte starten zu wollen, möchte ich noch etwas zum Artikel 2 Absatz 2 sagen. Neu wird die Hochschule als mehrsprachige Institution bestimmt. Bis heute wurde in Deutsch und Französisch unterrichtet. Englisch muss wegen der Fachliteratur und des Studiengangs Internationale Landwirtschaft neu eingeführt werden. Es sind verschiedene Projekte in verschiedenen Ländern in Beratung, da kann auf Englisch nicht mehr verzichtet werden. Artikel 5 regelt die Sonderleistungen des Sitzkantons. Der Kanton Bern als Sitzkanton verpflichtete sich unter Vorbehalte der Annahme durch das Volk einen Grundbeitrag von 2,5 Millionen an die Bau- und Errichtungskosten zu leisten, verschiedene Landparzellen auf 99 Jahren sowie gegen Entschädigung das Vieh, Maschinen, Laboratorium und weitere Lokalitäten der landwirtschaftlichen Schule zur Verfügung zu stellen. Diese Sonderleistungen wurden im Jahre der Entstehung vom Kanton Bern getragen, werden aber bei jeder Revision im Text festgehalten, was auch richtig ist. Sollte ich etwas wichtiges oder von Bedeutung vergessen haben, bitte ich die Kommissionsmitglieder mich zu ergänzen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

Detailberatung**Abstimmung**

Für die Genehmigung der Totalrevision
des Konkordates vom 30 Juni 1964 betref-
fend die Schweizerische Ingenieurschule
für Landwirtschaft (SHL) gemäss Ziffer 2
der Anträge auf der Seite 13 der Botschaft
Heft Nr. 1/2002-2003
Dagegen

60 Stimmen
0 Stimmen

Caviezel; Kommissionspräsident: Abschliessend möchte ich es nicht unterlassen an Regierungsrat und Konkordatspräsident Huber für die Hinweise und die Unterstützung bei der Vorberatung recht herzlich zu danken. Ich wünsche ihm weiterhin viel Freude und alles Gute beim Präsidieren des Konkordates, auch in der neuen Form. Ebenfalls danke ich Walter Schlegel, Departementsekretär im DIV, und den Mit-

gliedern der Kommission für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Ich habe den Plantahof als Tagungsort für die Kommissionssitzung gewählt und möchte bei dieser Gelegenheit diesen für weitere Kommissionssitzungen empfehlen. Dem Direktor des Plantahofs, Peter Kuchler, gebührt ebenfalls mein herzlicher Dank für die Gastfreundschaft sowie den Einblick in den Betrieb.

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Interpellation Bucher betreffend Umsetzung des kantonalen Sprachenkonzepts auf der Volksschuloberstufe

(Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont

Freitag, 31. Mai 2002 Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Hans Telli
Protokollführer:	Curdin Casaulta
Präsenz:	anwesend 100 Mitglieder
	entschuldigt: Augustin, Bachmann, Berther (Disentis/Mustér), Brunold, Butzerin, Cavigelli, Comazzi, Conrad, Gross, Hess, Kessler, Maissen, Montalta, Nigg, Roffler, Schmid, Schmutz, Stiffler, Tramèr, Zarro
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Interpellation Augustin betreffend „Wie käuflich ist Graubünden?“

(Wortlaut Märzprotokoll, Seite 621)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit der am 1. Mai 2000 in Kraft getretenen Revision des Korruptionsstrafrechtes wurde einerseits die Bestechung von ausländischen Beamten strafbar, andererseits wird die aktive Bestechung von schweizerischen Beamten schärfer geahndet und einer längeren Verjährungsfrist unterstellt. Strafbar sind seither auch die Zuwendung und die Annahme von Vorteilen im Hinblick auf die Amtsführung. Ziel der Revision war es, Korruptionsnetze bereits in der Aufbauphase bekämpfen zu können. Mit der Einführung der neuen Strafnormen konnten auch der im Jahre 1999 beschlossene Beitritt zur OECD-Konvention gegen die grenzüberschreitende Korruption vollzogen und die Grundlagen geschaffen werden, das Strafrechts-Übereinkommen des Europarats gegen die Korruption zu unterzeichnen.

Zu den neuen Strafnormen hat die Staatsanwaltschaft Graubünden für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Angehörige der Kantonspolizei im Februar 2001 eine Weiterbildungsveranstaltung durchgeführt. Schwerpunkt dieser Instruktion bildete dabei ein Referat zum Thema: „Das neue schweizerische Korruptionsstrafrecht“.

Im Zusammenhang mit der Verschärfung der Gesetzgebung wurde allgemein eine Zunahme der Verzeigungen erwartet, was bisher aber schweizweit nicht eingetreten ist.

Zu den Fragen:

1. Im Jahre 1999 sowie im Jahre 2000 mussten in Graubünden keine entsprechenden Strafuntersuchungen durchgeführt werden. Im Jahre 2001 wurde ein Verfahren eröffnet, welches heute noch hängig ist.
2. Eine eigentliche Spezialisierung auf der Ebene der Strafuntersuchung besteht bislang nicht. Im Rahmen der internen besonderen Aufgabenzuteilung ist ein Untersuchungsrichter der Staatsanwaltschaft Graubünden speziell mit der Behandlung künftiger Korruptionsstrafälle betraut worden. Bei der Kantonspolizei werden Korruptionsstrafsachen aufgrund ihrer Verknüpfung mit Wirtschaftsstrafsachen durch den Spezialdienst 3 der Kriminalpolizei bearbeitet. Dieser Dienst umfasst vier Mitarbeiter.
3. Korruption als gesellschaftliches Phänomen stellt zweifellos ein ernst zu nehmendes Problem dar. Die bishe-

rigen Erfahrungen im Kanton Graubünden (und überhaupt in der Schweiz) zeigen aber, dass in quantitativer Hinsicht das Problem aus heutiger Sicht nicht gravierend ist und die bestehenden Ressourcen im Kanton zu dessen Bekämpfung bisher genügen.

Selbst der für Korruptionsdelikte allgemein als besonders anfällig bezeichnete Bereich der öffentlichen Beschaffungen ist in Graubünden, nach Feststellung der Regierung, bis heute kein Thema. Diese erfreuliche Tatsache dürfte nicht zuletzt darauf zurück zu führen sein, dass die kantonalen Submissionsvorschriften für Transparenz sorgen und dass der Rechtsschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in unserem Kanton auch tatsächlich funktioniert. Zudem werden seit neuestem die Anbieter im Rahmen der kantonalen Submissionsverfahren verpflichtet, eine so genannte „Integritätsklausel“ zu unterschreiben.

Nicht anders verhält es sich im Ergebnis etwa mit dem Verbot der Annahme von Geschenken durch Mitarbeitende des Kantons. Die entsprechenden personalrechtlichen Bestimmungen bilden ein griffiges Instrument, um bei Bedarf eingreifen zu können. Nach dem Dafürhalten der Regierung wird diesen Vorschriften denn auch nachgelebt, so dass sich auch unter diesem Aspekt gegenwärtig keine zusätzlichen Massnahmen aufdrängen.

Schliesslich ist auch auf Art. 340bis StGB hinzuweisen. Demnach haben sich die Strafverfolgungsbehörden des Bundes mit Bestechungsdelikten zu befassen, wenn die strafbaren Handlungen zu einem wesentlichen Teil im Ausland oder in mehreren Kantonen begangen wurden und dabei kein eindeutiger Schwerpunkt in einem Kanton besteht. Ebenso unterstehen der Bundesgerichtsbarkeit Bestechungsdelikte, die vom einem Behördenmitglied oder Beamten des Bundes oder gegen den Bund verübt worden sind. Unter Berücksichtigung der erweiterten Bundeszuständigkeiten drängt sich auch aus diesem Grunde eine Erweiterung der personellen Dotierung der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei vorderhand nicht auf.

Zusammenfassend stellt sich die Regierung zu der im Titel der Interpellation aufgeworfenen Frage auf den Standpunkt: Graubünden ist nicht käuflich!

Righetti: Ich danke der Regierung für ihre Ausführungen und bemerke ergänzend nur kurz was folgt:

Die Stellungnahme der Regierung könnte dahingehend verstanden werden, das Phänomen der Korruption sei für Graubünden vernachlässigbar. So sehe ich es nicht. Korruption im kleineren oder auch im grösserem Umfang gibt es auch bei uns. Das Problem besteht darin, dass bei Phänomenen der Korruption sowohl die aktive wie die passive Seite involviert sind und deshalb kein Beteiligter je ein Interesse an ihrer Aufdeckung hat. Die Folge davon ist, dass es praktisch keine Verfahren zur Korruption gibt. Ermittlungen sind kompliziert. Deshalb braucht es entsprechende Spezialisten, Ermittler, d.h. also Polizisten, Untersuchungsrichter und Staatsanwälte. Korruption ist ein klassisches Kontrolldelikt. Je genauer kontrolliert wird, desto mehr tritt zu Tage. Schliesslich ein Letztes: Korruption wie Korruptionsaufdeckung ist nicht zuletzt eine Frage der Einstellung. Korruption gedeiht nur dort, wo eine entsprechende Grundeinstellung, worunter auch der so genannte Filz zu verstehen ist, als Nährboden vorhanden ist. Konsequenterweise ist immer und überall für Transparenz zu sorgen. Sie kann die Korruption im Ansatz wirkungsvoll verhindern.

Interpellation Brüesch betreffend Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton Graubünden

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 633)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Ende März hielten sich insgesamt 574 Asylsuchende in Graubünden auf. Beim Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) waren die Gesuche von 295 Personen (Frage 1 lit. a) und bei der Asylrekurskommission (ARK) Gesuche von 150 Personen (Frage 1 lit. b) hängig. 41 Personen hielten sich nach abgeschlossenem Asylverfahren im Rahmen der ihnen gesetzten Ausreisefrist (Frage 1 lit. d) und weitere 69 Personen auch nach abgelaufener Ausreisefrist (Frage 1 lit. e) weiterhin im Kanton auf. Die Verfahren von weiteren 19 Personen waren aus anderweitigen Gründen sistiert. Daneben hielten sich Ende März noch 658 Personen als vorläufig Aufgenommene im Kanton Graubünden auf (Frage 1 lit. c).
2. Die Bestandeszahlen, aufgeteilt nach den verschiedenen Aufenthaltsgründen, werden vom Amt für Polizeiwesen Graubünden (AfP) jedes Jahr im Landesbericht ausführlich dargestellt. An gleicher Stelle wird auch über die jeweiligen Vollzugsaktivitäten informiert. Eine umfassende Vollzugsstatistik wird von der zuständigen Amtsstelle für den fraglichen Zeitrahmen jedoch nicht geführt. In den letzten Jahren wurden jeweils zwischen 77 und 228 Ausschaffungen pro Jahr vollzogen.
3. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller Asylsuchenden beträgt 633 Tage. Die Aufenthaltsdauer in Kollektiv- oder Individualunterkünften wird statistisch nicht erfasst.
4. Im Jahre 2001 sind im Kanton Graubünden insgesamt Ausgaben in der Höhe von 12'426'000 Millionen Franken für den Asylbereich getätigt worden, davon 1'357'000 Millionen Franken für die Verfahren und den Vollzug (Amt für Polizeiwesen) und 11'069'000 Millionen Franken für die Betreuung der Asylsuchenden und der vorläufig Aufgenommenen (Sozialamt).
5. Die Arbeiten des AfP, wie die Durchführung der Verfahren, die Vorbereitung von Entscheiden und die Beratung für die Rückkehr, wurden für das Jahr 2001 mit 696'000 Franken etwa zur Hälfte abgegolten. Für die Betreuung und Unterbringung entschädigt der Bund die Kantone mit Pauschalen, welche die Aufwendungen des Sozialamtes vollumfänglich zu decken vermochten.
6. Im Rahmen der HUMAK 2000 wurden im Kanton Graubünden 172 Personen vornehmlich vorläufig aufgenommen.
7. Zwischen dem 1. Januar 1998 und dem 31. März 2002 haben aus dem Asylbereich 303 Personen eine fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung B erhalten. Die Mehrheit dieser Fälle wurde als so genannte Härtefälle oder im Rahmen von Gesuchen für den Familiennachzug geregelt.
8. In Übereinstimmung mit der Praxis anderer Ostschweizer Kantone und des Kantons Zürich nimmt auch Graubünden seit rund einem Jahr nur noch eine summarische Härtefallprüfung im Rahmen formaler Kriterien wie Aufenthaltsdauer, Erwerbstätigkeit, Straffälligkeit, Fürsorgeabhängigkeit etc. vor. Die Kriterien stützen sich auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung (vgl. BGE 124 II 110). Bei Erfüllung der formalen Kriterien wird die Integration und in der Folge der Härtefall als gegeben angenommen und mit einem positiven Antrag an den Bund zur Zustimmung überwiesen. Die Praxis der Kantone bei der Unterbreitung von Härtefällen ist jedoch wenig einheitlich und der Bund selbst verfolgt bei der Zustimmung dieser Fälle ebenfalls keine konsequente einheitliche Praxis.
9. Grundsätzlich bestimmen das BFF und die ARK über den Gang der einzelnen Verfahren und damit auch über deren Dauer. Als einziger Kanton bereitet Graubünden jedoch noch einen Teil seiner Asylentscheide selbst vor, womit eine wirksame Verfahrensbeschleunigung erzielt werden kann. Bei straffälligen und dissozialen Asylsuchenden wird zudem eine prioritäre Behandlung der Verfahren beantragt. Auf besonders lange dauernde Verfahren weist der Kanton die zuständigen Verfahrensstellen jeweils hin.

Antrag Brüesch

Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Brüesch: Vorerst zum Steilpass von der linken Flanke von Grossratskollege Zindel. Ich möchte hier im Sinne einer Vorbemerkung betonen, dass ich mich lieber als Mittelstürmer, eventuell in der Verteidigung, als am rechten oder linken Flügel betätige. Ob Steilpässe von der linken oder der rechten Flanke kommen ist in der Tat eine Frage des eigenen Standorts und vor allem auch in welcher Mannschaft man spielt. Andernfalls müsste man den Steilpass von Grossratskollege Zindel im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung von diesem Wochenende respektive seine Abstimmungsempfehlung wohl auch als Steilpass von der rechten Flanke her qualifizieren.

Bleiben wir aber bei dieser Asyl- und Ausländerpolitik und damit zu meinen einleitenden Bemerkungen. Die Qualifizierung von Grossratskollege Zindel am letzten Dienstag ist be-

zeichnend für den Themenbereich der Asyl- und Ausländerpolitik. Eine bürgerliche Anfrage in diesem Bereich wird bereits im rechten Politspektrum angesiedelt und schon gar, wenn sie von einem SVP-Vertreter eingereicht wird. Es ist wesentlich hier zu betonen, dass wir mit Klischees weder hier noch andernorts, aber vor allem nicht in diesem Bereich, weiterkommen.

Was soll nun mit dieser Interpellation respektive mit den Antworten der Regierung bewirkt werden? Nachdem, was wir in der Märzsession in der Sache der dringlichen Interpellation Ramizi erlebt haben, dürfte es nicht abwegig sein, einige systematische und vielleicht einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Politikbereich anzubringen und auch eine Gesamtschau über diesen empfindlichen Politikbereich einzubringen, auch wenn das, um wieder kurz auf Grossratskollege Zindel einzugehen, als Akribie eines Anwalts bezeichnet wird, welchen er immerhin freundlicher Weise mit der nützlichen und arbeitsamen Gattung der Ameisen bezeichnet. Was ergibt sich nun aus dieser Gesamtschau und den Antworten der Regierung? Nebst weiteren Folgerungen möchte ich vor allem auf folgende Schlussfolgerungen aus den Antworten der Regierung hinweisen:

1. Graubünden hat eine nicht unbedeutende Anzahl von Härtefällen zugelassen, wobei auch Aufnahmen im Rahmen der humanitären Aktion 2000 erfolgten. Bereits dem Landesbericht liessen sich im Übrigen eine nicht unbedeutende Anzahl humanitärer Aufenthaltsbewilligungen entnehmen. Sodann ist mit Befriedigung festzustellen, dass die Verfahrensdauer und dementsprechend auch die Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden mit 633 Tagen verhältnismässig kurz ist. Dies ist beachtlich und entspricht auch einem immer wieder gehörten Anliegen, dass die Verfahren kurz zu halten seien.
2. Aus der Antwort der Regierung ergibt sich auch klar, dass der Kanton Graubünden respektive das Amt für Polizeiwesen trotz beschränkter Mitarbeiterzahl alles daran setzt, selbst zu einer Verfahrensbeschleunigung beizutragen, was insbesondere auch bei der Bearbeitung der Gesuche von straffälligen Asylsuchenden sehr begrüssenswert ist. Man kann daher feststellen, dass das Amt für Polizeiwesen diese Gesetzgebung tatsächlich anwendet. Dies geschieht auch im humanitären Bereich. Nebenbei sei noch bemerkt, dass die ganze Asyl- und Ausländergesetzgebung, im Übrigen auch die gesamte Migration zur Flüchtlingspolitik, nicht in Graubünden, sondern in Bundes-Bern gemacht wird. Eine konsequente Gesetzesvollziehung in diesem Bereich heisst keineswegs eine unmenschliche Anwendung.

Die Antwort der Regierung zeigt, dass das Amt für Polizeiwesen das Gesetz nicht menschenverachtend vollzieht, sondern durchaus auf die konkreten humanitären Gegebenheiten eingeht.

Was bewirkt nun diese konsequente Vollziehung der Gesetzgebung? Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu diesem Aspekt. Sie trägt wesentlich dazu bei, und ich habe dies schon bei anderen Diskussionen in diesem Rat unterstrichen, dass Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in tragbaren Grenzen gehalten werden können. Ich möchte beispielsweise auf eine Publikation der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus hinweisen, welche eine Chronologie rassistischer Vorfälle für die Jahre 1994 bis 1999 enthält. Auf fast 150 Seiten werden in dieser Publikation rassistische und antisemitische Vorfälle in der ganzen Schweiz aufgelistet. Während diverse andere Kantone darin prominent vertreten sind, ist Graubünden sozusagen nicht aufgeführt. Abgesehen von

einigen ganz wenigen und grösstenteils unbedeutenden Ausnahmen. Wir haben Schreckensbeispiele genug über dramatische rassistische Entwicklungen. Schauen Sie gegen Westen. Das Überraschungsergebnis des Rechtsextremen Le Pen im ersten Wahlgang der französischen Präsidentschaftswahlen, die Entwicklungen in Holland, die Entwicklungen in Italien usw. Immerhin hat die restriktive Einwanderungsselektion der Schweiz der Vergangenheit dazu geführt, dass der Anteil der hochqualifizierten Emigranten in der Schweiz bedeutend höher liegt, als in den benachbarten Ländern der Europäischen Union. Dies konnte man der vorletzten Weltwoche entnehmen. Und damit wird nicht nur einerseits einmal eben ausländerfeindlichen Bestrebungen entgegengewirkt. Diese Politik ermöglicht auch eine grössere Zahl echter Flüchtlinge aufzunehmen und ich wäre der Letzte, welcher echten Flüchtlingen, welche aufgrund kriegsrischer und anderweitiger Auseinandersetzungen aktuell an Leib und Leben bedroht sind, die Aufnahme verweigern würde.

Ich habe mich mit diesen Fragen, dies ist insbesondere an die Adresse der Grossratskollegen Arquint und Zindel als Theologen gerichtet, intensiv als Gründungsmitglied der Migrations- und Flüchtlingskommission der evangelisch-reformierten Landeskirche auseinandergesetzt. Wahrscheinlich auch etwas, das nicht unbedingt ins parteipolitische Klischee der vorgenannten Kollegen passt. Sie werden sich dann schon melden. Vor diesem Hintergrund, und damit komme ich zu den abschliessenden Bemerkungen, muss man sich tatsächlich die Frage stellen, will man diesen Konsequenzen und im Grossen und Ganzen erfolgreichen Gesetzesvollzug tatsächlich hintertreiben, indem Einzelfälle herausgeplückt und zum kantonalen Thema gemacht werden. Ich stelle diese Frage nicht arrogant und über das menschliche Einzelschicksal hinweg. Jeder Einzelfall ist in diesem Bereich menschlich tragisch, der eine mehr, der andere weniger. Aber es erscheint mir in der Tat einseitig, wenn die Kirchen in diese politische Diskussion hineingezogen werden wollen, wie dies Kollege Arquint tut. Er tut dies mit dem Hinweis und ich zitiere hier aus dem Bündner Kirchenboten: "(...), dass politische Parteien negative Emotionen schüren und daraus Kapital zu schlagen versuchen". Ich möchte Kollege Arquint sagen, es ist ja auch so und das weiss er selbst ja sicher auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Amtes für Polizeiwesen auch Mitglieder christlicher Kirchen sind und es fragt sich daher schon, wer denn eigentlich nun was schürt. Wenn Ihnen, Kollege Arquint, als Lösung und Ziel die Migrations- und Flüchtlingspolitik in der Schweiz ein kleiner russischer Staat vorschwebt, und ich zitiere wiederum aus dem Bündner Kirchenboten, "wo auf einen Einwohner ein Flüchtling aus dem Tschetschenien-Krieg kommt", dann werden Sie in Ihren eigenen Parteireihen wohl kaum mehr grössere Unterstützung finden, dann müssen Sie schon gar nicht mehr böse bürgerliche Parteien ins Visier nehmen. Schliesslich sei auch noch betont, dass es im Tschetschenien-Krieg um Flüchtlinge gegangen ist, welche, aufgrund der internationalen Flüchtlingskriterien an Leib und Leben bedroht waren, während es bei uns in den Diskussionen vielfach eben gerade nicht um echte Flüchtlinge geht.

Wenn dann einzelne Medien auch noch auf diesen ungeRechtfertigten Zug springen und den Grossen Rat, nur weil er sich für die Einhaltung der gesetzlichen Kompetenzordnung ausspricht, als von allen guten Geistern verlassen oder als Altherrenklub abqualifiziert, so ist die Schwelle des Erträglichen doch schon bald überschritten. Ich stelle mir in der Tat die Frage, wie lange sich der Grosse Rat solchermassen

gleichsam kollektiv beleidigen lassen will. Als Antwort kann ich mir jedoch vorläufig geben, dass derartige Qualifikationen auf die Urheber zurückfallen. Sie sehen, Kollege Zindel, der Kreis schliesst sich wieder. Die Problematik lässt sich vielleicht gar nicht so einfach in rechte und linke Flanken einteilen. Ich weiss jedoch, dass Sie den Steilpass aufnehmen werden und wir werden dann sehen, ob Sie einen Volltreffer oder ein Eigengoal landen. In diesem Sinn erkläre ich mich von der Antwort der Regierung als befriedigt.

Frigg: Ich bin dankbar für die Interpellation von Kollege Brüesch. Sie betrifft ein wichtiges Thema. Die Antworten sind aussagekräftig, allerdings besteht bei diesem Thema die grosse Gefahr, dass auf billige Art Politik gemacht wird. Wir haben ca. 600 Asylanten auf 180'000 Einwohner. Es gibt sicher auch schwarze Schafe unter ihnen. Aber sie können kaum an den Fundamenten unseres Staatswesens rütteln. Auch die aufgewendeten 12 Millionen Franken verschwinden nicht einfach in einem Loch. Sie werden umgelagert. Von dieser Umlagerung profitieren viele von unseren Landsleuten. Für mich zeigt sich einmal mehr, dass im reichen Land von Henry Dunant die Pflicht zur Solidarität besteht. Ich appelliere die kleinkrämerischen Gedanken in die unterste Schublade zu verstauen. Zeigen wir uns menschlich!

Zindel: Grossrat Brüesch hat den Ball mir zugespielt. Ich verstehe mich eigentlich eher als politischer Libero, als als ultralinker Flügelspieler. Grossrat Brüesch hat in seiner Interpellation neun Fragen mit je einigen Unterfragen gestellt. Die Interpellanten möchten die Problematik der Asyl- und Ausländerpolitik im Auge behalten. Grossrat Brüesch spricht als Kenner der Materie in einem Atemzug von Asyl- und Ausländerpolitik, weil er weiss, dass sich eben Asyl- und Migrationspolitik nicht so einfach scheiden lassen wie Öl und Essig in der Salatsauce, obwohl wir alle das eigentlich uns wünschten. Die Interpellanten möchten: "Die Zahlen müssen transparent gemacht werden, um die Probleme zu erkennen und anzupacken." Nun zur Erweiterung dieser Transparenz möchte ich noch fünf weitere Fragen stellen und Zahlen ergänzen.

Ich bringe einen weiteren Aspekt in die Diskussion, den die Interpellanten, unbewusst natürlich, ausklammern.

Frage 1: In wieviel Durchgangszentren in Graubünden wohnen die Asylsuchenden? Antwort: sechs.

Frage 2: Wie viele zusätzliche Wohnungen werden im Kanton für Asylsuchende gemietet? Antwort: 58 (Stand April 2002).

Frage 3: Wie hoch ist die Mietsumme für die sechs Grossbauten mit der Baureife für eine Zivilschutzübung und wie hoch ist die Mietsumme für die 58 Wohnungen mit nicht sehr qualifiziertem Wohnraum und grossem Leerbestandsrisiko? Ich wagte nicht, die Verwaltung das ausrechnen zu lassen. Ich habe mir gedacht, bis ich zur Frage 6 komme, könnte Grossrat Tscholl überschlagsmässig berechnen, welche Summe die Bündner Immobilienbesitzer jährlich einspielen.

Frage 4: Jetzt wird es ernst: Wie viele der Asylsuchenden haben eine Arbeitsstelle im Kanton? Antwort: 349 (Stand März 2002). Ich habe mir die Arbeitsstatistik geben lassen. Diese ist beeindruckend. Wir haben von allen Asylsuchenden, Frauen und Kinder eingeschlossen, etwa einen Drittel bis einen Viertel, die hier in Graubünden arbeiten. Ich meine sogar behaupten zu können, dass der saisonale Arbeitsbedarf des Gastgewerbes an dieser Kurve abzulesen ist. Wir haben hier also ein Reservoir an Billigstarbeit auf Abruf.

Frage 5: In welchen Branchen arbeiten die Asylsuchenden? Hier gibt es keine genauen Statistiken. Wir wissen Gastgewerbe, Grossküchen, Lingeries, Heime, Spitäler und auch Fleischtrocknereien. Grossrat Brüesch, wie viele Asylbewerber arbeiten in Fleischtrocknereien Ihrer Region, indem sie das Bündnerfleisch herausfischen, an den Haken hängen und die Nitrate ihnen auf den Rücken tropfen? Schauen Sie, das muss hier auch gesagt werden, und das ist auch ein Aspekt der Asyl- und Ausländerfrage. Das Asylwesen ist ein beachtlicher, positiver Wirtschaftsfaktor in Graubünden. Grossrat Tscholl: Wie hoch sind die Mieteinnahmen?

Tscholl: Ich habe es ausgerechnet, es sind

Zindel: Die Wirtschaft braucht diese Arbeitskräfte. Schauen Sie, das ist das Dilemma. Wir wollen sie nicht, wir lieben sie nicht, wir brauchen und gebrauchen sie an den exponiertesten, schlechtbezahltesten Arbeitsstellen. Diesen Aspekt möchte ich heute einbringen. Ich befürworte eine konsequente Praxis im Bereich der Dissozialen und Kriminellen. Ich befürworte eine pragmatische, liberale Grundhaltung, wenn es bei den Aufnahmen geht, wenn es im Namen der fremdenpolizeilichen Regelung geht, Leute vorläufig aufzunehmen. Ich habe mich verausgabt, wissen Sie, wenn wir nur auf eine repressive Hardliner-Politik fokussieren, dann meine ich, dass wir nicht Fremdenhass vorbeugen, sondern ihn schüren.

Arquint: Dem Theologen folgt der nächste. Ich hoffe, dass mir der Schnauf auch nicht all zu schnell ausgeht. Obwohl die Antwort, die wir mündlich von Kollege Brüesch erhalten haben, mich schon erschreckt. Wenn er auf der einen Seite sagt, man solle diese Diskussion umfassend und frei von parteipolitischen Seitenhieben führen, dann hat er mit seinem Votum zumindest das Gegenteil bewiesen. Was da an "Kropfleereta" für die letzte Session an Worten fiel. Was da an Vorwürfen der freien Meinungsäusserung, die ich einer kirchlichen Zeitschrift gegeben habe und anscheinend nicht so hätte geben dürfen. Was da die Vergleiche mit dem Tschetschenien-Krieg usw. angehen. Das hat mit einer sachlichen Diskussion über dieses sehr wichtige Problem wenig bis gar nichts zu tun. Deshalb möchte ich davon eigentlich Abstand nehmen.

Meine Vorbemerkungen sind die folgenden: Die Fragen der Interpellation sind Fragen, die formal-juristisch gerechtfertigt sind und auch aus diesem Impetus heraus erfolgen. Auch die Kosten werden genannt. Ich denke, es ist eine Seite der Facette. Es gibt Fragen, die sich unzählige Flüchtlingsorganisationen, NGO's-Stellen, Gruppierungen stellen. Diese Organisationen engagieren sich direkt für die Flüchtlinge in diesem Land. Ich habe mir deshalb die Mühe gemacht, in Kontakt mit diesen Organisationen auch Schwachstellen ausfindig zu machen. Ich möchte darauf verzichten, eine Interpellation dazu zu machen, weil es sich eignet, jetzt im Saal einmal beide, die Sonnen- und die Schattenseiten gegeneinander auszuspielen und zu bewerten. Deshalb habe ich vor einigen Tagen einige Zusatzfragen an Regierungsrat Engler gestellt. Ich habe dies gemacht, damit diese auch heute sachkundig beantwortet werden können. Ich möchte auch an Regierungsrat Engler, wie schon bei der dringlichen Interpellation erfolgt, ausdrücklich vermerken, dass in dieser schwierigen Situation, in der Regierungsrat Engler noch zusätzliche Funktionen übernehmen musste, konnte er natürlich sehr stark von den Verwaltungsarbeiten sprich Fremdenpolizei abhängig gewesen sein. Ich möchte diese kritischen Fragen

keineswegs als Kritik an ihn verstanden haben. Sie können allenfalls die Gesamtregierung treffen und sie könnten auch einen Einfluss auf die Flüchtlingspolitik der nächsten Zeit haben.

Zunächst sollten wir das Ganze in einem grösseren Umfeld sehen. Dieses grössere Umfeld ist die Tatsache, dass wir weltweit etwa 50 Millionen Flüchtlinge haben, und dass von diesen 50 Millionen Menschen auf der Flucht zwischen 20'000 und 30'000 Menschen in der Schweiz leben. Die Schweiz, das konnten wir heute nachlesen, nimmt gemäss OECD-Statistiken wirtschaftlich gesehen, den ersten Platz ein, obwohl einige Länder langsam nachrücken.

Das zweite: Die Schweiz hatte eine humanitäre Tradition. Eine humanitäre Tradition, die sich auf das Flüchtlingswesen ausrichtet und sich bewähren muss. Die Schweiz hat entsprechende Gesetze erlassen. Dazu muss ich allerdings sagen, dass diese Flüchtlingsdiskussion gesamtschweizerisch zu einer emotionaler Polarisierung geführt hat, an der die Partei von Kollege Brüschi eben nicht ganz unschuldig ist. Wir werden mit Initiativen aus dieser Seite uns auseinandersetzen müssen und die Situation ist eher emotional negativ geladen, als dass sie positiv sachlich geöffnet wäre.

Nun muss man in der Tat feststellen, dass Graubünden praktisch immer zu den Hardlinern gehört. Bei der Teilrevision des Asylgesetzes, etwa beim Art. 24, werden Minimalanforderungen für die Anspruchsbegründung statuiert. Als Beispiel werden beim Aufenthalt sechs Jahre Aufenthalt gefordert. Der Kanton Graubünden postuliert zehn. Er ist für die vollumfängliche Erfüllung der Härtefallkriterien, für die zwingende Verweigerung bei Fürsorgeabhängigkeit und für die zwingende Verweigerung bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit. Es wird auch vom Kanton Graubünden abgelehnt, dass bei der Beurteilung der schwerwiegenden persönlichen Notlage der Gesundheitszustand, die anamnestiche Traumatisierung und die Gefahr der Retraumatisierung zu berücksichtigen seien. Dies nur ein Hinweis auf die politische Position, die der Kanton Graubünden in seinen Stellungnahmen zu Händen der Asylgesetzrevision einnimmt.

Ich denke, dass hier deutlich wird, dass ein Missverhältnis zwischen formal-juristischer Vollzuständigkeit eines Amtes und der politischen Würdigung des Sachverhaltes besteht. Ich hoffe, dass die Konsequenzen auch politisch gezogen werden und wir nicht am Schwanz und bei denjenigen zu finden sind, die sich am restriktivsten in der Sache der Flüchtlingspolitik äussern.

Zu meinen Zusatzfragen, die ich gestellt habe:

Zur Antwort zwei, wonach keine umfassende Statistik erfolgt. Wieso wird eine solche nicht geführt? Wäre es nicht sinnvoll und präventiv eine Statistik zu haben, um langfristige Strategien entwickeln zu können?

Zu den Antworten vier und fünf: Es ist so, dass der Bund für die Betreuungsaufgaben Pauschalen pro Flüchtling entrichtet. Gemäss der Antwort geht die Rechnung auf. Bleiben da auch Überschüsse? Werden diese Pauschalen voll und ganz für ihren Zweck gebraucht? Bleiben Überschüsse und falls ja, wie werden diese verwendet? Eine Zusatzfrage betrifft die Integrationsbemühungen der Jugendlichen. Da ist es auch wieder so, dass bei eigenem Einsatz des Kantons der Bund Subventionen zu sprechen bereit ist. Bei der grossrätlichen Verordnung, die wir jetzt in die Vernehmlassung geschickt haben, zeigt sich der Kanton recht unwillig über diese Zusatzaufgabe und sagt, er habe bisher von diesen besonderen Betreuungsmöglichkeiten noch nie Gebrauch gemacht und komme halt nicht umhin, dieser Forderung in Zukunft nachzukommen. Gerade hier wäre für die 16- bis 18-Jährigen, die

mit der gleichen Pauschale mitfinanziert werden, eine Sonderanstrengung nötig.

Ich lese im Fall der beiden Brüder Ramizi, die hier ihre Studien vervollständigen können sollten, dass ein Fehlbetrag von etwa 30'000 Franken da ist. Dieser Fehlbetrag muss von privater Seite aufgebracht werden. Es laufen jetzt auch Sammelaktionen. Anscheinend hat der Kanton diese Integrationsbemühungen bisher nicht benützt.

Zur Frage acht: Ist der Kanton, so erfahre ich aus Meldungen der Flüchtlingsorganisationen, restriktiv bei der Unterbreitung von Härtefällen an den Bund? Gibt es dazu gesamtschweizerische Statistiken? Befindet sich der Kanton Graubünden hier im Mittelfeld oder welchen Platz nimmt er dabei ein?

Noch eine Zusatzfrage zur Ablehnung von Asylsuchenden: Werden Asylsuchende im Kanton Graubünden häufiger abgelehnt als in anderen Kantonen? Ein Vergleich mit dem Landesdurchschnitt vom Jahre 2001 bestätigt diese Hypothese. Es geht nicht nur schneller, sondern auch mit der Tendenz, dass dies ohne die Betrachtung humanitärer und anderer Kriterien erledigt wird. Statistisch müsste zur Erhärtung der Hypothese genauer abgeklärt werden, wie gross die Streuung der verschiedenen Kantone in den letzten vier bis fünf Jahren gewesen ist. Vielleicht kann Regierungsrat Engler dazu eine Antwort erteilen.

Zindel: Ich bin manchmal zu emotional, obschon Verstand und Emotionen bei mir glasverkabelt sind. So kommt es wie bei der Swisscom manchmal zu gewissen Störungen. Wissen Sie, was ich am Schluss noch sagen wollte? Wir können auf Ausschaffung, auf Ausweisung fokussieren. Das müssen wir auch tun. Wir kommen nicht darum herum. Wir können nicht durch eine völlig liberale Migrationspolitik die Probleme der Welt lösen. Ich meine aber, dass wir innerhalb des Spielraumes, der uns durch die Bundesgesetzgebung gegeben ist, in Härtefällen eine liberale und pragmatische Haltung einnehmen können. Ich meine, dass nur mit dieser liberalen Grundhaltung auch eine Ausweisungs- und Ausschaffungspraxis mit menschlichem Antlitz möglich ist.

Schauen wir doch diese Ausländer nicht nur einfach problemorientiert an. Wir brauchen die Einwanderung in der Schweiz. Da wächst eine neue Gründergeneration, Unternehmergeneration heran, die sich durchaus im Vergleich mit unseren verwöhnten Schweizer Jugendlichen messen lässt. Seien wir nicht so ängstlich. Spätestens in der zweiten Generation werden diese jungen Ausländer, die Schweizer geworden sind, nicht nur unserem Nationalfussball Entwicklungshilfe leisten, sondern stramm SVP wählen.

Hardegger: Ich bin nicht ein Vertreter der Theologie, sondern einer aus dem Fussvolk. Meine Ausführungen sind eher grundsätzlich und nicht so differenziert.

Die Antwort der Regierung vermag mich zu befriedigen und stellt dem kantonalen Amt für Polizeiwesen ein gutes Zeugnis aus. Mit seiner speditiven Arbeitsweise nimmt dieses Amt seine Verantwortung gegenüber den asylsuchenden Mitbewohnern, aber auch gegenüber der einheimischen Bevölkerung in vorbildlicher Art und Weise wahr. Als einziger Kanton greift der Kanton Graubünden mit seinem Amt für Polizeiwesen dem zuständigen Bundesamt unter die Arme und beschleunigt die Verfahren, indem ein Teil der Asylentscheide selbstständig vorbereitet werden. Bei straffälligen oder asozialen Asylsuchenden wird zudem eine prioritäre Behandlung der Verfahren beantragt.

Mit dieser Praxis erweist das kantonale Amt für Polizeiwesen primär den Asylsuchenden einen guten Dienst. Sie wissen zu einem frühen Zeitpunkt, woran sie sind. Ich bin davon überzeugt, dass die Fremdenpolizei mit dieser Praxis auch im Sinne der Bündner Bevölkerung handelt. Die Haltung zu den ausländischen Mitbewohnern in der Bevölkerung ist oftmals kontrovers. Die in der Regel positive Grundhaltung ist nicht von Ängstlichkeit geprägt, wie Ratskollege Zindel es erwähnt hat. Die, in der Regel, positive Grundhaltung beginnt mit der Zeit dann zu bröckeln, wenn der Ausländeranteil zu hoch ist und die einheimische Bevölkerung in die Defensive gedrängt wird. Das ist eine Tatsache, die sich verstärkt bemerkbar macht, nicht nur im Kanton Graubünden, sondern auch in der übrigen Schweiz. Vor der darf man nicht einfach die Augen verschliessen.

Auf der Titelseite, Sie haben es sicher gesehen, der Montag- oder Dienstag-Ausgabe der auflagenstärksten Zeitung der Schweiz stand geschrieben: "Ausländerstopp in den Schulen, 50 Prozent pro Klasse sind genug." Auch linke Kreise haben somit erkannt, dass ein zu hoher Ausländeranteil in unseren Schulen den sozialen Frieden in den Städten und Dörfern gefährdet. Wohin eine large Asyl- aber auch grundsätzlich eine zu offene Ausländerpolitik führen kann, ist aus anderen Kantonen, ich denke hier nur an die Kirchenbesetzungen in der Westschweiz, aber auch in anderen Staaten wie z.B. in Frankreich, in den Niederlanden oder in Deutschland ersichtlich. In der Regel vermögen nationalistische oder rechtspopulistische Kreise daraus Kapital zu schlagen. Das Resultat ist Fremdenhass, Übergriffe, Diskriminierungen und andere negativen Auswüchse. Eine einmal fehlgeschlagene Ausländerpolitik zu korrigieren ist sehr schwierig. Zur Sicherung des sozialen Friedens gehört unbedingt eine genügende Integration der Ausländer. Das setzt aber eine kontrollierte Einwanderung voraus, was mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträgen mit der EU noch schwieriger werden dürfte. Ich komme nicht umhin noch eine Bemerkung zum Artikel im Bündner Kirchenbote zu machen. Dort geht ein Grossratskollege mit seinen Kolleginnen und Kollegen hart ins Gericht. Im Zusammenhang mit einem abschlägigen Asylentscheid, auf den der Grosse Rat aus Gründen des Präjudiz nicht eintreten wollte, unterstellt er den politischen Parteien negative Emotionen zu schüren um daraus Kapital zu schlagen. Gemeint sind damit wahrscheinlich die bürgerlichen Parteien. Diese Unterstellung weise ich entschieden zurück. Ich frage mich, wer der Sache letztendlich mehr dient. Ist es derjenige, der unrealistische Hoffnungen weckt oder derjenige, der sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert? Ich sage dies im schmerzlichen Bewusstsein, das nicht alles Wünschbare auch machbar ist. Beim erwähnten Fall muss klar festgehalten werden, dass der Gesuchsteller nicht an Leib und Leben bedroht war, was einen Verbleib in unserem Land hätte rechtfertigen können. In der Schweiz gibt es vermutlich Tausende ähnlich gelagerter Fälle. Das Herausgreifen und die medienwirksame, wenn nicht gar populistische Inszenierung eines Einzelfalles zeigt wohl die Problematik der Migration auf, trägt aber meines Erachtens nicht zur Lösung des Problems bei. Im Gegenteil, es untergräbt meines Erachtens einerseits die rechtsstaatlichen Grundsätze in Unverantwortlicher Weise und torpediert schlussendlich die guten Dienste unseres Landes, indem die Hilfe in meinen Augen primär im Ursprungsland und nicht in der Schweiz erfolgen sollte. Ich habe nach wie vor Vertrauen in die Arbeit unserer Behörden und bin davon überzeugt, dass jeder Fall mit der notwendigen Sorgfalt behandelt wird.

Brüesch: Nur noch kurz auf die Voten von meinen Grossratskollegen Zindel und Arquint. Grundsätzlich denke ich, ist es so, dass Öl und Essig in der Salatsauce gebunden sein müssen, damit der Salat auch schmeckt. Wenn wir aber das schon scheiden wollen, wie das Kollege Zindel anregt, dann müsste man das auch konsequent tun. Er hat die Arbeitnehmer in den Fleischfabriken in Churwalden angesprochen. Hier muss ich darauf hinweisen, dass diese Fragestellung am Problem der Asylbewerber vorbei geht. Es handeln sich in der Regel um niedergelassene Ausländer, in der Regel türkische Staatsangehörige. Wenn gesagt worden ist, dass die Ausländerproblematik nur problemorientiert angeschaut werde, dann muss ich sagen, dass das überhaupt nicht der Fall sei. Ich habe beispielsweise gute türkische Freunde in Churwalden und andernorts. Ich habe ein völlig ungespaltenes Verhältnis zur ausländischen Bevölkerung und keine Berührungängste, auch wenn sie nicht zur Wahlbevölkerung im Kreis gehören.

Wir müssen die Asylproblematik sehen und damit verbunden auch die Integrationsbemühungen. Wie weit will man mit der Integration von Asylsuchenden gehen? Man muss auch sehen, dass die Asylbewerber noch nicht anerkannten Flüchtlichen sind. Von allen Asylgesuchen werden etwa 5 Prozent gutgeheissen. 95 Prozent sind keine und werden auch nie anerkannte Flüchtlinge sein. Diese Menschen müssen letztendlich früher oder später damit rechnen, besser früher als später, dass sie irgendwann mal wieder zurück müssen. Da stellt sich dann schon die Frage, inwieweit man hier Integration betreiben will. Beispielsweise auch bei der Fragestellung der Einschulung dieser Asylbewerber. Ich erlaube mich zu fragen, ob es Sinn macht, eine bis zwei Jahre eine Einschulung in einer Schule hier in Graubünden vorzunehmen, nachdem man genau weiss, dass 95 Prozent der Bewerber wieder zurück müssen.

Ganz kurz zu Kollege Arquint. Schauen Sie, es ist eigentlich ganz einfach, wie man in den Wald ruft, so tönt es zurück. Wenn Sie mir hier unterstellen, dass ich Ihnen die freie Meinungsäusserung in Abrede stellen soll, so ist das überhaupt nicht der Fall. Es ist einfach so, dass Sie sich nicht wundern müssen, wenn es Reaktionen gibt.

Abschliessend zur angeblichen repressiven Hardlinerpolitik unserer kantonalen Behörden. Es kann ja nicht sein, dass unter dem Titel der Humanität alle Gesuche gutgeheissen werden, also auch die 95 Prozent nicht als Flüchtlinge anerkannter Asylbewerber. Wir könnten ja sonst diese Amtsstelle an sich aufheben. Das wäre dann letztlich kostengünstiger. Aber die sozialen Probleme, welche sich dann in der Folge ergeben würden, die können Sie sich selbst ausmalen. Ich sage dies bei allem Respekt Ihrer christlichen Motive.

Regierungsrat Engler: So stelle ich mir eigentlich die Aufgabenteilung zwischen Ihnen und uns vor. Sie stellen sich die Fragen, beantworten sie sogleich selber und Grossrat Tscholl rechnet es dann auch noch auf oder die Art und Weise, wie Grossrat Arquint, er stellt hier Fragen um nicht eine Interpellation einreichen zu müssen. Das ist eine Art und Weise der Zusammenarbeit, an die ich mich gut gewöhnen könnte. Nun die Interpellation hat verschiedene Fragen nach Zahlen, nach Gewichtungen, nach Bewertungen, nach Statistiken aufgeworfen und ich bin mit Ihnen einig, Statistiken geben in diesem menschlich heiklen, sensiblen Politikbereich an und für sich die Tragweite nicht wider, welche diese besonderen menschlichen Situationen hier zukommen müsste. Auch ein starres Links-Rechts-Schema, meine ich, kann nicht die

richtigen Antworten auf diese sensiblen Fragestellungen geben, die im Asylbereich zu beantworten sind.

Grossrat Brüesch als Interpellant hat zutreffend dargelegt, was ein konsequenter, aber korrekter Vollzug des Asylrechts bewirken kann. Es bewirkt tatsächlich, dass die Glaubwürdigkeit der Bevölkerung in die politischen Organe und damit auch in die Ausländerpolitik steigt, und trägt damit tatsächlich dazu bei, dass die Akzeptanz von Fremden gestärkt wird. Insofern war das ein Volltreffer. Sie haben ja die Fussballer-Terminologie gewählt. Sie sprachen von Eckbällen und von linken und rechten Flügeln und von Libero, Grossrat Zindel, es gibt keinen Libero mehr in der modernen Verteidigungsstrategie der Viererkette. Sie werden das in den nächsten drei Wochen selber miterleben können.

Es geht hier um eine ernste Sache und ich möchte versuchen die aufgeworfenen Fragen zu beantworten und möchte mich zuerst die Fragen von Grossrat Arquint aufnehmen. Er hat sie mir freundlicherweise vorher zugesteckt. Ich wäre nicht in der Lage gewesen, diese hier sonst spontan beantworten zu können. Er wirft die Frage auf, weshalb keine detailliertere Statistik über jeden einzelnen Asylfall beim Amt für Polizeiwesen geführt werde? Eine Statistik, die dann Auskunft darüber zu geben hätte, wo genau sich das Verfahren in jedem einzelnen Fall befindet; also vom Eintritt des Asylsuchenden in das Verfahren bis zum definitiven Verlassen dieses Asylverfahrens. Nun ist es ja nicht so, dass gar keine Statistiken vorliegen. Wir kennen die Monats- und Jahresstatistik, die Grossrat Zindel angesprochen hat, und die er auch gezeigt hat. Sie kennen auch die Vollzugsstatistik, die jährlich im Landesbericht aufgeführt wird. Daneben noch eine umfassende Statistik über den Verlauf jedes einzelnen Asylverfahrens durchzuführen, das würde einerseits die personellen Ressourcen übersteigen und zum anderen gäbe es einen kleinen Nutzen aus einer solchen Statistik. Immerhin kennt der Bund seit zirka einem Jahr eine solche Statistik, welche im Rahmen des Projektes Vollzugscontrolling geführt wird. In dieser Statistik wird jeder einzelne Asylfall, jedes Verfahren nachgezeichnet. Somit hat man immer den Überblick in welchem Verfahrensstadium es sich befindet. Das steht für jeden Kanton zur Verfügung. Wir hätten diese Statistik auch in der Beantwortung der Interpellation nennen können. Andererseits haben wir uns da diese quantitative Selbstbeschränkung auferlegt.

Grosstat Arquint fragt weiter, inwieweit diese Pauschalen, die der Bund an den Kanton für jeden Asylsuchenden, der in einem Verfahren steckt, ausreichen oder ob allenfalls hier Überschüsse generiert werden und falls solche generiert würden, was mit diesem Geld geschehe. Man muss zwei Sachen auseinanderhalten. Im Verfahrens- und Vollzugsbereich gibt es keine Überschüsse. So betrugen im Jahre 2001 die Mehraufwendungen in diesem Vollzugsbereich für den Kanton rund 660'000 Franken. Anders sieht es allerdings im Bereiche der Betreuung der Asylsuchenden aus. Hier ist es in der Tat so, dass diese Pauschalbeiträge des Bundesamtes für Flüchtlinge dem Kanton Überschüsse bringen. Wobei die gesamte Asylrechnung der Asylorganisation Graubünden auch darauf ausgerichtet ist, gewisse Überschüsse zu erzielen, quasi als Schwankungsreserve. Ich werde Ihnen noch die Gründe darlegen, weshalb das nötig ist. Es geht hier darum, nicht erwartete, unberechenbare Risiken abdecken zu können.

Woher kommen diese Überschüsse? Die Überschüsse kommen daher, dass der Kanton beziehungsweise das kantonale Sozialamt die Betreuungsaufgaben wahrnimmt und nicht ein Privater, wie das in vielen andern Kantonen der Fall ist. Der

Kanton arbeitet hier mit dieser speziellen Organisationsform rationell und effizient und erzielt damit auch diese finanziellen Vorteile. Daneben schwankt das Ausmass und der Umfang dieser Überschüsse von Jahr zu Jahr sehr stark. Es kann damit zusammenhängen, dass der freie Wohnungsmarkt den Unterbringungsbedarf von Asylsuchenden nicht decken kann. Dies geschieht mit der Konsequenz, dass Zivilschutzanlagen als Unterkünfte benützt werden, dass auch beim Betreuungspersonal kurzfristig Engpässe vorhanden sind, dass man da nicht sofort reagiert und auf die Spitzen ausgerichtet das Betreuungspersonal rekrutiert. Von daher können auch gewisse Differenzen zwischen den Pauschalbeiträgen und dem effektiven Aufwand resultieren. Ein dritter Grund besteht darin, dass gewisse Synergien mit dem eigenen Personal möglich sind, weil diese Betreuung durch den Kanton selber vorgenommen wird. Als letzter Grund gibt es dann natürlich auch immer wieder Verhandlungen mit den Wohnungseigentümern. Hier gelingt es je nach Gegend im Kanton günstigere Abschlüsse zu tätigen, als in der Pauschale berechnet. Das sind die Gründe, weshalb Überschüsse erzielt werden.

Zur Frage was mit diesen Überschüssen geschieht. Man muss wissen, dass sich im Asylwesen die Situation sehr schnell ändern kann. Das zeigen die Erfahrung und ein Rückblick auf die Jahre 1999 bis 2001. Damals musste die Betreuungsorganisation innert kürzester Zeit verdoppelt werden und bald darauf wieder halbiert werden. Es spielt hier eine sehr hohe Dynamik, die es nötig macht hier auch gewisse Schwankungsreserven zu haben, um solche Spitzen dann auch abfedern zu können. Als weitere Gründe weshalb eine solche Schwankungsreserve nötig ist, könnte ich folgende nennen: Es kann sein, dass während einer gewissen Zeit ein Überhang an beschäftigtem Betreuungspersonal notwendig ist und auf eine plötzlich einsetzende Rückreisebewegung nicht sofort reagiert werden kann. Sie müssen davon ausgehen, dass der Bund dann die Pauschalen nicht mehr ausrichtet, wenn diese Leute unser Land verlassen. Wir wären aber nicht in der Lage, von einem Tag auf den andern die Arbeitsverträge zu kündigen. Das ist ein Grund. Es gäbe weitere Gründe, die ich Ihnen nennen könnte, wie zum Beispiel hohe Investitionen in die Sicherheit von Betreuungspersonal und der entsprechenden Liegenschaften, insbesondere von Kollektivunterkünften. Auch die besondere Unterbringung von Asylsuchenden, unbegleiteten Minderjährigen in Heimen, Sonderschulmassnahmen, Leistungen, die im Gesundheitsbereich erbracht werden und ausserhalb des Grundleistungskatalogs dieser Pauschalen des Bundes sind, müssen und wollen wir abdecken und zwar aus der allgemeinen Asylrechnung. Soviel zu dieser Frage nach den Überschüssen.

Schliesslich wird nach den Integrationsbemühungen gefragt und hier im Speziellen bezüglich der Jugendlichen, der 16- bis 18-jährigen Asylbewerber. Wenn wir von Integration und von Integrationsbemühungen sprechen, so denke ich, dass es äusserst wichtig ist, den Asylbereich von der Ausländerpolitik zu trennen. Was im Ausländerrecht richtig und notwendig ist, sieht im Asylbereich anders aus. Grossrat Brüesch hat es gesagt, man muss wissen, dass die Anerkennungsquote bei Asylsuchenden bei 5 bis 10 Prozent liegt und dass 90 bis 95 Prozent alles Asylsuchenden die Schweiz nach einem gewissen Zeitraum wieder verlassen. Deshalb sind auch die Integrationsbemühungen hier anders, als bei einem niedergelassenen Ausländer mit einer fremdenpolizeilichen Bewilligung. So sieht auch das Bundesamt für Flüchtlinge, für Asylsuchende in einem hängigen Verfahren, aber

auch für vorläufig aufgenommene in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes in der Schweiz keine Integration vor. Man will nicht Hoffnungen und Erwartungen zusätzlich schüren, obwohl man genau weiss, dass irgendeinmal ein Entscheid in diesem Asylverfahren gefällt wird, und dass eben in 90 bis 95 Prozent aller Asylfälle ein abschlägiger Entscheid erlassen wird. Deshalb ist man während des Asylverfahrens hier zurückhaltend. Im Gegensatz etwa zu den anerkannten Flüchtlingen, wo die Asylgründe als gegeben beurteilt werden und entsprechende Bewilligungen dann ausgestellt werden. Das genau Gleiche gilt auch für jugendliche Asylsuchende.

Grossrat Arquint hat dann diese Frage dazu benutzt nochmals auf den Fall Ramizi aufmerksam zu machen. Dort geht es jetzt darum, für die beiden Jugendlichen, die hier die Schule besuchen und von denen wir erwarten, dass sie demnächst ein Gesuch stellen, um eine fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung als Schüler bzw. als Lehrling in diesem Kanton zu erwirken. Es fehlt an den gesetzlichen Grundlagen, die Kosten des Lebensaufwandes über Mittel der Integration finanzieren zu wollen. Die Mittel der Integration sind für Integrationsprojekte reserviert und vorgesehen. Sie sind nicht dafür vorgesehen, um den Lebensunterhalt der beiden Jugendlichen hier sicherzustellen. Ich freue mich darüber, Grossrat Arquint, wenn es Ihnen gelingt für diese beiden Jugendlichen die Kosten des Lebensaufwandes über Sammlungen oder wie auch immer zu Stande zu bringen.

Schliesslich wirft Grossrat Arquint die Frage auf, ob der Kanton Graubünden restriktiver sei in der Beurteilung von Härtefällen als andere Kantone. Ich muss Ihnen sagen, dass das ein ganz schwieriger Vergleich ist, wenn Sie Statistiken zur Hand nehmen und zwischen den Kantonen beurteilen wollen, welche Kantone jetzt bei den Härtefällen grosszügiger sind als andere und zwar deshalb, weil die Rahmenbedingungen von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein können. Die Rahmenbedingungen beispielsweise bezüglich des Herkunftsortes der Asylsuchenden, Rahmenbedingungen aber auch bezüglich der Verfahrensdauer, Rahmenbedingungen bezüglich der Familiengründungen, der Familienzusammenführungen und dann vor allem auch bezüglich der Verfahrensdauer. Ich kann Ihnen versichern, dass unser Kanton, unsere Behörden entsprechend der bundesgerichtlichen Rechtsprechung diese Prüfung, ob ein Härtefall vorliegt oder eben nicht, vornehmen und sich ganz konsequent an dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung halten. Wenn andere hier grosszügiger sind und einen gröberen Raster wählen als unsere Behörden, so kann man das nicht unseren Behörden zum Vorwurf gereichen, zumal sie hier Recht anwenden und zwar korrekt Recht anwenden. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang aber immerhin noch den Hinweis machen, dass eine Harmonisierung der Auslegung dieser Kriterien in den Ostschweizer Kantonen im Gange ist. Es soll also in Zukunft im ganzen Raum der Ostschweiz nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden ob und unter welchen Voraussetzungen auch die Härtefallklausel hier in Anspruch genommen werden kann.

Eine letzte Frage betrifft den Vorwurf im Kanton Graubünden lebende Asylsuchende müssten häufiger mit einem ablehnenden Asylentscheid durch den Bund rechnen als Asylsuchenden in anderen Kantonen. Da ist zu sagen, dass die Entscheidkompetenz ganz klar beim Bund liegt. Es ist der Bund, welcher über ein Asylgesuch befindet und es sind nicht die Kantone, die das tun. Was in unserem Kanton vielleicht etwas anders ist als in anderen Kantonen, ist, dass wir eine Mitarbeiterin haben, die im Auftrage und unter Aufsicht

des Bundes die Entscheide vorbereitet. Wir sind froh, dass wir diese Mitarbeiterin haben. Sie ist seit 14 Jahren im Asylverfahren tätig und verfügt über eine hohe berufliche Reputation auch beim Bund. Ich bin überzeugt, dass es im Interesse der Gesuchstellenden wie des Kantons liegen muss, dass diese Verfahren beschleunigt und rasch durchgeführt werden. Dies geschieht vor allem auch, das hat Grossrat Zindel zu recht gesagt, bei deliktischen und dissozialen Asylsuchenden. Diese Verfahren werden dann dem Bund zum Entscheid unterbreitet.

Ich wehre mich dagegen, wenn Sie den Vorwurf hier im Raum stehen lassen, im Kanton Graubünden lebende Gesuchsteller würden in der Statistik oder im Vergleich schlechter abschneiden als andere. Schon rein aus formalrechtlichen Überlegungen, nämlich weil die Entscheidhöhe gar nicht bei uns, sondern beim Bundesamt für Flüchtlinge liegt. Auch hier hinkt dieser Vergleich und er hinkt aus den gleichen Überlegungen wie der Vergleich, ob die Härtefallregelung in einem Kanton grosszügiger als im andern ausgelegt wird. Jeder einzelne Fall kennt andere Rahmenbedingungen. Ich nenne nochmals diese Rahmenbedingungen, die von den Kantonen gar nicht beeinflusst werden können. Es ist so, dass der Bund uns nach einem schweizerisch abgesetzten Schlüssel die Asylsuchenden zuweist. Wir haben keinen Einfluss, ob nun ein Afrikaner oder jemand aus Osteuropa uns zugewiesen wird. Auch die Dauer des Verfahrens und andere Rahmenbedingungen sind nur ganz beschränkt von uns beeinflusst- und steuerbar. Das vielleicht etwas umfangreich die Beantwortung, der von Grossrat Arquint aufgeworfenen Fragen. Ich bin froh, dass ich das auf diese Art und Weise tun durfte und nicht mit der Beantwortung einer Interpellation in der nächsten Session.

Grossrat Zindel hat ein sehr sensibles Gespür auch für diese Fragen im Bereiche des Asylwesens und er hat gesagt, dass bei ihm: "Emotion und Verstand glasverkabelt seien." Ich denke das ist auch der Massstab und die politische Richtschnur, die wir in der Beurteilung dieser Asylrechtsproblematik anwenden sollen. Wenn er aber, wahrscheinlich interpretiere ich ihn jetzt falsch, wenn er Billigstarbeit auf Abruf als Grund dafür nimmt, im Asylbereich grosszügiger zu sein, so denke ich, dass das eher ein Eigengoal ist, um wieder auf die Fussballerterminologie zu sprechen zu kommen, weil das ja mit Bestimmtheit auch nicht in seinem Parteibuch stehen könnte, die Billigstarbeit zu fördern und noch zu unterstützen. Ich habe es wahrscheinlich falsch verstanden, wahrscheinlich war es eher als Vorwurf gemeint, denn als Grund dafür hier grosszügig die Asylpolitik auszulegen.

Grossrat Hardegger hat Vertrauen in unsere Behörden. Ich danke ihm dafür. Ich habe auch Vertrauen in unsere Behörden, namentlich in diesem Bereich beim Amt für Polizeiwesen und bei den Mitarbeitern der Fremdenpolizei. Man ist sich hier, und ich habe das in den letzten Wochen und Monaten wiederholt gespürt, sehr bewusst, in welchem sensiblen Bereich hier Entscheide gefällt werden müssen. Ich habe mir wiederholt auch den Eindruck bestätigt bekommen, dass man nicht sich leichtfertig über diese Anforderungen an einer menschenwürdigen Behandlung darüberhinwegsetzt. Auf der anderen Seite bin ich aber froh darüber, dass hier eine konsequente Haltung besteht, dass man immer korrekt aber konsequent dieses Ausländerrecht durchsetzt und vollzieht und vor allem auch versucht die Richtschnur oder den Massstab so zu halten, dass er für ähnliche und gleiche Fälle gleich ist und hier nicht ungleiche Massstäbe angewendet werden.

Arquint: Erlauben Sie mir zwei, drei Bemerkungen, ohne dass ich die Diskussion verlängern möchte. Zum einen: Ich gehe nicht von einem Monopolanspruch der von mir gepachteten Christlichkeit aus, wie das mir unterstellt wurde. Sonst wäre ich ja vielleicht eher in der CVP.

Ich denke, dass wir uns alle einig sind, dass der Vollzug eigentlich eine Bundesangelegenheit ist. Wir wissen aber auch, dass in der Vorbereitung und in der Beurteilung ein gewisser Graubereich besteht. Dieser Graubereich kann von den Kantonen positiv oder eben negativ beurteilt werden. Wir wissen auch, dass es Kantone gibt, ich nehme die Welschen, die Romands, die diesen Graubereich sehr stark in Richtung Humanität ausdehnen und andere Kantone, die das weniger machen. Wenn ich die Stellungnahmen der Bündner Regierung zu den verschiedenen Gesetzesrevisionen anschau, dann geht sie davon aus, dass dieser Handlungsspielraum möglichst eng einzuteilen sei. Die Antwort zu den Überschüssen, die kann mich nicht ganz befriedigen, weil auch hier die meisten Kantone keine Überschüsse ausweisen und von dort her erscheint mir die Begründung etwas buchhalterisch, kleinkrämerisch. Aber lassen wir es dabei bewenden.

Ich wende mich vor allem gegen ein Argument, das gebracht wurde. Asylbewerber bleiben ein bis zwei Jahre hier und dann müssen die meisten gehen. Ja, was macht man vor allem mit Jugendlichen in dieser Zeit? Wenn man keine Betreuungsaufgaben wahrnimmt, wenn man ihnen keine sinnvolle Beschäftigung bietet, dann bezahlt man es auf der andern Seite mit Strafgerichtsurteilen und Polizeimassnahmen, die diese Jugendlichen, die auf den Strassen herumlungern, in die Kriminalität hineinleiten. Ich denke, dass das Argument, das ich von beiden Seiten gehört habe, höchst widersprüchlich ist und auch keinen Sinn macht. Gerade in diesem Bereich müssten bestimmte Betreuungsaufgaben wie Sprachkurse usw. getätigt werden.

Mein Problem bleibt. Ich möchte mir Dienststellen wünschen, die formal-juristisch ihre Vollzugstätigkeiten ausüben und eine Regierung, die die politisch-humanitäre Dimension ebenso stark gewichtet. Das scheint mir, wie ich es schon erwähnt habe, nicht ganz im Lot zu sein. Ich möchte vor allem, dass wir gegenüber späteren Generationen über unser Verhalten keine Vorwürfe uns gefallen lassen müssen.

Wenn Politik, wie Kollege Hardegger sagt, darin bestehen sollte, dass man nicht zu aktuellen Fragen Stellung nehmen darf, dann wird das Parlament unglaublich. Wenn man diese Sensibilität nur für Geschäfte hat, in denen es um wirtschaftliche Fragen geht, dann wird das Parlament unglaublich.

Interpellation Looser betreffend neue Strassenbreiten (Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 634)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Es ist eine Tatsache, dass bald nur noch 2.5 m breite Last- und Gesellschaftswagen hergestellt werden. Inklusive Seitenspiegel und Sicherheitsabstand benötigt ein solches Fahrzeug bei Kreuzungsmanövern und einer Geschwindigkeit von 40 km/h einen Raum von 3.4 m Breite. Ohne Ausstellplätze ist deshalb ein Kreuzen mit einem Personenwagen auf einer 5.2 m breiten Strasse nur möglich, wenn auf die zum Teil nicht tragfähigen Bankette ausgewichen wird. Solche Kreuzungsmanöver erweisen sich als gefährlich. Durch die Belastung auf den Fahrbahnrandern erhöht sich zudem der

Unterhaltsbedarf, wenn die Belagsränder abgenutzt und schliesslich abgedrückt werden. Die Erhöhung der Fahrbahnbreite für bedeutendere Verbindungsstrassen ist somit Folge der Entwicklung auf dem Fahrzeugmarkt. Die Anpassung der Strassenbreite an die neuen Anforderungen erfolgt indessen nicht schematisch. Sie wird bei Aus- und Neubauten entsprechend der Bedeutung der Strasse und den Verkehrsbedürfnissen von Fall zu Fall neu beurteilt.

Zu den konkreten Fragen:

1. Die Regierung beurteilt die grundsätzlichen Überlegungen des Tiefbauamtes als nachvollziehbar und abgestützt auf anerkannte schweizerische Normen.
2. Soweit und solange das Tiefbauamt die Strassenbreiten differenziert und flexibel beurteilt, besteht kein Anlass die Anpassung der Strassenbreiten generell in Frage zu stellen.
3. Die Kosten eines Laufmeters Strasse hängen im Wesentlichen von der Topographie ab. Offene Trassestrecken ohne Kunstbauten sind wesentlich kostengünstiger als Brücken- oder Tunnelbauten. Standardwerte können demzufolge nicht angegeben werden, weil zusätzlich die Linienführung, Bodenbeschaffenheit, Entwässerungsproblematik etc. Einfluss auf die Erstellungskosten haben. Die Annahme, dass sich die Kosten proportional zu der Strassenbreite erhöhen werden, ist bei solchen Rahmenbedingungen nicht richtig.
4. Die Antwort auf die Interpellation Ochsner (1992) ist nach wie vor gültig, soweit sich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Randbedingungen nicht geändert haben.

Looser: Die Antwort auf meine Interpellation ist vage und unverbindlich ausgefallen. Sie kann mich deshalb auch nicht befriedigen. Die finanziellen Mittel für den Unterhalt unseres grossen Strassennetzes sind seit Jahren beschränkt, daher sollten nur dort Strassen verbreitert und ausgebaut werden, wo es absolut nötig ist. Neben dem finanziellen Aspekt darf nämlich nicht ausser Acht gelassen werden, dass jede Strassenverbreiterung auch ein Eingriff in die Landschaft bedeutet und oftmals auch denkmalpflegerische Gründe gegen eine Verbreiterung der Strasse sprechen. Als Tourismuskanton sollten wir ganz bewusst auf eine intakte Landschaft achten und unsere Kulturdenkmäler zu denen auch die Kunststrassen des 19. Jahrhunderts zählen mit ausserordentlicher Sorgfalt pflegen. Ich denke, dass nicht überall zwingend breitere Strassen erstellt werden müssen. Dass die Strassen so verbreitert werden müssen, damit mit einer Geschwindigkeit von 40 km/h gekreuzt werden kann, erachte ich weder als nötig noch als erstrebenswert. Mit mehr Ausweichmöglichkeiten und wenig bis nicht verbreiterten Strassen liesse sich sehr viel Geld einsparen und dadurch könnten andere dringende Strassensanierungen schneller realisiert werden und der nicht mehr überall gewährleistete Unterhalt eher sichergestellt werden. Die aufwendige Strassensanierung und Verbreiterung im Safiental ist ein Paradebeispiel, wie es meines Erachtens eben nicht ablaufen sollte. Die Breite der Strasse wurde ohne Rücksicht auf die natürliche Umgebung vom Tiefbauamt festgelegt. Hier fand mit Sicherheit keine differenzierte flexible Beurteilung statt. Wenn die Regierung in Ihrer Antwort schreibt, dass die Anpassung der Strassenbreite nicht schematisch erfolgt, stellt sich für mich die Frage, weshalb die Regierung an der kritisierten Weisung festhält, wenn scheinbar jede Strassenverbreiterung individuell geprüft wird. Obiges Beispiel lässt zwar einen andern Schluss zu. Auf welche Rechtsgrundlage die Weisung

sich abstützt wurde mir nicht beantwortet. Bei der Frage zwei habe ich auch nicht generell die Verbreiterung von Strassen in Frage gestellt, wie es in der Antwort behauptet wird. Es geht mir alleine um eine individuellere und flexiblere Handhabung nach dem Motto: "Weniger wäre Mehr". Die Antwort zu Frage drei bestätigt mich in der Annahme, dass gar nie ein Kostenvergleich gemacht wurde. Dass die Kosten eines Laufmeters Strasse von den topografischen Verhältnissen abhängen, ist sogar mir als Leihe klar. Ich erwartete eine Antwort, welche finanziellen Einsparungen möglich wären, wenn die Strassen nicht a priori verbreitert werden und nicht eine überflüssige Belehrung durch das Tiefbauamt. Mich interessierte, ob dies an einem Fallbeispiel je durchgerechnet wurde. Auf die Frage vier wurde gar nicht eingegangen. Für mich eine klassische Nullaussage nach dem Motto: "Die Antwort der Regierung ist noch gültig, so weit sie noch gültig ist". Ich hoffe trotzdem, dass vermehrt darauf geachtet wird, nur dort Strassen zu verbreitern, wo dringender Handlungsbedarf besteht und Verbreiterungen explizit im Kantonsamtsblatt publiziert werden.

Antrag Heinz
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Heinz: Die Antwort der Regierung auf die Interpellation ist meines Erachtens zukunftsorientiert und richtig.

Erlauben Sie mir doch noch einige Gedanken zu dieser Interpellation. Es darf doch nicht sein, dass in der heutigen Zeit der grossen Mobilität, Sanierungen von kantonalen Verbindungsstrassen, welche die Lebensadern der Randgebiete sind, verschmälert werden. Vielmehr müssen wir doch Strassen für morgen bauen. Noch eine Ergänzung zu der Antwort der Regierung: Nicht nur Last- und Gesellschaftswagen weisen eine Fahrzeugbreite von 2.50 Meter auf. Auch bei den neueren landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist die Norm 2.50 Meter und mehr und solche Traktoren und Transporter verkehren auf unseren Strassen bis in die abgelegenste Talschaft. Ich weiss jetzt nicht gerade wie es in Safien ist, aber auch dort könnte ich mir das vorstellen. Daraus ergibt sich doch, dass, wenn wir zu schmale Strassen haben und mit breiten Fahrzeuge darauf fahren, der Unterhalt langfristig gesehen doch viel teurer ist, als wenn wir einen genügten breiten Strassenkörper haben.

Noch etwas zur Frage 3 der Interpellation: Wenn bei den öffentlichen Auflagen von Sanierungsprojekten auf unnötige, zeitraubende und teils verzögerungstaktische Einsparungen verzichtet würde, könnte man viel Zeit und Ärger sparen. Grossrat Looser, auch Sie müssten ein Interesse daran haben, dass die Anlieferung von Kehrlicht, Abfall an die GEVAG mit möglichst wenig Fahrten geschieht. Weiter möchte ich Sie daran erinnern, dass die Strassen für die Randgebiete wichtig sind oder Kollege Looser, haben sie es vergessen, wie die Leute in den vergangenen Jahren ins Val Madris zum Froschentreffen gelangten. Es tut ein bisschen weh, es stimmt mich auch traurig, wenn Ratskolleginnen und Ratskollegen aus den bevorzugten Kantonsgegenden bei denen die Velowege besser ausgebaut sind, als manche Verbindungsstrassen der Randgebiete, mit derartigen Verstössen versuchen uns ins Pferdekutschenzeitalter zurückzuführen. Ebenso finde ich es ungerecht, dass aus denkmalgeschützerischen Gründen ganze Talschaften auf eine zeitgerechte Strasse verzichten sollen. Ohne Strassen wird die Erhaltung, die

Besiedelung in den Randgebieten für die Zukunft in Frage gestellt.

Claus: Das kantonale Tiefbauamt zeichnet sich sehr zum Wohle unseres Kantons durch eine effiziente, auf einem hohen fachlichen Wissen beruhenden Arbeit aus. Die viel zu wenigen Mittel, die für unsere Strassen zur Verfügung stehen, werden gut eingesetzt und sie müssen auch optimal ausgeschöpft werden können. Dazu gehört eine Anpassung der Strassenbreite. Von Fall zu Fall wird diese auch gewissenhaft überprüft. Eine den heutigen Fahrzeugen angepasste Strassenbreite ist zudem eine eminent wichtiger Sicherheitsfaktor. Das wird oft vergessen. Apropos Sicherheit, wenn Grossrat Looser, als Vertreter der Linken, die der Sicherheit auf unserem Strassennetz ja bekanntlich absolute Priorität einräumen, dann müsste er auch mit wehenden Parteifahnen jeglicher Verbreiterung der Bündner Strassen zustimmen. Ich begrüsse die Antwort der Regierung und die Unterstützung der Arbeit des kantonalen Tiefbauamtes sehr und ersuche die Regierung im gleichen Atemzug die gezielte Verbreiterung unseres Strassennetzes im Sinne des Sicherheitswillens von allen Strassenbenützern fortzusetzen.

Catrina: Die Fahrzeuge werden breiter und die Strassen sollen gleich breit bleiben oder gar schmaler werden. Wo liegt da die Logik? Ja, sie ist wohl darin zu suchen, dass aus unseren vorgelagerten Randregionen Reservate geschaffen werden sollen. Strassen sind unsere Lebensadern. Darum meine Bitte: Wir brauchen Strassen, die mit den heutigen Fahrzeugen sicher befahrbar sind.

Zegg: Grossrat Looser erweckt mit seiner Interpellation den Eindruck, als würde der Kanton bezüglich Strassenbau zu viel tun und sinnlos Geld in den Strassenausbau investieren. Jedes Jahr erhalten wir von ihm irgendwelche parlamentarische Vorstösse, die den Strassenverkehr betreffen und mit welchen versucht wird, diesen irgendwie zu behindern oder abzuklemmen. Was die kantonale Haltung zu den Verbindungsstrassen betrifft, müssen wir Ihre Vorstösse strikte zurückweisen, weil sie völlig neben der Realität liegen. Das Gegenteil, von dem, was sie fordern ist nötig. Namentlich muss der Kanton im Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen mehr beziehungsweise bedeutend mehr tun, wenn die Randregionen nicht vollends in das wirtschaftliche Abseits gedrängt werden sollen. Diese Randregionen, Grossrat Looser, haben nämlich gegenüber den Zentren und Agglomerationen sozusagen nichts. Sie haben eine Primarschule, aber keine Ausbildungsstätten, keine optimalen Einkaufsmöglichkeiten und keine Sport- und Kulturstätten, meist keine Bahnverbindung, keine attraktive, geschweige denn sichere Verkehrsverbindungen. Das einzige, was sie haben ist eine Verbindungsstrasse, im besten Fall eine Hauptstrasse. Das ist dann der Lebensnerv, über den sie alles das abwickeln müssen, was vor Ort eben nicht vorhanden ist.

Sie glauben noch, dass der Kanton sich beim Ausbau zurückhalten müsse. Das Gegenteil ist der Fall. Wir danken der Regierung, dass sie in diesem Bereich zumindest versucht etwas zu tun. Sie müsste allerdings viel mehr tun. Der Ausbau auf 4.20 Meter bei den Verbindungsstrassen und auf 5.80 Meter bei den Hauptstrassen ist vor allem eine Frage der Sicherheit. Der Sicherheit vor allem für die kleinen Fahrzeuge, die wenn es eng wird beim Kreuzen von den grossen LKW's und Bussen abgedrängt werden. Wenn die Regierung da und dort mit den ohnehin bescheidenen Mitteln, die zur Verfügung stehen, etwas tut und verbreitert und ausbaut, so

glaube ich, müssen wir ihr unsere volle Unterstützung dafür gewähren.

Joos: Eigentlich wollte ich heute nichts sagen. Wenn mir aber Kollege Looser schon die Safierstrasse als Paradebeispiel vorstellt, dann muss ich schon sagen, dass das mich ein wenig schmerzt. Ich möchte den ganzen Rat einladen, einmal bis zuhinterst ins Safiental zu fahren und sich die Strassenverhältnisse anzuschauen. Wir sind auch Menschen und möchten auch leben können. Wir möchten auch eine Gleichberechtigung haben. Deshalb sind wir auf eine Strasse angewiesen, wo zwei normale Fahrzeuge kreuzen können.

Schütz: Ich bin erstaunt, von den Ängsten, die in diesem Rat bezüglich Strasse bestehen. Haben Sie die Interpellation nicht gelesen? Ich lese hier: "Wenn immer fallweise und flexibel entschieden wird." Es gibt also die Möglichkeit die Strassen entsprechend den Gegebenheiten anzupassen. Es gibt natürlich auch andere Sicherheitsgedanken. Ich höre von schmalen Strassen. Der andere Sicherheitsgedanke kann auch der sein, dass zu breite Strassen dann zu einem entsprechenden hohen Tempo führen und letztlich daraus auch Unfälle entstehen. Ich mag mich daran erinnern, als im Prättigau die Strasse ausgebaut worden ist, da hat es eine Zeit lang eine Rennstrecke gegeben. Was heisst dann schon Sicherheit? Ich möchte bedenken, dass ich mit der Regierung durchaus einverstanden bin. Ich schliesse mit meinen Voten meinem Ratskollegen Looser an.

Interpellanza Righetti concernente l'uso dei telefoni cellulari durante la caccia

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 628)

Risposta del Governo

Prima di rispondere alle domande delle promotrici e dei promotori dell'interpellanza il Governo ritiene opportuno che sia esposta brevemente la situazione giuridica per quanto concerne l'uso di ricetrasmittenti e di telefoni cellulari durante la caccia. Determinante è a questo riguardo l'Ordinanza federale sulla caccia. Questa vieta, tra l'altro, l'uso di apparecchi per la riproduzione del suono e di ricetrasmittenti durante la caccia. Dalla decisione della Commissione del Tribunale cantonale dei Grigioni del 1992 risulta che portare con sé delle ricetrasmittenti e dei telefoni cellulari e farne uso durante la caccia è compatibile con l'Ordinanza federale, mentre è invece vietato l'uso di questi mezzi ausiliari a scopo venatorio. Le Prescrizioni per l'esercizio della caccia attualmente in vigore permettono unicamente di portare con sé e di usare le ricetrasmittenti per casi di emergenza programmati sul canale della Rega e escludono la possibilità di modificarne la programmazione.

I controlli svolti dai guardiacaccia non confermano l'opinione, espressa dalle firmatarie e dai firmatari dell'interpellanza, che un numero consistente di cacciatrici e cacciatori trasgredisca le norme vigenti che regolano il portare con sé e l'uso di ricetrasmittenti e di telefoni cellulari. Sono invece noti alcuni casi in cui cacciatori, vittime di incidenti, hanno chiesto soccorso con l'uso del proprio telefono cellulare oppure con quello di terzi. Un caso del genere ha fatto sì che dal 1998 sia lecito portare con sé e usare ricetrasmittenti di emergenza. A conoscenza di questi fatti, il Governo condivide il parere delle firmatarie e dei firmatari

delle interpellanze, per cui non vi è nulla da obiettare all'uso di ricetrasmittenti e di telefoni cellulari in casi di emergenza. Di conseguenza l'Esecutivo è disposto a sollevare nuovamente la questione nell'ambito delle Prescrizioni per l'esercizio della caccia 2002, in collaborazione con la Commissione per la caccia. Una regolamentazione di questo genere mira a limitare l'uso di ricetrasmittenti e di telefoni cellulari ai casi di emergenza (incidenti di cacciatrici o cacciatori oppure di terzi, incendi boschivi, ecc.). A scopo venatorio il loro uso continua ad essere vietato.

Righetti: Ringrazio il lodevole Governo per gli argomenti esposti nella risposta a questa interpellanza che aveva quale unico scopo aumentare la sicurezza dei nostri cittadini che esercitano la caccia. Sono sicuro che se il Governo, in collaborazione con la commissione cantonale della caccia, adatterà le prescrizioni ad un uso limitato dei mezzi di comunicazione. Già a partire da quest'anno l'obiettivo perseguito dagli interpellati è stato evaso a mia piena soddisfazione.

Interpellation Suter betreffend Spitalplatz Chur

(Wortlaut Märzprotokoll, Seite Suter)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Doppelspurigkeiten sollen insbesondere in folgenden Bereichen abgebaut werden:
 - Innere Medizin
 - Allgemeine Chirurgie
 - Urologie
 - Notfallaufnahme (nachts und am Wochenende)
 - Zentrallabor
 - Apotheke
 - Operationssaal (am Wochenende)
 - Verwaltung
 - Anschaffungen, Reparaturen und Unterhalt
 - Übergeordnete Gremien

Die kostendämpfende Wirkung des Abbaus von Doppelspurigkeiten und der generellen Koordination wird ab dem zweiten vollen Betriebsjahr auf über 4.6 Millionen Franken veranschlagt.

2. Geplant ist eine stufenweise Umsetzung mit einem Zeitrahmen von 3 bis 5 Jahren.
3. Zur Zeit bestehen eine Notfallstation im Kantonsspital und je eine Notfallaufnahme im Kreuzspital und im Frauenspital Fontana. Im Notfallkonzept des Frauenspitals Fontana sind keine Änderungen vorgesehen. Ziel bei den Notfällen des Kantonsspitals und des Kreuzspitals ist es, eine 24h-Notfall-Sofortpräsenz nur noch an einem Standort zu gewährleisten sowie pro Subdisziplin nur eine statt wie heute grösstenteils zwei Pikett-Equipen mit entsprechend wenigen Einsätzen zu haben. Dazu ist folgende Lösung geplant:

Bei den Disziplinen mit grossen Notfallhäufigkeiten (Traumatologie, allgemeine Chirurgie und allgemeine Innere Medizin sowie die Subdisziplin Kardiologie) ist vorgesehen, die Notfälle aufgrund der vorhandenen Infrastruktur (Intensivstation, Operationssäle, Röntgeninstitut mit MRI und CT) generell dem Kantonsspital zuzuweisen.

Bei den Spezialitäten Urologie, ORL, Augen, Handchirurgie und plastische Chirurgie ist geplant, Notfälle

- während dem normalen Tagesbetrieb über die Notfallaufnahme an dem für die entsprechende Spezialität zuständigen Spital (Kompetenzzentrum) aufzunehmen. Während der Nacht und an den Wochenenden ist ein Pikett-Dienst geplant mit einer Aufgebotszeit von 15 - 20 Minuten. Bei einem reinen Urologie-, ORL-, Augen- oder Handchirurgie-Notfall, der mit den Mitteln des Kompetenzzentrums abgewickelt werden kann, ist es sinnvoll, dass die Ärzte und Pflegepersonen direkt an den Standort des Kompetenzzentrums aufgebots werden. Bei Polytrauma oder lebensbedrohenden Akutsituationen, die 15 - 20 Minuten Wartezeit nicht zulassen, macht es hingegen Sinn, dass die Einweisung direkt in die Notfallstation erfolgt, weil anzunehmen ist, dass die Zentrumsinfrastruktur dann sowieso beansprucht werden muss. Werden diese Polytrauma oder akut lebensbedrohlich gefährdeten Patienten im späteren Behandlungsverlauf zu normalen Patienten einer Subdisziplin, so werden sie beim Anbruch der nächsten ordentlichen Tagesschicht an den entsprechenden Standort verlegt.
4. Die Umsetzung der von der Gemeinsamen Spitalkommission der Einfachen Gesellschaft „Spitäler Chur“ vorgeschlagenen Disziplinenkoordination erfordert folgende baulichen Massnahmen:
 - Errichtung einer grossen Tagesklinik am Kreuzspital (anstelle des Betriebs von zwei kleinen Tageskliniken am Kantonsspital und am Kreuzspital).
 - Umnutzung von allgemein Chirurgischen Standarduntersuchungsräumen zu Spezialräumen für die Urologie (insbesondere Verschieben des Nierensteinzertrümmerers vom Kantonsspital ins Kreuzspital).
 - Umbau der heutigen Untersuchungsräume Urologie im Kantonsspital für die Kardiologie (insbesondere Umbau des heutigen Spezialraumes Nierensteinzertrümmerer für die Kardio-Angiographie-Anlage).
 5. Auf dem Spitalplatz Chur werden pro Jahr durchschnittlich 10 – 12 Mio. Franken investiert. Bei der Realisierung des Spitalplatzes Chur muss mit einer einmaligen Investition von gegen 2 Millionen Franken gerechnet werden.

Interpellation Trepp betreffend Spitalplatz Chur (Wortlaut Märzprotokoll, Seite 631)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Regierung steht weiterhin hinter dem Spitalplatz Chur. Das von der gemeinsamen Spitalkommission der einfachen Gesellschaft „Spitäler Chur“ (GSK) ausgearbeitete Umsetzungskonzept gewährleistet durch Vereinigung der Kräfte eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung der Bevölkerung der Spitalregion Churer Rheintal wie auch des gesamten Einzugsgebietes der Spitäler. Durch die Konzentration der Patientenströme in betriebswirtschaftlich optimale Einheiten können zudem die Ressourcen des Spitalplatzes Chur besser genutzt und damit die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung verbessert werden. Rechtliche Grundlagen zur Umsetzung des Spitalplatzes Chur bestehen keine. Die Realisierung des Spitalplatzes Chur

bedingt die Zustimmung der Trägerschaften aller beteiligten Spitäler. Die Durchsetzung des Spitalplatzes Chur kann entsprechend auch nicht über eine Aenderung der gesetzlichen Grundlagen herbeigeführt werden.

2. Die Regierung kann für die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen im bisherigen Umfang zur Auflage oder Bedingung machen, dass das Kantonsspital und das Kreuzspital sich im Interesse einer gesamtwirtschaftlich möglichst optimalen Gesundheitsversorgung an der Umsetzung des Spitalplatzes Chur gemäss dem Umsetzungskonzept der GSK beteiligen.
3. Ja. Wird ein vom Kanton mit Baubeiträgen unterstütztes Spital vor Ablauf von 25 Betriebsjahren seiner Zweckbestimmung entzogen, sind für jedes fehlende Jahr vier Prozent des ausgerichteten Beitrages zu erstatten.
4. Gemäss der Stiftungsurkunde verfolgt die Stiftung den „Zweck, das seit 1853 von den Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Ingenbohl (Internat Ingenbohl) geführte Kreuzspital in Chur zu übernehmen und im Sinne der kantonalen Gesetzgebung und der Vorstandsstatuten der Spitalregion vom 18. August 1980 weiterhin für eine bedürfnisgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung durch das Kreuzspital zu sorgen“. Dieser in der Stiftungsurkunde festgelegte Stiftungszweck beinhaltet ein Veräusserungsverbot des Kreuzspitals. Das Kreuzspital dient unmittelbar als solches – mit seinem Sachwert und nicht bloss mit seinem Vermögenswert – der Zweckverwirklichung.
5. Grundsätzlich ja. Gegen die Nichtaufnahme des Kreuzspitals beziehungsweise dessen Streichung von der Spitalliste kann seitens der Trägerschaft Beschwerde an den Bundesrat erhoben werden.
6. Wenn das Kreuzspital nach der Uebernahme durch die Hirslanden-Gruppe auf der Spitalliste belassen würde, wäre es im Umfange des erteilten Leistungsauftrages weiterhin zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung zugelassen. Da diesfalls die Voraussetzungen für die Gewährung von Defizitbeiträgen des Kantons und der Gemeinden nicht mehr gegeben wären, würden die Steuerzahler entlastet. Mehr belastet würden demgegenüber die Prämienzahler. Anders präsentiert sich die Situation, sofern das Parlament (und im Falle eines Referendums der Souverän) der vom Bundesrat beantragten Aenderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung im Bereich der Spitalfinanzierung folgt. In diesem Falle hat sich der Kanton zur Hälfte auch an den Betriebs- und Investitionskosten der auf die Spitalliste aufgenommenen privaten Trägerschaften zu beteiligen.

Eine Streichung des Kreuzspitals von der Spitalliste hätte zur Folge, dass es zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht mehr zugelassen wäre. Für die Behandlungskosten hätte somit der Patient aufzukommen. Die Uebernahme des Kreuzspitals hätte diesfalls keine finanziellen Auswirkungen für die Prämienzahler. Entfallen würde demgegenüber die Beteiligung des Kantons und der Gemeinden am Betriebsdefizit.

Für den Steuerzahler wäre in beiden Fällen relevant, dass im Kantonsspital die aus dem Abbau von Doppelspurigkeiten resultierende Kostendämpfung nicht realisiert werden könnte.

7. Durch die Optimierung der Strukturen auf dem Spitalplatz Chur wird die sehr kostenintensive Weiterentwicklung der Zentrumsmedizin eher finanzierbar. Bei einem Scheitern des Spitalplatzes Chur müsste die Bündner Bevölkerung demgegenüber vermehrt ausserkantonale Spitäler beanspruchen.

Antrag Suter und Trepp

Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Suter: Zuerst bedanke ich mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Da der Spitalplatz Chur für eine breite Öffentlichkeit von grossem Interesse ist, ist es sicher richtig, dass die Diskussion hier stattfinden kann. Einleitend ein paar wenige Worte zum Spitalplatz Chur für all jene Grossräte, die ausserhalb dieser Spitalregionen wohnen und sich mit eigenen Spitalfragen prioritär auseinander zu setzen haben.

Nachdem bereits seit vielen Jahren mit mehr oder weniger Erfolg an der Baustelle gearbeitet wurde und nachdem 1999 die sogenannte Gemeinsame Spitalkommission (GSK) gegründet worden war, verabschiedete diese Ende Dezember 2001 ein Umsetzungskonzept für den Weg zum Spitalplatz Chur. Dieses wurde in der Folge im Januar 2002 den Direktbetroffenen, nämlich den drei Spitälern, dem Gemeindeverbandspital Churer Rheintal zur Stellungnahme zugestellt. Die Regierung befürwortet das Konzept, das es eine zweckmässige Grundlage für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung der Bevölkerung der Spitalregion, wie auch des gesamten Einzugsgebietes des Spitals zu möglichst günstigen Kosten darstelle. Der Gemeindeverband betont in seiner Stellungnahme einmal mehr, dass eine Zusammenarbeit der Spitäler zu verstärken, zu optimieren und bestmöglichst zu koordinieren sei. Das Frauenhospital Fontana, nur ganz am Rande von Umstrukturierungen betroffen, mit einer unbestrittenen Zentrumsfunktion hält sich in seiner Stellungnahme zurück. Das Kantonsspital hat das ganze Projekt vorangetrieben und bereits 1998 eine Vision formuliert. Das Kantonsspital steht, wie zu erwarten, abgesehen von wenigen, von leitenden Ärzten formulierten Bedenken hinter dem Umsetzungsgesetz der GSK und damit auch hinter der vom externen Experten Dr. Biacci ausgearbeiteten Disziplinenzuordnung. Diese ist zwar neu erarbeitet worden, ist jedoch praktisch identisch mit jener, die seit 1998 bereits in Arbeitspapieren des Kantonsspitals zu finden ist.

Eine klar negative Stellungnahme kam von Seiten des Kreuzspitals. Der GSK-Präsident schreibt in seinem Vorwort zum Umsetzungskonzept, dass die Zeit noch nicht reif sei. Die GSK sei der Überzeugung, dass die Voraussetzungen für die Realisierung optimal seien. Diese Meinung teilen offensichtlich noch lange nicht alle, auch ich nicht. Zu viele Fragen sind noch unbeantwortet. Zu viele Aussagen basieren auf Schätzungen, zu wenig wird zu Gunsten von betriebswirtschaftlichen Überlegungen vom Patienten, von seinen Bedürfnissen und Rechten gesprochen und zu wenig wird von den praktischen Umsetzungsproblemen geredet.

Ich komme nun zu meinen Fragen und deren Beantwortung durch die Regierung.

Frage 1 behandelt die sogenannten Doppelspurigkeiten und wirft die damit verbundenen Kosteneinsparungen in der Höhe von 4,6 Millionen Franken auf. Vorerst ein paar Gedanken zu den Einsparungen. Gemäss aktueller eidgenössischer

Statistik sind die Spitalkosten in den letzten Jahren rückläufig, was erfreulich zur Kenntnis zu nehmen ist. Gleichzeitig wird auch aufgezeigt, dass der Rotstift auch in unserem Kanton, nicht auf Biegen und Brechen in diesem Bereich des Gesundheitswesens angesetzt werden muss. Selbstverständlich dürfen und sollen weitere Anstrengungen zur Kosteneinsparung gemacht werden. Zu den 4,6 Millionen Einsparungen liegt im Umsetzungskonzept eine Tabelle vor. Die Tabelle befindet sich auf Seite 26. Betrachtet man die einzelnen Sparpositionen etwas genauer, setzen sich diese aus Kosten, die der Administration oder Verwaltung zugeordnet werden können und solchen, die dem medizinischen Bereich betreffen, zusammen. Zu den administrativen Aufwendungen dürfen sicher jene bei den Einsparungen von 11 Planstellen sowie jene für Revisionen und jene für Entschädigungen an Mandatsträger gerechnet werden. Klammert man nun all diese Positionen auf Seite 26 aus, entfallen auf medizinische Einsparungen gerade noch 2,1 Millionen Franken. Darunter fallen jedoch Positionen, die nicht erhärtet sind, sondern auf Einschätzungen basieren, so z.B. die tieferen Fallkosten Urologie, Inneren Medizin und Allgemeine Medizin. Eine Statistik aus Deutschland weist nämlich nach, dass die Fallkosten mit der Grösse eines Spitals eindeutig steigen. Dies scheint auch logisch, da die gesamten Infrastrukturaufwendungen in einem grossen Spital viel höher ausfallen und auf die Fallkosten Einfluss haben. Dass kompetitiveren Kompetenzzentren die Patientenabwanderung stoppen würden, ist eine Annahme, und damit mögen die prognostizierten Einsparungen in der Höhe von weiteren 650'000 Franken ebenfalls nicht zu überzeugen. Ich wage an dieser Stelle sogar die Behauptung zu machen, dass wenn die Patienten in Zukunft auf dem Platz Chur gar keine freie Spitalwahl haben, dass dann noch mehr Patienten in den benachbarten Kantonen zur Behandlung gehen werden. Dies bedeutet für den Kanton hohe Kosten, wie uns allen spätestens bei der Behandlung der Nachtragskredite deutlich vor Augen geführt wurde. Dass sich bekanntlich das Kreuzspital nur gegen den Abbau der Doppelspurigkeiten im medizinischen Bereich wehrt, die Zusammenarbeit im Supportbereich aber unterstützt, relativiert die kostendämpfende Wirkung der geplanten Umstrukturierungen sehr.

Zum Abbau von Doppelspurigkeiten. Diesen steht im Konzept ein Aufbau neuer Doppelspurigkeiten gegenüber. Als Beispiel dafür dient die vorgesehene Schliessung der Operationsabteilung an Wochenenden. Durch diese Massnahme muss das Kantonsspital nämlich in der Lage sein, auch in den Disziplinen, die dem Kreuzspital zugewiesen werden sollen, die Bedürfnisse abzudecken, d.h. es muss über die entsprechenden Geräte und Instrumente verfügen. Doppelspurigkeiten sind auf einem Spitalplatz, auf dem medizinische Leistungen in verschiedenen Gebäuden angeboten werden, nie zu verhindern. Wollte man dies wirklich tun, dann müsste ein neues Grossspital mit verschiedenen Departementen unter einem Dach erstellt werden.

In der Antwort auf Frage 3 lesen Sie, wie der Notfalldienst in Zukunft organisiert werden soll. Heute wird der gesamte Notfalldienst am Kreuzspital durch ohnehin diensttuende Ärzte und Pflegepersonal geleistet. Eine eigentliche Notfalllequipe besteht nicht. Zusätzliche Kosten gibt es nicht. In Zukunft wird ein Notfalldienst für die zugeteilten Disziplinen aufgebaut werden müssen. Dies geschieht mit entsprechender Kostenfolge.

Nun hätte ich noch ein paar Fragen zu den baulichen Massnahmen. Gemäss Konzept soll im Kreuzspital eine Tagesklinik für 450'000 Franken eingerichtet werden.

1. Liegt ein Konzept für eine solche Tagesklinik vor? Wenn ja, wie sieht es aus?
2. Ist es sinnvoll eine neue urologische Abteilung im Kantonsspital abzubauen und umzunutzen, im Kreuzspital aber neu aufzubauen? Ist dies nicht Wertvernichtung und Vergeudung von Steuergeldern?
3. Eine letzte Frage betrifft die berechneten Investitionskosten von 2 Millionen Franken für das neue Angiologiezentrum im Kreuzspital. Bekanntlich wurden bereits 460'000 Franken verbaut. Die Kosten für externe Beratungen belaufen sich auf mittlerweile 380'000 Franken. Genügen die verbleibenden 1,1 Millionen für die Umnutzungsinvestitionen und die geplanten Neueinrichtungen?

Ich wollte mit meinen Ausführungen aufzeigen, dass sehr viele Fragen offen sind oder unbefriedigend beantwortet wurden, und dass es daher schwer fällt, sich mit Überzeugung hinter die im Bericht zu der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen formulierten und durch den Grossen Rat verabschiedeten Massnahmen, inklusive Spitalplatz Chur, zu stellen. Es scheint, dass hier ohne Diagnostik gleich zur Therapie geschritten wurde, nämlich Verschiebung von Abteilungen, Kollaboration wird zur Konzentration und dies am schon vorher definierten Ort im Kantonsspital. Ein solches Vorgehen wird aber der Aufgabe nicht gerecht und kann nicht mitgetragen und mitverantwortet werden. Schachbrettübungen ohne gesicherte Grundlagen sind ohne Nutzen. Sie führen zu Investitionen hier und dort und dies in notabene renovierten und neu erstellten Häusern auf dem Spitalplatz Chur. Ich meine, dass die Zeit dafür noch nicht reif ist. Verstärken wir deshalb die Zusammenarbeit im Supportbereich. Sparen wir dort wo es möglich und sinnvoll ist. Für die Dispositionen im medizinischen Bereich braucht es wohl noch etwas Zeit. Dabei muss vermehrt auf Bedürfnisse und Rechte der Patienten Rücksicht genommen werden.

Ich komme zum Schluss. Ich bin sehr froh darüber, dass die Regierung in der Beantwortung von Frage 1 der Interpellation Trepp festhält, dass der Spitalplatz Chur nicht über eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen herbeigeführt werden kann und sich vorläufig darauf beschränkt, nur mit möglichen Massnahmen zu drohen.

Trepp: Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen. Ich habe sowohl im Kreuz- als auch im Kantonsspital gearbeitet und ich fühle mich mit beiden Spitälern verbunden. Sie sind beide von sehr guter Qualität, so dass ich wenn nicht spezielle medizinische Indikationen vorgegeben sind, die Spitalwahl getrost meinen Patientinnen und Patienten überlassen kann. Ich will und kann nicht ein Spital gegen das andere ausspielen. Schon jetzt sind diese gezwungen eng zusammenzuarbeiten. Sie tun dies auch. Patiententransporte gibt es heute schon tagtäglich zuhause, Computertomogramm, Magnetresonanztomographie sind in der heutigen anspruchsvollen Diagnostik nicht wegzudenken. Die Schweiz hat im Verhältnis zur Bevölkerung, bei ähnlichen Gesundheitskosten und Niveau trotz seiner Kleinräumigkeit, zwei Mal so viele MRIs wie Deutschland und drei Mal so viele wie Frankreich. Wenn Doppelspurigkeiten und unnötige Untersuchungen wegfallen sollen, sind Koordination und Kooperation das A und O jeder Organisation. In der Schweiz, und besonders im Gesundheitswesen, sind die Entscheidungsstrukturen komplex und Lösungen nur unter Einbezug aller Beteiligten möglich. Mit Holzhammermethoden oder im autistischen Alleingang sind kaum Lösungen möglich. Patentrezepte gibt es schon gar nicht. Auch die rechtliche Situation ist gerade auf dem Spi-

talplatz Chur alles andere als einfach. Die Antwort der Regierung befriedigt mich insofern, als dass sie in etwa meiner Einschätzung der Lage entspricht. Nicht befriedigen kann die reale Situation. Es ist mehr als stossend, wenn nach zweijähriger Vorbereitungsarbeit und Verhandlungen aller Beteiligten für den Spitalplatz Chur eine der Vertragsparteien vertragsbrüchig wird und hinter dem Rücken der andern beiden Verhandlungen mit einer profitorientierten Spitalgruppe aufnimmt und versucht "ihr Spital" eventuell zu verkaufen, zu verpachten, zu leasen oder lease-back-leasen oder was auch immer. Da ist höchste Aufmerksamkeit gefordert. Hier hätte ich von der Regierung mehr Führungsverantwortung erwartet. Schliesslich ist die Realisierung des Spitalplatzes Chur im Regierungsprogramm 2001 bis 2004 aufgeführt und auch ein Auftrag des Grossen Rates.

Als Steuerzahlerinnen und Prämienzahler bezahlen und bezahlen wir die Aufbaukosten, neue Investitionen, Betriebsdefizite, Unterhalt und Löhne der Spitalangestellten inklusive der Chefärzte respektive der Chefärztin. Es ist darum doppelt stossend, wenn einzelne Players meinen, sie könnten so mir nichts dir nichts aus der Verantwortung ausscheren und ein von der Öffentlichkeit finanziertes Spital einer für ihre Rosinenpickerei bekannten Spitalkette anbieten. Diese Spitalkette bewirtschaftet Patientengut hervorragend. Sie wird das Kreuzspital, vor allem mit Privatpatientinnen und Privatpatienten belegen. Sie betreibt schweizweit zirka zu 80 Prozent vor allem rentable Segmente der Medizin. Eine bekannte Grossbank, die sich nicht scheut zu Gunsten ihrer Shareholder Leute bei Fusionen und Restrukturierungen ohne Federlesens zu entlassen, wird sie dabei unterstützen. Bei einer Heirat mit Hirslanden wird nach wenigen Jahren kaum viel vom heutigen Kreuzspital übrig bleiben. Die darin arbeitenden Menschen bis zum Chefarzt oder vielleicht vor allem die Chefärzte und das obere Kader wären gut beraten, wenn sie sich ernsthaft fragen würden, ob sie "hirslanden-tauglich" sind. Entlassungen werden mit Sicherheit auch sie treffen.

Es ist absurd mit so wenig Potential, wie unsere Region und unser Kanton nun einmal aufweist, sich gegenseitig zu konkurrenzieren und teuer aufzurüsten. Die wahre Konkurrenz beider Spitäler ist vielmehr in St. Gallen und Zürich zu suchen. Um mit diesen Kliniken mithalten zu können, müssen wir unsere Kräfte bündeln und unsere Kompetenzen möglichst zu optimieren versuchen. Bei fehlausgelasteten Kliniken mit einem Anteil von zirka je 20 Prozent Privatpatienten können wir nicht eines dieser beiden Spitäler weggeben und Plätze frei machen für ein Spital mit 80 Prozent Privatpatienten. Dies würde riesige Investitionskosten für das Kantonsspital nach sich ziehen, die dann wieder von der Allgemeinheit zu berappen wären. Das Kantonsspital hat eine Aufnahmepflicht für alle Menschen. Ich hoffe, es werden möglichst bald sowohl von der medizinischen als auch von der chirurgischen Abteilung des Kreuzspitals konkrete Signale für eine Bereitschaft den Spitalplatz mitzugestalten ausgesandt. Noch ist in beiden Spitälern Vollbesetzung. Bei einer Streichung von der Spitalliste habe ich jedoch ernsthafte Bedenken und grosse Sorgen, dass sich dies für das Kreuzspital rasch ändern könnte und sich negativ auswirken könnte.

Wie der Spitalplatz Chur im Detail verwirklicht wird, sollte vor allem von medizinischen Kriterien bestimmt werden und nicht von Privatinteressenvertretern, Ideologen in übergeordneten Gremien oder von Nostalgikern, die den politischen Auftrag nicht wahrnehmen wollen und alles so lassen möchten, wie es schon immer war. Ich weiss, dass es ohne den Willen aller Beteiligten schwierig wird. Gerade hier fehlt mir

die Führung der Regierung. Die Verhandlungen müssen weiter geführt werden. Notfalls müssen die entsprechenden verantwortlichen Gremien nicht verhandlungswillige Personen auswechseln. Ich hoffe, dass die Regierung auch gewillt ist, den Auftrag, den sie entgegengenommen hat, auszuführen.

Jäger: Erlauben Sie mir, als Vertreter der Stadt Chur, der das Departement führen darf, ganz kurz das Wort auch noch zu ergreifen. Anlässlich einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes der Spitalregion Churer Rheintal im August 1998 wurde mit grossem Mehr eine Resolution zum Thema Spitalplatz Chur verabschiedet. Die Stadt Chur hat diese Resolution wie alle darauffolgenden Schritte in Richtung Ausarbeitung des Modells 113 befürwortet. Es bleibt Ziel der Stadt, zusammen mit dem Vorstand des Gemeindeverbandes der Spitalregion Churer Rheintal, die genannten Vorstellungen nun möglichst konsequent umzusetzen. Bei der Umsetzung dieses Modells 113 gilt es vor allem die Grundidee dieser einzigen Struktur mit Inhalt und wirklichen Leben zu füllen. So wird in Zukunft, aus der Sicht einer gemeinsamen Spitalstruktur und Trägerschaft, nicht wesentlich sein, in welchem der drei Häuser welches Angebot stationiert wird. Der Spitalplatz Chur als Ganzes unterliegt heute vor allem einer starken Konkurrenz durch besser ausgestattete, grössere Spitäler in anderen Kantonen. Es gilt primär, sich diesen Konkurrenzkampf vor Augen zu halten. Die Stärkung des Spitalplatzes Chur als Ganzes ist vor allem aus dieser Optik zwingend. Ich bin deshalb froh, um die ganz klaren Antworten der Regierung auf beiden Interpellationen.

Feltscher: Der Vorstand der Spitalregion Churer Rheintal ist angesprochen und wird auch von Zeit zu Zeit gerügt, er setze sich in dieser Sache zu wenig druckfest ein. Ich bin an sich auch mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden, und möchte einmal aus der Sicht des Vorstandes Spitalregion Churer Rheintal einige Aspekte, die wir überdacht haben, hier aufwerfen.

Warum ein gemeinsames Spitalplatz Chur? Es gibt eigentlich zwei Hauptaspekte. Das eine ist die Leistung und das andere ist die Effizienz. Wenn wir den Leistungsaspekt anschauen, dann sind wir überzeugt, dass hohe Qualität und hohe Kompetenz von der Fallzahl abhängig ist. Diese Fallzahlen, die sind in Chur bei zwei Spitälern sehr tief. Es ist nicht so, dass wir in Chur von mittleren oder grossen Spitälern reden, sondern die Spitäler in Chur, auch wenn sie zusammengelegt werden, sind im schweizerischen Mittel, mittlere Spitäler. Wenn wir Vergleiche mit Deutschland beziehungsweise mit dem europäischen Raum machen, dann wird auch ein gemeinsamer Spitalplatz Chur zu den Kleinstspitälern gehören. Es ist nicht so, dass hier die Kosten bei grösseren Fallzahlen steigen werden, sondern das Gegenteil ist für den Spitalplatz Chur berechnet und bewiesen. Ein weiterer Leistungsaspekt ist meines Erachtens, dass wir einen gemeinsamen Spitalplatz haben müssen. Da können entsprechend Kompetenzen gebündelt werden und dadurch entsteht auch entsprechend höhere Qualität, die dazu führen wird, dass Patienten die heute abwandern, eben nicht mehr abwandern oder vielleicht sogar zurückkommen.

Dann kommt auch die Arztfrage dazu. Wir müssen hohe Qualität bieten, damit wir die guten Ärzte hier behalten können. Da braucht es gemeinsame Strukturen. Dann kommt noch die Strukturfrage. Wir haben 145 Chargen auf dem Platz Chur für 300 Betten. Ich persönlich bin also als Vorstandsmitglied etwa für zwei Betten verantwortlich.

Zur Effizienzfrage. Es ist bereits von Grossrat Trepp erwähnt worden, dass, wenn wir uns zwei Spitäler hier in Chur leisten können, dann die Investitionen, die im Moment 10 bis 12 Millionen für diese beiden Spitäler ausmachen, ganz sicher stark steigen werden. Denn das Kantonsspital wird dann mit Recht sagen: "Okay, ihr habt gesagt Konkurrenz, also wenn ihr Konkurrenz wollt, dann müsst ihr uns aber auch gleich lange Spiesse geben. Gleich lange Spiesse heisst, jetzt müssen wir auch eine Tagesklinik aufbauen. Jetzt müssen wir auch alle Geräte zusätzlich noch haben, die wir jetzt nicht haben oder die jetzt im Kreuzspital sind und neue Disziplinen eröffnen." Das wird Investitionen auslösen, die wir Gemeinden und der Kanton zu bezahlen haben werden.

Ein zweiter Aspekt. Effizienz heisst auch Auslastung. Wenn man die beiden Spitäler zusammenlegt, wird man die Auslastung gegenüber heute sicher noch verbessern können. Die ist an sich heute schon nicht schlecht. Dann kommt vor allem die Auslastung der Infrastruktur. Ich will Ihnen ein kleines Beispiel an einem Computertomograph MRI machen. Wenn Sie heute schauen, dann hat das Kantonsspital ein solches Gerät und 4400 Fälle. Diese 4400 Fälle sind wesentlich über dem schweizerischen Schnitt. Der schweizerische Schnitt ist bei 3400 Fällen. Wenn jetzt eine Hirslandenkllinik kommt und auch ein solches Gerät haben muss, um entsprechende Angebote zu generieren, dann werden doch die Fallzahlen in etwa halbiert. Auf jeden Fall werden sie im Kantonsspital sinken. Wer zahlt das Defizit? Die Preise sind nämlich vorgeschrieben. Bern legt den Preis pro Untersuchung fest. Der Preis hängt nicht irgendwie vom Spital ab. Weniger Fälle heisst grössere Defizite und diese zahlen wir.

Dann kommt noch ganz allgemein eine Erfahrung dazu, die ich im Zusammenhang mit Fusionen gemacht habe. Wenn jetzt argumentiert wird, dass die Kosten in den ersten eins bis zwei Jahre zurückgehen, dann würde ich davor warnen. Das glaube ich nicht. Richtig ist das, was ich vorher aufgezeigt habe. Langfristig werden Investitionen gespart, indem eben nicht in zwei Spitälern investiert wird, sondern nur noch in einem gemeinsamen. Ich bin auch für Konkurrenz und man könnte mir jetzt vorwerfen, wie ein Freisinniger gegen Konkurrenz sein könne. Im Gesundheitsmarkt besteht keine echte Konkurrenz. Es ist kein echter Markt, wie wir ihn sonst finden und deshalb glaube ich auch, dass wir das hier eben etwas anders betrachten müssen. Eine gewisse Konkurrenz bleibt aber weiterhin bestehen. Es wird immer behauptet, es gebe keine Konkurrenz, der Kunde könne nicht mehr auswählen. Das ist überhaupt nicht so. Gerade in unserer Region besteht Konkurrenz. Ich kenne einige Kollegen, die ihr Bein in Ilanz haben flicken lassen und eben nicht in Chur. Auch der Allgemeinpatient kann ohne Weiteres wählen. Er kann sich in Schiers, in Davos, in Ilanz operieren lassen. Er hat eine freie Arztwahl, sogar innerhalb des Kantons. Andere Städte leisten sich auch nicht den Luxus, auf dem gleichen Platz zwei Spitäler zu haben. Ich möchte Sie an grössere Städte erinnern, wie z. B. St. Gallen oder vielleicht ähnlich grosse wie Bellinzona.

Fazit: Die Politik hat einen Auftrag. Ich denke, die Spitalregion hat einen klaren Auftrag formuliert, wie es die Vorredner auch schon gesagt haben. Der Vorstand steht zum Spitalplatz Chur. Vielleicht wird eine Delegiertenversammlung dann auch einmal noch dazu Stellung nehmen. Die Politik hat aber nur Grundsatzentscheide zu fällen. Die Frage ist doch die, ob man einen Spitalplatz Chur will oder nicht. Die Regierung, die Gemeinsame Spitalkommission und die Spitalregion haben dazu klar gesagt, dass sie es wollen. Disziplinenkonzepte gehören doch nicht auf die politische Ebene.

Das ist operatives Geschäft. Das sollen die Ärzte regeln, wie man das am besten löst. Die verstehen auch etwas davon. Was will ich beurteilen, ob die Urologie da oder dort sein soll. Es wurde in diesem Zusammenhang schon oft ein Zitat gebraucht: "Man müsse die Braut besser kennen, damit man sich mit ihr verheiraten könne". Immerhin hat man diese Braut jetzt etwa drei Jahre eingehend geprüft und man kennt sie schon von vorher ziemlich gut. Ich meine, dass man dann irgendwann einmal genug geprüft hat und wenn ich an die Braut denke, dann würde ich doch meinen, das man auch eine Braut nicht in- und auswendig kennt, wenn man sie heiratet. Die Frage ist, ob man sie liebt oder nicht.

Hanimann: Erlauben Sie mir einige Bemerkungen. Ich mache dies als Nichtinvolvierter in dieser Sache und auch als nicht Churer aber als Prämien- und Steuerzahler aus dem Prättigau. Die hitzige Diskussion, die sich zur Zeit und schon länger in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit ausgetragen wird, hat ein grosses Ausmass angenommen und die aktuelle Situation zeigt, dass eine für alle befriedigende Lösung in absehbarer Zeit nicht gefunden werden kann. Was sind die Gründe dafür? Sind die Strukturen auf dem Spitalplatz Chur tatsächlich so, dass trotz intensivem Suchen, unterstützt von externen Fachkräften, keine Veränderungen möglich sind? Sicherlich sind die Zentrumsfunktionen eines Spitals einerseits und die gleichzeitige regionale Aufgabe unter dem gleichen Dach andererseits ein Grund für die Komplexität der Materie. Wenn dann alle beteiligte Gesprächspartner im Laufe der Verhandlungen nicht am gleichen Strick und das notabene auf der gleichen Seite ziehen, führt dies zur heutigen verfahrenen Situation, die bald nur noch Verlierer kennt. Ich hoffe sehr, dass sich die Situation bald einmal in die andere Richtung bewegt, nämlich dahin, dass schlussendlich tatsächlich gestärkte zukunftsorientierte, wettbewerbsfähige Strukturen mit den entsprechenden Kostenkonsequenzen kommen. Ansonsten müsste man sich dann doch nächstens ernsthaft die Frage stellen, ob die "Zeit reif ist" und die Realitäten auf dem Spitalplatz keine Lösungen im angestrebten Sinn zulassen. Damit das gegenwärtige Projekt nicht das gleiche Schicksal erleidet wie seine Vorgänger, getreu dem Motto: "Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende."

Jeker: Es ist schon sehr viel geschrieben, geredet und verhandelt worden. Wir wissen es alle. Es geht um sehr viel Geld. Es geht aber auch um Patienten. Ich meine, dass die an der Finanzierung der Spitäler beteiligten Gemeinden sowie der Kanton die Probleme und Gefahren nun erkannt haben. Die gemeinsame Spitalkommission wurde nicht zuletzt deshalb beauftragt, ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Wie wir uns hier alle einig sind, liegt ein sauberes und ein machbares Konzept vor. Es geht nun darum, auch von unserem Rate aus, den zuständigen Behörden, der Regierung aber auch der Kommission den Rücken zu stärken und Mut zu geben. Die Lösungen, die auf dem Tisch liegen, müssen nun umgesetzt werden. Das dürfen wir auch als Rat, aber auch als Steuerzahler verlangen. Das von der GSK vorgeschlagene Umsetzungskonzept ist keineswegs gegen das Kreuzspital gerichtet. Im Gegenteil, das Kreuzspital wird als sehr wichtiger Teil des Spitalplatzes Chur aufgewertet. Aus einem Regionalspital wird ein bedeutender Träger eines leistungsfähigen Spitalzentrums. Genau dafür werden die Betten des Kreuzspitals gebraucht und keineswegs für den weiteren Ausbau der Kapazitäten für Privatpatienten.

Regierungsrat Aliesch: Der Spitalplatz Chur ist von zentraler Bedeutung für die Bevölkerung des gesamten Kantons. Alle Leute, die im Kanton wohnen, Grossrat Hanimann, sind von der Entwicklung auf dem Spitalplatz Chur direkt betroffen. Das ist eine Tatsache. Darum mache ich auch einleitend einige Bemerkungen zum Umfeld wie es von den beiden Interpellationen angesprochen worden ist und anschliessend mache ich einige ergänzende Ausführungen zuerst zur Interpellation Suter und dann zur Interpellation Trepp, in der die wichtigen, entscheidenden Fragen angesprochen sind. Etwas dürfen wir nie vergessen. Etwas was Grossrat Jeker angesprochen hat, nämlich: Im Zentrum aller unserer Anstrengungen hat der Patient oder die Patientin zu stehen mit ihren Wünschen nach Heilung und Betreuung. Ich möchte noch hinzufügen: Und zu tragbaren Kosten. Es gibt aber auch klare Vorgaben der Gesetzgebung. Hier ist das Krankenversicherungsgesetz wegleitend massgebend. Dieses Gesetz gibt uns den Auftrag in Art. 43 Abs. 6. Hier ist der Auftrag an die zuständige Behörde, das ist die Regierung, und an die Vertragspartner, das sind unter anderem auch die Leistungserbringer und die Spitäler. Diese haben nämlich darauf zu achten, "dass eine qualitativ hochstehende und zweckmässige gesundheitliche Versorgung zu möglichst günstigen Kosten erreicht wird." Das ist der Auftrag des KVG und das ist eine mühevoll Aufgabe, das kann ich Ihnen sagen. Die Ursache, dass die Aufgabe so mühevoll ist, ist im System unseres Gesundheitswesens zu finden. Wenn man die Arbeit, die wir machen hinterfragt und versucht herauszufinden, warum diese so mühselig ist, dann merken wir bald, dass das systembedingt ist.

Der "Gesundheitsmarkt" ist nämlich kein Nachfragemarkt, wie wir das sonst gewohnt sind - es wurde auch schon darauf hingewiesen - sondern es ist ein eigentlicher Angebotsmarkt und mit der systemimmanenten Tendenz zur Mengenausweitung mit ganz grossen Kostenfolgen. Es ist nun einmal so, dass jeder "Markt", und jeder Marktteilnehmer naturgemäss versucht, wie man das auch sonst in einem üblichen Nachfragemarkt gewohnt ist, seinen eigenen Nutzen zu maximieren. Das gelingt im Gesundheitswesen oft auch weitgehend, weil eben die Entscheidungskompetenz und die Finanzverantwortung nicht in der gleichen Hand liegen, wie in den üblichen Nachfragemärkten. Kommt hinzu, dass wir uns im Sozialversicherungsbereich bewegen. Da sind Leistungen versichert. Diese Leistungen können ohne grosse Kostenfolgen beansprucht werden. Die Leistungserbringer wie Spitäler oder etwa die Ärzte maximieren ihren Nutzen, damit ihre Einnahmen, beispielsweise durch eine Mengenausweitung. Oder der Patient andererseits beansprucht die Angebote noch so gerne, denn er muss die Leistungen in der Regel nicht oder nur marginal bezahlen. Dieses Verhalten, nun einerseits Angebote zu maximieren und andererseits dann die Angebote auch zu beanspruchen, darf aber, verstehen Sie mich jetzt recht, meines Erachtens keines Falls, wie das leider häufig gemacht wird, kritisiert werden. Solches Verhalten wird nämlich vom System gefördert.

Das Gesundheitssystem kann aber und soll auch nicht wie ein übliches Marktsystem funktionieren. Aber, und das ist jetzt das Zentrale: Das System muss verbessert werden. Das ist die schwierige Aufgabe für die Verantwortlichen. Ich habe gesagt, wegleitend sind das KVG und die Bundesratsentscheide zum KVG-Umfeld. Bundesrat und KVG sagen ganz eindeutig, dass der Kanton, sprich hier das Departement beziehungsweise die Regierung, eine Planungspflicht haben. Ziel dieser Planung ist eine bedarfsgerechte Spitalversorgung sowie eine Koordination und Optimierung des Leistungsan-

gebotes. Dabei haben nach KVG die Wirtschaftlichkeitskriterien einen sehr hohen Stellenwert. Der Bundesrat verpflichtet den Kanton beziehungsweise die Regierung in der Spitalplanung zu einer äusserst, ich sage ausdrücklich, verpflichtet die Regierung zu einer äusserst weitgehenden Entscheidungskompetenz und Entscheidungspflicht. Nach dem Entscheid des Bundesrates zur St. Galler Spitalplanung vom 24. Juni 1999 und dann bestätigt und präzisiert in unserem Bündner Entscheid vom Dezember 2000 ist die Regierung verpflichtet, von kantonalen Vorgaben und sogar von Gesetzesbestimmungen abzuweichen, wenn dies erforderlich ist, um eine Planung nach den Anforderungen des KVG umzusetzen. Das grobskizziert das Umfeld, in dem wir uns bewegen.

Nun die Aufgabenstellung bezüglich den Spitälern im Kanton Graubünden: Es stellt sich die Frage, wie wir mit den immer nur beschränkt vorhandenen Mitteln einen möglichst hohen Nutzen für unsere Patientinnen und Patienten erreichen wollen. Mit anderen Worten: Wir wollen eine qualitativ hochstehende auch regional ausgewogene stationäre Gesundheitsversorgung zu möglichst günstigen Kosten. Um das zu erreichen, ist die Struktur unseres Spitalwesens nicht gerade einfach. Wir haben zwölf Spitalregionen mit in der Regel je einem Regionalspital. Dieses Regionalspital ist zuständig für die Grundversorgung. Es gibt eine Ausnahme, im Moesano, wo man sich auf das Tessin abstützt. Dann haben wir eine Region mit einer grossen Besonderheit. Das ist eben die Spitalregion Churer Rheintal. Da haben wir drei Spitäler, hier in Chur, in einem Kreis mit einem Radius von etwa 300 Meter: Das Kreuzspital, ein reines Regionalspital, das nur in der Augenheilkunde Zentrumsfunktionen wahrnimmt. Dann haben wir die zwei einzigen Spitäler des Kantons für die kantonale Zentrumsversorgung zusätzlich zur Grundversorgung, die sie auch wahrnehmen, nämlich das Frauenspital Fontana und das Rätische Kantons- und Regionalspital Chur. Die Besitzverhältnisse sind jetzt wichtig. Nur das Fontana ist im Besitze des Kantons. Das Kreuzspital und Kantons-spital sind Stiftungen. Stifter sind die Gemeinden, Mitstifter beim Kantonsspital ist der Kanton. Das ist auch der grosse Unterschied zu Situationen vieler anderer Kantone, z.B. zum Kanton St. Gallen, wo die Spitäler, auch Regional-, und Bezirksspitäler, sehr oft eben im Besitze des Kantons sind. Was heisst das nun in diesen Kantonen bezüglich der Strukturen beziehungsweise deren Optimierung. Die Regierung bestimmt dort nicht nur wie in unserem Kanton über das Leistungsangebot der Spitäler - das könnten auch wir machen - sondern auch noch über die Organisationsstrukturen der Spitäler und des Systems, z.B. über Fusionen, über Privatisierungen. Ganz anders ist es in unserem Kanton, wo eben der Kanton nur über das Leistungsangebot, aber nicht über die Organisationsstrukturen zu entscheiden hat. Wir sind ja auch nicht Besitzer dieser Betriebe. Daraus ergibt sich das Hauptproblem auf dem Spitalplatz Chur. Die Regierung beziehungsweise auch Sie als Grosser Rat haben keine, beziehungsweise kaum eine bestimmende Einflussmöglichkeit auf betriebliche und organisatorische Strukturen der Spitäler. Notwendig ist aber, ich habe das schon gesagt, eine Struktur-optimierung.

Das ist auch der Kern der Bestrebungen auf dem Spitalplatz Chur. Die Leute, die hier involviert sind wollen bei den Strukturen sparen und nicht bei den Leistungen für den Patienten. Die Optimierung der Strukturen auf unserem kantonalen Zentrums-spitalplatz ist meines Erachtens zumindest aus zwei Hauptgründen wichtig. Zum einen wegen den Patientinnen und Patienten, zum zweiten aber auch, und das ha-

ben die Grossräte Trepp und Jäger angesprochen, wegen der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit auf nationaler Ebene.

Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Aus Sicht der Patienten ist es einfach so, dass für alle Spitalleistungen, die nicht auf dem Spitalplatz Chur beansprucht werden können, ein ausserkantoniales Spital aufgesucht werden muss. Dies ist mit zusätzlichen Mühen aber vor allem mit zusätzlichen Kosten verbunden. Unsere kantonale Zentrumsversorgung auf dem Platz Chur steht in einem ganz harten Konkurrenzkampf auf nationaler Ebene. Sie müssen sich einfach vergegenwärtigen, dass in kaum einem anderen Wirtschaftsbereich der technologische Fortschritt derart rasant ist, wie in der spezialisierten Medizin. Eine hochspezialisierte medizinische Versorgung, man sagt auch Spitzenmedizin, können wir uns in Graubünden gar nicht leisten. Die wollen und können wir nicht anbieten. Wir wollen aber eine qualitativ hochstehende und auch leistungsfähige kantonale Zentrumsversorgung anbieten. Da stehen wir nun einmal, auch Grossrat Feltscher hat das gesagt, in Konkurrenz mit anderen Kantonen, mit anderen Kantonsspitalern. Wenn wir jetzt nicht sozusagen gesagt - im Zeitpunkt der Fussballweltmeisterschaft in die Amateurliga absteigen wollen, dann müssen wir diese Entwicklung mitmachen und auch mitfinanzieren. Der Grosse Rat, die Regierung, der Kanton sind bereit, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Aber, ich sage das ausdrücklich, aus der Sicht der Regierung nur unter einer Voraussetzung: Die Mittel müssen bestmöglich eingesetzt werden und dies ist nur möglich, wenn die Strukturen optimal sind beziehungsweise optimiert werden. Heute sind die Strukturen nicht optimal. Leider liegt eben die Kompetenz, die Strukturen zu optimieren, nicht bei der Regierung.

Notwendig ist darum vielmehr die Bereitschaft und der Kooperationswille der Trägerschaften aller drei Spitäler. Also, Kooperation bedeutet Zusammenarbeit. Das ist das Stichwort und nicht Kollaboration, wie Sie das gesagt haben, Grossrätin Suter. Ich denke auch, dass wir die Auseinandersetzung auf dem Spitalplatz Chur nicht mit kämpferischen Parolen führen müssen, sondern dass aufeinander zuzugehen ist, dass nicht nur kritisiert wird, wie ich das von der Interpellantin jetzt wieder gehört habe, sondern dass konkrete Vorschläge gemacht werden. Dazu habe ich von dieser Seite nichts gehört.

Eine Analyse des Spitalplatzes Chur zeigt nun, dass hier tatsächlich wegen Doppelspurigkeiten vor allem in der spezialisierten Medizin unnötig hohe Kosten anfallen. Doppelspurigkeit ist naturgemäss gegeben, wenn die gleiche Leistung an verschiedenen Orten angeboten wird, oder anders gesagt, wenn die Infrastruktur, ein 24-Stundendienst, Stellvertretungen, die Ausbildungsorganisationen usw. doppelt bereitgestellt werden müssen. Das führt zu unnötigen Kosten. Dazu gibt es genügend Untersuchungen. Die Mittel, die wir da verpuffen, fehlen dann einfach anderswo. Die bedeutendsten Doppelspurigkeiten haben Sie übrigens in der Interpellationsantwort zu Frage 1 aufgeführt. Gemäss den Vorschlägen der Gemeinsamen Spitalkommission der Spitäler auf dem Platz Chur, soll das nun ändern. Da wurde uns am 28. Januar 2002 ein Umsetzungskonzept vorgelegt und in die Vernehmlassung gegeben. Ich darf Ihnen sagen, dass das Einsparungspotenzial, so wie ich das beurteile und wie die Regierung das beurteilt, mit Zahlen und mit Fakten ausgewiesen wurde. Und wenn gewünscht, können auch noch die Berechnungsunterlagen geliefert werden. Berechnet wurde tatsächlich ein Einsparungspotential von Grössenordnung 4 bis 5 Millionen Franken, Grossrat Feltscher, tatsächlich natürlich nicht ab dem ersten Betriebsjahr, sondern, wie dort ausge-

führt wurde, ab dem zweiten vollen Betriebsjahr. Aber notwendig würden auch einmalige Investitionsaufwendungen von 1.5 bis etwa 2 Millionen Franken. Dann wären diese Einsparungen erreichbar. Wobei, das muss ich jetzt auch noch anfügen, nämlich dass diese 1.5 bis 2 Millionen Franken zusätzliche Investitionen in etwa der gleichen Höhe auch anfallen würden ohne einen engeren Schulterschluss der drei Spitälern. Diese einmalige Investition, die zu tätigen ist, müssen Sie auch vergleichen mit den jährlich anfallenden Investitionsaufwendungen. Die beliefen sich in den letzten zehn Jahren regelmässig auf durchschnittlich 10 bis 12 Millionen Franken.

Nun noch zu den Aspekten, die vor allem durch die Interpellation Trepp angesprochen worden sind. Auf dem langen Weg, das muss man ja auch sagen, zu diesem Umsetzungskonzept und zur heutigen Situation wurde auf dem Spitalplatz Chur einiges erreicht. Es gibt aber noch sehr viel zu tun. Das Labor ist beispielsweise unter einer Leitung und es besteht auf medizinischer Ebene eine ganz enge Zusammenarbeit. Wenn jetzt gesagt worden ist, dass die Mediziner sich ja auch noch äussern sollten, dann habe ich hier eine Äusserung der medizinischen Klinik des Kreuzspitals Chur. Übrigens, es gibt auch eine gegenteilige Äusserung. Hier wird ausgeführt, dass eine hochstehende Medizin auf dem Platz Chur nur in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital möglich ist und war. Ein Alleingang des Kreuzspitals würde zu einer Verschlechterung der Versorgung der Patienten und zu einer Kostenzunahme führen. Das Schreiben wurde gerichtet an den Stiftungsratspräsidenten, Reinhard Hintermann, mit der Aufforderung, dass das Kreuzspital auch an der Konzeption des Spitalplatzes Chur mitwirken solle.

Es gibt auch, die sind nicht unwichtig, verschiedene Wegmarken, bis es zum Vorschlag der Gemeinsamen Spitalkommission gekommen ist. Da war einmal so Mitte der 90er Jahre die Gründung einer Koordinationskonferenz mit dem Ziel, Synergien unter den Spitälern zu entwickeln, dann die erwähnte Resolution des Gemeindeverbandes vom Jahre 1998, in der wirklich ganz klar eine stärkere Zusammenarbeit der Spitäler gefordert wurde. Die Spitalorgane wurden aufgefordert, in diesem Sinne zu handeln. Ich erinnere an die Vereinbarung vom Oktober 1999, wo alle drei Trägerschaften gemeinsam die einfache Gesellschaft Spitäler Chur gegründet haben. Diese einfache Gesellschaft wurde mit dem eindeutigen und definierten Zweck gegründet, die Leistungserbringung zu optimieren und das Angebot zu koordinieren. In diesem Sinne ist der Vorschlag der GSK einfach eine Weiterführung beziehungsweise eine Ausführung des Auftrages.

Ich erinnere Sie an die hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem Frauenspital Fontana und dem Kantonsspital. Da besteht seit einiger Zeit ein funktionierender Managementvertrag. Die operative Führung des Frauenspitals Fontana wird heute von der Direktion, von der Leitung des Kantonsspitals, wahrgenommen. Das ist doch Tatbeweis genug, dass das Fontana und das Kantonsspital und die Regierung gewillt sind, zu kooperieren. Sie haben das auch im Regierungsprogramm 2001 bis 2004 erwähnt. Dort haben wir in der Zielsetzung 26 die Optimierung der Leistungen auf dem Spitalplatz Chur festgehalten. Sie haben als Grossräte vor genau zwei Jahren entschieden, dass Sie die Zielsetzungen der Regierung grundsätzlich unterstützen. Die GSK hat dann diesen Auftrag als Verpflichtung angenommen und die konkreten Umsetzungsvorschläge ausgearbeitet.

Jetzt kommt die eher betrübliche Seite: Die GSK hat die drei Trägerschaften aufgefordert, bis zum 20. April 2002 Stellung

zu nehmen. Die Regierung und der Stiftungsrat des Kantonsspitals haben Stellung genommen. Die Regierung hat mit Beschluss vom 29. März 2002 schon entschieden, dass sie ganz klar das vorgelegte Umsetzungskonzept befürworte. Die Frage stellt sich, warum wir dann bei der Weiterentwicklung des Spitalplatzes Chur noch derartige Probleme haben. Diese liegen in den grossen Vorbehalten des Kreuzspitals begründet. Wir haben dann, weil wir um die grossen Vorbehalte der Organe des Kreuzspitals wussten, den Stiftungsrat angeschrieben und das Kreuzspital aufgefordert, bis 20. April 2002 zum von der GSK vorgelegten Konzept Stellung zu nehmen und die Fragen verbindlich zu beantworten und verbindlich über die Fragestellungen zu entscheiden. Ich denke klarer hätte man eine Aufforderung eigentlich nicht ausdrücken und formulieren können. Wir machten auch den Hinweis gegenüber dem Kreuzspital, dass die Regierung davon ausgehe, dass die früheren Beschlüsse und Absichtserklärungen des Grossen Rates, der Regierung, des Gemeindeverbandes und des Kreuzspitals selber auch für das Kreuzspital weiterhin wegleitend seien. Die Regierung musste dann mit grossem Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass das Kreuzspital mitten in einem laufenden Vernehmlassungsverfahren beabsichtigte, noch eine Privatisierungsvariante zusätzlich zu prüfen. Dies obwohl der Umsetzungsvorschlag von der GSK, unter Mitwirkung von Vertretern des Kreuzspitals entwickelt wurde. Mit Blick auf die Fussball-WM kann gesagt werden, dass die Spieler, die Player, nicht während einem Spiel von den Mitspielern der gegnerischen Mannschaft verlangen können, dass die Spielregeln geändert werden. Dazu sind die Spieler, sprich hier die Regierung, das Kantonsspital oder das Kreuzspital gar nicht zuständig. Zuständig dafür ist nur eine übergeordnete Instanz. Das ist Ihr Rat und sind allenfalls die Gemeinden. Das ist die Situation. Das Kreuzspital hat leider nicht verbindlich zum vorgelegten Umsetzungskonzept Stellung bezogen. Das aber hätten wir in der Regierung erwartet, hätten wir auch erwarten dürfen. Damit aber sei dem Kreuzspital keinesfalls abgesprochen, dass es nicht irgend welche Varianten prüfen oder vorschlagen könnte. Nur dürfen dadurch nicht die Arbeiten, und das ist wichtig, zur Realisierung des Spitalplatzes Chur ungebührlich verzögert werden. Dies ist nun aber nach dem Nulentscheid des Kreuzspitals der Fall. Da die Regierung, wie mehrfach gesagt, "nur" über das Leistungsangebot der Spitäler, auch des Kreuzspitals und des Kantonsspitals entscheiden kann, nicht aber über die Organisationsstrukturen der Spitäler, haben wir heute die Situation, dass ein einziges Spital beziehungsweise die Trägerschaft dieses Spitals je nach dem, die Weiterentwicklung des Spitalplatzes Chur verzögern, wenn nicht sogar verhindern kann. Dies geschieht trotz aller Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates. Darum besteht die Frage auch für uns, wie es weitergehen soll. Ich denke, dass die aktuelle Lage zu deblockieren wäre. Es braucht baldige Entscheide der drei Trägerschaften: Kantonsspital, Kreuzspital und Regierung.

Zum Kreuzspital: Hier stehen für das Kreuzspital scheinbar verschiedene Optionen offen. Eine Option ist der Verkauf an die, wie gesagt worden ist, Hirslanden-Gruppe. Ich sage jetzt klar und deutlich, dass der Verkauf nach der Stiftungsurkunde nicht möglich ist. Wir haben zu dieser Frage auch ein Gutachten von Dr. Rudolf Rehli machen lassen. Zusammenfassend führt er aus: "... unterliegt das Kreuzspital einem Veräusserungsverbot, das nur auf dem Wege der Umwandlung beziehungsweise Aufhebung der Stiftung Kreuzspital unter den strengen Voraussetzungen der Art. 86 Abs. 1 beziehungsweise Art. 88 Abs. 1 ZGB durch Verfügung des Ju-

stiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes beseitigt werden könnte." Für das Kreuzspital wäre auch eine Übergabe der Betriebsführung an eine AG, also sprich hier die Hirslanden-Gruppe, eine Option. Das ist denkbar, aber die Regierung würde natürlich weiterhin im Rahmen der Spitalplanung beziehungsweise der Spitalliste den Leistungsauftrag nach KVG definieren können.

Bezüglich der Kompetenzen zur Einflussnahme auf einen derartigen privaten Betrieb unter Gewährung auch von Kantonsbeiträgen muss ich Ihnen sagen, hat die Regierung nach Krankenpflegegesetzgebung und nach kantonalem Finanzhaushaltrecht recht viele Möglichkeiten hat beziehungsweise auch Auflagen der Gesetzgebung, die zu beachten sind. Es wäre vermutlich für eine naturgemäss gewinnorientierte private Gesellschaft nicht immer angenehm, wenn die Regierung hier in gewissen Sachen mitreden könnte. Ich erwähne hier nur zu Händen des Protokolls den Art. 11 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes, die Art. 18 Abs. 2, Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 1 und 2 KPG.

Unsere Schlussfolgerung: Die Weiterentwicklung des Spitalplatzes Chur ist nach den Entscheiden beziehungsweise Nicht-Entscheiden des Kreuzspitals blockiert. Der wesentliche Entscheid über die Zukunft des Kreuzspitals steht in erster Linie im freien Ermessen des Kreuzspitals beziehungsweise des Stiftungsrates beziehungsweise der Gemeinden der Spitalregion Chur. Also im freien Ermessen sozusagen des Kreuzspitals selber. Dieser Entscheid ist meines Erachtens, wie er ausfallen wird, zu respektieren. Die Zeit drängt. Es stehen z.B. Investitionen im Kantonsspital an, auf dem Spitalplatz Chur, die keinen Aufschub zulassen. Wichtig ist darum ein rascher, ein baldiger Entscheid der Vertretung der Organe des Kreuzspitals. Das ist eigentlich das Mindeste, was man erwarten dürfte. Von zentraler Bedeutung ist die Beantwortung der Frage, ob das Kreuzspital auch bereit ist, und allenfalls unter welchen Bedingungen, die vor allem operative Entscheidungskompetenz an eine neu zu gründende Betriebsgesellschaft aller drei Spitäler abzutreten. Diese Frage muss in nächster Zeit so oder anders beantwortet werden. Ich gebe den Vertretern des Kreuzspitals eine Hilfe zur Entscheidungsfindung. Ich kann als Departementsvorsteher dem Kreuzspital zusichern, dass es weiterhin, falls gewünscht, für die Grundversorgung in den Bereichen Medizin und Chirurgie für die Spitalregion Chur, natürlich zusammen mit dem Kantonsspital, wie es auch heute ist, zuständig bleiben kann. Diese Frage ist nämlich nicht zentral für die Optimierung des Spitalplatzes Chur, aber vielleicht zentral für das Kreuzspital, wer weiss. Zentral ist viel eher ein Abbau von Doppelspurigkeiten in der eigentlichen Zentrumsversorgung und/oder bei medizinischen Spezialitäten und zum zweiten die Übergabe der operativen Leitung an eine Instanz.

Das Einzige, was vom Kreuzspital verlangt wird, ist ein Entscheid, ob es beim Projekt Zentrum Spitalplatz Chur mitmachen, mitentscheiden will oder eben nicht. Auch letzteres ist ohne weiteres möglich. Persönlich würde ich es absolut als eine verpasste Chance des Kreuzspitals anschauen, mit einem gewissen Schaden sicher für die Patientinnen und Patienten, aber vor allem auch für die Mitarbeitenden und für die Ärzte. Das Kantonsspital und die Regierung haben ein Anrecht, einen raschen Entscheid des Kreuzspitals zu verlangen. Die Regierung, das sage ich Ihnen jetzt auch ganz klar nochmals, wird den Entscheid so oder anders akzeptieren und vielleicht gezwungenermassen darauf aufbauen und die notwendigen Entscheide treffen.

Was für Entscheide könnten das sein? Wie könnte ein Zentrumsspitalplatz Chur für Graubünden ohne Mitwirkung des

Kreuzspitals als öffentliches Spital mit gemeinnütziger Zielsetzung aussehen? Die Investitionen zur Erhaltung und zum Ausbau der Zentrumsversorgung wären auf das Kantonsspital und das Fontana zu konzentrieren. Denkbar beziehungsweise wahrscheinlich wäre oder ist, ich sage das jetzt gleich so, eine noch stärkere Integration des Fontanas in das Kantonsspital. Wir haben schon im Regierungsprogramm erwähnt, dass die Rechtsform des Fontana zu überprüfen sei. Denkbar wäre eine vollständige Herauslösung des Fontana aus der kantonalen Verwaltung und eine mehr oder weniger vollständige Integration in die Stiftung Kantonsspital. Aber, das Kantonsspital wäre auch mit einem ganz engen Verbund mit dem Fontana aber ohne das Kreuzspital zu klein, um die Zentrumsversorgung qualitativ hochstehend auch für die Zukunft zu sichern. Es bestehen zu geringe personelle und infrastrukturelle Kapazitäten, um alle Aufgaben der Zentrumsversorgung und dann noch der Grundversorgung für die Spitalregion wahrnehmen zu können. Es ist eben zu klein, es hat zu wenig Fallzahlen, um in allen Disziplinen der kantonalen Zentrumsversorgung qualitativ hochstehende und kostengünstige Angebote halten und entwickeln zu können. Denkbar mit Blick auf die Zukunft werden darum, das haben Sie von meiner Seite noch nie gehört, diverse Möglichkeiten beziehungsweise Strategien. Denkbar wäre der Aufbau interkantonalen Allianzen und Kooperationen, beispielsweise mit anderen Kantonsspitalern, ein Beispiel wäre St. Gallen; da könnten Sie von einer horizontalen Kooperation sprechen, und/oder eine engere Kooperation mit Spitalern der hochspezialisierten medizinischen Versorgung, wie dem Universitätsspital Zürich; das wäre eher eine vertikale Kooperation, und/oder mit spezialisierten Privatspitalern wie der Hirslanden-Gruppe, mit der wir ja als Regierung schon vertragliche Beziehungen haben. Vom Kreuzspital sind Entscheide gefordert: Will es aus dem Kooperationsprojekt der drei Churer Spitäler aussteigen oder nicht. Das Kantonsspital müsste dann Verhandlungen mit den neuen Partnern, ausserkantonalen Partnern, aufnehmen und die Regierung beziehungsweise der zuständige Departementsvorsteher parallel und koordiniert mit dem Kantonsspital Kontakte auf Stufe Sanitätsdirektoren und/oder mit strategischen Organen von Privatspitalern aufnehmen. Sie sehen, wir stehen vor wichtigen Entscheiden, darum auch meine langgeratenen Ausführungen. Das ist die einzige Möglichkeit, um diese Position hier ganz klar darzulegen. Auf jeden Fall werden wir uns das Handeln für die notwendige Sicherung des Zentrums Spitalplatz Chur nicht weiter und zum Nachteil des Zentrumsspitalplatzes Chur und der Bündner Bevölkerung vom kleinsten Partner des Spitalplatzes Chur diktieren lassen.

Trepp: Nur ganz kurz, ich möchte Regierungsrat Aliesch sehr herzlich danken für seine guten Ausführungen, aussergewöhnlichen auch. Wie es der Zufall will, habe ich gestern den Verwaltungsbericht der Hirslanden Holding erhalten. Das grösste Spital, die Klinik Hirslanden, mit etwa 25 Prozent des Umsatzes hat nur gerade 3 Prozent allgemein versicherte Patienten. Ich zitiere kurz aus dem Editorial vom Präsidenten des Verwaltungsrates, Dr. Heinrich Steinmann, das unter dem Motto steht: "Der Verwaltungsrat hat frühzeitig erkannt, dass längerfristig nur eine starke Privatklinikgruppe überlebensfähig ist und sich deshalb zu einer klaren Wachstumsstrategie bekannt" - tönt nach Swissair - "Ziel ist es, eine national flächendeckende Versorgung für zusatzversicherte Patienten anbieten zu können. Diesen Vorstellungen kommen, die sich in der Schweiz abzeichnenden Konzentrationsprozesse im Spitalangebot entgegen." weiter unten -

"Unsere Klinikverantwortlichen sind denn auch fähig und bereit gegen Innen Kompromisse einzugehen und gleichzeitig gegen Aussen kompromisslos aufzutreten, um sich für die Interessen ihrer vorwiegend zusatzversicherten Patienten einzusetzen." Davor möchte ich Sie warnen, auch wenn Sie vielleicht als privilegierte unserer Gesellschaft mehrheitlich privatversichert sind, aber ich glaube, eine Zweitklassenmedizin in unserem Kanton können auch Sie nicht verantworten. Ich danke.

Suter: Ganz kurz. Vielen herzlichen Dank für die Ausführungen von Seiten der Regierungsbank. Ich bin froh darüber, dass auch die Verantwortlichen des Kreuzspitals heute mindestens deutliche Worte und Aussagen erhalten haben. Ich erhielt den Vorwurf, dass von Seiten des Kreuzspitals und ich quasi als Vertreterin des Kreuzspitals. Ich bin keine Vertreterin, keine Interessenvertreterin des Kreuzspitals. Ich habe während, vor und nach meinem Studium an der Fakultät der Medizin an der Universität Zürich im Kantonsspital Chur während zehn Jahren gearbeitet und zwar in den verschiedensten Abteilungen der Administration, der Pflege und auch der Behandlung. Ich kenne die Zusammenhänge also sehr gut. Ich war sehr gut aufgehoben im Kantonsspital und habe keinen Grund mich gegen das Kantonsspital oder seine Absichten zu stellen. Ich bin nur einfach kritisch und dann möchte ich noch erwähnen, dass meine Fragen, die die Zahlen betreffen nicht beantwortet wurden. Aber das macht ja nichts, es geht ja nicht um so viele Millionen. Zwei Worte möchte ich noch sagen zu den Ausführungen von Grossrat Trepp. Ich finde es völlig daneben, die Hirslanden-Gruppe als Schreckgespenst darzustellen. Auch ich bin im Besitze aller Unterlagen der Hirslanden-Gruppe, Sie können mir glauben, ich spreche hier im Grossen Rat nicht über etwas, das ich nicht mit Zahlen begründet habe. Ich denke, wie und wieviel Prozent Grundversicherte von der Hirslanden-Gruppe in einem Spital von ihr aufgenommen wird, das ist Gegenstand von Verhandlungen. Selbstverständlich ist eine gewinnorientierte Unternehmung nicht für alles und für jedermann offen. Ich muss Ihnen aber hier sagen, Herr Trepp, und ich scheue es nicht zu sagen, alle Prämienzahler und alle Patienten wollen nicht unbedingt in die gleiche Richtung ge-

hen wie Ihre Partei mit Bundesrätin Dreifuss an der Spitze gehen will. Die Staatsmedizin ist nicht unbedingt die einzig mögliche Lösung unserer Probleme. Die Hirslanden-Gruppe verhandelt genau so und die Abgeltungen und die Anzahl von Grundversicherten und die Dauer der Belegung von Grundversicherten in der Hirslanden-Gruppe, das sind Punkte, die verhandelt werden können. Ich wollte noch eine Bemerkung machen zu Händen von Grossrat Feltscher. Er hat gesagt, die Auslastung könnte optimiert und verbessert werden. Direktor Bachmann hat anlässlich einer Veranstaltung vor zwei Wochen gesagt, dass die Bettenbelegung im Kantonsspital 97 Prozent betrage. Er wisse nicht, wie das überhaupt möglich sei. Ich kann es Ihnen sagen, Sie haben grösste Mühe, zu einem Bett zu kommen, wenn Sie im Januar oder im Februar krank werden, wie ich es war. Dann noch ein Wort zum CT und zum MRI. Der CT im Kantonsspital ist dermassen ausgelastet, dass wenn man einen Termin haben möchte und haben sollte noch ganz schön lange Geduld haben muss, um an den CT zu kommen. Und was ist die Konsequenz davon, man muss in die benachbarten Kantone gehen. Also ich frage mich, wo man die Auslastung noch verbessern will und wohin das führen soll.

Folgende Vorstösse sind eingegangen:

- Postulat Biancotti betreffend Bewahrung der Bündner Nacht (Eindämmung der Lichtimmissionen);
- Postulat Pfiffner betreffend Defizitverteilung der Spitalkosten;
- Interpellation Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur;
- Postulat Marti betreffend weiterem Vorgehen in Telekommunikationsfragen;
- Motion Bischoff betreffend Neuregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen;
- Interpellation Farrér betreffend negative Auswirkungen einer möglichen Aufhebung der Milchkontingentierung

Schluss der Sitzung: 16.35 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Curdin Casaulta

Samstag, 1. Juni 2002

Schluss Sitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Locher
Protokollführer:	Peter Gadiant
Präsenz:	anwesend: 100 Mitglieder
	entschuldigt: Berther, Cavigelli, Comazzi, Crapp, Giovaninni, Giuliani, Hanimann, Hess, Kessler, Maissen, Montalta, Nigg, Noi, Righetti, Roffler, Schmid, Suenderhauf, Tramér, Zanolari, Zarro
Sitzungsbeginn:	08.45 Uhr

Interpellation Caviezel betreffend Förderung der öffentlichen Schlachtviehmärkte (Wortlaut Märzprotokoll 2002, S. 622)

Schriftliche Antwort der Regierung

Die Interpellanten erwarten von der Regierung, dass der Bericht des Bündner Bauernverbandes (BBV) zur Förderung der Schlachtviehmärkte möglichst schnell umgesetzt wird. Der Bericht entstand in der Arbeitsgruppe Schlachtvieh in der alle Kräfte der Schlachtviehproduktion vertreten waren. Die Interpellanten begründen ihr Anliegen damit, dass die öffentlichen Schlachtviehmärkte besonders für die Randregionen von Bedeutung und nach wie vor wichtig für transparente Preise, die Sicherheit des Schlachtviehabsatzes und garantierte Mindestpreise seien.

Nach Ansicht der Regierung ist der Vorschlag des BBV ein gangbarer Weg, der jedoch noch nicht in allen Belangen zu befriedigen vermag. Dem Schlachtviehkonzept steht eine Untersuchung der ETH Zürich mit einem ganz anderen Ansatz gegenüber. Nach einer gründlichen Auseinandersetzung mit dieser wissenschaftlichen Studie und in Anlehnung an das Schlachtviehkonzept wird das Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung im Auftrag und in Abstimmung mit dem Departement des Innern und der Volkswirtschaft der Regierung einen Antrag unterbreiten, sodass auf den Herbst 2002 die Weisungen zur Durchführung der Schlachtvieh- und Schafmärkte überarbeitet und in Kraft gesetzt werden können.

Die Regierung ist sich der Bedeutung des öffentlichen Marktes, besonders für unsere Randregionen bewusst. Das Umfeld in der Vermarktung des Schlachtviehs veränderte sich in den vergangenen Jahren drastisch. Der jährliche Rückgang der aufgeführten Tiere zeigt es. Im Zusammenhang mit der Labelproduktion entstanden direkte Abnehmervereinbarungen, die dem Bauern einen Mehrpreis und mehr Komfort bieten. Die Regierung ist sich bewusst, dass nicht alle Tiere über diese neuen Kanäle verkauft werden. Auch die Labeltiere können nicht alle als solche vermarktet werden. Nach Ansicht der Regierung soll der öffentliche Markt bestehen können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Marktplätze auch tatsächlich genutzt werden.

Die einzelnen Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Der von der Arbeitsgruppe Schlachtvieh unterbreitete Vorschlag würde voraussichtlich den bisherigen Kre-

ditrahmen nicht sprengen. Allein aus diesem Umstand lässt sich indessen noch nicht mit Sicherheit ableiten, dass das unterbreitete Konzept sinnvoll ist. Mit der Ausrichtung von Beiträgen für die Labeltiere ist aufgrund der schwer abschätzbaren Kostenentwicklung vorerst eher vorsichtig umzugehen.

2. Bereits mit Beschluss der Regierung vom 20. Februar 2001, Prot. Nr. 303, wurde festgelegt, dass aufgrund des freien Marktes keine abgestuften Auffuhrbeiträge und keine Qualitätsbeiträge mehr ausgerichtet werden. Dass durch die unterbreiteten Vorschläge, die im Bereiche der Qualitätsbeiträge eine andere als die von der Regierung vorgegebene Richtung einschlagen würden, die Qualitätsprodukte teilweise tatsächlich gefördert würden, kann sein. Immerhin dürfte das Qualitätsbewusstsein zunehmen.
3. Die neuen Produktionsformen werden durch das Konzept begünstigt, wenn die nötige Flexibilität gewährleistet werden kann. Die Marktplätze als Umschlagplätze dürften in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Mit der steigenden LSVA wird es zunehmend teurer für die Abnehmer, jedem Stall nachzufahren. Labeltiere werden nicht nur montags und dienstags geschlachtet. Entsprechend müsste der Umlad auch an anderen Wochentagen möglich sein.
4. Der Schlachtviehmarkt ist andauernd Veränderungen ausgesetzt. Die Regierung weiss, dass die Massnahmen ebenfalls anzupassen sind. Der Vorschlag des Bündner Bauernverbandes ist vorübergehend ein gangbarer Weg zur Sicherung der Chancengleichheit der Märkte im Kanton, er ist jedoch mit den bereits getroffenen Massnahmen zu koordinieren.

Caviezel: Für die Beantwortung der Interpellation danke ich der Regierung. Ich möchte kurz auf einige wichtige Punkte hinweisen. Es ist zu begrüßen, dass sich die Regierung der Bedeutung der vier Annahmeorte insbesondere für die Randregion bewusst ist. Die Regierung ist auch der Meinung, dass der Vorschlag des Bündner Bauernverbandes ein gangbarer Weg sei.

Bei der Beantwortung der vier Fragen ist die Regierung sehr vorsichtig, ja meiner Meinung nach sogar ein wenig unsicher. Vermutlich lässt sich diese Unsicherheit aus dem Beschluss der Regierung vom 20. Februar 2001 ableiten, in welchem sie beschlossen hat, keine Auffuhr- und Quali-

tätzuschläge mehr auszurichten. In diesem Punkt hat die Regierung meines Erachtens zu voreilig entschieden.

In ihrer Ansprache anlässlich der Bauernversammlung vom letzten Mittwoch haben Sie, Herr Regierungsrat, durchblicken lassen, dass nun zwei mögliche Varianten vorliegen. Aus zwei Varianten sollte eine Lösung erreicht werden. Wir erwarten, dass dieses Konzept in erster Linie die Märkte attraktiver gestaltet und vor allem den Ablauf des Marktes neu regelt, insbesondere für die Labeltiere. Die Marktplätze müssen weiterhin überwacht werden, damit die Preistransparenz gefördert wird. Ohne überwachte Marktplätze folgen Preiszusammenbrüche.

Gemäss neuem Konzept soll auch die Viehvermittlungs- AG um Unterstützung angefragt werden. Die Viehvermittlungs-AG soll im Ablauf des Marktes mehr in die Vermarktung von Schlachtvieh mit einbezogen werden und ihr sollen mehr Aufträge und Verantwortung übertragen werden. Das professionelle Koordinieren und nach guten Käufern werben ist heute wegen der Vielfalt der BioLabels eine immer grössere Herausforderung. Wir hoffen, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden und das neue Schlachtviehkonzept der Qualität und Produktion gerecht wird, denn Schlachtvieh verliert die Bedeutung als Einkommenszweig der Berglandwirtschaft nie.

Schlussansprache des Standespräsidenten

Sehr verehrte Damen und Herren, neben der Behandlung des Landesberichtes und der Staatsrechnung 2001 stand die Maisession ganz im Zeichen der Wahlen. Es wurden neu der Standespräsident und der Standesvizepräsident sowie der Präsident und Vizepräsident der Regierung gewählt. Des weiteren wurden drei bisherige und ein neues Mitglied in den Bankrat der Graubündner Kantonalbank gewählt. Der Rat wählte auch den neuen Präsidenten des Kantonsgerichtes. Der Grosse Rat behandelte vier Sachgeschäfte und es wurden verschiedene Geschäftsberichte genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen. Zwei Postulate und zehn Interpellationen wurden ebenfalls behandelt.

In der Maisession sind folgende Vorstösse eingegangen: Vier Motionen, sieben Postulate, acht Interpellationen, eine schriftliche Anfrage – total 20 Vorstösse.

Ich danke Ihnen, sehr verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen für die engagierte Mitarbeit. Ebenfalls danke ich allen, die zur Vorbereitung der Maisession beigetragen haben und den Medien für die informative Berichterstattung.

Ich freue mich, Sie spätestens um 10.00 Uhr im Extrazug nach Domat/Ems zur Standespräsidentenfeier begleiten zu können.

Danach sehen wir uns bald wieder, d.h. am 17. Juni 2002, zur Sondersession. Ich wünsche euch allen bis dahin alles Gute und erkläre Sitzung und Maisession als beendet.

(Schluss der Sitzung: 08.55 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni 2002 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Maisession 2002 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. Sodann hat die Kommission die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 22. September 2002 (Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG)) genehmigt.

Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

Märzsession 2002

- Jäger betreffend Hilfeleistung des Kantons an die Schulgemeinden zur Rekrutierung von Lehrpersonen (23. April 2002)
- Joos betreffend Förderung und Stellenbesetzung von kleinen Landschulen bzw. Gesamtschulen (23. April 2002)
- Trachsel betreffend der Spitalliste des Kantons Graubünden (21. Mai 2002)

Schriftliche Anfrage Jäger betreffend Hilfeleistung des Kantons an die Schulgemeinden zur Rekrutierung von Lehrpersonen

(Wortlaut Märzprotokoll, Seite 616)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Im laufenden Schuljahr wurden 30 von rund 400 Stellen an der Sekundarstufe I mit Lehrpersonen besetzt, die eine Lehrbewilligung benötigten (23 Real- und 7 Sekundarlehrpersonen). Vor vier Jahren benötigten 23 Lehrpersonen (14 Real- und 9 Sekundarlehrpersonen) auf dieser Stufe eine Lehrbewilligung.
2. Auf allen Schulstufen sind vereinzelt Lehrpersonen tätig, welche ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen ist man mit der Unterrichtsführung dieser Lehrerinnen und Lehrer zufrieden.
3. Das Amt für Volksschule und Kindergarten nimmt interessierte Lehrpersonen anderer Kantone oder aus dem nahen Ausland mit Unterrichtsberechtigung an der Sekundarstufe I in eine Liste auf und vermittelt bei Anfrage die Namen dieser Interessentinnen und Interessenten. Gleichzeitig erhalten die Anfragenden auch die Adressen der Schulinspektorate, damit sie sich über den aktuellen Stellenstand in den Bezirken orientieren können.
Ebenfalls können Bündner Schulbehörden beim Amt eine ausgeschriebene Stelle für eine Lehrperson melden; die entsprechende Kurzinformation (Schulort, Stufe, Kontaktperson, Bewerbungsadresse) wird auf der Homepage des Amtes für Volksschule und Kindergarten (www.avk-gr.ch) veröffentlicht.
Das Erziehungsdepartement ist bereit, im süddeutschen Raum, im Vorarlberg und im Südtirol im Frühjahr 2002 eine einmalige Inseratenaktion (zweimal in drei grossen Tageszeitungen) zu starten, in welcher zum Ausdruck kommt, dass in unserem Kanton Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I gesucht werden. Interessentinnen und Interessenten können sich unter Angaben ihrer Personalien und ihrer Studienabschlüsse beim Amt für Volksschule und Kindergarten melden. Die Personalien werden in eine Liste aufgenommen und bei Anfrage an die betroffenen Schulbehörden weitervermittelt. Der direkte Kontakt mit den Bewerbungswilligen erfolgt über die eine Lehrperson suchende Schulbehörde. Die Kosten gehen zu Lasten der interessierten Gemeinden und des Kantons. Jeder Gemeinde, welche sich an dieser ausserordentlichen Aktion von Stellenvermittlung be-

teilt, wird eine Pauschale von 1'000 Franken in Rechnung gestellt.

4. Insgesamt sind in Romanischbünden auf der Oberstufe 17 Stellen durch Lehrpersonen besetzt, die die romanische Sprache nicht beherrschen. Diese Defizite in romanischer Sprache werden in den einzelnen Schulen weitgehend durch internen Lektionenabtausch aufgefangen. Mit der vereinheitlichten Ausbildung für Real- und Sekundarlehrpersonen an allen Universitäten bzw. Pädagogischen (Fach)Hochschulen wird die Ausgangsposition für romanischsprachige Lehrpersonen verbessert. In den Regionen ist eine aktive Ermunterung von Primarlehrpersonen erwünscht, eine Ausbildung zur Oberstufenlehrkraft ins Auge zu fassen. Eine Bündelung der Oberstufenstandorte in den Regionen führt zudem zu einer ressourcenorientierten Konzentration von Lehrpersonen der Oberstufenschultypen. In den Bezirken können Weiterbildungen für Lehrpersonen in Romanisch im passiven und aktiven Spracherwerb sowie im linguistischen und didaktischen Bereich organisiert werden; insbesondere können dabei auch Lehrpersonen erfasst werden, die die romanische Sprache nicht beherrschen. Erfahrungen im Spracherwerb wurden in der Vergangenheit auch im Bereich der Seelsorge in den romanischen Regionen gemacht. Zudem können Sprachkurse organisiert werden, die der ganzen Bevölkerungsgruppe offen stehen. Durch Einbezug der Lehrpersonen in das kulturelle und öffentliche Leben wird ihr Bezug zur gesprochenen Sprache in der Region gestärkt.

Schriftliche Anfrage Joos betreffend Förderung und Stellenbesetzung von kleinen Landschulen bzw. Gesamtschulen

(Wortlaut Märzprotokoll, Seite 616)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Das kantonale Schulgesetz basiert auf dem Grundsatz, dass die Hauptverantwortung für die Volksschule bei den lokalen Schulträgerschaften liegt. Innerhalb dieser Vorgabe besteht aber die Möglichkeit, dass eine Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zwischen kleinen Schulen oder von Kleinstschulen mit grösseren Schulen realisiert wird. Kleinstschulen haben die Möglichkeit,

- sich innerhalb von Verbänden zu grösseren Schul-Körperschaften zusammenschliessen; zumindest kann eine enge Kooperation angestrebt werden, um Synergien zu nutzen. Insbesondere ist eine verstärkte regionale Weiterbildung von Lehrpersonen möglich. Qualitätssichernde Massnahmen zur Führung von Schulen sind durch internen Austausch vollziehbar. Neue Unterrichts- und Beurteilungsformen in der Schule sind auch in Kleinstschulen sinnvoll und realisierbar, die Hilfestellungen können im regionalen Austausch von Materialien und in gemeinsamen Weiterbildungsgefässen sichergestellt werden. Die modernen Technologien, welche auch vom Kanton unterstützt werden, lassen einen elektronischen Datenaustausch zu und gewährleisten ebenfalls einen Unterrichtsmaterialientransfer für die Lehrpersonen an Kleinstschulen.
2. Die Pädagogische Fachhochschule bereitet Lehrpersonen für die Primarschulstufe auf die Schulrealitäten der Bündner Schulen vor. Förderung der Kooperationsbereitschaft unter Lehrpersonen, Nutzung der heutigen technischen Möglichkeiten von Vernetzungen gehören zu den Schwerpunkten innerhalb der Ausbildung zur Primarlehrperson. Neue Unterrichtsformen, die heute zur Anwendung gelangen - namentlich Wochenplan, Individualisierung im Unterricht, Reisetagebücher und Werkstattunterricht - sind passend auf Schulmodelle von Gesamtschulen zugeschnitten. Klassenübergreifende Fragestellungen und Aufträge sind in Gesamtschulen sehr gut umsetzbar. In der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung zeichnen sich zur Zeit bezüglich Unterrichtsberechtigung zwei Varianten ab. Bei der ersten wird angesichts der neuen Anforderungen, mit denen die Primarschule konfrontiert wird, die Anzahl der Fächer, für die eine Lehrperson ausgebildet wird, verringert (Fächergruppenlehrkräfte). Die zweite will wie bisher sogenannte Allrounderrinnen und Allrounder, also Lehrpersonen, die sämtliche Fächer der Primarschule unterrichten, in die Praxis entlassen. Die Regierung hat sich im Hinblick auf die Probleme der Kleinstschulen entgegen der deutschschweizerischen Tendenz dafür entschieden, an der Pädagogischen Fachhochschule die zweite Variante zu realisieren.
 3. Der Markt für die Anstellung von Primarlehrpersonen ist mit der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen der Kantone grösser geworden. Dadurch wird es auch Lehrpersonen aus dem Unterland

möglich, Berufserfahrungen in ländlichen oder gebirgigen Regionen zu sammeln. Die Pädagogische Fachhochschule Graubünden ermöglicht auch Quereinsteigern einen Zugang zum Lehrer(innen)beruf. Für Kleinstschulen im Kanton Graubünden besteht die Möglichkeit, ihre Schule an den Ausbildungsstätten bekannt zu machen. Es muss zudem gegenüber den Lehrpersonen betont werden, dass mit den heutigen technischen Möglichkeiten einer Isolation durch Vernetzung und Austausch begegnet und vorbeugend entgegengewirkt werden kann.

Schriftliche Anfrage Trachsel betreffend der Spitalliste des Kantons Graubünden

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 621)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Klinik Gut in St. Moritz hat bereits gemäss der bisherigen Spitalliste einen Leistungsauftrag in orthopädischer Chirurgie. Sie erbringt den hauptsächlichen Beitrag für die spezialisierte Versorgung in orthopädischer Chirurgie in der Spitalregion Oberengadin. Das Spital Oberengadin hat bis anhin einen Leistungsauftrag in Chirurgie, in dem die orthopädische Chirurgie mitenthalten ist.

Die Regierung sieht nun analog der bisherigen Spitalliste vor, sowohl dem Spital Oberengadin in Samedan wie auch der Klinik Gut in St. Moritz weiterhin einen Leistungsauftrag in orthopädischer Chirurgie zu erteilen. Sie geht davon aus, dass die orthopädische Chirurgie grundsätzlich zum Leistungsangebot eines Spitals der erweiterten Grundversorgung gehört. In die orthopädische Versorgung von Südbünden wird zudem das Ospital d'Engiadina bassa in Scuol einbezogen.

Grundsätzlich ist im Zusammenhang mit der Erteilung von Leistungsaufträgen im Rahmen der Spitalplanung und dem Erlass einer Spitalliste festzuhalten, dass es dabei u.a. darum geht, durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten im spezialisierten Leistungsangebot der Spitäler eine möglichst hohe Versorgungsqualität zu möglichst günstigen Kosten anzustreben. Davon sollen die Patientinnen und Patienten wie die Prämienszahlerinnen und Prämienszahler gleichermassen profitieren. Aufgrund der speziellen Situation und der vorgesehenen Leistungsaufträge für das Spital Oberengadin und die Klinik Gut erübrigt sich eine neue Aufgabenabgrenzung in den Bereichen Orthopädie, Traumatologie und Chirurgie.

Register zum Grossratsprotokoll der Maisession 2002

Interpellationen

Augustin betreffend „Wie käuflich ist Graubünden?“ (GRP 2001/2002, 621).....	28, 163
Brüesch betreffend Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 633).....	28, 164
Bucher betreffend Umsetzung des kantonalen Sprachenkonzeptes auf der Volksschuloberstufe	26
Caviezel betreffend Förderung der öffentlichen Schlachtviehmärkte (GRP 2001/2002, 622)	34, 183
Christoffel betreffend Weiterführung des Romanischunterrichts an der Oberstufe in Sprachgrenzgemeinden (Schulverbände) (GRP 2001/2002, 627).....	22, 142
Claus betreffend Bündner Kantonsbibliothek.....	13
Farrér betreffend negative Auswirkungen einer möglichen Aufhebung der Milchkontingentierung	32
Frigg betreffend Grundlagen für ein familienfreundliches Steuerklima in Graubünden (GRP 2001/2002, 621)	10, 108
Jäger betreffend Sanierung von Fliessgewässern.....	6
Looser betreffend neue Strassenbreiten (GRP 2001/2002, 634).....	28, 171
Mani betreffend Fremdplatzierungen von Jugendlichen in geeignete Institutionen	23
Noi concernente misure di protezione dall'inquinamento atmosferico e fonico per la popolazione del Moesano (GRP 2001/2002, 632)	23, 143
Parolini betreffend Unterstützung für die zweisprachige Maturität (GRP 2001/2002, 630).....	23, 144
Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur	30
Righetti concernente l'uso dei telefoni cellulari durante la caccia (GRP 2001/2002, 628)	28, 173
Schütz betreffend gesundheitliche Auswirkungen der Verkehrsumlagerung auf die San Bernardino-Route	18
Suter betreffend Spitalplatz Chur (GRP 2001/2002, 633)	29, 173
Tramèr betreffend Verwendung des dem Kanton zukommenden Anteils an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB	12
Trepp betreffend Spitalplatz Chur (GRP 2001/2002, 631)	29, 174

Motionen

Barandun betreffend Herabsetzung des absoluten Mehrs bei Regierungsratswahlen	7
Bischoff betreffend Neuregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen	32
Hess betreffend Entkoppelung der Festlegung des Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen.....	18
Trepp betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.....	11

Postulate

Biancotti betreffend Bewahrung der Bündner Nacht (Eindämmung der Lichtimmissionen)	29
Jäger betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme (GRP 2001/2002, 627)	22, 141
Loepfe betreffend Publikation von volkswirtschaftlichen Statistiken	18
Marti betreffend weiterem Vorgehen in Telekommunikationsfragen.....	31
Noi concernente l'anticipazione della traduzione dei testi di legge per il Gran Consiglio e per la popolazione (GRP 2001/2002, 622)	25, 150
Pfiffner betreffend Defizitverteilung der Spalkosten.....	30
Trachsel betreffend der Aufteilung der Gelder aus der neu geschaffenen Gesellschaft Swiss-Lotto / Swiss- Los	11
Trepp betreffend „Das andere Dienstauto“ (Mobility Carsharing).....	17
Zindel betreffend Familienbericht Graubünden.....	12

Sachgeschäfte

Teilrevision des Konkordates vom 30. Juni 1964 betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft (SHL) (B 1/2002-2003, 1).....	26, 46, 47, 166
Teilrevision der Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur (B 1/2002-2003, 41).....	22, 44, 138
Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG) (B 1/2002-2003, 57)	15, 20, 35, 42, 115, 132
Neubau einer Mediothek für die Pädagogische Fachhochschule in Chur (B 1/2002-2003, 107).....	26, 157
Landesbericht 2001.....	5, 7, 9, 57, 72, 93
Staatsrechnung 2001	10, 97
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank und der Grischelectra AG	9, 93
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2002 (separater Bericht).....	25, 145
Nachtragskredite der 5. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 4. Serie zum Voranschlag 2002	25, 145

Schriftliche Anfragen

Jäger betreffend Hilfeleistung des Kantons an die Schulgemeinden zur Rekrutierung von Lehrpersonen (GRP 2001/2002, 616).....	185
Joos betreffend Förderung und Stellenbesetzung von kleinen Landschulen bzw. Gesamtschulen (GRP 2001/2002, 616).....	185
Stiffler betreffend Überlastung des Amtes für Zivilrecht des Kantons Graubünden (Einbürgerungen)	13
Trachel betreffend der Spitalliste des Kantons Graubünden (GRP 2001/2002, 621).....	186

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	115
Vereidigung des neu gewählten Mitgliedes der Regierung.....	115

Wahlen

Standespräsident 2002/2003 und Standesvizepräsident 2002/2003	5, 56
Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Oktobersession 2002	7, 72
Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2003	15, 114
Bankrat der Graubündner Kantonalbank 4 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2003 - 31.3.2007	15, 115
Präsident Kantonsgericht (Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer)	15, 115